AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

HV1571
B
Copy 1

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **Januar 1939** | **Nr. 1**

„In der Geschichte unseres Volkes wird das Jahr 1938 ein großes, unvergeßliches, stolzes Jahr sein. Ich erwarte, daß das Winterhilfswerk 1938/39 der geschichtlichen Größe dieses Jahres entspricht."

Adolf Hitler.

Bei der Eröffnungsfeier des WHW. 1938/39.

Der RBV. im Jahre 1939

Ein neues Jahr ist wiederum aus der ungewissen Zukunft vor uns aufgestiegen. Viele von uns wagen nur scheu und schüchtern auf der unbekannten Wegstrecke voranzuschreiten und mit Hoffnungen und guten Wünschen für das neue Jahr versuchen sie, einander den Mut zu stärken. Es sind dies Menschen, die das Wegziel aus dem Auge verloren und vergessen haben, welchen Weg sie die Erfahrung des alten Jahres geführt hat. Die Furcht vor der ungewissen Zukunft macht sie unsicher und zaghaft.

Wie Ursache und Wirkung, so ergänzen sich Jahre und Zeitgeschehen. Aus solchen Beziehungen erwachsen aber auch unsere Aufgaben für die Zukunft. Diese Aufgaben mit klarem Sinn zu erkennen und sie dann mit festem Willen anzupacken, darin besteht die rechte Lebenseinstellung zur Jahreswende.

Große Aufgaben hat der Führer als Ergebnis seiner erfolgreichen Politik dem Deutschen Volk für das Jahr 1939 zur Erfüllung vorbehalten. Auch wir wollen im Rahmen unseres bescheidenen Werkes mit unseren besten Kräften am Aufbauwerk des Großdeutschen Volkes mitarbeiten und dazu beitragen, daß unsere Schicksalsgefährten in der Ostmark und im Sudetengau es in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung erfahren, daß ihre Zugehörigkeit zum Reichsdeutschen Blindenverband wirklich einen praktischen Wert hat. Hierüber hinaus muß aber auch für die Blinden im Altreich die Arbeitsbeschaffung und die Berufsförderung auf allen Gebieten unsere vornehmste Aufgabe bleiben.

Aber nicht nur die Vereinsleiter, sondern jeder einzelne Schicksalsgefährte ist berufen, mitzuhelfen; Möglichkeiten hierzu sind in reichem Maße vorhanden: Lest das Verbandsorgan „Die Blindenwelt"; besucht die Vereins- und Gruppenversammlungen. Seid den jungen und unerfahrenen Blinden treue Berater und werbt für den Beitritt neuer Mitglieder.

Dann wird der Reichsdeutsche Blindenverband auch im Jahre 1939 seine Aufgaben sicher erfüllen und als die Selbsthilfe der deutschen Blinden immer mehr an Bedeutung gewinnen.

In diesem Sinne grüße ich alle Verbandsangehörigen und alle Freunde unserer Arbeit mit herzlichen Wünschen für ein segensreiches Jahr 1939! Heil Hitler!

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Zur Frage der Aufklärung über das Blindenwesen

Von J. Reusch, Darmstadt

Mit dem Bestreben der Blindenschaft, durch organisatorischen Zusammenschluß eine Besserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, ging von jeher Hand in Hand der Wunsch, mittels zielstrebiger Aufklärungsarbeit das Verständnis und den Förderungswillen bei den sehenden Mitmenschen zu wecken, zu erhalten, zu erweitern. Nur derjenige, der ehedem die Entwicklung und den Ausbau dieser Werbung um Verstehenwollen miterlebt und mitgetragen hat, vermag zu erkennen, welcher gewaltige Fortschritt auf diesem Gebiete erreicht wurde. Schien diese Arbeit einst dem Füllen eines bodenlosen Fasses zu gleichen, so wurde diesem Mangel doch langsam aber stetig und mit zunehmendem Erfolg begegnet. Es war ein ständiges Kämpfen und Ringen mit Vorurteilen, Gleichgültigkeit, Mißverstehen. Wir mußten und müssen immer und immer wieder hinausrufen, daß der „typische" Vertreter der Blinden nicht der Eckensteher mit Streichhölzern, nicht der Orgeldreher auf Jahrmärkten und in Höfen, nicht der wandernde Bettelmusikant sei, sondern der fleißige, zehn, ja zwölf Stunden in enger Werkstatt schuftende Handwerker, der wohlgeübte Klavierstimmer, der kunstgeschulte Musiklehrer und Organist, der fleißige Privatlehrer, der geschäftskundige Kaufmann, die emsige Strickerin, die still im Haushalt wirkende blinde Frau. Und wie fast unheimlich tief war doch in das Volksbewußt-

sein jenes tragisch-verzerrte Bild gedrungen vom blinden Leierkastenmann, an dessen Seite der „treue Pudel" mit dem Hut im Maul saß, oder das „blinde Mütterchen", die mageren Hände dem wärmenden Sonnenstrahl entgegenstreckend. Wie manchem, um besseren Vorwurf verlegenen Maler mußten diese und ähnliche „Opfer" immer und immer wieder zur Füllung der Leinwand und des Geldbeutels dienen.

Der nimmer rastende, leider oft nicht recht trefffichere Volksmund tat das Seinige zu der Verdüsterung des wahren Bildes durch Erzeugung von Redensarten und Vergleichen, bei denen die Blindheit und der Blinde in irgend einer Beziehung herhalten müssen. Eine verfehlte menschliche Eigenschaft, ein mangelhafter Körperzustand, ein unvollkommener Vorgang werden mit dem düster malenden Beiwort „blind" bedacht. „Blind" bedeutet nicht nur, des Augenlichts beraubt zu sein, sondern es wird auch auf den Mangel und die Schwäche des inneren Lichtes der Verstandesgaben bezogen. Hier eine kleine Auswahl: Blindes Fenster, blinder Schuß, blinde Triebe, blinder Glaube, blinder Spiegel, blinder Passagier, Blindgänger, blinde Liebe, blinder Zufall, blindes Glück, blinder Gehorsam. Diese Zusammenstellungen wiederum erscheinen in zahlreichen mehr oder minder zutreffenden Sprüchen oder Redewendungen: „Das sieht ein Blinder", oder: „Ein blindes Huhn findet auch mal ein Korn", oder: „Blinder Eifer schadet nur", oder: „Er redet wie ein Blinder von der Farbe".

Erwähnt sei auch jene mystische Erscheinung des blinden Dichters, Denkers, und Sehers, dessen „übernatürliches Gedächtnis", dessen „herrliche Musikalität", dessen „übersinnliche" sonstige Fähigkeiten ihn zum Helden vieler Dichtungen und Erzählungen machten. Selbstverständlich haften diese Eigenschaften nach Ansicht der Schreiber auch noch heute vielen ihrer lieben blinden Brüder und Schwestern an in oft vermehrter und verbesserter Auflage! Unser vielgerühmter „Schicksalsgefährte" Homer ist vielleicht, wohl sogar sicher, überhaupt nicht blind gewesen. Möglicherweise dieser oder jener der anderen seiner Kollegen auch nicht. Doch diese Vorstellung vom „Andersfein, Andersdenken, Andersfühlen" der „Lichtlosen" war und ist leider auch heute noch nicht auszumerzen. Das noch immer in weiten Kreisen unserer sehenden Volksgenossen gegenüber dem Blinden und seiner Leistungsfähigkeit vorhandene Vorurteil trat mir in ganz besonders deutlicher Weise bei meinen Bemühungen, Blinde in der Industrie unterzubringen, in den letzten Monaten wieder entgegen.

Die Vorstellung von der Blindheit als etwas Düsterem, Unheimlichem, Unverständlichem hat sich tief in das Volksbewußtsein hineingefressen; sie bildet eine dumpfe Nebelwand, die sich immer wieder um den schließt, der ihr mutig zu Leibe rücken, sie zerstreuen, verjagen will. Und diesen Kampf gegen gleichgültiges Verharren, gedankenloses Nachplappern, überhebliches Besserwissen und leider oft auch übertriebene Hilfsbereitschaft siegreich zu bestehen — das war und ist das Ziel, die Aufgabe aller Aufklärungsarbeit der Blinden selbst!

Mancher wertvolle Erfolg wurde erreicht in der Zeit bis zum Weltkriege, besonders da, wo sich der organisatorische Zusammen-

schluß bewährte. Die Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbandes, dessen Geschichte im Druck vorliegt und auch der Aufklärung dienen soll, war auch hier von tiefgreifender Wirkung. Eine Wendung zum Besseren bedeutete in dieser Hinsicht das Auftreten der Kriegsblinden. Das ihnen entgegengebrachte wohlgesinnte, vernünftige Interesse und Verständnis strahlte in starkem Maße auch auf die große Schar der Friedensblinden aus. Und auf der nunmehr gewonnenen guten Plattform konnte bis heute weiter gewirkt werden. Sie auszudehnen und zu befestigen, war und ist unsere vordringlichste Aufgabe.

Die Zahl der Hilfsmittel, die uns zu diesem Werbefeldzug zur Verfügung stehen, ist nicht groß: Schrift, Wort, Bild. Während die beiden letzteren mehr eine vorübergehende, eine Augenblickswirkung auf den Beschauer haben, beim Film ganz besonders, übt die schriftliche Werbung um Verstehen und Fördern gewiß den nachhaltigsten Einfluß aus. So verbürgen denn auch hier die dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten guten Erfolg. Vom aufklärenden Artikel in der Tagespresse oder in Zeitschriften über das Flugblatt bis zur Werbeschrift wurde und wird von dem gedruckten Wort in verschiedenster Form Gebrauch gemacht. Die vom RBV. und seinen Untergliederungen herausgegebenen Fachzeitschriften und insbesondere die Jahresberichte bilden ein weiteres Mittel zur Einflußnahme auf die Interessentenkreise. Besonders wirksam sind auch die von unserer Reichsorganisation veröffentlichten Sonderschriften über ihre Arbeitsgebiete: Erholungs- und Gesundheitsfürsorge, Berufsförderung aller Art, Führhundwesen usw. Auch unser Kalenderjahrbuch darf nicht vergessen werden. Mit besonderem Nachdruck sei in diesem Zusammenhang auch der von Dir. K. Anspach zusammengestellten und vom RBV. herausgegebenen Werbeschrift „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung" gedacht, die an anderer Stelle d. Bl. bereits eingehend gewürdigt wurde. Das gütige Verstehen und die mit aufrichtiger Dankbarkeit von uns empfundene Hilfsbereitschaft zur Förderung der von uns Blinden eingeleiteten Maßnahmen, besonders seitens der amtlichen Stellen des Reichs und der Länder sind nicht zuletzt auf diese Aufklärungstätigkeit zurückzuführen.

Eine große Anzahl dieser geistigen Waffen verdanken wir der Feder unseres Schicksalsgefährten Dr. Gäbler-Knibbe, der als Kämpfer und Führer in unseren Reihen vielseitige Gelegenheit zur Beobachtung und Erkenntnis hatte. Als er bei der Feier des 25-jährigen Jubiläums des RBV. am 28. Mai 1937 in Berlin verkündete, er lege seinen Freunden eine kleine Gabe auf den Tisch, eine Sammlung von Erzählungen aufklärenden, belehrenden, werbenden Inhalts, da horchten wir auf und sahen mit gespannter Erwartung dem Erscheinen der Schrift entgegen. Als dann das Büchlein erschien, wurden unsere Erwartungen nicht enttäuscht. Die Besprechungen in den Fachschriften heben einheitlich die Bedeutung der Sammlung von Erzählungen hervor und betonen, daß es sich hier um eine Form der Aufklärung handele, wie sie bisher noch von keiner Seite, weder in Deutschland noch im Ausland, gewählt worden sei. Diese kleinen Erzählungen „Auf steinigem Pfad" führen den Leser in zwangloser, anziehender Weise

in so ziemlich alle uns bewegenden Fragen ein, ohne moralisierend oder trocken belehrend zu wirken. Gestalten, der Wirklichkeit entnommen, treten dem Leser entgegen, so, wie sie dem Verfasser im Laufe seiner zwanzigjährigen Arbeit im Dienste der deutschen Blinden allenthalben begegneten. Sie atmen Blut und Leben, sie rühren an Herz und Verstand. Ja, sie gewinnen sogar das Herz des Lesers, so wie es die junge Carola Wittmann tat, deren „Lebensweg" besonders packend und zielklar vor uns tritt.

Es sei erlaubt, einige Winke für nützliche Verwendung dieser Schrift zu geben. Selbstverständlich dürfte sein, daß das Büchlein in die Hand aller amtlichen Stellen sowie aller Stellen der Partei und ihrer Gliederungen, insbesondere der NSV., kommen muß, mit denen wir in Verbindung stehen. Auch die Büchereien in den Heimen der NSV., der Hitler-Jugend, vornehmlich auch diejenigen der NSV.-Wohlfahrtsschulen müssen damit bedacht werden. Zu vergessen sind auch nicht die Büchereien aller anderen Schulen (Gemeinde-, Mittel-, Fachschulen usw.). Auch in den Bibliotheken, die größere Betriebe für ihre Gefolgschaft eingerichtet haben, kann das Büchlein einen Platz finden, um dort besonders werbend für die im Betrieb tätigen Schicksalsgefährten zu wirken. Gewiß werden sich auch die Aerzte bereitfinden, die Sammlung auf die Tische ihrer Wartezimmer zu legen.

Vor allem aber möchte ich anregen, daß „Auf steinigem Pfad" mit einem entsprechenden Begleitschreiben an alle deutschen Augenärzte gesandt würde, um diese auf den Reichsdeutschen Blindenverband und seine Untergliederungen hinzuweisen. Für die Augenärzte wäre das Büchlein jedenfalls in vielen Fällen ein willkommenes Hilfsmittel zur Aufrichtung eines Menschen, dem die ärztliche Kunst nicht mehr zu helfen vermag.

Auch die Geschäftsführer der Berufsgenossenschaften könnten manchen für ihre Arbeit nützlichen Wink daraus entnehmen; wird doch die Erblindung durch Berufsunfall niemals ganz zu vermeiden sein, zumal in einem hochindustrialisierten Lande wie Deutschland. Die Schrift ist von der Geschäftsstelle des RBV. zu beziehen, neuerdings auch in Punktdruck zum Preise von RM 3,—.

Möge es uns vergönnt sein, die sich uns anvertrauenden Schicksalsgefährten über „steinigen Pfad" zu führen auf den wohlgebahnten Weg sozialer und wirtschaftlicher Anerkennung und Wertung!

Begriffsbestimmung der Blindheit im neuen Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz

Von Dr. Dr. B. Gerl

Am 26. August hat die Reichsregierung ein Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz — WFVG. — erlassen, das im Reichsgesetzblatt I S. 1077 veröffentlicht ist und eine grundlegende Neuordnung der Fürsorge und Versorgung der Soldaten enthält. Neben anderen im Gesetz angeführten Maßnahmen zugunsten von wehrdienstbeschädigten Soldaten ist eine besondere Betreuung der Blinden vorgesehen. Ein im Wehrdienst erblindeter Soldat erhält zusätzlich nach § 93 WFVG. Blindenzulage, die monatlich

RM 100,— beträgt und auf RM 125,— steigt, wenn ein weiterer als Wehrdienstbeschädigung anerkannter Körperschaden erhöhte Pflege erfordert. Ferner wird ein Führhund (§ 77) gewährt und für dessen Unterhalt ein Zuschuß gezahlt, der jeweils nach der Ortsklasse zwischen monatlich 15 und 20 RM liegt. Statt eines Führhundes können auch Beihilfen für besondere Unkosten gewährt werden. Im übrigen sind zugunsten von Wehrdienstblinden die für Kriegsblinde geltenden Sondervorschriften anzuwenden.

Eine ins einzelne gehende Abgrenzung der Blindheit von der Sehschwäche bringen die Durchführungsbestimmungen zu § 93 WFVG. mit folgendem Wortlaut:

Blind ist, wer nichts oder nur so wenig sieht, daß er sich in einer Umwelt, die ihm nicht ganz vertraut ist, allein nicht zurechtfinden kann. Praktisch blind ist, wer sich in vertrauter Umwelt zurechtfinden kann, aber trotz gewöhnlicher Hilfsmittel so wenig sieht, daß der Rest an Sehvermögen wirtschaftlich nicht mehr verwendbar ist.

Grenzen der praktischen Blindheit sind ein Fünfzigstel bis ein Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe (Sehschärfe ist das mit gewöhnlichen Hilfsmitteln (Brillen) zu erreichende Sehvermögen).

Praktische Blindheit kann auch bei Ueberschreiten der Grenze von einem Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn besondere Umstände dafür sprechen. Dies ist z. B. der Fall, wenn

a) neben der Herabsetzung der Sehschärfe eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt (Sehnervenschwund, Glaukom, Pigmentdegeneration, Netzhautablösung und Halbseitenblindheit), oder

b) Augenzittern mit Scheinbewegungen der Außendinge, oder Nachtblindheit als Folge von krankhaften Veränderungen im Augeninnern oder hohes Alter die zentrale Sehschärfe in dem in Bruchteilen der normalen Sehschärfe ausgedrückten Maße nicht voll im praktischen Leben zur Geltung kommen lassen.

Mit vorstehender Bestimmung wird erstmalig gesetzlich anerkannt, daß auch bei einer ein Fünfundzwanzigstel der normalen Sehkraft übersteigenden Sehschärfe in gewissen Fällen praktische Blindheit vorliegen kann. Die hier gegebenen Richtlinien werden in Zukunft besonders den Aerzten bei der Erstattung ihrer Gutachten als Grundlage dienen und auch außerhalb des Versorgungsrechts der Soldaten Anwendung finden.

Umsatzsteuerbefreiung für Blinde

Das Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 227 vom 23. Dezember 1938 bringt eine Zusammenfassung von Durchführungsbestimmungen zu den §§ 4, 5, 16, 18 des Umsatzsteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 942), in Verbindung mit den §§ 12 und 13 Ziffer 1 der Reichsabgabenordnung. Aus diesen Durchführungsbestimmungen interessiert an dieser Stelle besonders aus Seite 1945 des obenerwähnten Reichsgesetzblattes der § 41 zu § 4 Ziffer 14 des Umsatzsteuergesetzes:

„§ 41, Blinde

(1) Steuerfrei sind:

1. Die Umsätze der Blinden, wenn sie nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen und die Voraussetzungen der Steuerfreiheit durch eine Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes nachweisen;
2. die Blindenbeschäftigungswerkstätten, Blindenanstalten, Blindenvereine und ähnliche Einrichtungen der Blindenfürsorge mit den Lieferungen von Gegenständen, die die von ihnen betreuten Blinden hergestellt haben (Blindenware), und mit den sonstigen Leistungen, die sie durch diese Blinden haben ausführen lassen.

(2) Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge, die Eltern des Blinden und die Lehrlinge gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinn des Absatzes 1 Ziffer 1."

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. Januar 1939 in Kraft.

Karl Satzenhofer, der Mann und sein Werk

Der Name Satzenhofer ist unlösbar verbunden mit der Entwicklung des Blindendruck- und Büchereiwesens in Oesterreich. Und wenn ein solcher arbeitsfreudiger, an Erfolgen reicher Mitarbeiter aus der Kampffront seiner Kameraden tritt, so wird sein Scheiden doppelt schwer empfunden. Denn wer wie Karl Satzenhofer fast ein halbes Jahrhundert an einem von Jahr zu Jahr an Umfang sich weitenden Arbeitsplatz gestanden hat, der konnte eine solche Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen sammeln, wie es selten einem andern beschieden sein wird. Ein Werk des Geistes vom untersten Stein des Fundaments an aufführen zu können, ihm Richtung in Höhe und Breite zu geben und es bis zum First zu vollenden — dazu gehören jene ideale Kraft und Menschenliebe, die allein so schöne und achtungheischende Werke entstehen lassen. Ein solcher Arbeitsmann im Dienste seiner Schicksalsgefährten war Karl Satzenhofer, der nunmehr am 1. August v. J. seinen Arbeitsplatz verlassen hat und wegen Ueberschreiten der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

Der Lebensweg Satzenhofers ist leicht gezeichnet und doch schließt er viel Arbeit und zähes Ringen um Erfolg und Anerkennung in sich. Er wurde am 11. September 1875 in Wien geboren und verlor schon im zweiten Lebensjahr das Augenlicht. Vom 8. bis 17. Lebensjahr war er Schüler des k. k. Blindenerziehungs-Instituts in Wien. Wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten zog ihn 1889 der Anstaltsdirektor Alexander Mell zu Arbeiten in der in diesem Jahr gegründeten ersten Blindenschriftdruckerei Oesterreichs heran. Zwei Jahre später erfolgte seine Anstellung als Drucker. Satzenhofer unterließ auch nicht, sein eigenes Wissen, namentlich in Literatur und Fremdsprachen, unermüdlich zu erweitern. Sein Arbeitsgebiet war in jeder Beziehung Neuland. Auf Erfahrungen anderer konnte er keineswegs aufbauen.

Wir, die wir heute die köstlichen Schätze unserer Leihbibliotheken in Wien, Hamburg, Leipzig und Marburg mit ihren vielen

tausend Werken zur kostenlosen Verfügung haben und aus ihnen Wissen und Unterhaltung schöpfen, können uns kaum noch vorstellen, wie der Nichtsehende ohne diesen Bücherschatz auszukommen vermochte. Im Jahre 1825 hatte der erblindete Franzose Louis Braille das in seiner Einfachheit geradezu geniale Blindenschriftsystem der sechs Punkte ersonnen. Der Druck mittels einzelner Setztypen in Form der Stacheltypenschrift und der Linienschrift war in Deutschland bis etwa zum Jahre 1880 die einzige Form der mechanischen Herstellung von Blindenbüchern. Der Kandidat der Theologie Knie, Leiter der Blindenanstalt in Breslau, empfand die Mängel dieser umständlichen und außerordentlich viel Raum beanspruchenden Druckmethode, da er persönlich auf deren Erzeugnisse angewiesen war, als unhaltbar. Er versuchte, durch Einführung von Abkürzungen eine Besserung herbeizuführen. Er wies dann auch als erster deutscher Blindenpädagoge auf die Braillesche Punktschrift hin und veröffentlichte deren Alphabet im Anhang einer von ihm 1856 herausgegebenen „Musiklehre". Wir wollen nicht vergessen, daß Knie auch zu den Blinden gehörte. Der erste europäische Blindenlehrerkongreß 1873 in Wien beschäftigte sich mit der Frage der Einführung der Braille'schen Punktschrift, kam aber über eine unverbindliche Empfehlung nicht hinaus. Erst der Kongreß 1888 in Köln sprach sich dann eindeutig zu Gunsten der Punktschrift aus. und schloß damit den Kampf „Hie Reliefschrift — hie Punktschrift" zu deren Gunsten ab. Einige Anstalten (Braunschweig, Hannover u. a.) hatten schon seit 1858 dieses System allen Widerständen zum Trotz beim Unterricht eingeführt.

Karl Satzenhofer war somit von Anfang an auf sein eigenes Können und Forschen angewiesen, und er hat die ihm übertragene Aufgabe mit denkbar größtem Erfolg gelöst. Er hat bis zu seinem Rücktritt 355 Werke in Punktdruck herausgebracht. Der Schulunterricht konnte nunmehr auf systematischer Grundlage aufgebaut werden. Viele Werke sind auch der Unterhaltungs- und Bildungsliteratur entnommen. Seit 1903 wurde in Wien auch die literarische Zeitschrift „J. W. Klein" herausgegeben und gedruckt, deren Schriftleitung Satzenhofer 1920 übernahm.

Ein weiteres Arbeitsfeld wurde später Karl Satzenhofer mit der Leitung und Verwaltung der 1892 von Direktor Mell gegründeten Leihbücherei übertragen. In mühevoller Arbeit baute Satzenhofer hier ein Kulturwerk auf, das heute etwa 16 000 Bände umfaßt. Auch die Blindendruckereien in Prag und Brünn verdanken ihr Entstehen seinem Einfluß und seiner Tatkraft.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß Satzenhofer in seinem Vorwärtsschreiten auch nicht erspart blieb, jene Widerstände zu spüren und großenteils zu überwinden, deren Vorhandensein nun einmal besonders in unserem Lebenskampf naturgegeben zu sein scheint. Die unheilvolle Belastung der Anschauung über den Wert des Kulturgutschaffens im Blindenwesen ist zurückzuführen auf die bis etwa zum Jahre 1800 grundsätzlich erfolgte Ablehnung jeglicher Maßnahmen für Blindenbildung. Die Tatsache aber, daß die Grundmauern dieses kleinen Gebietes der Menschenerziehung anfangs errichtet werden mußten auf den Gaben der freiwilligen Opfer- und Hilfsbereitschaft und daß diese auch bis auf die Gegen-

wart vielfach die Träger kulturwichtiger Einrichtungen des Blindenwesens sind (sein müssen) — diese Tatsache, so wissen wir, hat vielfach hemmend auf die volle Entfaltung mancher Kraft und manchen Werkes gewirkt. Das zermürbende Ringen zur Erlangung der erforderlichen Geldmittel und der zähe Kampf gegen die tief verwurzelte falsche Vorstellung daß Kulturarbeit für Blinde etwas anderes sei als für Sehende, nahmen Karl Satzenhofer viel kostbare Zeit und Kraft. Doch seinem selbstlos mutigen Ringen waren schöne Erfolge beschieden. Das Werk lobt den Meister!

Als treue Helferin stand ihm nach erfolgter Heirat im Jahre 1904 seine Frau zur Seite. Sie war ihm eine außerordentlich große Stütze, insbesondere bei seinen durch die Tätigkeit als Bibliotheks- und Druckereileiter bedingten literarischen Arbeiten.

Es war für Satzenhofer selbstverständlich, sich auch in die vorderste Linie seiner um ihr Lebensglück kämpfenden Schicksalsgefährten zu stellen. Er war 1898 Mitbegründer des „Ersten österreichischen Blindenvereins". Durch Gründung der ersten Krankenkasse für Blinde, einer schönen Frucht der Selbsthilfebewegung, und durch Beteiligung an der Errichtung der „Genossenschaft für blinde Bürstenbinder und Korbflechter" erwarb er sich Dank und Anerkennung. In den Jahren 1909 und 1919 wurde Satzenhofer als Berater in ministerielle Ausschüsse berufen. Die Gemeinde Wien berief ihn 1923 in das Kuratorium der Blindenfürsorgestelle. 1929 war er Obmann des Ortsausschusses für den „Ersten internationalen Blindenwohlfahrtskongreß" in Wien und in den Jahren 1931—1934 leitete er den Ersten österreichischen Blindenverein; dieser verlieh ihm anläßlich seines 60. Geburtstages die Würde des Ehrenvorsitzenden.

Mit dieser in großen Zügen gehaltenen Darstellung sei das Bild des Mannes und seines Werkes gezeichnet. Er war ein treuer Arbeiter im Dienst an seinen durch gemeinsames Schicksal verbundenen Volksgenossen. Ein dankbares und ehrendes Gedenken ist ihm gewiß!

L. Gäbler-Knibbe

Zur Nachahmung empfohlen!

Dresdener Blinde spielen Platzmusik für das WHW.

Wir Blinde sind bestrebt, uns dem öffentlichen Leben anzupassen, mit der Zeit zu gehen und uns in den Dienst des Volksganzen zu stellen. Dies kann u. a. auch geschehen durch Darbietung flotter Weisen durch eine Musikkapelle, wie sie z. B. der Bezirksbund Dresden und Umgebung des Blindenvereins im Gau Sachsen e. V. aus seinen Mitgliedern gebildet hat. Diese Kapelle spielte im vergangenen Winter für das WHW. am 6. 3. auf dem Schloß- und Adolf-Hitler-Platz und am 27. 3. auf dem Nostitz-Wallwitz-Platz anläßlich der 5. und der 6. Reichsstraßensammlung. Den Vorführungen wurde ein beachtliches Interesse von den anwesenden Volksgenossen entgegengebracht. Es konnte ihnen ein Eindruck von den guten Leistungen der blinden Musiker vermittelt

werden. Dem Leiter dieser Kapelle, Herrn Kurt Richter, und seinen Getreuen ist der Wunsch, auch im Staate Adolf Hitlers mitzuwirken, Triebkraft zu diesem Handeln gewesen.

Hans Dathe-Dresden

Das Möhnehaus, ein Schullandheim
für die Westfälischen Blinden- und Taubstummenschulen

Der Gedanke, blinde und taubstumme Schüler in geschlossenen Gruppen in ein provinzeigenes Landheim hinauszuführen, in dem das Schulleben völlig von nationalsozialistischem Geist erfüllt, volksverbunden und lebenswahr ist, konnte dank der Initiative des Leiters des Landesfürsorgeverbandes der Provinz Westfalen, Landesrat Dr. Pork, von der Provinzialverwaltung in die Tat umgesetzt werden. In feierlicher Weise wurde am 11. Juni d. J. das für die Blindenschulen Paderborn und Soest, für die Taubstummenschulen Düren, Langenhorst und Soest errichtete Möhneheim durch den Landeshauptmann Kolbow seiner Bestimmung übergeben. Es dürfte das erste seiner Art sein, ein vorbildliches und beispielgebendes Werk.

Als schmucker Fachwerkbau, angepaßt der Umgebung, steht das Heim am Möhnesee, oberhalb der Körbecker Jugendherberge. Seine schöne Lage ladet Jungen und Mädel zu rüstigen Wanderungen in den ausgedehnten Waldungen des Arnsberger Forstes, zu ausgelassenem Spiel auf der Heide, zu erfrischendem Bade und fröhlicher Kahnfahrt auf dem Möhnesee ein. Das Gebäude soll kein Prachtbau sein, aber in seiner Bauanlage und Raumaufteilung darf man das Möhnehaus wohl als mustergültiges Schullandheim bezeichnen.

Der Tagesraum mit dem anheimelnden Kamin und seiner geschmackvollen Ausstattung ist weit, hell und luftig. Bei schlechtem Wetter kann er für Unterrichtszwecke Verwendung finden, wohlgemerkt — bei schlechtem Wetter! Schlaf- und Führerräume sind praktisch eingerichtet und völlig voneinander getrennt. Es können daher Mädchen und Knaben zur selben Zeit aufgenommen werden. Küche, Vorratskammer, Wasch- und Toilettenräume sind mustergültig in ihrer Anlage. Auf einer breiten Veranda kann eine Ruhepause oder ein Plauderstündchen eingeschaltet werden. Vor der Front des Hauses befindet sich der Appellplatz und etwas tiefer gelegen ein Planschbecken.

Das Heim soll eine Stätte der Gemeinschaft und Kameradschaft sein. Jeder teilnehmende blinde oder taubstumme Schüler soll die Ueberzeugung gewinnen: hier herrscht nicht Schulbetrieb, sondern hier stehen wir in der Gemeinschaft im Dienst am Dritten Reich. Als äußeres Symbol und Mahnmal dieser Einfügung in die Gemeinschaft weht über dem Hause die Flagge, die gerade durch die feierliche Hissung und das abendliche Niederholen eine wirklich bindende Wirkung erhält. Der Tagesplan im Schullandheim mit seinen Gemeinschaftsakten: Frühsport, Flaggenhissung, Frühstück, Stubenappell, Fahrten, Flaggeneinholung, Feierstunde am Abend usw. erinnert an das Lager. In dieser Lagerform erhält das Schullandheim erst seinen letzten Sinn, durch den Gedanken des

Dienstes. Hier dürfte auch der blinde und der taubstumme Schüler etwas spüren vom Einsatz und Gehorsam, die Schüler und Lehrer in ständiger Bindung halten, vom Soldatsein an jedem Platze, an dem man steht.

Nun zum Unterricht im Schullandheim! Da hört man überall, wo Schullandheimfragen erörtert werden, die Befürchtung, daß der Unterricht zu kurz komme. Gewiß, er kommt zu kurz, und soll auch zu kurz kommen. Gemeint ist damit jener Unterricht, den die „Unterrichter" erteilen, die noch nicht begriffen haben, daß das Dritte Reich vom Lehrer verlangt, daß er vor allen Dingen auch erziehen soll. Der Schwerpunkt des Lernens im Schullandheim liegt nicht so sehr auf dem Unterricht in seiner bekannten Form — dieser wird von selbst zurücktreten —, sondern hier ist der große Lehrmeister die Natur selbst, mit der die ganze Schulgemeinschaft verbunden ist. Irgendwo im Arnsberger Wald, am Möhnesee, zwischen den Hügeln, auf der Wiese, auf dem Felde ist der Unterrichtsraum, und der Himmel bildet sein Dach. Ein hämmernder Specht, ein vorüberhuschendes Eichhörnchen sorgen für den Naturkundeunterricht, der hier wirklich zur Kunde der Natur wird. Pflanzen und Tierfamilien werden sich als Lebensgemeinschaften in Wald und Wiese, am Bach und Fluß den Lernenden vorstellen. Und wo kann man Beobachtungen und Aufzeichnungen über Windrichtung, Windstärke, Bewölkung, Temperatur usw. besser machen als im Freien und mit viel Freude, wenn man sich dabei noch ins Gras legen kann?

Freundliche Beziehungen der Schullandheimgemeinschaft zur Bevölkerung, zum Lehrer des Nachbarorts werden ihr vermitteln, wo und wann man im Geschichtsunterricht nach Vergangenem forscht. Forschungs- und Entdeckungsfahrten werden in das Reich des Bauern und des Handwerkers führen. Bei den Mädchen dürften noch Hauswirtschaft, Handarbeit, Gemüsebau oder vielleicht eine kleine Geflügelzucht für die nötige praktische Betätigung sorgen. Diese angegebenen Beispiele für „landheimgemäßen" Unterricht mögen genügen.

Die Vielseitigkeit all dieser Möglichkeiten, das gesunde Leben in Luft und Sonne, Arbeit und Begeisterung zeigen deutlich das Gesicht der neuen Erziehung, die volksverbunden und lebenswahr ist. Volksverbundenheit und Heimat, Boden und Blut werden im Schullandheim aus Begriffen herausgeführt zu erlebten Wirklichkeiten und damit zum innersten Besitz der Jugend.

Dr. K. Steinig,
Direktor der Prov.-Taubst.-Schule
mit Heim Langenhorst

Aus „Die deutsche Sonderschule" V/9, September 1938

Das Programm der Selbsthilfe ist ein ebenso stolzes wie männliches Programm.

X.5 **Adolf Hitler.**

Bei der Eröffnungsfeier des WHW. 1938/39.

Unser neuer Wandertisch

Zur Ausbildung blinder Industriearbeiter im Geiste der neuen Berufserziehung

Von Kurt Gottschald

Der neuzeitliche Industriebetrieb ist weder ohne weitgehende Rationalisierung bei der Herstellung der verschiedensten Einzelteile noch bei deren Montage vorstellbar. Bekanntlich bezeichnet man diese Zerlegung des gesamten Produktionsvorganges als Fließarbeit. Diese Fließarbeit kann je nach Bedarf entweder erstens am laufenden Bande oder zweitens am Wandertisch ausgeführt werden.

Von der Beschaffung eines laufenden Bandes für die Ausbildungsstätte blinder Industriearbeiter in unserer Chemnitzer Blindenanstalt konnte natürlich keine Rede sein. Umso erfreulicher ist es daher, daß wir uns aus eigener Kraft wenigstens einen Wandertisch geschaffen haben, der den in einem neuzeitlichen Betriebe gestellten Forderungen trotz seiner nur geringen Zahl von Arbeitsplätzen voll gerecht wird.

Jeder einzelne Arbeitsplatz ist so eingerichtet, daß der an dem Tisch sitzende Blinde die für die jeweilige Teilarbeit erforderlichen Werkzeuge in nächster Nähe griffbereit vorfindet. Auf der Mitte jedes einzelnen Arbeitsplatzes ist zunächst eine 20 Millimeter starke und 180 mal 180 Millimeter große, glatt und winkelig bearbeitete Eisenplatte, die sog. Montageplatte, aufgeschraubt. Auf dieser kann nicht nur gehämmert usw. werden, sondern auf ihr lassen sich vor allem auch die vom Blinden bei der Durchführung der Arbeit benötigten kleinen Hilfseinrichtungen bzw. Schablonen oder Lehren gut befestigen. Erinnert sei nur an die Lehren für das Eindrehen von Schrauben, Einziehen von Bolzen, Aufschrauben von Federn, Aushämmern des Schneidegrates bei bestimmten serienmäßig hergestellten Gegenständen. Zur rechten Hand des an dem Tische sitzenden Blinden ist ferner an der Tischkante ein mittlerer Parallelschraubstock angebracht. Auf seine Verwendung hier näher einzugehen, erübrigt sich wohl. Sehr übersichtlich sind um Montageplatte und Schraubstock herum nun auch die anderen Werkzeuge angeordnet. So befindet sich rechts dicht an der Abtrennungsleiste des Arbeitsplatzes der Niethammer, während linker Hand in sinnvoll eingebauter Fächerung verschiedengroße Flach-, Dreikant-, Vierkant-, Rund- und Halbrundfeilen ruhen. Jedes Werkzeug behält also immer seinen ganz bestimmten Platz. Dasselbe gilt auch von den verschiedensten Durchschlägen, Schraubenziehern, Meißeln, Zangen, Scheren, der Reißnadel, der Fettbüchse, dem Oelkännchen, der Feilenbürste usw. Auch sie haben ein jedes seinen ganz bestimmten und gut markierten Ort. Der für jeden Arbeitsplatz zur Verfügung stehende Raum ist also auf denkbar beste Weise ausgenutzt.

Es ist selbstverständlich, daß jeder Blinde seinen Werkplatz bei der Arbeit immer in bester Ordnung zu halten und jedes einzelne Werkzeug nach Gebrauch immer auf den dafür vorgesehenen bestimmten Platz zurückzulegen hat. Nur eine frühzeitige Erziehung zu peinlichster Ordnungsliebe, Sauberkeit und schonender Behand-

lung der Werkzeuge kann zu dem erwünschten störungsfreien und möglichst beschleunigten Ablauf des jeweiligen Arbeitsganges führen. Und wenn das schon für den Sehenden gilt, so gilt es für den Blinden noch in weit höherem Maße.

Der eigentliche Fließvorgang am Wandertisch besteht nun darin, daß der einzelne Blinde an dem jeweiligen Einzelteile des Werkstückes immer nur eine ganz bestimmte Veränderung vornimmt, und das Einzelteil dann zur weiteren serienmäßigen Verarbeitung von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz, über den ganzen Wandertisch hinweg weiter-„wandert". So werden beispielsweise am ersten Arbeitsplatz der Schneidgrat entfernt, am zweiten Gewinde von Hand in vorher gebohrte Löcher geschnitten, am dritten Schrauben eingesetzt usw.

Wenn bei der praktischen Ausbildung unsere Hauptaufgabe natürlich darin bestehen muß, dem künftigen blinden Industriearbeiter die mannigfachsten Handgriffe beizubringen und sie bis zur höchstmöglichen Geläufigkeit und Werkgerechtigkeit zu steigern, so soll im Sinne der neuen Richtlinien für die deutsche Berufserziehung doch nach der Lehrzeit auch der blinde Industriearbeiter als bewußtes, aufgeschlossenes und am ganzen Werke interessiertes Gefolgschaftsmitglied in seinem Betriebe stehen, und darum ist es darüber hinaus dringend erforderlich, seinen allgemein geistigen und ganz besonders beruflichen Horizont in jeder Hinsicht zu weiten und zu vertiefen.

Aus diesem Grunde haben wir bei uns in Chemnitz für die blinden Industriearbeiter auch den theoretischen Unterricht ergiebig ausgebaut. Erinnert sei hier nur an die im Rahmen des laufenden Vierjahresplanes so überaus wertvolle Werkzeug-, Maschinen- und Materialkunde oder an die Behandlung der neuen deutschen Arbeitsordnung überhaupt. Auch das Normenwesen wird dabei nicht übergangen werden dürfen.

Sehr wichtig wird für die theoretische wie praktische Ausbildung unserer Blinden für die Industrie aber immer wieder auch die Erstellung der unentbehrlichsten technischen Lehr- und Anschauungsmittel sein. So sind wir jetzt dabei, uns die vordringlichsten Anschauungsmittel selbst erst einmal zu schaffen. Wir verfügen vorläufig über folgende: Zusammenstellung 1. der verschiedensten Profilierungen des Eisens (Walzaggregate), 2. der verschiedensten Schraubensorten, 3. der verschiedensten Muttern-schlüssel, 4. der verschiedensten Federarten, 5. der verschiedensten festen und lösbaren Metallverbindungen (Schweißen, Löten, Falzen, Nieten, Schrauben, Versplinten usw.), 6. der verschiedensten Möglichkeiten der Kraftübertragung (Kurbel, Schneckenrad, Schnecke, Kegelrad, Zahnrad, Riemenscheibe, Exzentergetriebe usw.). Gedacht ist dann weiter 7. an eine Zusammenstellung der verschiedensten neuen deutschen Werkstoffe. Auch mit der Herstellung eines Hochofenschnittmodells und einer Veranschaulichung der Walzenstraße für die verschiedensten Eisenprofilierungen sind wir jetzt beschäftigt.

Ganz besonders begünstigt wurden und werden alle diese Bestrebungen im Dienste der Erwerbsertüchtigung unserer Blinden durch das überaus freundliche Entgegenkommen unserer weithin berühmten großen Chemnitzer Industrieschule. Die Herren Konrektor Scharschmidt und Abteilungsleiter Hellemann haben mir

nicht nur die Anfertigung der für uns dringend erforderlichen blindengemäßen Lehren und Schablonen in den Lehrwerkstätten der Schule gestattet, sondern auch alle Lehrwerk- und Maschinenmeister haben mir aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen heraus die wertvollsten Anregungen gegeben. Dafür sei ihnen zum Schluß auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Aus „Nachrichten für Blinde und Blindenfreunde in Sachsen" Jahrg. 7, Nr. 22, 1. Dezember 1938.

Unsere blinden Arbeitskameraden besuchten Rüdersdorf

Zur Teilnahme an unserer diesjährigen Wanderfahrt hatten sich etwa 40 kriegs- und zivilblinde Arbeitskameraden des Elmo- und Kleinbauwerkes mit ihren Begleitern und Gäste von der Stadtverwaltung Berlin, der Deutschen Arbeitsfront, sowie vom Reichsdeutschen Blindenverband eingefunden.

Es ging nach Rüdersdorf bei Berlin, wo die Kalksteinbrüche und die mannigfachen hier zu leistenden Arbeiten „besichtigt" wurden.

Das „Stücke-Schießen" fand bei den Fahrtteilnehmern besonders großes Interesse. Sodann wurde das Museum aufgesucht. Hier begrüßte der Betriebsführer Dr. Scheel die Arbeitskameraden auf das herzlichste und erklärte ihnen in instruktivster Weise die Einrichtungen des Bergunternehmens. Er ließ alle Glaskästen öffnen, so daß jeder Gelegenheit hatte, versteinerte Muscheln, Mammutstoßzähne, Werkzeuge der Bergleute, sowie sämtliche Erzeugnisse zu betasten. Das im Saal aufgestellte große Modell der Berganlagen vermittelte einen guten Ueberblick über das besuchte Gelände. Als Abschluß der Exkursion wurde die Sportplatzanlage besucht. Der Weg dorthin führte durch einen ehemaligen Schacht.

In herzlicher Rede und Gegenrede von Direktor Besold, Betriebsleiter Mehlitz, Verbandsführer v. Gersdorff und des blinden Arbeitskameraden Donner wurde der große kameradschaftliche Gedanke, der diesen Veranstaltungen zu Grunde liegt, besonders gepflegt und betont. Dipl.-Ing. Heike sprach im Namen der Berginspektion. Er brachte zum Ausdruck, daß die Aufnahmefähigkeit der Blinden, die durch zahlreiche Fragen ihr Interesse bekundet hätten, so überraschend gewesen sei, daß alle beteiligten Bergleute eine tiefe Befriedigung darüber empfänden, daß sie in diesem Rahmen für die Bereicherung des Wissens der blinden Arbeitskameraden des Hauses Siemens mitwirken konnten.

Thürmer

Aus „Siemens-Mitteilungen", Werkzeitschrift „Siemensstadt", Dezember 1938, Nr. 202/203

„Der Schulungsbrief" in Blindendruck

„Der Schulungsbrief", das Schulungsblatt der NSDAP. für alle deutschen Volksgenossen, erscheint ab Januar 1939 als Monatsschrift auch in Blindendruck. Mit der Herausgabe der Punktschriftausgabe hat der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. den Leiter des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Blindenoberlehrer Heimers, Hannover-Kirchrode, beauftragt. Der Blindenschulungsbrief wird im Format 27 : 34 Zentimeter, Großdruck, Kurzschrift, Zwischenpunktdruck, erscheinen. Für den Umfang eines jeden Heftes sind 56 bis 60 Seiten vorgesehen.

Um allen blinden Volksgenossen, welche die Kurzschrift beherrschen, die Möglichkeit zu geben, den Blinden-Schulungsbrief zu lesen, ist der Jahresbezugspreis für diesen einschl. Versandkosten auf 2,50 RM festgesetzt worden. Seinem Umfange nach darf der Blinden-Schulungsbrief wohl als die preiswerteste deutsche Zeitschrift in Punktdruck gelten. Blinde Volksgenossen, die bereits die Schwarzdruckausgabe des Schulungsbriefes halten, können diese, wenn sie Bezieher der Punktdruckausgabe werden, unter Berufung auf Blindenoberlehrer Heimers abbestellen.

Die Bestellung des Blinden-Schulungsbriefes hat beim Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22, zu erfolgen. Bei Einzelbestellung hat der Bezieher anzugeben, welcher Organisation er angehört.

Bei der Bedeutung, die der Schulungsbrief für die Erziehungsarbeit des Deutschen Volkes besitzt, empfehlen wir allen Lesern dieses Blattes, möglichst bald eine Bestellung aufzugeben.

Systematik der Blindennotenschrift

Bespr. von R. Effert, München

Ein seit Jahrzehnten dringend notwendiges, man darf ruhig sagen, unentbehrliches Hilfsmittel ist nun in Schwarz- und Punktdruck erschienen. Es handelt sich um die (in Nr. 10, Okt. 1938 der „Blindenwelt" schon besprochene) im Verlag der NBZ. herausgekommene:

Systematik der Blindennotenschrift. Anleitung zur Uebertragung von Musikstücken und theoretischen Werken aus der Schrift der Sehenden in die Blindenschrift. Im Auftrage der NBZ., Berlin, zusammengestellt von Dr. Alexander Reuß, unter Mitwirkung von Dr. E. Freund, Fr. Loeffler, J. v. Trzeciakowski und der Marburger Blindenstudienanstalt.

Preise: Schwarzdruck 60 Seiten normales Notenformat 5,— RM und 50 Pfg. Versandkosten; Punktdruck 186 Seiten 4,— RM und 25 Pfg. Versandkosten; zu beziehen durch die Blindenstudienanstalt Marburg.

Dieses ausgezeichnete Werk ist ein Schlußstein auf dem langen, verworrenen und kampfreichen Wege der Entwicklung, Verbesserung und Neugestaltung, sowie der Internationalisierung der Blindennotenschrift. Dieses lang erstrebte Ziel war zwar schon in den Tagungen 1929 in Paris und dann 1930 in Nürnberg „vorerst" erreicht worden, so daß der Verein zur Förderung der Blindenbildung in Hannover auch schon eine Uebersicht über das er-

weiterte Notenschriftsystem herausgeben konnte. So umfassend dieses Werk auch ist, so geht es doch, wie alle früheren Darstellungen der Punktnotenschrift, in erster Linie von dem Standpunkt aus, einem Blinden die Notenschrift zu lehren. Nachdem jedoch viele Sehende sich mit der Uebertragung von Schwarz- in Punktschrift befassen, war es eine unbedingte Notwendigkeit, eine Systematik zu schaffen, die sowohl durch ausführliche Erklärungen als auch durch entsprechende Notenbeispiele eine deutliche und (so weit dies überhaupt möglich ist) unzweideutige Linie zeichnet, nach der alle Uebertragungen hergestellt werden. Wir wissen alle, welche Unklarheiten und Verschiedenheiten in der Darstellung, besonders in den letzten Jahren, geherrscht haben, mit welcher Unlust man oft an die Einstudierung eines Werkes gegangen ist, da die Uebertragung unpraktisch, unübersichtlich, verwirrend und sehr häufig dazu noch unvollständig war. Zu Gunsten eines einfacheren Notenbildes wurden viele Dinge nach Willkür des Uebertragers weggelassen, die vielleicht dem blinden Lehrer beim Unterricht sehender Schüler gerade sehr gefehlt haben. Ich denke dabei an mangelhafte Titelblätter und fehlende Fußnoten aller Art, an Fugenthemen und Arpeggien, die durch Pausen geradezu unkenntlich waren, an endlose Abschnitte und ähnliche Dinge.

Der Marburger Blindenstudienanstalt verdanken wir durch die Herausgabe ihrer umfassenden Systematik der Blindennotenschrift die Förderung der wort- und bildgetreuen Wiedergabe der Schwarzdruckwerke. Das neue Buch stellt eine Ergänzung für das Gebiet der Notenschrift dar, und das Ziel einer möglichst klaren und alle Möglichkeiten erfassenden Zusammen- und Darstellung darf als in hohem Maße erreicht angesehen werden. Wie bei allem Menschenwerk, wird sich jedoch auch hier im Laufe der Zeit manches finden, was bei einer 2. Auflage ergänzt, verdeutlicht oder (sofern eine internationale Einigung nicht erreicht wird) für Deutschland festgelegt werden muß. Da ist z. B. die Harmonielehre, für deren Zahlen und Zeichen, besonders wenn es sich um moderne Werke handelt, auch die bisher gebräuchliche Notation nicht ausreicht. Nachdem in diesem Punkte eine internationale Lösung nicht gefunden wurde, könnte sich eine Kommission vielleicht bald damit befassen, einen Nachtrag für dieses Spezialgebiet für Deutschland zu bearbeiten.

Die Schwarzdruckausgabe, äußerst sauber auf sehr gutem Papier gedruckt, stellt in 63 Paragraphen durch erweiterten Text und vermehrte Beispiele eine Art „Ausführungsbestimmung" zu dem Hannoverschen Buch dar. Alle vorkommenden Notenbilder sind sowohl in Notenschrift der Sehenden als auch in Punktschrift (natürlich nur mit schwarzen Punkten für den Sehenden) gezeichnet angegeben. Dadurch ist es möglich, Vorlage und Wiedergabe zu vergleichen, was viele Zweifel oft leicht beheben hilft. Dazu dienen auch die stets beigefügten Hinweise auf die einschlägigen Paragraphen des Hannoverschen Werkes, das dadurch nicht, wie man meinen könnte, überflüssig gemacht wurde, sondern erst recht in seinem Werte gehoben worden ist.

Eine alphabetische Uebersicht, die fast die Hälfte des Buches einnimmt, macht es möglich, sich mit Hilfe von Schlagwörtern über jede Frage schnell zu orientieren und die dazu gehörigen

Paragraphen sowohl im 1. Teil des Buches als auch die im Hannoverschen Musikschriftsystem aufzufinden. Der Wert dieses Verzeichnisses liegt besonders auch darin, daß es nicht nur die Hinweise auf die betr. Kapitel, sondern auch gleich kurze Angaben über das Gesuchte enthält, die in vielen Fällen den Haupttext noch ergänzen und erläutern.

Die Punktdruckausgabe ist eine getreue Wiedergabe des Schwarzdruckexemplares, nur fehlen in ihr naturgemäß die Notenbeispiele in Sehschrift. Wie bei allen Marburger Werken ermöglicht auch hier der Randpunkt, ferner die Angabe der Schwarzdruckseitenzahl und eine Zusammenfassung der Paragraphen ein rasches und leichtes Auffinden der gewünschten Textstelle.

Es wird wohl wenig Sehende geben, die ohne die Hilfe eines Blinden die Punktschrift oder gar die Notenschrift erlernt hätten, und darin liegt wohl auch der Hauptwert des vorliegenden Buches, daß der Blinde dem Sehenden bei der Erlernung der Schrift an Hand der getreuen Wiedergabe in viel größerem Maße behilflich sein kann als bisher. Aber darüber hinaus ist das Buch auch dem Blinden selbst ein wertvoller Ratgeber beim Notenschreiben, der in gewisser Hinsicht die früher vorhandene Notenfibel ersetzt.

Als drittes unentbehrliches Werk außer dem vorliegenden und dem Hannoverschen muß ich auf die bei Dr. A. Reuß erschienene „Tabelle der Blindennotenschrift" hinweisen, und ich glaube, daß mit diesen drei Werken, die ein Riesenmaß von Arbeit für die Bearbeiter erfordert haben, nun doch bis auf wenige Kleinigkeiten das unendlich schwere und kunstvolle Bauwerk der Blindennotenschrift in fast allen seinen Umrissen und Einzelheiten so klar und deutlich gezeichnet und fixiert ist, als dies überhaupt durch Bücher möglich ist.

So liegt vor uns der Schlußstein einer jahrzehntelangen, mühevollen, durch Krieg und Nachkriegszeit immer wieder gestörten Arbeit, und mit dem Dank, den wir der NBZ. für die Anregung, der Marburger Blindenstudienanstalt für die Ermöglichung der Ausführung, und den Bearbeitern Dr. A. Reuß, Dr. E. Freund, Fr. Loeffler und J. v. Trzeciakowski aussprechen müssen, gedenken wir auch derer, die seit 1909, wo beim Dresdener Blindenkongreß die erste Notenschriftkommission gegründet wurde, sich um diese Sache ehrlich bemüht haben. Der größte Teil aus diesem Kreise weilt nicht mehr unter den Lebenden.

Das eingehende Studium der Schwarz- und Punktschriftausgabe trägt die Schuld daran, daß diese Zeilen so spät in die Oeffentlichkeit kommen, aber ich kann deshalb mit gutem Gewissen jedem das Buch wärmstens empfehlen als einen wertvollen Ratgeber in allen Fragen der Notenschriftübertragung. Am Schlusse möchte ich aber doch noch meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Notenschrift nun endlich (wenigstens für die nächsten zehn Jahre) so bleibt, wie sie jetzt ist, damit wir Musiker außer der Notenschrift auch noch etwas anderes lernen können.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Der Beirat des RBH., in den als Vertreter der Fürsorgeeinrichtungen für Blinde Herr Dr. Hartmann, Geschäftsführer des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes berufen worden ist, trat am 12. 12. 38 in den neuen Räumen des RBH. zusammen; er behandelte:

a) Beitragsfragen: Die bisherigen Mitgliedsbeiträge werden bis zum Schluß des Geschäftsjahres beibehalten.

b) Behördenaufträge: Die neu herausgegebenen Leitsätze für öffentliche Aufträge (Heft 39 der Anordnungen des Reichskommissars für die Preisbildung) werden bewirken, daß die bisherigen Absichten des RBH. nicht durchgeführt werden können. Zunächst findet eine Besprechung der beteiligten Stellen beim Herrn Reichsarbeitsminister statt. Nähere Nachrichten folgen rechtzeitig.

c) Planung: Der RBH. hält die Verteilung der Vertreter kartographisch fest; er wird zunächst nur da beratend eingreifen, wo in einem Kreise zu viele, in anderen nur wenige Vertreter tätig sind.

d Uebernahme anderer Vertretungen: Der Beirat erklärte sich gegen eine Vertragsbestimmung, durch die die Uebernahme anderer Vertretungen zugelassen wird.

e) Deckenbürsten: Der Beirat erklärte sich für ihre Wiederzulassung als Zusatzware, weil die Maler den Kauf der eingezogenen Deckenbürsten ablehnen.

Die Streichung der Gummimatten als Zusatzwaren wurde in Aussicht genommen; eine Herdbürste „Glanzfee" von Bockhard, Koblenz, wurde als Blindenware anerkannt.

2. Der RBH. versandte unter dem 15. 12. 38 das Rundschreiben Nr. 5, das außer dem kurzen Bericht über die Tagung des Beirates brachte:

Erinnerungen an Eingaben (Vertreter- und Handwerker-Listen) und an die Erneuerung der Gewerbepapiere; Hinweise auf die Möglichkeit der Beantragung reinen Roßhaares, auf den Bezug von Rohrklopfern, die Notwendigkeit der Unfallversicherung, auf die Ausnutzung der Anhänger zur Reklame und die Abkürzung der Ursprungsbezeichnung;

Anfragen betr. Anfertigung von Drahtmatten und etwa noch vorhandener jüdischer selbständiger Handwerker;

Anordnungen des Leiters betr. Verbot des Vertriebes von Blindenwaren aus dem Altreich in Oesterreich und betr. die Beschäftigung sudetendeutscher Vertreter im Sudetenland;

ferner eine befriedigende Antwort auf viele Anfragen betr. die vor dem 31. 12. 39 abzulegende Meisterprüfung:

Durch Rundschreiben vom 3. 11. 38 hat der Reichsstand des Deutschen Handwerks Folgendes angeordnet:

In die Handwerksrolle eingetragene Handwerker, die nach den geltenden Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Eintragung bis zum 31. 12. 39 die Meisterprüfung ablegen müßten, sind,

wenn sie blind sind, zur Einholung einer Ausnahmebewilligung zu veranlassen; die Anträge sind von den Handwerkskammern zu befürworten! —

Das Rundschreiben schließt mit den besten Wünschen für den Jahreswechsel, die hier für alle Leser der Nachrichten wiederholt werden! Cl.

Wichtig für Handwerker und Geschäftsleute

Im Verlag des RBV. erscheint Anfang März:

Bumkes Porto- und Frachten-Vergleichstabelle zur mühelosen Ermittelung der günstigsten und sparsamsten Versandart. — Praktische und übersichtliche Darstellung der Gebührensätze für Post- und Bahnversand.

Nach Fertigstellung zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, zum Preise von voraussichtlich 4,— bis 5,50 RM.

„Gott und mein Recht".

Die Studie von Dr. Gäbler-Knibbe „Gott und mein Recht" ist als Sonderdruck erschienen, der auch den Quellennachweis enthält. Er ist zum Preise von RM 0,50 von der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes zu beziehen.

Blinde bei den Naturvölkern

Von F. Hinze-Schwerin i. M.

Wissen wir vom Ergehen der Blinden bei solchen zivilisierten Völkern, deren Artung uns fremd anmutet, nur sehr wenig, und erscheint uns auch das wenige merkwürdig, so liegt die Frage, unter welchen Verhältnissen unsere Schicksalsgenossen bei den Naturvölkern leben, in völligem Dunkel. Ich habe versucht, durch Briefwechsel und, wo es möglich war, auch durch persönliche Rücksprache mit Philantropen und Reisenden, vor allem aber durch Erkundigungen bei der Herrnhuter Mission, die in fast allen Weltteilen seit 200 Jahren tätig ist, hierüber etwas zu erfahren. Ueber das Ergebnis dieser Bemühungen soll im folgenden berichtet werden.

Zunächst sei ganz allgemein gesagt, daß eine Blindenfürsorge auch da, wo das Blindenproblem sich wirklich geltend zu machen scheint, auf dem ganzen in Rede stehenden Gebiet nicht vorhanden ist, weshalb auch das zum Teil gutgemeinte Bemühen keine endgültigen und brauchbaren Resultate zeitigen kann. Bei vielen Naturvölkern, die noch urwüchsig sind, naturverbunden leben und sich rassisch rein erhalten haben, gibt es nur wenig Blinde. Angeborene Blindheit kommt so gut wie gar nicht vor. Bei anderen Völkerschaften, die unter klimatisch ungünstigen Verhältnissen leben, oder deren Lebensweise auch sanitären Bestrebungen auf primitivster Grundlage zuwider ist, sind Augenkrankheiten, die Sehstörungen und Erblindung zur Folge haben, eine häufige

Erscheinung. Die in früheren Zeiten bei fast allen Naturvölkern den Körperbehinderten und somit auch den Blinden gegenüber bestehenden Härten, wie sie durch Brauchtum und Religion, also weltanschaulich, bedingt waren, sind durch die von den Kolonialverwaltungen geschaffenen Gesetze zur Aufrechterhaltung und Ueberwachung der Ordnung beseitigt; nur in autonomen Staaten (etwa in China, Persien und in einigen Teilen von Indien) bestehen sie noch und werden rücksichtslos durchgeführt. Die Zahl der Blinden in den noch nicht oder nur wenig von der Kultur berührten Weltteilen ist nicht zu ermitteln, solange hierfür die statistischen Unterlagen fehlen. Die meisten Völkerschaften sind nicht an bestimmten Orten seßhaft; aber gerade bei den Blinden, die unter solchen Verhältnissen leben, ist eine erstaunliche Gewandtheit und Geschicklichkeit beobachtet worden, Fähigkeiten, die entweder ererbt sind oder durch Anpassung an gegebene Lebensumstände erworben wurden.

Aus dem Gesagten wird schon ersichtlich, daß sich an Hand unseres Themas gar nicht so interessante Wesensmerkmale beibringen lassen, wie man das eigentlich, wenn man sich nicht eingehend mit der Sache befaßt, annehmen müßte.

Wenden wir uns nun noch speziell dem zu, was durch die Herrnhuter Mission zu erfahren ist. In der ganzen Herrnhuter Literatur, einschließlich der vorhandenen Dearien und Aufzeichnungen, soweit das Missionsarchiv über solche verfügt, findet man nichts über Blinde. Auch auf persönliches Befragen der Missionare erfährt man nichts Wesentliches. Erwähnenswert sind hier nur drei Berichte, die das bisher Gesagte noch erhärten.

Missionar R. Voullaire, der von 1892—1919 in Suriname (Nordamerika) tätig war, schreibt, daß es dort eine Blindenfrage im eigentlichen Sinne zu seiner Zeit nicht gegeben hat und wohl auch gegenwärtig nicht gibt. Natürlich leben auch dort Blindgeborene und Späterblindete, doch nur in verhältnismäßig geringer Anzahl. Das liegt eben daran, daß die ansässige Bevölkerung noch zu sehr mit der Natur verwurzelt ist. Bei zunehmender Modernisierung steigt die Zahl der Brillenträger etwas. Kommt gelegentlich ein Blindheitsfall vor, so findet der Betreffende bei seinen Angehörigen so viel Anteilnahme, daß er versorgt ist. Voullaire hat selbst einen alten, in späteren Jahren erblindeten Neger, der noch aus der Sklavenzeit stammt, gekannt. Dieser lebte bei seinen Angehörigen und wurde sehr umsorgt. Zu irgendwelchen Arbeiten konnte man ihn seines hohen Alters wegen nicht mehr heranziehen. Auch in dem von der Regierung unterhaltenen Armenhaus hat V. gelegentlich Blinde angetroffen. Auch hier war keine besondere Fürsorge für sie vorhanden. Handelte es sich um Männer, so wurden sie zum Körbeflechten angehalten, was sie auch gern taten. Auf blinde Frauen kann sich V. nicht besinnen; doch hat es nach seiner Ansicht auch für sie schon immer kleine mechanische Dienstleistungen gegegeben. Im übrigen sind diese Blinden darauf angewiesen, daß sich die Mitbewohner des Armenhauses ihrer annehmen, was sie in der Regel auch willig tun, da der Surinamer Eingeborene von Haus aus gutmütig ist. Anders steht es mit den Blinden — und auch solche gibt es dort —, die irgendwie direkt mit der Mission in Fühlung gekommen sind. V. spricht

hier von einem Waisenknaben, der der Mission übergeben worden war. Er muß schon in früher Kindheit erblindet sein. Die Ursache war nicht festzustellen. Dieser Knabe wurde ärztlich behandelt, doch war ihm nicht zu helfen. Man wollte ihn an nützliche Arbeit gewöhnen, was aber nicht glückte, da der Knabe einen ausgeprägten Hang zum Herumtreiben und zur Unehrlichkeit an den Tag legte. „Da hätte," so meint V., „nur die Erziehung in einer Blindenanstalt helfen können, die es eben im Lande nicht gibt." In einem anderen Fall handelte es sich um ein erblindetes Mädchen, das in dem von V. geleiteten Heim für verwahrloste Kinder in Britisch-Indien Aufnahme gefunden hatte. Auch hier war die ärztliche Behandlung erfolglos, und da das Kind außerdem geistig zurückblieb, wurde es schließlich in die staatliche Irrenanstalt überwiesen. Ein anderes, unheilbar blindes Mädchen war aus dem Armenhaus in ein Heim für verwahrloste Kreolenkinder gekommen. Den übrigen Kindern des Heims wurde klargemacht, wie sie sich der Blinden gegenüber verhalten sollten, und sie begegneten ihr auch stets mit der gebührenden Rücksicht. Sie wurde unterrichtet, konnte gut singen und deklamieren und zeigte großes Geschick für Handarbeiten. Es wurde ihr sogar Gelegenheit gegeben (wo und wie ist nicht gesagt), Blindenschrift zu lernen. Ihre Erziehung gestaltete sich mit den Jahren schwierig, doch verblieb sie im Heim, da man sie für verschiedene Arbeiten, zum Beispiel bei der Wäsche, verwenden konnte. Schließlich erzählte V. noch, daß ein altersblinder Zimmermann, der auch sonst wegen Altersschwäche sehr heruntergekommen war, und, ganz auf seine Mitmenschen angewiesen, moralisch verkümmert dahinlebte, sich nach langem Zureden bewegen ließ, in ein Missionsasyl überzusiedeln. Die Versorgung dort gab ihm wieder seelischen Halt.

Der zweite Bericht stammt von Schwester E. Müller, die in einem Aussätzigenheim in Jerusalem gearbeitet hat, mit dem sie noch in Verbindung steht. Nach ihren Angaben gibt es in Palästina viele Blinde, und auch im genannten Asyl finden solche Aufnahme. Bei ihnen ist die Blindheit durch Aussatz hervorgerufen worden. Ueber spezielle Behandlung und Beschäftigung der Blinden im Asyl ist nichts gesagt. Im Lande soll eine englische Blindenanstalt bestehen, ebenso unterhält das syrische Waisenhaus in Jerusalem, das von Deutschen geleitet wird, ein Blindenheim, in dem Unterricht erteilt wird, wo aber auch nützliche Gegenstände, wie Matten und Körbe, angefertigt werden.

Neben dem Aussatz ist die häufigste Ursache der vielen Erblindungen die im Lande verbreitete Aegyptische Augenkrankheit, die durch die Masse der Fliegen und auch durch die große Unreinlichkeit der Bevölkerung begünstigt wird.

Nach einem Bericht von Schwester E. Schärf gibt es auch im Nyassagebiet (Südwestafrika) viele Blinde. Die Erblindungsursachen sind dieselben wie in Palästina. Für diese Schicksalsgefährten ist im ganzen Gebiet noch nichts geschehen. Die Mission glaubt hier von sich aus die Aufgabe nicht in Angriff nehmen zu können, weil ihr die Mittel fehlen, und weil außerdem die Angehörigen nicht so viel Verantwortungsbewußtsein haben, daß sie für den Lebensunterhalt in einem Blindeninstitut aufkommen würden.

Die Missionsstation unterrichtet gelegentlich Blinde, wann und wie es die Umstände ergeben, und mit mehr oder weniger Erfolg.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Einerseits muß da, wo das Blindheitsschicksal bei den Naturvölkern Abhilfe erheischt, seitens der Kolonialverwaltungen, der Missions- und philantropischen Gesellschaften noch vieles geschehen. Läßt sich auch keine großzügige Blindenfürsorge aufziehen, so muß nach anderen Hilfsmaßnahmen gesucht werden. Andererseits konnten wir aber die erfreuliche Feststellung machen, daß da, wo ein Volk seine Rassenreinheit wahrt und seiner Art treu bleibt, verhältnismäßig wenig Krankheitserscheinungen vorkommen. Diese Tatsache berechtigt zu der Hoffnung, daß die in Deutschland auf diesem Gebiet eingeschlagenen Wege auch ein weiteres Absinken der Blindenziffer zur Folge haben werden.

Der Fluch des Brahmanen war ein — Blindgänger!

Keine Erblindung des Halsbanddiebes

Die Leser der „Blindenwelt" werden sich noch jener Ausführungen erinnern, in denen von einer gruseligen Geschichte berichtet wurde, die sich in Paris zugetragen hatte, und bei der das gestohlene Halsband einer Hindutänzerin und der dem Halsband anhaftende Fluch eines Brahmanen Kernstücke des Berichtes waren. („Blindenwelt", Dezember 1937.)

Da derlei Dinge sozusagen immer mit Vorsicht zu genießen sind, gaben wir diesen Bericht in der Form einer unterhaltenden Glosse. Unsere Haltung hat uns nicht getäuscht. Vor Gericht blieb zwar die anklagende Tänzerin bei ihrer Behauptung, daß dem Halsband die Fähigkeit innewohne, seine unrechtmäßigen Besitzer erblinden zu lassen, und zweimal sei dies auch schon geschehen. Den Pariser Gerichtsherren war es jedoch nicht möglich, die Richtigkeit nachzuprüfen, zumal der vermeintliche Dieb, von dessen Augenentzündung seinerzeit berichtet wurde, in der Gerichtsverhandlung sich seiner Sehkraft erfreute. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Wegen falscher Namensführung wanderte er aber trotzdem für einige Zeit ins Gefängnis. Und nach seiner Freilassung erwischte ihn jetzt die Pariser Polizei, als er das gestohlene Halsband einem Juwelier zum Kauf anbot. Der Dieb war also immer noch sehend, und nur Sophisten werden den Mut besitzen, hier vielleicht von einer Blindheit im übertragenen Sinne zu sprechen, indem er blindlings dem Pariser Kriminalisten in die Netze lief.....

EKK.

„Du und das Leben"

Unter diesem Titel veröffentlicht der Münchener Universitätsprofessor Dr. Karl von Frisch eine „Moderne Biologie für jedermann", erschienen im Deutschen Verlag, Berlin.

In einfacher, allgemein verständlicher, dabei anregender Weise, die manchmal sogar einen humorvollen Einschlag nicht missen

läßt, setzt uns der Verfasser das umfangreiche Gebiet der Biologie, der Lehre vom Leben, auseinander. Von den Bausteinen des Körpers, den Zellen, werden wir zu seinen Organen und deren Leistungen, weiter über die Fortpflanzung und Entwicklung zur Vererbung geführt. Wir lernen die Richtigkeit der biologischen Redewendung begreifen, daß die Eltern in ihren Kindern fortleben.

Die Schlesische Provinzial-Blindenanstalt (jetzt „Landes-Blindenschule") hat dieses Buch in Blindendruck herausgebracht; es kostet RM 22,50 ausschließl. Porto und Verpackung und umfaßt acht Bände. Zum besseren Verständnis sind dem Werk 46 Reliefstafeln beigegeben, die von Blindenoberlehrer Siegmund bearbeitet und nach dem durch seine Landkarten längst bekannten guten Reliefdruckverfahren des Blindenoberlehrers Przyrembel hergestellt sind. Für den blinden Volksgenossen ist es von besonders großem Wert, wenn er sich mit den Problemen der Biologie durch Selbstlesen vertraut machen kann, und in dem vorliegenden Buch wird ihm der Stoff ohne jede Effekthascherei, dabei aber auch ohne Abstrich der Wissenschaft, nahegebracht, besser nahegebracht, als das oft Vorträge tun können, die, wenn sie nicht mit besonderem Geschick gehalten werden, häufig vor den Kopf stoßen. „Du und das Leben" sollte daher in keiner Vereinsbücherei, in keiner Blindenanstalt fehlen, damit alle Schicksalsgefährten Gelegenheit bekommen, sich gründlich über diese aktuellen Fragen zu unterrichten. Karl Kraske-Breslau

Zur Gestaltung der Vereinsversammlungen

bietet die Jubiläumsschrift des Bielefelder Blindenvereins einen wertvollen Beitrag. In verschiedenen Bezirken der Provinz Westfalen haben die Vereinsleiter das Büchlein benutzt, um ihren Mitgliedern interessante und packende Berichte von blinden Schicksalsgenossen vorlesen zu lassen. Die Jubiläumsschrift hat nicht nur lokalen Charakter, sondern bietet darüber hinaus auch den Blinden anderer Gaue unseres Vaterlandes wertvolle Anregungen. Blinde Geistesarbeiter und Handwerker, Männer und Frauen kommen in diesem kleinen Heftchen zu Wort. Mögen die Lebenswege der einzelnen Schicksalsgenossen auch noch so verschieden sein, in dem einen Punkt stimmen alle überein: Blindsein heißt kämpfen!

Der Vereinsleiter des Bielefelder Blindenvereins, Dr. Goebel, Bethel bei Bielefeld, hat noch eine ganze Anzahl von Jubiläumsheften zum Preise von 50 Pf. abzugeben. Fr. Gerling

Bekanntmachung

Die Süddeutsche Blindenbücherei der Blindenanstalt Nürnberg, die jetzt 12400 Bände umfaßt, und ihre Bücherbestände recht vielen Schicksalsgenossen zuführen möchte, bittet uns, auf ihre neue Nachtragsbücherliste (Punktdruck) und auf ihr Verzeichnis nationalsozialistischen Schrifttums (Schwarzdruck) hinzuweisen. Beides wird an die Leser unentgeltlich abgegeben.

Umfrage

Die Reichsrundfunkgesellschaft Berlin, Kurzwellensender, übermittelte uns die Bitte eines ihrer Hörer in Uebersee, eines blinden Klavierstimmers, Mr. King in Neuseeland. Er bittet um nähere Auskunft über das deutsche Blindenwesen und möchte gern in Briefwechsel treten mit einem Herrn, der sich für Kanarienzucht interessiert. Mr. King kann nur Englisch. Da wir annehmen, daß dieser oder jener unter unseren Lesern gern einen Briefwechsel in englischer Sprache pflegen wird, geben wir nachstehend die volle Anschrift: Francis King, Pianoforte Tuner and Repairer, 95 Lynn Street, Roslyn, Dunedin NW 2, Neuseeland.

Wichtig für Blindenwarenvertreter!

In der Blindenwerkstätte Heinrich Bockhard, Koblenz/Rh., Gemüsegasse 9, wird als Blindenware eine Stahlwollbürste hergestellt, deren mannigfaltige Verwendbarkeit einen günstigen Absatz verspricht. Die Bürste eignet sich im Haushalt als Herdreinigungsbürste, in Handwerksbetrieben, zum Beispiel Malergeschäften, Schlossereien usw. zur Entfernung von alter Farbe, Rost und allen Rauhheiten an Holz oder Metall. Die „Glanzfee"-Bürste kostet 1,25 RM. An Wiederverkäufer wird sie bei Abnahme unter 100 Stück zu RM —,65, von 100 bis 500 Stck. zu RM —,62½ und über 500 Stück zu RM —,60 geliefert. Versand ab Station Koblenz.

Neue Musikwerke des NBZ.-Verlages
Von Anfang 1937 bis Ende 1938

(Versandstelle: Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11)

Ausgewählte Choralvorspiele für den Gebrauch im Gottesdienst, zusammengestellt v. A. Schäffer, H. Bauernfeind, L. Kühn und K. Schwilke. 3. Teil: Gottesdienst-Lieder. 1 Bd. Preis 3.50 RM. Bestell-Nr. 80.

Frey, Martin: Das Neue Sonatinenbuch. 55 Sonatinen und Stücke für Klavier. Hrsgb. und bearb. v. Martin Frey. — Mainz: Schott 1936. (Edition Schott. 2511. 2512.) 1. Bd.: Nr. 1—30. 1 Bd. Preis: 2,— RM (6,70 RM) Bestell-Nr. 85. — 2. Bd.: Nr. 31—55. 1 Bd. Preis: 2.— RM. (6,75 RM). Bestell-Nr. 86. (Im Februar bzw. März lieferbar).

Händel, Georg, Friedrich: Aylesforder Stücke. Aus den „Stücken für Clavicembalo" ausgewählt und hrsgb. v. Willy Rehberg. — Mainz: Schott 1930. (Edition Schott. 2129). 1 Hbd. Preis: 1,95 RM. (2,50 RM) Bestell-Nr. 93.

Kaminski, Heinrich: 10 kleine Uebungen für das polyphone Klavierspiel. — Kassel: Bärenreiter-Verl. o. J. (Bärenreiter-Ausgabe. 886). 1 H Preis: 0,75 RM. (1,40 RM). Bestell-Nr. 84.

Knab, Armin: Klavierchoräle. — Mainz: Schott o. J. (Edition Schott. 2346). 1 H. Preis: 1,50 RM. (3,00 RM). Bestell-Nr. 83.

Kreutz, Alfred: Kleine, leichte Klavierstücke verschiedener Art aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, hrsgb. v. Alfred Kreutz. — Mainz: Schott 1935. (Edition Schott. 2425). 1 H. Preis: 1,40 RM. (1,80 RM). Bestell-Nr. 91.

Linder, Aug.: Deutsche Weisen. Die beliebtesten Volks- und geistlichen Lieder für Klavier mit vollständigem Text. Bearb. v. Aug. Linder. Neue, verb. Aufl. 61.—71. Tausf. — Stuttgart: Auer o. J. 3 Bde. Preis: je 2,00 RM = 6,00 RM (6,00 + 4,25 + 4,30 = 14,55 RM). Bestell-Nr. 3.

Maler, Wilhelm: Sing- und Spielweisen. Op. 13a: 6 kleine Spielmusiken für 3 Instrumente (Streicher oder Holzbläser, oder Streicher und Holzbläser). — Mainz: Schott o. J. (Edition Schott. 3251). 1 H. Preis: 1,20 RM. (1,55 RM). Bestell-Nr. 82.

Martienssen, Franziska: Das bewußte Singen. Grundlegnng des Gesangstudiums. Mit einem Geleitwort v. Johannes Messchaert. 2. durchges. Aufl. — Leipzig: Kahnt 1923. 1 Bd. Preis: 4,00 RM. (8,25 RM). Bestell-Nr. 81.

Organum: Ausgewählte ältere vokale nnd instrumentale Meisterwerke, kritisch durchgesehen und zum praktischen Gebrauch hrsg. unter Leitung von Max Seiffert. Reihe 4: Orgelmusik. Heft 7: Orgelmeister III. (Arnold M. Bruncknorst: Präludium. Andreas Kneller: Präludium und Fuge. Georg, Dietrich Leyding: 2 Präludien). — Leipzig: Kistner-Siegel o. J. 1 H. Preis: 1,70 RM. (3,00 RM). Bestell-Nr. 88.

Schumann, Robert: Sonate G-Moll für Klavier zu 2 Händen. Op. 22. — Neu revidiert von Adolf Ruthardt. — Leipzig: Peters o. J. (Edition Peters. 2326b). 1 Hbd. Preis: 1,20 RM (2,25 RM). Bestell-Nr. 89.

Systematik der Blindennotenschrift: Anleitung zur Uebertragung von Musikstücken und theoretischen Werken aus der Schrift der Sehenden in die Blindenschrift. Im Auftrage der Notenbeschaffungszentrale für Blinde in Berlin zusammengestellt v. Dr. Alexander Reuß unter Mitwirkung v. Dr. E. Freund, Fr. Loeffler, J. v. Trzeciakowski und der Marburger Blindenstudienanstalt.

Schwarzdruckausgabe: 1 H. (60 S.) Preis 5,00 RM. Bestell-Nr. 90.

Blindendruckausgabe: 1 Bd. Preis: 4,00 RM. Bestell-Nr. 92.

Thomas, Kurt: Orgel-Variationen über das Volkslied „Es ist ein Schnitter, heißt der Tod". Op. 19. — Leipzig: Breitkopf-Härtel 1932. (Edition Breitkopf. 5533). 1 H. Preis: 1,40 RM (3,30 RM). Bestell-Nr. 87.

Folgende Musikwerke werden **nicht** mehr verkauft:

Heller, Stephen: 25 melodische Etüden. Op. 45.

Moszkowski, Moritz: Liebeswalzer. Op. 57, Nr. 5.

Unsere Toten

in der Zeit vom 12. September bis Dezember 1938

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien e. V.

Ortsbund Görlitz

Karnapp, Robert, Görlitz, im 66. Lebensjahr, am 12. September 38

Ortsbund Breslau

Wauer, Klara, Breslau, im 65. Lebensjahr, am 8. Oktober 38
Lester, Georg, Breslau, im 51. Lebensjahr, am 17. Oktober 38

Oberschlesischer Blindenverein e. V.

Ortsbund Hindenburg

Grzona, Peter, Hindenburg, im 53. Lebensjahr, am 14. September 38

Blindenverein in der Provinz Hannover e. V.

Ortsbund Lüneburg

Göttsch, Loise, Lüneburg, im 74. Lebensjahr, am 14. Oktober 38

Ortsbund Hannover

Stange, Friedrich, Hannover, im 59. Lebensjahr, Anfang November 38

Blindenverein im Gau Sachsen e. V.

Wulf, Wilhelm, Dresden, im 61. Lebensjahr, am 11. Oktober 38
Höhne, Hermann, Dresden, im 61. Lebensjahr, am 20. Oktober 38
Zentler, Konrad, Leipzig, im 69. Lebensjahr, am 21. Oktober 38
Zimmermann, Adolf, Berthelsdorf, im 84. Lebensjahr, am 26. Oktober 38
Kranke, Richard, Dresden, im 45. Lebersjahr, am 27. Oktober 38
Kersten, Paul, Leipzig, im 69. Lebensjahr, am 3. November 38
Jahn, Otto, Dresden, im 85. Lebensjahr, am 14. November 38
Sarpe, Felix, Dresden, im 66. Lebensjahr, am 2. Dezember 38
Ehrmann, Karl, Dresden, im 73. Lebensjahr, am 13. Dezember 38
Sterzing, Robert, Leipzig, im 71. Lebensjahr

Blindenverein im Staate Bremen e. V.

Lucas, Friedrich, Bremen, im 42. Lebensjahr, am 29. Oktober 38

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V.

Ortsbund Lübeck

Steffens, Ida, Timmendorferstrand, im 73. Lebensjahr, am 5. Dezb. 38

Allgemeiner Blindenverein Berlin e. V.

Geissler, Therese, Berlin, im 73. Lebensjahr, am 11. Dezember 38
Ryter, Elisabeth, Berlin, im 26. Lebensjahr, am 16. Dezember 38
Kuckuk, Otto, Berlin, im 66. Lebensjahr, am 25. Dezember 38

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Der RBV. im Jahre 1939 1
2. Zur Frage der Aufklärung über das Blindenwesen 2
3. Begriffsbestimmung der Blindheit im neuen Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetz 5
4. Umsatzsteuerbefreiung für Blinde 6
5. Karl Satzenhofer, der Mann und sein Werk 7
6. Zur Nachahmung empfohlen 9
7. Das Möhnehaus, ein Schullandheim für die westfälischen Blinden- und Taubstummenschulen 10
8. Unser neuer Wandertisch 12
9. Unsere blinden Arbeitskameraden besuchten Rüdersdorf 14
10. „Der Schulungsbrief" in Blindendruck 15
11. Systematik der Blindennotenschrift 15
12. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 18
13. Wichtig für Handwerker und Geschäftsleute 19
14. „Gott und mein Recht" 19
15. Blinde bei den Naturvölkern 19
16. Der Fluch des Brahmanen war ein — Blindgänger! 22
17. „Du und das Leben" 22
18. Zur Gestaltung der Vereinsversammlungen 23
19. Bekanntmachung der süddeutschen Blindenbücherei 23
20. Umfrage 24
21. Wichtig für Blindenwarenvertreter 24
22. Neue Musikwerke des NBZ.-Verlages 24
23. Unsere Toten 26

Anzeigen

Anzeigen

Aelt. Akademiker mit bibl. christl. Einstellung **sucht Stellung** bei blindem Herrn als Vorleser u. Begleiter gegen fr. Station. Angebote unt. **B. C.** an die Schriftleitg. d. Bl.

Suche einen **Bürstenmacher(in).** Zuschriften an **B. Deininger, Markdorf/Baden.**

Ein berufstätiger blinder Mann, 44 Jahre alt, **sucht weibliche Hilfskraft,** Zuschriften an **H. Massholder, Mannheim,** Waldhofstr. 41a.

Alleinstehende Dame findet bei blinden Leuteu **ein Heim.** Volle Pension pro Monat nur RM 30,—. Zuschriften unt. **„Wanderlustig"** an die Schrifllleitung d. Bl.

Dame, sehr einsam, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **O. K.** an die Schriftleitung d. Bl.

„GLANZFEE", die beliebte aus Stahlwolle hergest. Herdreinigungsbürste D. R. G. M. ist unübertroffen. Jed. Metall blinkt u. blitzt in wenigen Minuten. Alleinig. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9.

Kleider-, Haar-, Möbelbürsten, sowie **Ziegenhaarbürsten** als Blindenarbeit, empfiehlt billigst die Blindenwerkstätte **Heinr. Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9.

Punktdruckkalender für 1939
In bekannter Aufmachung
1 Stck. portofrei . . 0,50 RM
10 „ „ . . 4,25 „
Karl Menk, Kassel-B., Herwigsmühlenweg 13

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weide
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 1855 Rohrlieferant

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde
Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet we verbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 v schiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresb zugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebig Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,7 mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der s zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhä gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Au künfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft u und Verwaltung"
Darstellung der Verhältnisse und Möglichkeit in der Beschäftigung blinder Industrie- u Büroarbeiter
Im Auftrage des Reichsdeutschen Blinde verbandes E. V., mit den Rechten einer milde Stiftung, bearbeitet von K. Anspach, Direkt der Blindengenossenschaft Heilbronn.
Mai 1938.
Broschiert, 192 Seiten, Preis RM 0,5 zuzügl. Versandkosten.
Zu beziehen durch den **Reichsdeutsche Blindenverband E. V.,** Berlin SW 6 Belle-Alliance-Straße 33.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 8
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berli Wilhelmshagen. D. A. 2124, IV. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 R lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **Februar 1939** | **Nr. 2**

Die Berufsfürsorge für Blinde in Großdeutschland

Von Oberregierungsrat Dr. Rhode, Berlin

I.

Die Bestrebungen, Blinde einer Beschäftigung zum Zwecke der Existenz zuzuführen, lassen sich weit in das vorige Jahrhundert zurückverfolgen. Sie gingen aus von den damals nach und nach errichteten Blindenanstalten, neuerdings Blindenschulen genannt, deren Aufgabe auch heute darin besteht, den ihnen zugeführten blinden Kindern ein bestimmtes Maß von Allgemeinbildung zu vermitteln und sie vor allem zur Selbständigkeit zu erziehen. Hand in Hand mit dieser Schulung, gewissermaßen als eine ihrer Voraussetzungen, ging die Ausbildung des Tastsinnes der blinden Schüler und Schülerinnen. Anknüpfend hieran lag es nahe, die Ausbildung der Blinden in Handfertigkeiten im Hinblick auf ihre spätere Beschäftigung zu bevorzugen, zumal das Handwerk bei der erst allmählich einsetzenden Industrialisierung der Wirtschaft noch nahezu auf unumstrittenem Boden stand und die besten Aussichten bot. So entstanden die herkömmlichen Blindenbeschäftigungen des Korbmachens, des Stuhlflechtens, des Besen- und Bürstenmachens u. dergl., die unter den heutigen gänzlich veränderten Verhältnissen fälschlicherweise vielfach noch als die „typischen Blindenberufe" bezeichnet werden. Auch waren die Grenzen zwischen einer Betätigung lediglich um der Beschäftigung willen und der Ausübung eines handwerklichen Berufes unter dem Gesichtspunkt einer selbständigen Existenz durchaus fließend, zumal sich in einer Zeit allgemein gesicherten Wohlstandes menschenfreundliche Kreise

der aus der Anstalt entlassenen Blinden in umfangreichem Maße helfend annahmen. Neben der handwerklichen Schulung nahm bei vorliegender Begabung die Ausbildung in der Musik — häufig in Verbindung mit dem Klavierstimmen — einen breiteren Raum ein, selten dagegen wurden die Blinden für andere Berufe vorbereitet. Auch kann etwa bis zur Jahrhundertwende im allgemeinen von einer planmäßigen Erfassung blinder Kinder durch die Blindenanstalten nicht gesprochen werden. Erst die Einführung der gesetzlichen Schulpflicht blinder Kinder in verschiedenen deutschen Ländern, so 1911 in Preußen, sowie § 1666 BGB. boten hierzu eine Möglichkeit, doch fehlt es selbst unter diesen Maßnahmen nicht an Fällen, in denen Kinder erst verspätet der Schul- und damit der Berufsausbildung zugeführt werden. Für die Späterblindeten — d. h. solche Personen, die das Schicksal der Erblindung erst im Alter des Erwachsenen traf, so daß sie aus der Berufsausbildung oder der Ausübung eines bereits ergriffenen Berufs gerissen wurden —, ermangelte es jeder gesetzlichen Grundlage. Soweit sie sich ausbilden ließen, wurden sie im wesentlichen einer handwerklichen Beschäftigung, mitunter auch dem damals aufkommenden neuen Erwerbszweig eines Masseurs zugeführt, obwohl die zunehmende Technisierung bereits neue und andersartige Beschäftigungsmöglichkeiten ahnen ließ.

Zusammenfassend läßt sich für die Vorkriegszeit feststellen, — und das gilt nicht nur für das Altreich, sondern auch für die Ostmark und den Sudetengau, bei letzteren auch über den Weltkrieg hinaus —, daß die große Mehrheit der Blinden auf die Ausübung einer handwerklichen Tätigkeit beschränkt war und daß es nur wenigen gelang, eine andere Tätigkeit auszuüben, die ihnen zugleich eine gesicherte und ausreichende Existenz eröffnete. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß sich selbst unter diesen wenigen Blinden mancher Späterblindete in einer bereits gesicherten Lebensstellung befand. Von einer unmittelbar durch den Staat angeordneten oder ausgeübten Berufsfürsorge kann, wenn man von der herkömmlichen Blindenausbildung absieht, kaum gesprochen werden, da die Einführung der gesetzlichen Schulpflicht nur als eine mittelbare Berufsfürsorge anzusehen ist. Sie wurde im wesentlichen durch die Blindenanstalten, die teils staatliche, teils private Schöpfungen sind, und durch die meistens in engem Zusammenhang mit ihnen stehenden Blindenfürsorgevereine, die einen Zusammenschluß sehender Menschenfreunde darstellen, betrieben und gefördert. Auch die Blinden selbst, besonders die Späterblindeten, die nicht oder nur zeitweilig zur Berufsausbildung die Anstalten besuchten, begannen sich um die Jahrhundertwende zum Zwecke gegenseitiger Förderung in der Berufsausbildung zunächst örtlich zusammenzuschließen. Aus dieser Selbsthilfebewegung ging als anerkannter Reichsspitzenverband im Jahre 1912 der „Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin" hervor, während sich die Blindenanstalten und Blindenfürsorgevereine in einem eigenen Verband, der jetzt den Namen „Deutscher Blindenfürsorge-Verband" trägt, zusammenschlossen. Beide Verbände stehen unter der Aufsicht des Hauptamtes für Volkswohlfahrt.

Es kann dahingestellt bleiben, ob die gesetzliche Schulpflicht für Blinde, wie sie in verschiedenen Ländern des Altreiches ge-

schaffen wurde, mit der Zeit staatliche Maßnahmen in der Berufsfürsorge gezeitigt haben würde. Jedenfalls hat der Weltkrieg den Grundstein zu Maßnahmen gelegt, die die Berufsfürsorge für Blinde zu einem guten Teil der Sphäre der freien Wohlfahrtspflege entzogen und in den Bereich staatlichen und gemeindlichen Handelns stellten.

Neben den Militärversorgungsgesetzen der Vorkriegszeit, die sich bald als unzulänglich erwiesen, war ein Fürsorgerecht im heutigen Sinne weder im Altreich noch in der Ostmark und im Sudetengau, die damals zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten, vorhanden. Selbst ihre Nachfolgestaaten, die Bundesrepublik Oesterreich und die Tschechoslowakei, haben ein besonderes allgemein gültiges Fürsorgerecht nicht entwickelt, so daß das deutsche Fürsorgerecht erst nach der Wiedervereinigung dieser Gebiete mit dem Altreich eingeführt werden mußte.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges, zunächst auf die Kriegsopfer selbst und ihre Familien, machten Maßnahmen erforderlich, die fast gleichzeitig von der freien Wohlfahrtspflege und von amtlichen Stellen in den deutschen Ländern ausgingen und zum Ziele hatten, die Kriegsbeschädigten nach ihrer Wiederherstellung entweder dem bereits ausgeübten Beruf zu erhalten oder ihnen durch Berufsausbildung oder Umschulung zu einem neuen gleichwertigen Berufe zu verhelfen. Bald wurde es nötig, die vielfältigen Einzelmaßnahmen zusammenzufassen und aus ihnen einheitliche Grundsätze zu entwickeln. Mit Unterstützung des 1915 gebildeten Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, der zunächst einen freiwilligen Zusammenschluß der Hauptfürsorgeorganisationen der einzelnen Länder darstellte und 1919 als Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Reichsarbeitsministerium errichtet wurde, erfuhr die Wiedereingliederung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben eine planvolle Förderung. Eine Reihe neuer Berufe zur Beschäftigung der Kriegsblinden wurde erprobt, z. B. zahlreiche Beschäftigungsarten in Fabriken, die sich bis zur Gegenwart noch vermehrt haben; ferner die neuen Blindenberufe des Stenotypisten, des Telefonisten, des Aktenhefters und die zahlreichen geistigen Berufe, wobei die Kriegsblinden selbst, vor allem durch ihre Organisation, den Bund erblindeter Krieger E. V. — jetzt eine Fachabteilung der NSKOV. —, tatkräftig mitwirkten. Alle diese Bestrebungen fanden schließlich ihren Niederschlag in der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919, die die erste gesetzliche Grundlage darstellt. Auf ihr beruhen die Hauptfürsorgestellen und Bezirksfürsorgestellen für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, die 1924 in die auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung im Altreich errichteten Landesfürsorge- und Bezirksfürsorgeverbände eingegliedert wurden, ohne dadurch ihren Sondercharakter zu verlieren. Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 und die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 in Verbindung mit den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge haben dann einheitlich für das Altreich den entscheidenden Schritt getan, um auch den nicht durch eine Kriegs-

verletzung Erwerbsgeminderten eine Berufsfürsorge unter Bezug auf Ausbildung und Unterbringung im Erwerbsleben angedeihen zu lassen. Das vorläufig bis zum Ablauf des Jahres 1939 in Kraft befindliche österreichische Invalidenbeschäftigungsgesetz hat übrigens diese Folgerung nicht gezogen, wenn man von der Anrechnungsmöglichkeit bereits in einem Betriebe beschäftigter Blinder absieht. Mit der Unterbringung der Kriegsblinden in anderen wie den herkömmlichen Blindenberufen haben sich nunmehr die Berufsmöglichkeiten für die Friedensblinden gegenüber der Vorkriegszeit erheblich erweitert, zumal das Reich über die Pflichtaufgaben der Länder hinaus bestrebt ist, die Berufsfürsorge für diesen Personenkreis im Rahmen des Möglichen zu fördern. So ist das Reichsarbeitsministerium neben der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge auch für die Berufsfürsorge der sonstigen Erwerbsgeminderten zuständig. Wirtschaftliche Schwierigkeiten als unmittelbare Folge des Krieges haben allerdings der Berufsfürsorge mannigfache Hemmungen auferlegt. Auch hat es vielfach an dem notwendigen Verständnis gefehlt, so daß die Blinden nur allmählich Eingang in die neuen Berufe finden konnten.

Das aus dem Fronterlebnis geborene Dritte Reich hat der deutschen Wirtschaft einen neuen ungeheuren Antrieb gegeben. Nach der Beseitigung der Arbeitslosigkeit macht sich ein Mangel an Arbeitskräften in steigendem Maße bemerkbar, so daß sich hoffnungsfreudige Aussichten bieten, auch den arbeitsfähigen und arbeitswilligen Friedensblinden jetzt und künftig den ihnen gebührenden Anteil am Wiederaufbau des Deutschen Volkes geben zu können. Die nationalsozialistische Weltanschauung verpflichtet dazu, dem erwerbsgeminderten Volksgenossen zu einem befriedigenden Lebensinhalt zu verhelfen, indem ihm die Möglichkeit gegeben wird, die ihm verbliebene Arbeitskraft auf dem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

II.

Welche gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sind nun gegenwärtig vorhanden, die der Berufsfürsorge für Blinde dienen, und welche Stellen sind mit ihrer Durchführung betraut? Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge wurde in der Verordnung vom 8. Februar 1919 einheitlich geregelt und zur Aufgabe des Reiches unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden erklärt. Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 enthält in den §§ 21 bis 23 bestimmte Vorschriften auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, d. h. in erster Linie der Berufsfürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die noch heute in Geltung sind. Die Finanznot zwang indes das Reich, die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 auf die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu übertragen. Gleichzeitig wurden jedoch Vorschriften für die Berufsfürsorge der sonstigen Erwerbsgeminderten erlassen.

A. Nach § 1 Abs. 1d der Fürsorgepflichtverordnung ist „die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung" als öffentlich-rechtliche Fürsorgeaufgabe

von den Landesfürsorgeverbänden und den Bezirksfürsorgeverbänden zu erfüllen, die gleichzeitig durch die Fürsorgepflichtverordnung errichtet wurden. Ihnen liegt es also ob, die Berufsfürsorge für Blinde auszuüben und entwickeln zu helfen.

Die Aufgabe der Fürsorgeorgane hinsichtlich der Berufsfürsorge für Friedensblinde ist im § 6 der in Verbindung mit der Fürsorgepflichtverordnung erlassenen Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 dahin geregelt, daß bei Blinden zu dem zu gewährenden notwendigen Lebensbedarf auch Erwerbsbefähigung gehört. Die amtlichen Erläuterungen zu den Reichsgrundsätzen vom 27. November 1931 erklären ausdrücklich, daß diese Erwerbsbefähigung Pflichtaufgabe der Fürsorge ist, da es die wirksamste, würdigste und im Endergebnis sparsamste Hilfe ist, die Kräfte derartig Schwererwerbsbeschränkter dem Wirtschaftsleben nutzbar zu machen. Nur wenn die Erfolglosigkeit, einen solchen Hilfsbedürftigen erwerbsfähig zu machen, mit Sicherheit vorauszusehen ist oder sich bereits herausgestellt hat, braucht ein solcher Versuch nicht unternommen oder fortgesetzt zu werden, da nach § 10 der Reichsgrundsätze im Rahmen des notwendigen Lebensbedarfs die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles zu berücksichtigen sind. Es muß also Berufswilligkeit und Arbeitsfähigkeit im Einzelfall vorhanden sein; das ergibt sich auch aus § 7 der Reichsgrundsätze, wonach jeder zu Betreuende seine Arbeitskraft zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfs für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen muß. Nach § 25 Abs. 4 und 6 der Fürsorgepflichtverordnung sind die Kosten für die Erwerbsbefähigung nicht zurückzuerstatten, und zwar auch dann nicht, wenn sie entgegen den erwähnten Vorschriften in Form eines Darlehns gewährt worden sind.

Mit diesen Vorschriften und Richtlinien, die es bewußt vermeiden, Einzelheiten festzulegen, haben die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände es in der Hand, das im Einzelfall Zweckmäßige und Erforderliche zu veranlassen. Die Lehrkörper der Blindenanstalten sind in der Lage, die Veranlagungen und Fähigkeiten der von ihnen herangebildeten blinden Jugendlichen zu beurteilen, und können in den Fällen, in denen die Fürsorge eingreifen muß, den Fürsorgeorganen wertvolle Hinweise für die im Einzelfall zu treffenden berufsfürsorgerischen Maßnahmen geben. Bei Späterblindeten und solchen Blinden, die den erlernten Beruf nicht beibehalten oder in ihm eine ausreichende Existenz nicht finden können, wird der bisherige Lebensgang in bezug auf Ausbildung und Leistung zur Beurteilung für den Berufsberater herangezogen werden müssen, um die geeigneten Maßnahmen für eine Berufsumschulung zu veranlassen.

Alle diese Maßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt zu treffen, daß es die besondere Aufgabe der Fürsorge ist, die zu betreuenden Personen selbständig und damit unabhängig von ihrer Hilfe zu machen. Hierin liegt der wesentliche Fortschritt gegenüber der Vorkriegszeit, wenngleich zugegeben werden muß, daß dieses Ideal in vielen Fällen auch jetzt noch nicht erreicht werden konnte.

Die Maßnahmen der Fürsorgeorgane dürfen sich daher nicht auf die Berufsausbildung beschränken, sondern müssen den Blinden

in den Stand setzen, den Beruf auch tatsächlich auszuüben. Nach den amtlichen Erläuterungen zu § 6 der Reichsgrundsätze gehört deshalb unter Umständen zur Erwerbsbefähigung Blinder auch die Gewährung von Hilfsmitteln, die infolge des Gebrechens zur Ausübung der Erwerbstätigkeit notwendig sind. Gegebenenfalls können darüber hinaus die Landesfürsorgeverbände durch Gewährung besonderer Produktivdarlehen zur Existenzsicherung helfend eingreifen; derartige Darlehen werden aber meistens mit der Verpflichtung zur Rückzahlung gewährt.

Aus allem ergibt sich, daß die Erwerbsbefähigung bei Blinden sich nicht darauf beschränken darf, sie lediglich zur Ausübung ungelernter Arbeit in Stand zu setzen, sondern daß es darauf ankommt, ihnen durch einen gelernten Beruf zu einer dauernden Existenz zu verhelfen. Der Berufsfürsorge für Blinde ist also eine besondere Stellung in der Fürsorgepflichtverordnung und in den Reichsgrundsätzen eingeräumt. Wenn auch die Förderung des Aufstiegs der Begabten im allgemeinen nicht Pflichtaufgabe der öffentlichen Fürsorge ist, so trifft dies für die Berufsfürsorge für Blinde nicht zu. Im Einzelfall rechtfertigt sich sehr wohl die Förderung begabter Blinder, und nach den bisherigen Erfahrungen haben die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände die Maßnahmen unterstützt, die vom Reich selbst (Reichsarbeitsministerium und Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) getroffen worden sind, um begabten Blinden einen Aufstieg zu ermöglichen. Es sei hier an die bereits im Weltkrieg zunächst für die Kriegsblinden ins Leben gerufene Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende, Marburg, erinnert, die seit längerer Zeit sich auch der begabten Friedensblinden annimmt und sie in einer eigenen Schulabteilung von Untertertia bis zur Reifeprüfung und darüber hinaus während der Studienzeit und der Ausübung ihres Berufs fördert, indem sie ihnen das notwendige Rüstzeug in Gestalt einer umfassenden Literatur in Blindenschrift und sonstiger technischer Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Die Anstalt, die durch Verfügung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung seit einiger Zeit die Bezeichnung „Anerkannte private Oberschule für Blinde und Sehschwache in Aufbauform" führt, unterhält zugleich eine zweijährige Handelsschule und eine einjährige höhere Handelsschulabteilung, in der Blinde nach Erfüllung ihrer Schulpflicht in den Blindenanstalten in einem Zeitraum von zwei Jahren, nach Ablegung der Reifeprüfung in einem Jahre zu Stenotypisten bzw. Korrespondenten ausgebildet werden. Beide Handelsschulabteilungen sind ebenfalls durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung anerkannt. Auch die Stadt Berlin unterhält eine eigene Schule zur Ausbildung von Stenotypisten unter dem Namen „Silex-Handelsschule für Blinde". Beide Einrichtungen werden in steigendem Maße für die Ausbildung von Stenotypisten und Korrespondenten in Anspruch genommen. Welche Bedeutung das Reich der Förderung der begabten Blinden in einer zweckentsprechenden und auf ihre besondere Lage abgestellten Ausbildung beimißt, ergibt sich aus dem Erlaß des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. Dezember 1936, betreffend das höhere Blindenbildungs-

wesen. Nach diesem Erlaß können unter der Voraussetzung sorgfältiger Auslese für den Besuch höherer Normalschulen voll gesunde, geistig hochbegabte und charakterlich einwandfreie Schüler aufgenommen bzw. weitergebildet und ihnen bei besonderer Eignung die Möglichkeit zum Hochschulstudium und — bei entsprechender pädagogischer Begabung — auch zum Eintritt in den höheren Schuldienst von Fall zu Fall gegeben werden. Die Blindheit soll also dem Schüler den Zugang zur höheren Schule nicht grundsätzlich verschließen. Für die Aufnahme in höhere Schulen oder Weiterbesuch der Schulen betont das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in demselben Erlaß, daß für die Ausbildung Blinder die Blindenstudienanstalt in Marburg/Lahn besonders geeignet ist, und daß daher der Besuch dieser Anstalt durch blinde oder hochgradig sehschwache Kinder den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten nahezulegen und in den Fällen, in denen es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, zu verlangen ist. Nur wenn die Eltern die erforderlichen Mittel nicht aufzubringen vermögen, insbesondere die Fürsorge in Anspruch genommen wird, ist der Besuch anderer höherer Schulen, wenn auch zunächst nur probeweise, weiterhin zu gestatten. Ebenso ist Blinden oder hochgradig sehschwachen Schülern, die sich bereits auf einer höheren Schule befinden, der Weiterbesuch dieser Schule zu erlauben, gleichviel ob sie als Blinde eingeschult oder während des Schulbesuchs erblindet sind. Aus diesem Erlaß ergibt sich mit aller Deutlichkeit die besondere Eignung der Marburger Einrichtungen für das höhere Blindenbildungswesen, und es dürfte zu erwarten sein, daß die Blindenanstalten und die höheren Lehranstalten die geeigneten Schüler in deren eigenem Interesse nach Möglichkeit auf die Marburger Anstalt verweisen, und daß die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände im Falle ihrer Inanspruchnahme sich im Rahmen des Möglichen dieser Entwicklung gegenüber förderlich zeigen.

B. Jede Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte oder sonstige Erwerbsgeminderte kann sich zugunsten der Betreuten nur auswirken, wenn sie zugleich in der Lage ist, ihnen einen Arbeitsplatz zu vermitteln und zu sichern. Die Fürsorgeorgane haben deshalb entscheidendes Gewicht zu legen auf die Vermittlung der Beschädigten in Arbeit, soweit nicht die Ausübung eines selbständigen Berufs in Frage kommt. Bei den Leichtbeschädigten genügt nach den Erfahrungen die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, die sie in geeignete Arbeit vermitteln. Bei Schwerbeschädigten und Schwererwerbsbeschränkten bedurfte es jedoch besonderer Maßnahmen, um das gleiche Ziel zu erreichen. Diesem Zweck dient das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923. In dem Gesetz wird nicht nur die Unterbringung der schwerbeschädigten Opfer des Krieges und der Arbeit, sondern auch die Erhaltung ihres Arbeitsplatzes durch Kündigungsschutz besonders geregelt. Mit Hilfe dieses Gesetzes üben die Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge bei den Landesfürsorgeverbänden ihre Befugnisse aus (§ 11). Zu dem genannten Personenkreis gehören die Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %, demgemäß auch die Kriegsblinden und die durch einen Arbeitsunfall Erblindeten (§ 3 des

Gesetzes). Nach § 8 des Gesetzes muß der Schutz auch Blinden zuerkannt werden, deren Erblindung nicht auf einer Kriegsbeschädigung oder einem Arbeitsunfall beruht, wenn sie sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermögen und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten (§ 3) nicht gefährden (Gleichgestellte). Es handelt sich also um einen eingeschränkten Anspruch, der sich mit der Verringerung der arbeitsfähigen Kriegsopfer mehr und mehr zugunsten dieser gleichgestellten Blinden auswirken wird, sofern die Beschädigungen durch Arbeitsunfall nicht eine erhebliche Steigerung erfahren. Ueber die Zuerkennung dieses Schutzes haben die Hauptfürsorgestellen nach Lage der örtlichen Verhältnisse selbständig zu entscheiden. Das Gesetz sieht eine Einstellungspflicht der öffentlichen und privaten Betriebe, die über mehr als 20 Arbeitsplätze verfügen, vor; 2 v. H. aller verfügbaren Arbeitsplätze müssen der Besetzung durch Schwerbeschädigte vorbehalten bleiben. Wichtig ist, daß der Unternehmer selbst für die Erfüllung seiner Einstellungspflicht verantwortlich ist. Bei der Auswahl der Arbeitsplätze genießt er die Unterstützung der Hauptfürsorgestelle, die selbst Vorschläge machen und erforderlichenfalls verlangen kann, daß die Arbeitsplätze und Geräte für eine Beschäftigung Schwerbeschädigter besonders zugerichtet werden (§ 10). Wenn der Unternehmer die vorgeschriebene Zahl von Beschädigten nach der Art seines Betriebes oder aus anderen Gründen nicht beschäftigen kann, so kann ihn die Hauptfürsorgestelle von der Einstellungspflicht befreien und ihn zur Zahlung einer monatlichen Ausgleichsabgabe verpflichten (§ 6). Unternehmer, die sich ohne triftige Gründe weigern, ihrer Einstellungspflicht zu genügen, können auf Antrag der Hauptfürsorgestellen durch die ordentlichen Gerichte zu Bußen verurteilt werden (§ 18).

Zur Kündigung eines Schwerbeschädigten bedarf der Unternehmer der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle, gleichviel, ob er den Beschädigten selbst eingestellt oder die Hauptfürsorgestelle ihn vermittelt hat. Hierdurch kommt das Schutzbedürfnis besonders zum Ausdruck im Gegensatz zu den allgemeinen Merkmalen des Arbeitsrechts und Arbeitsmarktes, jedoch ist die fristlose Entlassung aus einem triftigen Grund nicht ausgeschlossen (§ 13).

Das Verfahren nach dem Schwerbeschädigtengesetz geht so vor sich, daß zunächst die Hauptfürsorgestelle entscheidet; gegen diese Entscheidung kann der bei jeder Hauptfürsorgestelle bestehende Schwerbeschädigtenausschuß angerufen werden, der endgültig entscheidet (§ 21). Ist der Schwerbeschädigte bei einer Behörde beschäftigt, so tritt an die Stelle des Schwerbeschädigtenausschusses die oberste Landes- oder Reichsbehörde. Die aus den Ausgleichsabgaben den Hauptfürsorgestellen zufließenden Mittel werden von diesen auf andere Weise für die Schwerbeschädigtenfürsorge verwendet. Sie dienen zur Gewährung von Produktivdarlehen und können auch zur Berufsausbildung und Berufsumschulung herangezogen werden, so daß es möglich ist, mit diesen Mitteln die Berufsausbildung und -umschulung von Blinden, gleichviel ob sie dem § 3 oder dem § 8 dieses Gesetzes zuzurechnen sind, zu fördern. Diese Möglichkeit ist von Bedeutung für alle die Fälle, in denen Blinde in Berufe umgeschult werden müssen, in denen sie

gegenüber dem vorher ausgeübten eine ausreichende Existenz finden können. Das Gesetz hat sich bisher für die Unterbringung von Kriegs-, Unfall- und sonstigen Blinden in Arbeit bewährt, auf die sie in Ansehung ihres schweren Loses besonders angewiesen sind. Solange dieses Gesetz auf die Ostmark und den Sudetengau nicht ausgedehnt ist, wird in jenen Gebieten die Unterbringung Blinder im Erwerbsleben kaum zu nennenswerten Erfolgen führen.

Mit dem Aufschwung der deutschen Wirtschaft seit 1933 haben sich die Möglichkeiten für die Unterbringung Blinder, besonders in der Industrie, unstreitig vermehrt. Gleichzeitig ist festzustellen, daß zahlreiche Blinde eine besser bezahlte Beschäftigung erstreben. Nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit und bei dem sich vielfach geltend machenden Mangel an Arbeitskräften wird bereits mehr und mehr auf Erwerbsgeminderte beim Arbeitseinsatz zurückgegriffen. Das hat den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung veranlaßt, die Arbeitsämter in einem Erlaß vom 30. September 1938 auf die Bedeutung der Unterbringung Blinder im Erwerbsleben durch Zusammenarbeit mit den Organen der Schwerbeschädigtenfürsorge besonders hinzuweisen. In dem Erlaß heißt es u. a.:

„Angesichts des starken Kräftebedarfs der deutschen Wirtschaft melden sich in steigendem Maße Blinde, die bisher keinen oder nur einen unzureichenden Erwerb gehabt haben, als arbeitsuchend bei den Arbeitsämtern. Ich bitte, sich nachdrücklich für die Unterbringung dieser Volksgenossen einzusetzen. Blinde können nicht nur in den sogenannten Blindenhandwerken (Bürstenmacherei, Korbflechterei usw.) beschäftigt werden. Vielmehr muß versucht werden, die Blinden unter Berücksichtigung ihrer Eignung und ihrer Vorkenntnisse als industrielle Arbeiter oder Angestellte unterzubringen."

C. Die bisher besprochenen Maßnahmen sind dazu bestimmt, dem einzelnen Blinden berufsfürsorgerisch zu dienen. Das Dritte Reich, bei allen seinen Maßnahmen vom Volksganzen ausgehend, hat im Rahmen des organisatorischen Aufbaus der Wirtschaft die höheren Einheiten geschaffen, die die Voraussetzung für eine berufsfürsorgerische Betreuung einer Berufsgruppe, nämlich der blinden Handwerker in ihrer Gesamtheit gegenüber dem sehenden Handwerk, wie untereinander, bilden. Als Nachfolger einer auf dem Boden der freien Wohlfahrtspflege entstandenen Einrichtung, der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks", wurde durch das Reichsarbeitsministerium und das Reichswirtschaftsministerium im Jahre 1935 der „Reichsverband für das Blindenhandwerk" im Rahmen der Reichsgruppe Handwerk errichtet; er hat die rechtliche Stellung eines Reichsinnungsverbandes, dem alle blinden Handwerker und solche in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die überwiegend Blinde beschäftigen, sowie sonstige Einrichtungen und Unternehmungen, die blinde Handwerker beschäftigen und ihre Waren als Blindenwaren vertreiben, angehören müssen (§ 55 der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934). Mit dieser Maßnahme wurden Bestimmungen zum Schutze der Blinden selbst gegen Ausbeutung sowie der Käufer gegen Unlauterkeiten beim Absatz von Blindenwaren

durch Gewerbebetrieb im Umherziehen verbunden (§ 56a Abs. 2 der RGO. in Verbindung mit der Durchführungsverordnung vom 1. Oktober 1934). Hierbei wurde das von der genannten Arbeitsgemeinschaft geschaffene Blindenwarenzeichen in die Reichsgesetzgebung übernommen. Der Reichsverband für das Blindenhandwerk hat dieses Zeichen unter bestimmten, näher vorgeschriebenen Voraussetzungen an seine Mitglieder zu erteilen.

Die Aufgaben dieses Verbandes, der unter der Aufsicht der beiden genannten Ministerien steht, sind sehr mannigfaltig und nicht nur fürsorgerischer, sondern auch wirtschaftlicher Art.

Als eine weitere berufsfürsorgerische Maßnahme für eine Berufsgruppe von Blinden ist das Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer zu nennen, das im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern und dem Reichsarbeitsministerium ins Leben gerufen wurde und vom Reichsdeutschen Blindenverband verwaltet wird. Seine Errichtung wurde ebenfalls erst nach Schaffung der entsprechenden beruflichen Einrichtung innerhalb der Reichsmusikkammer möglich. Auch hier wurden zweckdienliche Vorschriften zum Schutze der blinden Künstler gegen Ausbeutung und des die Konzerte besuchenden Publikums auf Grund des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 durch den Reichsminister des Innern erlassen.

III.

Mit den gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge sollte die freie Wohlfahrtspflege in ihrer Betätigung auf dem Gebiet der Berufs- und sonstigen Fürsorge nicht ausgeschaltet werden. Die Fürsorgepflichtverordnung sieht in § 5 ausdrücklich vor, daß der freien Wohlfahrtspflege einzelne Aufgaben übertragen werden können. Darin liegt auch die Zustimmung, daß sie solche unabhängig von der Fürsorgepflichtverordnung bereits eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen oder in Ergänzung der Aufgaben der öffentlichen Fürsorge fortführen kann. Die freie Wohlfahrtspflege ist in der Nachkriegszeit auf dem Gebiete der Berufsfürsorge für Blinde rege tätig gewesen. Das gilt für die Blindenwohlfahrt gleichermaßen wie für die Blindenselbsthilfe, die heute durch den Deutschen Blindenfürsorge-Verband und den Reichsdeutschen Blindenverband mit ihren Untergliederungen verkörpert werden. Beide fördern in der ihnen eigenen Weise die Bestrebungen nach jeder möglichen Besserung der Berufsverhältnisse der Blinden. Blindenfürsorge- wie Blindenselbsthilfevereine unterhalten vielfach eigene Werkstätten zur Beschäftigung blinder Handwerker und suchen auch sonst selbständige Handwerker durch Auftragsbeschaffung, durch Erleichterung im Bezuge von Rohstoffen und auf jede sonstige geeignete Weise zu fördern. Zugleich fällt ihnen neben den Blindenanstalten die wichtige Aufgabe zu, die Blinden im Sinne der Volksgemeinschaft zu nützlichen Volksgenossen zu erziehen. Darüber hinaus hat der Reichsdeutsche Blindenverband sich dem Ausbau der Erholungsfürsorge gewidmet und durch Schaffung einer Reihe von Erholungsheimen für Blinde mittelbar zur Erhaltung ihrer Berufsfähigkeit beigetragen und ihnen auch steuerliche Erleichterungen erwirkt. Auch der dem Reichsdeutschen Blindenverband korporativ angeschlossene Verein der blinden Akademiker Deutschlands bemüht sich in gleicher Weise

um die Förderung der blinden Geistesarbeiter und ihrer im allgemeinen schwierigeren Unterbringung im Erwerbsleben. In Verbindung mit ihm steht die bereits erwähnte Blindenstudienanstalt in Marburg mit ihrer umfassenden Hochschulbücherei. Neben ihr sind die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig und die Centralbibliothek für Blinde in Hamburg zu nennen, deren Bücherbestände zu einem großen Teil der Förderung der Allgemeinbildung und damit der Berufsertüchtigung der Blinden dienen. Auch für die Beschaffung von Notenliteratur für blinde Musiker wird durch eine eigene Stelle, die Notenbeschaffungszentrale für Blinde, die, wie die genannten Büchereien, vom Reich durch laufende Zuwendungen unterstützt wird, gesorgt. Schließlich sind die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes und die Werkstätten der Marburger und Leipziger Bücherei zu erwähnen, die die Blinden durch Bereitstellung von Werkzeugen und Maschinen fördern. Außerdem ist dem Reichsdeutschen Blindenverband, dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands und mehreren Blindenanstalten auf Antrag durch den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Auftrag zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung erteilt worden. Hierin und durch die nicht nur ideelle Unterstützung, die viele dieser Einrichtungen durch die Träger der öffentlichen Fürsorge und das Reich genießen, kommt die Bedeutung zum Ausdruck, die die öffentlichen Stellen der Arbeit der freien Wohlfahrtspflege zollen, wobei den Blinden selbst, die sich am besten in die Lage und die Belange ihrer Schicksalsgenossen einzufühlen vermögen, mehr und mehr Bedeutung zukommt. Das zeigt sich besonders darin, daß Blinde als Berufsberater und Berufsförderer nicht nur in ihren Verbänden, sondern auch in den für die öffentliche Fürsorge zuständigen Behörden tätig sind. Von ihnen kann, wie es bereits beim Ausbau des Blindenunterrichts in Anstalten vor Jahrzehnten der Fall war, erwartet werden, daß sie sich neben ihren sehenden Freunden mit ganzer Kraft zum Wohle ihrer blinden Volksgenossen auch künftig einsetzen.

(Aus „Reichsarbeitsblatt", Jahrg. 19, Nr. 3, v. 25. 1. 39)

Schulrat Immanuel Matthies †

Am 31. Januar d. J. starb in Berlin-Steglitz der ehemalige Direktor der Staatlichen Blindenanstalt, Schulrat Immanuel Matthies, im Alter von 83 Jahren. Fast 34 Jahre lang hatte er an der Anstalt gewirkt und wesentlich zu ihrer Entwicklung beigetragen.

Immanuel Matthies wurde am 5. Juli 1856 in Rheinsberg in der Mark geboren. Nach Vorbereitung auf den Lehrerberuf in Berlin wirkte er von 1876 bis 1878 als Hauslehrer und von 1878 bis 1884 als Lehrer an der Berliner Präparandenanstalt und nebenamtlich als Lehrer der Geschichte an einer höheren Mädchenschule, bis er nach Ablegung der Prüfung für Mittelschullehrer und Rektoren (1881 und 1882) zum Seminarlehrer in Königsberg (Neumark) ernannt wurde. Am 1. Juli 1886 wurde er vom damaligen Preußischen Unterrichtsministerium als erster

Lehrer und stellvertretender Direktor der ältesten deutschen, damals Königl. Preußischen, jetzt Staatlichen, Blindenanstalt in Berlin-Steglitz berufen. Das war eine besonders schöne Anerkennung seiner Leistungen und seiner Fähigkeiten. Hier entfaltete er alsbald eine überaus segenbringende Tätigkeit, getragen von dem Vertrauen der Blinden, dem Wohlwollen der Behörden und der tatkräftigen Hilfe bewährter Mitarbeiter. Er hat besonders in der von 1898 bis 1920 folgenden Tätigkeit als Direktor der Anstalt durch seine hervorragende Arbeit sich bis weit über die Grenzen Deutschlands hinaus einen ehrenvollen Namen erworben.

Mit großem Erfolge nahm er eine Erneuerung der Schule und Umgestaltung des Werkstättenbetriebes vor. Auch die von seinem Amtsvorgänger, Schulrat Wulff, begonnene neue Arbeitsfürsorge nahm er durch einen 1917 zwischen der Anstalt und dem „Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" geschlossenen Vertrag mit Erfolg in die Hand. Den Nachwuchs junger Kräfte für den Blindenlehrerberuf förderte er in vorbildlicher Weise. Die Ausgestaltung dieser Arbeit (wie Universitätsbesuch u. dergl.) wurde durch seinen Nachfolger, Direktor Picht, so erfolgreich fortgeführt, daß die Anstalt 1926 von dem preußischen Unterrichtsminister die ehrenvolle Anerkennung als einzige Blindenlehrer-Bildungsanstalt in Preußen erhielt. Auf Veranlassung des Verstorbenen ist der 1906 bei der Hundertjahrfeier der Anstalt eingeweihte Bau des Museums für Blindenwesen, sowie das 1910 errichtete Feierabendhaus für Blinde in Rehbrücke bei Potsdam — eines der wenigen im Reiche — entstanden. Auch um das Zustandekommen des 1898 im Reichstage tagenden 9. Blindenlehrer-Kongresses, zu dem Vertreter aus den fernsten Kulturländern erschienen waren, hat er sich hoch verdient gemacht. Während des Krieges förderte er tatkräftig die Umschulung und Arbeitsbeschaffung für die erblindeten Krieger.

Zahlreiche wertvolle Schriften sind aus seiner Feder hervorgegangen. Viele Ehrungen sind ihm zuteil geworden. 1906 wurde ihm der Rote Adlerorden verliehen, 1912 erhielt er die Ernennung zum Schulrat. 1918 wurde ihm das Verdienstkreuz für Kriegshilfe und 1919 die Rote-Kreuz-Medaille verliehen. Mit Erreichung der Altersgrenze trat er am 1. Oktober 1920 in den Ruhestand.

Eine ungewöhnlich rege und tätige — selbstlos tätige — Persönlichkeit ist mit Immanuel Matthies dahingegangen. Seine Aufgabe, der Dienst an den Blinden, erfüllte sein ganzes Denken und Sein. Den vielverzweigten Anstaltsbetrieb übersah und leitete er selbst in allen seinen Einzelheiten. Seinen Schutzbefohlenen, den kleinen und großen Blinden, war er ein ebenso treuer Freund wie seinen sehenden Mitarbeitern, und allen ein leuchtendes Vorbild in seiner nie ermüdenden Bereitschaft jeder Bitte, jeder Aufgabe gegenüber. Alle, die das Glück haben durften, diese starke Persönlichkeit, die ihre Kraft aus einem tiefen Glauben schöpfte, zu erleben und ihren Einfluß an sich zu spüren, werden mit unauslöschlicher Dankbarkeit dieses seltenen Mannes gedenken. Auch in der Geschichte des Blindenwesens wird sein Name und sein Wirken unvergessen bleiben.

Unsere Kur- und Erholungsheime

Rückblick auf 1938 — Aufnahmebestimmungen für 1939

I. Rückblick. Im vergangenen Jahre hat die Zahl der blinden Erholungsuchenden in unseren Heimen erstmalig die Tausend überschritten: sie belief sich auf 1161. Dies bedeutet gegenüber 1937 mit 994 blinden Gästen eine Zunahme von fast 17 %. Es beweist, daß wir mit unserer Erholungsfürsorge auf dem richtigen Wege sind, daß unsere Schicksalsgenossen sich immer mehr der Pflicht zur Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit bewußt werden, und daß sie bei uns die Erholung finden, die sie suchen und brauchen. Diese Gewißheit entschädigt uns und alle Mitarbeiter in den Heimen für alle im Dienste der Gäste aufgewendeten Mühen und Sorgen und ermutigt uns, alles daran zu setzen, um die Erholungsheime nicht nur auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern sie nach Möglichkeit immer weiter auszugestalten.

Auch den Stellen, die durch Hergabe von Geldmitteln unseren Schicksalsgenossen einen solchen Aufenthalt ermöglichen, zeigen die von Jahr zu Jahr wachsenden Besuchsziffern, daß hier ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, und daß die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel voll ihren Zweck erfüllen, indem sie auch dem wirtschaftlich schwachen Blinden zur Stärkung oder Wiedererlangung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit verhelfen und damit auch dem Wohle des Volksganzen dienen.

Der Gesamtbesuch der 5 RBV.-Heime ist gegenüber 1937 um 12½ % — von 1408 auf 1609 — gestiegen. Der Zuwachs an blinden Gästen — von 994 auf 1161 — betrug 17 %; es hat sich also das Verhältnis der Blinden zu den Sehenden zu Gunsten der erstern verschoben. 1937 waren 70 % aller Gäste Blinde, 1938 72 %. Von 1161 blinden Gästen waren 678 Männer, 483 Frauen, gegen 570 bzw. 424 im Vorjahre. An dem Gesamtzuwachs von 167 waren also die Männer mit 108, die Frauen mit 59 beteiligt.

Auf die einzelnen Heime verteilten sich die Gäste wie folgt: (Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf 1937.)

	Blinde		Begleiter einschl. Kinder		insgesamt	
Wernigerode	432	(385)	134	(123)	566	(508)
Timmendorf	265	(214)	151	(142)	416	(356)
Kniebis	205	(165)	93	(79)	298	(244)
Oppelsdorf	186	(167)	50	(50)	236	(217)
Wertheim	73	(63)	20	(20)	93	(83)
	1161	(994)	448	(414)	1609	(1408)

Die Gesamtzahl der Pflegetage (nur für den Erholungsbetrieb) betrug 31 330; sie ist gegen 1937 (26 337) um 16 % gestiegen. Es entfielen davon auf:

	Tage		%		Durchschnitt je Gast	
Wernigerode	10760	(9337)	34	(35)	19	(18)
Timmendorf	7404	(6251)	24	(24)	18	(18)
Kniebis	5754	(4605)	18	(17)	19	(19)
Oppelsdorf	5374	(4761)	17	(18)	23	(22)
Wertheim	2038	(1383)	7	(6)	22	(17)
	31330	(26337)	100	(100)		

Alle Arten von Berufen waren in unseren Heimen vertreten. An der Spitze standen, wie immer, die Handwerker, 408 (323) an der Zahl; ferner waren 119 (106) Industriearbeiter unter unseren Gästen, 99 (66) Büroangestellte, 98 (89) Hausfrauen und Hausangestellte, 78 (58) Musiker. Die übrigen setzten sich zusammen aus Berufslosen und Arbeitslosen aller Berufe, Beamten, Handarbeiterinnen, Schülern usw.

Der Herkunft nach waren fast ein Viertel der blinden Erholungsuchenden Berliner = 284 (214); auch aus dem dicht bevölkerten Land Sachsen stammte eine größere Anzahl: 168 (167) = rd. ein Siebentel der Gesamtziffer. Aus Oesterreich waren 5 Gäste nach Timmendorf, 3 nach Wertheim, aus dem Sudetenland 3 nach Oppelsdorf gekommen. 34 Blinde aus Danzig fanden Aufnahme in Wernigerode, Timmendorferstrand, Oppelsdorf und Wertheim. Das Timmendorfer Heim beherbergte auch 5 Gäste aus Kopenhagen und 1 aus der Schweiz.

Die Kosten des Aufenthalts konnten 564 = 49 % (47 %) der Besucher selbst tragen. Im übrigen traten ein:

der RBV. und seine Mitgliedsvereine . . .	für 249	(278)	Stellen
die Blindenfürsorgevereine	„ 23	(48)	„
die „Sächsische Blindenerholung"	„ 74½	(58)	„
der Taubblindenfonds	„ 3	(—)	„
die Angestelltenversicherung	„ 5	(5)	„
die Invalidenversicherung	„ 1	(—)	„
die Krankenkassen	„ 115½	(81½)	„
die NS.-Volkswohlfahrt	„ 88½	(22)	„
die Deutsche Arbeitsfront	„ 18½	(13)	„
die Wohlfahrtsämter	„ 14½	(16½)	„
die Kriegsbeschädigtenfürsorge	„ 3½	(—)	„
die Reichsbahnhilfskasse	„ 1	(—)	„

II. Aufnahmebestimmungen für 1939. Die Heime Wernigerode, Kniebis und Wertheim sind das ganze Jahr hindurch für erholungsuchende Blinde geöffnet. Um einen zu starken Andrang im Sommer zu vermeiden, empfehlen wir, auch Frühjahr, Herbst und Winter als Erholungszeit zu wählen. Der Sommerbetrieb setzt in den Heimen am 1. bzw. 15. Mai ein.

Meldungen zum Besuch eines Heimes sind unmittelbar an das betreffende Heim, nicht an die Verbandsleitung in Berlin zu richten. Anmeldung in zwei Heimen zu gleicher Zeit ist unzulässig. Auf Grund der Anmeldung erhält jeder Gast einen Fragebogen, ein Merkblatt und die Hausordnung. Der Fragebogen ist innerhalb 8 Tagen ausgefüllt als geschlossener Brief an das Heim zurückzuschicken, für das die Anmeldung erfolgt. Das Heim bestätigt den Empfang des ausgefüllten Fragebogens. Der gewünschte Zureisetag wird nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch sind Verschiebungen, besonders während des Hochbetriebes, nicht immer zu umgehen.

Die Bestimmungen über die Pensionspreise sind durch Beschluß der Mitgliederversammlung 1938 in Wernigerode etwas anders als bisher gefaßt worden, um Irrtümer und Zweifel, besonders von seiten der Zahlstellen, zu vermeiden. Für die Gäste, die dem Verband angehören, ergibt sich praktisch kein Unterschied gegen früher.

1. Der Pensionspreis beträgt grundsätzlich	RM	3,—	je Tag
2. Er ermäßigt sich auf	„	2,50	„ „
für blinde Gäste, sofern sie dem Verband angehören und			
a) Selbstzahler sind oder			
b) eine Freistelle von einem Blindenverein, einem Blindenfürsorgeverein oder dem RBV. selbst erhalten haben;			
je 1 Begleiter der Gäste genießt die gleiche Vergünstigung.			
3. Kinder (Mitaufnahme nur vom 2. Lebensjahre ab und auch nur dann, wenn das Kind andere Gäste nicht stört)			
bis zum 6. Lebensjahre	„	1,—	„ „
vom 6. bis zum 14. Lebensjahre	„	1,50	„ „
4. Führhunde, soweit deren Mitaufnahme möglich . .	„	0,30	„ „

Begleitung. Als Begleitung für einen Gast gilt jeweils nur eine sehende Person. Andere sehende Freunde eines Blinden können Aufnahme finden, soweit Platz vorhanden.

Ausquartierung. Bei Ueberfüllung ist Ausquartierung in beschränktem Maße zulässig. Die Kosten der Ausquartierung gehen zu Lasten des Gastes, doch werden ihm und seiner Begleitung je RM —,50 täglich auf den Tagespreis angerechnet.

Freistellen. Zwecks Erlangung von Freistellen seien die folgenden zuständigen Stellen erwähnt:

Die Mitgliedsvereine des RBV.,
die Blindenfürsorgevereine,
die „Sächsische Blindenerholung",
der Taubblindenfonds,
die Krankenkassen,
die Angestellten- und die Invalidenversicherung,
die NS.-Volkswohlfahrt,
die Wohlfahrtsämter.
die Deutsche Arbeitsfront,

Das Jahr 1939 wird nach der Erweiterung der Grenzen unseres Vaterlandes und damit des Kreises der von uns betreuten Schicksalsgenossen auch eine Erweiterung dieses unseres Aufgabengebietes, der Erholungsfürsorge, bringen. Neuen Zuzug werden unsere Heime aus der Ostmark und dem Sudetengau erhalten, und den blinden Erholungsuchenden des Altreichs tut sich nun auch das österreichische Heim in St. Georgen auf. Neue Anregungen, neue Verbindungen werden sich aus solchem Austausch ergeben. So sehen wir dem kommenden Sommer mit froher Erwartung entgegen und hoffen auf eine erfolgreiche Fortsetzung unserer Arbeit.

Wir geben nun die Anschriften der Heime:

1. Blinden-Erholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6, Fernsprecher Wernigerode 2818.
2. Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa. 2, Fernsprecher Reichenau 426.
3. Blinden-Erholungsheim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald, Fernsprecher Baiersbronn 2391.
4. Blinden-Erholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht), Fernsprecher Timmendorferstrand 334.
5. Blinden-Erholungsheim Wertheim am Main, Vierordtstr. 3, Fernsprecher Wertheim 318.

6. Blinden-Erholungsheim „Haus am Forst", Marquartstein in Südbayern, Fernsprecher Amt Grassau 100.
7. Blinden-Erholungsheim St. Georgen am Reith, Ybbstal, Niederdonau. (Die Anmeldungen für dieses Heim sind zu richten an die Geschäftsstelle der Abt. Ostmark des RBV., Wien 27, Rothensterngasse 25.)

Rentenverbesserung und öffentliche Fürsorge

Von Dr. Dr. B. Gerl

Um die mit dem Gesetz vom 21. 12. 37 getroffenen Verbesserungen in der Rentenversicherung auch den von der öffentlichen Fürsorge unterstützten Versicherungsrentnern, also den Sozialrentnern, zugute kommen zu lassen, haben der Reichsminister des Innern und der Reichsarbeitsminister mit Erlaß vom 12. 12. 38 (RMBliV. Sp. 2141) folgendes bestimmt:

1. Bei Prüfung der fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit bleiben folgende durch das Ausbaugesetz begründete Leistungsverbesserungen der Rentenversicherung außer Ansatz:
   a) Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung für die Zeit der Teilnahme am Weltkrieg,
   b) Steigerungsbeträge für die Zeit der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht und der Reichsarbeitsdienstpflicht,
   c) Erhöhung des Kinderzuschusses in der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Versicherung mit 2,50 RM monatlich für das dritte und jedes weitere Kind,
   d) Waisenrente und Kinderzuschüsse in der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Versicherung, die über das 15. Lebensjahr hinaus für die Zeit der Schul- und Berufsausbildung bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden, bis zum Höchstbetrage von 10 RM monatlich für jedes Kind,
   e) bei knappschaftlichen Arbeiterpensionen, die nach dem ab 1. 1. 1934 geltenden Recht festgesetzt werden, 3 RM monatlich für den Versicherten und 1,50 RM monatlich für die Witwe eines Versicherten,
   f) über die zu e) angegebenen Beträge hinaus beim Zusammentreffen von knappschaftlicher Arbeiterpension mit Bezügen der Invalidenversicherung 5 RM monatlich für den Versicherten und 2,50 RM für die Witwe eines Versicherten.

2. Durch das Ausbaugesetz sind außerdem die Kinderzuschüsse der knappschaftlichen Arbeiterpensionsversicherung, soweit sie nach dem vor dem 1. 1. 1934 geltenden Recht festgesetzt worden sind und infolgedessen sehr gering waren, der Höhe der Kinderzuschüsse in den übrigen Versicherungszweigen angeglichen worden. Da es sich hierbei um eine sozialpolitisch besonders wichtige Maßnahme zugunsten der Bergarbeiter handelt, muß die Erhöhung dieser Kinderzuschüsse auch bei den von der öffentlichen Fürsorge betreuten Bergarbeiterfamilien als Mehrleistung in Erscheinung treten. Von den Kinderzuschüssen der knappschaftlichen Arbeiterpensionsversicherung, auf die bereits vor dem 1. 1. 1934 ein Anspruch bestand, sind daher 3,75 RM monatlich für jedes Kind bei

Prüfung der fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit außer Ansatz zu lassen.

Ferner bestimmt der Erlaß, daß die vorstehend erwähnten Leistungsverbesserungen von den Fürsorgeverbänden nicht zum Kostenersatz für bereits aufgewendete Fürsorgeleistungen in Anspruch genommen werden dürfen.

In gleicher Weise sollen die Fürsorgeverbände auch davon absehen, sich unmittelbar durch die Versicherungsträger Rentenbeträge (nach §§ 1531 ff RVO.) überweisen zu lassen, die dem Erlaß gemäß den unterstützten Rentnern auszuzahlen sind.

In Fällen, in denen Knappschaftspensionen oder andere Bezüge der Rentenversicherung zur Förderung der Arbeitsaufnahme weitergezahlt werden, obwohl der Sozialrentner bereits wieder Lohnarbeit verrichtet, dürfen die Fürsorgeverbände die Erhöhung des Gesamteinkommens (Lohn und Pension) nicht zum Anlaß nehmen, um Kostenersatz zu verlangen.

Die in geschlossener Fürsorge betreuten Sozialrentner sind von den vorstehenden Vergünstigungen nur ausgenommen, wenn sie in der Anstalt ausreichend versorgt werden und eine zusätzliche Leistung dem Betreuten infolge körperlichen oder geistigen Gebrechens keine Erleichterung bringen würde.

Der Erlaß sieht weiterhin vor, daß Witwen, die eine Witwenrente aus der Rentenversicherung erhalten und z. Zt. des Todes des versicherten Ehemannes 4 oder mehr waisenrentenberechtigte Kinder erziehen, auch dann als Sozialrentner zu betreuen sind, wenn die Witwe weder invalide noch über 65 Jahre alt ist. Auch wird durch den späteren Wegfall der Waisenrente die Sozialrentnereigenschaft der Witwen nicht aufgehoben. Damit wird dem bevölkerungspolitischen Zweck der Leistungsverbesserung zugunsten kinderreicher Witwen auch innerhalb der Fürsorge Rechnung getragen.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über die Schonung kleinerer Vermögen von Sozialrentnern bei allen Nachzahlungen auf Grund des Ausbaugesetzes besonders zu beachten sind. Nach diesen Bestimmungen darf bekanntlich von Sozialrentnern die Verwertung eines Vermögens bis zu 5000 RM bzw. 6000 RM nicht verlangt werden und müssen solche Vermögen von der Sicherstellung verschont bleiben.

Die mit dem Erlaß getroffene Regelung findet grundsätzlich auf alle Rentenverbesserungen des Ausbaugesetzes Anwendung, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Festsetzung. Wird jedoch die Leistungsverbesserung oder die öffentliche Fürsorgeunterstützung nach dem 31. 12. 1939 gezahlt, so ist es den Fürsorgeverbänden gestattet, sie sowohl bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit anzurechnen als auch bei der Heranziehung des Unterstützten zum Kostenersatz zu berücksichtigen. Diese einschränkende Ausnahmebestimmung greift indessen für die oben unter 1a und b genannten Steigerungsbeträge nicht ein. Außer den Steigerungsbeträgen für die Teilnahme am Weltkrieg sowie für den aktiven Wehrdienst und den Arbeitsdienst können demnach alle anderen Verbesserungen des Ausbaugesetzes im Laufe der nach 1939 folgenden Jahre wieder voll auf die Fürsorgeleistungen angerechnet werden.

Der Erlaß beseitigt in großzügiger Weise alle Härten, die einen Teil der fürsorgeunterstützten Sozialrentner dadurch getroffen haben, daß nicht sie, sondern die Fürsorgeverbände Nutznießer der erhöhten Leistungen aus der Rentenversicherung wurden. Aufgabe der Fürsorgeverbände ist es nunmehr, die Sozialrentnerunterstützungen, die wegen der Leistungsverbesserungen in den letzten Monaten gekürzt worden sind, wieder in ihrer früheren Höhe festzusetzen. Zu beachten ist dabei, daß auch die bereits gekürzten Beträge rückwirkend vom 1. November 1938 an den Unterstützten auszuzahlen sind.

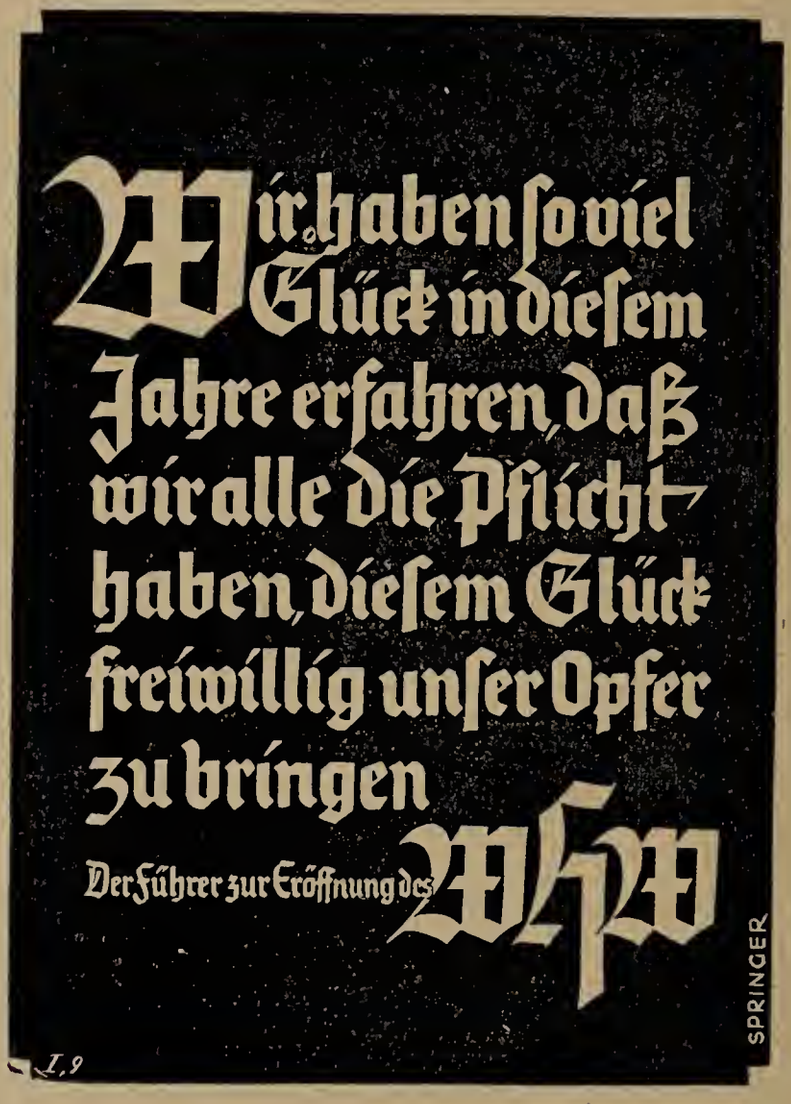

Die Handwerkerversicherung

Von Dr. Dr. B. Gerl

Mit Jahresbeginn ist das Gesetz über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vom 21. 12. 38 (RGBl. I S. 1900) in Kraft getreten, das den selbständigen Handwerkern für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters sowie ihren Hinterbliebenen Versicherungsschutz gewährt. Dieser Versicherungsschutz entspricht einer allgemeinen Versicherungspflicht für alle Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Ein Fortfall der Versicherungspflicht beim Erreichen bestimmter Einkommensgrenzen ist nicht vorgesehen. Da aber die Vorschriften des Angestelltenversiche-

rungsgesetzes auf die Handwerkerversicherung entsprechende Anwendung finden, so sind Handwerker nicht versicherungspflichtig, die am 1. Januar d. J. über 60 Jahre alt waren und bisher entweder der Rentenversicherung noch nicht angehört oder ihre frühere Anwartschaft verloren haben. Ferner können Handwerker von der Versicherungspflicht auf ihren Antrag befreit werden, wenn sie mindestens 50 Jahre alt sind. Außer diesen Bestimmungen, die ganz allgemein für alle Handwerker gelten, ist für den blinden Handwerker vor allem § 27 des Angestelltenversicherungsgesetzes von Bedeutung. Er besagt, unter welchen Voraussetzungen jemand als berufsunfähig anzusehen ist. Seine Anwendung entscheidet daher, ob der blinde Handwerker im Einzelfall versicherungspflichtig ist oder nicht. Nach § 27 AVG. gilt der als berufsunfähig, dessen Arbeitsfähigkeit infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Liegt die Arbeitsfähigkeit des Blinden unter der 50 %-Grenze, so ist er versicherungsfrei, andernfalls versicherungspflichtig. Bezieht er bereits eine Rente, z. B. eine Invalidenrente, so ist diese Tatsache Beweis dafür, daß er berufsunfähig und von der Versicherungspflicht befreit ist. Rentenempfänger können daher in die Handwerkerversicherung nicht aufgenommen werden.

Dem Handwerker, der eine andere Form der Altersversorgung erstrebt, bleibt es überlassen, statt der neu eingeführten Rentenversicherung einen Lebensversicherungsvertrag mit entsprechender Leistungshöhe abzuschließen. Er kann auch zu jeder Zeit die Ermäßigung seiner Beiträge zur Handwerkerversicherung auf die Hälfte dadurch erreichen, daß er die Lebensversicherung in ebenfalls mindestens halber Höhe abschließt. Grundsatz ist nur, daß der versicherungspflichtige Handwerker für sein Alter Vorsorge treffen muß, wobei ihm das Gesetz die Wahl offen läßt, ob er nach Abschluß einer genügend hohen Lebensversicherung der Handwerkerversicherung voll oder zur Hälfte oder überhaupt nicht angehören will.

Für die nach dem 1. Januar 1924 liegende Zeit ihrer Selbständigkeit können Handwerker Versicherungsbeiträge bis zum 31. 12. 1941 nachentrichten, sofern sie nicht bereits berufsunfähig sind oder das 60. Lebensjahr vollendet haben. Freiwillige Beiträge, die während der vorstehend genannten Zeit geleistet worden sind, gelten für die Erfüllung der Wartezeit als Pflichtbeiträge, eine besondere Vergünstigung für die Handwerker, die sich schon früher eine Altersversorgung zu sichern trachteten.

Um Mittel für die Altersversorgung der Handwerker anzusammeln, die in die Versicherung nicht mehr aufgenommen werden können, sieht § 11 des Gesetzes vor, daß der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zur Förderung ihrer Versorgung eine jährliche Umlage erhebt, deren Höhe durch Verordnung des Reichsarbeitsministers und Reichswirtschaftsministers noch bestimmt wird.

Zu der Umsatzsteuerbefreiung für Blinde

Zu den neuen Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz, die wir in der Januarnummer d. Bl. veröffentlichten, schreibt Dr. Gerl noch, indem er die neuen Bestimmungen mit den bisher geltenden, gleichzeitig außer Kraft tretenden (§ 32 der Durchführungsbestimmungen vom 17. 10. 34) vergleicht:

„Weiter gefaßt ist § 41 lediglich in Abs. 1 Ziff. 2, der für die Steuerbefreiung der Blindenwerkstätten maßgebend ist. Die neue Fassung dieser Befreiungsvorschrift entspricht der erweiterten Auslegung, die § 32 UStDB. von 1934 in der Praxis gefunden hat. Die Finanzbehörden haben nämlich nicht nur die Blindenbeschäftigungswerkstätten von Blindenanstalten für steuerfrei angesehen, sondern seit einiger Zeit auch Blindenvereine und sonstige Einrichtungen der Blindenfürsorge den Anstalten gleichgestellt. Auf den Verwendungszweck der Einnahmen kommt es nicht mehr an, sondern darauf, daß die umgesetzten Waren von Blinden hergestellt worden sind.

Für den umsatzsteuerfreien Verkauf von Führhunden an die Versicherungsträger, die ihnen gleichgestellten Kassen und die Fürsorgeverbände findet § 4 Ziff. 11 des Umsatzsteuergesetzes Anwendung. Hierzu bestimmt § 38 USt. DB. in Ziff. 4, daß auch die Lieferung an die NS.-Volkswohlfahrt in gleicher Weise steuerbegünstigt ist wie Verkäufe an die Fürsorgeverbände."

Nochmals der Reichsberufswettkampf 1938

In der Uebersicht über die Beteiligung Blinder an den Reichsberufswettkämpfen 1938 („Blindenwelt" Dezember 1938) ist versehentlich die Thüringer Blindenanstalt Weimar unerwähnt geblieben. Auch die Thüringer Blinden haben bei den Wettkämpfen nicht gefehlt. Von der Weimarer Blindenanstalt haben 12 Bürstenmacher und 8 Korbmacher daran teilgenommen. Zwei, ein Bürstenmacher und ein Korbmacher, gingen als Gausieger daraus hervor. Hiernach steigt die Zahl der beteiligten Anstalten auf 17, die der blinden Gausieger auf 11. Ch. Schönemann

---

Sechste Marburger Schulungswoche für blinde Musiker

In unserer Zeit, die auch auf dem Gebiet der Musikerziehung und Musikpflege neue Aufgaben und Ziele stellt, ist eine Schulung des verantwortlichen Musikerstandes dringender notwendig denn je. Mit Unterstützung der Fachschaft III der Reichsmusikkammer, des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands und des Reichsdeutschen Blindenverbands will daher die Blindenstudienanstalt durch ihre sechste Schulungswoche der blinden Musikerschaft die erforderliche Möglichkeit bieten. Die Schulungswoche soll in der Zeit vom 16. bis 22. April dieses Jahres in Marburg durchgeführt werden. Anreisetag ist Sonntag, der 16. (beruflich Verhinderte kommen im Laufe des 17.); die Abreise erfolgt am Nachmittag des 22. April.

Vorgesehen sind:

I. Rhythmische Schulung;
II. Häusliches Musizieren (Singstimmen, Blockflöten, Streichinstrumente, Klavier), auch Fest- und Feiergestaltung;
III. Neue Unterrichtswerke, insbesondere für Klavier;
IV. Gruppenunterricht;
V. Sonderfragen blinder Musiker.

Im Bedarfsfalle soll wieder ein Dirigierkursus durchgeführt werden; doch nur dann, wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern dafür meldet. Wer also eine Einführung in die Geheimnisse der Chorleitung wünscht, muß dies bei der Anmeldung besonders angeben. Ueber die Leiter der einzelnen Arbeitsgemeinschaften läßt sich im Augenblick noch nichts sagen; wir sind bemüht, beste Fachkräfte heranzuziehen.

Nun werden alle blinden Musiker zur Teilnahme aufgerufen. Der Aufruf wendet sich gleichermaßen an Privatmusiklehrer sowie Musiklehrer an Blindenanstalten, an Organisten und konzertierende Künstler, kurz an alle, die sich für unser deutsches Musikleben mit verantwortlich fühlen. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11. Die Teilnehmergebühr beträgt 10,— RM; sie ist auf das Postscheckkonto der Druckerei der Blindenhochschulbücherei Nr. 823 05 beim Postscheckamt Frankfurt am Main einzuzahlen. Mit ihr sind auch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung abgegolten, so daß außer der Gebühr nur noch die Fahrtkosten aufzubringen sind.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

a) Musikalische Betätigung,
b) Musikalisches Hauptfach,
c) Fertigkeit im Spiel von Streichinstrumenten oder der Blockflöte,
d) Sonderwünsche.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt werden muß, ist möglichst umgehende Anmeldung geboten. Erst nach Einzahlung der Gebühr kann das für die Arbeit erforderliche Notenmaterial zugesandt werden.

Dr. E. Freund

An alle Kirchenmusiker, Friedhofsorganisten und Musikerzieher im RBV.

Mit Beginn des neuen Jahres 1939 begrüße ich hiermit alle Damen und Herren unserer Reichsfachgruppe (Rfgr.) auf das herzlichste. Es wird vielen wohl noch erinnerlich sein, daß der Verbandsvorsitzende, Herr v. Gersdorff, mich im Jahre 1935 kurz vor der Marburger Schulungswoche im September jenes Jahres mit der Leitung unserer Fachgruppe betraute. Bald aber mußte ich infolge einer schweren Erkrankung die begonnenen Vorarbeiten im März 1936 aufgeben und in die Hände des RBV.-Vorsitzenden zurücklegen. Da ich nun meine Gesundheit wiedererlangt habe, will ich im Vollbesitz meiner Schaffenskraft ab 1939 gern wieder die Leitung unserer Rfgr. übernehmen. Ich wünsche und hoffe

sehr, daß meine damals aufgenommene Arbeit auch in Zukunft in den Kreisen der Berufskameraden Unterstützung findet. Ebenso bitte ich aber auch um die Mitarbeit aller und bin für alle beruflichen Anregungen aus unserer Gruppe nur dankbar. Wenngleich ein gewisser Neuaufbau in organisatorischer Beziehung nicht zu umgehen ist und eine statistische Aufstellung erforderlich wird, so ist und bleibt doch die Hauptaufgabe die, einen jeden aus unseren Reihen beruflich zu fördern. Die Arbeit unserer Rfgr. ist eine Angelegenheit der Selbsthilfe; sie hat zum Ziel, jedem einzelnen strebsamen Musiker zu einem Mindesteinkommen zu verhelfen. Hierzu sind Kurse geplant, um Musiker, besonders Unterhaltungsmusiker, fortzubilden oder sie auf einen anderen Beruf umzuschulen, soweit sie kein hinreichendes Auskommen finden können.

Auch für die aus der Ostmark und dem Sudetengau zu uns gekommenen Schicksalsgenossen werden wir unsere Arbeit einzusetzen haben. Die Eingliederung ist seitens der Verbandsleitung vollzogen, und ich werde betr. unserer Rfgr. bald wieder von mir hören lassen.

Abschließend bitte ich unsere Mitglieder sehr darum, etwaige Anfragen und Rundschreiben stets baldigst und mit genauer Anschrift usw. zu erledigen, weil nur durch zuverlässige Mitarbeit aller interessierten Kreise das erstrebte Ziel zu erreichen ist. Dies trifft besonders dann zu, wenn es sich um Unterlagen und Material für Behörden handelt.

Willy Severin, Organist und Kantor,
Frankfurt a. O., Gubener Str. 31e.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Behördenaufträge

Die Besprechungen, die seit Herausgabe der letzten Nachrichten mit Vertretern der zuständigen Ministerien stattfanden, hatten folgendes Ergebnis:

a) Die Ausdehnung des Erlasses des Pr. Finanzministers auf die anderen Länder und die Reichsbehörden wird erstrebt, ist aber noch nicht erreicht. Die notwendigen Vorbereitungen werden getroffen. Der Reichsverband stellt eine Liste aller Mitglieder, nach Landesfürsorgeverbänden geordnet, auf, in die alle selbständigen Handwerker aufgenommen werden, soweit sie sich gemeldet haben. Die Listen der Blindenvereine sind zur Ergänzung der Listen des Reichsverbandes benutzt worden.

b) Von der Herausgabe einer sowohl die einzelnen Mitglieder als auch die bestellenden Behörden bindenden Preisliste muß abgesehen werden.

c) Jedem Mitglied steht es frei, sich selbständig um Aufträge von Behörden zu bewerben. Soweit Mitglieder das nötige Werbematerial nicht besitzen, was insbesondere für die einzelnen blinden Handwerker zutreffen wird, ist der Reichsverband bereit, Werbezettel zur Verfügung zu stellen.

d) Ueber die Werbung des einzelnen Mitgliedes hinaus wird die Werbung für Behördenaufträge durch den Reichsverband in der Weise durchgeführt, daß allen Landesfürsorgeverbänden durch den deutschen Gemeindetag eine vom Reichsverband aufgestellte Mitgliederliste, die auch die Berufe bezw. die Warenarten (Blindenwaren) enthält, zugestellt wird. Eine Liste aller Waren, die überhaupt von Blinden hergestellt werden und als Blindenwaren bezogen werden können, ist dem Pr. Finanzministerium bereits zugegangen.

Nähere Anweisungen für die Mitglieder wird das nächste Rundschreiben des Reichsverbandes enthalten.

2. Planung

Mit dem 1. 4. 39 tritt die Anordnung des Leiters über die Zuteilung von Verkaufsbezirken an die Hausierer und an die Warenvertreter mit Wandergewerbeschein in Kraft. Die Blankette für die neuen, die zugeteilten Kreise enthaltenden Ausweise gehen den Mitgliedern in diesen Tagen zu. Besonders zu beachten ist, daß gem. Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 15. 8. 38 die Hausierer und Vertreter an die in die Ausweise eingetragenen Kreise als Verkaufsbezirk gebunden sind.

3. Erneuerungsausweise

Es wird daran erinnert, daß Erneuerungsausweise, gültig bis 31. 3. 1940, umgehend beantragt werden müssen, sobald der Betreffende den neuen Gewerbeausweis für 1939 (Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Stadterlaubnisschein) in Händen hat.

4. Unlauterer Wettbewerb

Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs ist in mehreren Fällen vom Reichsverband für das Blindenhandwerk bemüht worden. In einem solchen Falle wurde vor dem Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der zuständigen Wirtschaftskammer zwischen mehreren Mitgliedern und Vertretern ein Vergleich geschlossen. Durch ihn verpflichten sich die Mitglieder bei Vertragsstrafe, selbst im Wettbewerb alle Angaben über den anderen Wettbewerber zu unterlassen und auch dafür zu sorgen, daß die Vertreter oder sonstigen Beauftragten ein gleiches tun.

Es ist dringend zu wünschen, daß alle Mitglieder und Vertreter ohne Bemühung des Einigungsamtes und ohne Vertragsstrafe jede Bemerkung über ein anderes mit ihnen in Wettbewerb stehendes Mitglied bzw. über jeden anderen Vertreter unterlassen und Verstöße dem Reichsverband für das Blindenhandwerk mitteilen (vgl. Nr. 8 der Anweisung für Warenvertreter). Cl.

Umfrage: Blinder ohne Tastsinn

Vor einiger Zeit erhielten wir eine Anfrage, ob es eine Beschäftigung gäbe für einen Blinden, dem der Tastsinn fehlt. Es handelt sich um einen jungen Menschen, der im vorigen Jahre eingesegnet wurde. Er hat noch einen kleinen Sehrest, aber keinen Tastsinn. Wer von unseren Lesern kann einen Rat erteilen, womit er sich beschäftigen und etwas verdienen könnte?

Blindenerholungsheim Marquartstein

Das Erholungsheim des Bayerischen Blindenbundes E. V. „Haus am Forst", Marquartstein (Oberbay.) ist von Mitte April bis Anfang Oktober für den Erholungsbetrieb geöffnet. Verpflegungspreis wie in den Verbandsheimen. Auskunft über Zureisetage durch die Heimleitung in Marquartstein.

Das im letzten Jahre vollständig neu hergerichtete Blindenerholungsheim liegt inmitten eines Gartens und unmittelbar am Wald. Zu Spaziergängen auf ebenen Wegen oder Bergtouren ist reichlich Gelegenheit geboten. Für alleinreisende Blinde steht eine Helferin zur Verfügung.

Bayerischer Blindenbund E. V.
Erholungsheim „Haus am Forst", Marquartstein.

Die Lupe als Hilfsmittel für den Praktisch-Blinden

Der im Jahre 996 geborene arabische Gelehrte Ebn el Heitham machte der damaligen Menschheit die bedeutsame Mitteilung, „daß ein gläsernes Kugelsegment dazu dienen könne, einen Gegenstand vergrößert erscheinen zu lassen". Auch in den Werken des englischen Gelehrten Sir Roger Bacon, geb. 1214 in Ilchester, finden wir den Hinweis, „daß Schwachsichtige durch passend geschliffene und gehaltene Gläser kleine Buchstaben in genügender Größe sehen könnten". Selbstverständlich haben auch unsere deutschen Gelehrten nicht geruht. So können wir den Weg der Glaslinsen weiter verfolgen über die deutschen Männer Josef Fraunhofer, Ernst Abbe und andere, die die Bearbeitung des optischen Glases so weit gefördert haben, daß wir mit Recht behaupten können, die besten Linsen werden in Deutschland geschliffen.

Für den Praktisch-Blinden, der noch ein Sehvermögen von einem Fünfzigstel bis einem Fünfundzwanzigstel des Normalen besitzt, gibt es verschiedene Sehhilfsmittel, die zwischen Brille und Lupe unterscheiden. Die Brille soll vor allem Fehler im Bau oder im optischen System des Auges ausgleichen, während die Lupen und Lesegläser dem Auge Schriftzeichen und andere kleine Gegenstände vergrößert zeigen sollen. Es gibt Brillen, die man wie schwachvergrößernde Fernrohre benutzen kann, sogenannte Fernrohrbrillen, darauf wollen wir jedoch heut nicht näher eingehen.

Wir wollen uns heute lediglich mit den vergrößernden Linsen befassen und zwar hauptsächlich mit den stark vergrößernden.

Will das normale Auge die kleine Schrift deutlich sehen, greift man zum Leseglas; sucht man etwas im Fahrplan oder auf der Landkarte, muß man die Lupe benutzen. Der Unterschied zwischen beiden liegt in der Vergrößerung. Nun wird mit zunehmender Vergrößerung der Durchmesser einer Linse immer kleiner, deshalb sind die Lupen kleiner als die Lesegläser, und die schärfsten Lupen haben den geringsten Durchmesser. Es gibt aber noch einen

anderen Unterschied, das Gesichtsfeld. Hat man mit schwacher Vergrößerung mitunter noch mehrere Worte auf einmal übersehen, kann man durch die schärferen Gläser nur noch ein Wort, ja, u. U. nur noch einzelne Buchstaben erkennen. Dies wird dann unangenehm, wenn ein Schwachsichtiger mit solch stark vergrößernder Lupe lesen will. Außerdem werden die normalen Lupen so gearbeitet, daß bei jeder Vergrößerung der Durchmesser der Linse nur so groß ist, daß das normalsichtige Auge ein möglichst gleichmäßig scharfes Bild über die ganze Linsenfläche erhält.

Der Sehschwache fordert jedoch einmal eine möglichst starke Vergrößerung, da es ihm nur dann möglich ist, Buchstaben zu erkennen, und andererseits ein möglichst großes Gesichtsfeld, d. h., es muß möglich sein, eine große Fläche auf einmal zu überblicken, damit er sich von Wort zu Wort leicht weiterfinden kann.

Diese beiden Forderungen werden in einfacher Ausführung sehr gut durch die sogenannten Mikroskoplupen erfüllt; das sind extra scharfe, Ia geschliffene Linsen von je 30 Dioptrien Linsenschärfe, die einen Durchmesser von 30 Millimetern besitzen und als Doppellupen mit zwei Linsen gearbeitet werden. Man kann sie bequem in der Tasche mit sich führen und benutzt entweder eine Linse allein oder in schwierigen Fällen beide gemeinsam. Daß die Linsen bei der hohen Vergrößerung einen verhältnismäßig großen Durchmesser haben, ist gerade für unsere Zwecke von Vorteil, weil damit das Weitergehen über die Schrift leichter wird, trotzdem die Randteile natürlich keine volle Schärfe mehr besitzen.

Wir haben schon sehr gute Leseresultate damit erzielt und so wäre es nur zu begrüßen, wenn diese Sehhilfsmittel mehr bekannt würden. W.

Den Verkauf der Lupen hat die Zentrale für Blindenhilfsmittel, Dresden N. 23, Moltkestr. 7, übernommen. Es erscheint aber ratsam, bei Bestellung ein fachärztliches Gutachten über das Sehvermögen einzuschicken. Die Schriftleitung.

„Liedersang im Flötenklang"

Unter diesem Titel erschien vor kurzem im Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, eine Sammlung von zwei- bis vierstimmigen Liedern, für Blockflötenchor gesetzt von Wilhelm Niemann. Das Heft enthält auf 27 Seiten im Mittelformat 36 Tonsätze, mit einer Ausnahme — einer hübschen Hirtenmusik in vier Teilen von Wilhelm Niemann — nur Volksliedbearbeitungen. Die Stücke sind für gleiche oder verschiedene Blockflöten gedacht. Sie bieten auch, was sich beim Spiel auf der Blockflöte von selbst versteht, Gelegenheit zur Uebung im Transponieren. Besonders reizvoll sind jene Bearbeitungen ein und desselben Liedes, bei denen die Melodie abwechselnd in der ersten, in der zweiten oder dritten Stimme liegt. Alle Sätze sind füllig und gut spielbar: Man merkt es ihnen an, daß Niemann ein guter Blockflötist ist, der keine papierne Musik macht.

Bei der auch in Blindenkreisen stets wachsenden Beliebtheit der Blockflöte wird das Heft „Lieder im Flötenklang" von Wilhelm Niemann (der übrigens Schicksalsgefährte ist) sicherlich begrüßt werden. Die Bereicherung unserer Punktdruckliteratur für dieses edle Instrument ist sehr erfreulich. Der Sammlung von W. Niemann, die für RM 0,75 beim Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22,. bezogen werden kann, ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Franz Loeffler.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Frenssen, Gustav: Der Weg unseres Volkes. 2 Bde. Preis RM 6,75.

Herrmann, Gerh.: Italiens Weg zum Imperium. 1 Bd. Preis RM 4,30.

Ribbing, Seved: Gesundes Geschlechtsleben vor der Ehe. Ein Buch für junge Männer. 1 Bd. Preis RM 2,80.

Ribbing, Seved: Ehe und Geschlechtsleben. Ein Buch für Braut- und Eheleute. 1 Bd. Preis RM 3,70.

Kröger, Theodor: Das vergessene Dorf. 4 Jahre Sibirien. Ein Buch der Kameradschaft. 5 Bde. Preis RM 20,70.

Schiller, Fr.: Gedichte. 3 Bde. Preis RM 11,90.

Goethe, Joh. Wolfg.: Gedichte. 4 Bde. Preis RM 19,45.

Anzengruber, Ludwig: Der Sternsteinhof. Roman. 3 Bde. Preis RM 10,80.

Groß-Deutschland-Karte (nach dem heutigen Stand) mit Abkürzungsverzeichnis. Preis 50 Pfg.

Inhalt

Seite

1. Die Berufsfürsorge für Blinde in Großdeutschland 29
2. Schulrat Immanuel Matthies † 39
3. Unsere Kur- und Erholungsheime 41
4. Rentenverbesserung und öffentliche Fürsorge 44
5. Die Handwerkerversicherung 46
6. Zu der Umsatzsteuerbefreiung für Blinde 48
7. Nochmals der Reichsberufswettkampf 1938 48
8. Sechste Marburger Schulungswoche für blinde Musiker 48
9. An alle Kirchenmusiker, Friedhofsorganisten und Musikerzieher 50
10. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 50
11. Umfrage: Blinder ohne Tastsinn 51
12. Blindenerholungsheim Marquartstein 52
13. Die Lupe als Hilfsmittel für den Praktisch-Blinden 52
14. „Liedersang im Flötenklang" 53
15. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 54

Anzeigen

Anzeigen

Bürstenmacher, selbständig, sucht Arbeitsaufträge. Saubere Arbeit und schnelle Lieferung wird zugesichert. Zuschriften erbittet Wilhelm Jagelle, Bernstadt i. Schles.

Aelt. Akademiker mit bibl. christl. Einstellung sucht Stellung bei blindem Herrn als Vorleser und Begleiter geg. fr. Station. Angeb. unter **B. C.** a. d. Schriftleitung d. Bl.

Gebrauchte, gut erhaltene **Picht-Punktschrift-Maschinen** werden zu kaufen gesucht. Angeb. u. Preis erbittet: Pommerscher Blindenverein e. V., Stettin, Blücherstr. 3

Herr, berufstätig, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **S. H.** an die Schriftleitung d. Bl.

Das **Blindenerholungsheim Grimma i. Sa.** wird im Mai 1939 wieder eröffnet. Die Kosten der Verpflegung betragen tägl. RM 3,— Baldige Anm. erb. a. Herrn Stadtrat Teutsch, Leipzig, Neues Rathaus

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19, H 2

Junger Bürstenmachergeselle sucht Stellung Hoher Lagerdurchschnitt. Firm in Borste, Union- und Drehwaren. Möglichst Arbeiten an Bündelabteilmaschinen. Zuschriften mit Angabe der Lohnsätze unter **A** an die Schriftleitung d. Bl.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weit verbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70 mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Anläßlich des Osterfestes und der Schulentlassungen
weisen wir auch in diesem Jahr auf unser reichhaltiges Lager hin.

Geschenkartikel aller Art
vom schlichten Gebrauchsgegenstand bis zur komplizierten Maschine, die dem Gebrauch der Blinden dient, sind bei der

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV,
Dresden N 23, Moltkestr. 7, zu haben.
Prospekte und Abbildungen kostenlos.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2124, IV. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **März 1939** | **Nr. 3**

Die Blindenselbsthilfe in der Ostmark

Mit der denkwürdigen Bekenntniswahl zum Großdeutschen Reich am 10. April v. J. hat in der Ostmark mit der dem Nationalsozialismus eigenen Tatkraft und Gründlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens eine Neugestaltung und Aufwärtsentwicklung eingesetzt, die nur dem Aufbauwerk unseres Führers im Altreich vergleichbar ist. Handel und Wandel füllen wie noch nie zuvor jetzt die Straßen Wiens; denn Wirtschaft und Verkehr sind zu neuem Leben erweckt; sie haben die Arbeitslosigkeit beseitigt, die zu den niederdrückendsten Erscheinungen des ehemaligen österreichischen Staates gehörte. Es sind dies die augenfälligsten Merkmale, die erkennen lassen, mit welchem riesigen Erfolg in kurzer Zeit auch hier das Aufbauwerk unseres Führers sich durchgesetzt hat.

Aber auch das Blindenwesen in der Ostmark ist von der Neuordnung der Dinge erfaßt worden, und das tat dringend not! Wohl waren redliche und rüstige Männer in früheren Jahren bemüht gewesen, die Vereine der österreichischen Blindenselbsthilfe und ihre Einrichtungen zu einer leistungsfähigen Einheit zusammenzufassen, um arbeitsfürsorgerische Erfolge wieder zu erreichen, wie sie in der Zeit vor dem Weltkriege auch für das deutsche Blindenwesen zum Vorbild geworden waren. Die Zustände aber, die unter den Regierungen Dollfuß-Schuschnigg seit dem Jahre 1934 nur zersetzend sich auf das gesamte Volksleben ausgewirkt hatten, führten auch im Blindenwesen zu einem entgegengesetzten Ergebnis als dem angestrebten Ziel, nämlich Schwächung, Zerfall und Zersplitterung.

Kleine und kleinste Vereine bildeten sich unter „geschäftstüchtiger" Führung, deren tatsächlicher Zweck in vielen Fällen nur darin bestand, den Obleuten eine gute Existenz zu schaffen. (Siehe „Blindenwelt" Mai 1938: „Die österreichische Blindenselbsthilfe seit dem Jahr 1934".)

Wie sehr hier eine ungesunde Entwicklung ins Kraut geschossen war, beweist die Tatsache, daß noch im Sommer 1938 31 Vereine, Heime und sonstige Einrichtungen in der Ostmark festgestellt wurden, deren Aufgabe es eigentlich sein sollte, nur für das Wohl der österreichischen Blinden zu sorgen.

Es lag auf der Hand, daß nur durch einen völligen organisatorischen Neubau auf diesem Gebiet, errichtet auf der Grundlage „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", die Voraussetzungen für gesundere Verhältnisse, zur fruchtbaren Arbeit einer Blindenselbsthilfe geschaffen werden konnten. Zuvor aber mußte der alte Schutt beseitigt werden!

Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich, Stab: Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, bestimmte daher im Sommer 1938 die Auflösung der Vereine der Blindenselbsthilfe und auch anderer Einrichtungen für Blinde in der Ostmark und verfügte die Einweisung ihrer Vermögenswerte in den RBV. Berlin mit der Auflage, diese Vermögenswerte nur für die Blinden der Ostmark zwecks Errichtung einer einheitlichen Blindenselbsthilfeorganisation für die Ostmark zu verwenden.

Nachdem der RBV. bereits im Juli 1938 die Blindenwerkstätte „Blindenindustrie" in Wien finanziell so gestützt hatte, daß der vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch stehende Arbeitsbetrieb seine Tätigkeit wieder fortsetzen und den Bedürfnissen entsprechend ausbauen konnte, errichtete ich im September v. J. in Wien 27, Rotensterngasse 25, im Geschäftshause des ehemaligen Verbands der Blindenvereine Oesterreichs eine Geschäftsstelle unter der Bezeichnung „RBV. Abteilung Ostmark", um unter der Geschäftsführung von Franz Hartl-Wien zunächst die eingewiesenen Vermögen ordnen lassen zu können.

Im Dezember v. J. erhielt ich vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Berlin den Auftrag, nunmehr mit dem Aufbau der neuen Blindenselbsthilfeorganisation in der Ostmark zu beginnen. Die Gründungsversammlung tagte am 18. Januar d. J. in Wien, Rotensterngasse 25. Ueber ihren Verlauf meldete ich unter dem 24. Januar d. J. dem Hauptamt für Volkswohlfahrt Berlin und der Gauamtsleitung der NSV. Wien, „daß ich gemäß dem mir vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Berlin unter dem 19. Dezember 1938 erteilten Auftrag am 18. Januar d. J. in Wien die Organisation der Blindenselbsthilfe in der Ostmark unter der Bezeichnung „Reichsdeutscher Blindenverband E.V. mit den Rechten einer milden Stiftung Abteilung Ostmark" ins Leben gerufen habe. Die Leitung der Organisation habe ich zunächst übernommen; zum Stellvertretenden Leiter habe ich den Pianisten Otto Binder, Wien XX, Marchfeldstr. 9, berufen. Die Geschäftsstelle der Abteilung Ostmark befindet sich in Wien 27, Rotensterngasse 25.

Zur Verbreitung der Organisation und zur Durchführung ihrer Aufgaben habe ich die Ostmark in folgende 6 Bezirke gegliedert, die von je einem Obmann geleitet werden:

Bezirk Wien: Gustav Adolf Besser, Wien X, Bürgergasse 19/19, Stiege 10—12

Bezirk Niederdonau: Otto Fürstenberg, Wien VIII, Josefstädter Straße 80, Blindenheim

Bezirk Oberdonau: Georg Briedl, Linz a. D., Fabrikstr. 28

Bezirk Tirol-Vorarlberg: Ernst Neubacher, Innsbruck, Jahnstr. 14

Bezirk Salzburg: Josef Schwaiger, Salzburg, Müllnerhauptstraße 56, Blindenheim

Bezirk Steiermark-Kärnten: Franz Fichtl, Graz, Burggasse 4.

Auf der Gründungsversammlung begrüßte Herr Otto Fürstenberg-Wien, Bezirksleiter für Niederdonau, die neue Organisation und alle Mitarbeiter mit dem von ihm verfaßten, nachstehend abgedruckten Prolog.

Die neugegründete Organisation ist zunächst kein juristisch selbständiger Landesverein; ihre 6 Bezirke sind direkt dem RBV. unterstellt. Sie sind in der Geschäftsstelle Ostmark, Wien, unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt.

Der Zweck dieser Blindenselbsthilfe ist der gleiche wie der des RBV. und seiner Mitgliedsvereine nach § 2 der auf der letzten Mitgliederversammlung am 29. Oktober 1938 in Wernigerode angenommenen Verbandssatzung:

„Zusammenschluß aller deutschen blinden Volksgenossen zur ausschließlichen und unmittelbaren Förderung und Unterstützung der bedürftigen Blinden.

Der Erreichung dieses Zieles dienen:

a) die seelische Betreuung der Blinden,
b) die geistige Förderung und Ausrichtung im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung,
c) die körperliche Ertüchtigung der Blinden,
d) die Berufsfürsorge, Umschulung und Arbeitsbeschaffung für Blinde,
e) die Unterhaltung von Heimen und sonstigen Einrichtungen, sowie die Förderung aller weiteren Wohlfahrtsbestrebungen für Blinde."

Die Lösung der hier aufgezeigten Aufgaben stellt die neue Organisation vor Schwierigkeiten verschiedener Art, die wir im Altreich kaum kennen. Besonders mühselige Kleinarbeit fällt den Bezirksleitern zu, denn sie müssen in ihren Bezirken die einzelnen Blinden sammeln, ihre Verhältnisse ermitteln, sie beraten, sie für die Organisation erwärmen und für die Arbeitsbeschaffung tätig sein. Gerade auf dem zuletzt genannten Gebiet wird es der Wiener Geschäftsstelle möglich werden, den Bezirksleitern gute Hilfsstellung zu leisten.

So wird sich denn, hoffentlich in kurzer Zeit, eine Kette helfender Hände um die Blinden in der Ostmark schlingen, in dem wir die Hilfe der Blindenfürsorgevereine und der Gauamtsleitungen der

NSV. nicht missen möchten. Es besteht für mich kein Zweifel, daß es uns doch endlich gelingen wird, durch Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte und mit entschlossenem Handeln und Ausharren auch den blinden Menschen der Ostmark — sofern er arbeitsfähig ist — so zu erziehen und zu fördern, daß er im Lebenskampf bestehen kann und ein nützliches Glied der Deutschen Volksgemeinschaft wird.

W. v. Gersdorff
Reichsverbandsleiter

* * *

Zur Gründung der Ostmärkischen Blindenselbsthilfe am 18. Januar 1939

W. v. Gersdorff zu eigen

Gefährten, des Lebens erhabenen Sinn,
Ihn werden wir nimmer verraten.
Uns bietet Fortuna den höchsten Gewinn,
Auch wir sind des Führers Soldaten!

Es kämpft das Deutschtum den bittersten Strauß,
Um Recht und Freiheit zu finden.
Wir schließen vom Kampfe mit nichten uns aus,
Denn deutsch sind die Ostmarkblinden.

Wer allzu spät seinen Führer fand,
Dem wollen wir heute vergeben,
Wenn Treue zu Führer und Vaterland
Verklären sein künftiges Leben.

Doch damit, Gefährten, ist's nicht genug,
Denn stets muß geachtet werden,
Wer stolz in der Not sich zum Führer schlug,
Nicht fürchtend Schmach und Beschwerden.

Die Ostmark ist frei von Tyrannenmacht,
Nie werden wir ihrer vergessen;
Der Arbeit, des Aufbaus gewaltige Schlacht
Will jetzt, daß die Kräfte sich messen.

Der Ostmark Gaue, sie sind gestellt.
Gefährten, vernehmet die Kunde:
Ein frohes Ereignis der Blindenwelt
Vollzieht sich in ernster Stunde.

Die liebliche Mur, der leuchtende Inn,
Die Salzach, die Donaulande,
Sie senden uns Boten. Im herrlichen Wien
Umschließen uns traute Bande!

Es reichen sich rührige Männer die Hand,
Die Not der Gefährten zu mindern;
Sie fordern Vertrauen, um unverwandt
Das Leid ihrer Brüder zu lindern.

Gefährten, unbändige Tatenlust
Gepaart mit der Kraft zu gestalten,
Sie wohnen in euch, des sind wir bewußt.
Nun woll'n wir die Kräfte entfalten.
Die Hände voll Stärke, die Herzen voll Mut.
Allmächtiger, Dir wir vertrauen.
Wir lieben den Führer voll inniger Glut.
So möge das Volk uns erschauen!

Vergünstigung für Blinde bei der Gewährung laufender Kinderbeihilfen

Von Dr. Dr. B. Gerl

Die Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien sah in ihrem § 17 vor, daß eine Witwe, eine geschiedene oder ledige Frau für ein Kind auch laufende Kinderbeihilfe erhalten kann, wenn sie für weniger als 5 Kinder unter 16 Jahren zu sorgen hat. Sie kann ferner beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen („Blindenwelt", Aug. 1938 S. 210) für ein Kind erweiterte laufende Kinderbeihilfe erhalten, wenn sie für weniger als 3 Kinder unter 16 Jahren zu sorgen hat. Die unverheiratete Frau sollte also nach dem Willen des Gesetzgebers einen Ausgleich dafür erhalten, daß sie ihre Kinder ohne geldliche und sonstige Hilfe des Mannes allein aufziehen muß. Eine ähnliche Sachlage kann für eine zwar verheiratete Frau gegeben sein, deren Mann aber wegen Blindheit zur Mithilfe bei der Kindererziehung und wirtschaftlichen Sorge für diese nicht imstande ist.

Aus diesem Grunde hat der Herr Reichsminister der Finanzen zufolge einer Anregung des RBV. in den 9. Durchführungsbestimmungen vom 20. 12. 38 (RGBl. I S. 1931) zu der oben genannten Verordnung den kinderreichen Familien, in denen der Ehemann blind ist, die gleiche Vergünstigung eingeräumt wie den unverheirateten Frauen. Blinden im Sinne dieser neuen Bestimmung von § 17 Abs. 2 der Verordnung stehen Personen gleich, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Da es sich um eine „Kannleistung" handelt, ist die Beihilfegewährung bei einer unter 5 bzw. 3 liegenden Zahl von Kindern dem Ermessen des zuständigen Finanzamtes anheimgegeben.

Ein kleines Opfer wird nur von jedem einzelnen gefordert. Ich erwarte aber, daß jeder einzelne sein Opfer nach seinem Können bestimmt, und daß der Reichtum hier mit glänzendem Beispiel vorangeht.

X,7 Adolf Hitler.

Bei der Eröffnungsfeier des WHW. 1938/39.

Steuervergünstigungen für Blinde

Von Dr. Dr. B. Gerl

Der nationalsozialistische Staat gewährt den Blinden bei einigen wichtigen Steuern gewisse Vergünstigungen, die das volle Verständnis der Reichsregierung für unsere besondere Lage beweisen. Die innere Berechtigung dieser Steuererleichterung liegt in der Behinderung des Blinden im Wettbewerb mit den Sehenden. Die höheren Aufwendungen, die er nach der nun einmal vorhandenen Sachlage machen muß, um sich wirtschaftlich zu behaupten, stellen ihn von vornherein ungünstiger als die anderen Volksgenossen. Darum sind die Vergünstigungen ein vom Staat gesetzlich anerkannter Ausgleich, damit die Lebens- und Erwerbsbedingungen des Blinden wenigstens nach der geldlichen Seite von denen der Sehenden nicht zu stark abweichen.

Bei den nachstehend angegebenen Steuerarten hat der Blinde, falls er das Vorliegen der vom Gesetz geforderten Voraussetzungen nachweist, regelmäßig einen Rechtsanspruch auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung.

1. Lohnsteuer.

Blinde Angestellte und Arbeiter, die erwerbstätig sind, genießen Steuerfreiheit bei einem Arbeitseinkommen bis zu RM 400,— monatlich oder RM 92,28 wöchentlich. Die Befreiung von der Lohnsteuer wird am besten vor Beginn eines jeden Jahres bei dem Finanzamt beantragt, das den Freibetrag auf der Steuerkarte vermerkt.

Die nicht mehr erwerbstätigen Blinden (z. B. Ruhegehaltsempfänger), die eine Steuerkarte erhalten, sind bis zu einem Einkommen von RM 240,— monatlich oder 55,38 wöchentlich von der Lohnsteuer befreit.

Die vorstehenden Vergünstigungen beruhen auf § 26 der 2. Lohnsteuer-Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1938 (RGBl. I. S. 149).

2. Einkommensteuer.

Nach den Veranlagungsrichtlinien vom 15. 2. 1938 (Reichssteuerblatt S. 226/227) muß man bei den Einkommensteuerpflichtigen drei Gruppen unterscheiden, denen die nachstehenden Pauschbeträge von den Finanzämtern in Anrechnung gebracht werden:

1. Veranlagte selbständige Erwerbtreibende (selbständige Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe) mit einem Freibetrag von RM 3000,—. Sie können bei der Steuererklärung außerdem ihre Werbungskosten und Sonderausgaben nach den Vorschriften der §§ 9 und 10 EStG. angeben.
2. Veranlagte erwerbstätige Arbeitnehmer mit einem Steuerfreibetrag von RM 5400,—. Hierin sind die Werbungskosten und Sonderausgaben bereits einbezogen.
3. Veranlagte, z. Zt. nicht erwerbstätige Arbeitnehmer, z. B. Rentenempfänger, mit einem Freibetrag von RM 3000,—. Voraussetzung ist, daß ihr Einkommen nicht dem Steuerab-

zug vom Arbeitslohn unterliegt, andernfalls vergleiche unter 1. Lohnsteuer. Bei dieser Gruppe kommen Werbungskosten und Sonderausgaben nicht in Betracht. Die Vergünstigungen bei der Einkommensteuer werden nur besonders auf Antrag berücksichtigt, der an das jeweils zuständige Finanzamt zu richten ist.

3. Wehrsteuer.

Trotz Fehlens einer ausdrücklichen Befreiungsvorschrift haben Blinde im allgemeinen keine Wehrsteuer zu zahlen. Die Wehrsteuer richtet sich nämlich nach dem steuerbaren Lohn oder Einkommen. Wer von der Lohnsteuer befreit ist, bezieht aber kein steuerbares Arbeitseinkommen, so daß an sich vorhandene Wehrsteuerpflicht nicht eingreifen kann. Es fehlt an jeglicher Grundlage zu ihrer Berechnung, da bei Berücksichtigung der Freibeträge nach § 26 LStDVO. von dem Arbeitslohn nicht einmal ein so geringer Betrag übrig bleibt, daß die Wehrmindeststeuer erhoben werden könnte.

Die Vergünstigungen, die den veranlagten Blinden bei der Einkommensteuer zugebilligt werden, kommen ihnen, infolge der engen Anlehnung der Wehrsteuer an die Einkommensteuer, wenigstens teilweise auch bei der Wehrsteuer zugute. So werden die im vorstehenden Abschnitt „Einkommensteuer" den unter 1. und 2. genannten Gruppen für ihre erhöhten Werbungskosten und Sonderausgaben zu gewährenden Freibeträge auch bei der Wehrsteuer voll berücksichtigt. Dagegen wird der Freibetrag von RM 3000,—, der allen zur Einkommensteuer veranlagten Blinden als steuerfrei eingeräumt wird, bei der Wehrsteuer nicht gutgebracht, wenn diese als Wehrmindeststeuer nach dem Einkommen und nicht nach der Einkommensteuer zu berechnen ist. Falls besonders ungünstige Verhältnisse bei dem veranlagten Blinden auch die Erhebung einer Wehrmindeststeuer unbillig erscheinen lassen, kann dieser das Finanzamt in einem Gesuch auf Grund der allgemeinen Härtevorschrift des § 131 RAO. um den Erlaß der Steuer bitten.

4. Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer wird in der Regel in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer oder an Hand der im Vorjahr entrichteten Lohnsteuer berechnet. Daher sind Blinde, die gemäß den unter 1. und 2. angegebenen Vorschriften zu diesen Reichssteuern nicht herangezogen werden, auch von der Kirchensteuer befreit.

Anders verhält es sich beim Kirchgeld. Von ihm sind nur Personen befreit, die öffentliche Fürsorgeunterstützung beziehen und außerdem einkommensteuerfrei sind. Gleichwohl wird bei Blinden, die nicht schon zu dieser Gruppe zählen, auf deren Antrag, der ggf. an den evangelischen Gemeindekirchenrat oder den katholischen Kirchenvorstand zu richten ist, auch das Kirchgeld erfahrungsgemäß erlassen.

5. Bürgersteuer.

Nach dem neuen Bürgersteuergesetz vom 20. November 1937 (RGBl. I. S. 1267) sind zwei Möglichkeiten für Blinde gegeben, Befreiung oder doch wenigstens Ermäßigung bei der Bürgersteuer zu erlangen.

a) Befreiung:

In § 15 wird unter Ziffer 5 bestimmt, daß der einzelne Teilbetrag der Bürgersteuer nicht zu erheben ist, wenn der Steuerpflichtige am Fälligkeitstage blind ist und voraussichtlich im Erhebungsjahr nicht mehr als RM 4500,— Einkommen (Mittelbetrag der Einkommenstufen) erzielen wird. Die Bestimmung findet auf alle Blinde, also sowohl auf Lohn- und Gehaltsempfänger als auch auf selbständige Erwerbtreibende, gleichmäßig Anwendung. Diese allgemeine Befreiung tritt auf Grund von § 15 jedoch nur ein, wenn das Gesamteinkommen den Betrag von RM 4500,— im laufenden Jahr nicht übersteigt. Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 15, nämlich die Blindheit und das voraussichtliche Jahreseinkommen mit weniger als RM 4500,—, sind der Gemeindesteuerbehörde glaubhaft zu machen.

b) Ermäßigung:

Auch für Blinde mit einem RM 4500,— übersteigenden Jahreseinkommen tritt eine Ermäßigung der Bürgersteuer ein, wenn dem Steuerpflichtigen bereits im Bemessungsjahr bei der Lohn- oder bei der Einkommensteuer der ihm zustehende Freibetrag von seinem Finanzamt gewährt worden ist. In diesem Fall kann er beantragen, daß außer einem nach § 17 BStG. feststehenden Betrag von RM 500,— noch der ihm damals bei der Lohn- oder Einkommensteuer gewährte Freibetrag von seinem im Bemessungsjahr bezogenen Einkommen abgerechnet wird und für die Berechnung der Bürgersteuer nur das nach diesem Abzug verbleibende Einkommen des Bemessungsjahres zugrunde gelegt wird. Bemessungsjahr ist das Jahr, das dem jeweils laufenden Kalenderjahr um zwei Jahre zurückliegt.

Beispiel: Hat der Blinde im Jahre 1938 als Lohn- oder Gehaltsempfänger monatlich RM 500,—, jährlich also RM 6000,—, verdient, so wird ihm ein Betrag von RM 5300,— von seinem RM 6000,— betragenden Einkommen zur Berechnung der Bürgersteuer für das Jahr 1940 in Abzug gebracht. Der Betrag von RM 5300,— errechnet sich aus dem im Jahre 1938 bei der Lohnsteuer gewährten Freibetrag von monatlich RM 400,—, jährlich also RM 4800,—, zuzüglich der RM 500,—, die nach § 17 Abs. 1 Ziffer 3 BStG. hinzugerechnet werden. Zur Berechnung der Bürgersteuer des Jahres 1940 sind in diesem Beispiel nur RM 700,— als Jahreseinkommen 1938 zugrunde zu legen.

Hat ein im selbständigen Beruf stehender Blinder 1938 ein Einkommen von RM 5000,— gehabt, so wird ihm dementsprechend der Freibetrag von RM 3000,—, zuzüglich der RM 500,—, abgezogen. Er hat also die Bürgersteuer 1940 nach einem Einkommen von nur RM 1500,— zu zahlen.

Hat das Einkommen des Jahres 1938 nach Abzug der RM 500,— und des Freibetrages der Lohn- oder Einkommensteuer nicht mehr als RM 2400,— betragen, so ist der Bürgersteuerbemessungsbetrag für das zweite und jedes weitere Kind um je RM 2,—, zu ermäßigen. Die Ermäßigungsvorschrift des § 17 Abs. 1 Ziffer 3 kann im Einzelfall zur völligen Befreiung führen.

Antrag: Für die Steuerermäßigung nach § 17 Abs. 1 Ziff. 3 BStG. ist ein Antrag notwendig, der an das Steueramt der Gemeinde etwa wie folgt zu richten ist:

„Für das Jahr 1940 bitte ich um Ermäßigung der Bürgersteuer bezw. um Freistellung von der Steuer auf Grund von § 17 Abs. 1 Ziff. 3 BStG. Ich füge eine Bescheinigung meines Finanzamtes bei, aus der hervorgeht, daß ich im Jahre 1939 ein Einkommen von RM 6000,— und einen Freibetrag von jährlich insgesamt RM 4800,— hatte. Außer diesem Freibetrag von RM 4800,— ist der im § 17 Abs. 1 Ziff. 3 BStG. angegebene Betrag von RM 500,— von meinem Jahreseinkommen 1939 in Abzug zu bringen. Ich bemerke noch, daß ich als Blinder nach Ziffer 21 des Runderlasses vom 20. 11. 1937 in Verbindung mit den dort gegebenen Hinweisen (Reichssteuerblatt S. 1199) den Kriegsbeschädigten gleichgestellt bin."

Die ausführliche Fassung empfiehlt sich wegen der Seltenheit dieser Anträge, da die meisten Blinden schon durch § 15 Ziffer 5 BStG. von der Steuer befreit sind.

6. Vermögenssteuer.

Zugunsten der Blinden bringt das Vermögenssteuergesetz vom 16. 10. 1934 (RGBl. I. S. 1052) keine Vergünstigungen. Jeder Vermögensbesitzer ist jedoch bis zu einem Vermögen von RM 10 000,— steuerfrei, ohne Rücksicht darauf, ob das Vermögen die Grenze übersteigt oder nicht. Beträgt es z. B. RM 30 000,—, so sind nur RM 20 000,— mit 5 vom Tausend zu versteuern; es ist also eine Steuer von RM 100,— jährlich zu zahlen. Ist der Steuerpflichtige verheiratet, so bleiben RM 20 000,— steuerfrei, wenn die Ehegatten nicht dauernd von einander getrennt leben. Hat er außerdem minderjährige Kinder, die im Haushalt leben, so ist für jedes von ihnen ein weiterer Freibetrag von RM 10 000,— von dem Vermögen abzuziehen. Kinder im Sinne des Vermögenssteuergesetzes sind auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sowie alle Abkömmlinge, also auch Enkel. Für volljährige Kinder kann der gleiche Freibetrag erzielt werden, sofern sie auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und nicht über 25 Jahre alt sind, und zwar auch dann, wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, etwa an einem anderen Orte ausgebildet werden.

Ist jemand für voraussichtlich mindestens 3 Jahre erwerbsunfähig oder hat er, falls das erste nicht zutrifft, bereits das Alter von 60 Jahren überschritten, so steht ihm ein weiterer Freibetrag von RM 10 000,— zu, wenn das letzte Jahreseinkommen nicht mehr als RM 3000,— betragen hat. Ein alter oder erwerbsunfähiger Blinder mit Frau und 2 Kindern würde daher bei einem Jahreseinkommen unter RM 3000,— einen Freibetrag von insgesamt RM 50 000,— von seinem Finanzamt eingeräumt erhalten.

7. Umsatzsteuer.

§ 41 der UStDB. vom 28. 12. 1938 (RGBl. I. S. 1945) besagt:

„Steuerfrei sind:

1. die Umsätze der Blinden, wenn sie nicht mehr als 2 Arbeitnehmer beschäftigen und die Voraussetzungen der Steuerfreiheit durch eine Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes nachweisen;

2. die Blindenbeschäftigungswerkstätten, Blindenanstalten, Blindenvereine und ähnliche Einrichtungen der Blindenfürsorge mit den Lieferungen von Gegenständen, die die von ihnen betreuten Blinden hergestellt haben (Blindenware), und mit den sonstigen Leistungen, die sie durch diese Blinden haben ausführen lassen.

Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge, die Eltern des Blinden und die Lehrlinge gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Absatzes 1 Ziffer 1."

8. Kraftfahrzeugsteuer.

Den Erlaß dieser Steuer (nur für alte noch steuerpflichtige Wagen) können Blinde beantragen, sofern sie nachweislich auf die Benutzung des Personenkraftfahrzeuges für ihre Person angewiesen sind. Die Vergünstigung soll nur gewährt werden, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere die Erwerbsbeschränkung des Antragstellers, eine Erhebung der Steuer als unbillige Härte erscheinen lassen.

Die entgeltliche Mitnahme Dritter ist nicht zulässig. Werden gelegentlich andere Personen unentgeltlich mitbefördert oder ist zur Hilfeleistung des Antragstellers die Mitnahme einer Begleitperson erforderlich, so steht dies der Vergünstigung nicht entgegen.

Das Finanzamt kann dem Antragsteller die Steuer ganz oder teilweise erlassen, vorausgesetzt, daß sein Kraftwagen nicht mehr als 2400 Kubikzentimeter Hubraum hat (§ 45 der Durchführungsbestimmungen zum Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 5. 7. 1935, Reichssteuerblatt S. 975).

9. Schlußbemerkung.

Wie bei der Kraftfahrzeugsteuer, so ist auch bei den hier nicht erwähnten Steuerarten ihrem Sinn und Zweck entsprechend ein Rechtsanspruch auf Befreiung oder Ermäßigung wegen Blindheit des Steuerpflichtigen nicht gegeben, z. B. bei der Gewerbe-, Grunderwerbs-, Wertzuwachs-, Grundsteuer. Diese Steuern können nur im Ausnahmefalle erlassen oder ermäßigt werden, wenn sich ihre Einziehung als unbillige Härte erweisen würde. Wer den Erlaß im Billigkeitswege beantragen will, muß in einem Gesuch seine wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen.

Bei den Steuervergünstigungen für Blinde sind nur die persönlichen Steuern berücksichtigt worden. Vergünstigungen für Vereine, Genossenschaften, Einrichtungen für Blinde und dergl. sind nicht mit aufgeführt worden, weil sie sehr unterschiedlich sind und einer besonderen Behandlung bedürfen. Der Reichsdeutsche Blindenverband hat eine Rechtsabteilung, die auch in allen Steuerfragen erschöpfend Auskunft erteilt.

30 Jahre Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V.

Der Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V. vereinigte am 7. Januar d. J. über 600 Teilnehmer zu einer würdigen, doch fröhlichen Jubelfeier aus Anlaß seines 30-jährigen Bestehens. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Emil Meißel, hat zu diesem Jubiläum eine Festschrift verfaßt, aus der wir nachstehend das Wichtigste wiedergeben.

Die Betreuung hilfsbedürftiger Kranker und sozial Schwacher hat Hamburg, wie uns die Archive berichten, schon in früheren Jahrhunderten zu seinen vornehmsten Aufgaben gezählt, und bereits 1632 wird uns von der Sorge der Stadt für ihre Blinden berichtet, die im Hospital „Zum Heiligen Geist" zusammen mit anderen Siechen Aufnahme fanden. Wir haben nicht gerade die angenehmsten Empfindungen, wenn wir weiter lesen, daß etwa zur selben Zeit der Pesthof zur Aufnahme Blinder bestimmt wurde, aber einmal war man früher weit weniger empfindlich, und dann diente das Haus, das später den Namen „Krankenhof" trug, zur Aufnahme von körperlich Behinderten schlechthin, so auch von Tauben und Blinden. Es wird uns auch überliefert, daß sich die Stadtväter damaliger Zeit bereits Gedanken um die Beschäftigung der Gebrechlichen, und damit auch der Blinden, machten. Wenn solche Blindenfürsorge schon in so frühen Jahren nachgewiesen ist, muß es wundernehmen, daß erst im Jahre 1830 die Gründung der Hamburger Blinden-Anstalten durch einzelne Blindenfreunde erfolgte und ihr privater Charakter bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist.

Ein erster Zusammenschluß Blinder in Hamburg und in Deutschland überhaupt war die Gründung der „Blindengenossenschaft von Hamburg" im Jahre 1872. Die Vereinigung stand unter der Leitung des damaligen Direktors der Blindenanstalten Fick und bezweckte zunächst eine engere Verbindung der Blindenschaft mit der Anstaltsleitung. Die weiteren Ziele der Genossenschaft bestanden in geselligen Zusammenkünften, einem Arbeitsnachweis und in der Errichtung einer Unterstützungs- und Krankenkasse. Die Krankenkasse, die bis 1930 bestehen blieb, kann wohl als erste Selbsthilfemaßnahme Blinder gewertet werden.

Ein weiterer von Hamburg ausgehender Zusammenschluß Erblindeter war der im Jahre 1890 gegründete „Verein der deutschredenden Blinden", der das geistige Band unter den Blinden deutscher Zunge knüpfen sollte. Als Organ erschienen die „Mitteilungen der deutschredenden Blinden", die vierteljährlich zunächst in Punktschrift und später, als der Verein auch sehende Förderer gewann, auch in Schwarzschrift herausgebracht wurden. In dieser Vereinigung darf man wohl den Vorläufer des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" (RBV.) sehen, nach dessen Gründung 1912 den „Deutschredenden" naturgemäß keinerlei Daseinsberechtigung mehr zukam.

Im Jahre 1901 hatte sich ein Kreis von literarisch interessierten Blinden zu einer Vereinigung zur Beschaffung von Hoch-

druckschriften für Blinde zusammengefunden, eine Bewegung, die schon einige Jahre früher in Leipzig eingesetzt hatte und die die Frage der Schaffung einer Blinden-Bibliothek immer brennender werden ließ. Außer in Hamburg wurde auch in Leipzig der Wunsch, eine solche Bibliothek zu gründen, laut; die Frage wurde damals durch eine Abstimmung zugunsten von Hamburg entschieden. So erfolgte im Jahre 1905 die Gründung der „Central-Bibliothek für Blinde" in Hamburg, die jetzt mit ca. 50 000 Bänden die größte deutsche Blindenbibliothek ist, und die durch ihre Belieferung der Auslandsdeutschen mit guter Literatur überall in der Welt bekannt ist. Die Leitung liegt seit 1905 in den Händen des Direktors Richard Dreyer. Mit der Gründung der Bibliothek hatte der 1901 entstandene Verein keine Bedeutung mehr, und da er ohnehin nicht allzu finanzkräftig war, löste er sich wieder auf.

Als direkten Vorläufer des Hamburger Blindenvereins kann man den 1905 ins Leben gerufenen Musikverein Strauß bezeichnen. Die hier zusammengeschlossenen blinden Musiker verstanden es, sehende Förderer zu gewinnen, mit deren Hilfe Konzerte zu veranstalten und sich so nicht unerhebliche Mittel zu beschaffen. Der Musikverein Strauß hat zeitweilig durchaus die Aufgaben eines Fürsorgevereins erfüllt; insbesondere ließ er blinde und sehende junge Männer in der Musik ausbilden und gab ihnen Gelegenheit zu beruflicher Betätigung. Neben einem Streichorchester bestand auch ein Bläserchor, die beide unter anderm auf dem Blindenlehrer-Kongreß im Jahre 1907 im Uhlenhorster Fährhorst in Hamburg mitwirkten. Im Jahre 1915 ist der Musikverein Strauß eingegangen und 1937 zu neuem, aber nur sehr kurzem Leben wieder erstanden.

Das Bestreben der Blinden, sich vereinsmäßig zu organisieren und die Geschicke der Blindenschaft selbst in die Hand zu nehmen, führte trotz aller Widerstände auch in Hamburg 1909 zur Gründung des „Vereins der Blinden von Hamburg und Umgegend". Nach einigen vorbereitenden Sitzungen im Jahre 1908 erfolgte am 4. Januar 1909, dem 100. Geburtstage des Erfinders der Blindenschrift, Louis Braille, die Gründung des Hamburger Blindenvereins. Zu seinem ersten Vorsitzenden wählte man F. W. Vogel, der schon in jungen Jahren in Hamburg eine Punktschriftdruckerei gegründet hatte, und der 1912 seine Wahl zum ersten Vorsitzenden im Reichsdeutschen Blindenverband annahm. Sein Stellvertreter in Hamburg wurde der Blindenlehrer E. Falius. Zu den sehenden Mitgliedern des Vorstandes gehörte auch der damalige Direktor der Blindenanstalten Merle, sowie eine Reihe sehender Damen, die viele Jahre hindurch ihre Kräfte dem Blindenverein zur Verfügung stellten und die der junge Verein einfach nicht hätte missen können. Bereits am 24. Juni 1909 meldete dieser dem Vereinsregister 65 ordentliche Mitglieder und 51 sehende Förderer. Als wichtigste Einrichtung schuf der Verein einen Arbeitsnachweis für blinde Handwerker, Klavierstimmer und Musiker, der bis auf den heutigen Tag bestehen blieb, und der, allerdings mit wechselndem Erfolg, im Verlaufe von 30 Jahren außerordentlich segensreich für zahlreiche Mitglieder des Vereins gewirkt hat.

Bald nach dem Ausbruch des Weltkrieges gelang es dem Verein durch wiederholte Vorstellungen beim Medizinalamt, die Zulassung Erblindeter zu Massagekursen durchzusetzen. Drei blinde Masseure erhielten dann auch nach beendeter Ausbildung noch während des Krieges eine Anstellung als Masseure in großen Hamburger Krankenhäusern.

Um den außerhalb der Blindenanstalten lebenden blinden Handwerkern Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen, gründete der Verein am 2. November 1925 die „Blindengenossenschaft Hansa" und setzte als ihren ersten Geschäftsführer den blinden Kaufmann Albert Kastening ein; den Vorsitz im Aufsichtsrat übernahm der Vereinsvorsitzende E. Falius selbst. Zur Mitarbeit als stellvertretender Vorsitzender erklärte sich dankenswerterweise Obersenatsrat Dr. Grau bereit, der nach dem 1935 erfolgten Rücktritt von E. Falius den Vorsitz führt. — Bei Gründung der Genossenschaft betrug die Mitgliederzahl 64, während der Hansa jetzt 134 Mitglieder angehören. Durch Vermittlung eines Förderers des Vereins wurden Beziehungen zu dem Leiter von „The blind man's tea agency" hergestellt, und so richtete die Hansa nach diesem englischen Vorbilde gleich nach ihrer Gründung ein Warenversandgeschäft und einen Kleinvertrieb hochwertiger Lebensmittel ein und verschaffte damit einem großen Kreis ihrer Mitglieder einen recht lohnenden Nebenverdienst. Infolge notwendig werdender Umstellung und Mangel an Betriebskapital mußte dieses einträgliche Geschäft leider bereits nach einem Jahre wieder eingestellt werden.

Es ist ein Verdienst der führenden Männer des Vereins, daß sie sich für die Gewährung von Freifahrtscheinen für Zivilblinde eingesetzt haben. Anfänglich gewährte der Hamburgische Staat allen Blinden Freifahrtscheine; später wurde eine Gehaltsgrenze für die berufstätigen Blinden festgesetzt und die Ausgabe von Freifahrtscheinen für Blinde ohne Beruf erheblich eingeschränkt. Heute, nach der Schaffung von Groß-Hamburg, das etwa 1500 Blinde zählt, haben diese auf allen Verkehrsmitteln der Hamburger Hochbahn freie Fahrt.

Innerhalb des Blindenvereins organisierten sich die einzelnen Berufe zu besonderen Fachgruppen. So entstanden nach und nach die Fachgruppen der Handwerker, der Klavierstimmer, der Musiker und später der Büroangestellten. Von diesen vier Gruppen arbeiten zur Zeit noch die der Klavierstimmer und der Büroangestellten. Die Frauen des Vereins haben sich zu einer Frauengruppe vereinigt, deren Vorgängerin der Jungmädchenbund war. Die Erfahreneren unter den Frauen unterweisen die Jüngeren in der Haushaltführung und in weiblichen Handarbeiten. Auch die Taubblinden Hamburgs wurden, soweit sie dem Blindenverein angehören, in einer Sondergruppe zusammengefaßt. Zwei Gymnastikgruppen haben mehrere Jahre bestanden und ebenso ein Sportkursus, der leider nach dem Fortgang des auf Blinde ausgezeichnet eingestellten Sportlehrers nunmehr wieder eingegangen ist.

Der Vorsitzende E. Falius, der sein Amt von 1917 an mit größter Hingabe zum Besten des Vereins verwaltet hatte, trat im

November 1935 zurück; W. v. Gersdorff, der Vorsitzende des RBV., bestellte den Unterzeichneten zum neuen Vereinsvorsitzenden.

Der Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet, der bei seiner Gründung 60 Mitglieder hatte, zählt heute 455. Davon entfallen auf die durch die Schaffung von Groß-Hamburg im Jahre 1937 hinzugetretenen Bezirksgruppen Altona und Harburg 45 bzw. 24 Mitglieder.

Mit Hilfe der Sozialverwaltung und der NSV. konnte der Verein in den letzten Jahren allen berechtigten Wünschen der Mitglieder auf Erholungsfürsorge gerecht werden. Dazu hat die Deutsche Arbeitsfront 1938 erstmalig 5 blinden DAF.-Mitgliedern einen Erholungsaufenthalt von 2—3 Wochen bewilligt.

Durch liebenswürdiges Entgegenkommen der Leitungen der einzelnen Hamburger Theater wird den Mitgliedern regelmäßig freier Theaterbesuch g stattet. Der Festausschuß verteilt turnusgemäß die Karten an die in Frage kommenden Mitglieder. Dieser Ausschuß leitet auch die außerordentlich beliebten und regelmäßig viermal im Jahre durchgeführten Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung Hamburgs.

Besonderes Augenmerk hat der Blindenverein auf die Berufsertüchtigung seiner Mitglieder gerichtet. Ihre Unterbringung in Verwaltung und Industrie wurde energisch in Angriff genommen. Die Ausbildung seiner Mitglieder in der Blinden-Stenographie hat der Verein selbst durchgeführt. Er richtete unter der Leitung seines Mitgliedes Josef Engeln Stenokurse ein, in denen bisher 18 Blinde zu Stenotypisten ausgebildet wurden.

Dank einer Sonderspende der NSV. für Arbeitsbeschaffung konnte der Verein einige Maschinen für Stenotypisten und Handwerker beschaffen. Auch die Sozialverwaltung bewilligte aus besonderen Mitteln die Anschaffung von 5 Stenomaschinen und gestattete, daß jeder als Stenotypist ausgebildete Blinde sich in den Kreisdienststellen der Behörde als ehrenamtlicher Stenotypist eine Praxis erwarb. Von dieser Ausbildungsmöglichkeit haben bisher 24 Blinde Gebrauch gemacht, und 14 von ihnen erhielten durch die Blindenfürsorge einen Posten als Stenotypist, Kontorist oder Telefonist.

In ganz besonderer Weise hat sich die Arbeitsfürsorge (Blindenfürsorge) der Sozialverwaltung der Beschäftigung und Ausbildung der Blinden angenommen. So werden auf 2 Arbeitsplätzen 10 Blinde, die überhaupt noch nie eine Beschäftigung gehabt haben, oder solche, die viele Jahre hindurch erwerbslos waren, mit einer für jeden einzelnen geeigneten Beschäftigung wieder oder auch erstmalig an eine Tätigkeit und an Pünktlichkeit gewöhnt. Zwei weitere, besonders geschickte Blinde werden auf einem anderen Arbeitsplatz mit Tischlerarbeiten beschäftigt. Wenn auch die tägliche Arbeitsprämie klein ist, so erhöht sich doch ihr wöchentlicher Etat, und — das ist das Wichtigste — ihr Leben hat wieder einen Inhalt, das Selbstvertrauen ist wieder geweckt. Vier weitere Mitglieder des Vereins werden in einem besonderen Ausbildungs-

kursus der Arbeitsgemeinschaft Eisen und Metall als Industriearbeiter ausgebildet. Sie lernen mit der Meß- und Schublehre und der Mikrometerschraube umgehen, Bohrmaschinen bedienen, nieten, und aus Duraluminium Ringe und Kugeln hämmern. Gleichzeitig erhalten sie zusammen mit sehenden Kollegen theoretischen Unterricht, und sie erweisen sich hier so gelehrig und geschickt, daß sie nicht nur die Bewunderung des ausbildenden Ingenieurs erregen, sondern sogar ihre sehenden Kameraden oftmals sich bei ihnen Rat holen. Als recht erfreulich muß hier die Kameradschaft betont werden, die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zwischen Sehenden und Blinden herrscht.

Besondere Erwähnung verdient auch die enge Zusammenarbeit zwischen Blindenverein und Blindenfürsorge der Sozialverwaltung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Bei der gerade in Hamburg viele Jahre hart empfundenen und auch heute noch nicht beseitigten Erwerbslosigkeit war es lange nicht möglich, geeignete Posten für Blinde zu finden. Da jetzt auch die amtliche Hauptfürsorge und einige Stellen des Arbeitsamtes bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen für Blinde mithelfen können, steht zu hoffen, daß in absehbarer Zeit alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Blinden in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können.

Um der breiten Oeffentlichkeit in Hamburg ein Bild von dem Können blinder Stenotypisten zu geben, veranstaltete der Verein eine Reportage im Reichssender Hamburg, in der namentlich die Unterbringung der Blinden in den einzelnen Berufen durch den Vereinsvorsitzenden aufgezeigt wurde und in der ein blinder Stenotypist ein Diktat vor dem Mikrophon aufnahm.

Gegen Schluß des Jahres 1938 vermittelte die NSV. einen Besuch der gesamten Groß-Hamburger Presse in den Räumen des Blindenvereins, und zwar während des Ausbildungkursus für Stenotypisten. Gleichzeitig hatte die Presse Gelegenheit, die in der „Hansa" tätigen Handwerker bei ihrer Arbeit zu besuchen. Die Hamburger Zeitungen berichteten über das Gesehene in längeren Artikeln.

Sieben blinde Stenotypisten beteiligten sich am 4. Dezember 1938 mit gutem Erfolg erstmalig für Hamburg an dem von der DAF. veranstalteten Reichsleistungsschreiben der Stenotypisten, und zwar erhielten 3 der Teilnehmer das Prädikat „Sehr gut", 2 das Prädikat „Gut" und 2 das Prädikat „Genügend".

Die vom Reichsminister des Innern genehmigten Werbungen verschafften dem Verein die Mittel, die er zur Erfüllung seiner laufenden Aufgaben benötigte. Denselben Zwecken dient der Ertrag des Konzertes, das alljährlich unter Mitwirkung namhafter Künstler der Hamburger Staatsoper in der Musikhalle veranstaltet wird.

So hat es der Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet ständig als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder zu heben und hierbei dank der Unterstützung von seiten sehender Freunde und amtlicher Stellen aller Art schöne Erfolge erzielt. Mit besonderer

Dankbarkeit erkennt er an, daß der Nationalsozialismus den Blinden in die große Deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen hat. Er betrachtet es aber auch seinerseits als eine Ehrenpflicht, dafür Sorge zu tragen, daß alle einsatzfähigen Blinden die ihnen verbliebenen Kräfte jederzeit dem Vaterland zur Verfügung zu stellen bereit sind.

Emil Meißel.

„Ueber die Lage der Blindenberufe"

Besprochen von Paul Rudolph-Stuttgart

In Heft 1, Jahrgang 1939 der „Deutschen Blindenfürsorge" erschien unter dieser Ueberschrift eine Abhandlung von Direktor P. Grasemann-Soest, die in maßgebenden Kreisen starke Beachtung gefunden hat, wenngleich die von dem Verfasser vertretenen Ansichten aus sachlichen Erwägungen und aus den Erfahrungen von Jahrzehnten heraus Widerspruch und zum Teil sogar Ablehnung erfahren haben.

Da ich annehme, daß ein großer Teil unserer Leser diesen Aufsatz noch nicht kennt, möchte ich ganz kurz die Hauptgedanken wiedergeben, ehe ich Stellung dazu nehme.

Ausgehend von der Feststellung, daß die seitherigen typischen Blindenberufe, denen zum Teil nur noch historischer Wert zukomme (z. B. Seilerei, Schuhmacherei) stark übersetzt sind und aus den verschiedensten Ursachen keinen ausreichenden Verdienst mehr abwerfen, betont Grasemann, daß bei den meisten blinden Handwerkern ein auskömmlicher Verdienst nur noch durch die hohen Akkordsätze möglich sei, die diejenigen des sehenden Handwerkers wesentlich übersteigen und den Verkauf der Waren zu „Wohlfahrtspreisen" nötig machen.

Sehr scharf wendet sich G. gegen das seit langem übliche und nach seiner Meinung verderbliche Vertretersystem. Grasemanns Forderungen lauten daher:

1. Verzicht auf die Korbmacherei als Blindenberuf,
2. Abbau der Bürstenmacherei und
3. los vom Vertretersystem.

Als Ersatz für die ausfallenden Blindenberufe schlägt G. den Ausbau insbesondere der Mattenflechterei und der Maschinenstrickerei vor. Als Blindenberufe sollen außerdem in erweitertem Umfang noch die Tätigkeit als Stenotypist, Telefonist und Industriearbeiter in Frage kommen. Die Vertreter für den Kleinverkauf sollen von der Bildfläche ganz verschwinden, und eine Verkaufszentrale soll den Engros-Verkauf der nach Abwanderung in andere Berufe noch verbleibenden Werkstatt- und Heimarbeiter zu konkurrenzfähigen Preisen übernehmen.

Dies in groben Zügen die Wiedergabe der Grasemann'schen Reformpläne. Ich will nun versuchen, zu seinen Ausführungen im einzelnen Stellung zu nehmen:

Daß die Beschäftigung als Schuhmacher für den Blinden heute überflüssig und fast unmöglich geworden ist, mag als unbestrittene

Tatsache hingenommen werden. Anders verhält es sich mit der Seilerei. Wenn die wenigen blinden Seiler in den letzten Jahren ihr Auskommen nicht gefunden haben, so lag dies an einem Mangel an Initiative seitens der Arbeitsfürsorge. Daß eine genügende Arbeitszuteilung in diesem Handwerkszweig auch heut noch möglich ist, beweist die Arbeitsfürsorge des RBV., die zur Zeit sechs Seiler voll beschäftigen kann. Die Nachfrage nach Seilerwaren kann heute gar nicht befriedigt werden. Das Lohn-Niveau eines blinden Seilers, ebenso wie das des gutarbeitenden blinden Korbmachers kommt dem eines mittelmäßig bezahlten Industriearbeiters gleich.

Wenn in der Abhandlung angeführt wird, die mitteldeutsche Korbwarenindustrie sei eine der Hauptursachen für den Niedergang der Korbmacherei, so muß dem entgegnet werden, daß diese Industrie Waren herstellt, die von unseren blinden Korbmachern kaum oder gar nicht angefertigt werden. Es ist richtig, daß in diesen Industrieorten die Löhne trotz des Eingreifens der DAF. außerordentlich niedere sind und der Markt mit konkurrenzlos billiger Ware überschwemmt werden kann. Da unsere Korbmacher aber eine andere Art von Waren herstellen, dürfte ihre Existenz dadurch weniger bedroht sein, als G. annimmt.

Eines steht allerdings fest, daß in der alten Arbeitsweise eine Aenderung eintreten muß und großenteils auch schon eingetreten ist. Es ist dringend notwendig, Korbmacher in Werkstätten zusammenzufassen, um eine Arbeitsteilung durchführen zu können und all die Hindernisse, die naturnotwendig dem Blinden in jedem Beruf erwachsen müssen, auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Die Arbeitsteilung steigert das Tempo und gibt die Gewähr, daß auch der blinde Korbmacher sein Auskommen findet, besonders wenn durch die ihn betreuende Genossenschaft für Sicherung des Absatzes gesorgt ist. Seit der Ausschaltung von Schwarzarbeitern unter den Korbmachern zeigt sich zum mindesten der süddeutsche Markt sehr aufnahmefähig, und wenn auch nach Abzug aller Vertriebsspesen der Verdienst für die Genossenschaften gering ist, so bleibt doch ausschlaggebend, daß einer ganzen Anzahl blinder Handwerker eine auskömmliche Existenz gewährleistet wird.

Auch der selbständige Handwerker kann meines Wissens noch konkurrenzfähig bleiben, wenn er mit Gesellen arbeitet und ebenfalls zur Arbeitsteilung übergeht. Seine Selbständigkeit wird nicht bedroht, wenn er einer Genossenschaft beitritt, die den Vertrieb seiner Waren mitübernimmt. Es mag sein, daß manche Arbeitsfürsorge-Einrichtungen bisher den Vertrieb der Korbwaren vernachlässigten, weil sie für sich mit keinem Gewinn rechnen konnten. In heutiger Zeit dürften aber solche Gesichtspunkte bei der Blindenarbeitsfürsorge keine Geltung mehr haben. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verfehlen, auf die vorbildlichen Werkstätten in Ostpreußen hinzuweisen.

Herr G. wendet sich dann gegen die von blinden Handwerkern betriebenen Ladengeschäfte, die stets einen dürftigen Eindruck bei ihm hinterlassen hätten und nicht geeignet sein dürften, Käufer anzulocken. Dazu möchte ich nur bemerken, daß der Blinde selbstver-

ständlich einer tüchtigen sehenden Hilfskraft bedarf und auch sonst die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sein müssen, wie etwas Kapital, eine günstige Verkehrslage und persönliche Eignung. Wir könnten Herrn G. bei uns in Württemberg eine ganze Anzahl Ladengeschäfte blinder Handwerker zeigen, die in jeder Beziehung als mustergültig und konkurrenzfähig bezeichnet werden müssen. Ich glaube, daß diese Läden keine Ausnahme bilden, sondern überall im Reich anzutreffen sind, jedenfalls wohl auch in Westfalen.

Der Blinde Karl Schwilke, Stuttgart-Fellbach, in seinem Ladengeschäft

Uebergehend auf die Verhältnisse bei den blinden Bürstenmachern, erläutert der Verfasser eingehend die durch das Ueberhandnehmen der Stanzware für den Handarbeiter eingetretene Zwangslage. Die Maschinenarbeit schalte jede Konkurrenzfähigkeit des Handwerkers aus. Dies alles ist zu geläufig, um näher darauf einzugehen. Ob die Stanzware teilweise der handgearbeiteten Bürste vorzuziehen sei, wie G. behauptet, kann ich nicht beurteilen, und es müßte die Beantwortung dieser Frage einem Fachmann vorbehalten bleiben; aber diese Stellungnahme in der Oeffentlichkeit gerade von seiten des Direktors einer Blindenanstalt, dem Wahrer der Belange unserer jugendlichen Blinden, muß bei den Betroffenen und darüber hinaus in der gesamten Blindenwelt Erstaunen und Befremden hervorrufen.

Bei Behandlung der Vertreterfrage führt G. u. a. an, daß die Zahl der vorwiegend im Kleinverkauf tätigen Vertreter 2000 betrage. Nach meinen Informationen soll es deren nur 1200 geben, die zudem nicht alle voll in diesem Beruf arbeiten (65—70 %

Vollbeschäftigte). G. hält das Vertretersystem in seiner jetzigen Form für unhaltbar und bezeichnet es direkt als einen Krebsschaden im Blindenwesen. Daß die erhobenen Vorwürfe gegen einzelne Vertreter durchaus berechtigt sind, müssen wir zugeben. Die Leiter unserer süddeutschen Genossenschaften sind im Verein mit der Arbeitsfürsorge für Kriegsblinde und den verschiedenen Blindenanstalten nach besten Kräften bemüht, auftauchende Schäden sofort zu beseitigen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß die Oeffentlichkeit unsere blinden Handwerker für das mitunter „rigorose" Auftreten einzelner Vertreter verantwortlich macht. Meines Erachtens dürfte das Ansehen des blinden Arbeiters heute ein höheres sein als zu den Zeiten, da er noch gezwungen war, mit seiner Ware mitleidheischend von Tür zu Tür zu wandern. Was die von Direktor G. angeführten Zahlen hinsichtlich des Lohnanteils betrifft, so mögen diese für Westfalen vielleicht zutreffend sein; für unser Gebiet entfällt auf 10 000 RM Umsatz (Zusatzware mitinbegriffen) durchschnittlich ein Lohnanteil von 2000 RM für den blinden Handwerker. Der Lohnanteil bei Korbwaren beträgt 40 %, bei Bürsten und Matten je 20 %. Nach den mir vorliegenden Zahlen und Berechnungen müßte bei dem von G. zugrundegelegten Monatslohn eines Bürstenmachers von 70 RM nicht ein Kleinverkaufspreis von 540 RM, sondern von 350 RM entstehen. Also verringern sich die Betriebsspesen, die nach Grasemanns Ausführungen die Oeffentlichkeit hinzuzuzahlen hat, um ein Beträchtliches. Ganz unverständlich bleibt aber G.'s Schlußfolgerung, „man könne auf den Gedanken kommen, ob es nicht besser wäre, dem Blinden diese Summe direkt zukommen zu lassen". Das bedeutet im Grunde nichts anderes, als den Blinden lieber zum Almosenempfänger werden zu lassen, als den Käufer die ehrliche und solide Arbeit eines körperlich behinderten Volksgenossen etwas teurer bezahlen zu lassen. G. macht nun den Vorschlag, 50 % der besten blinden Handwerker einem anderen Beruf zuzuführen, da er annimmt, der verbleibende, weniger leistungsfähige Rest würde durch Zuweisung der in Aussicht gestellten Behördenaufträge voll beschäftigt sein. Aber da gerade im Blindenhandwerk Tüchtigkeit und Geschicklichkeit unerläßliche Voraussetzungen sind, so möge man doch versuchen, den handwerklich weniger Begabten umzuschulen!

Nun zu den positiven Ersatzvorschlägen!

1. Anfertigung kleinerer, leicht verkäuflicher Arbeitsstücke,
2. technisch vervollkommneter Arbeitsgang zur Erreichung möglichst hohen Tempos,
3. Senkung des Lohnanteils, Angleichung an Industriepreise und dadurch Verkauf auf dem allgemeinen Warenmarkt.

G. glaubt, in der Mattenflechterei und in der Maschinenstrickerei die Möglichkeit zu sehen, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Der uns von Herrn G. mitgeteilte Tagesverdienst des Mattenflechters von 5,— RM ist außerordentlich erfreulich. Wenn bei uns in Württemberg teilweise noch höhere Tageslöhne erzielt werden, so liegt dies tatsächlich daran, daß der Akkordsatz etwas zu hoch ist. Andererseits muß in Betracht gezogen werden, daß unsere best-

bezahlten Mattenflechter Maßarbeit anfertigen. Wenngleich ich bezweifle, daß die Aufnahmefähigkeit für Matten so groß ist, wie Herr G. annimmt, so glaube ich doch, daß es wohl der Mühe wert wäre, nach westfälischem Muster auch anderweitig den Ausbau dieses Handwerkszweiges zu versuchen.

In der Maschinenstrickerei sehe auch ich einen Ausweg, das wirklich dürftige Einkommen unserer Handstrickerinnen weitgehend zu verbessern. In Frage kommt die Rundstrickmaschine, die für unsere Strickerinnen am geeignetsten sein dürfte. Auf dieser Maschine kann die Arbeit ohne fremde Hilfe ausgeführt werden, was für unsere blinden Mädchen besonders wichtig ist. Hinzu kommt noch, daß sich diese Beschäftigung sowohl für die Werkstatt wie auch fürs Haus eignet.

Als weiterer aussichtsreicher Beruf wird die Hausweberei (Spültücher, Handtücher, Tischdecken usw.) empfohlen. Spültücher werden auf dem freien Markt zu so billigen Preisen angeboten, daß m. E. nur eine automatisch-maschinelle Fabrikation konkurrenzfähig ist. Der Versuch mit dem Weben von Handtüchern und Tischdecken wäre ohne Zweifel empfehlenswert.

Alle diese Waren, deren Herstellung Herr G. empfiehlt und befürwortet, können natürlich nicht von dem Handwerker selbst vertrieben werden. An Stelle des Handels durch den Kleinvertreter soll die Verkaufszentrale die Ware dem freien Markt anbieten. Ob diese Zentrale allerdings ohne Vertreter und ohne erhebliche Unkosten erfolgreich zu arbeiten vermag, müßte erst noch bewiesen werden. Wenn ein Abbau des heute üblichen Vertretersystems erfolgen soll, so darf das nur ganz allmählich geschehen. Sowohl die Arbeitsfürsorge des RBV. wie auch die Heilbronner Blindengenossenschaft haben seit Jahren Engros-Vertreter eingesetzt. Trotz der erfolgreichen Arbeit dieser Leute kann der Kleinverkauf nicht ausgeschaltet werden. Jeder gewaltsame Eingriff müßte sich nur zum Schaden unserer blinden Handwerker auswirken.

Zum Schluß macht G. noch den Vorschlag, die durch den Abbau der Handwerkerberufe frei werdenden Kräfte in der Industrie, als Telefonisten oder Stenotypisten einstellen zu lassen. G. setzt es als bekannt voraus, daß auch auf diesen Arbeitsgebieten Westfalen führend vorangegangen sei. In aller Bescheidenheit möchte ich Herrn G. bitten, sich der Verdienste, die auch andere Landesteile und Vereine gerade auf diesem Gebiete erworben haben, zu erinnern. Nach der Zusammenstellung, die uns Karl Anspach am Schluß seines ausgezeichneten Nachschlagewerkes „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung" gibt, ist die Führerschaft des Gaues Westfalen nicht ohne weiteres ersichtlich. Aber wir freuen uns trotzdem ehrlich, daß es dem unermüdlichen Förderer der Blindensache, Herrn Landesrat Dr. York, gelungen ist, eine so große Anzahl Blinder in Industriebetrieben unterzubringen.

Herr G. schließt seine Abhandlung mit dem Wunsche, daß in Zukunft statt der Korb- und Bürstenmacherei den Berufen der Mattenflechter, Stricker, Telefonisten und Industriearbeiter der Vorzug gegeben werde, um einerseits das Vertretersystem aus-

merzen zu können und zugleich das Wohl und Ansehen unserer Blinden zu heben.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die uns von Direktor G. aufgezeichneten Gedankengänge nicht neu sind, und daß wohl bei allen, die in der Blindenarbeit stehen, die angeführten Tatsachen als bekannt vorausgesetzt werden können. Neu und etwas befremdend erscheinen dagegen seine Schlußfolgerungen. Das Hauptaugenmerk aller führenden Männer im Blindenwesen ist ja seit Jahren darauf gerichtet, die seitherigen typischen Blindenberufe zu entlasten und eine vielseitigere Ausbildung und Verwertung der Arbeitskraft des Blinden zu erreichen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich in immer größerem Umfang aufnahmebereit, besonders für unsere jungen Blinden. Die alten Vorurteile haben größerem Verständnis und Entgegenkommen Platz gemacht, und ich bin überzeugt, daß die vielseitigere Einsatzfähigkeit des Blinden ganz zwangsläufig die Zahl unserer blinden Handwerker verringern wird. Schon von diesem Standpunkte aus werden sich so einschneidende Maßnahmen, wie sie G. fordert, erübrigen.

Die Leiter von Blindenschulen und ihre Mitarbeiter haben die Möglichkeit, den Entwicklungsgang des heranwachsenden Blinden zu verfolgen und auf Grund der Wesensart und Eignung des jungen Menschen die Berufslenkung entscheidend zu beeinflussen. Wenn jeder Blindenerzieher sich dieser Verantwortung bewußt bleibt, werden alle uns heute beschäftigenden Probleme des Arbeitseinsatzes unserer Blinden auf einfache und natürliche Art ihre Lösung finden können.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Behördenaufträge

Die im Erlaß des Herrn Preußischen Finanzministers vom 9. 6. 1938 in Aussicht gestellten Durchführungsbestimmungen sind noch nicht erlassen worden. Sofort nach ihrem Bekanntwerden erhalten die Mitglieder ein Rundschreiben mit den notwendigen Anordnungen.

Die Liste der Mitglieder ist fertiggestellt. Da sie laufend gehalten werden soll, wird um laufende Mitteilung bekannt werdender Veränderungen gebeten.

2. Ausweise

An die baldige Rückreichung der an die Mitglieder versandten Blanketts für Erneuerungsausweise wird erinnert. In die für Warenvertreter mit Wandergewerbeschein und die für Hausierer bestimmten Blanketts werden die Verkaufsbezirke (höchstens vier Kreise) von der Geschäftsstelle des RBH., nicht von dem Mitgliede, eingetragen. Mit den Blanketts müssen deshalb die zugehörigen Frageblätter nach Eintragung der Kreise an den RBH.

zurückgegeben werden. Ebenso sind abgelaufene Ausweise zurückzugeben.

3. Wandergewerbescheine

Der RBH. hat sich großenteils mit Erfolg in den ihm gemeldeten aussichtsreichen Fällen dafür eingesetzt, daß wertvolle Vertreter den Mitgliedern erhalten blieben. Soweit in Fällen der Verweigerung des Wandergewerbescheines die Mitwirkung des RBH. gewünscht wird, muß diesem mitgeteilt werden:

Das Alter des Vertreters, sein erlernter Beruf, seit wann dieser nicht mehr ausgeübt wurde, welche Umstände die fernere Ausübung dieses Berufes behindern oder verhindern, ob das Arbeitsamt bereits eine neue Arbeitsstelle nachgewiesen hat und welche.

Unterlassung dieser Mitteilung macht Nachfragen nötig und verzögert den Erfolg.

4. Der Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens

hielt am 2. 2. 1939 eine Sitzung ab. Er nahm einen Bericht über stattgehabte Kontrollen entgegen, stimmte der Verhängung einer Ordnungsstrafe zu und sprach sich für die Erteilung des Blindenwarenzeichens in drei zweifelhaften Fällen aus. In einem Falle stimmte er gegen die Erteilung des Blindenwarenzeichens.

5. Das Blindenwarenzeichen

wurde seit der letzten Veröffentlichung erteilt an:

1. Brisch, Josef, Bürstenmacher, Malapane Krs. Oppeln, Friedrich-Grätzerstr. 26
2. Göllner, Adolf, Bürstenmacher, Duisburg-Ruhrort, August-Hirschstr. 10
3. Blindengenossenschaft „Hansa", Hamburg 24, Schröderstr. 4. 9 Werkstatt- und 10 Heimarbeiter; (Wiedererteilung auf Anordnung der Aufsichtsbehörde)
4. Langenbrink, Paul, Bürstenmacher, Bocholt/Westf., Rheinstr. 79
5. Arbeitszentrale des Blindenvereins für Schlesien e. V., Bezirksgruppe Liegnitz, Liegnitz, Nicolaistr. 24, (Zusammenschluß von 9 Handwerkern)
6. Weidt, Otto, Bürstenmacher, Berlin SW 11, Hallesches Ufer 58.

Auf das Blindenwarenzeichen hat wegen mangelnden Bedarfs verzichtet:

Friedrich, Robert, Korbmachermeister, Lübeck, An der Mauer 118.

Als Inhaber des Blindenwarenzeichens sind ausgeschieden:

1. Huml, Georg, Bürstenmacher, München 38, Wotanstr. 21a; wegen Aufgabe des Berufes
2. Hünseler, Wilhelm, Korb- und Bürstenmacher, Köln a. Rh., Kämmergasse 18; wegen Aufgabe der Selbständigkeit.

6. Handwerkerversicherung

Der RBH. verweist auf den Aufsatz von Dr. Dr. B. Gerl in der „Blindenwelt" Nr. 2 vom Februar 1939. Die Mitglieder,

bei denen Unklarheiten bestehen, wollen sich bitte mit einer kurzen Anfrage an den RBH. wenden. Dabei müssen sie angeben, wie alt, wo und wie hoch sie schon versichert sind.

7. Wollgarne

Die Ueberwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare hat dem RBH. ein Jahreskontingent an Wollgarnen zur weiteren Verteilung an blinde Stricker und Strickerinnen zugewiesen. Die Mitglieder, von denen die Verarbeitung von Wollgarnen angemeldet worden ist, haben entsprechende Kammgarnschecks erhalten.

8. Baumwollgarne

Der RBH. will sich nötigenfalls um ein Kontingent für Baumwollgarne bemühen. Er bittet alle Mitglieder, die Bedarf für Baumwollgarne haben, ihm dies unter Angabe der Sorten und Mengen mitzuteilen.

9. Beimischung zu Roßhaar

Durch eine Anordnung des Reichsbeauftragten für Wolle und des Reichsbeauftragten für Waren verschiedener Art ist die Beimischung von Ausgleichswerkstoffen in allen Erzeugnissen aus Roßhaar mit Ausnahme der Pinsel und der Ausfuhrwaren zur Pflicht gemacht worden. Die Durchführungsverordnung setzt die Menge der Ausgleichswerkstoffe auf 30 bis 60 % fest; der Kunde muß entsprechend unterrichtet werden. Anträge auf Ausnahmen sind an die Ueberwachungsstelle für Waren verschiedener Art über die Innung einzureichen. Zweckmäßig erhält der RBH. eine Abschrift.

Als Ausgleichswerkstoffe sind zugelassen:

Borsten, Schweinshaare, Faserstoffe, Fischbein, Marena und Sirius. (Reichsanzeiger Nr. 34 vom 9. 2. 1939).

10. Kokosmatten

Die Provinzialblindenanstalt in Soest/Westf. ist in der Lage, größere Aufträge in Matten der verschiedensten Art, auch in Feingarn, entgegenzunehmen. Die Anstalt bittet um Anforderung von Angeboten.

Cl.

Ergebnis der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung des RBV. im Jahre 1938

Die Unterbringung Blinder in Berufen, die ihnen einen wirklich ausreichenden Erwerb bieten, also in der Hauptsache als Arbeiter und Angestellte in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung, hat im abgelaufenen Jahre die erfreulichsten Fortschritte gemacht. Zurückzuführen ist dies einmal auf den allgemeinen Mangel an Arbeitskräften, der sich als Auswirkung der starken Belebung der Wirtschaft überall bemerkbar und ein Heran-

ziehen jeder gesunden Kraft nötig macht; dann aber auch auf die erfolgreiche Werbetätigkeit des RBV. und seiner Mitgliedsvereine. Unermüdlich arbeiten die Vereinsleiter und ihre Beauftragten in beharrlicher Kleinarbeit an der Bekämpfung der Vorurteile gegen den nichtsehenden Arbeiter, wobei die vom RBV. herausgegebene Broschüre „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung" bahnbrechend gewirkt hat und noch weiter wirken soll. So wird von den Betriebsleitern immer mehr erkannt und anerkannt, was Blinde zu leisten vermögen, und einer nach dem anderen entschließt sich zur Einstellung blinder Angestellter, blinder Arbeiter. Dazu kommt die Beachtung, die amtliche Stellen, so vor allem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, dem Arbeitseinsatz auch der Blinden schenken; in dem Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 30. September 1938 werden die Arbeitsämter angewiesen, sich nachdrücklich für die Unterbringung Nichtsehender einzusetzen.

Um festzustellen, wieviele Blinde für den Arbeitseinsatz in Betrieben der Wirtschaft in Frage kommen, veranlaßte die Reichsanstalt den RBV. zu einer diesbezüglichen Umfrage bei seinen Mitgliedsvereinen mittelst ausführlicher Fragebogen. Als Ergebnis konnten wir der Reichsanstalt 564 Meldungen einreichen, 502 von männlichen, 62 von weiblichen Arbeitsuchenden. Durch diese Fragebogen sind zwar nicht alle erwerbslosen arbeitsfähigen Blinden erfaßt, ihre Zahl wird tatsächlich weit höher sein. Jedoch sind wir überzeugt, je mehr Blinde in den allgemeinen Wirtschaftsprozeß eingereiht werden, desto mehr der noch abseits stehenden werden sich zum Einsatz bereit finden.

Wieviele Blinde im ganzen im verflossenen Jahre Arbeit gefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Es sind ja auch durch die Hauptfürsorgestellen, die Blindenanstalten usw. eine ganze Reihe von Vermittlungen erfolgt. Wir müssen uns hier auf die Vermittlungstätigkeit unserer Mitgliedsvereine beschränken und können nur die Zahlen wiedergeben, die uns von ihnen mitgeteilt worden sind; einige unter ihnen — und zwar gerade solche mit hoher Vermittlungsziffer, wie Berlin und Westfalen — treten wiederum der besonderen Verhältnisse wegen hier nicht in Erscheinung. Seit dem 2. Dezember 1938 ist der dem RBV. erteilte Auftrag zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auch auf das Land Oesterreich, also unsere Abteilung Ostmark, ausgedehnt worden; die Arbeitsvermittlung dort ist zur Zeit im Aufbau begriffen und wird erst Ende 1939 in ihren Ergebnissen mit herangezogen werden können.

Nach dem vorliegenden statistischen Material betrug der Bestand an Arbeitsuchenden Ende 1938 433 (378 männliche, 55 weibliche) gegen 356 Ende 1937. Diese Zahlen sind, wie gesagt, nicht erschöpfend. Aber unter gleichzeitiger Berücksichtigung der gegen 1937 stark gestiegenen Vermittlungsziffer von insgesamt 196 (1937 78) zeigt diese Bestandszunahme das wachsende Verlangen der blinden Volksgenossen nach einem festen Arbeitsplatz. Aus den Reihen unzulänglich beschäftigter Handwerker und mühsam, oft mit Hilfe öffentlicher Unterstützung ihr Leben fristender

Händler u. dergl. melden sich immer mehr Blinde zur Eintragung in die Vermittlungskarteien, um wirklich lohnenden Erwerb zu finden und der Volksgemeinschaft da zu dienen, wo es am meisten nottut.

Vermittelt wurden im Jahre 1938 162 männliche, 34 weibliche, das sind 31 % der gemeldeten Arbeitsuchenden. Auf die einzelnen Berufe verteilen sich die Vermittlungen wie folgt:

männlich		weiblich	
Klavierstimmer	7		
Seiler	2	Strickerin	1
Korbmacher	11	Säckeflechterinnen	2
Bürstenmacher	18	Bürstenmacherinnen	5
Tabaklöser	1	Tabaklöserin	1
Handelshilfsarbeiter	7		
Industriearbeiter	87	Industriearbeiterinnen	12
Büroangestellte	27	Büroangestellte	13
Musiker	2		
	162		34

insgesamt 196 Arbeitsuchende.

An diesen Vermittlungen waren beteiligt:

Verein		männlich	weiblich	insgesamt
Bayern	mit	37	4	41
Hamburg	„	4	1	5
Hannover	„	3	4	7
Hessen	„	4	—	4
Mecklenburg	„	1	—	1
Niederschlesien	„	1	—	1
Oldenburg	„	10	—	10
Ostpreußen	„	11	3	14
Pommern	„	22	1	23
Rheinprovinz	„	16	11	27
Gau Sachsen	„	38	8	46
Prov. Sachsen	„	6	2	8
Schleswig-Holstein	„	3	—	3
Thüringen	„	2	—	2
Württemberg	„	4	—	4
		162	34	196

Die bisher erreichten Erfolge lassen uns mit den besten Hoffnungen in die Zukunft blicken. Jeder blinde Arbeiter, der sich auf seinem Platz bewährt, wirbt für seine Schicksalsgenossen, hilft Vorurteile überwinden, bahnt den Weg zur Anerkennung auch des Blinden als vollwertig Schaffenden in Reih und Glied mit seinen sehenden Arbeitskameraden.

Ch. Schönemann.

Inhalt

Seite

1. Die Blindenselbsthilfe in der Ostmark 57
2. Vergünstigung für Blinde bei der Gewährung laufender Kinderbeihilfen 61
3. Steuervergünstigungen für Blinde 62
4. 30 Jahre Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V. . . 67
5. „Ueber die Lage der Blindenberufe“ 72
6. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 77
7. Ergebnis der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung des RBV. im Jahre 1938 79

Anzeigen

Anzeigen

Tüchtige Bürstenmacher finden sofort Anstellung in gut eingerichtet. Werkst. bei Fritz Schöffler, Leipzig W 35, Birkenstr. 9

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard**, Koblenz, Gemüsegasse 9

Ein junges, blindes Mädchen sucht Briefwechsel. Zuschr. unter **A. P.** an die Schriftleitung d. Bl.

Witwe, 50 Jahre, **sucht Briefwechsel.** Zuschriften unter **O 15** an die Schriftleitung d. Bl.

„Johann Wilhelm Klein", literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8.70, mit drei Beilagen RM 10,70 usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Dame, 34 Jahre, mit Sehrest, **wünscht Stellung mit Familienanschluß.** Zuschr. i. Blindenvoll- oder Schwarzschrift an **Dora Händel,** Dorfchemnitz b. Zwönitz i. Erzgbg, Bez. Chemnitz

Stuhlflechtrohr

Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden

M. Adolph Loeser,

Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24

Seit 1855 Rohrlieferant

Punktschrift-Papier empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.

Herwigsmühlenweg 13.

Muster kostenlos.

Schulentlassung und Osterfest

rücken immer näher heran. Sicher brauchen auch Sie ein nettes, praktisches Geschenk dafür. **Wir wollen Ihnen auswählen helfen durch Prospekte und Abbildungen.** Vergessen Sie nicht, solche kostenlos anzufordern.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV,

Dresden N 23, Moltkestr. 7

Zeitschriftenverlag
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

In unserem Verlag erscheinen folgende Zeitschriften, die sämtlich durch unsere Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden können:

A. In Schwarz- und Punktdruck:

1. **„Die Blindenwelt".** Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde. Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. Erscheint monatlich.
   a) Schwarzdruckausgabe (durch die Post zu beziehen). Jahresbezugspreis
   im Inland . . . . . RM 3,—
   im Ausland . . . . . „ 4,—
   b) Punktdruckausgabe. Jahresbezugspreis . . . . . „ 3,—

B. In Punktdruck:

2. **„Die Gegenwart".** Zeitschrift für Wissenschaft und Unterhaltung, mit Beilage „Der Hausarzt", ein Ratgeber für Gesunde und Kranke (6 mal jährlich). Erscheint monatlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 5,—
3. **„Deutsche Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur"** (Ausschnitte aus Tageszeitungen und Zeitschriften). Erscheint wöchentlich. Bezugspreis vierteljährlich . . . . . „ 4,50
4. **„Die Musikrundschau".** Erscheint monatlich. Jahresbezugspreis mit einer Beilage nach Wahl (Noten oder Musikwissenschaft) . . . . . „ 4,50
   mit beiden Beilagen . . . . . „ 6,—
   ohne Beilagen . . . . . „ 3,—
5. **„Handwerk und Handel".** Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende. Jahresbezugspreis . . . . . „ 2,40
6. **„Der blinde Klavierstimmer".** Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 1,60
7. **„Die blinde Handarbeiterin".** Mit Schnittmusterbeilagen. Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 2,—
8. **„Der Chorgesang".** Zeitschrift der Sondergruppe für Blindenchöre des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 1,—
9. **„Nachrichtenblatt für Taubblinde".** Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 1,—
10. **„Der blinde Büroangestellte".** Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 2,—

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2124, IV. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513
Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **April 1939** | **Nr. 4**

Claude Montal,

ein Pionier der Selbsthilfe der Blinden

Von Otto Glänzel

In dem 1900 von Professor Alexander Mell, K. K. Regierungsrat und Direktor des K. K. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien herausgegebenen Encyklopädischen Handbuch des Blindenwesens, in welchem der Verfasser mit einem anerkennenswerten Aufwand an Zeit und Mühe außerordentlich viel Wissenswertes aus der Geschichte des Blindenwesens festgehalten hat, findet sich auch ein kurz umrissenes Lebensbild von Claude Montal. Es heißt dort: „Montal, Claude, geboren 1800 zu Palisse in Frankreich, war einer der bemerkenswertesten Blinden des neunzehnten Jahrhunderts. Im Alter von sechs Jahren verlor er vollständig das Gesicht. Trotz dieses Verlustes und ungeachtet der bescheidensten gesellschaftlichen Stellung seiner Familie gelang es Montal beinahe ganz aus eigener Kraft und Geschicklichkeit, sich einen bedeutenden Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten zu erwerben. Erst im 17. Lebensjahre trat er in das Pariser Blinden-Institut, arbeitete dort mit solchem Fleiße, daß er schon nach drei Jahren mit dem Unterrichte in mehreren Gegenständen betraut werden konnte. Seine Bemühungen trugen nicht zum geringen Theile dazu bei, wesentliche Fortschritte in der Schule Haüys zu ermöglichen. 1830 verließ M. das Institut und beschäftigte sich mit dem Unterrichte von Kindern, die beinahe eben so arm waren als er selbst. Durch die Unterstützung Laurents, Professor am Conservatorium in Paris, wurde M. an dieser Anstalt zum Clavierstimmer bestellt, und als es ihm gelang, zwei Instrumente verschiedenen Systems rein zusammenzustimmen, was bisher noch

keinem Meister vor ihm gelungen war, nannte ihn sein Professor den besten Stimmer von Paris. Seit diesem Momente fand er eine ausgedehnte Kundschaft, und bald versuchte er sich in der Herstellung alter und später in der Fabrication neuer Claviere, die er nach und nach verbesserte und vervollkommnete. Für seine Arbeiten auf diesem Gebiete wurden ihm auf Ausstellungen zahlreiche Medaillen verliehen, und 1851 wurde er durch die Verleihung des Ordens der Ehrenlegion ausgezeichnet. Schon im Jahre 1834 hatte M. eine Abhandlung über das Clavierstimmen herausgegeben, die einen Umschwung in dieser bisher nur durch die Uebung erlernten Kunst bewirkte. M. starb im Jahre 1865. Sizeranne."

Diese knappen, aber doch vielversprechenden Hinweise ließen es angebracht erscheinen, in der vorhandenen Fachliteratur Umschau zu halten, um aus diesen Quellen ein vollständigeres und sachlich begründetes Bild von dem Leben und Wirken des blinden Klavierbauers M. zu erhalten. Die Bemühungen waren nicht vergeblich, denn in der Büchersammlung von Herrn Dr. Walter Pfeiffer, Klavierfabrikant in Stuttgart, die bezüglich ihrer Vollständigkeit auf dem Gebiete des Instrumentenbaues wohl einzigartig sein dürfte, fanden sich verschiedene Werke, die sich mit M. beschäftigen. Die Bücher, von denen drei nur in französischer Sprache vorhanden sind, wurden mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt, so daß es im Nachfolgenden möglich ist, ein ausführliches Lebensbild von diesem französischen Schicksalsgenossen zu geben, welches dazu beitragen soll, ihm in der Geschichte des Blindenwesens den Platz zu sichern, der ihm in Anbetracht seiner überragenden Leistungen zukommt. M. war im reinsten Sinne des Wortes ein Pionier der Selbsthilfe der Blinden, der nicht nur äußerst erfolgreich sein eigenes Leben gestaltete, sondern auch darüber hinaus durch sein Können vielen Blinden den Weg zu einem Beruf ebnete, in dem sie Vollwertiges zu leisten vermochten, wodurch ihnen eine auskömmliche Existenz gewährleistet wurde, und zwar zu einer Zeit, in der die Leistungen der Nichtsehenden noch mit größtem Mißtrauen betrachtet wurden. Das Beispiel eines M. läßt aber auch mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, daß alle Bemühungen auch der besten Blindenerzieher vergeblich gewesen wären, wenn sie nicht immer wieder Blinde gefunden hätten, die sich trotz aller Erschwerungen als Bahnbrecher im Erwerbsleben bewährt und durch ihr Können unter Beweis gestellt hätten, was Blinde zu leisten vermögen, denn die wirtschaftlichen Auswirkungen des Blindseins vermag nur der wirtschaftliche Erfolg zu mildern, den der einzelne Blinde durch vollwertige Leistungen erzielt, weshalb vollwertiges berufliches Können der Blinden das vornehmste Ziel der Blindenbildung als auch jedes einzelnen Blinden sein muß.

Das umfangreichste Werk in französischer Sprache, welches sich mit Claude Montal befaßt und aus dem wir das Wesentlichste hier in deutscher Sprache wiedergeben, ist betitelt: „Claude Montal, Klavierbauer (blind): Sein Leben und Wirken, von Herrn P. Dufau, Bienaimé, Ehemaliger Direktor des Kaiserl. Instituts junger Blinder, Prof. der Harmonie- und Kompositions-

lehre im Kaiserl. Konservatorium für Musik." Mit Vorwort und Einleitung v. H. M. Michel Möring, Unter-Staatssekretär, Paris.

Vorwort

In Anerkennung aller sachkundigen Urteile und in gutem Glauben soll der, von dem dieses Werk handelt, in die erste Reihe unter den Klavierbauern gerechnet werden. Außerdem ist er blind. Diese ganz eigenartige Lage, welche sich an das Verdienst seiner Arbeiten knüpft, hätte seinen guten Ruf fördern und ihm den Weg des Erfolges erleichtern sollen. Aber leider läßt ein ärgerliches Vorurteil die Blinden als unfähig erscheinen, ernste und wahrhaft nützliche Arbeiten zu verrichten. Das Mitgefühl selbst, das ihr Unglück einflößt, wird oft der Grund zum Mißtrauen. Man meint, daß ihre Studien unvollkommen sind, deshalb glaubt man sich befreit davon, ihre Arbeiten zu prüfen, und man verurteilt sie ohne jegliche Untersuchung. Das Leben sehr vieler Blinder verzehrt sich darin, gegen diese Irrtümer zu kämpfen, welche ihre Lage noch peinlicher machen, und selbst die, welche von Natur die bemerkenswertesten Fähigkeiten bekommen haben, entgehen nicht ganz diesem verderblichen und ungerechten Vorurteil.

Herr Montal hat also auf seinem Lebensweg dieses unheilvolle Vorurteil gefunden, trotz der fruchtbaren Erfindungen, trotz der nützlichen Vervollkommnungen, mit denen er die Klavierfabrikation bereichert hat, trotz der Arbeit, die er darauf verwandte, seine Kunst allgemein verständlich zu machen, trotzdem er das Klavierstimmen als Beruf für seine Schicksalsgenossen erschlossen hat, sogar trotz der zahlreichen Belohnungen, die er in den letzten 15 Jahren für seine großen Erfolge erhalten hatte, Auszeichnungen, welche ihm die ersten gelehrten und führenden industriellen Gesellschaften und die verschiedenen französischen und internationalen Ausstellungen zugestanden haben, trotz all dieser Ehrungen, die ihn dem Wohlwollen und dem allgemeinen Interesse empfahlen, hatte Herr Montal tausendfache Mühe, sich die Schwäche seiner Blindheit verzeihen zu lassen, welche im Gegenteil die Aufmerksamkeit auf seine Arbeit hätte lenken sollen. Ist es nicht peinlich, daran zu denken? Es ist jedoch wahr, daß das Glück und der Erfolg vollständiger und schneller seinen Anstrengungen gefolgt wären, wenn er nicht blind gewesen wäre.

Gewiß ist Montal manchmal tröstlichen Ausnahmen begegnet, einmal wegen seiner Blindheit und wegen seiner Verdienste, das andere Mal aus allgemeinem Mitgefühl, welch letzteres gewöhnlich nur edlen und großen Seelen sowie geistig hochstehenden Menschen eigen ist. Die meiste Zeit hat jedoch Herr Montal schwer gegen die Vorurteile und den Neid ankämpfen müssen, denn man muß leider sagen, daß es Leute gab, die eifersüchtig auf seine Fortschritte waren, weil sie fürchteten, daß es ihm zu ihrem Schaden gelingen könnte, sich mit seinen hochwertigen Arbeiten durchzusetzen.

Um nun weiteren Kreisen eine gerechte und sachliche Beurteilung der Leistungen Montals zu ermöglichen, haben Menschen, die seinen Charakter achten und seine Verdienste bewundern, den Gedanken gefaßt, sich zu vereinigen, um sein so arbeitsames und nützliches Leben in allen Einzelheiten zu schildern und der Oeffentlichkeit

durch Tatsachen zu beweisen, wie ungerecht und grausam das Vorurteil ist, das sich im allgemeinen an die Leistungen der Blinden und insbesondere an die des Herrn Montal knüpft.

Das ist Zweck und Ziel dieser Veröffentlichung.

Dieses Buch beginnt mit einer Einleitung, die die allgemeine Lage der Blinden im modernen Gesellschaftsleben behandelt.

Auf Tatsachen und hauptsächlich auf das Beispiel des Herrn Montal gestützt, entwickelt diese Einleitung den Gedanken, daß die Blinden durch den ihren Gaben entsprechend weislich angepaßten Unterricht ganz genau wie die Sehenden berufen sein können, tätige und nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

Auf die Einleitung folgt eine reizvolle und spannende Lebensbeschreibung, die sowohl durch die Tatsachen, die sie enthält, als auch durch die Art selbst, wie solche erzählt sind, den Leser fesselt. Der Erzähler dieser Lebensbeschreibung, einer der würdigsten Nachfolger des Valentin Haüy, hat 40 Jahre unter Blinden verbracht, sie unterrichtet und geleitet. Keine beredtere Stimme konnte die Sache des Herrn Montal verteidigen.

In dieser Lebensbeschreibung befindet sich eine vollständige Darlegung der Arbeiten des Herrn Montal. Diese Darlegung, die wir der Feder eines im Musikunterricht an erster Stelle stehenden Mannes zu verdanken haben, ist sehr bemerkenswert, denn die Klarheit, die Eigenart der Begriffe, der glänzende Stil bei oft trockenem Stoff vereinigen sich hier mit der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung. Nichts wurde in dieser gewissenhaften Darstellung weggelassen. Diese gründlichen und gelehrten Erklärungen, diese Beweisführung, welche auf den Tatsachen beruht, lassen das Verdienst des Herrn Montal und die Dienste, die er den Künstlern und der Klavierfabrikation geleistet hat, vollkommen heraustreten.

Hierauf folgt ein Artikel eines geschickten und beim Volk beliebten Künstlers, dem die französische Kunsttischlerei wegen seiner schöpferischen Leistungen zu Dank verpflichtet ist. Welcher sachkundigere Richter konnte die Anstrengungen abschätzen, die Herr Montal darauf verwandte, das Klavier auf den modernen Stand geschmackvoller Ausstattung zu bringen! Das Werk enthält ferner Gerichts-Aktenstücke, Briefe, Berichte, Quittungen mit erklärenden Randbemerkungen, Bilder von ausgezeichneten und prächtigen Instrumenten, die Herr Montal für die Weltausstellung von 1855 bauen ließ.

Zum Schlusse folgen Autogramme und Gutachten berühmter Musiker, hervorragender Künstler, Professoren und Wissenschaftler, welche die Instrumente des Herrn Montal besichtigt, geprüft, gespielt und gehört haben.

Hoffentlich wird dieses Buch mit Interesse gelesen. Man sieht, es hat nicht allein das Ziel, die Aufmerksamkeit auf die Arbeiten des Herrn Montal zu lenken, und ihm die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihm gebührt, es geht auch darauf hinaus, die Ehre der Blinden wiederherzustellen und die öffentliche Meinung aufzuklären, die oft durch Irrtum und falsches Vorurteil verwirrt ist.

Michel Möring, Unter-Staatssekretär.

Einleitung

Jahrhundertelang wurden die mit irgendwelchen Gebrechen behafteten Menschen gänzlich vernachlässigt, vergessen und der Unwissenheit und dem Elend preisgegeben.

Im Altertum pflegte man den Kultus äußerer Form und körperlicher Schönheit, im Mittelalter herrschten barbarische Völker mit brutaler Gewalt; in diesen Zeiten brauchte man junge, kräftige Leute, solche, in denen sich alle Gaben der Natur in ihrer ganzen Fülle vereinigten. Von einem derartigen sozialen Aufbau konnten die leidenden Klassen nichts erwarten; sie hatten auch nichts zu hoffen von den unchristlichen Religionen, die auf Selbstsucht und Wollust aufgebaut waren und dem Menschen keine andere Pflicht auferlegten als die Befriedigung seiner eigenen Leidenschaften.

Die christliche Religion jedoch will die Finsternis verscheuchen, das Menschenherz bessernd umbilden und es die Pflichten lehren, die es nicht nur seinem Schöpfer und sich selbst gegenüber, sondern auch gegen seine Mitmenschen hat. Sie lehrt ihn, mit den Leidenden zu leiden, die Tränen der Weinenden zu trocknen, endlich alle Schmerzen mitzutragen und alles Elend zu stillen. Unter ihrem Einfluß entstand die wahre Nächstenliebe.

Jedesmal, mitten in den Umwälzungen des Mittelalters und der beschwerlichen Kindheit der Neuzeit konnte die christliche Nächstenliebe nur langsam und allmählich ihre veredelnden Einflüsse zur Auswirkung bringen. Erst durch diese Nächstenliebe und ihre vielfachen Anstrengungen bekam das Unglück und das Leiden allmählich ein Anrecht auf Mitleid; bald führte dieses Mitleid zu fruchtbaren Ergebnissen, so daß schließlich die Frage der Besserung der leidenden Klassen an die Menschheit gestellt wurde, würdig, die Aufmerksamkeit des Denkers und des Gelehrten, des Philosophen und des Christen zu erwecken.

Unter den zahlreichen Leiden, welche die Menschen heimsuchen, gibt es wohl keines, das des Mitleids würdiger wäre, als die Blindheit. Des Lichtes beraubt zu sein, weder das Leuchten des Tages noch den lieblichen Glanz der Nacht zu sehen; alle die Wunder der Natur, die Gottes Hand um den Menschen mit einem solchen Ueberfluß gebreitet hat, nicht in sich aufnehmen zu können; die Meisterwerke der Kunst, das Angesicht seiner Mutter, die Züge seiner Gattin, das süße Lächeln seines Kindes nicht schauen zu können, gleichsam allein, in undurchdringlicher Nacht leben zu müssen: welch trauriges Schicksal, welche Betrübnis!

Aber die Blindheit, die den Menschen schon an sich so herb schlägt, trifft ihn noch schwerer, wenn er in Berührung mit seinen Mitmenschen kommt, wenn er, dem Ruf der Vorsehung folgend, sich anschickt, die Gaben, die Gott ihm gegeben hat, auszubilden, und dann die Gesellschaft um Anerkennung und Achtung seiner Arbeiten bitten muß, die sie ja doch allen ihren Gliedern schuldet.

Aber ach, an Stelle des Wohlwollens, der Ermutigung, der Gerechtigkeit, auf die er hofft, trifft der Unglückliche meist nur Kaltherzigkeit, Gleichgültigkeit; ein unheilvolles Vorurteil begegnet ihm bei seinem Eintritt in die Welt, haftet an seinen Schritten und zielt darauf ab, ihm alle Ausgänge zu verriegeln, die sein Geist oder mindestens sein Mut ihm hätte erschließen können.

Das war lange Zeit das Los der Blinden; lange beschränkte sich das öffentliche Mitleid darauf, ihnen Anstalten zu öffnen, wo sie eine Zuflucht gegen die Verlassenheit und Not finden konnten.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts fand sich endlich ein Mann, der seine Aufgabe darin erblickte, die Blinden aus ihrer Erniedrigung zu erlösen und ihnen nutzbringende Tätigkeiten zu erschließen; in seiner brennenden Liebe zu den Blinden erfand er Unterrichtsmittel, welche ihren besonderen Bedürfnissen entsprachen. Dieser Mann, dessen Name nur mit Bewunderung und Hochachtung ausgesprochen werden kann, ist Valentin Haüy, der Wohltäter der Blinden, welcher ihnen das geistige Leben erschlossen und sie als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zugeführt hat. Seit Valentin Haüy genießen die Blinden Schulunterricht, und sehr bald fühlte sich der Staat verpflichtet, sich an Stelle der privaten Liebestätigkeit dieser Aufgabe zuzuwenden; dank seiner Fürsorge hat dann auch der Blindenunterricht schnelle Fortschritte gemacht. Von Frankreich aus haben sich V. Haüys Lehrverfahren in der ganzen Welt ausgebreitet: Deutschland, Rußland, England, Spanien, Belgien, ja, sogar Amerika, haben unter dem Einfluß V. Haüys und seiner Schüler den Blindenunterricht eingeführt, und in allen Teilen der Welt fanden sich edle Menschen, welche die alten Methoden vervollkommneten, nach und nach neue schufen und damit ihr Leben der großen und wichtigen Aufgabe der Blindenerziehung widmeten.

Leider muß festgestellt werden, daß inmitten dieser Anstrengungen, die allgemeinen Verhältnisse der Blinden durch einen ihrer Lage und ihren Fähigkeiten angepaßten Unterricht zu verbessern, sich einige Verleumder fanden, welche sich Praktiker nannten, aber die Wohltaten des systematischen Blindenunterrichts leugneten und die Besserung des Blindenloses als Hirngespinst bezeichneten.

Diese oft gehörte Meinung wurde mit Erfolg durch Vernunftgründe widerlegt; aber es gibt ein Mittel, sie noch siegreicher zu bekämpfen: Ich will Taten sprechen lassen.

Ich könnte eine große Zahl Blinder erwähnen, welche dank des genossenen Unterrichts seit 60 Jahren eine geachtete und unabhängige Stellung erworben haben. Wenn ich die Geschichte der Wissenschaften, der Literatur und der Künste befrage, finde ich darin mit Recht geachtete, ja selbst berühmte Namen Blinder; ich finde Blinde, die mit ihren Gaben und Kräften ihr Teil zu dem sozialen Aufbau beigetragen haben, Blinde, welche mit dem Fortschritt gegangen sind, ja, ihm manchmal zuvorkamen.

Darf ich unter den ehemaligen Schülern V. Haüys nennen: Lesueur, seinen würdigen Nacheiferer, Paingeon, den gelehrten Geschichtsprofessor, den die Universität in die Reihe ihrer nützlichsten Mitglieder aufgenommen hat, und Rodenbach, zugleich Schriftsteller, Staatsmann und Redner, der seit langen Jahren in der Abgeordnetenkammer Belgiens seinen Sitz hat und in seinem Lande wegen seiner Vaterlandsliebe wie wegen seiner hohen Begabung geehrt wird?

Darf ich unter den Schülern, die die Anstalt für junge Blinde zu Paris verlassen haben, anführen: Foucaud, den ausgezeichneten

Mechaniker, den Erfinder der Blindenschreibmaschine, Louis Braille, den Erfinder der Punktschrift, Gauthier, der den Spuren großer Meister der Kirchenmusik folgte, Marius Gueit, einen der berühmtesten Pariser Organisten, und Moncouteau, Organist und Professor zugleich, dessen lehrreiche Arbeiten so wesentlich dazu beigetragen haben, das Studium der Harmonie und der Komposition zu vereinfachen und zu kürzen?

Zu diesen mit Recht berühmten Namen könnte ich noch viele andere hinzufügen, die weniger bekannt sind, aber durch ihre verschiedenartigen Gaben dem Vaterland und der Gesellschaft nützliche Dienste geleistet haben.

Aber da es zur Verteidigung der Sache der Blinden nicht genügt, wenn die Wissenschaften, die Literatur und die Künste uns ihre Geschichte erschließen, so bringt heute selbst die Industrie ein glorreiches Zeugnis zu Gunsten der Blinden.

Ein Mann, dessen Leben von einer würdigeren Feder als der meinigen geschildert werden sollte, ein Leben, das so wunderbar und fruchtbar im Wirken und Unterrichten war, wetteiferte mit den Sehenden in einer Aufgabe, welche die Wissenschaft, die Kunst und die Technik zugleich angeht. Infolge des Unterrichts, den er im Institut für junge Blinde genossen hatte, lediglich auf seinen Willen und seinen Mut vertrauend, jedoch sonst allein, ohne Hilfsquellen und ohne Beschützer, ist er von nichts ausgegangen, um an einen der ersten Plätze zu gelangen. Er hat sein Können zahlreichen Arbeiten, nützlichen Vervollkommnungen und wichtigen Erfindungen gewidmet; er ist Herr geworden über alle Hindernisse, Sieger über alle Vorurteile; endlich ist er berühmt geworden! Ich nenne den Namen dieses großen Blinden: Claude Montal, Ritter der Ehrenlegion, Klavierbauer Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin der Franzosen und des Kaisers von Brasilien.

Mit der Veröffentlichung der lesenswerten Biographie des Herrn Montal soll das Interesse an ihm und an seinen Arbeiten, die ihn berühmt gemacht haben, wachgerufen werden; aber die Veröffentlichung sollte auch noch einen anderen Zweck haben.

Das Beispiel dieses Mannes, der dank des Unterrichts, den er in der Anstalt für junge Blinde genossen hatte, eine so schöne Stellung in der Industrie errungen hat, wird der Blindensache auch im allgemeinen dienen und einen schlagenden Beweis für die Zweckmäßigkeit eines systematischen Blindenunterrichts liefern.

Wenn der den Blinden weislich erteilte und ihren Fähigkeiten angepaßte Unterricht solche Ergebnisse zeitigen kann, muß man ihn dann nicht ausbauen, ausbreiten, die Zahl derer erweitern, die ihn genießen können, ihm neue Hilfsquellen schaffen und sich darum bemühen, daß er neue Fortschritte machen kann?

Das sind die Gedanken, die das Leben des Herrn Montal uns eingegeben hat.

Möge es auf unsere Leser einen ähnlichen Eindruck machen, und möge die Sache der Blinden, welche durch das nützliche und arbeitsame Leben eines ihrer Leidensgenossen gefördert wurde, die Sache aller Freunde des Fortschritts und der Humanität werden.

Michel Möring, Unter-Staatssekretär."

Fortsetzung folgt.

Auszahlung von Unterstützungen

Von Dr. Dr. B. Gerl

Alten und gebrechlichen Personen, insbesondere Kleinrentnern und Sozialrentnern, denen die Abholung der Unterstützung nicht zugemutet werden kann, sind die Unterstützungsbeträge durch die Post zu überweisen. Im übrigen ordnet der Runderlaß des Reichsministers des Innern und Reichsarbeitsministers vom 21. Februar 1939 (RMBliV. Sp. 380) an, daß für den Regelfall die Art der Auszahlung wie bisher von den Stadt- und Landkreisen selbst bestimmt wird.

Steuervergünstigung für Hausgehilfinnen?

Von Dr. Dr. B. Gerl

Neben anderen wichtigen Neuerungen bestimmt das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 17. 2. 1939 (RGBl. I. Seite 283), daß die bisher gewährte steuerliche Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen wegfällt. Die Beseitigung der Vergünstigung, die sich sowohl bei der Lohn- als auch bei der Einkommensteuer auswirkt, wird für die Lohnsteuerpflichtigen erstmalig vom 1. April 1939 und für die Einkommensteuerpflichtigen bei der Veranlagung für das Jahr 1939 erfolgen, die im Frühjahr 1940 durchgeführt wird.

Staatssekretär Fritz Reinhardt weist im Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 48 darauf hin, daß u. a. Schwerbeschädigten und anderen Körperbehinderten auf Antrag weiterhin eine Steuerermäßigung gewährt wird, die der bisherigen steuerlichen Vergünstigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen gleichkommt. Voraussetzung ist, daß sie auf die Haltung der Hausgehilfin angewiesen sind und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse die Ermäßigung rechtfertigen. Die gesetzliche Grundlage dafür bietet § 33 des Einkommensteuergesetzes.

Für Blinde werden die vorstehenden Ausführungen nur in seltenen Ausnahmefällen Bedeutung erlangen, nämlich nur, wenn das fragliche Einkommen die bekannten Freibeträge bei der Lohn- oder Einkommensteuer übersteigt und dennoch die wirtschaftlichen Verhältnisse diese weitere Steuervergünstigung verlangen.

Die Hundesteuer

Von Dr. Dr. B. Gerl

Die den Gemeinden für die Erhebung der Hundesteuer bisher dienende Mustersteuerordnung stammt aus dem Jahre 1894. Um den heutigen Anschauungen, insbesondere hinsichtlich des Tierschutzes, Rechnung zu tragen, und die zahlreichen Aenderungen übersichtlich zusammenzufassen, hat der RMdJ. unter dem 10. 3. 1939 (RMBliV. IV/11 v. 15. 3. 39 Sp. 545) eine neue Hundesteuerordnung erlassen.

Die bestehenden Hundesteuerordnungen der Gemeinden und Landkreise dürfen von dieser Mustersteuerordnung nur abweichen, wenn dies die besonderen örtlichen Verhältnisse ausnahmsweise verlangen.

Im § 6 Abs. 1 Ziff. 10 und 11 ist für uns die wichtige Bestimmung enthalten, daß Steuerfreiheit beantragt werden kann für:

a) Führhunde von Blinden,
b) „Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Gewährung der Steuervergünstigung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden."

Als völlig hilflos sind übrigens auch hochgradig schwachsichtige Personen anzusehen, die eines Hundes zu ihrem Schutze und zu ihrer Hilfe bedürfen.

Blindenerholungsheim St. Georgen am Reith

Unser RBV. ist um einen stolzen Besitz reicher geworden: um das Erholungsheim St. Georgen am Reith (Ybbstal, Nieder-Donau), das der Abteilung Ostmark des RBV. gehört und mit seinen 98 Hektar Wald und Wiesenflächen in herrlicher, waldreicher Gebirgsgegend liegt. Das einfache, aber peinlich sauber gehaltene Wohngebäude hat Raum für 70 Gäste in Zimmern zu 1, 2 und 3 Betten. Die schöne Umgebung bietet den Pensionären reichlich Gelegenheit zu Wanderungen und Ausflügen, die zu einem großen Teil auf eigenen Wegen und auch von Schicksalsgefährten mit einem halbwegs guten Orientierungsvermögen ohne Gefahr allein unternommen werden können. Ein Flußbad, das auf eigenem Heimgrund angelegt ist, bietet an heißen Sommertagen angenehme Erfrischung und kann auch von Nichtschwimmern gefahrlos benützt werden.

Die Verpflegung ist gut und reichlich; es werden täglich fünf Mahlzeiten geboten. Ein dem Heim angeschlossener landwirtschaftlicher Betrieb versorgt das Heim mit genügender Frischmilch in hervorragender Qualität und auch zu einem großen Teil mit sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Nach dem Gesagten ist es nicht verwunderlich, wenn jene Schicksalsgefährten, die das Heim kennen gelernt haben, dieses als das Paradies der Blinden bezeichnen.

Der Pensionspreis ist dem der übrigen Heime des RBV. angeglichen; wir verweisen diesbezüglich auf die Verlautbarung in der Februar-Nummer der „Blindenwelt".

Es ist beabsichtigt, bei einer genügenden Zahl von Anmeldungen den Betrieb des Heimes Anfang Juni aufzunehmen. Besonders wird es uns freuen, heuer auch eine größere Zahl von Erholungsgästen aus dem Altreich begrüßen zu können.

Die Anmeldungen, die möglichst genaue Angaben über den gewünschten Anreisetag und die Dauer des Aufenthaltes enthalten müssen, wollen nicht an die Heimleitung gerichtet, sondern der Abteilung Ostmark des RBV., Wien 27, Rotensterngasse 25, zugeleitet werden.

Franz Hartl-Wien.

Achtung! Kniebisheim!

Das Blindenerholungsheim auf dem Kniebis kann in diesem Jahre seinen Sommerbetrieb erst am 27. Mai, also am Pfingstsonnabend, eröffnen.

Blindenerholungsheim Marquartstein

Das Erholungsheim des Bayerischen Blindenbundes E. V. „Haus am Forst", Marquartstein (Oberbay.) ist von Mitte April bis Anfang Oktober für den Erholungsbetrieb geöffnet. Verpflegungspreis wie in den Verbandsheimen. Auskunft über Zureisetage durch die Heimleitung in Marquartstein.

Das vollständig neu hergerichtete Blindenerholungsheim liegt inmitten eines Gartens und unmittelbar am Wald. Zu Spaziergängen auf ebenen Wegen oder Bergtouren ist reichlich Gelegenheit geboten. Für alleinreisende Blinde steht eine Helferin zur Verfügung.

Bayerischer Blindenbund E. V.
Erholungsheim „Haus am Forst", Marquartstein.

Erlaß der spanischen Nationalregierung zur Regelung des Blindenwesens in Spanien

Die spanische Zeitschrift „Los Ciegos" veröffentlicht in Nr. 114, Januar 1939, den Erlaß der spanischen Nationalregierung zur Regelung des Blindenwesens in Spanien, dessen Kenntnis von allgemeinem Interesse sein dürfte. Wir bringen ihn nachstehend in deutscher Uebersetzung:

„Unter der alten Regierung wurden die Belange der Blinden von dem National-Patronat zum Schutze der Blinden wahrgenommen. Verschiedene Regierungserlasse suchten die Frage der Blindenfürsorge zu regeln, die Arbeit wurde aber durch Zielloſigkeit, Verständnisloſigkeit und durch den Mangel einer einheitlichen Führung gehemmt.

Die durch die nationale Bewegung herbeigeführten Umstände ließen es ratsam erscheinen, das National-Patronat zum Schutze der Blinden aufzuheben, da seine Tätigkeit nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, und besonders auch aus wirtschaftlichen Gründen, da seine Vermögenswerte zur Zeit in Madrid sind.

Nun, da nach und nach in allen Zweigen des öffentlichen Lebens wieder normale Verhältnisse hergestellt werden, muß das Problem der Blindenfürsorge in Spanien auf eine umfassende und großzügige Weise gelöst werden.

Die spanischen Blinden sollen sich in Zukunft auf Grund eines pflichtmäßigen Zusammenschlusses in Form einer Organisation mit provinzialen und örtlichen Vertretungen selbst regieren; sie sollen

unter der selbstverständlichen Aufsicht der Staatsgewalt neue Anregungen entwickeln, ihre gemeinsamen Fragen lösen und die Blinden in die Lage versetzen, die Arbeitsleistung zu erzielen, die heute die nationale Pflicht verlangt.

Im Hinblick auf die dargestellten Grundlagen auf Vorschlag des Ministers des Innern und im Einvernehmen mit dem Ministerrat

verfüge ich:

Artikel 1. — Unter Leitung des Ministers des Innern wird die Nationale Blindenorganisation geschaffen, die obligatorisch alle spanischen Nichtsehenden zusammenfaßt, zwecks gegenseitiger Förderung und zur Lösung ihrer besonderen Fragen. In diese Organisation gehen alle gegenwärtig bestehenden Vereinigungen, sowohl kultureller wie arbeitsfürsorgerischer Art, die sich mit der Blindenfürsorge befaßt haben, über.

Artikel 2. — Die Nationale Blindenorganisation besteht aus folgenden Zentral- und Nebenstellen:

a) dem Obersten Rat für Blindenwesen,
b) dem Vorstand der Nationalen Blindenorganisation,
c) den provinzialen Nebenstellen,
d) den örtlichen Nebenstellen.

Artikel 3. — Der „Oberste Rat" wird unter dem Vorsitz des Ministers des Innern durch die folgenden Mitglieder gebildet:

den Leiter des Nationalen Wohlfahrtsdienstes, der der Stellvertretende Leiter sein wird,

den Leiter des Nationalen Gesundheitsdienstes,

den Leiter der Nationalen Blindenorganisation,

einen auf diesem Gebiet besonders erfahrenen Augenarzt,

drei Personen, die durch das Ministerium frei ernannt werden aus den Reihen derer, die sich durch Liebe zur Sache und einsichtige Arbeit für die Blinden bisher hervorgetan haben.

Auch der Leiter der Abteilung für allgemeine Wohlfahrtspflege und soziale Fürsorge des genannten Ministeriums gehört dem Rat als Sekretär an.

Artikel 4. — Der Leiter der Nationalen Blindenorganisation wird vom Minister des Innern ernannt. Er muß selbst blind sein und sich durch seine Arbeit für die Blinden und genaue Kenntnis der einschlägigen Fragen auszeichnen. Der Leiter der Nationalen Blindenorganisation gilt als Vertreter des Obersten Rates für das Blindenwesen bei dem Vorstand der Organisation.

Artikel 5. — Der Oberste Rat für das Blindenwesen hat außer der Oberaufsicht über die ganze Organisation folgende Aufgaben:

a) beratende, in den Angelegenheiten, in denen seine Meinung durch den Minister des Innern oder durch den Leiter des Nationalen Wohlfahrtsdienstes eingeholt wird.
b) Er vertritt als juristische Person die Nationale Blindenorganisation.
c) Er nimmt als letzte Instanz die Beschwerden entgegen, die aus der Mitte der Organisation hervorgehen.

d) Er prüft von Fall zu Fall die allgemeinen Fragen des ganzen Arbeitsgebiets, die Vorschläge und Pläne zu den Einrichtungen der Nationalen Blindenorganisation, die ihm von dem Leiter der Organisation vorgelegt werden, und berichtet dem Minister darüber.

e) Er verwaltet das Vermögen, das aus dem vorhandenen Barvermögen, den Liegenschaften, die das erloschene Patronat zum Schutze der Blinden erworben hat, sowie aus den Staatsbeihilfen und aus den Mitteln, die von privater Seite beigesteuert werden, besteht.

f) Er stellt die innere Satzung auf und legt sie dem Minister des Innern zur Genehmigung vor.

Artikel 6. — Dem Leiter der Nationalen Blindenorganisation liegt ob

1. dem Leiter des Nationalen Wohlfahrtsdienstes Obmänner für die provinzialen Nebenstellen zur Ernennung vorzuschlagen und dem Obersten Rat darüber zu berichten,
2. die folgenden Abteilungen zu organisieren und zu leiten: Allgemeines Sekretariat, soziale Fürsorge, Blindheitsverhütung, Unterricht, Arbeitsfürsorge, Kunst und Propaganda, Verwaltung und Statistik.

   Das leitende und das Hilfspersonal für diese Abteilungen wird auch durch den Leiter des Nationalen Wohlfahrtsdienstes auf Vorschlag des Leiters der Organisation ernannt.
3. über die seiner Zuständigkeit unterliegenden und über dringende Angelegenheiten zu beschließen und dem Obersten Rat darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

Artikel 7. — Die provinzialen und örtlichen Nebenstellen unterstehen unmittelbar dem Leiter der Organisation, ohne daß hierdurch die enge Zusammenarbeit der örtlichen mit den Provinzialorganisationen als den nächsthöheren Stellen gestört werden soll. Den Provinzial-Vertretern stehen Kommissionen zur Seite, deren Ernennung ihnen allein zusteht; sie werden aus höchstens 5 Mitgliedern der Organisation gebildet.

Artikel 8. — Das National-Patronat zum Schutze der Blinden wird aufgelöst, und alle seine vor diesem Erlaß gegebenen Anordnungen werden, so weit sie ihm entgegenstehen, aufgehoben.

Burgos, den 13. Dezember 1938/III.

Der Minister des Innern
Ramón Serrano Suñer.

Francisco Franco.

Es ist schon stolzer, daß wir Deutsche heute entschlossen unsere Probleme selbst lösen und uns auch selbst helfen.

X.6 **Adolf Hitler.**

Bei der Eröffnungsfeier des WHW. 1938/39.

„Ratgeber für Blinde"

Soeben ist im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes erschienen:

Ratgeber für Blinde

Zugleich eine Einführung in die Blindenkunde
für Fürsorger, Berufsberater und Augenärzte.
Im Auftrage des Reichsdeutschen Blindenverbandes
und unter Mitarbeit blinder und sehender Fachleute
herausgegeben von Peter Th. Meurer.

XII und 164 Seiten. Preis kartoniert RM 1,—, in Ganzleinen RM 2,—.

Dank erheblicher Zuschüsse zu den Herstellungskosten kann das kartonierte Exemplar an Blindenvereine für ihre blinden Mitglieder und auch unmittelbar an Blinde, die dem RBV. angehören, zum Vorzugspreise von RM —,50 abgegeben werden.

Bei Bezug von mindestens 10 Stück ermäßigen sich die Preise durchweg um 10 v. H.

Der „Ratgeber für Blinde" ist vom Westfälischen Blindenverein e. V., Dortmund, Kreuzstraße 4, zu beziehen. Die Versandkosten sind in den Preisen eingeschlossen. Wir bitten, zur Vereinfachung der Ausgabe des Buches den Betrag zugleich mit den Bestellungen auf das Postscheckkonto des Westfälischen Blindenvereins Dortmund 116 94 einzuzahlen.

Ueber Aufgaben und Inhalt der Schrift und über die Mitarbeiter unterrichten das Vorwort des Leiters des Reichsdeutschen Blindenverbandes und das Vorwort des Herausgebers, die wir deshalb nachstehend wiedergeben.

Vorwort des Leiters des Reichsdeutschen Blindenverbandes

Bereits im Jahre 1927 hat Herr Vierling-Dresden im Auftrage des „Landesausschusses des Verbandes der Blindenvereine im Freistaat Sachsen" einen „Ratgeber für Blinde" mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Sachsen und 1929 Herr Meurer als Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins einen solchen für westfälische Blinde herausgegeben. Diese „Ratgeber" erwarben sich viele Freunde unter den Blinden und wurden auch von den in der Blindenfürsorge Tätigen gern benutzt.

Seither hat sich das Gebiet der Blindenbildung und -berufsfürsorge wesentlich erweitert. Die Organisationen haben sich umgestellt, und neue Einrichtungen sind entstanden, die vorzugsweise der Berufsertüchtigung und der Arbeitsbeschaffung dienen. Daher wurde eine Neubearbeitung der Schrift notwendig, und als Herr Meurer-Dortmund im vergangenen Herbst Vorarbeiten hierfür in Angriff nahm, bat ich ihn, diesmal im Auftrage und im Verlag des RBV. einen auf das ganze Reichsgebiet abgestellten Ratgeber für Blinde herauszugeben, der vor allem auch die Stellung des Blinden im Dritten Reich und die ihm daraus erwachsenden Aufgaben eindeutig erkennen lasse. Herr Meurer hat meiner Bitte in dankenswerter Weise entsprochen und ein ganz neues, umfassendes Werk geschaffen.

Den Zweck des Bändchens kennzeichnet schon sein Titel und das Vorwort des Herausgebers, das auch den Inhalt kurz umreißt. Ich will hier nur auf eins noch besonders hinweisen:

Der RBV. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den deutschen Blinden zu immer größerer äußerer Selbständigkeit und innerer Freiheit zu führen. Zu den Mitteln, durch die er dies zu erreichen hofft, gehört auch der vorliegende „Ratgeber". Unser Mühen und Wirken wird aber immer halbes Werk bleiben, wenn nicht auch jeder einzelne Blinde, seiner Verantwortung bewußt, mitstrebt und mithilft. An unserem Ratgeber hat eine große Zahl unserer Schicksalsgefährten mitgearbeitet, ohne auf Gewinn, auf Honorar bedacht zu sein; jeder von ihnen hat sein Bestes gegeben, um anderen führend und ratend beizustehen. An uns liegt es nun, dafür zu sorgen, daß das mühevolle Werk auch die rechten Früchte bringe, vielen diene, vielen helfe — in materiellen Dingen sowohl wie in seelisch-geistigen; denn auch diese sind hier von berufenster Seite behandelt worden. Nicht nur, um für den Augenblick einen Rat, eine Antwort zu suchen, schlage man den „Ratgeber" auf, sondern auch zu gründlicherem Studium nehme man ihn zur Hand; er bietet viel Wertvolles, Anregendes, erinnert an manches, das sonst leicht übersehen wird, und gibt viele nützliche Winke. Mache sich ein jeder vertraut mit dem neuen „Ratgeber", damit er ihm ein rechter Freund werde; er verweise aber auch die Sehenden auf ihn, die ihn bei der Arbeit für die Blinden und beim Umgang mit ihnen gern zu Rate ziehen werden.

So sage ich denn Herrn Meurer und allen anderen Mitarbeitern recht herzlichen Dank für ihre selbstlose Mühewaltung und wünsche dem Buch eine recht weite Verbreitung im Dienste unserer Schicksalsgefährten.

W. v. Gersdorff.

Vorwort des Herausgebers

Dieser „Ratgeber" ist, wie schon sein Titel besagt, in erster Linie für die Blinden selbst bestimmt. Jugendblinde und Späterblindete sollen in ihm auf alle durch die Blindheit aufgeworfenen praktischen Fragen eindeutige Antwort erhalten und die Wege gewiesen finden, auf denen sie ihr Schicksal meistern lernen. Die Angehörigen Blinder will der „Ratgeber" über ihre besonderen Aufgaben aufklären und Personen, die beruflich oder persönlich mit Nichtsehenden zu tun haben, über die einschlägigen Fragen unterrichten. Für Fürsorger, Berufsberater und Augenärzte ist die Schrift als Einführung in die Blindenkunde gedacht. Hierüber hinaus möchte sie dazu mitwirken, in den weitesten Kreisen unseres Volkes Verständnis für die besonderen Belange der Nichtsehenden zu wecken.

Der „Ratgeber" ist demgemäß nicht allein auf das Materielle eingestellt, ist nicht ein bloßes Nachschlagewerk zur Erlangung von Vergünstigungen. Er soll vielmehr den Blinden zeigen, wie sie durch eigene Kraft weiterkommen können mit dem Endziel völliger Selbständigkeit im persönlichen und im wirtschaftlichen Leben, und den Sehenden, wie sie ihnen hierbei zu helfen vermögen. Der abgesehen von seinem Augenleiden gesunde Blinde selbst will keine bloße Betreuung, sondern eine Hilfe, die ihn dazu befähigt, sich im Wirtschaftskampf zu behaupten; er will auch im völkisch-politischen Leben nicht abseits stehen, sondern mitarbeiten im Dienst am Volksganzen.

Bewußt sind zahlreiche, zum größten Teil im Blindenwesen führende Persönlichkeiten zur Mitarbeit herangezogen worden. Hier-

durch ist die Gewähr gegeben, daß der „Ratgeber" wirklich in den jeweils auftretenden Einzelfragen praktischen Rat erteilt und damit den Bedürfnissen der Blinden und den Forderungen der Gegenwart an sie entspricht. Um zu zeigen, daß Nichtsehende nicht nur sich selber, sondern auch ihren Schicksalsgefährten helfen können, hat der Herausgeber Wert darauf gelegt, ganz überwiegend blinde Mitarbeiter zu gewinnen.

Der „Ratgeber" ist in sieben Hauptabschnitte gegliedert und bringt zum Schluß ein ausführliches Sachverzeichnis.

Im ersten Abschnitt — „Hygiene" — behandelt Prof. Dr. Bartels, Leiter der Städtischen Augenklinik Dortmund, Begriffsbestimmung, Ursachen und Verhütung der Blindheit. Von ausführlichen statistischen Angaben ist hier, wie auch sonst, abgesehen worden, da die letzte Reichsgebrechlichenzählung aus den Jahren 1925/26 stammt und somit in vielem überholt ist. In einem weiteren Aufsatz werden die sozialhygienischen Gesetze besprochen, soweit sie für Blinde besonders in Betracht kommen, und die wichtigsten der zur Erblindung führenden Erbleiden des Auges nach Gütts Handbuch der Erbkrankheiten kurz erwähnt.

Im zweiten Abschnitt — „Blindenschulen und Hilfsmittel für Blinde" — spricht Direktor Grasemann, Leiter der Provinzialblindenschule Soest, über die wichtigsten Fragen der Beschulung und Erziehung blinder Kinder und Jugendlicher, der kriegsblinde Blindenoberlehrer Gerling-Soest über die Blindenschrift und weitere Hilfsmittel. Den Schluß bildet das Verzeichnis der Blindenbüchereien und Punktdruckzeitschriften.

Der dritte Abschnitt ist den Berufen für Blinde gewidmet und deshalb von besonderer Wichtigkeit. Nach einleitenden Ausführungen über die Bedeutung, welche die Berufsarbeit der Nichtsehenden für diese selbst und für die Volksgemeinschaft hat, schreibt Dr. Claessens, Berlin, der kriegsblinde Geschäftsführer des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, über die blinden Handwerker; Dr. Graf, Dortmund, Professor am Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie und an der Universität Münster i. W., über die blinden Industriearbeiter; der erblindete Tonkünstler Brüggemann, Münster i. W., über die blinden Musiker, die blinde Blindenfürsorgerin Hoelters, München-Gladbach, über Betätigungsmöglichkeiten und Berufe für weibliche Blinde. Der Aufsatz über die Blinden in mittleren und höheren Berufen hat Dr. Strehl, Marburg-Lahn, dem erblindeten Direktor der Marburger Blindenstudienanstalt, zur Stellungnahme vorgelegen.

Der vierte Abschnitt — „Die Blinden im Verkehr und im Umgang" — bringt zunächst eine Abhandlung von Dr. Gäbler-Knibbe (erblindet), Wernigerode, über Blindenführhunde, die Verkehrsbestimmungen und Verkehrsvergünstigungen für Blinde; sodann einige besonders wichtige Hinweise für den Umgang Blinder mit Sehenden und Sehender mit Blinden.

Im fünften Abschnitt behandelt Dr. Gerl (blind), Berlin, einige besondere Rechtsbestimmungen und die Steuervergünstigungen für Blinde; der nächste Aufsatz, in seinem Hauptteil verfaßt von Nowack, Bochum, Amtmann bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion 2, beschäftigt sich mit den für Blinde besonders wichtigen Versicherungsfragen; der kriegsblinde Regierungsrat

Schwendy, Breslau, Hauptversorgungsamt Schlesien, schreibt über die Versorgung der im Dienst erblindeten Soldaten, Kämpfer für die nationale Erhebung und Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes.

Der sechste Abschnitt hat für alle Blinden und im Blindenwesen Tätigen grundsätzliche Bedeutung. Der einleitende Aufsatz von Landesrat Dr. York, Münster i. W., Leiter der Hauptfürsorgestelle, — „Die Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Blindenfürsorge" — und die Ausführungen von Reichshauptstellenleiter Dr. Ballarin über die nationalsozialistische Blindenwohlfahrtspflege sind richtunggebend für alle Fürsorge für Blinde. Die Berufsfürsorge behandelt der kriegsblinde Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Rhode, Berlin; die unterstützende Fürsorge der erblindete Vereinsleiter Kuhweide, Petershagen/Weser; die Gesundheitspflege der erblindete Mediziner Dr. Siering, Berlin; den Schluß bildet eine knappe Darstellung der geistigen Fürsorge für Blinde.

Der siebente Abschnitt bringt das Verzeichnis der Einrichtungen und Organisationen für Blinde, und zwar im ersten Teil die reichsweiten Organisationen und im zweiten die Einrichtungen und Organisationen in den Ländern und Provinzen. Das Verzeichnis will den Blinden und ihren Beratern Aufschluß über die Stellen geben, an die sie sich jeweils wenden können, und die weitere Arbeit für die Nichtsehenden dadurch befruchten, daß es den Einblick in ihre unterschiedliche Gestaltung in den einzelnen Gebieten ermöglicht.

Dortmund, im Januar 1939.

Peter Th. Meurer.

Blinde Stenographen im Reichsleistungsschreiben 1938

Auch im Jahre 1938 wurde wieder von der DAF., Amt für Berufserziehung und Betriebsführung, in Verbindung mit der Deutschen Stenographenschaft ein Reichsleistungsschreiben durchgeführt. Der Termin für diesen Wettbewerb war auf Ende November 1938 für das gesamte Reichsgebiet einheitlich festgesetzt. Im Gau Berlin hatte die Fachgruppe für Büroangestellte im Allgemeinen Blindenverein schon frühzeitig die Beziehungen zur DAF. und zur Deutschen Stenographenschaft aufgenommen. Anfang November wurde im Rundschreiben an alle Mitglieder das Reichsleistungsschreiben bekannt gegeben, so daß wir Mitte November die Meldung der Teilnahme von 21 Mitgliedern an die DAF. weitergeben konnten. Zur großen Freude der Fachgruppe stiftete der Vereinsleiter Pg. Großmann für die beste Arbeit einen Geldpreis. 20 Teilnehmer waren ehemalige Schüler der Silex-Handelsschule zu Berlin, eine Teilnehmerin, Fräulein Jasmand, ist in Marburg ausgebildet worden. Diese 21 Teilnehmer wurden zu einer Sondergruppe zusammengeschlossen und fanden so unter Leitung von Herrn Dipl.-Handelslehrer Dr. Buslepp Gelegenheit, sich auf das Leistungsschreiben einheitlich vorzubereiten. Da wir genau nach den Vorschriften der DAF. schrieben, die eigentlich nur

für Sehende ausgearbeitet sind, hatte jeder Teilnehmer zwei Aufgaben zu lösen. Die erste Aufgabe bestand in einem Richtigschreiben (Systemschreiben) in einem 5-Minuten-Diktat zu 40 Silben je Minute. Die zweite Aufgabe war ein Schnellschreiben über fünf Minuten. Jeder Teilnehmer konnte sich an zwei aufeinanderfolgenden Schnellschreiben beteiligen, z. B. 100 und 120 Silben. Bei der Uebertragung durfte aber nur ein Text geschrieben werden. Hatte nun ein Teilnehmer beide Texte gut aufgenommen, so konnte er natürlich die höhere Geschwindigkeitsgruppe übertragen. Stellte er fest, daß er den Text in der höheren Gruppe nicht ganz richtig aufgenommen hatte, so blieb ihm immer noch die Möglichkeit, den Text in der geringeren Geschwindigkeit zu übertragen.

Der Termin für die blinden Stenotypisten, die in einer Sondergruppe schrieben, wurde von der DAF. auf Sonntag, den 4. Dezember festgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt mußten alle Schreibmaschinen und auch zum Teil die Stenomaschinen herbeigeschafft sein, damit möglichst jeder Schreiber auf seinen eigenen Maschinen arbeiten konnte.

Wie in den früheren drei Leistungsschreiben hatte auch diesmal Herr Direktor Polsfuß die Ansage übernommen. Es wurde in den Räumen der Silex-Handelsschule für Blinde in zwei Abteilungen geschrieben. Die erste Abteilung schrieb in den Geschwindigkeiten von 80—140 Silben, die zweite Abteilung in den Geschwindigkeiten von 160—240 Silben in der Minute.

Zur allgemeinen Freude erschien während der Ansage der Gauamtswalter der DAF., Pg. Neese, sowie Pg. Püschel als Leiter der Deutschen Stenographenschaft Gau Berlin mit einigen Herren von der Presse, um sich von den Leistungen der blinden Stenotypisten zu überzeugen.

Zur allgemeinen Genugtuung sämtlicher Beteiligten konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

80 Silben	1 Teilnehmer	Richtigschreiben gut, Schnellschreiben gut
100 Silben	4 Teilnehmer,	davon 2 Teilnehmer Richtig- u. Schnellschreiben gut
		1 Teilnehmer Richtigschreiben gut, Schnellschreiben sehr gut
		1 Teilnehmer Richtig- und Schnellschreiben sehr gut
120 Silben	2 Teilnehmer,	beide im Richtigschreiben und Schnellschreiben sehr gut
140 Silben	4 Teilnehmer,	davon 2 Teilnehmer Richtig- und Schnellschreiben gut
		1 Teilnehmer Richtigschreiben genügend, Schnellschreiben sehr gut
		1 Teilnehmer Richtigschreiben gut, Schnellschreiben genügend
160 Silben	3 Teilnehmer,	davon 1 Teilnehmer Richtigschreiben und Schnellschreiben sehr gut
		1 Teilnehmer Richtigschreiben sehr gut, Schnellschreiben gut
		1 Teilnehmer Richtig- und Schnellschreiben gut

180 Silben	5 Teilnehmer,	davon 1 Teilnehmer Richtig- und Schnellschreiben sehr gut
		2 Teilnehmer Richtigschreiben sehr gut, Schnellschreiben gut
		2 Teilnehmer Richtig- und Schnellschreiben gut
240 Silben	2 Teilnehmer	1 Teilnehmer Richtig- und Schnellschreiben sehr gut
		1 Teilnehmer Richtigschreiben gut

Es waren an dem Leistungsschreiben 9 Damen und 12 Herren beteiligt. Die beste Arbeit hatte Herr Erich Lemke, Berlin-Spandau, mit 240 Silben, der diese Leistung auf einer „Picht"-Stenographiermaschine vollbrachte. Er schrieb nach der Stenographie der Silex-Handelsschule. Im übrigen sei an dieser Stelle festgestellt, daß 20 Teilnehmer die Silex-Stenographie anwandten und auf der „Picht"-Stenomaschine schrieben. Auch bei diesem Leistungsschreiben konnte wieder nachgewiesen werden, daß die Picht-Stenomaschine nicht nur allen Anforderungen gewachsen ist, sondern daß sie die führende deutsche Stenomaschine für Blinde ist. Erwähnt sei an dieser Stelle ferner, daß das 240-Silben-Diktat auf der Picht-Stenomaschine Nr. 30.002 geschrieben wurde, also auf einem der ältesten Picht-Modelle.

Erfreulicherweise beteiligte sich auch eine ehemalige Marburger Schülerin an diesem Leistungsschreiben. Es war Fräulein Jasmand, Berlin. Sie erreichte auf ihrer Marburger Stenomaschine eine Geschwindigkeit von 180 Silben und erhielt folgende Noten: Richtig- und Schnellschreiben gut.

Allen Teilnehmern, die sich dem Leistungsschreiben unterzogen haben, sei an dieser Stelle der Dank der Fachgruppe ausgesprochen. Aber wir danken auch der Stadt Berlin, die uns nicht nur die Räume der Schule zur Verfügung stellte, sondern auch Mittel zum Transport der Maschinen bewilligte. Wir danken ferner auch der DAF. und der Deutschen Stenographenschaft Gau Berlin, mit deren Organisation es überhaupt erst möglich war, dieses Schreiben durchzuführen. Unser ganz besonderer Dank gilt Herrn Direktor Polsfuß, der die Ansage übernommen hatte, und den Herren Dipl.-Handelslehrern Dr. Buslepp, der die Uebungsabende abhielt und die Uebertragung überwachte, und Dr. Thiermann, der sich ebenfalls in hervorragender Weise für die Sache einsetzte.

Mögen diese Erfolge allen Kameraden, die diese Zeilen lesen, ein Ansporn sein, es den 21 Wettschreibern gleichzutun; denn in der heutigen Zeit des Kräftemangels braucht das deutsche Volk die Leistung, um sein Aufbauprogramm durchführen zu können. Aber auch denjenigen, die noch in der Ausbildung stehen, sei gesagt, daß gute Leistung auch ihren Lohn findet.

Tschepke.

Der Blinde in der Presse und presseähnlichen Berufen

Von J. Reusch, Darmstadt

Es mag im Jahre 1931 oder 32 gewesen sein, da las ich in einer englischen Blindenzeitschrift den Artikel eines blinden Journalisten, in dem dieser über seine Tätigkeit an einer englischen Provinzzeitung berichtete. Ich übersetzte jenen Artikel, und Dr. Strehl veröffentlichte ihn in den „Beiträgen zum Blindenbildungswesen".

In einer der nächsten Nummern erschien eine Erwiderung, die von einem Leser der „Beiträge" stammte, der vor seiner Erblindung ebenfalls Mitarbeiter an einer deutschen Zeitung gewesen war, es aber auf Grund seiner Erfahrungen, die er als Blinder gemacht hatte, bestritt, daß der Betrieb einer Zeitungsredaktion dem Blinden eine Berufsmöglichkeit biete.

Nach langer Pause erschien dann wieder eine Betrachtung über die Verwendungsmöglichkeiten eines Blinden im Pressewesen, die, von Hauptschriftleiter i. R. Erich Kurt Kittel stammend, im Ganzen ebenfalls eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Journalistenberuf als Blindenberuf erkennen ließ, indem die Ausführungen die mancherlei Schwierigkeiten aufzeigten, die dem Blinden im Zeitungswesen entgegenständen.

Aber Dr. Strehl, der Leiter der Marburger Blinden-Studienanstalt, ließ sich bei der ihm eigenen Energie durch all diese Bedenken nicht beirren, sondern richtete 1934 den ersten Pressekursus für Blinde und Sehschwache ein und berief E. K. Kittel zum Leiter dieser Kurse, denn er war der festen Ueberzeugung, daß es gelingen müsse, für blinde Schriftleiter, Schriftsteller und andere, die auf kulturellem oder literarischem Gebiete arbeiten, Betätigungsmöglichkeiten zu erschließen. Dies konnte natürlich nicht auf dem Wege genereller Anordnung geschehen, sondern hier mußte individuell vorgegangen werden. Nur wirklich begabte blinde Geistesarbeiter durften zugelassen werden.

So entstanden die Marburger Pressekurse. Die Schirmherrschaft darüber übernahm der Präsident des deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes, Geheimer Legationsrat Prof. Dr. Walter Heide, Berlin. Er erteilte 1934 Herrn Hauptschriftleiter i. R. Erich Kurt Kittel den Auftrag zur Abhaltung von Ferienlehrgängen an der Marburger Blindenstudienanstalt zur Einführung in das gesamte Pressewesen unter Heranziehung von Gastdozenten.

Seitdem hat, mit Ausnahme von 1938, in jedem Jahre, auch in dem laufenden wieder, ein Pressekursus in Marburg stattgefunden.

Welches praktische Ergebnis haben nun diese Kurse aufzuweisen? Mit anderen Worten: Wieviele blinde Geistesarbeiter haben auf Grund der in den Pressekursen in Marburg erhaltenen Vorbildung eine berufliche Tätigkeit gefunden, sei es auf dem Gebiet der Presse, des Verlags oder des Rundfunks?

Darauf sucht das von Dir. Dr. Strehl herausgegebene Sonderheft der „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen": „Der

Blinde in der Presse und presseähnlichen Berufen" eine erschöpfende Antwort zu geben. Außer einem Vorwort von Dr. Strehl enthält das Heft vier Abhandlungen über folgende Themen:

1. „Blinde und Sehschwache im Presseberuf, Ja oder Nein? Beobachtungen, Erfahrungen und Gedanken eines Unentwegten." Von Erich Kurt Kittel, Leiter der Presselehrgänge der Marburger Blindenstudienanstalt.
2. „Die Pressekurse — der Weg zum Journalismus." Von Schriftleiter Dr. Ernst Dehnhardt.
3. „Blinde als Pressestenographen, Gegebenheiten und Erwartungen, Gedanken zu den Marburger Pressekursen." Von Hauptschriftleiter Dr. Alexander Reuß.
4. „Als blinde Lektorin an einem großen Zeitungsverlag." Von Dr. Annemarie Wettstein.

Das Sonderheft „Der Blinde in der Presse und presseähnlichen Berufen" ist in Schwarzdruck erschienen und von der Blindenstudienanstalt Marburg, Lahn, Wörthstr. 11, zum Preise von 60 Pfg. zu beziehen.

Ein Blinder errang die Goldene Zither

In Amberg findet alljährlich ein Wettbewerb im Zitherspiel statt, der „Kampf um die Goldene Zither", der in Gegenwart von Vertretern der Partei, der Stadt und der Schulen und einer zahlreichen Zuhörerschaft ausgetragen wird. In dem diesjährigen Wettkampf, dem auch der Landesleiter der Reichsmusikkammer aus Bayreuth beiwohnte, zeichnete sich der Blinde Franz Furtner durch sein hervorragendes Können aus. Franz Furtner ist geprüfter Musiklehrer für Zither-, Mandolinen und Violinspiel und Mitglied des Amberger Zithervereins. Er ließ die weiterer sieben, durchweg sehr fortgeschrittenen Teilnehmer an dem Wettbewerb weit hinter sich; vor allem vermittelte er das Konzertstück „Glocken- und Harfenphantasie" von F. Burgstaller in so vollendeter Weise, daß ihm der Siegespreis, die „goldene" Zither, ein wertvolles, prächtig ausgestattetes und klangschönes Instrument, zugesprochen und unter stürmischer Zustimmung der Anwesenden vom Oberbürgermeister von Amberg überreicht wurde. Herr Furtner legt Wert darauf, nicht nur an den Vereinigungen der Blinden unter sich, sondern auch an entsprechenden Zusammenkünften Sehender teilzunehmen, und glaubt, dieses auch seinen Schicksalsgenossen empfehlen zu sollen.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

I. **Sitzung des Beirates**

Der engere Beirat und der Beirat hielten am 30. 3. vormittags eine gemeinsame Sitzung ab, in der folgende Angelegenheiten behandelt wurden:

1. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1939/40

Er wurde eingehend besprochen und genehmigt.

2. Mitgliedsbeiträge

Sie sollen nach den gleichen Sätzen wie bisher erhoben werden; nach Ablauf des ersten halben Jahres soll nachgeprüft werden, ob eine weitere Ermäßigung möglich ist.

3. Ostmark und Sudetenland

Die Handwerker und Handwerksbetriebe in der Ostmark sollen zum erstenmal nach den Umsätzen des Vierteljahres April, Mai, Juni zum Beitrag herangezogen werden, jedoch unter möglicher Schonung notleidender Betriebe. Später soll der Beirat durch je einen Vertreter aus der Ostmark und aus dem Sudetenland ergänzt werden.

4. Behördenaufträge

Sie sind durch Uebersendung von Werbezetteln an die einzelnen blinden Handwerker in Preußen und der von dem Reichsverband aufgestellten, nach Landesfürsorgeverbänden geordneten Listen der preußischen Mitglieder an den Deutschen Gemeindetag nach Möglichkeit vorbereitet worden.

5. Verkaufsbezirke für Vertreter

Die umfangreiche Arbeit ließ sich ohne besondere Schwierigkeiten durchführen. Die nächste Aufgabe wird sein, den Mitgliedern an Hand des aufgestellten Kartenwerkes Ratschläge für wirtschaftlicheren Ansatz ihrer Vertreter zu erteilen, soweit in einzelnen Bezirken zu viele oder einzelne Vertreter in zu großer Entfernung angesetzt sind.

6. Zusatzwaren

Der Beirat war dafür, daß Rohrklopfer, die als Fabrikwaren gekauft sind, bis zum 30. 6. noch als Zusatzwaren durch Gewerbebetrieb im Umherziehen verkauft werden dürfen.

II. **Entgeltzettel statt Entgeltbücher für Heimarbeiter**

Der Sondertreuhänder der Heimarbeit für die deutsche Bürsten- usw. Herstellung, Dresden N. 6, Hauptstr. 38, hat den RBH. ersucht, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder bei der Vorlage von Sammelheftern von Entgeltzetteln anstelle von Entgeltbüchern bei den Arbeitsämtern jeweils auf die Entscheidung des Sondertreuhänders vom 15. 10. 38 Bezug nehmen, damit Weiterungen vermieden werden. Die genannte Entscheidung wurde im Rundschreiben Nr. 4 unter Nr. 8 bekanntgegeben. Sie besagt, daß die Mitglieder des RBH. für ihre Heimarbeiter statt der Entgeltbücher Entgeltzettel und Sammelhefter führen dürfen.

III. **Handelsvertreter mit Legitimationskarte**

machen sich wandergewerbesteuerpflichtig (Reichsfinanzminister v. 23. 6. 38, Ministerialblatt des RMdJ. S. 1294) und strafbar (§ 148 Nr. 5 der GO.), wenn sie entgegen § 44 der GO. ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung Bestellungen von Haus zu Haus bei Privatkundschaft aufsuchen (Nr. 2 der Anweisung für Warentreter). Eine Ausnahme bilden die Behörden und die Dienststellen der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, sowie der NSDAP. und ihrer Gliederungen.

IV. **Handelsverbot für die Ostmark**

Durch Erlaß vom 25. 3. hat der Reichswirtschaftsminister sich damit einverstanden erklärt, daß die Anordnung des Leiters des RBH. über das Lieferungsverbot von Blindenwaren für die Mitglieder des RBH. im Altreich zum Schutze der österreichischen Wirtschaft zunächst bis zum 31. Mai 39 aufrechterhalten bleibt. (Vgl. Rundschreiben Nr. 5 vom 15. 12. 38 unter Nr. 11).

V. **Gummimatten**

Durch Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 25. 3. 39 ist den Gebr. Fischer, Blindenwerkstätte Wemdingen, die Genehmigung zur Verarbeitung von Altgummi zu Gummimatten erteilt worden. Anderen Mitgliedern wird der Bezug von Gummimatten von den Gebr. Fischer empfohlen. Cl.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Verlag der Blindenschule mit Heim der Stadt Nürnberg, Nürnberg-N., Koberger Str. 34:

Bubmann, Wilhelm: Uebungen für Blinde im Maschinenschreiben der Sehenden, 2. Teil, 1 Band K. Preis RM 4,80.

Neue Musikwerke des NBZ.-Verlages

(Versandstelle: Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11)

Bach, C. Ph. E.: 6 Sonaten. 18 Probe-Stücke zu dem „Versuch über die wahre Art das Klavier zu spielen". (1753.) Zum ersten Mal neu hrsg. v. Erich Doflein. H. 1. Sonaten 1—3. — Mainz: Schott 1935 (Edition Schott 2353 — Werkreihe f. Klavier.) 1 H. Preis RM 1,50 (2,30).

Reger, Max: Phantasie für Orgel über den Choral „Freu' dich sehr, o meine Seele". Op. 30. — Leipzig: Aibl 1899 (Universaledition 1181.) — 1 H. Preis RM 1,65 (3,—).

Schumann, Robert: Sonate Fis-moll für Klavier zu 2 Händen. Op. 11. Neu rev. v. Ad. Ruthardt. — Leipzig Peters o. J. (Edition Peters 2326a.) 1 Hbd. Preis RM 1,20 (3,45).

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1939, Nr. 1

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Straße 2:

Becce, Giuseppe: Holla Lady. Foxtrott. RM 0,40
Berbuer, Karl: Das kannst du nicht ahnen, du munteres Rehlein. Walzerlied. RM 0,40
Brühne, Lothar: Kann denn Liebe Sünde sein. Foxtrott. RM 0,40
Castirioli, Nino: Nie war Musik so schön. Foxtrott. RM 0,40
Fischer, Martin: Nachts auf der Lagune. Langsamer Walzer. RM 0,40
Gay, Noel: Lambert's Nachtlokal. Lambeth Walk. RM 0,40
Grothe, Franz: Durch die Nacht klingt ein Lied. Paso doble. RM 0,40
Haefle, Carl: Großherzog Friedrich von Baden-Marsch. RM 0,40
Hünemeyer, Hans: Ich sage niemals nein. Rheinisches Walzerlied. RM 0,40
Jary, Michael: Der kleine Liebesvogel. Langsamer Walzer. RM 0,40
Juffenhoven, Gerhard: Kornblumenblau. Walzerlied. RM 0,40
Krüger-Hanschmann: Leise rauscht das Meer am Südseestrand. Langsamer Walzer. RM 0,40
Meisel, Will: Ich trinke auf dein Wohl. Stimmungswalzer. RM 0,40
Mohr, Gerhard: Ich kann an hübschen Mädels nicht vorübergehn, ohne mich umzusehn. Tango. RM 0,40
Raymond, Fred: Und die Musik spielt dazu. Parodistischer Foxtrott. RM 0,40
Schröder, Friedrich: Kinder, wie die Zeit vergeht. Rheinländer in moderner Fassung. RM 0,40
Schmidtseder, Ludwig: Es gibt so süße Mädels. Foxtrott. RM 0,40
Wernicke, Helmuth: Das Fräulein Gerda. Foxtrott. RM 0,40.

Für Piano-Akkordeon (Harmonika)

Alex, Joe: Der lustige Hamburger. Polka. RM 0,40
Derselbe: Der Klabautermann kommt. Polka. RM 0,40
Glahé, Will: Quecksilber-Polka. RM 0,40
Löbel, J. H.: Der musikalische Clown. Groteske. RM 0,40

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Abteilung Ostmark, Wien 27, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft, mehrere Stücke enthaltend, RM 0,85)

Bixio: Dir nur gehört mein Herz. Langsamer Walzer aus „Dir gehört mein Herz". (H. 57)
Derselbe: Lieber Mond. Melodie-Foxtrott aus „Wer ist so glücklich wie ich". (H. 59)
Derselbe: Wer ist so glücklich wie ich. Foxtrott aus dem gleichnamigen Tonfilm. (H. 57)

Brühne: Kann denn Liebe Sünde sein. Foxtrott aus „Der Blaufuchs". (H. 58)
Derselbe: Mein Herz den Frauen. Langsamer Walzer aus „Der Blaufuchs". (H. 58)
Carste: So kann das ruhig weitergehn, stundenlang, tagelang. Walzerlied aus „Drei wunderschöne Tage". (H. 52)
Dietrich: Weil mei' Vater a Weana war. (H. 60)
Dillmann: Kirta is heut. Bauernwalzer. (H. 55)
Eisbrenner: Ich bin, wie ich bin. Foxtrott aus „Frauen für Golden Hill." (H. 59)
Fellner: München-Wien. (H. 61)
Fayes: Sag mir nicht adieu. Slowfox. (H. 58)
Friml: Dumkey-Serenade aus „Tarantella". (H. 60)
Grothe: Es war ein Mädchen und ein Matrose. Rumba aus „Napoleon ist an allem schuld". (H. 61)
Derselbe: Warum hat der Napoleon. Foxtrott aus „Napoleon ist an allem schuld". (H. 62)
Igelhoff: Der Onkel Doktor hat gesagt. Foxtrott aus „Zwei Frauen". (H. 57)
Heuberger: Chambre séparée. Lied aus „Der Opernball". (H. 61)
Hippmann: Uebers Jahr, schöne Frau. Tango. (H. 58)
Jelinek: Aber gereb'lt muß er sein. Marschlied. (H. 60)
Kreuder: Eine Insel aus Träumen geboren. Foxtrott aus „Eine Nacht im Mai". (H. 62)
Kreuzberger: Komm mit mir in die grüne Wachau. Marschlied. (H. 56)
Mackeben: Bel ami. Langsamer Foxtrott aus dem gleichnamigen Tonfilm. (H. 62)
Melichar: Nun ich das Glück gefangen. Tango aus „Nanon". (H. 57)
Derselbe: So verliebt wie heut war ich nie. Foxtrott aus „Nanon". (H. 57)
Milde-Meißner: Auf Regen folgt Sonnenschein. Foxtrott aus „Die vier Gesellen". (H. 56)
Derselbe: In meiner Gondolar. Tango aus „Die vier Gesellen". (H. 56)
Oberkogler: Jede Frau erträumt ein Glück. Tango. (H. 55)
Sattmann: Einmal bleibt das Jerkerl stehn. Altwiener Stimmungsbild. (H. 56)
Strecker: Heut bin ich so in Stimmung. Foxtrott aus „Narren im Schnee". (H. 54)
Waldherr: Schöne Signorina. Tango. (H. 55)
Wehner: Ein Tag mit dir und der Liebe. Tango. (H. 60)
Zander: Robinson. Foxtrott. (H. 59)

Unsere Toten

in der Zeit von Mitte Dezember 1938 bis März 1939

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt e. V.

Ortsbund Anhalt

Krüger, Emmi, Luso Krs. Zerbst, im 22. Lebensjahr, Dezember 1938

Ortsbund Erfurt

Schnitter, Karl, Erfurt, im 72. Lebensjahr, Dezember 1938
Lindner, Auguste, Erfurt, im 84. Lebensjahr, Dezember 1938

Ortsbund Magdeburg

Felkel, Max, Magdeburg, im 63. Lebensjahr, am 19. Dezember 1938
Moos, Franz (taubblind), Magdeburg, im 66. Lebensjahr, am 5. Januar 1939

Ortsbund Delitzsch

Müller, Willi, Delitzsch, im 60. Lebensjahr, am 10. Januar 1939

Bayerischer Blindenbund e. V.

Ortsbund Hof

Friedrich, Henriette, Hof, im 74. Lebensjahr, am 4. Dezember 1938

Ortsbund Augsburg

Wagner, Max, Augsburg, im 58. Lebensjahr, am 7. Dezember 1938
Trautwein, Josef, Augsburg, im 81. Lebensjahr, am 14. Dezember 1938
Speigel, Fanny, Augsburg, im 65. Lebensjahr, am 31. Dezember 1938
Simon, Edelbert, Augsburg, im 87. Lebensjahr, am 4. März 1939

Ortsbund München

Blank, Mathias, München, im 65. Lebensjahr, am 6. Januar 1939
Demhartner, Alex, München, im 59. Lebensjahr, am 13. März 1939

Ortsbund Coburg

Morgenrot, Auguste, Coburg, im 68. Lebensjahr, am 9. Januar 1939

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V.

Ortsbund Kiel

Hohnegger, Joh., Kiel, im 73. Lebensjahr, am 13. Dezember 1938
Jöhnk, Theodor, Bargteheide, im 87. Lebensjahr, am 5. Februar 1939

Pommerscher Blindenverein E. V.

Ortsbund Stettin

Hohertz, Adele, Stettin, im 28. Lebensjahr, am 24. Dezember 1938
Schilaski, Karl, Stettin, im 36. Lebensjahr, am 11. Januar 1939
Eichard, Paul, Stettin, im 50. Lebensjahr, am 6. Februar 1939

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Krusemark, Hedwig, Berlin, im 57. Lebensjahr, am 12. Januar 1939
Genat, Friedrich, Berlin, im 59. Lebensjahr, am 24. Januar 1939
Krause, Marie, Berlin, im 63. Lebensjahr, am 12. Februar 1939
Schinke, Auguste, Berlin, im 49. Lebensjahr, am 26. Februar 1939
Bornemann, Gustav, Berlin, im 57. Lebensjahr, am 27. Februar 1939
Huse, Erich, Berlin, im 50. Lebensjahr, am 24. März 1939

Blindenverein für die Provinz Schlesien e. V.

Ortsbund Waldenburg

Klammt, Anna, Waldenburg, im 63. Lebensjahr, am 15. Januar 1939
Pfeiffer, Adolf, Waldenburg, im 65. Lebensjahr, am 29. Januar 1939

Ortsbund Breslau

Knauer, Friedrich, Breslau, im 75. Lebensjahr, am 25. Januar 1939
Weißkopf, Johanna, Breslau, im 60. Lebensjahr, am 31. Januar 1939
Linke, Ernestine, Breslau, im 75. Lebensjahr, am 11. Februar 1939

Blindenverein für die Rheinprovinz e. V.

Ortsbund Neuß

Maaßen, Margarete, Neuß, im 21. Lebensjahr, am 19. Februar 1939

Blindenverein im Staate Bremen e. V.

Hilsebusch, Heinrich, Bremen, im 54. Lebensjahr, am 24. Februar 1939

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

		Seite
1.	Claude Montal, ein Pionier der Selbsthilfe der Blinden	85
2.	Auszahlungen von Unterstützungen	92
3.	Steuervergünstigungen für Hausgehilfinnen?	92
4.	Die Hundesteuer	92
5.	Blindenerholungsheim St. Georgen am Reith	93
6.	Achtung! Kniebisheim!	94
7.	Blindenerholungsheim Marquartstein	94
8.	Erlaß der spanischen Nationalregierung zur Regelung des Blindenwesens in Spanien	94
9.	„Ratgeber für Blinde“	97
10.	Blinde Stenographen im Reichsleistungsschreiben 1938	100
11.	„Der Blinde in der Presse und presseähnlichen Berufen“	103
12.	Ein Blinder errang die Goldene Zither	104
13.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	105
14.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	106
15.	Neue Musikwerke des NBZ.-Verlages	106
16.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1939, Nr. 1	107
17.	Unsere Toten	109
	Anzeigen	

Anzeigen

Suche sofort einen **flotten Bürsteneinzieher,** mit und auch ohne Kost und Logis. **W. Schellin,** Stettin, Kronprinzenstr. 7

Suche sofort einen **Korbmacher.** Blindenwerkstätte **B. Deininger,** Markdorf/Baden

Tüchtiger Bürstenmacher(in), möglichst mit etwas Sehvermögen, für sofort gesucht. **Bruno Friedrich, Erfurt,** Lange Brücke 60

Verkaufe gebrauchtes Tandem für RM 30,—. Walter Johansen, Wandsbeck, Margaretenstr. 6

Tandem zu verkaufen. **Karl Decker,** Thallichtenberg, Kr. Birkenfeld/Rhld.

Berufstätiger **junger Mann** wünscht **Briefwechsel.** Zuschr. unter **T. U.** an die Schriftleitg. d. Bl.

Junger Mann, berufstätig, 30 Jahre alt, wünscht Briefwechsel. Zuschr. i. Kurz- od. Schwarzschrift unter **F. G.** an die Schriftleitg. d. Bl.

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19, H 2

Sichere Existenz, gut eingerichteter **Bürstenmachereibetrieb,** Werkstatt mit Laden und Wohnung, großer Kundenkreis, weil einziger Betrieb dieser Art am Platze. Seit 40 Jahren von einem Schicksalsgenossen mit Erfolg geleitet, kann von jüngerem, strebsamen Mann übernommen werden. Größeres Kapital unter gewissen Voraussetzungen nicht erforderlich. Ernste Interessenten erfahren näheres direkt, sie brauchen nur ihre Anschrift u. höchstens noch die Mitteilung, ob sie Briefwechsel in Schwarz- oder Punktschrift wünschen, unter **B. M. V.** an die Schriftleitung der Blindenwelt zu senden.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weit verbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70 mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

RBV.-Handstrickmaschine Type G.

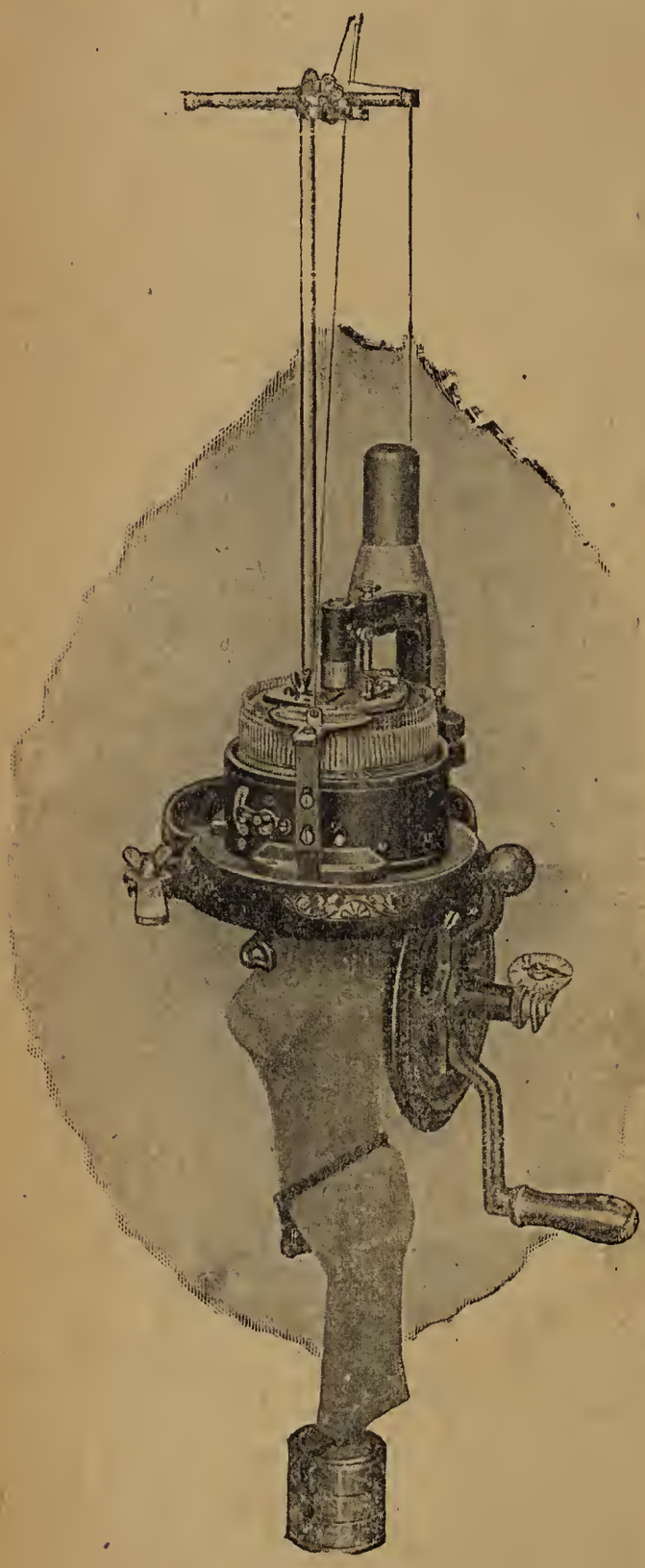

Diese kleine Spezialmaschine stellt in ihrer neuesten Ausführung eine vollendete Konstruktion dar und eignet sich in idealer Weise zur **Herstellung von nahtlosen Strümpfen und Socken** in glattrunder u. gerippter Strickart.

●

Sie wird mit besonderer Spezialeinrichtung für Blinde geliefert.

●

Sie ist mit allen Neuerungen, z. B. für Geräuschverminderung, versehen.

●

Auch erfolgt die Lieferung mit allem Zubehör.

Billigst zu beziehen von der

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des Reichsdeutschen Blindenverbandes
Dresden N 23, Moltkestr. 7

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2151, I. Vj. 1939. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang	Mai 1939	Nr. 5

40 Jahre Pichts Blindenschriftmaschine

Oskar Picht und sein Werk für die Blinden

Von Otto R. Gervais, Putbus auf Rügen

In Pasewalk stehen in dem (noch kleinen) Heimat-Archiv neben vielen anderen Dingen aus kürzlichen Ausgrabungen der Stadt und Urkunden, Sammlungen, Büchern, auch einige Maschinen. Die eine sieht wie eine Schreibmaschine aus, hat aber nur wenige Tasten, auf der sich keine Buchstaben, sondern sechs erhabene Punkte in verschiedener Anordnung befinden, die sogenannte Braille-Punktschrift als Grundform für die dem Laien unverständlichen Hieroglyphen. Es ist eines der ältesten Modelle von Pichts Blindenschriftmaschine, das 1899 herauskam und dann schnell nicht nur Deutschland, sondern auch die Welt eroberte. In vielen Blindenanstalten wird sie klassenweise benutzt, auch hat sie sich bei einigen so eingebürgert, daß, wie in der Staatlichen Blindenschule in Berlin-Steglitz, jeder Schüler, von dem 6-jährigen Anfänger bis zum 20-jährigen Berufsschüler, seine Punkt-Schreibmaschine zur Verfügung hat. Sie eignet sich für Privat-, Schul- und Berufszwecke und findet seit 40 Jahren eine immer steigende Verbreitung. Daneben stehen dann noch andere Apparate, eine sinnreiche Konstruktion zur Verständigung für Taubstummblinde, Zeichengeräte und auch ein Stenographierapparat für Blinde, der staunenswerte Leistungen ermöglicht.

Warum hat gerade Pasewalk als Stadt der einstigen Königin-Kürassiere und der Adolf-Hitler-Weihestätte diese Dinge in sein Museum aufgenommen? Oskar Picht, der Erfinder der Maschinen, ist Pasewalker. Er wurde am 27. Mai 1871 als Sohn eines tüch-

tigen Bäckermeisters geboren; seine Mutter stammte aus alter Lehrerfamilie. Von 1877—1886 besuchte er die höhere Stadtschule in Pasewalk, von 1886—1891 die Präparandenanstalt in Massow und anschließend das Lehrer-Seminar in Pölitz, an dem auch einst Carl Löwe (der „Balladenlöwe") Gesangunterricht erteilt hatte, als es noch in Stettin lag. Nach bestandener Lehrerprüfung trat Picht eine Stellung in Marienthal und 1894 in Bahn im Kreise Greifenhagen in Pommern an.

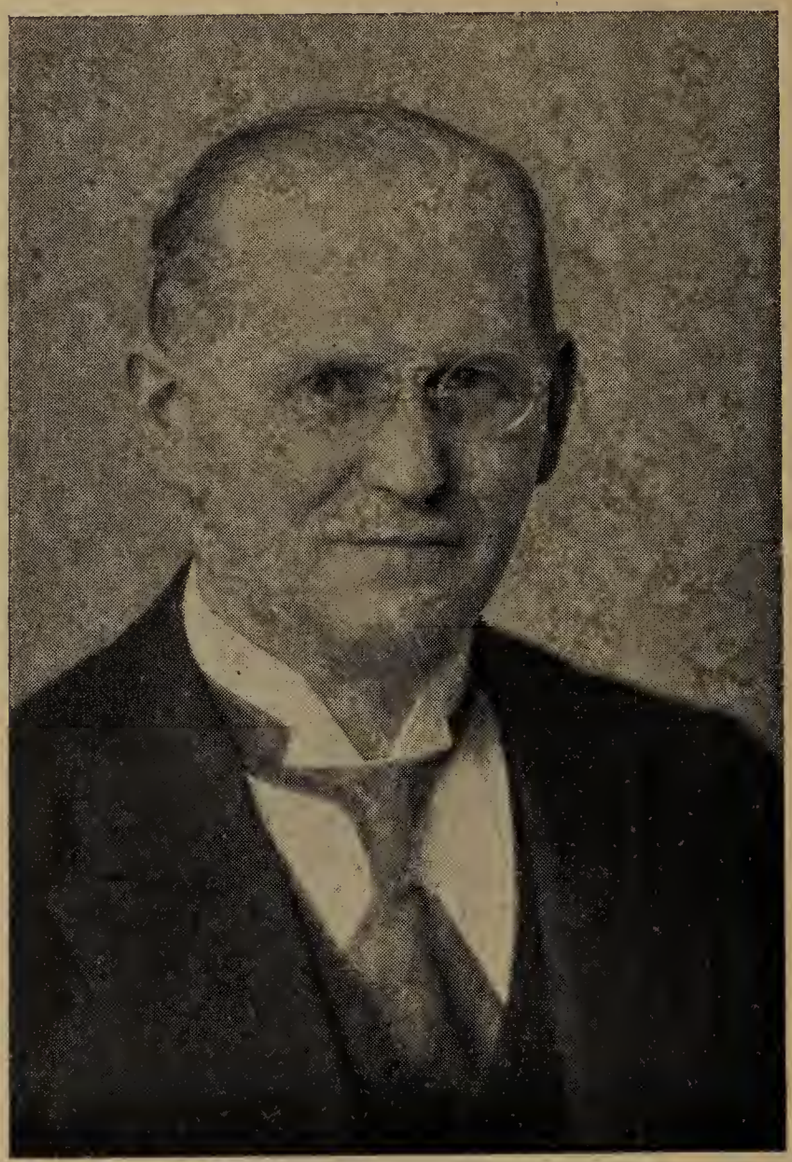

Er fühlte sich jedoch von dem Schicksal der Blinden so ergriffen, daß er sich und sein Leben der Besserung ihres Daseins widmen wollte. Er beschloß, Blindenlehrer zu werden, und machte eine entsprechende Ausbildung an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz durch, wo er dann 1899 auch Lehrer wurde und nun seine ganze Kraft und sein ganzes Wirken für die Blindenerziehung einsetzte. 1912 wurde er Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Bromberg. Im Kriege führte er viele Blinde neuen Berufen zu. 1920 mußte er das jetzige Polen verlassen, um nach einer Ruhepause von einem halben Jahre am 1. Oktober

1920 Direktor der Staatlichen Blindenanstalt in Steglitz zu werden und sie 13 Jahre lang zu leiten. 1933 trat er bei Erreichung der Altersgrenze nach 36-jähriger, unermüdlicher und überaus erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand, ohne jedoch seine Arbeit für die vertrauten Schutzbefohlenen aufzugeben.

Anlaß zur Schaffung seiner Schreibmaschine gab der große Mangel an Blindenschriften, den er bei Uebernahme der kaum mehr als 1000 Bände zählenden Bücherei der Blindenanstalt 1899 vorfand. Da auch die Zahl der Druckereien für Blindenbücher ge-

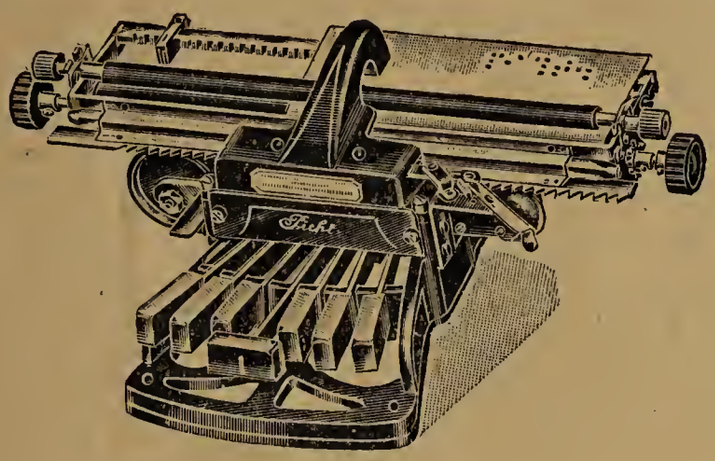

ring war, warb er einen Kreis von rund 400 Helfern, die mit seinen Maschinen unentgeltlich Bücher aus dem gewöhnlichen Druck in die Blindenschrift übertrugen. Bis 1912 war der Bestand schon auf über 12 000 Bände angewachsen, so daß Steglitz zu den größten Blinden-Leihbüchereien Deutschlands zählte.

Gleiche Vorteile bot seine Maschine bei der Anfertigung der Manuskripte in der von ihm 1899 in Steglitz neu errichteten Blindenschrift-Druckerei, die mit ihren Büchern, Zeitschriften und den jetzt vor einigen Jahren aufgenommenen Hildebrandtschen Reliefgloben für Blinde eine beachtliche Stellung errungen hat und Aufträge aus allen Teilen der Erde erhält.

1909 schuf er seine Blinden-Stenographiermaschine mit einem ablaufenden Papierband von fast 100 Meter Länge, die unzähligen

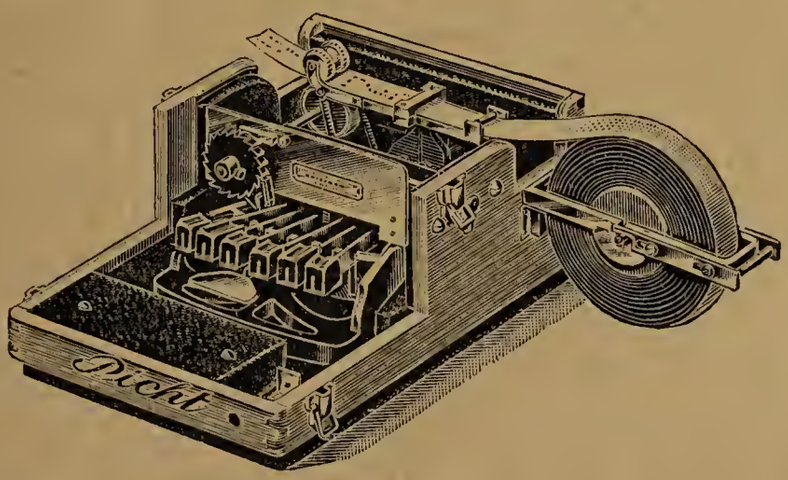

Blinden die vollkommen selbständige Ausübung des Stenotypistenberufes erschloß, wie er es bereits im Jahre 1900 bei Einführung des Schreibmaschinenunterrichtes für Blinde mit Hilfe von Parlo-

graph und Diktaphon erstrebt hatte. Wohl gegen 500 Blinde beiderlei Geschlechts dürften z. Z. dank der steigenden Nachfrage als Berufsstenotypisten tätig sein und ihren glücklicheren, sehenden Arbeitskameraden an Leistungen nicht nachstehen. 1932 gewann eine Blinde bei einem Rundfunkwettschreiben eine ehrenvolle Anerkennung für 150 Silben in der Minute. Bei dem vorjährigen Reichsleistungsschreiben der deutschen Stenographenschaft in Berlin arbeiteten von 21 blinden Teilnehmern 20 auf Pichtmaschinen mit sehr guten Leistungsergebnissen; 5 von ihnen schrieben in der Leistungsgruppe für 180 und zwei sogar für 240 Silben.

Viele Versuche und wissenschaftliche Untersuchungen über das Häufigkeitsvorkommen der Punkte, die Größe der Buchstabenformen, Höhe, Haltbarkeit und Lesbarkeit der Punkte, das Kräfteverhältnis der Finger, Berechnungen von Hebellängen und Bewegungen u. dergl. gingen der Herstellung dieser Maschinen voraus. Das erste Modell, das 1899 für Sehende zum Gebrauch mit beiden Händen und für Blinde zum Gebrauch mit einer oder beiden Händen herausgebracht wurde, stammt nach Pichts Vorlagen von dem Mechaniker Joseph Ruppert, Berlin, und wird in dem Staatlichen Museum für Blindenwesen aufbewahrt. In der Mechanischen Werkstatt von Richard Schuff in Steglitz erfolgte eine Umarbeitung, die 1901 bei der mit dem Internationalen Blindenlehrer-Kongreß in Breslau verbundenen Ausstellung an die Oeffentlichkeit trat. Den Ausbau zur fabrikmäßigen Herstellung führte 1902 eine der ältesten Schreibmaschinenfabriken Deutschlands, die von Wernicke, Edelmann u. Co., in Berlin, durch, die 1906 in den Besitz von Herde u. Wendt überging und heute nur noch diese Maschinen fertigt. 1931 übernahm der Reichsdeutsche Blindenverband in seiner Zentrale für Blindenhilfsmittel, von Otto Vierling, Dresden, geleitet, den Alleinvertrieb für In- und Ausland. Immer neue Ergänzungen und Verbesserungen, die sich aus dem praktischen Gebrauch und auf Anregung aus Blindenkreisen ergaben, wurden in der Folgezeit durchgeführt, so daß sie allen berechtigten Anforderungen entspricht und als eine Höchstleistung anerkannt ist. — Erwähnt seien die Rückgangtaste für Rechen- und Mathematikaufgaben von 1918, der Freigang des Papierwagens von 1920, die Zusammenkoppelung von drei Maschinen zu Vervielfältigungszwecken von 1926, sowie die Versuche zum beiderseitigen Beschreiben mit Zwischenzeilenschrift von 1907 und zum elektrischen Antrieb der Maschine von 1916. Auch die Umänderungen der Maschine von 1905 und 1910 zur Herstellung der Braillezeichen in Durchlochung des Papieres, sowohl der Blätter, wie der Streifen, seien hervorgehoben. Sie bezweckten, statt der umfangreichen Punktschriftbücher Lochschablonen zu schaffen, die in einem elektrisch betriebenen Apparate die Punktstifte für den lesenden Finger emporspringen bzw. hervorstehen ließen. Haake-Bremen verwendete solche Lochschablonen zu Druckzwecken.

Pichts Maschinen sind dem Blinden zur Ausübung eines Berufes ein unerläßliches und billiges Hilfsmittel geworden. Sie arbeiten fast geräuschlos und sind durch verschiedene Gebrauchsmuster patentamtlich geschützt und durch unzählige Anerkennungsschreiben ausgezeichnet. Ueberlegt man, daß Mitterhofers erste

allgemeine Schreibmaschine erst im Jahre 1864 entstand, so vermag man auch den Wert der Erfindung Pichts für seine Blinden zu ermessen.

Die Stadt Pasewalk darf auf diesen Sohn stolz sein. Sie erinnert durch die Einreihung seiner Erfindungen in die wichtigsten Abteilungen ihres Archivs an Oskar Picht, der 1907 die Goldene Medaille, die höchste Auszeichnung der Schreibmaschinen-Ausstellung in Venedig, erhielt, der Mitbegründer des Verbandes der deutschen Blindenfürsorge (1924) war und Ehrenmitglied und Vertreter in Blinden-Ausschüssen nationaler und internationaler Art ist.

Claude Montal,

ein Pionier der Selbsthilfe der Blinden

Von Otto Glänzel

(Fortsetzung)

Lebenslauf des Herrn Claude Montal

Am 28. Juli 1800 zu La Palisse (Allier) geboren, kam C. Montal nicht blind auf die Welt, und seine erste Kindheit verlief frei und froh; aber in seinem sechsten Lebensjahr wurde er von einem typhusartigen Fieber befallen, das sein Leben gefährdete. Man rettete sein Leben, aber seine Krankheit hatte eine vollkommene Erblindung durch Star zur Folge. Er besuchte die allgemeine Schule und lernte an Hand erhabener, durch Stecknadelstiche auf Karten gezeichneter Buchstaben lesen. Durch Fleiß und Begabung zeichnete er sich sehr bald vor seinen Mitschülern aus. Die Mutter des jungen Montal wollte ihn das Violinspiel lehren, da er auch musikalische Fähigkeiten zeigte. Aber dieses Vorhaben begegnete zunächst einer unüberwindlich scheinenden Schwierigkeit, da es im Lande selbst weder Lehrer noch Unterrichtsmittel gab. Dieses Hindernis, an dem ein gewöhnliches Kind gescheitert wäre, wurde jedoch für C. Montal ein Anreiz zur Tätigkeit. Er hatte Gelegenheit gehabt, Violinen zu hören und zu berühren; da er jedoch keine zur Verfügung hatte, setzte er sich in den Kopf, selber eine zu bauen.

Nun ging er ans Werk und arbeitete eifrig ganze Tage lang; er verstand nichts, und es fehlte ihm an allem, wodurch er sich jedoch nicht abschrecken ließ, und keinen Augenblick wurde diese einzigartige Arbeit durch Entmutigung unterbrochen. Ein Stück Brett erhielt die Form des Instruments, gedrehte Roßhaare ersetzten die ihm fehlenden Saiten. Der Stiel, der Steg, die Wirbel, nichts wurde vergessen, und bald besaß der junge Blinde eine Geige, welche allerdings sehr roh aussah, auf der er es aber so weit brachte, einige Weisen spielen zu können.

So zeigten sich schon früh bei dem blinden Knaben erfinderische Begabung, Ausdauer und Tatkraft, die für das ganze spätere Leben dieses Mannes von so ausschlaggebender Bedeutung wurden.

Um das Jahr 1811 verließ sein Vater, der von Beruf Sattler war, La Palisse, um eine Gastwirtschaft zu betreiben, die er in Droiturier, einem kleinen Dorfe auf der Strecke Paris—Lyon, hatte

erbauen lassen. Hier lernte der junge Montal durch die Arbeiter, mit denen er in Berührung kam, das Holz bearbeiten, und eignete sich eine einzigartige Handfertigkeit an. Er fertigte auch Sattlergegenstände an, die er verkaufte.

In der Schule zeigte er im Rechnen besondere Begabung, so daß sein Vater ihn schon zur Ausstellung seiner Rechnungen heranziehen konnte. Einen besonders starken Einfluß übte jedoch die Musik auf den Knaben aus. Ein großmütiger Nachbar, der Postmeister des Fleckens, Herr Noailly, der seine große Begabung erkannte, schenkte ihm eine richtige Geige und gab ihm zugleich einige Anweisungen; dies war für den jungen Blinden eine mächtige Ermutigung, und er machte bemerkenswerte Fortschritte. Trotzdem waren seine Eltern, ganz besonders seine Mutter, mit großer Sorge wegen seines späteren Fortkommens erfüllt. Was würde aus ihrem Sohne werden, wenn er, einst seiner Eltern beraubt, allein in der Welt dastünde? Würde er nur die öffentliche Fürsorge als Hilfsquelle haben, die mit ihren kalten Zuweisungen den Hilfsbedürftigen manchmal so grausam verletzt, dessen einzige Hoffnung und erzwungene Zuflucht sie ist? Oh, dieses entsetzliche Bild eines geängstigten und gepeinigten Lebens, gegen das ihr Sohn sich innerlich sträuben würde, wenn sie nicht mehr da sein würde, ihn zu führen und zu verteidigen, bedrückte das Mutterherz aufs schwerste. Man hatte in der bescheidenen Wohnung von der Anstalt für junge Blinde zu Paris unbestimmt sprechen hören, und der sehnlichste Wunsch der Mutter des jungen Montal war von da an, ihren Sohn in dieser Anstalt zu sehen; aber die ersten Schritte nach dieser Richtung blieben erfolglos, denn er hatte schon die Grenze des Zulassungsalters überschritten. Es war daher nötig, eine Ausnahme von der Regel zu erlangen.

Durch eine Reise der Frau Herzogin von Angoulême nach Vichy im Jahr 1816 bot sich Gelegenheit, eine diesbezügliche Bitte an diese zu richten, und zu Beginn des folgenden Jahres kam die so ersehnte Aufnahmegenehmigung. C. Montal war indessen 16½ Jahre alt geworden; durch eine entschuldbare List war man jedoch dazu gekommen, sein Lebensalter nur auf 14 Jahre festzusetzen. In dieser Anstalt finden wir ihn wieder mit demselben Eifer und derselben Entschlossenheit, alle Schwierigkeiten überwindend, welche sich seinen Anstrengungen entgegenstellten. Er kam, wenn es ihm möglich war, schon vor den angesetzten Schulstunden und opferte selbst von seiner Nachtruhe, um lernen und arbeiten zu können. Seine Bemühungen wurden auch sehr bald mit Erfolg gekrönt: Nach dreijährigem Aufenthalt erhielt er den Preis für gutes Betragen und Vortrefflichkeit mit einem Kreuz, das bis auf den heutigen Tag als wertvollste Erinnerung eines einzigartigen Triumphes erhalten ist.

Zu dieser Zeit beschäftigte sich Charles Barbier, ein ehemaliger Artillerieoffizier, dessen Name bei den Blinden in dankbarer Erinnerung bleiben muß, damit, eine Punktschrift für den Blindenunterricht zu schaffen, welche später, da sie geschickt von Louis Braille abgeändert wurde, große Bedeutung für die Blindenbildung erlangen sollte. Montal, schon Hilfslehrer einer Lateinklasse, wurde zu Barbier berufen, ihn in der Ausarbeitung seines Systems zu unterstützen; in seiner Eigenschaft als Mathematik-

lehrer erfand dann Montal auch noch geometrische Reliefkarten, welche für diesen Unterrichtszweig außerordentlich wertvolle Dienste leisteten.

Dabei vernachlässigte Montal jedoch seine musikalischen Studien nicht, die er vielmehr immer mit besonderer Vorliebe betrieb. Er spielte Oboe, Violine und besonders gut Klavier, dank des sorgfältigen Unterrichts der Frau Vanderburch, deren Unterrichtsstunden damals den Aufschwung mächtig unterstützten, den die musikalischen Studien in der Anstalt nahmen. Montal spielte außerdem auch Klarinette und Fagott. Von da an fand sein Streben, auf allen Wegen nach Verbesserung des Bestehenden zu suchen, kein Halten mehr. Er erfand eine Notenschrift, die mehrere Jahre im Gebrauch war. Seine ausgezeichnete Handfertigkeit und seine Vorliebe für mechanische Dinge führten ihn zu jener Zeit zu dem bedeutendsten seiner Versuche, durch welchen er sich und vielen anderen Blinden einen neuen Beruf erschloß.

Unter den Hilfslehrern des Instituts befand sich auch ein junger Mann namens Tourasse, welcher, ohne die geistigen Gaben Montals zu besitzen, sich durch eine ganz besondere Geschicklichkeit auszeichnete. Durch dieselben Neigungen verbunden, unternahmen es die beiden Blinden eines Tages, die Klaviere, die sie schlecht gestimmt fanden, selbst zu stimmen. Sie hatten Erfolg, aber der sehende Stimmer beklagte sich, und die Klaviere wurden daraufhin mit Hängeschlössern zugesperrt. Die beiden Blinden mußten nun ihre Fähigkeit beweisen, sie gewissermaßen handgreiflich machen. Tourasse hatte einen vortrefflichen Bruder, von dem er eine Summe von 200 Frcs. erhielt; hierfür konnte er ein altes Klavier erwerben, an dem nun unsere ersten blinden Stimmer ganz frei auf ihre Art arbeiteten.

Das Klavier wurde ins Vorzimmer des Direktors gestellt, dann nahmen es die beiden Freunde Stück für Stück auseinander, und nachdem sie alle Teile studiert und instandgesetzt hatten, setzten sie es wieder zusammen und zeigten es dem erstaunten Direktor vollständig neu hergerichtet und gestimmt.

Nach einiger Zeit gab es für die beiden Freunde eine neue Kraftprobe, die noch mehr überraschte: Die Orgel in der Kapelle, die ein ziemlich mangelhaftes Instrument war, erforderte eine vollständige Wiederherstellung; es wurde dafür ein hoher Preis verlangt, und die Anstalt war nicht in der Lage, die Mittel hierfür aufzubringen. Der Direktor, den die erste glückliche Erfahrung bei der Instandsetzung des Klaviers über die Geschicklichkeit der zwei jungen Leute aufgeklärt hatte, bestellte sie eines Morgens in sein Zimmer und schlug ihnen vor, diese wichtige Arbeit, nämlich die Instandsetzung der Orgel, zu übernehmen. Sie erklärten sich dazu bereit unter der Bedingung, daß man ihnen einen Schreiner und einen Flaschner (Klempner) zur Verfügung stelle, die unter ihrer Leitung die Schrankstücke aufrichten und die Metallröhren schweißen sollten.

Um sich auf ein solches Werk vorzubereiten, verschaffte sich Montal das ausgezeichnete Buch über die Orgelfabrikation von dem Benediktiner Don Bedos. Er studierte es sorgfältig, ließ sich Spielkartenbilder ausschneiden und zeichnete einige Grundrisse, die er miteinander verglich. Nachdem er außerdem sich mit einigen

Orgelbauern von auswärts besprochen hatte, begab er sich mit seinem Arbeitskameraden ans Werk, und nach langen Anstrengungen und Ueberwindung mancher Schwierigkeiten war der wunderbare Erfolg erzielt: die vollständig wiederhergestellte Orgel konnte wie in vergangenen Zeiten gespielt werden.

Durch diesen Erfolg ermutigt, nahmen die beiden jungen Leute den vom Direktor gemachten Vorschlag an, Pedalklaviaturen solchen Klavieren anzupassen, die zu Studieninstrumenten für die Orgelschüler bestimmt waren. Diese Klaviaturen waren ihnen vollkommen unbekannt; das tat aber nichts zur Sache. Der Erfindergeist, von dem jeder von ihnen beseelt war, kam ihnen zu Hilfe, und auch diese Aufgabe wurde zur Zufriedenheit gelöst.

Das war die letzte Arbeit, der sie sich mit vereinten Kräften widmen durften, denn unerwartet rief der Tod Tourasse ab, wodurch brüderliche Bande zerrissen und einer durch jahrelange Arbeit in Freud' und Schmerz verbundenen Gemeinschaft ein jähes Ende bereitet wurde. Dieser Verlust war für Montal sehr schmerzlich, und von dieser Zeit an wurde ihm der Aufenthalt in der Anstalt unerträglich. Uebrigens war auch für ihn der Augenblick gekommen, sich eine eigene Existenz zu schaffen. Schon lange war sein Gedanke im Stillen auf das Klavierstimmen gerichtet. Er war davon überzeugt, daß dieser Beruf ihm und auch manchem seiner Schicksalsgefährten einen auskömmlichen Unterhalt sichern würde, eine Annahme, die dann auch erfreulicherweise zur Tatsache wurde. Da Montal aus Erfahrung wußte, daß die sehenden Stimmer meist nur nach Gewohnheit vorgingen, daß wenige von ihnen fähig waren, die Theorie ihrer Kunst zu begründen, beschloß er auf Grund seiner akustischen Kenntnisse, ein festes System für die temperierte Stimmung des Klaviers zu schaffen. Er befragte verschiedene Schriften über diesen Gegenstand, bemühte sich darum, sie mit der Praxis in Uebereinstimmung zu bringen, und dachte sich endlich eine neue Art aus, eine wohlausgeglichene Stimmung durchzuführen, und diese Art, welche ihm dazu verhalf, besser und leichter als nach den bekannten Methoden zu stimmen, machte ihn bald zu einem der anerkanntesten Stimmer.

Montal entschloß sich nunmehr, die Anstalt zu verlassen, denn für seine Tätigkeit als Hilfslehrer wurde er kaum bezahlt, und außerdem sagte ihm das fast klösterliche Leben der Anstalt bei seinem außerordentlich regen Geist, der sich nach einer von der Oeffentlichkeit voll anerkannten Betätigung und nach einer selbständigen Existenz mehr und mehr sehnte, immer weniger zu. Inzwischen brach die Juli-Revolution aus, doch dieses Ereignis konnte seinen Entschluß nicht ändern, und im November 1830 verließ er endgültig die Anstalt.

Ohne jegliche Unterstützung und ohne besondere Hilfsquellen nahm Montal nun mit bewundernswertem Mut und großer Ausdauer den Kampf um die Schaffung einer eigenen, unabhängigen Existenz auf; nicht einmal mehr die Pflege und das Stimmen der Anstaltsklaviere und der Orgel, womit er bisher betraut war, wurde ihm weiterhin überlassen.

Laßt uns nun unserem armen Stimmer in die Dachstube folgen, die er in der Nähe dieser Anstalt gemietet hatte, in deren Dienst er seine einzigartige Geschicklichkeit gestellt hatte, und die sich ihm

jetzt verschloß. Sein einziger Besitz bestand in zwei geringen Klavieren, einer Geige und einigen Reliefbänden. Seine Einnahmen bezog er zunächst einzig und allein aus den Unterrichtsstunden, die er zwei Kindern einer Witwe erteilte, die kaum reicher war als er. Obgleich er zu harten Entbehrungen verurteilt war, wurde sein Mut nicht erschüttert, und seine feste Hoffnung auf ein besseres Los hat ihn nicht betrogen.

Zu jener Zeit lernte M. den Grafen von Saint Aulaire kennen, der als Politiker und Wissenschaftler eine hervorragende Rolle spielte und als edelmütige und hilfsbereite Persönlichkeit allgemein bekannt war. Weit davon entfernt, die engbegrenzten und oft geradezu kleinlichen Ansichten der Anstaltsleitung zu teilen, hielt es Herr von Saint Aulaire für seine Pflicht, die mutigen Anstrengungen des M. zu unterstützen. Er machte ihn mit seiner Gattin bekannt, die auch ein überaus warmes Herz für die Nöte ihrer bedrängten Mitmenschen besaß, und die von da ab nicht aufhörte, M. eine edelmütige Beschützerin zu sein. Sie vertraute ihm die Pflege ihrer Klaviere an und empfahl ihn ihren zahlreichen Bekannten. Durch ihre Fürsprache erhielt er dann auch kurz nachher die Stimmaufträge für die Pension der Quinze-Vingts, was ihm fürs erste ein auskömmlicheres Dasein sicherte.

Um dieselbe Zeit konnte er auch mit einigen Professoren des Pariser Konservatoriums in Beziehung treten und unter ihnen mit Herrn Laurent, einem Künstler, der volles Verständnis für das außerordentliche Talent Montals hatte. Die Beziehung zu Professor Laurent wurde ausschlaggebend für das künftige Wirken C. Montals. Herr Laurent besaß einen Flügel und ein Piano verschiedenen Fabrikates, und es war bis jetzt noch keinem Stimmer gelungen, diese beiden Instrumente genau zusammenzustimmen. Professor Laurent wandte sich an Montal mit der Frage, ob er glaube, die zwei Instrumente zusammenstimmen zu können, und dieser erklärte sich zu einem Versuch bereit. Nachdem er die Instrumente gut geprüft und die verschieden wirkenden Besonderheiten ihres Baues richtig erkannt hatte, war ihm klar, was er zu tun hatte, um die Instrumente auf dieselbe Tonhöhe zu bringen, und er hatte dabei Erfolg. Professor Laurent war darüber so überrascht und erfreut, daß er am nächsten Morgen Montal einigen seiner Amtsgenossen als den ersten Pariser Klavierstimmer vorstellte. Er empfahl ihn besonders Zimmermann und Louis Adam, dem Vater des berühmten Komponisten. Diese hervorragenden Professoren bereiteten ihm den besten Empfang, sorgten ihm im Kreise ihrer Schüler für Stimmaufträge und gestatteten ihm, sich überall auf sie zu berufen. Von da ab standen Montal alle Türen offen; das Vorurteil war überwunden.

Im Jahre 1832 faßte Montal den Entschluß, einen öffentlichen Lehrgang über die Kunst des Klavierstimmens abzuhalten. Dieser Kursus, der beim Klavierbauer Wetzels abgehalten wurde, war sehr besucht und zeigte den Kennern die Vortrefflichkeit der Methode des blinden Stimmers. Montal konnte dadurch seine Kundschaft bedeutend vermehren.

Montals Methode des Klavierstimmens wurde wegen ihrer Vortrefflichkeit in weiten Kreisen bekannt, und als Montal zwei Jahre später anläßlich einer industriellen Ausstellung, die eben vorbe-

reitet wurde, sich zu einem bekannten Verleger begab, um ein von ihm verfaßtes Handbuch für Stimmer in Druck zu geben, wurde er von diesem ablehnend empfangen; als Ursache stellte sich heraus, daß ein Schüler Montals sich ohne sein Wissen und seine Zustimmung seiner Methode bemächtigt hatte und eben im Begriff war, im gleichen Verlag eine Schrift über Montals Methode des Klavierstimmens unter eigenem Namen erscheinen zu lassen. Montal war sich darüber klar, daß er rasch handeln mußte, um sein geistiges Eigentum für sich zu wahren, und keine Zeit mit Prozessieren verlieren durfte. Kurz entschlossen wandte er sich daher an einen ihm befreundeten Drucker Terzuolo und diktierte dortselbst dem ihm begleitenden Kind einen kurzen Auszug seiner Methode, betitelt: „Auszug aus der Kunst, sein Klavier selbst zu stimmen". Die Schriftsetzer gingen sofort an die Arbeit und druckten die Blättchen, wie sie aus der Hand des schreibenden Kindes kamen. In 24 Stunden war alles gedruckt; die beiden Pflichtexemplare wurden auf der Direktion der Bibliothek niedergelegt, und Montal eilte nun, mit einem wertvollen Empfangsschein versehen, zu dem Verleger, dessen Enttäuschung und Zorn man begreift, wenn man bedenkt, daß er wegen betrügerischer Nachahmung verfolgt wird, wenn er ein unter Presse stehendes und beinahe vollendetes Werk nicht zurücknimmt. So gelang es Montal durch sein schnelles und entschlossenes Handeln, sich sein geistiges Eigentum zu sichern. Auf der Industrieausstellung von 1834 wurde Montals Schrift viel gekauft. Im Jahre 1836 erfolgte eine erweiterte Ausgabe dieser Schrift unter dem Titel „Die Kunst, sein Klavier nach einer sicheren, einfachen und leichten Methode selbst zu stimmen", mit Notenschemen versehen, erschienen bei J. Meissonier, Rue Dauphine Nr. 22, Paris. Diese Schrift fand sowohl in Frankreich als auch im Ausland großen Absatz.

Zu dieser Zeit tat Montal nun den ersten Schritt zur Klavierbauerei, indem er zunächst einige Klaviere kaufte und sie mit Hilfe eines Fachmannes wieder instandsetzte. Nun begann er auch damit, einige kleine Pianinos selbst zu bauen, welche sich dank der Beziehungen, die seine Stellung als Stimmer ihm verschaffte, leicht unterbringen ließen. Sein Unternehmen war anfänglich ein äußerst bescheidenes, und man konnte kaum ahnen, daß sich aus ihm das große Werk entwickeln würde, an dessen Spitze Herr Montal heute steht.

Nachdem es Montal gelungen war, sich eine eigene, wenn auch noch bescheidene, Existenz zu gründen, entschloß er sich im Jahre 1836 zur Heirat. Das Glück war ihm auch in dieser Hinsicht günstig, indem er eine geeignete Gefährtin fand; er hatte das glücklichste Familienleben. Von seinen Kindern blieben ihm zwei Töchter, denen er eine gute Erziehung angedeihen ließ. Indessen wurde die Ausstellung von 1839 vorbereitet. C. Montal, dessen Werkstätte sich vergrößert hatte und welcher zu der Fabrikation der Pianinos die der Tafelklaviere und Flügel hinzufügte, hatte sich bis dahin damit begnügt, ohne besondere Neuerung die größte Sorgfalt auf die Anfertigung seiner Instrumente zu verwenden.

In die Verfahren der berühmtesten Klavierbauer eingeweiht und in der Absicht, ihren Spuren zu folgen, zeigte er in der Ausstellung mehrere Pianinos, Tafelklaviere und einen Flügel mit

umgekehrter Platte, welche in Form und Güte zweifellos mit dem Besten wetteifern konnten, was die Ausstellung brachte. Einen Preis erhielten Montals Instrumente auf dieser Ausstellung jedoch nicht, denn es wurde in Fachkreisen als Anmaßung empfunden, daß es ein Blinder wagte, in Wettbewerb mit den damals führenden Pariser Klavierfabriken Erard, Roller und Pleyel zu treten. Aber das Ebenholzklavier mit den Kupfer- und Perlmuttereinlagen hatte die Blicke einiger Liebhaber auf sich gezogen. In dasselbe war gleichzeitig ein Harmonium eingebaut, und zwar so, daß man die beiden Instrumente mit demselben Tastensystem zusammen oder getrennt spielen und den Diskant des einen mit dem Baß des andern begleiten konnte. Dieses Instrument wurde von Herrn Faure erworben, ins Schloß Grignon nahe bei Montelimart gebracht und in demselben Zimmer aufgestellt, das Madame de Sévigné bewohnt hatte, die geistreiche Frau, die durch ihren Briefwechsel mit ihrer Tochter Francoise Marguerite berühmt wurde, der eine fast lückenlose Chronik des vornehmen und höfischen Lebens der Epoche 1671—96 bildet und später in acht Bänden herausgegeben wurde. Diese Wohnung war noch mit den Möbeln ausgestattet, die einst dieser berühmten Frau gedient hatten, und das Klavier gehörte in diesen Räumen mit zu den hervorragendsten Sehenswürdigkeiten.

Der Mißerfolg auf der letzgenannten Ausstellung konnte Montal aber nicht entmutigen; er ging vielmehr nun dazu über, technische Neuerungen bei seinen Instrumenten durchzuführen, wobei er sich in erster Linie dem Problem der doppelten Auslösung zuwandte, einem Problem, dem der damals berühmteste Klavierbauer, Sebastian Erard, einen Teil seines Lebens widmete, bis er es mit der Einführung seiner Repetitionsmechanik für Flügel endgültig löste. Montal kam bei seinen Versuchen zu einer Lösung, die es ihm möglich machte, mit einfacheren Mitteln zu denselben Ergebnissen zu kommen und die „double échappement", d. h. doppelte Auslösung, nicht nur bei Flügeln, sondern auch bei Tafelklavieren und Pianinos anzuwenden. Mehrere kostspielige Versuche, die Montal durchführte, krönten seine Hoffnungen mit Erfolg, denn sie zeigten, daß man ohne Schwierigkeiten einen anderen Mechanismus anwenden konnte als den Erards.

Als im Jahre 1843 das Institut für junge Blinde in Paris die Lieferung der von ihm benötigten Klaviere unter Wettbewerb stellte, beteiligte sich auch Montal daran, und nach einer eingehenden Prüfung aller vorgeführten Instrumente fiel die Wahl auf Montals Klaviere. Von nun an arbeitet Montal sich immer rascher empor; er kommt unaufhörlich auf neue Ideen, die ihn veranlassen, weitere Erfindungs- und Vervollkommnungspatente einzureichen.

Allmählich finden Montals Verdienste auch in Fachkreisen und in der Oeffentlichkeit größere Anerkennung. Auf der Ausstellung des Jahres 1844, auf welcher er Klaviere aller Art mit doppelter Auslösung zur Schau stellte, und auch verschiedene andere bemerkenswerte Vervollkommnungen seiner Instrumente zeigte, erhielt er vom Preisgericht die Bronzemedaille, eine der Bedeutung seiner Arbeiten ohne Zweifel wenig angemessene Auszeichnung. Im Jahre 1846 verlieh ihm die Akademie für Gewerbe eine

silberne Medaille; im Jahre 1847 erhielt er 1. eine silberne Medaille, Höchstauszeichnung des Athenäums der Künste, 2. eine andere silberne Medaille, Höchstauszeichnung der Freien Gesellschaft der schönen Künste, 3. von der Ermutigungsgesellschaft eine Platinmedaille für sein Uebertragungssystem und für verschiedene Systeme mit einfacher und doppelter Auslösung, 4. für sein Gegenzugsystem, seine Vervollkommnung am Steg und seine Harmonietabelle von der gleichen Gesellschaft eine goldene Medaille.

Im folgenden Jahre trug er von der Akademie für Gewerbe die Goldmedaille davon. Im Jahre 1849 zeigte er auf der Ausstellung von Industrieerzeugnissen prächtige Pianinos und einen Halbflügel mit umgekehrter Platte, mit neuen Vorrichtungen für doppelte Auslösung und anderen wichtigen Vervollkommnungen, welche jedoch von dem Berichterstatter des Preisgerichts, Pierre Erard, nicht entsprechend anerkannt wurden. Im Jahre 1851 fügte er seinen seitherigen Erfindungen sein „pédale à son prolongé", Pedal mit verlängertem Ton, hinzu, das von den Künstlern so sehr geschätzt wird. Auf der Londoner Ausstellung zeigte er 4 prächtige Pianinos, die mit allen Vervollkommnungen ausgestattet waren. Hierfür erhielt er die „Price-medal", und bei der Rückkehr nach Frankreich verlieh ihm der Prinz (später Napoleon III.), der bei der Verteilung der Preise selbst den Vorsitz führte, mit eigener Hand das Kreuz der Ehrenlegion, indem er diese hohe Auszeichnung, die den Verdiensten des blinden Industriellen entspricht, mit einigen anerkennenden Worten begleitete.

Im Jahre 1853 erhielt Montal den Titel eines Hoflieferanten Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin der Franzosen und 1854 den Titel eines Hoflieferanten des Kaiserhauses von Brasilien. Im Jahre 1855 besaß Montal in seinen Ausstellungsräumen im Boulevard Montmartre in Paris eine glänzende Sammlung von Klavieren, die er der großen Ausstellung im gleichen Jahre zeigte, und die ihm eine Medaille erster Klasse einbrachte.

Der blinde König Georg V. von Hannover, ein musikalisch hochbegabter Fürst, ließ eines der von Montal ausgestellten Klaviere kaufen und diesem an seinem Geburtstag als Ausdruck seiner großen Befriedigung eine goldene Medaille überreichen, welche sein Bildnis trägt mit der Aufschrift: „Dem Klavierbauer Montal für seine technischen und künstlerischen Verdienste."

Montal ist 1. seit 1838 Mitglied der akademischen Gesellschaft der „Apollokinder", der ältesten künstlerischen Gesellschaft Frankreichs, 2. Mitglied der Schutz- und Hilfsgesellschaft für die Blinden, gegründet 1841, 3. seit 1845 Mitglied der Akademie für Landwirtschaft und Industrie, 4. seit 1847 Mitglied der Ermutigungsgesellschaft für die nationale Industrie, 5. Mitglied des Erfinderbundausschusses, gegründet von Herrn Baron Taylor im Jahre 1852 und endlich 6. Mitglied und einer der Gründer des Pariser Klavierbauerbundes, gegründet 1853.

Wir haben C. Montal als Künstler und Industriellen kennen gelernt; seine Erfolge machen der Anstalt, aus der er hervorgegangen ist und ohne die er vielleicht sein ganzes Leben lang im Verborgenen geblieben wäre, viel Ehre. Diese Schrift wäre jedoch unvollständig, wenn wir nicht auch seine schätzenswerten

Charaktereigenschaften besonders kennzeichnen würden: Er war gerade und aufrichtig, pflichtbewußt, treu in seinen Freundschaften, ehrlich in seinen Beziehungen.

Es erfüllt uns mit besonderer Genugtuung, durch Aufzeichnung dieser hervorragenden Charakterzüge das Bild dieses verdienstvollen Blinden vervollständigen zu können, dessen Laufbahn wir aus den einfachsten Verhältnissen heraus bis zu seiner heutigen glänzenden Stellung verfolgen konnten, zu welcher er sich einzig und allein durch seine glänzende Begabung und seine außerordentliche Tatkraft aufschwang.

(Schluß folgt)

Wachsendes Verständnis für die Belange der Volksgesundheit

Von Dr. med. C. Siering, Berlin-Lankwitz

Als Gesundheitsbeirat des RBV. fühle ich mich berufen und verpflichtet, speziell unter den Blinden für die Erhaltung und Hebung der Gesundheit, des Erbgutes und der Rasse des Deutschen Volkes zu wirken und in allen gesundheitlichen Fragen meinen Schicksalsgenossen im Sinne nationalsozialistischer Gesundheitsführung Berater und Helfer zu sein. Diese Arbeit wurde mir anfangs nicht leicht. Man brachte den gesundheitlichen Fragen nicht allzuviel Interesse entgegen und begegnete mir nicht selten mit Mißtrauen. Gar manche erwarteten von mir eine Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage oder Rat und Hilfe in Krankheitsfällen. Schriftliche Aufforderungen dieser Art waren zahlreich. Ich lehnte sie selbstverständlich alle ab, denn eine Beantwortung würde ja einer Fernbehandlung gleichkommen, die für den Arzt eine standeswidrige und strafbare Handlung darstellt. Aber auch auf anderen Gebieten stieß ich auf erhebliche Schwierigkeiten. Dies zeigte sich vor allem bei den Vorträgen über die rassische Gesetzgebung. Bereits im ersten Jahre der Machtübernahme, am 14. Juli 1933, wurde bekanntlich das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen. Es trat am 1. Januar 1934 in Kraft und wurde damals von vielen davon betroffenen Volksgenossen heftig angefeindet. Man bezeichnete das Gesetz als einen unerhörten Eingriff in die persönliche Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen. Dieser Widerstand wurde von klerikalen Kreisen und rassefeindlichen Elementen nach Kräften geschürt, und unverantwortliche und kritiklose Gerüchte wirkten im gleichen Sinne. Ich entnehme den von mir gesammelten Zuschriften einige Beispiele, aus denen die Haltlosigkeit der aufgestellten Behauptungen klar ersichtlich ist.

Fall 1. — Behauptung: Der Kaufmann X. ist vor einigen Jahren durch eine Schußverletzung erblindet, aber trotzdem wegen seiner Blindheit, die doch nichts mit Vererbung zu tun hat, unfruchtbar gemacht worden. Tatsächliche Feststellung: X. entstammt einer schwerbelasteten Familie. Ein Bruder von ihm nahm sich durch Ertrinken das Leben, eine Tante mütterlicherseits durchschnitt sich die Pulsader. X. selbst leidet an manisch-depressivem Irresein und hat sich in einem Zustande seelischer Depression eine Kugel in den

Kopf gejagt. Seine Unfruchtbarmachung erfolgte wegen der vorliegenden erblichen Geisteskrankheit.

Fall 2. — Behauptung: Von zwei Männern, die beide an erblicher Hornhauttrübung litten und beide über ein erhebliches Maß von Sehvermögen verfügten, wurde der eine sterilisiert, wohingegen der andere unbehelligt blieb. Tatsächliche Feststellung: Es handelte sich in beiden Fällen um erbliche Hornhauttrübungen ganz verschiedener Art, und zwar um die bröckelige und um die fleckige Form. Beide sind in ihrem Erbgang und in ihrer Auswirkung verschieden. Die bröckelige Form führt fast nie zum völligen Verlust des Sehvermögens, wohl aber die fleckige, die daher im Gegensatz zur ersteren der Sterilisierung zu unterwerfen ist.

Fall 3. — Behauptung: Eine blinde Bürstenmacherin wurde wegen eines angeborenen grünen Stars unfruchtbar gemacht, wohingegen eine an demselben Leiden erkrankte Stenotypistin nicht durch das Gesetz erfaßt wurde. Tatsächliche Feststellung: Wenn auch in beiden Fällen ein angeborener grüner Star vorliegt, so muß doch jeder Fall für sich betrachtet und beurteilt werden. Der eine kann erblich und der andere schon durch Einwirkung vor der Geburt umweltbedingt sein. Die Familienanamnese und das klinische Bild müssen das Urteil sichern. Eine Unfruchtbarmachung kann nur im ersteren Falle in Frage kommen.

Diese wenigen Fälle mögen genügen, um zu zeigen, wie vorsichtig man in der Beurteilung derartiger Mitteilungen sein muß. Wenn auch im Gesetz nur die erbliche Blindheit als sterilisierungspflichtig bezeichnet wird, so kann doch auch ein erbliches Augenleiden den gleichen Eingriff erforderlich machen, wenn es nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft vorzeitig zur Erblindung führt. In anderen Fällen kann ein erbliches Augenleiden bei noch bestehendem Sehvermögen die Unfruchtbarmachung im Gefolge haben, weil es unter den Begriff der schweren körperlichen Mißbildung fällt.

Ebenso unsinnig, haltlos und nachteilig sind die häufig kursierenden Gerüchte über schädliche Folgen sterilisierender Eingriffe. Ich bin wiederholt derartigen Angaben nachgegangen und mußte dann feststellen, daß man nicht selten Kastration mit Sterilisation verwechselte oder zeitlich später auftretende Leiden einfach als Folgen der Unfruchtbarmachung angenommen hatte. Manche Männer befürchten Störungen des Sexuallebens als Folgeerscheinungen der Sterilisierung und gerade hier treten oft Ansichten zutage, die man nicht für möglich halten sollte und denen man nur durch eine gründliche Aussprache wirksam begegnen kann. Schriftliche Auseinandersetzungen führen nur selten zum Ziele.

Das Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935 nennt eine Reihe von Ehehindernissen, bei deren Vorhandensein die Ehe nicht geschlossen werden darf. Dem Erbkranken im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist die Ehe mit einer erbgesunden Person nur dann gestattet, wenn diese unfruchtbar ist oder, falls es sich um eine weibliche Person handelt, über 45 Jahre zählt. Andernfalls darf die Ehe nur mit Zustimmung des Reichsministers des Innern geschlossen werden. Auch dieses Gesetz erfuhr anfangs eine starke Gegeneinstellung, die aber mehr

und mehr einem einsichtigen Verhalten zu weichen scheint. Der Gesetzgeber will verhüten, daß eine erbgesunde Person, deren Fortpflanzung im Interesse des Volksganzen liegt, eine unfruchtbare Ehe eingeht. Der Verzicht auf Nachkommenschaft, zu dem sich der erbgesunde Teil entschließt, wird später oft genug bitter bereut und kann zu einem dauernden Ehezerwürfnis führen. Die Eheberatung ist eine überaus wichtige und segensreiche Einrichtung, von der man in allen Fällen Gebrauch machen sollte, bevor man ein festes Verhältnis anknüpft oder gar das Standesamt aufsucht. Wenn erst die biologische Bestandsaufnahme unseres Volkes durchgeführt ist und eine geschlossene Erbkartei aller Familien vorliegt, dann wird auch die Ehevermittlung seitens der Eheberatungsstelle zu einer volkstümlichen Einrichtung werden können. Wie leicht wird es dann sein, beispielsweise einem Erbkranken eine Partnerin zu vermitteln, die zwar im Erscheinungsbild völlig gesund und daher auch als voll anpassungsfähig im Leben gelten kann, deren Fortpflanzung aber wegen wahrscheinlicher Belastung des Erbgefüges unerwünscht ist. Ich denke hier an schwerwiegende Erbleiden mit rezessivem Erbgang, an Konduktorinnen und ähnlich gelagerte Fälle.

Gesetze sind unerläßlich. Ohne sie läßt sich ein Volk nicht regieren, ist überhaupt eine gedeihliche Gemeinschaft undenkbar. Es ist aber von wesentlicher Bedeutung, daß sich alle Volksgenossen, auch wenn sie persönlich hart betroffen werden, freiwillig hinter die zum Wohle der Gesamtheit erlassenen Gesetze stellen und sie dadurch zur vollen Wirkung bringen. Das Sterilisierungsgesetz und ebenso das Ehegesundheitsgesetz sind unerläßlich, um unser Volk gesund zu erhalten und auch seine Zukunft durch einen erbgesunden Nachwuchs zu sichern.

Mit besonderer Genugtuung möchte ich hier hervorheben, daß unter den Blinden eine wesentliche Steigerung des Interesses und auch des Verständnisses für die vielseitigen Aufgaben der öffentlichen und persönlichen Gesundheitspflege zu verzeichnen ist. Und das ist gut so, denn die wachsende Erkenntnis wird auch den Blinden sich seiner Pflichten gegen das Volksganze bewußt werden lassen. In Erfüllung dieser wird er auch wie jeder andere Volksgenosse die gleichen Rechte beanspruchen können und im übrigen durch die Tat beweisen, daß auch er gewillt und geeignet ist, in Treue seinem Volke zu dienen.

Niemand in der Welt wird uns helfen, außer wir helfen uns selbst.

X.4 **Adolf Hitler.**

Bei der Eröffnungsfeier des WHW. 1938/39.

Die geheimen Augen

Aus dem Leben einer Blinden geschildert von Ludwig Limbert

Lili war jung. Manche Leute nannten sie auch schön. Aber das ist gleich; denn alle jugendfrischen Menschenkinder mit graden Gliedern und blanken Augen sind schön. Auch dann, wenn das Näschen nicht ganz lot- und winkelrecht an seinem Platze sitzt. Wie Edelsteine blitzten und glitzerten die Augen der Siebzehnjährigen im hellen Glanze der aufsteigenden Sonne, gierig wie rotfunkelnden Wein tranken sie ihre abendlichen Strahlen. Froh und dankbar blickten diese Augen zu den Eltern auf, die sich als kleine Handwerksleute hart plagten, freudig grüßten sie die kleinen Geschwister und die Gespielinnen. Frei streiften sie über Berg und Tal, über Wald und Flur. Glücklich grüßten diese Augen die vielen bunten Blümelein als ihresgleichen, da man sie doch die „Augen Gottes" nannte.

Lili fieberte. Rote Flecken bedeckten die Haut. „Scharlach", sagte der Arzt. Ihre gesunde Natur hatte die Krankheit bereits überwunden. Da reckte sich eine Geisterhand über ihre Stirn und legte sich heiß und schwer auf ihre Augen. Der kleinste Lichtstrahl schmerzte. Lili fand Aufnahme in der Augenheilanstalt einer benachbarten Stadt, die ein Arzt von Weltruf leitete. Alles, was seine Kunst vermochte, geschah. Doch immer schmerzhafter brannte das zehrende Feuer; unerträglich. Da kam ein Tag, an dem zwei barmherzige Schnitte Erlösung brachten, je ein Auge — — je ein Schnitt! — — Dann kam der Tag, mit dem für Lili zugleich die ewige Nacht anbrach. Siebzehn Jahre des Lichtes, von nun ab ein Leben in Finsternis!

Die Aermste begriff noch nicht, was geschehen war. Man scheute sich auch, ihr die Wahrheit zu gestehen. Als der Verband entfernt war, tasteten ihre Hände nach den Augen, aber da war nichts!

Ein Grauen befiel sie. Sie schrie auf wie ein verwundetes Tier. Sie weinte und wimmerte wie ein kleines Kind. Tausendmal wohl hatte sie den Versuch gemacht, einen Lichtstrahl zu erhaschen. Wie oft hatte sie die Hand auf die leeren Höhlen gelegt und rasch weggezogen, als ob sie mit List einen Lichtstrahl einfangen könnte! Es gab doch Wunder! Konnte Gott nicht auch an ihr ein Wunder verrichten? — — Da haderte sie mit Gott.

Lili hatte ihr Schmerzenslager verlassen. Auf den Arm einer Schwester gestützt, tastete sie sich durch das geräumige Haus. Nochmals führte man sie zum Arzt; sie wußte nicht, warum. Auf ihr Zimmer zurückgebracht, griff sie mit den Händen nach den lichtlosen Höhlen. Erschreckt zog sie die Hände zurück von den kalten gläsernen Kugeln, die sie fühlte. Jetzt war ihr alles klar! Was sollte diese Maskerade, was sollte dieser Betrug? War es eine Schande, daß sie blind war? Wer sollte denn da getäuscht werden? Sie selbst oder die anderen Menschen? Was gingen denn die sie an? — — In unsinniger Wut krallten ihre Finger nach den garstigen gläsernen Scheinheiligen, im Begriff, sie herauszureißen und fortzuschleudern. Doch halt! Langsam glitten die Hände zurück. Klar faßten sich jetzt ihre Gedanken. Gewiß, Licht würde durch diese bunten Fensterläden nicht einfallen, wohl aber würden

sie die zudringlichen Blicke der kaltherzigen Welt abhalten. So bildete sich im Innersten ihrer Seele ein verschlossener stiller Raum, der Außenwelt unerreichbar. Er war fortan ihr Heiligtum, der Tempel, in den sie sich zurückzog, um mit ihrem Gott Zwiesprache zu halten. Eine bis dahin nicht gekannte Ruhe überkam Lili. Willig nahm sie die Unterweisung in Blindenschrift und allerlei Handarbeiten entgegen. Bei ihrer leichten Auffassung meisterte sie bald ihre Aufgaben. Dankbar und anhänglich war Lili dem gesamten Personal der Anstalt gegenüber. Sie fühlte, daß man ihr gut war und viel Liebe entgegenbrachte. Was war daher näherliegend, als daß sie ganz dort blieb, wo sie eine zweite Heimat gefunden hatte?

Die Kranken dagegen mied Lili. Da waren Jugendliche, von Geburt Blinde, die eine Lichtzeit nie erlebt hatten. Da waren alte Leute, deren Augenlichtlein schneller niederbrannten als das Lebenslicht. Da waren Leute, die mit dem Schicksal um den Besitz eines Auges feilschten, andere wiederum, die Anspruch auf zwei Augen zu haben glaubten. Was sollten diese Menschen, die sie zwar bedauerte, mit ihr innerlich gemein haben?

Da trat ein gewaltiges Ereignis in Lilis Leben. Der Weltkrieg tobte. Wahllos trafen die Geschosse die Menschenleiber. Sie trafen auch das Auge des Schützen, das eben noch blitzend über das Visier streifte, den todbringenden Lauf auf die Stirn des Gegners richtend. Gasschwaden hatten manches Augenpaar verätzt. Aus vernarbtem Antlitz, in das der Flammenwerfer seinen feurigen Geifer gespieen, starrten leere Höhlen.

Mit pochendem Herzen erwartete Lili das Eintreffen der ersten Kriegsblinden. Da kamen sie schwankenden Schrittes, Väter und junge Krieger, fast Knaben noch. Da spürte Lili deutlich, daß sie diesen zugehörte, daß diese Männer ihre Brüder seien.

Sie saß in ihrer Mitte und hörte mit geröteten Wangen ihre Erzählung von Heldentum und dem Grauen des Schlachtfeldes. Sie vermeinte, sie habe neben ihnen gestanden, Schulter an Schulter. Und wiederum saß das junge Mädchen in der Mitte dieser Männer, doch jetzt sprach sie. Sie lehrte und zeigte, wie auch der Blinde lesen und schreiben und nützliche Arbeiten verrichten kann. Und sie gab den Männern nicht nur aus ihrem Wissen, sondern auch aus dem im stillen angespeicherten Reichtum ihrer Seele. Die Trägen schalt sie. Die Gleichgültigen feuerte sie an. Die Mutlosen tröstete sie. Die Verzweifelten, die mitsamt ihren Augen auch die Braut „verloren" hatten, riß sie empor; denn die Befreiung von treulosen Menschen sei kein Verlust. Kein Blindenlehrer, der sich selbst des Augenlichts erfreute, hätte so auftreten können. Er könne leicht reden, würde man ihm gesagt haben. Lili gegenüber gab es keine Ausflüchte; denn sie war eine von ihnen. So zwang das blinde junge Mädchen die Männer unter das Gesetz, dem sie selbst gehorchte. Alle zog sie in den Bann der segenbringenden Arbeit, bis es auch den Ungeschicktesten gelang, mit ungelenker Hand die Zeichen der Blindenschrift zu erfühlen.

Die zuerst Eingetroffenen gingen, neue kamen. Vier Jahre lang und mehr. Als nach Kriegsende der letzte entlassen war, hatte Lili 90 Männer unterrichtet. So war Lili diesen Aermsten der Ge-

schlagenen nicht nur Schwester gewesen, sondern auch Mutter geworden; denn sie hatte alle die vielen wahrhaftig zum zweitenmal in die Welt geboren — — auch unter Schmerzen.

Und Lili dankte Gott für diese Gnade. Ein strahlendes Licht leuchtete aus dem Tempel ihrer erlösten Seele. — —

Seitdem verrichtet Lili in der Anstalt nützliche Hausarbeiten verschiedenster Art. Auch bei der Krankenpflege hilft sie mit aus und hat schon manchen Kranken durch ihr heroisches Beispiel und tröstenden Zuspruch gestärkt.

Freund, wenn du Lili einmal begegnen solltest, täusche dich nicht über die Kraft ihrer geheimen Augen. Deine natürlichen Augen, wie oft haben sie sich von falschem Schein blenden und täuschen lassen! Kannst du dir vorstellen, wie Lili sieht? Nun, jedes Sinnesorgan, jeder Nerv, ich möchte sagen, jede Schwingung ihrer feinfühligen Seele trägt ihr die Eindrücke sehenden Erkennens zu. Diese geheimen Augen sind unbestechlich, sie vermögen dem Menschen bis ins Herz zu schauen.

Ein Mensch mit so ausgesprochenem Innenleben wie Lili hat ein unstillbares Bedürfnis nach geistiger Nahrung und ernster Aussprache. Ihre glücklichsten Stunden sind es, wenn ihr vorgelesen wird, oder wenn man sie spazieren führt. Auch dieses ist wichtig und gewährt ihr erst wirkliche Erholung; denn die Führung durch ihren Hund bedeutet für sie immer eine große Nervenanspannung. Einen tiefen Einblick in die Seele eines Blinden gibt uns Lili durch nachstehenden, von ihr geprägten Spruch:

„Ich schaue nicht mehr der Sonne goldenes Licht,
am Himmel die glitzernden Sterne nicht.
Nacht ist um mich, und in mir wäre es Nacht,
wenn nicht helfende Liebe mir Trost gebracht."

Lili bekennt, daß sie ihr Leid überwunden habe; nur im Frühling, wenn die Natur erwacht, wenn die Blüten duften und die Vögel ihre Liebeslieder schmettern, dann, ja dann werde es ihr schwer ums Herz. Dann gehe sie hinaus und betaste die knospenden Zweige mit den Händen. — Wir hatten gerade Frühling. Und Lili, geführt von ihrem treuen Arno, einem bildschönen Schäferhund, schreitet langsam bergan, dem nahen Walde zu. An einem Schlehdorn hält sie an. Kosend tasten ihre Hände über einen Blütenzweig. Mit den geheimen Augen der bebenden Fingerspitzen blickt sie tief in den Kelch einer erschlossenen Blüte, in ein „Gottesauge". Eine Träne fällt schwer auf ihren Stern. Nun geschah es, daß das „Auge Gottes" weinte. Lili aber lächelte.

„Arme Lili?" — — Nein: „Du große Seele! Tapfere, siegreiche Kämpferin du!"

Drei neue Filme

Das blinde Kind — Das Blindenhandwerk — Führhundschule für Blinde

Manuskriptverfasser: P. Th. Meurer
Aufnahmen: . . . . Heinz Koch
Bildschnitte: . . . . Gerh. Wendt
Hersteller: . . . . . Westfälische Blinden-Arbeit e. V.
Westfälischer Blindenverein e. V.,
Dortmund, Kreuzstr. 4.

Die Filme werden zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche, auch vor Jugendlichen, zugelassen.
Die Filme sind **volksbildend.**
Die Filme sind geeignet, als **Lehrfilme** im Unterricht verwendet zu werden.
Die Filme sind zur Vorführung am **Karfreitag,** am **Bußtag** und am **Heldengedenktag** geeignet.

Berlin, den 11. Januar 1939.

Film-Prüfstelle.

Die Filme werden vom Hersteller leihweise oder käuflich überlassen. Ihre erklärenden Begleittexte haben den nachstehenden Wortlaut:

I. Das blinde Kind

Schmalfilm 16 mm. Länge: etwa 140 Meter. Spieldauer: etwa 20 Minuten.

Hilflos und verschüchtert kommt das blinde Kind in die Blindenschule. Erst durch das Spiel mit Leidensgefährten werden seine Bewegungen freier und erwacht sein Selbstvertrauen.

Die ersten Bilder des Films zeigen das muntere Gemeinschaftsspiel der Kleinsten im Sandkasten. Das Fahren auf Dreirad und Holländer, das schon einige Geschicklichkeit erfordert, läßt erkennen, wie die Knaben selbständig werden. Die Liebe zu den Tieren offenbart sich im nächsten Bilde: Zwei Mädel spielen mit lebenden Tauben, ein Junge mit einer Katze.

Der Film bringt nunmehr Bilder aus dem Unterricht, der sich ganz vorwiegend auf den Tastsinn gründet. An einem auseinandernehmbaren Modell erklärt der Lehrer ein Bauernhaus; eifrig und wissensdurstig untersuchen die Kleinen jede Ecke. Das Abtasten von Tiermodellen macht die Kinder im Tierreich heimisch. Wildkatzen, Schwan und Reh werden einer gründlichen Prüfung unterzogen. Mit Hilfe der tastenden Hände haben die Kinder die Formen in sich aufgenommen und geben sie, wie die folgenden Bilder zeigen, beim Modellieren wieder. Deutlich sieht man, wie die geschickten Hände der Knaben und Mädel Reh- und Hirschgeweihe aus Plastilin nachbilden. Die erdkundlichen Kenntnisse erwerben sich die blinden Schüler an Reliefkarten und dem plastisch gearbeiteten Globus.

Auch der Werkunterricht fehlt in der Blindenschule nicht. In einer zweckmäßig eingerichteten Werkstatt lernen die kleinen Handwerker mit den hauptsächlichsten Werkzeugen umgehen: sie hämmern, sägen und hobeln. Die Fähigkeit des Dar-

stellens ist die beste Probe für die Richtigkeit der durch Betasten gewonnenen Vorstellungen.

Die blinden Mädchen werden schon früh in Handarbeiten ausgebildet; wir sehen Schülerinnen beim Stricken von Strümpfen und Topflappen. Ein wichtiges Lehrfach für die heranwachsenden Mädchen ist die Ausbildung im Haushalt. In der Küche werden gewissenhaft und peinlich sauber die verschiedensten Speisen hergerichtet. Schildchen mit Blindenschrift, die an den Schubladen des Küchenschrankes angebracht sind, ermöglichen dem Kochlehrling das mühelose Finden der erforderlichen Lebensmittel. Ein Bild zeigt sehr deutlich, wie die Schülerin vom Rande einer solchen Schublade die Bezeichnung ihres Inhalts mit den Fingern abliest.

Grundlegend für die geistige Ausbildung des Blinden ist die tastbare Blindenschrift. Sie besteht aus Gruppen erhabener Punkte und wird mit den Fingerspitzen gelesen. Ihre Buchstaben sind in streng systematischer Weise aus einer durch sechs Punkte gebildeten Grundform gewonnen und unterscheiden sich von einander durch Anzahl und Anordnung ihrer Punkte. Der Film versetzt uns in den Lese- und Schreibunterricht. Wir sehen, wie die erhabene Blindenschrift von links nach rechts mit den Fingerspitzen gelesen wird. Auf einer besonderen Schreibtafel werden die Buchstaben mit einem Griffel in Papier gestochen und zwar von rechts nach links, weil das Blatt zum Lesen umgewandt werden muß. Der Schüler entnimmt der Tafel ein eben beschriebenes Blatt, das er dem Lehrer zur Prüfung hinreicht; dieser wendet es um, und auf der Rückseite sind die geschriebenen Buchstaben als erhabene Punktgruppen zu sehen. Das nächste Bild zeigt, wie die Blindenschrift auf einer eigens für sie hergestellten Schreibmaschine geschrieben wird.

Bücher und Zeitschriften in Blindenschrift werden häufig nicht abgeschrieben, sondern gedruckt. Man prägt die Punkte in zwei Zinkplatten und legt das zu bedruckende Papier zwischen sie. Durch Zusammenpressen der Platten entsteht auf ihm die erhabene Blindenschrift. Die Blindenschriftbücher tragen infolge der erhabenen Punkte sehr stark auf. Das veranschaulicht die Gegenüberstellung des Werkes unseres Führers „Mein Kampf": in Schwarzdruck ein kleiner Band, in Punktdruck sechs umfangreiche Bände.

Das Landheim am Möhnesee beschließt den Film. Das Landheim, das für die Schüler der Blinden- und Gehörlosenschulen Westfalens bestimmt ist, liegt inmitten einer waldreichen Gegend. Hier geht es sehr lustig zu. Das Ausschoten von großen Bohnen bei den Klängen einer Ziehharmonika macht den Kindern offenbar viel Freude. Im Planschbecken herrscht reges Leben: eine wasserscheue Kameradin soll untergetaucht werden. Die folgenden Bilder zeigen Knaben beim Stabkampf; Sieger ist, wer seinem Gegner den Stab entringt. Selbst den Rudersport lassen sich die blinden Schüler nicht nehmen; geschickt wissen sie die Ruder zu führen. Frisch und munter, mit geschulterten Rudern treten sie den Heimweg an. Mit Reigen und Volkstanz der BDM.-Gruppen schließt der Film.

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Berufsleben

Der Blinden-Arbeitsbetrieb, Werkstätten Staatliche Blindenanstalt Berlin-Steglitz, stellte den einzigen Gausieger im Reichsberufswettkampf (Bürstenmacher) durch das blinde Gefolgschaftsmitglied Frieda Arbter, deren Einberufung zum Reichsentscheid bereits erfolgt ist. Als Kreissieger sind zu nennen das blinde Gefolgschaftsmitglied Irma Albrecht (Bürstenmacherlehrling) und der Tischler Erich Krause.

Das Gefolgschaftsmitglied Anna Simon (Seilerin) konnte die 50-jährige Zugehörigkeit zum Betriebe begehen. Sie wurde mit dem Treuedienst-Ehrenzeichen für fünfzigjährige Betriebszugehörigkeit ausgezeichnet.

Aus „Steglitzer Anzeiger" v. 22. 4. 39.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Mitgliedsbeiträge

Durch Erlaß vom 14. 4. ds. Js., Aktenzeichen II b Nr. 3314/39 hat der Herr Reichsarbeitsminister den vom Reichsverband vorgelegten Haushalt für das Geschäftsjahr 39/40 und die zu seiner Deckung vorgesehenen Mitgliedsbeiträge genehmigt. Dementsprechend hat der Leiter gem. Nr. 1 der Beitragsordnung die für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge anzuwendenden Tausendsätze des Gesamtumsatzes (Summe der Verkaufspreise ohne Abzug der Provisionen) im Rundschreiben Nr. 1, 1939/40 wie folgt festgesetzt:

Bei einem Jahresumsatz bis 10000 RM . . . . . auf 1 v. T.,
bei einem Jahresumsatz von mehr als 10000 RM bis 100000 RM auf $1^1/_2$ v. T.,
bei einem Jahresumsatz von mehr als 100000 RM . . . . . auf $2^1/_2$ v. T.

Gemäß Nr. 2 der Beitragsordnung steht dem Reichsverband jedoch wenigstens die Hälfte des normalen Innungsbeitrages zu.

Die bereits erfolgten ermäßigten Beitragsfestsetzungen für alleinarbeitende Handwerker werden hierdurch nicht berührt. Nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die Frage geprüft werden, ob die Tausendsätze herabgesetzt werden können.

Für die vierteljährlich zu erstattenden Umsatzmeldungen zwecks Berechnung der Beiträge und für die Lohnmeldungen zur Berechnung der zustehenden Ausweiszahl sind die notwendigen Formulare, die unentgeltlich geliefert werden, rechtzeitig anzufordern.

2. Beimischungszwang zu Roßhaaren

Der Reichsbeauftragte für Waren verschiedener Art hat unter dem 15. 4. angeordnet, daß zu Roßhaaren Ausgleichswerkstoffe in folgendem Umfang beigemischt werden müssen und zwar mit Wirkung vom 10. Mai ds. Js.:

Bei Besen und Handfegern mindestens 50%, höchstens 60%;
bei allen übrigen Erzeugnissen mindestens 30%, höchstens 60%.

Als Ausgleichswerkstoffe für die Beimischung zu Roßhaaren werden zugelassen:

Borsten und Schweinshaare; Faserstoffe; Fischbein; Marena und Sirius (Reichsanzeiger Nr. 88 v. 17. 4. 1939).

3. Anmeldung der Entlassung ausgebildeter Handwerker

Alle Ausbildungsstätten für Blinde werden gebeten, dem RBH. die Namen und Wohnorte derjenigen Blinden mitzuteilen, die in der letzten Zeit nach Ausbildung als Handwerker entlassen worden sind.

4. Kokosgarn

Die Mitglieder, die Kokosgarn verarbeiten, werden daran erinnert, daß Bedarfsanmeldungen möglichst frühzeitig eingereicht werden müssen, damit die Zuteilung rechtzeitig erfolgen kann.

5. Abgekürztes Rundschreiben für alleinarbeitende Handwerker

Um den alleinarbeitenden Handwerkern bezw. ihren Helfern unnötige Lesearbeit zu ersparen, erhalten diese fortan die Rundschreiben in abgekürzter Fassung, die nur die für alleinarbeitende Handwerker wichtigen Angelegenheiten enthalten.

Buchbesprechung

„Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache". Ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige von Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn. Verlag Georg Thieme, Leipzig, 1939. 79 Seiten, kartoniert RM 4,—.

Es gereicht einem Staatswesen zum Ruhm und Segen, wenn es imstande ist, alle in seinem Volkskörper vorhandenen Kräfte herauszuholen und sie für die Gesamtheit fruchtbar zu machen. Die vornehmste Aufgabe des Staates ist daher die Ausrichtung und Erziehung aller Volksgenossen zum Dienste für die Gemeinschaft. Dem entspricht es dann folgerichtig, daß auch alle organisatorischen Einzel- und Untergliederungen die gleichen Erziehungsgrundsätze verfolgen.

Das deutsche Blindenwesen hat in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten seit dem Weltkriege eine grundlegende Wandlung erfahren und einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Maßgebend dafür war, daß mit dem Eintritt der Kriegsblinden ein neues Erziehungs-, Berufs- und Persönlichkeitsideal in den Kreis der Blinden getragen wurde. Zum andern wurde aber auch durch die Kriegsblinden der Blick der breiten Oeffentlichkeit viel stärker auf die blinden Volksgenossen überhaupt gelenkt, als das vor dem Weltkriege der Fall war. Was auf den verschiedensten Gebieten des deutschen Blindenwesens in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten geschaffen worden ist, kann nur der richtig ermessen, der aktiv darin mitgearbeitet hat. Es ist aber auch notwendig, daß das Leben und Schaffen der Blinden in Wort und Tat immer wieder der breiten Schicht der Bevölkerung vor Augen geführt und das Verständnis der sehenden Umwelt für die Belange der Blinden geweckt wird.

Diesem Zweck soll die kleine Schrift: „Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache", die im Verlage Georg Thieme, Leipzig, vor kurzem erschienen ist, dienen. Der Verfasser, Dr. C. Strehl, gibt hier auf 79 Seiten einen

vorzüglichen Ueberblick über die Entwicklung des Blindenwesens, insbesondere der letzten sechs Jahre seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus. Die Schrift ist das Ergebnis einer langjährigen aktiven Arbeit und Erfahrung auf allen Gebieten des Blindenwesens. Der Verfasser geht von der Bedeutung des Blindenwesens im Rahmen der Volksgesundheitsfürsorge aus. Er stellt den Gegensatz der Auffassung zwischen dem „armen und unfähigen Blinden" auf der einen und dem „schaffenden Blinden" auf der anderen Seite heraus. Mit Recht sieht Strehl, „daß das Fehlen eines Sinnes ein erzieherisches und sozialpolitisches Problem aufwirft". Der Vorzug dieser Schrift liegt gerade darin, daß sie die sozialpädagogischen Gesichtspunkte allenthalben in den Vordergrund stellt und sie zum Ausgangspunkt aller schulischen, beruflichen und nachgehenden Blindenfürsorge macht. Der Verfasser geht von der heute allgemein anerkannten Tatsache aus, „daß die Blinden nicht als asozial oder minderwertig zu betrachten, sondern im allgemeinen als geistig, körperlich, charakterlich und erbbiologisch gesunde Volksgenossen anzusehen und zu behandeln sind". Das Fehlen des Augenlichtes hindert nicht, sie schulisch, beruflich und gesellschaftlich in die schaffende Volksgemeinschaft einzugliedern.

Freilich erfordert diese Eingliederung besondere erzieherische Maßnahmen. Hierbei kommt es darauf an, sich über den Begriff und den Grad der Erblindung klar zu werden. Strehl unterscheidet zwei Begriffe der Blindheit: den „wissenschaftlichen oder totalen", und den „praktischen", der noch einen schwachen Sehrest voraussetzt. In diesem Zusammenhang ist für den Leser die statistische Uebersicht über die Gesamtheit und Verteilung der Blinden auf die einzelnen Landschaften von besonderem Wert. In einem weiteren Kapitel geht der Verfasser den verschiedenen Arten der Entstehung der Blindheit nach und weist eine Reihe fürsorgerischer und erzieherischer Möglichkeiten zur Verhütung der Blindheit auf.

Dem an der Entwicklung des Blindenwesens mehr historisch Interessierten wird Gelegenheit gegeben, sich in einem besonderen Abschnitt einen Ueberblick über die Geschichte des Blindenwesens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zu verschaffen.

Einen besonders breiten Raum nimmt die schulische und berufliche Ausbildung und Unterbringung der Blinden ein. Es ist richtig, daß der Verfasser immer wieder die geistige, körperliche und charakterliche Eignung und Wertung herausstellt und sie zur Grundlage jeder Blindenbeschulung und -berufsausbildung macht. Von besonderem Wert ist auch, daß die auf diesem wie auf allen Gebieten des Blindenwesens geschaffenen reichsgesetzlichen Maßnahmen in der Strehl'schen Schrift mit verarbeitet sind. Man bekommt eine gute Uebersicht und kann im Bedarfsfalle leicht nachschlagen. In dem Abschnitt über das Blindenbildungswesen treten die einzigartigen und auch durch Gesetze des Reichserziehungsministers allgemein anerkannten Vorzüge der Marburger Blindenstudienanstalt und ihrer Einrichtungen stark hervor. Eine gute Uebersicht vermitteln die Abschnitte über die verschiedenen Berufsarten, die von Blinden und Sehschwachen heute ausgeübt wer-

den. Hierbei wird auch der Pionierarbeit der Kriegsblinden dankbar gedacht.

Im Kapitel 8 behandelt der Verfasser die Grundlagen der öffentlich-rechtlichen Fürsorge und Versorgung. Auch hier liegt der Wert in der sorgfältigen Verarbeitung und Zusammenfassung aller einschlägigen fürsorge- und versorgungsrechtlichen Maßnahmen. Im weiteren erhalten wir einen Einblick in die Struktur und die Aufgaben der vier bzw. fünf Selbsthilfe- und Fürsorgeverbände, die heute in enger Fühlung und Zusammenarbeit mit den öffentlichen Fürsorgeorganen die Geschicke der deutschen Blinden lenken. „Selbsthilfe," so heißt es, „ist Hilfe in allen Fragen und Lagen des Lebens durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen für die durch Blindheit Betroffenen durch Schicksalsgefährten auf Grund der im Lebenskampf erworbenen Erfahrungen. Die Mittelbeschaffung bleibt dabei sekundär." Eine reiche Auswahl wird uns abschließend auf dem Gebiet des Blindenschrifttums geboten. Hier wäre vielleicht ein näheres Eingehen auf Zweck und Inhalt dieser oder jener Monatsschrift erwünscht gewesen.

So liegt, im ganzen gesehen, der Wert der Strehl'schen Schrift

1. in der Herausarbeitung der ethischen und sozialpädagogischen Grundlagen der Blindheit,
2. in der sorgfältigen und übersichtlichen Verarbeitung und Auswertung der reichsgesetzlichen Maßnahmen auf allen Gebieten des Blindenwesens,
3. in der guten statistischen Uebersicht über die Gesamtheit der Blinden, ihre Berufsarten und Verteilung, ihr Schrifttum usw.

Dr. Hans Ludwig.

Meerwasser-Trinkkuren in unserem Erholungsheim Timmendorferstrand

Die Tageszeitungen sowohl als auch die ärztliche Fachpresse bringen von Zeit zu Zeit Hinweise auf Heilerfolge, die durch das Trinken von Meerwasser erzielt wurden. Die wissenschaftliche Erörterung dieser Frage mag noch nicht abgeschlossen sein, aber es geht bei ihr wohl nur darum, bei welchen Krankheiten, in welchem Umfang und in welcher Form der Anwendung Erfolge durch solche Trinkkuren erreicht werden können. Die Tatsache, daß getrunkenes Meerwasser den Körper in mancherlei Hinsicht günstig zu beeinflussen vermag, (worauf übrigens schon Hippokrates aufmerksam gemacht hat), wird heute wohl nicht mehr bestritten. Es ist das Verdienst der in Krankenpflege sehr erfahrenen Leiterin unseres Timmendorfer Heims, Frau Luise Wechsung, diese Erkenntnis in den Dienst unserer Erholungsfürsorge gestellt zu haben. In den letzten Jahren hat sie einen ständig wachsenden Kreis von leidenden Erholungsgästen veranlaßt, Meerwasser-Trinkkuren durchzuführen. In vielen Fällen wurden die Trinkkuren durch unseren Heimarzt, den Badearzt Dr. Janke, verordnet und überwacht. Es scheint uns, daß gerade das Wasser der Lübecker Bucht für Trinkkuren besonders geeignet ist, denn ihre geschützte Lage und der dadurch bedingte mildere Wellenschlag begünstigen

die Meeresvegetation, der Gehalt des Wassers an heilkräftigen Mineralien usw. ist stark.

Das für die Kuren benötigte Meerwasser wird in etwa 4 Meter Tiefe geschöpft und mittels eines feinmaschigen Tuches und eines Filters zweimal filtriert. Man trinkt in der Regel morgens und abends ein Glas. Die Trinkkuren werden unterstützt, je nach Anordnung des Arztes, durch Spaziergänge, Liegekuren und warme Seebäder. (Dank den Bemühungen unseres Gesundheitbeirates Dr. Siering haben die Krankenkassen sich bereit erklärt, vom Arzt verordnete warme Seebäder für Heilzwecke zu bezahlen.) Ueber die mit Trinkkuren in Timmendorf erzielten Erfolge berichtet Frau Wechsung: „Wir wollen nicht alle namentlich aufführen, die Besserung ihrer Leiden fanden; immerhin wollen wir verweisen auf eine ältere Dame aus Meiningen, die, von Gallenbeschwerden schwer geplagt, Timmendorf in jedem Jahr als einen Jungbrunnen empfindet. Aus Hamburg kommt ein schwer Zuckerkranker jedes Jahr gern zur Kur, weil gerade diese Trinkkuren ihm besonders heilsam sind. Auch bei nervösen Erscheinungen, oft in Verbindung mit Stoffwechselbeschwerden, haben wir bei verschiedenen Frauen glänzende Erfolge gehabt, ebenso bei Blutarmut, vor allem auch (in Verbindung mit den vorgeschriebenen Diäten) bei Leberkrankungen und, nicht zu vergessen, auch bei Schilddrüsenbeschwerden, wo Meerwasser die nötige Jodzufuhr ohne Medikamente bewerkstelligt. Bei zu hohem Blutdruck, also gerade bei Alterserscheinungen der gefürchteten Jahre hat eine verordnete Kur unter Beaufsichtigung des Arztes in vier verschiedenen Fällen (bei Männern und Frauen) Wunder gewirkt. So haben wir in unserem Krankenjournal schon viele Namen von Kurgästen eingezeichnet, die gern bestätigen werden, daß die vorstehenden Hinweise nicht übertrieben sind."

Frau Wechsung verweist dann noch mit besonderem Nachdruck darauf, daß für Kurzwecke, besonders für Trinkkuren, nicht die heißen, sonnendurchglühten Monate Juli und August geeignet sind. Besonders der Vorsommer, aber auch der September, sind für Leidende und Erholungsbedürftige besser geeignet, einesteils wegen des kühleren Wetters, andernteils aber auch, weil das Heim nicht so überfüllt ist, mehr Ruhe herrscht und die Leiterin und ihre Mitarbeiterinnen mehr Zeit haben, sich der Pflege der Gäste zu widmen.

Unser Timmendorfer Heim wird zuweilen als das „Amüsierheim" unter den Verbandsheimen bezeichnet. Seine Lage in einem stark besuchten Seebad und der Badebetrieb bringen es mit sich, daß ein frischer, freier und fröhlicher Ton herrscht. Aber unser Ostseeheim vermittelt seinen Erholungsgästen nicht nur „Kraft durch Freude"; daneben bringt es in einem Ausmaße, das weit größer ist, als allgemein angenommen wird, vielen, vielen unter uns Kräftigung und Heilung durch Luft- und Sonnenbäder, durch kalte und warme Seebäder und in einem immer steigenden Umfange auch durch die Meerwasser-Trinkkuren. Es ist daher berechtigt und freudig zu begrüßen, daß die Verbandsleitung die bauliche Ausgestaltung des Timmendorfer Heims als vordringlich erkannt und beschlossen hat. E. Falius.

Austausch von Erholungsplätzen des Blindenerholungsheims Timmendorferstrand mit dem dänischen Erholungsheim Hobro, Jylland

An die Gäste des Heims Timmendorferstrand.

Im Sommer 1938 weilten in unserm Ostseeheim 3 Schicksalsgefährten aus Dänemark, denen der Aufenthalt so gut gefiel, daß sie einen Austausch von 5 Plätzen in ihrem dänischen Erholungsheim Hobro, Jylland, mit unserem Heim Timmendorferstrand anregten. Dieser Gedanke ist zur Tat geworden, und somit können 5 deutsche Blinde nach Dänemark reisen. Sie zahlen dann in Timmendorferstrand den Pensionspreis ein, als wenn sie ein Verbandsheim aufsuchen. Ein Besuch Dänemarks ist unter diesen so günstigen Bedingungen sehr empfehlenswert. Es ist hierzu nur nötig, einen Paß zu besorgen und 10 Mark Devisen einzuwechseln. Wir bitten alle Verbandsmitglieder, die hieran Interesse haben, um Meldung nach Timmendorferstrand. Aufnahme im dänischen Heim kann in den Monaten Juni und August erfolgen. Die Reise erfolgt von Lübeck aus mit dem Schiff. Auch hier sind wir noch bemüht, Verbilligung des Fahrpreises zu erwirken.

Luise Wechsung, Heimleiterin.

Das Blindenheim Rohr

Das Erholungsheim des Württembergischen Blindenvereins in Rohr bei Stuttgart, welches das ganze Jahr über geöffnet ist, ladet auch in diesem Sommer jeden erholungsuchenden Schicksalsgenossen auf das herzlichste ein. Der Pensionspreis ist demjenigen der Verbandsheime gleichgestellt. Nähere Auskunft erhalten Sie bei der Heimleitung des Blindenerholungsheims Rohr bei Stuttgart.

Die Gründung des jugoslawischen Blindenvereins

In einzelnen Gebieten Jugoslawiens bestehen verschiedene Blindenfürsorge- und -Hilfsgesellschaften. Diese hatten oft in ihrer Leitung keine Fachleute, die wußten, wie den Blinden am besten zu helfen ist, und haben daher trotz des besten Willens mehr Nachteiliges als Gutes für die Blinden geleistet. Deshalb bereitete der Direktor und Gründer der Blindenanstalt in Zemun, H. Velyko Ramadanovitsch, im Frühjahr 1937 die Gründung eines zentralen Blindenvereins vor, indem er an verschiedene Persönlichkeiten und Gesellschaften aufklärende Werbeschreiben mit der Bitte um Stellungnahme versandte.

Einige Monate später, am 9. September 1937, fand in der Blindenanstalt in Zemun die Gründungsversammlung statt, auf der der „Verein blinder Intellektueller und Erwerbstätiger des Königreichs Jugoslawien" ins Leben gerufen und dessen Vorstand gewählt wurde. Leiter wurden H. Ramadanovitsch und der blinde Oberstleutnant H. Lujo Lovritsch. Auf Antrag übernahm König Peter II. die Schutzherrschaft über den neuen Verein, der zum

Zeichen der Dankbarkeit der Blinden gegenüber ihrem seligen hohen Beschützer und König den Namen „König Alexander I." erhielt.

Die Ziele des Vereins sind folgende:

1. Förderung der materiellen, sozialen und kulturellen Interessen aller Blinden in Jugoslawien durch direkte Arbeit und Propaganda;
2. Herstellung einer engeren Verbindung zwischen den Blinden und der übrigen Volksgemeinschaft, Weckung des Verständnisses aller Bevölkerungsschichten für die Bestrebungen der Blinden, sowie die Abschaffung der Bettelei im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft und des Staates.
3. Zusammenarbeit mit den Vereinen, Gesellschaften, Anstalten und Einzelpersonen, die sich mit Fragen der kulturellen, moralischen und sozialen Hebung der Blinden in Jugoslawien beschäftigen.
4. Neben diesen Aufgaben wird der Verein bestrebt sein, mit den Blindenvereinen des Auslands zusammenzuarbeiten, soweit ihre Ziele nicht denen des Vereins zuwiderlaufen.

Außerdem ist die Bildung von Fachausschüssen vorgesehen, die einzelne Fachgebiete bearbeiten sollen. In jedem dieser Ausschüsse muß mindestens eine Person sein, die auf dem betr. Gebiet erfahren ist. Als erster dieser Ausschüsse ist einer für die Blindheitsverhütung geschaffen worden, unter Leitung des bekannten Blindenfreundes, des Augenarztes Dr. Milorad Tschortanovitsch. Der Ausschuß hat seine Arbeit schon aufgenommen, so daß der Verein bald als Mitglied in die Internationale Organisation gegen das Trachom in London und in den Internationalen Verband für die Prophylaxis der Blindheit in Paris eintreten wird.

(Nach einem uns von Herrn Ramadanovitsch zur Verfügung gestellten Bericht.)

Inhalt

Seite

1. 40 Jahre Pichts Blindenschriftmaschine 113
2. Claude Montal, ein Pionier der Selbsthilfe der Blinden (Fortsetzung) 117
3. Wachsendes Verständnis für die Belange der Volksgesundheit . . . 125
4. Die geheimen Augen 128
5. Drei neue Filme 131
6. Aus dem Berufsleben 133
7. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 133
8. Buchbesprechung 134
9. Meerwasser-Trinkkuren in unserem Erholungsheim Timmendorferstrand 136
10. Austausch von Erholungsplätzen des Blindenerholungsheims Timmendorferstrand mit dem dänischen Erholungsheim Hobro, Jylland . . . 138
11. Das Blindenheim Rohr 138
12. Die Gründung des jugoslawischen Blindenvereins 138

Anzeigen

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Ihre Vermählung geben bekannt: **Christian Heeb u. Liesel Walk,** Flinsbach, Kreis Sinsheim i. B., im April 1939.

Bürstenmacher und Bürstenmacherinnen! Wer Heimarbeit hat oder bekommen kann u. wegen Platzmangel dieselbe nicht ausführen kann, findet einen gesunden Arbeitsplatz u. Logis. Off. unter **O.R.200** an die Schriftleitung d. Bl.

Suche einen **tücht. Bürstenmacher** Blindenwerkstätte Anton Offenkopp, Hildesheim, Annenstr. 23.

Tandem-Fahrrad für 2 Herren, sehr gut erhalten, Ballonbereifung, umständehalber zu verkaufen. **Franz Rose,** Zeitz, Ludwig-Langestr. 15.

Zu verkaufen: 1 Punktschrifttafel (Prager-System) RM 3,50. 2 Punktschrifttafeln (Taschenformat) je RM 1,50. 1 Schreiblineal für Korrentschrift (zusammenlegb.) Etui RM 6,—. 1 Akkord-Rose (Tonangabe-Instrument wichtig für Chorgesang) RM 4,—. Habe auch noch immer gut erh. Punktschriftbüch. u. Musikal. billig abzugeb. Erw. Panzer, Barby-Elbe, Blindenanstalt, Schloßstr. 35.

Junges Mädchen wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften unter **F. 382** an die Schriftleitunng d. Bl.

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde
Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weit verbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70 mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musik studierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2151, I. Vj. 1939. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513
Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **Juni 1939** | **Nr. 6**

Die Gründung des Sudetendeutschen Blindenvereins

Am 29. April d. J. fand in Aussig, Sudetengau, die Festversammlung anläßlich der Gründung des Sudetendeutschen Blindenvereins E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung, Sitz Aussig, statt.

Als Ehrengäste konnte die bisherige komm. Leiterin des sudetendeutschen Blindenwesens, Kam. Helene Püschel, Aussig, den Vertreter des Hauptamtes der NSV. Berlin, Pg. Hans Hansen, Berlin, den Gauamtsleiter der NSV. Sudetenland, Pg. Dr. Albin Friedrich, Reichenberg, den Vertreter der Kreisleitung der NSDAP. Aussig, Pg. Arch. Franz Ludwig, Aussig, Pg. v. Gersdorff, Berlin, als Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. Berlin, Pg. Dr. Heinrich Hartmann, Berlin, als Vertreter des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes E. V. Berlin, Oberbürgermeister Pg. Dr. Richard Tauche, Aussig, den Kreisobmann der DAF., Pg. Riha, Aussig, und andere Vertreter des Staates, der Partei und der Behörden, sowie die Vertreter der ehemaligen Ortsgruppen der Deutschen Blindenfürsorge in Böhmen und eine große Anzahl blinder Volksgenossen, welche aus allen Teilen des Sudetengaues erschienen waren, auf das herzlichste begrüßen.

Die Festversammlung wurde mit der Eröffnungsmusik zu Mozarts „Villanella rapita" eingeleitet, der ein Vorspruch des Gauredners Pg. Erich Friedrich, Aussig, folgte.

Oberbürgermeister Pg. Dr. Richard Tauche, Aussig, begrüßte als Stadtoberhaupt die Festversammlung und schilderte in seiner Ansprache den Kampf, der vor einem Jahre mit allen Mitteln des

Vereinsgesetzes innerhalb der Tschechei durchgefochten wurde, um das sudetendeutsche Blindenwesen auf einen Nenner zu bringen und die Bearbeitung des Ganzen durch eine einzige Stelle vornehmen zu können. Obwohl der Kampf nicht leicht war, gelang doch das Vorhaben, und heute stellt diese Versammlung die Krönung des Kampfes dar. Er verwies darauf, daß er stolz darauf sei, daß der Zustand im sudetendeutschen Blindenwesen erreicht wurde, den es zu erreichen galt. Im großen Vereine soll nunmehr weitergearbeitet werden, weil wir wissen, daß wir einen wichtigen Teil des Volkskörpers in die Gemeinschaft eingefügt haben, und je geschlossener diese Arbeit sein wird, umso besser werden wir den Dank an den Führer abzustatten in der Lage sein.

Gauamtsleiter der NSV. Dr. Friedrich, Reichenberg, verwies in seiner Ansprache darauf, daß es nach dem Umbruche nicht erst notwendig war, taktische Fragen insofern zu lösen, ob es gelingen werde, eine Geschlossenheit der Verbände herbeizuführen, nachdem durch das gemeinsame Kampferlebnis eine Einigkeit, zutiefst im Volke verwurzelt, bestand.

„So ist auch diese Zusammenfassung der Verbände auf dem Gebiete der Blindenfürsorge und Blindenselbsthilfe Wahrheit geworden, und der große Verband steht heute sichtbar vor uns und wird unter die Obhut der NSV. gestellt, d. h., daß er in das große Aufgabengebiet der NS-Volkswohlfahrt einbezogen wurde und darin einen gebührenden Platz einnimmt. Es muß klar sein, daß der blinde Volksgenosse nicht Almosenempfänger sein darf, sondern das Recht der Behauptung zugestanden erhalten muß. Es handelt sich hier um keine formale Uebernahme in die NSV., sondern es ist dies ein inneres Bedürfnis. Es wird hier einheitlich vorgegangen, und es freut uns, in dieser Beziehung richtunggebend sein zu dürfen. Es erwächst hierdurch die Verpflichtung, zu beweisen, daß dieser Weg der richtige ist. Die Uebernahme des Verbandes in die Obhut der NSV.-Gauwaltung geschieht im Auftrage des Gauleiters Konrad Henlein, dessen Grüße ich hiermit überbringe." Zum Schluß dankte Pg. Dr. Friedrich allen Volksgenossen, die dazu beitrugen, den heutigen Tag zu ermöglichen, besonders Kam. Helene Püschel, die er als Vorsitzende des neuen Vereines bestätigte, und der er vollen Erfolg für ihre weitere Arbeit wünschte.

Kam. Helene Püschel dankte für die Uebertragung der Aufgabe, welche sie im nationalsozialistischen Sinne zu erfüllen bestrebt sein würde.

Nach Bekanntgabe der Satzungen berief sie die Mitarbeiter innerhalb der Hauptleitung, welche sie mit Zustimmung der NSV.-Gauwaltung ernannte:

Pg. Dr. Heinrich Schöppe, Augenarzt in Aussig, als Vorsitzenden-Stellvertreter.

Als Beiräte:

Stadtrat Pg. Mathias Woldrich, Reichenberg, als Vertreter der NSV.-Gauwaltung Sudetenland,

einen Vertreter des Landesfürsorgeverbandes Reichenberg,

Pg. Dr. Heinrich Hartmann, Berlin, als Vertreter des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes in Berlin,

Pg. v. Gersdorff, Berlin, als Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. Berlin,
Oberbürgermeister Pg. Dr. Richard Tauche, Aussig,
Pg. Prof. Leo Habel, Aussig,
Pg. Wally Dietl, Karlsbad,
Pg. Rudolf Müller, Tetschen,
Pg. Franz Purkart, Aussig;

als Sachbearbeiter:

Pg. Emil Hollube, Schreckenstein, für Organisation und Propaganda,
Pg. Architekt Franz Ludwig, Aussig, für kulturelle Aufgaben,
Pg. Dr. Friedrich Tauber, Arzt in Aussig, für Gesundheitsfürsorge,
Pg. Dr. Anton Arnold, Rechtsanwalt in Aussig, für Rechtsberatung und Rechtswahrung,
Pg. Verwaltungsrat Willi Künstner, Schreckenstein, für Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsfragen,
Pg. Dr. Heinrich Schöppe, Aussig, für augenärztliche Beratung,
Pg. Franz Purkart, Aussig, als Leiter der Abteilung Blinde innerhalb des Vereins.

In ihrem umfassenden Bericht gab die Vorsitzende einen weit ausgreifenden Ueberblick über die Geschichte des sudetendeutschen Blindenwesens, angefangen vom Jahre 1908, in dem in Aussig der Verein „Deutsche Blindenfürsorge in Böhmen" gegründet wurde, dessen vornehmste Aufgabe darin bestand, Mittel zur Errichtung einer deutschen Blindenschule in Aussig zu erlangen. Die Blindenschule wurde dann im Jahre 1913 erbaut und bedeutet bis heute für die sudetendeutsche blinde Jugend Schutz und Hort. In ihren weiteren Ausführungen kennzeichnet die Vorsitzende sodann den mühevollen Weg des sudetendeutschen Blindenwesens, der über den Weltkrieg und die zwanzig Jahre Tschechenherrschaft heraufführte bis in unsere Tage. Weiters wurden ihre Ausführungen über den Neuaufbau des Blindenwesens mit großem Interesse und Beifall aufgenommen.

Hierauf ergriff Pg. Hans Hansen vom Hauptamt für Volkswohlfahrt das Wort und überbrachte der Tagung die Grüße des Hauptamtleiters Pg. Hilgenfeldt. Er umriß in grundlegenden Ausführungen die großen Linien der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege, deren Gegensatz zu den liberalistischen Auffassungen er herausarbeitete und darlegte. Er unterstrich den Gedanken der Selbsthilfe als das Primäre im Blindenwesen. Er skizzierte dann die Aufgaben der im Blindenwesen tätigen Vereine und die Tätigkeiten, in denen Blinde mit Erfolg beschäftigt werden können.

Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Sudetendeutsche Blindenverein in dieser Hinsicht erfolgreiche Arbeit leisten werde zum Wohle der Blinden und zum Nutzen des Deutschen Volkes.

Pg. Arch. Ludwig, Aussig, überbrachte die Grüße der Kreisleitung der NSDAP. in Aussig und beglückwünschte die festlich umrahmte Gründungstagung. Er versprach für die Partei die stärkste Unterstützung, wie auch er selbst als kultureller Sachbearbeiter alles daran setzen werde, die ihn ehrende Berufung zu rechtfertigen.

Im Namen des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. Berlin sprach Pg. von Gersdorff und überbrachte gleichfalls der Versammlung die Grüße der altreichsdeutschen Brüder, sowie die der ostmärkischen Blinden und des Blindenkonzertamtes der Reichsmusikkammer. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß hier im Sudetengau eine neue Form gefunden wurde, im Blindenwesen mit Erfolg tätig zu sein. Er wünschte den Bestrebungen vollen Erfolg und versprach weitestgehende Unterstützung von seiten seines Verbandes. Er schilderte eingehend die Ziele des deutschen Blindenwesens auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der Erholungsmöglichkeiten, des Verlages von Blindenschriften usw. Als einen kleinen Beitrag betrachtete er es, einen Auftrag auf Lieferung von 10 000 Bürsten zu überbringen, womit eine Zusammenarbeit begonnen werde, die sicherlich von Erfolg begleitet sein werde.

Pg. Dr. Hartmann, Berlin, überbrachte die Grüße des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes E. V. Berlin und unterstrich besonders die werktätige Mitarbeit des Blinden im Rahmen des deutschen Blindenwesens. Aus seinen Ausführungen entnahm man den Willen zur regen Zusammenarbeit zwischen seinem Verband und dem Sudetendeutschen Blindenverein.

Pg. Dr. Heinrich Schöppe, Aussig, dankte als Obmann der ehemaligen „Deutschen Blindenfürsorge in Böhmen" seinen Mitarbeitern und forderte sie auf, auch weiterhin im neuen Rahmen zum Wohle der blinden Volksgenossen zu arbeiten und auf diese Weise sich nützlich am Volkskörper zu betätigen. Er unterstrich die großen Verdienste Schönerers um den nationalen und sozialen Gedanken, die besonders bei den Sudetendeutschen auf fruchtbaren Boden gefallen waren, der auch für die Gedankenwelt des Führers ungemein aufnahmebereit war. Aus diesem Verständnis heraus ergab sich im Sudetenland die weitausgreifende Schutzvereinsarbeit und im anderen Sinne die Tätigkeit in den Fürsorgeverbänden, besonders im Blindenwesen. Er betonte, daß der Blinde ein vollwertiges Mitglied unseres Volkes sein könne und daß alle Arbeit im Verbande geleistet werde für unser Deutschland und unseren Führer. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Der Leiter der Abteilung Blinde, Pg. Franz Purkart, Aussig, überbrachte die Grüße und Glückwünsche jener Schicksalsgenossen, die an der Tagung nicht teilnehmen konnten. Er dankte besonders dem alten Ausschusse der Deutschen Blinden-Selbsthilfe, den Amtswaltern und der langjährigen Geschäftsführerin, Frau Helene Püschel, sowie Oberbürgermeister Dr. Richard Tauche, Aussig, für seine wertvolle Mitarbeit. Er begrüßte den heutigen Tag als eine vielversprechende Grundlage für das neue Schaffen und hofft, daß alle daran teilnehmen werden.

Mit der Bekanntgabe, daß in den nächsten Tagen ein Begrüßungsschreiben an Gauleiter Konrad Henlein und Hauptamtsleiter Pg. Hilgenfeldt abgeschickt werden solle, sowie mit dem Dank an alle jene Volksgenossen, welche den hohen sittlichen Wert des Blindenwesens erkannt haben, schloß die Vorsitzende mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer und den Liedern der Nation die Tagung.

H. P.

Verbesserungen in der Rentenversicherung

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Neue Maßnahmen zur Besserstellung der Rentner mit weiterem Abbau der Kürzungen und Ruhensvorschriften, die mit den vor der Machtübernahme ergangenen Notverordnugen eingeführt wurden, bringt das Gesetz vom 19. April 1939, das im Reichsgesetzblatt (I, S. 793) verkündet ist.

Zum Wohle der heranwachsenden Jugend werden in der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung wie auch in der knappschaftlichen Pensionsversicherung ab 1. Januar 1939 die Waisenrenten und Kinderzuschüsse über das 15. Lebensjahr hinaus uneingeschränkt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt. Die Weiterzahlung ist also nicht, wie bisher, davon abhängig, daß sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet oder gebrechlich ist.

Das Ruhen der Renten wird neben Bezügen aus der Reichsversicherung auf die Hälfte beschränkt, neben anderen Bezügen sogar vollständig beseitigt. So wird die Invalidenrente beim Zusammentreffen mit einer Unfallrente in halber Höhe weitergezahlt, während die andere Hälfte nur bis zur Höhe der Unfallrente ruht. Für einige Fälle ist bestimmt, daß der Empfänger einer Invalidenrente diese trotz des Zusammentreffens mit einer Unfallrente unverkürzt erhält, z. B. wenn die Unfallrente wegen eines nach Eintritt der Invalidität oder des 65. Lebensjahres erlittenen Unfalls bewilligt wurde oder wenn sie auf eigener Beitragsleistung des Verletzten oder seines Ehegatten beruht. Außerdem wird die Invalidenrente stets unverkürzt bis zum Ende des Monats gezahlt, in dem die Unfallrente erstmalig zur Auszahlung gelangt.

Was für das Nebeneinanderlaufen von Invaliden- und Unfallrenten bestimmt ist, das gilt auch für das Zusammentreffen einer Hinterbliebenenrente der Invalidenversicherung mit einer Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung. Für die Bezieher von Renten aus der Angestelltenversicherung finden die neuen erleichterten Ruhensvorschriften der Invalidenversicherung in vollem Umfang Anwendung. Ein Unfallrentner, dessen Angestelltenversicherungsrente bisher völlig ruhte, erhält diese daher ebenfalls vom 1. Juli d. Js. an mindestens zur Hälfte ausgezahlt.

Für Kriegsteilnehmer ist die Erhaltung der Anwartschaft erleichtert worden.

Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz werden von dem Reichsarbeitsminister demnächst erlassen. Dieser bestimmt auch, in welchem Umfange die neuen Leistungsverbesserungen bei Prüfung der fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit außer Ansatz zu bleiben haben. Bekanntlich sind schon die letzten Rentenerhöhungen für teilweise anrechnungsfrei erklärt worden, damit auch die hilfsbedürftigen Rentenempfänger — und nicht die Fürsorgebehörden — den ihnen daran zugedachten Anteil haben.

Ausdehnung der Arbeitsbuchpflicht

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Um einen planvollen Einsatz aller vorhandenen Arbeitskräfte zu garantieren, hat der Reichsarbeitsminister mit einer neuen

Verordnung über das Arbeitsbuch vom 22. 4. 39 (RGBl. I S. 824) den Kreis der bisher bereits zur Führung des Arbeitsbuches Verpflichteten erweitert.

Mit Ausnahme der im Gesundheitswesen Beschäftigten und der Rechtsanwälte müssen nunmehr auch die selbständigen Berufstätigen sowie die Heimarbeiter, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister ein Arbeitsbuch haben. Das gleiche gilt für mithelfende Familienangehörige arbeitsbuchpflichtiger Personen. Zu den selbständigen Berufstätigen ist jeder zu rechnen, der seine Tätigkeit zu Erwerbszwecken ausübt und hierbei das wirtschaftliche Risiko selber trägt. Hierher gehört auch, wer, ohne selbst im Arbeitsverhältnis zu stehen, Aufträge gegen Entgelt ausführt, z. B. Privatlehrer. Als mithelfende Familienangehörige sind alle Schaffenden anzusprechen, die bei einem Familienmitglied Tätigkeiten verrichten, die üblicherweise von Arbeitern oder Angestellten erledigt werden. Ehefrauen, die im Ladengeschäft des Mannes regelmäßig arbeiten, und nicht mehr volksschulpflichtige Kinder, die im Betriebe ihres Vaters tätig sind oder diesem bei der Heimarbeit helfen, sind z. B. hiernach arbeitsbuchpflichtig.

Wer das Arbeitsbuch haben muß, hat die Ausstellung bei dem Arbeitsamt zu beantragen, in dessen Bezirk er polizeilich gemeldet ist. Für den Antrag ist ein vorgeschriebenes Formblatt zu verwenden und gleichzeitig die auf diesem vorgesehene Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beizubringen, daß der Antragsteller polizeilich gemeldet ist und die Angaben über seine Staatsangehörigkeit zutreffen. Das Arbeitsbuch wird kostenfrei ausgestellt. Die Arbeitsämter werden im übrigen Bekanntmachungen erlassen, in denen diejenigen Personengruppen, für die nunmehr noch ein Arbeitsbuch auszustellen ist, in einer bestimmten Reihenfolge zur Antragstellung aufgerufen werden.

Oberinspektor Müller in den Ruhestand getreten

Als wir am 16. 4. v. J. mit unserem lieben Anstaltsleiter, Herrn Oberinspektor Hermann Müller, in schlichter Weise sein 40jähriges Lehrerjubiläum feierten, dachte wohl keiner von uns — er vielleicht selbst nicht —, daß es sein letztes Dienstjahr sein sollte, das er angetreten hatte. Freilich: in den letzten Wintern war er ab und zu kränklich gewesen; die Strapazen des Weltkrieges — er war vier Jahre an der Front — machten sich manchmal in unangenehmer Weise bei ihm fühlbar. Aber er hatte sich doch immer wieder erholt. So glaubten wir wenigstens. Wir waren daher recht unangenehm überrascht, als er uns anläßlich seiner Geburtstagsfeier am 7. 11. v. J. zum erstenmal von seinem Scheiden aus der ihm so lieb gewordenen Arbeit sprach.

Am 17. 3. haben wir dann leider wirklich von dem Manne Abschied nehmen müssen, der uns in seiner 12jährigen Tätigkeit hier in Barby ein guter Kamerad, ja, ein Vater geworden war. Sein Lebensgang ist, kurz gefaßt, derjenige eines unermüdlich vorwärtsstrebenden, warmherzigen Menschen.

Geboren wurde unser Hermann Müller am 7. 11. 1877 in Großottersleben bei Magdeburg. Seine Ausbildung als Lehrer erhielt er in dem Lehrerseminar zu Barby (Herzog-Heinrich-Schule,

jetzt Aufbauschule). 1898 ist er als Volksschullehrer in Crottorf, Kreis Quedlinburg, angestellt worden. 1902 wurde er, zunächst als Hilfslehrer, an die Provinzial-Blindenanstalt Halle a. S. berufen. Bald wurde er dort fest angestellt. Nun hatte er seinen Lebensberuf gefunden, dem er bis zum Jahre 1926 treu bleiben durfte; denn: blinde Kinder zu unterrichten, ihnen Helfer und Freund zu sein, war seine Lust und seine Freude. Ich bin ja nicht eigentlich sein Schüler gewesen. Aber alle, die er zu betreuen hatte, sagen von ihm: „Das war einmal ein guter Lehrer, bei dem haben wir was gelernt!" Aber er war auch ein Freund der heranwachsenden Anstaltsjugend. Wer von uns denkt nicht heute noch gern an jene Zeit zurück, in der Herr Müller den literarischen Verein „Hoffnung" ins Leben rief, eine Vereinigung für die Literatur begeisterter schulentlassener Zöglinge der Halleschen Anstalt, die von 1914 bis 1927 bestanden hat. Müllers Grundsatz war immer: Erwachsene dürfen nicht wie Kinder behandelt werden, auch wenn sie in einer Blindenanstalt oder in einem Blindenheim leben müssen!

Am 1. Oktober 1926 ist er dann als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Inspektors Karl Gottfried mit der Leitung der Blindenanstalt Barby betraut worden. Und die Behörde hat bei der Wahl dieses Mannes wirklich keinen Fehlgriff getan. Als er hier sein Amt antrat, übernahm er ein recht verbesserungsbedürftiges Erbe, besonders in bezug auf das äußere Bild, namentlich der Männerstationen (unsere Anstalt besteht aus zwei Männer- und zwei Frauenheimen, die nicht einmal auf demselben Grundstück liegen). Allerlei bauliche und sonstige Erneuerungen taten not. Wie hat da Oberinspektor Müller keine Mühe gescheut, bis er aus seinen Häusern freundliche, wohnliche Heimstätten geschaffen hatte! Wie hat er auch stets die Pflege edler Geselligkeit innerhalb der Anstalt gefördert, so daß sich mit der Zeit tatsächlich zwischen ihm und uns ein wirkliches „Treueverhältnis" herausgebildet hatte. Freilich: er hatte wie jeder Führer auch seine Feinde. Ein ungetreuer Angestellter versuchte in den Tagen der nationalen Erhebung 1933 unseren lieben Herrn Müller um Lohn und Brot zu bringen und sich selbst als Nutznießer seiner unsauberen Machenschaften den freiwerdenden Posten zu erschleichen. Das haben wir aber nicht gelitten. In geschlossener Front haben wir da zu unserem Anstaltsleiter gestanden, und wir haben gesiegt. Der Judas mußte gehen!

Aber nicht nur in den Anstalten Halle und Barby hat der Name Hermann Müller einen guten Klang; denn der ehemalige Hauptschriftleiter des „Blindenfreund" dürfte vielen Deutschen kein ganz Unbekannter sein. Er war außerdem mehrere Jahre Vorsitzender des Blindenlehrervereins, Mitglied der Blindenwohlfahrtskammer und hat auch den Blindenkongreß in Amerika mit besucht. Daß er auch im Weltkrieg seine Pflicht getan hat, habe ich schon erwähnt. Er war derjenige, der vom Halleschen Lehrkörper am längsten im Felde gewesen ist. Es bleibt nur noch von ihm zu sagen, daß er unserem Führer und Wiederhersteller Deutschlands Adolf Hitler mit Leib und Seele ergeben ist. So steht er denn vor uns als ein deutscher Mann voll Tatkraft und Gemütstiefe, dessen Scheiden aus seiner Arbeit wir aufrichtig bedauern. Möge ihm

denn ein recht, recht froher Feierabend beschieden sein, und möge er die niemals vergessen, denen er so lange Jahre Führer und Freund hat sein dürfen! Erwin Panzer-Barby.

Erziehung zum Journalismus

Zu den Marburger Presselehrgängen im März 1939

Wir sind uns heute über die Grenzen der Erziehung klar. Erziehung ohne entsprechende Anlage bleibt wirkungslos. Andererseits kann eine zweckmäßige Erziehung vorhandene Anlagen schnell entwickeln und viele Umwege ersparen. Dies ist besonders wichtig für den Blinden und Sehbehinderten, wenn es sich um ein Wirkungsgebiet handelt, bei dem es wie kaum bei einem anderen auf besondere geistige Veranlagung ankommt, während die Vielseitigkeit der beruflichen Betätigung eine allgemeine Orientierung und Grundschulung notwendig macht.

Diesem Zweck dienen die Presselehrgänge, die seit einigen Jahren von der Marburger Blindenstudienanstalt durchgeführt werden. Ueber die Lehrmethode sei hier einiges gesagt, zumal sich schon eine gewisse Tradition in den bisher abgehaltenen fünf Kursen herausgebildet hat.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß die Teilnehmer mit den verschiedensten geistigen Voraussetzungen und fachlichen Vorkenntnissen in diese Kurse eintreten und sich später den verschiedensten Spezialgebieten des Journalistenberufs widmen wollen. Eine allgemeine Unterrichtung sowohl über die Technik des Buchdruckes, insbesondere die Herstellung von Zeitung, Zeitschrift und Buch, ist dafür erforderlich, ebenso eine eingehende presserechtliche Orientierung und eine Einführung in die Zeitungswissenschaft im weitesten Sinne des Wortes. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, die besonderen Bedingungen und Möglichkeiten eines Spezialberufes für den Blinden zu erkennen, zumal gerade auf dem Gebiete der Drucktechnik und der Zeitungskunde die Vorkenntnisse bei den Teilnehmern sehr gering oder überhaupt nicht vorhanden waren. Als Lehrmethode bewährt sich hier, wie überhaupt in der Erwachsenenbildung, die Arbeitsgemeinschaft unter Leitung *eines* sachkundigen und pädagogisch begabten Kursusleiters (in den bisherigen Kursen war dies der kriegsblinde Zeitungswissenschaftler E. K. Kittel). Nur so wird es möglich, in lebendiger Wechselrede den besonderen Interessen jedes Lehrgangsteilnehmers gerecht zu werden, auf Spezialfragen einzugehen und vor allem die theoretischen Fragen durch Beispiele aus der Praxis zu erläutern und zu veranschaulichen. Dadurch wird die Grundlage geschaffen für die inhaltlich konzentrierteren Referate von Fachspezialisten, die den größten Teil des Fortgeschrittenenkurses bildeten. Als Referenten wirkten in diesem Kursus mit Prof. Dr. Menz-Leipzig, Schriftleiter Dr. Kurth-Berlin, Geschäftsführer des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes, der Presseoffizier des IX. Armeekorps, Rittmeister Dr. aus dem Winkel. Ferner wurde ein Referat des leider verhinderten Leiters des Reichsverbandes Deutscher Pressestenographen Richard Wendrich verlesen. So ist z. B. ein Verständnis der besonderen Stellung und Aufgaben des

Verlagslektors, über die Prof. Dr. Menz-Leipzig sprach, erst möglich, wenn über das Wesen des Zeitschriften- und Buch-Verlages und seine presserechtliche Stellung Klarheit geschaffen ist. Die Referate ziehen die Folgerungen aus den arbeitsgemeinschaftlichen Besprechungen, die außerdem durch die Betriebsbesichtigungen wirkungsvoll ergänzt werden. Diese Besichtigungen sind für den Blinden besonders wertvoll. Nur wenn er mit einer Gruppe von Schicksalsgenossen eine Buchdruckerei, eine Steindruckerei, eine Tapetenfabrik unter sachkundiger Leitung besucht, wobei der Blinde Geräte und Maschinen, soweit möglich, betasten kann, können die Mängel einigermaßen ausgeglichen werden, die auf dem Gebiete des Verständnisses der Drucktechnik durch das fehlende Augenlicht verursacht sind. Das zeigte sich besonders bei der Vorführung eines Nachrichtenzuges der Wehrmacht, der allgemeines Interesse erregte, da gerade dieses Gebiet der Nachrichtenübermittlung den Blinden sonst unzugänglich ist. Diese Besichtigung bildete zugleich eine gute Einführung in den interessanten Vortrag des Presseoffiziers Dr. aus dem Winckel über das Schrifttum des heutigen Heerwesens. Besonders fruchtbar erwies sich aber die Wechselwirkung von theoretischer Einführung und praktischer Betätigung. Die Abfassung von Protokollen, von Buchbesprechungen, die Redaktionsübung zur Herstellung der Nummer einer Tageszeitung mit verteiltem Nachrichten- und Artikel-Material, Berichte über Besichtigungen, Inhaltsabgabe des Vortrages eines Veteranen der antisemitischen Bewegung Marburgs, eine Art parteigeschichtliches Interview, boten Gelegenheit zu kritischer Besprechung der einzelnen Arbeiten, zu lehrreichen allgemeinen Betrachtungen und auch zur Feststellung der Sonderbegabung der einzelnen Teilnehmer. So standen die verschiedenen Arten der Belehrung in fruchtbarer Wechselwirkung. Für besonders gelungen halte ich aber die Einfügung des künstlerischen Moments in den Unterrichtsplan. Ein Vorspruch, eine markante Stelle aus einem zeitungswissenschaftlichen Buch oder zeitungsgeschichtlich interessanten Dokument vor jeder Unterrichtsstunde gab nicht nur das Leitmotiv jedes Tages an, sondern lenkte die Aufmerksamkeit zugleich auf das Werk, dem das Zitat entnommen war. Eine künstlerische Entspannung brachte die abendliche Vorlesung von drei belletristischen Werken, die verschiedene Stufen der Presseentwicklung behandelten: Hamsuns „Redakteur Lynge", „Zeitungstitanen" von Westernhagen, ein vorzüglicher zeitungsgeschichtlicher Roman aus dem Vorkriegsdeutschland und das Drehbuch des Filmes „Togger". Letzteres vermittelte zugleich die dem Blinden sonst unzugängliche Drehbuchtechnik. Eine künstlerische Darstellung führt oft besser in die Eigenart journalistischer Betätigung und in die Lebenssphäre des Zeitungsmannes ein als lange theoretische Darlegungen. Die vorhergegangenen Unterrichtsstunden förderten das Verständnis der besonderen journalistischen Seite dieser Kunstwerke.

Die künstlerische Darstellung des Kriegsschicksals des sehbehinderten Offizierkundschafters Lody von Hans Fuchs, die gleichfalls vorgelesen wurde, diente als Grundlage zu einem Lektoratsgutachten der Kursisten.

Auf keinem Gebiet ist aber eine mündliche Einführung so geboten wie auf dem des heutigen Presserechtes, das durch Gesetze und Verordnungen einen vielgestaltigen Charakter hat. Dazu kommt die Schilderung der Aufgaben der verschiedenen Organisationen und des gesetzlich geregelten Weges der Berufsausbildung der verschiedenen Zweige des Journalismus. In dieser Einführung wurden die für den Blinden besonders wichtigen gesetzlichen Bestimmungen herausgestellt. Sie erleichtert außerdem das weitere Studium der in Punktschrift vorhandenen gesetzlichen Materie.

Es ist natürlich unmöglich, in drei Wochen intensivster Arbeit das weitschichtige Gebiet des Zeitungswesens erschöpfend zu behandeln. Es kann auch nicht der Zweck solcher Kurse sein, fertige Journalisten zu produzieren. Es handelt sich immer nur um eine allgemeine Einführung und Orientierung, die dem einzelnen Hörer die Möglichkeiten und Grenzen zeigt, die heute dem Blinden gegeben sind. Die eigentliche journalistische Tätigkeit im Betrieb ist nur den Sehschwachen möglich, wie ein Vortrag aus der Praxis des journalistischen Alltags bewies, den der Schriftleiter i. A. Dr. Ernst Dehnhardt-Magdeburg hielt. Dem Blinden, der nicht Schwarzdruck lesen kann, ist es trotzdem technisch möglich, auf dem Gebiete der Kulturpolitik oder als freier Spezial-Mitarbeiter an Zeitungen und Zeitschriften tätig zu sein, ebenfalls als neben- oder hauptberuflicher Lektor im Buchverlag. Hier liegen ja bereits praktische Erfahrungen vor, auf die auch im Kursus wiederholt hingewiesen wurde*). Es ist natürlich nicht angängig, übertriebene Erwartungen über die Zahl und die Möglichkeiten blinder Journalisten zu hegen. Ebenso verkehrt wäre es aber, dieses neue Betätigungsgebiet blinder Geistesarbeiter grundsätzlich zu verneinen oder seine Pflege zu vernachlässigen. Die hier vorhandenen Möglichkeiten auszunutzen, ist auch eine lohnende Aufgabe der Selbsthilfebewegung der Blinden und diese Aufgabe wird erleichtert durch die Erziehung zum Journalismus. Jeder Erfolg auf diesem Gebiete kann wiederum der Blindenbewegung zugute kommen. Ein erfolgreicher blinder Zeitungsmann wirkt schon durch seine Tätigkeit propagandistisch für die berufstätigen Blinden. Die blinden Journalisten können aber auch dank ihrer Pressetätigkeit viel dazu beitragen, die zahlreichen Vorurteile und Fehlanschauungen über die Berufsmöglichkeiten der Blinden von heute durch aufklärende schriftstellerische Arbeit zu zerstreuen.

O. Jenssen-Gera.

Claude Montal,

ein Pionier der Selbsthilfe der Blinden

Von Otto Glänzel (Schluß)

Seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Klavierbaues, des Klavierstimmens und der Klavierpflege hat

*) Ich verweise auf den Artikel „Als blinde Lektorin an einem großen Zeitungsverlag" von Dr. Annemarie Wettstein, in dem Sonderheft der Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen: „Der Blinde in der Presse und presseähnlichen Berufen": Diese in Schwarzdruck erschienene Aufsatzsammlung verdient weiteste Verbreitung in den Kreisen der sehenden und blinden Interessenten zur sachlichen Aufklärung.

Montal niedergelegt und weitesten Kreisen zugänglich gemacht durch sein Buch: „Die Kunst, sein Klavier selbst zu stimmen (nach einer sicheren, einfachen und leichten Methode, die von den genauen Prinzipien der Akustik und der Harmonielehre abgeleitet ist). Außerdem die Hilfsmittel, das Instrument zu erhalten, die Angabe seiner Qualitäten, die Möglichkeit, kleine Schäden selbst zu reparieren, eine Abhandlung über Akustik, über die Geschichte des Klaviers, einschließlich der Klavierinstrumente, die dem heutigen (1838) vorausgingen von dem Mittelalter bis 1834".

Ein Exemplar der zweiten Auflage dieses Buches befindet sich ebenfalls in der Büchersammlung von Herrn Dr. Walter Pfeiffer in Stuttgart. Ein Auszug aus der ersten Auflage des Montalschen Werkes wurde ins Deutsche übersetzt und erschien unter dem Titel: „Kurz gefaßte Anweisung, das Piano Forte selbst stimmen zu lernen" bereits im Jahre 1835 in der Großh. Hess. Hofmusikhandlung von B. Schott's Söhnen in Mainz.

Montals Verdienste um die Ausbildung blinder Stimmer

Das größte, schönste und dauerndste Verdienst, welches sich der berühmte blinde Klavierbauer erwarb, ist aber zweifellos die Erschließung eines neuen Blindenberufes, dem sich im Laufe der Jahrzehnte Tausende seiner Schicksalsgenossen in seiner französischen Heimat und im Auslande zuwenden konnten, und der ihnen, wie kaum eine andere Blindenbeschäftigung, höchste Befriedigung und günstige wirtschaftliche Daseinsbedingungen zu gewähren vermochte. So ebnete Montal durch sein überragendes Können und Wirken vielen Nichtsehenden als Stimmer den Weg zur wahren Selbsthilfe; diesen blinden Stimmern war es vergönnt, als die Ersten Arbeitsplätze in der Industrie zu besetzen, wo sie durch ihre Leistungen sehr schnell die Anerkennung ihrer Vorgesetzten und Mitarbeiter errangen und viel dazu beitrugen, das Vorurteil gegen die Blindenarbeit im allgemeinen zu verringern und ihr die ihr zukommende Achtung und Anerkennung im Wirtschaftsleben zu verschaffen.

Wie tatkräftig und erfolgreich C. Montal sich für die Ausbildung geeigneter Blinder als Stimmer in Paris einsetzte, ersehen wir aus dem Bericht „Ferienreisen eines Typhlopädagogen", entnommen aus der Zeitschrift „Der Blindenfreund" 1881. Dort lesen wir u. a.: „Das mit der Musik eng verbundene Klavierstimmen wurde ebenfalls in der Pariser Anstalt in ausgedehntem Maße und nach vorzüglicher Methode betrieben. Ein blinder, in der Anstalt ausgebildeter Stimmlehrer widmet seine ganze Zeit diesem Fache und leitet und überwacht den Unterricht und die Uebungen seiner Schüler, augenblicklich ungefähr 25 an der Zahl. Nach gehöriger allgemeiner musikalischer Vorbildung bringen diese ungefähr 3 Jahre in der Stimmklasse zu, erhalten regelmäßige Lektionen im Stimmen und in der Ausführung kleiner Reparaturen, üben sich während dieser Zeit täglich 2—3 Stunden in ihrem Metier, wozu ihnen eine Sammlung von alten Instrumenten, die mit Absicht in Unordnung gebracht und wieder gestimmt, auseinandergenommen und wieder zusammengesetzt werden, sowie auch die zum Musikunterricht dienenden 23 Instrumente der Anstalt zur Verfügung stehen. Dieses reiche Material, die jahre-

lange Uebung und die methodische Schulung unter einem bewährten Meister, wozu noch häufige besondere Prüfungen kommen, können des Erfolges nicht ermangeln, und in der Tat sind aus der Anstalt zahlreiche tüchtige Klavierstimmer hervorgegangen, die in Paris und im übrigen Frankreich ein lohnendes Feld ihrer Tätigkeit gefunden haben. Von den in Paris wohnenden haben sich 10 von der Stufe eines einfachen Stimmers zu Klavierhändlern und Fabrikanten emporgeschwungen und machten oder machen noch gute Geschäfte. Viele haben in den großen Fabriken als Stimmer dauernde Beschäftigung gefunden, und andere bedienen als selbständige Stimmer eine mehr oder weniger ausgedehnte Kundschaft. Der bekannteste aller aus der Pariser Anstalt hervorgegangenen Stimmer ist Montal, der nicht allein als Bahnbrecher seinen blinden Genossen diese Carriere zuerst eröffnet und gangbar gemacht hat, sondern auch das Stimmhandwerk, das bisher auch die Sehenden nur nach einer überlieferten mechanischen Routine betrieben, zu einer Kunst erhob, deren Gesetze und Methode er theoretisch begründete und feststellte; ein von ihm 1836 herausgegebenes Handbuch dieser Kunst „Tracté complet de l'accord de piano" ist bis auf den heutigen Tag noch in Ansehen und Gebrauch. Sein Schüler Siou, ebenfalls früher Zögling und jetzt Klavierstimmlehrer des Instituts, zeichnete sich nicht weniger vor den Sehenden in seiner Kunst aus, so daß er im Jahre 1878 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wurde. — So ist in Frankreich das Klavierstimmen ein eigentliches Blindengewerbe geworden, und Fabrikanten wie Private übergeben vertrauensvoll ihre Instrumente den Händen, die von keinem Auge geleitet werden."

Jenseits des Ozeans war es jedoch ein von Deutschland ausgewanderter Blinder, der sich in der Weltfirma von Steinway and Sons in New York eine geachtete Stellung als Stimmer errang und damit zum Wegbereiter dieses Blindenberufes in USA. wurde. Der „Blindenfreund" vom März 1882 berichtet hierüber folgendes: „Mehrere ehemalige Zöglinge der Königlichen Blindenanstalt zu Berlin sind mit ihren Angehörigen nach Amerika ausgewandert. Ueber ihr Ergehen, ihre Beschäftigung und ihren Erwerb im fremden Lande hat die Anstalt bisher zuverlässige Nachrichten nicht erhalten. Von einem dieser blinden Emigranten nun bringt der neueste Jahresbericht des Ontario Blindenbildungs-Instituts zu Brantford (Canada) sichere und erfreuliche Kunde. In genanntem Bericht lesen wir: „Der vornehmste unter den Klavierstimmern in der Pianofabrik von Steinway and Sons in New York ist ein blinder Deutscher, Mr. Armin Schotte. Der Chef dieses Etablissements schreibt über denselben in einem Briefe an den Blindeninstituts-Director Mr. Anagnos (Wien): Mr. Schotte stimmt für die in unserem Hause stattfindenden Concerte die großen Concertflügel. Seine Leistungen in dieser Kunst müssen als vollendete bezeichnet werden, nicht nur in bezug auf die Reinheit des Tones, sondern auch betreffs der Gewandtheit und Solidität in der Ausführung der Arbeit; die von ihm behandelten Instrumente zeichnen sich durch vortreffliche Stimmhaltung aus. —

Ein neues Attest betreffs der Leistungsfähigkeit unserer Blinden als Klavierstimmer, ausgestellt von einem competenten Beurteiler!" —

Ehrende Auszeichnung

des blinden Stadtkantors und Organisten Erich Bauernfeind

Mit Wirkung vom 7. Mai 1939 hat der Evang. Luth. Landeskirchenrat München den Stadtkantor und Organisten an der St. Peterskirche in Nürnberg, Herrn Heinrich Bauernfeind, in Anbetracht seines langjährigen, verdienstvollen Wirkens auf kirchenmusikalischem Gebiete den Titel Kirchenmusikdirektor verliehen.

Wenn heute in Nürnberg eine verhältnismäßig große Zahl Blinder als Organisten tätig ist, so ist dies allein darauf zurückzuführen, daß der Versuch, den der Nürnberger Stadtrat im Jahre 1906 mit der probeweisen Anstellung des Herrn Heinrich Bauernfeind als Organisten an der Heilig-Geistkirche wagte, als ein voller Erfolg sich auswies und auswirkte. An dieser altehrwürdigen Kirche, die in diesem Jahre die 600-Jahrfeier ihres Bestehens begeht, entfaltete er, durch das feinsinnige und hochgeistige Wirken seines Pfarrers Dr. Fr. Rittelmeyer auf das lebhafteste angeregt, durch die einzigartigen akustischen Verhältnisse des Gotteshauses und die für die damaligen Begriffe reichen Schönheiten der Orgel begünstigt, eine hinsichtlich ihrer Eigenart und Hochwertigkeit aufsehenerregende kirchenmusikalische Tätigkeit.

Als er sich daher im Jahre 1915 um die hauptamtliche Stelle eines Stadtkantors und Organisten an St. Peter, der damals größten Gemeinde Bayerns, bewarb, war der inzwischen erlangte Ruf eines tüchtigen Kirchen- und überragenden Konzertorganisten allen gesuchten kleinlichen Bedenken und offensichtlichen Mißliebigkeiten gegenüber für seine Ernennung von ausschlaggebender Bedeutung. Dieser seltene Ruf ist ihm, allem Wandel der Zeiten, der Verhältnisse und der geistigen Einstellung trotzend, uneingeschränkt treu geblieben und seine zahlreichen Abendmusiken und Konzertveranstaltungen in und außerhalb Nürnbergs erfreuen sich regelmäßig größten Zuspruches und außerordentlicher Beliebtheit.

In nebenamtlicher Tätigkeit wirkte Bauernfeind in der gleichen Zeit als Lehrer für Orgelspiel an der hiesigen Blindenanstalt, und fast alle heute in Nürnberg tätigen blinden Organisten rühmen und freuen sich, seine Schüler gewesen zu sein. Ein schönes Resultat seiner unterrichtlichen Tätigkeit ist die von ihm besorgte, mit überaus wertvollen Hinweisen für den praktischen Gebrauch versehene Punktdruckausgabe des bayr. Choralbuches, sowohl im vierstimmigen Satz, wie auch dessen einstimmige Melodien zum Vomblattspielen im Gottesdienstlichen Gebrauch. Ein Hilfsbuch mit genauen Verzeichnissen der Lieder und liturgischen Angaben macht den blinden Organisten von jeder sehenden Hilfe des Nachschlagens frei und gibt ihm volle Selbständigkeit.

Seine Mitarbeit bei der Zusammenstellung der 4-bändigen, von der Notenbeschaffungszentrale für Blinde übernommenen und herausgebrachten Sammlung von Choralvorspielen für den praktischen Gebrauch im Gottesdienst war bei dem großen Interesse, das er gerade dieser Frage von je entgegenbringt, ganz gewiß keineswegs nur eine dekorative. Nichts aber charakterisiert die hohe Musikalität und die unermüdliche Tatkraft Bauernfeinds

vielleicht eindeutiger als der Umstand, es nach unabläſſigen Bemühungen erreicht zu haben, daß die immerhin ausreichende, zu Anfang des Jahrhunderts erbaute, pneumatiſche und romantiſch disponierte Orgel ſeiner Kirche durch ein großes, neuzeitlich ausgerichtetes, dreimanualiges Inſtrument erſetzt wurde. Damit bekundet er auf das ſchönſte, wie eng verwachſen er mit ſeiner Orgelkunſt iſt, ſo ſehr, daß ſelbſt ihre extremſten Schwankungen, die er im Laufe ſeines langen Künſtlertums miterlebte, ihn nicht irritieren oder unſicher machen konnten. Beſondere Genugtuung bereitete es ihm, daß auch an der Stätte ſeines unterrichtlichen Wirkens eine kleine, aber vollkommen moderne Orgel zur Aufſtellung gelangte, völlig nach ſeinen Intentionen erbaut, und es gereicht der Direktion der hieſigen Blindenanſtalt zu Dank und Anerkennung, die hierfür notwendigen Opfer nicht geſcheut zu haben in klarer Erkenntnis der weittragenden Bedeutung eines der wertvollſten Zweige der Berufsausbildung.

Wir beglückwünſchen Herrn Bauernfeind aus aufrichtigem Herzen zu der ihm zuteil gewordenen ſeltenen Auszeichnung, die ihm eine ſchöne Beſtätigung für die Erſprießlichkeit ſeiner bisherigen mit größter Hingabe und unendlichem Fleiße geleiſteten Berufsarbeit ſein darf und zu einer Quelle von Mut und Kraft für ſein weiteres, künftiges Wirken werden möge, und rufen ihm zu ein frohes: ad multos annos!

Aus dem Berufsleben

Am 1. April d. J. konnte Herr Franz Lange, Berlin-Steglitz, auf eine 40jährige Tätigkeit als Muſikhilfslehrer an der Staatlichen Blindenſchule Berlin-Steglitz zurückblicken. Schon im Alter von 19 Jahren wurde ihm an dieſer Anſtalt ein Teil des Muſik- und Stimmunterrichts übertragen. Er ſelbſt war Schüler der Anſtalt geweſen und hatte dann ein Jahr lang die Staatliche Hochſchule für Muſik beſucht, die ihn 1899 mit dem Zeugnis „künſtleriſche Reife" entließ. 1906 wurde Franz Lange Organiſt an der Matthäuskirche in Steglitz, wo er nunmehr alſo ſeit 33 Jahren tätig iſt, und wo er auch 5 Jahre lang den Kirchenchor mit Erfolg leitete. Möge Herr Lange ſeine vielſeitige muſikaliſche Tätigkeit noch viele Jahre in Geſundheit und Friſche ausüben können.

* * *

Ein Mitglied des Vereins der Blinden Bremens, Fräulein Johanne Tietjen, konnte kürzlich ihr 25jähriges Jubiläum als Organiſtin begehen. Sie erblindete im Alter von 3 Monaten, beſuchte die Provinzial-Blindenanſtalt in Hannover, wurde im Bremer Muſikſeminar weiter ausgebildet und ſchon mit 17½ Jahren als Organiſtin angeſtellt. Aus Anlaß ihrer 25jährigen Wirkſamkeit in dieſem Amt ſchreibt das „Gemeindeblatt der Gröpelinger Kirchengemeinde in Bremen" in ſeiner Mainummer 1939 folgendes:

„Am 1. Mai waren es 25 Jahre, daß Fräulein Johanne Tietjen in unſerer alten Gröpelinger Kirche als Organiſtin tätig iſt.

Mit größter Treue zu unserer evangelischen Sache und mit viel Liebe zur Orgel, der Königin unter den Instrumenten, hat unsere Organistin all die Jahre hindurch ihren Dienst in der Grö-pelinger Kirchengemeinde versehen.

Mit unseren herzlichen Glückwünschen zu diesem Tag und unserem Dank für alle Arbeit verbinden wir den Wunsch, daß Fräulein Tietjen unsere Gemeinde auch weiterhin noch recht lange mit ihrer Kunst erfreuen möge."

* * *

25 Jahre Künstlerlaufbahn

Am 14. Mai 1914 legte Herr Alfred Stoeckel im Akademischen Institut der Universität Breslau sein Examen als Kirchenmusiker und Musikerzieher ab. Er hat in den verflossenen 25 Jahren eine fruchtbare Tätigkeit als nachschaffender Künstler und als Gesangspädagoge entfaltet. Eine Anzahl seiner Schüler waren und sind noch auf dem Konzertpodium und auf der Opernbühne namhaft tätig. In rund 1000 Konzerten im In- und Ausland ist Alfred Stoeckel als Lied- und Oratorientenor aufgetreten, darunter 120 mal im Rundfunk. Die Aufbauarbeit der Reichsmusikkammer in Schlesien hat er mit geleistet und mit geleitet; von 1934—1936 als Landesleiter der Reichsmusikkammer. Auf dem Musikerkongreß in Halle/Saale 1926 regte er die Gründung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde an. Ferner hat er sich mit Erfolg um das Zustandekommen und den Ausbau des Blindenkonzertamtes der Reichsmusikkammer bemüht, zu dessen Stellvertretendem Leiter er 1937 ernannt wurde.

Blindengenossenschaft e.G.m.b.H. Sitz Heilbronn

Bilanz auf 31. Dezember 1938

Aktiva:

I. Anlage-Vermögen				
1. Bebaute Grundstücke, dem Geschäftsbetrieb der Genossenschaft dienende Grundstücke				
Stand am Beginn	RM	101 268,—		
Zugang	„	—,—		
	RM	101 268,—		
Abschreibung	„	2 424,—	RM	98 844,—
2. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftseinrichtung				
a) Langlebige Wirtschaftsgüter				
Stand am Beginn	RM	8 925,13		
Zugang	„	4 183,10		
	RM	13 108,23		
Abschreibung	„	2 846,—	„	10 262,23
b) Kurzlebige Wirtschaftsgüter				
Stand am Beginn	RM	—,—		
Zugang	„	6 068,34		
Abschreibung	„	6 068,34	„	—,—
II. Beteiligungen				
Zentra L. G., Magdeburg (1 Anteil)			„	100,—
			RM	109 206,23

	Uebertrag	RM	109 206,23
III. Umlaufsvermögen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		„	64 285,52
2. Zusatzwaren		„	45 759,04
3. Fertige Erzeugnisse		„	76 326,41
4. Von der Genossenschaft geleistete Anzahlungen		„	3 000,—
5. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		„	185 910,22
6. Kassenbestand einschließlich Postscheckguthaben		„	8 284,33
7. Guthaben auf Giro-Konto		„	2 351,78
	Bilanzsumme	RM	495 123,53

Passiva:

I. Geschäftsguthaben				
a) 1. der verbleibenden Mitglieder	RM	48 728,76		
2. der ausscheidenden Mitglieder	„	—,—	RM	48 728,76
b) rückständige Einzahlungen auf den Geschäftsanteil	RM	3 321,24		
II. Reserven				
1. der nach § 7 Nr. 7 zu bildende Reservefonds	RM	37 000,—		
2. andere Reserven	„	82 863,45	„	119 863,45
III. Wohlfahrtsfonds			„	24 203,98
IV. Wertberichtigungsposten			„	23 770,15
V. Verbindlichkeiten				
1. auf Grundstücken der Genossenschaft lastende Hypotheken			„	66 067,61
2. Anleihen			„	31 558,66
3. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen			„	62 082,74
4. Forderungen von Blindenbetrieben			„	48 424,90
5. Forderungen von blinden Handwerkern			„	502,08
6. Verbindlichkeiten gegenüber Banken			„	31 081,—
7. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen:				
Allgemeine	RM	2 847,92		
Lohnprämie	„	17 000,—	„	19 847,92
VI. Reingewinn				
Gewinn 1938			„	18 992,28
	Bilanzsumme		RM	495 123,53

Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1938

a) Aufwendungen			
1. Löhne und Gehälter		RM	238 928,64
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen		„	23 123,46
3. Zinsen und Bankspesen		„	7 941,72
4. Besitzsteuern		„	9 324,15
5. Alle übrigen Aufwendungen		„	70 620,81
6. Abschreibungen auf Anlagen		„	11 338,34
7. Lohnprämien an blinde Gefolgschaftsmitglieder und blinde Hausgewerbetreibende		„	17 000,—
8. Zuweisung an Rücklagekonto III		„	5 000,—
9. Reingewinn Gewinn 1938		„	18 992,28
		RM	402 269,40

b) **Erträge**

1. Brutto-Ertrag an Waren	RM	370 456,63
2. Zinsen	„	478,56
3. Außerordentliche Erträge (Unkostenrückvergütungen usw.)	„	17 550,93
4. Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahr	„	13 783,28
	RM	402 269,40

* * *

Mitgliederbewegung 1938

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Gesch. Anteile	Gesamthaftsumme
Stand Anfang 1938	333	914	RM 91 400,—
Zugang 1938	14	181	„ 18 100,—
	347	1095	RM 109 500,—
Abgang 1938	8	40	„ 4 000,—
Stand Ende 1938	339	1055	RM 105 500,—

Vermehrung der Gesamthaftsumme im Jahre 1938 . . . . . RM 14 100,—
Vermehrung des Geschäftsguthabens im Jahre 1938 . . . . „ 7 356,04
Infolge Aufkündigung schieden aus 4
Infolge Tod schieden aus 4
8

Nachrichten
des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Verkaufsbezirke der Warenvertreter und Hausierer.

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 22. 5. 1939 — III Wo 6828/39 — die nachstehende Anordnung des Leiters genehmigt:

Unter Bezugnahme auf meine Anordnung in Nr. 8 des Rundschreibens Nr. 3 vom 24. August 1938 ordne ich mit Genehmigung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 22. 5. 39 — III Wo 6828/39 folgendes an:

a) In die Erneuerungsausweise, die gemäß Nr. 5 der Verordnung vom 1. 10. 1934 RGBl. I S. 868 für das Jahr 1939 ausgestellt werden, werden die von den Mitgliedern angegebenen Kreise usw. — von genehmigten Ausnahmen abgesehen, höchstens vier — durch den Reichsverband für das Blindenhandwerk, also nicht von den Mitgliedern, eingetragen. Falls ein Mitglied nicht vor dem 31. 3. 39 höchstens vier Kreise für einen solchen Ausweis angegeben hat, bestimme ich, welche Kreise einzutragen sind.

b) bei der Beantragung neuer Ausweise gemäß Nr. 5 der Verordnung vom 1. 10. 1934 RGBl. I S. 868 müssen die Mitglieder ebenfalls als Verkaufsbezirke höchstens vier

Kreise usw. angeben. Ausnahmen, z. B. wegen der Zusammenarbeit eines Ehepaares oder der zu geringen Bevölkerungszahl in einzelnen ländlichen Kreisen müssen begründet beantragt werden. Für die Eintragung der Verkaufsbezirke in die Ausweise gilt die Anordnung unter a) entsprechend.

c) Die in die Ausweise eingetragenen Kreise usw. sind als Verkaufsbezirk für die Inhaber der Ausweise bindend. Bei Ueberschreitung der Verkaufsbezirke werde ich nötigenfalls von der mir durch Nr. 10 der besonderen Bestimmungen zu § 19 der Satzung zustehenden Befugnis (Entziehung der Ausweise) Gebrauch machen.

d) Auf das mir gemäß Nr. 14 der Satzung zustehende Ordnungsstrafrecht bei Zuwiderhandlungen gegen meine Anordnungen weise ich nochmals hin.

2. Zuständigkeit der Vertreter.

In verschiedenen Fällen haben Warenvertreter angenommen, daß sie in den Kreisen, die ihr Ausweis als Verkaufsbezirk enthält, allein zuständig seien.

Diese Auffassung ist irrig. Für den Kreis kommen stets mehrere Warenvertreter in Frage, weil die Zahl der Kreise erheblich geringer ist, als die Zahl der Warenvertreter.

Soweit einzelne Kreise zu stark oder zu wenig besetzt sind, wird den Beteiligten eine praktischere Regelung vorgeschlagen werden.

3. Erteilung des Blindenwarenzeichens.

Das Blindenwarenzeichen wurde den folgenden Mitgliedern erteilt:

1. Max Boelter, Blindenwerkstatt, Labes i. P., Mauerstraße 8,
2. Peter Zimmermann, Blindenwerkstatt, Sessenhausen bei Asbach/Westerwald.

Cl.

Das neue Kalender-Jahrbuch des RBV. kommt!

Im 15. Jahrgang wird in wenigen Wochen der „Deutsche Blindenfreund-Kalender ‚Sonnenschein'" für das Jahr 1940 versandbereit vorliegen, um durch den Buchhandel und die ständig wachsende Verkäuferschar aus unseren Reihen seinen Weg in das deutsche Volk anzutreten. Welche hohe Aufgabe Partei und Staat diesen in Buchform erscheinenden Kalendern ganz allgemein zusprechen, ging aus dem Inhalt einer Verlautbarung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda hervor, die auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Kalender-Verleger in Leipzig am 5. Mai d. J. verlesen wurde. Es wurde festgestellt, daß die Kalender-Jahrbücher ganz besonders geeignet seien, kulturelle Werte und Aufklärung in die Bevölkerung, insbesondere die bäuerliche, zu tragen. Sei doch in manchen Haushaltungen der Kalender vielfach das einzige im Laufe eines Jahres gekaufte Buch. Er werde daher regelmäßig gelesen, liege zumeist ein Jahr über griffbereit und komme in viele Hände. Sorgfältigste Auswahl des Inhalts unter Berücksichtigung der völkischen und zeitgegebenen Erfordernisse sei daher unbedingt notwendig. Auf

gute und ansprechende Aufmachung müsse größter Wert gelegt werden.

Wir sind überzeugt, daß auch die neue Ausgabe des RBV.-Kalenders, der durch seine hohe Auflage mit an erster Stelle steht, diesen Erfordernissen entspricht. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei erwähnt:

Der sudetendeutsche Schriftsteller und Träger des Nationalen Buchpreises 1939 Bruno Brehm stellte, unserer Bitte entsprechend, bereits im Herbst v. J. eine feinsinnige Erzählung zur Verfügung. Die Heimatschriftstellerin Ines Widmann, bekannt durch ihre im „Völkischen Beobachter" veröffentlichten Romane, ist mit einer Erzählung aus der Kampfzeit ihrer Heimat vertreten. Der Isländer Gunnar Gunnarson berichtet ein kleines Jugenderlebnis. Oberregierungsrat Schlecht, Reichministerium f. V. u. P., widmet dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Hanns Johst zum 50. Geburtstag eine Betrachtung seines Werkes. Dr. Gäbler-Knibbe, in dessen Hand die Bearbeitung des Jahrbuches liegt, gedenkt aus dem gleichen Anlaß des „Mannes an der Fahne", des Reichsleiters Dr. Ley. Auf einen besonderen nationalen Gedenktag macht Rechtsanwalt Walther in dem Aufsatz „Helgoland 50 Jahre unter deutscher Flagge" aufmerksam, und Dr. Reuß erinnert durch seinen Beitrag an den 100. Todestag des „Wundergeigers" Paganini. Bibliotheksleiter Saegenschnitter, Buchhändler-Börsenverein, läßt in trefflicher Darstellung Johann Gutenbergs Gedächtnis wach werden, dessen Erfindung im kommenden Jahr 500 Jahre besteht.

In einem lebendig geschriebenen „Jahresrückblick" läßt Gauamtsleiter Schmidt-Schwerin noch einmal das gewaltige Geschehen des vergangenen Jahres am geistigen Auge des Lesers vorübergleiten. Ueber seine Heimat, ihre Jahre der Not und ihre Heimkehr ins Reich berichtet Hauptschriftleiter Kakies, Memel.

Von ganz besonderem Wert dürfte ein Beitrag des Meteorologen Geiß am Forschungsinstitut für langfristige Witterungsvorhersagen des Reichswetterdienstes sein, in der die Ausarbeitung und Bedeutung der durch den Rundfunk bekannten langfristigen Witterungsvorhersagen dargelegt werden.

Zu Fragen unseres eigenen Arbeitsgebietes nehmen Margarete Hackemesser in „Als Helferin in einem Blindenheim" und Albrecht Brückner mit „Die Bedeutung der Frau im Leben des Blinden" Stellung. Erwähnt sei auch das „Preisrätsel", das mit dem Blindenwesen zusammenhängt. Schöner Lohn winkt dem, der die Lösung findet!

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ein sorgfältig ausgewählter Bildschmuck, sich dem Text — es sind Originalbeiträge — würdig einreiht. Ratschläge für den Haushalt, eine lustige Ecke u. a. m. runden den Inhalt des Buches ab, das weiteste Verbreitung verdient.

Der Verkauf beginnt am 1. August d. J. Einzelverkaufspreis RM 0,80. Nähere Verkaufsbedingungen bei Großabnahme sind zu erfragen in der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., Abt. Deutscher Blindenfreund-Kalender, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33. Bestellungen werden daselbst schon jetzt angenommen.

Jahresbericht 1938 der Sondergruppe der Taubblinden im RVB.

Das Jahr 1938 war eine Zeit sehr regen Gruppenlebens und bewies erneut den Wert des Zusammenschlusses der Taubblinden und die Notwendigkeit ihrer besonderen Betreuung. In einem umfangreichen Briefwechsel zwischen den Mitgliedern und dem Leiter der Gruppe einerseits und zwischen letzterem und der Verbandsleitung andererseits wurden die mannigfachsten Dinge besprochen, auch solche, die das Taubblindenwesen nur indirekt berühren, jedoch für die Betreuten von Wichtigkeit sind. Zahlreiche Anträge und sonstige Anliegen erfuhren eine sorgfältige Behandlung und wurden entweder vom Gruppenleiter unter teilweiser Heranziehung des Hilfsfonds unmittelbar erledigt oder den Vertrauensmännern der Landesvereine zur weiteren Bearbeitung übergeben. Dabei war der Gruppenleiter immer bemüht, den Wünschen seiner Kameraden rasch und in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen. Wie in allen Jahren spielte auch diesmal die Frage nach der vorteilhaftesten Verständigungsmethode eine große Rolle. Die Schicksalsgefährten werden nicht müde, immer und immer wieder darüber nachzusinnen, wie ihr Verkehr mit den hörenden Menschen erleichtert und gefördert werden könnte. Für den Gruppenleiter gilt es auch dauernd, Neulinge seiner Schicksalsgemeinschaft mit den Verständigungsmöglichkeiten der Taubblinden, sowie der Punktschrift und mancherlei Erfahrungen vertraut zu machen, was allerdings nicht immer auf schriftlichem Wege, sondern unter Mithilfe verstehender Kameraden geschieht.

Das „Nachrichtenblatt für Taubblinde", das allmählich an Verbreitung zunimmt, wird von den Lesern immer freudig begrüßt. Nach Erscheinen eines jeden Heftes ist die briefliche Unterhaltung besonders lebhaft und zeigt, daß das Blatt — wenn auch nur von bescheidenem Umfange — seinen Zweck erfüllt. Die darin gebrachten Aufsätze und Mitteilungen wirken auf die Schicksalsgenossen anregend. Sie denken selbst einmal über dieses und jenes nach und greifen schließlich zu Tafel und Stift, um ihren Ueberlegungen in einem Briefe oder gar einem Artikel für das Nachrichtenblatt Ausdruck zu geben. Wenn es sich dabei auch nicht jedesmal um brauchbare Vorschläge handelt, — was tut's? Die Bestrebungen jedenfalls, den Schicksalsgefährten auf diese Weise eintönige Stunden etwas inhaltreicher zu gestalten und ihre Gedanken in freundlichere Bahnen zu lenken, waren doch nicht ganz vergebens.

Erhöhte Aufmerksamkeit widmete die Gruppenleitung wiederum der Erholungsfürsorge. Ihren Bemühungen gelang es, einigen Mitgliedern zu Vollfreistellen zu verhelfen und ihnen auch die Mitnahme eines Begleiters zu ermöglichen, sowie das Reisegeld zu beschaffen. Eine Anzahl anderer Gruppenkameraden erhielten auf Antrag Erholungsbeihilfen aus dem Taubblindenfonds, oder ihre Gesuche wurden unter warmer Befürwortung an andere Stellen weitergeleitet. Die schon im Vorjahre aufgenommenen Verhandlungen der Verbandsleitung mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt und der Deutschen Gehörlosenwohlfahrt führten erstmalig zu dem erfreulichen Erfolge, daß letztere einen Betrag von RM 260,—

für Taubblindenerholung zur Verfügung stellte. Hiervon konnten noch im Spätherbste des Berichtsjahres Vollfreistellen an drei Mitglieder und eine weitere an eine Begleitperson verteilt und in allen vier Fällen das Reisegeld vergütet werden. Für diese tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit sei der Deutschen Gehörlosenwohlfahrt nochmals der wärmste Dank ausgesprochen, verbunden mit der Hoffnung, daß sie auch künftig an der Betreuung der Taubblinden tätigen Anteil nehmen möchte

Ferner beteiligte sich die Gruppenleitung an den Bemühungen, einige Schicksalsgefährten in Dauerheimen unterzubringen. Dabei mußte die betrübende Erfahrung gemacht werden, daß es sehr schwer ist, selbst einer leistungsfähigen Handwerkerin ein geeignetes Unterkommen mit beruflicher Betätigungsmöglichkeit zu verschaffen. In einem anderen Falle war es den zähen Bemühungen der Organisation und der Behörden nach langer Zeit endlich gelungen, einen Platz zu finden, doch verstarb der betr. Kamerad kurz vor der Uebersiedlung ins neue Heim.

Im Berichtsjahre verlor die Sondergruppe drei Mitglieder durch den Tod, ein viertes schied aus. Demgegenüber erfolgten 13 Neuaufnahmen, so daß der Gruppe am Jahresende 161 Personen angehörten.

Aus Mitteln des Gruppenfonds „Taubblindenhilfe" wurden im Berichtsjahre außer Deckung der Druckkosten des Nachrichtenblattes an 15 Mitglieder Beihilfen zu Erholungsreisen, zur Beschaffung von Hilfsmitteln und zur Linderung wirtschaftlicher Not gewährt. Nach mehrjähriger Pause war es dem Gruppenleiter zu seiner Freude wieder möglich, 15 besonders bedürftige Kameraden mit einer Weihnachtsspende zu überraschen. Sodann wurden 37 Mitglieder kostenlos mit Blindenschriftpapier beliefert. Diese Papierspenden werden von den Schicksalsgenossen immer recht dankbar empfangen, denn für sie ist der schriftliche Gedankenaustausch fast die einzige Möglichkeit, den Umgang mit der Außenwelt zu pflegen. — Der Fonds, der am 1. 1. 1938 einen Bestand von RM 122,33 aufwies, erfuhr im Berichtsjahre Zuwendungen in Höhe von RM 776,35. Die Ausgaben im gleichen Zeitabschnitt betragen RM 663,93, so daß der Fonds nach der Jahresabrechnung noch über RM 234,75 verfügt. In vorstehenden Zahlen ist die oben erwähnte Zuwendung der Deutschen Gehörlosenwohlfahrt nicht berücksichtigt.

Die Auffüllung des Hilfsfonds bereitet seit jeher Sorgen, obwohl über recht schöne und nachahmenswerte Beispiele der Opferwilligkeit berichtet werden kann. Dem Aufrufe des Gruppenleiters an die Mitgliederversammlung des RBV., die Ende Oktober in Wernigerode tagte, folgten erfreulicherweise sehr bald einige Landesblindenvereine und überwiesen Spenden. Möchten auch die anderen nicht fehlen! Einige kleinere Schicksalsgemeinschaften und Einzelpersonen zeigten aufs trefflichste ihr warmes Verständnis für das Los der Taubblinden. Wie vornehm ist es doch, wenn beispielsweise der Leiter eines sächsischen Bezirksbundes schreibt: „Gelegentlich unserer Weihnachtsfeier gedachten wir auch der Taubblinden und veranstalteten für sie eine Sammlung. Da wir in

unserer Bezirksgruppe keine Taubblinden haben, denen wir persönliche Betreuung erweisen könnten, können wir nur auf diesem Wege unser Helfen zum Ausdruck bringen." In anderen Begleitschreiben zu übersandten Spenden heißt es: „Wir (die Bewohner eines Blindenheimes) haben von Ihrer Arbeit für die Taubblinden gelesen und möchten auch unsererseits ein wenig zur Milderung des Loses unserer so hart betroffenen Schicksalsgefährten beitragen ..." oder: „Wir veranstalteten in unserer Werkstätte eine Sammlung zu Gunsten der Taubblinden und gaben den Sammeltopf auch ins Büro unserer Genossenschaft (Hansa). Wir wollen den Taubblinden damit eine Freude bereiten." Ein Herr aus Süddeutschland sandte eine namhafte Spende und schrieb: „... Ich weilte in einem Blindenheim, wo zufällig sechs Taubblinde zugegen waren, und da konnte ich sehen, was solche Leute entbehren müssen. Da sind wir Nur-Blinden doch noch gut daran und müssen dafür dankbar sein. Gerne hätte ich mich mit den Taubblinden unterhalten, was sie sicher gefreut hätte. Leider beherrsche ich aber die Verständigungsmöglichkeiten nicht...."

Dem Vorstand des RBV. und den Landesblindenvereinen, sowie allen Freunden der Taubblinden sei für ihre tatkräftige Mithilfe auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen!

H. Riedrich, Gruppenleiter

„Wenn auch das Licht erlosch"

Ausstellung der Kriegsblinden

Mit diesen Worten — sie sind der Titel eines Buches des erblindeten O. Meyer-Auhausen — lenkt ein breites Spruchband die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf die Ausstellung, die die „Deutsche Kriegsblindenarbeitsfürsorge" in ihren Räumen in der Belle-Alliance-Straße in Berlin zusammengestellt hat und die noch bis Ende Juni d. J. jedermann unentgeltlich zugänglich ist.

„Wenn auch das Licht erlosch ..." — diese Worte spiegeln den unersetzlichen Verlust wieder, den die Erblindeten erlitten haben, — aber in einer Fassung, die als gedankliche Ergänzung den Willen zum Leben, zum Wirken und Schaffen zwingend bejaht.

Die ganze Ausstellung zeugt von diesem Willen. Kräfte genug, körperliche und geistige, sind dem Erblindeten ja verblieben, und mannigfaltig sind die Möglichkeiten, sie anzuwenden. Der gesunde Blinde sucht sich seine Aufgabe im Leben und sucht sie zu erfüllen, wie die Sehenden auch, nur mit noch größerer Schaffensbegier, mit größerem Durst nach Betätigung und mit noch zäherem Willen. Die Ausstellung zeigt es durch die vielerlei meisterhaft ausgeführten Erzeugnisse der Handwerker — Bürsten, Körbe, Matten, Netze, die Holzwaren-Kleingeräte, Spielzeug — aus der Fabrik des erblindeten O. Meyer-Auhausen, durch die Schriften der blinden Geistesarbeiter, die Urkunden, die erfolgreiches akademisches Studium beweisen, die Skulpturen aus der Hand erblindeter Künstler, die zum Teil, wie der „Handgranatenwerfer" von Jakob Schmitt-Mainz, unmittelbar aus dem Fronterlebnis heraus entstanden sind.

Ohne gründliche Umschulung und Ausbildung sind freilich solche Erfolge niemals möglich. Die Hilfsmittel hierfür sehen wir auf anderen Tischen zusammengestellt: Punktschrifttafeln, -schreibmaschinen, -bücher zur Aus- und Weiterbildung; Diktaphon, Stenographiermaschine zur Berufsausbildung; ferner Lehrmittel aller Art, Zeichengeräte, Landkarten usw.

In welchen Berufen die arbeitsfähigen deutschen Kriegsblinden tätig sind, ergibt sich aus einer Uebersicht an der Wand: Hiernach sind

761 Handwerker	342 selbständige Unternehmer
309 Landwirte	254 Geistesarbeiter
237 Maschinenschreiber	228 Trafikanten
144 Industriearbeiter	103 Telephonisten
72 Aktenhefter	6 Masseure

Weitere derartige Uebersichten und Wandbilder gewähren Einblicke in das häusliche Leben und die Freizeitgestaltung des Kriegsblinden. Wir sehen ihn in seinem Eigenheim, auf seiner Siedlerstelle, beim Sport, in Gesellschaft seines Führhundes. Auch die Erholungsheime des „Bundes erblindeter Krieger" sind im Bild wiedergegeben. Zur Unterhaltung und Zerstreuung dienen die verschiedensten Spiele; kunstreiche Bastelarbeiten legen Zeugnis ab von der Geduld und Geschicklichkeit der Blinden.

Als etwas ganz neues ist hier auch das „Sprechende Buch", Tefi-System, ausgestellt, das im Gegensatz zu dem im Ausland verbreiteten Schallplattenbuch Filmstreifen zur Tonwiedergabe verwendet und eines Tages große Bedeutung für die Fortbildung und Unterhaltung der Blinden gewinnen kann.

Mit dem, was die Ausstellung im Hinblick auf die Kriegsblinden zeigt, schildert sie gleichzeitig das Leben und Schaffen des Blinden überhaupt und dient so dem gesamten deutschen Blindenwesen. Der „Deutschen Kriegsblindenarbeitsfürsorge" sei daher im Namen aller deutschen Blinden für ihre mühevolle und erfolgreiche Arbeit herzlicher Dank gesagt. Können wir doch nie oft genug und nie eindringlich genug auf die Kräfte und Fähigkeiten hinweisen, die der Blinde besitzt, so gut wie der Sehende, und die er willig und freudig einsetzt, um seinen Platz in der schaffenden Volksgemeinschaft auszufüllen. Ch. Schönemann.

Dr. med. h. c. Müller-Uri †

Im Alter von 78 Jahren starb in Wiesbaden Dr. med. h. c. Friedrich Anton Müller-Uri, der Senior der Firma F. Ad. Müller & Söhne, die auf dem Gebiete der Herstellung künstlicher Augen in der ganzen Welt bekannt ist. Siebzehnjährig übernahm er die Firma mit seinem Bruder vom Vater, der sie begründet hatte. Sein ständiges Streben, seine Arbeit in Einklang mit den Anforderungen der medizinischen Wissenschaft zu bringen, fand höchste Anerkennung dadurch, daß ihm 1926 die Medizinische Fakultät der Universität Göttingen die Würde eines Doktors der Medizin ehrenhalber verlieh.

Drei neue Filme

(Fortsetzung und Schluß

II. Das Blindenhandwerk

Schmalfilm 16 mm. Länge: etwa 160 Meter. Spieldauer: etwa 23 Minuten.

Nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Blindenwarenzeichen folgen die einzelnen handwerklichen Berufe und die Arbeitsweisen in den Werkstätten.

In der Stuhl- und Rahmenflechterei werden Stuhlsitze geflochten. Die großen Rahmen werden als Verkleidung für Heizungen u. dgl. gebraucht.

Der blinde Korbmacher hat gerade einen Kohlenkorb in Arbeit; er zeigt u. a. das Anbringen der Henkel. Sämtliche Arten von Körben werden in der Korbmacherei angefertigt; der Film zeigt die Herstellung von Papier- und Waschkörben.

Interessant sind die Arbeiten an Rohrklopfern.

Auch die beliebten Binsen- und Elhaschnurmöbel kommen aus der Blindenwerkstatt. Auf den Bildern sehen wir das Beizen und Ausflechten der Gestelle in den verschiedensten Flechtarten.

Unter geschickter Hand entstehen Wäschetruhen in sehr geschmackvollen Ausführungen. Zu diesen Arbeiten eignen sich am besten Blinde mit Sehrest.

Als Uebergang zu der Bürstenmacherei veranschaulicht der Film die Fabrikation der Besen- und Bürstenhölzer. Kreissägen, Fräs- und Bohrmaschinen bearbeiten Holz zu Besen- und Bürstenhölzern aller Art. An den Hölzern auf der Bohrmaschine sieht der Zuschauer deutlich, wieviel Loch von den blinden Handwerkern eingezogen werden müssen, um einen Besen oder eine Bürste herzustellen.

Bevor der blinde Bürstenmacher mit seiner Arbeit beginnen kann, sind noch einige andere Arbeiten erforderlich. Die Rohstoffe müssen erst zugerichtet werden, d. h., die zu verarbeitenden tierischen und pflanzlichen Rohstoffe werden erst durch einen Kamm gehechelt und mittelst einer sogenannten Stockschere auf bestimmte Längen geschnitten.

Jetzt kann mit dem Einziehen der Bürsten begonnen werden. In eine durch das Loch des Bürstenholzes gelegte Drahtschlinge wird ein bestimmt abgeteiltes Bündel des betreffenden Rohmaterials gelegt und fest eingezogen. Auf diese Weise entstehen die verschiedenen Besen und Bürsten des täglichen Gebrauchs. In den betreffenden Bildern ist der Arbeitsgang einiger Arten, wie Schrubber, Roßhaarhandfeger und Roßhaarbesen, festgehalten. Die eingezogenen Bürsten werden an besonderen Scheren, Bankscheren genannt, gerade geschnitten.

Die blinde Handwerkerin im folgenden Bilde zieht einen Wollebesen ein, wie er zum Blankreiben des Fußbodens nach

dem Bohnern gebraucht wird. Sie arbeitet mit einer Bündelabteilmaschine, das ist eine Maschine, die durch Betätigung eines Fußhebels das einzuziehende Bündel genau abgeteilt abgibt. Diese Maschine wird natürlich auch bei der Verarbeitung der anderen Rohstoffe gebraucht.

Auch die schwierigen technischen Bürsten werden von den blinden Handwerkern hergestellt.

In der Gruppe Dreharbeiten sind die Flaschenbürsten und Ofenrohrreiniger wohl die bekanntesten.

Während die meisten Bürsten eingezogen werden, müssen die Kehrwalzen und bestimmte Sorten Straßenbesen gepecht werden. Wir sehen, wie die einzelnen Bündel mit Bindfaden umwickelt, in flüssiges Pech getaucht und in die Löcher der Hölzer eingesetzt werden.

Die nächsten Bilder zeigen den Blinden als Mattenflechter. Die Kokosgittermatte wird genäht, die Gummigliedermatte dagegen aus einzelnen Gliedern zusammengesetzt. Die andern Arten, wie die Kokosrippenmatte und Kokosdoppelmatte werden auf Webrahmen gearbeitet. Die Kokosdoppelmatten werden gerändert, das Färben zeigen die nachfolgenden Bilder. Kokosvelourgarnmatten und Läufer werden von Blinden auf einem besonderen Webstuhl angefertigt; der Arbeitsvorgang ist sehr deutlich zu beobachten.

Es folgen nun noch verschiedene andere handwerkliche Arbeiten; wir sehen das Knüpfen von Wäscheleinen, das Stricken von Netzen und das Flechten von Selfkantschuhen. Beachtenswert ist noch das Weben von Scheuertüchern.

Am Schluß zeigt der Film blinde Frauen und Mädchen im Handwerk. Fleißige Hände stricken und häkeln Decken, Blusen, Kaffeewärmer, Handschuhe und anderes mehr. In der Strickerei arbeiten sie sogar an Flach- und Rundstrickmaschinen.

Zuletzt wird nochmals eindrucksvoll auf das gesetzlich vorgeschriebene Blindenwarenzeichen hingewiesen und die seelische Bedeutung betont, die die Berufsarbeit für den Nichtsehenden hat.

* * *

III. Führhundschule für Blinde, Dortmund

Schmalfilm 16 mm. Länge: etwa 110 Meter. Spieldauer: 15 Minuten.

Für jeden Blinden, der einen guten Führhund sein eigen nennen darf, sind die Vorteile, die ihm dieser stets hilfsbereite Begleiter bietet, sehr groß. Der Blinde gewinnt auf diese Weise nicht nur in weitem Umfange seine Bewegungsfreiheit zurück, sondern die Ausübung seines Berufes wird in vielen Fällen erst dadurch möglich, daß er mit seinem Hunde den Weg von der Wohnung zur Werkstätte, zur Fabrik oder zum Büro mühelos und ohne Hilfe zurücklegen kann.

Der Anfang des Films zeigt einen ausgebildeten Blindenführhund mit angelegtem Geschirr.

Das folgende Bild stellt die Führhundschule für Blinde in Dortmund dar. Sie ist ein eingeschossiges, 30 Meter langes Gebäude und besteht aus einem 10 Meter langen Mittelbau mit beiderseitig angebauten, je 10 Meter langen und 3 Meter breiten Flügelbauten. Der Mittelbau ist in drei Räume — zwei Wohnräume und eine Futterküche — aufgeteilt. In den seitlichen Teilen sind je 6 Hundezwinger nach der Vorder- sowie Rückseite untergebracht, so daß im ganzen 24 Hunde aufgenommen werden können. Vor dem Gebäude befindet sich ein 25 × 30 Meter großer Auslaufplatz für die Hunde, woran sich eine bepflanzte Anlage mit entsprechend angeordneten Wegen anschließt, die bei der Ausbildung des Führhundes für die ersten Anleitungen benutzt werden. Die Gesamtfläche der Anlage beträgt 50 × 95 Meter.

Die Ausbildung des Blindenführhundes ist nicht leicht; sie stellt an Hund und Abrichter große Anforderungen. Nicht jeder Hund ist als Führhund geeignet. Am besten eignen sich anhängliche, folgsame und unbedingt verkehrssichere Tiere, von denen sich Hündinnen auf die Dauer als besonders zuverlässig erweisen. Die Ausbildung der als brauchbar befundenen Hunde wird mit den üblichen Gehorsamsübungen begonnen, wie sie die nachfolgenden Bilder veranschaulichen: Platznehmen, Lautgeben und Apportieren. Die Gehorsamsübungen bilden, wie überall, die unerläßliche Grundlage, auf der sich dann die Spezialausbildung — die Abrichtung im Verkehr — aufbaut. Dem Abrichter obliegt die schwierige Aufgabe, dem Hunde alle Hindernisse, vor denen er später seinen Herrn schützen soll, einzuprägen. Sehr deutlich sieht der Zuschauer, wie der Abrichter mit seinem Schüler eine Straße überquert und dabei besonders auf die Bordsteine aufmerksam macht. Das folgende Bild zeugt davon, daß der Hund bereits etwas gelernt hat. Er hält den Abrichter vor einer Treppe zurück. Eine Sperrplatte und ein Hydrant, die sich auf dem Bürgersteig als Hindernisse entgegenstellen, werden umgangen. Auch der Baum am Rande des Bürgersteiges oder der Straße kann dem Blinden unangenehm werden, wenn sein Führhund nicht gut aufpaßt und seinen Herrn nicht davon abzieht. Die höchsten Anforderungen werden an den Führhund beim Ueberqueren verkehrsreicher Straßen gestellt. Im gefährlichsten Verkehr der Großstadt meistern Abrichter und Führhund ihre Aufgabe. Beim Aufsuchen von Haustüren und Türen im Hausflur ist der Hund dem Blinden ein treuer Helfer, indem er auf bestimmte Kommandos, wie „Such Tür" hört. Insgesamt muß sich das Tier rund 20 Befehle einprägen.

In zwei bis drei Monaten ist die Ausbildung des Hundes in den meisten Fällen abgeschlossen, so daß seine Einarbeitung mit dem Blinden erfolgen kann. Da der Hund sofort merkt, daß mit seinem neuen Herrn etwas nicht stimmt, wird er versuchen, der Herr seines Herrn zu werden. Deshalb ist es die erste Aufgabe des Blinden, Meister seines Tieres zu werden und sich unbedingt durchzusetzen. Macht der Hund in der Führung einen Fehler, so soll diese Uebung so lange wiederholt werden, bis sie zur Zufriedenheit ausfällt.

Das erste Bild dieses Abschnitts zeigt Blinde mit ihren Hunden im Uebungsgelände der Führhundschule. Nachdem die ersten Ver-

suche befriedigend verlaufen sind, wird die Einarbeitung im Verkehr fortgesetzt. Im Park, im Gartenrestaurant und auf der verkehrsreichen Straße überwacht der Abrichter gewissenhaft jede Bewegung seiner Prüflinge, um nötigenfalls sofort einzugreifen. Mit der Einarbeitung im Verkehr ist die eigentliche Aufgabe der Führhundschule beendet. Nach einer Abnahme wird der Führhund seinem Herrn endgültig übergeben.

Wie wertvoll dieser treue Freund und Helfer für den Blinden ist, lassen die folgenden Bilder aus der Praxis deutlich erkennen: Ein geübter Hund kennt bald die Haltestellen der Verkehrsmittel; er führt seinen Herrn sicher in die Straßenbahn. Den berufstätigen Blinden ist er ein treuer Begleiter auf dem Wege zum Werk und zum Büro. Selbst die Benutzung der Eisenbahn bedeutet keine unüberwindliche Schwierigkeit.

Will der Blinde die Führfähigkeit seines stets hilfsbereiten Freundes recht lange erhalten, so muß er größten Wert auf seine Pflege legen, die in den nachfolgenden Bildern gezeigt wird: Sauberkeit und Spiel steigern die Leistungen. Der Haut- und Haarpflege ist ganz besondere Beachtung zu schenken. Es ist unbedingt nötig, den Hund alle 14 Tage in warmem Seifenwasser zu baden. Danach muß er mit warmem Wasser gut abgespült und an einen warmen Platz gelegt werden. Das regelmäßige Baden ist unerläßlich, weil der feine Staub, der sich auf die Haut setzt, sonst starken Juckreiz verursacht und die Tiere sich dann leicht wundkratzen. Wenn das Haar des Hundes halb trocken ist, kämmt man es tüchtig aus, damit das lose Haar ausfällt und etwaiges Ungeziefer entfernt wird. Größter Wert ist auf die Ohren- und Augenpflege zu legen. Das Bild zeigt, wie das Ohr mit einem Wattebausch gereinigt wird. Hierzu verwendet man eine Perhydrollösung. Das Auge des Hundes ist genauestens zu beobachten; häufige Behandlung mit Augenwasser ist unerläßlich. Nicht zuletzt soll auch auf die gute Unterbringung des Hundes geachtet werden. Das Tier liebt genau so ein gutes Lager, wie der Mensch ein gutes Bett. Was die Bilder der Führhundschule hier im Großen zeigen, kann von dem Herrn, der nur für ein Tier, und zwar für seinen treuesten Freund zu sorgen hat, bei gutem Willen noch übertroffen werden. Der Dank wird nicht ausbleiben.

Wir sehen: „Reinigung der Zwinger". Peinlichst sauber werden die einzelnen Zwinger gescheuert und geschrubbt. Die Hütte wird in gleicher Weise gesäubert und die Matte, die dem Hund als Lager dient, tüchtig ausgeklopft. Zum Schluß werden noch alle Zwinger mit „Valvanol" desinfiziert.

„Das fröhliche Spiel mit dem Abrichter". Gesundheit ist der oberste Grundsatz und die erste Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Führhunde.

Am Schluß des Films sprechen die Blindenführhunde 10 Bitten in Wort und Bild aus:

1. Bitte: Streichelt uns nicht! Ihr lenkt uns ab und erschwert unsere Arbeit.
2. Bitte: Lockt uns nicht! Wir müssen, wo es auch sei, bei unserem Herrn bleiben.

3. Bitte: Helft nur durch Zuruf! Anfassen oder Führen macht uns unsicher.
4. Bitte: Achtet auf eure Hunde! Ihr schützt uns so vor Belästigungen.
5. Bitte: Verletzt nicht durch Neugierde! Ihr kränkt unseren Herrn.
6. Bitte: Gebt den Weg frei! Ihr haltet uns sonst unnötig auf.
7. Bitte: Verwirrt nicht durch Anstoßen! Unser Herr verliert sonst die Uebersicht.
8. Bitte: Beachtet die Verkehrsvorschriften! Ihr bringt uns sonst in Gefahr
9. Bitte: Autofahrer nehmt Rücksicht! Wir sind nicht so schnell.
10. Bitte: Erkennt uns rechtzeitig! Unsere Herren tragen eine gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten, und unser Geschirr ist mit zwei roten Kreuzen gekennzeichnet.

Zuletzt wird für die Erfüllung dieser 10 Bitten gedankt!

„Steuervergünstigungen für Blinde"

In der Märzausgabe dieses Blattes veröffentlichten wir die von unserem Rechtsberater Dr. Dr. Br. Gerl neu bearbeiteten Steuervergünstigungen für Blinde. Nach der Drucklegung dieser Abhandlung sind weitere Steuerbestimmungen, die für Blinde von Wichtigkeit sind, bekanntgegeben worden. Herr Dr. Gerl hat daher die Zusammenstellung nochmals ergänzt. Sie ist in dieser Fassung sowohl in Schwarz- als auch in Punktdruck neu erschienen und kann durch die Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden. Für den Bezug der Punktdruckausgabe sind RM —,50 einzusenden.

Bekanntmachungen

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahre während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 28. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lesestoff zu versorgen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Centralbibliothek für Blinde
Richard Dreyer

* * *

Die Süddeutsche Blindenbücherei der Blindenanstalt Nürnberg-N., Koberger Str. 34, bleibt auch in diesem Jahre während des Monats August geschlossen. Letzter Bücherversand: Freitag, den 28. Juli. Um möglichst frühzeitiges Einsenden der Bestellungen wird gebeten.

Inhalt

Seite

1. Die Gründung des Sudetendeutschen Blindenvereins 141
2. Verbesserungen in der Rentenversicherung 145
3. Ausdehnung der Arbeitsbuchpflicht 145
4. Oberinspektor Müller in den Ruhestand getreten 146
5. Erziehung zum Journalismus 148
6. Claude Montal (Schluß) 150
7. Ehrende Auszeichnung des blinden Stadtkantors und Organisten Heinrich Bauernfeind 153
8. Aus dem Berufsleben 154
9. Bilanz der Blindengenossenschaft Heilbronn auf 31. 12. 38 155
10. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 157
11. Das neue Kalenderjahrbuch des RBV. kommt! 158
12. Jahresbericht der Sondergruppe der Taubblinden im RBV. 160
13. „Wenn auch des Licht erlosch" — Ausstellung der Kriegsblinden . . 162
14. Dr. med. h. c. Müller-Uri † 163
15. Drei neue Filme (Fortsetzung und Schluß) 164
16. „Steuervergünstigungen für Blinde" 168
17. Bekanntmachungen der Büchereien 168

Anzeigen

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Eine blinde **Bürstenmacherin,** 27 Jahre, **sucht Arbeit;** Familienanschluß erwünscht. Zuschr. unter **K. J.** an die Schriftleitg. d. Bl.

Bürstenmacherin sucht **Stellung** in einer Blindenbürstenwerkstatt. Zuschriften unter **S. L.** an die Schriftleitung d. Bl.

Tücht. Bürstenmacher zum sof. Eintritt gesucht. Blindenwerkstätte **Bischof,** Augsburg, Herrmannstr. 23

2-3 Bürstenmacher od. **Bürstenmacherinnen** sof. gesucht. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz a. Rh., Gemüsegasse 9

Bürstenmachergeselle, der auch firm i. Dreharbeiten ist, od. **Bürstenmacherfräulein** sof. ges. Daselbst 1 Mattenflechtapparat f. Doppelmatten zu verk. Blindenwerkstätte Franz Reibel, Koblenz, Hohenstauffenstr. 15

Mädchen, sehend oder mit einem guten Sehrest, findet Stellung bei anständiger Familie. Angeb. sind zu richten a. **Focko Siefgen,** Friedeburg i. Ostfriesland, Widmund-Land

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70 mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden

M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 1855 Rohrlieferant

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig
Leipzig C 1, Täubchenweg 23, II
Fernruf: 622 25 Postscheckkonto: Leipzig Nr. 133 10

Internationale Leihbibliothek / Wissenschaftliche und Volksbücherei
Musikalienbücherei

Ständige Ausleihe zahlreicher Bücher in ganz Deutschland und in vielen auswärtigen Ländern. — Ausleihe kostenlos. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen.
Kataloge unentgeltlich.

Lesesaal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Montag bis Freitag täglich von 9—17 Uhr und Samstag von 9—14 Uhr.

Leipziger Blindendruckerei ~ Lehrmittel-Werkstatt für Blinde
Fachbuchbinderei für Blindenschriften

Zu verkaufen — zu tauschen: Neues Testament (Stuttgarter Jubiläumsausg.), 9 Bde., K., RM 8,— (natürlich auch einzeln zu haben). Ein Bücherverzeichnis der C. B. Hamburg, K., RM 0,50. Ein Marburger Verlagsverzeichn. 1938, K., RM 0,35. Neubauer: Deutsche Geschichte (Teil 3 und 4), K., je RM 2,—.
Erwin Panzer, Barby/Elbe, Schloßstr. 35, Blindenanstalt

Schicksalsgenossen, die Werke des Hauses Ludendorff lesen wollen, wenden sich an Franz Lewin, Königsberg/Pr., Seligenfeld üb. Schönfließ

Junger Mann, berufstätig, **wünscht Briefwechsel.** Zuschr. unter **E.G.** an die Schriftleitg. d. Bl.

Berufstätiger junger Mann wünscht **Briefverkehr.** Anschrift **H. Gilles,** Essen, Kämpenstr. 15

Junger Herr, 26 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschr. unter **O. 22** an die Schriftleitg. d. Bl.

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19, H 2

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musik studierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Gebrauchsgegenstände für das Bürstenmacherhandwerk

wie:

Drahtwinden
Drahtknebel
Bürsteneinstell-maße

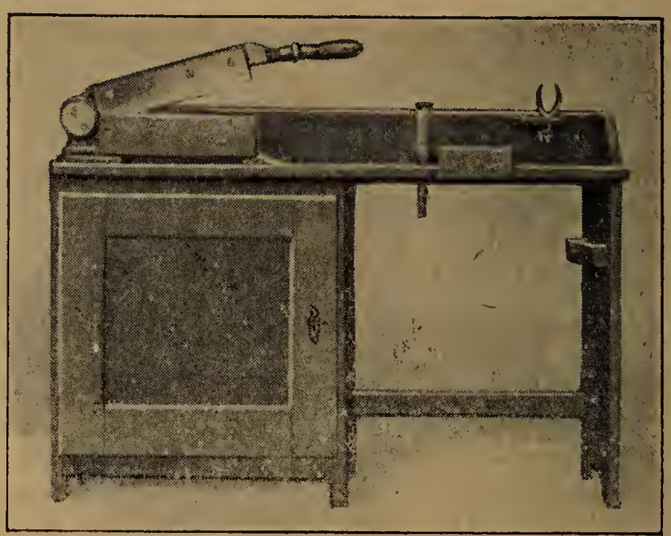

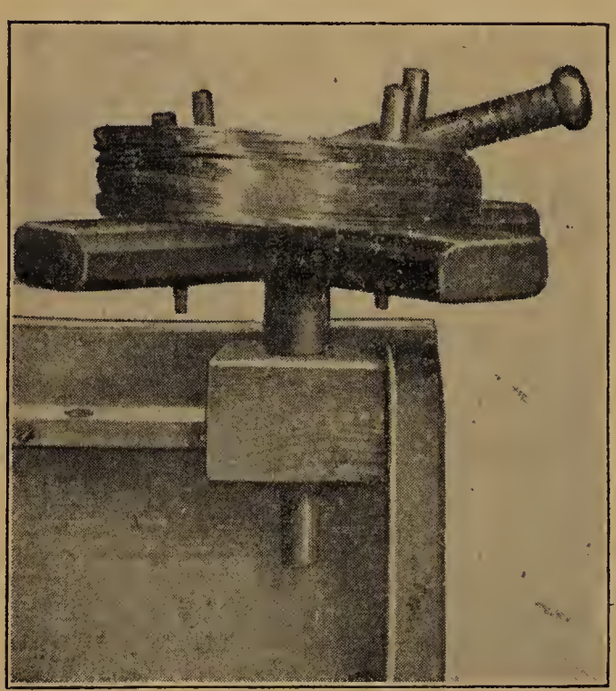

Bürstenbänke mit aufschraubbaren Bankscheren
Handscheren
Handkämme

empfiehlt preiswert und gut die

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.

Dresden-N. 23, Moltkestr. 7

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2151, I. Vj. 1939. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **Juli 1939** | **Nr. 7**

Bericht des Reichsdeutschen Blindenverbands über seine Tätigkeit im Jahre 1938

I. Das Vertrauen der Verbandsmitglieder, der behördlichen Stellen und des sehenden Freundeskreises „Helfende Hand" zur Leistungsfähigkeit des Verbandes und zu seiner Leitung schuf auch im Jahre 1938 die ideelle und materielle Grundlage, auf der die vielseitige Arbeit wieder erfolgreich fortgeführt und erweitert werden konnte. So wie in erster Linie die Zielsetzung des Verbandes darin besteht, den blinden Volksgenossen leistungsfähig auf den richtigen Platz in das schaffende Volk zu stellen, so waren auch die großen Erlebnisse unseres Volkes im Jahre 1938 für unsere Arbeit von entscheidender Bedeutung. Als solche seien zunächst nur andeutungsweise erwähnt der überragende Sieg in der Arbeitsschlacht und die Wiedervereinigung Oesterreichs und des Sudetenlandes mit dem Deutschen Reich. Das dritte, aber nur für das innere Verbandsleben wichtige Ereignis war die Annahme einer neuen Verbandssatzung auf der Mitgliederversammlung im Berichtsjahre. Eine organisatorische Umgestaltung des Verbandes brachte diese Satzung nicht. Sie beschränkt die Zahl der Paragraphen von 21 ehedem auf 14, wodurch vor allem die Form eine Aenderung erfahren hat. Das gilt besonders von § 2. Er umreißt den Zweck des Verbandes ausführlicher. Die Satzung ist unter dem 25. April 1939 rechtsgültig in Kraft getreten. Sie wird im vollständigen Wortlaut diesem Bericht angefügt. In Anlehnung an diese neue Satzung ist für die Mitgliedsvereine eine Mustersatzung ausgearbeitet worden, nach der sie ebenfalls ihre Satzungen neu zu gestalten haben.

Die Mitgliederversammlung des RBV. für das Jahr 1938 tagte am 29. Oktober in Wernigerode a. H., aus Raummangel aber außerhalb des dort vorhandenen Verbandsheims. Aus verwaltungstechnischen Gründen mußte die Tagung auf den Herbst verschoben werden. Wir hatten die Freude, unter unseren Gästen auch Vertreter der Blindenorganisationen aus Oesterreich und dem Sudetenlande begrüßen zu können.

II. Der Führerrat — in der neuen Satzung nur als „Beirat" bezeichnet — trat im Berichtsjahr vollzählig oder nur teilweise siebenmal zu Besprechungen zusammen und zwar am 18. 2., 19. 3., 12. 5., 31. 5., 28. 6., 12. 9. und 12. 12. Er setzte sich zusammen aus dem Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Otto Kuhlweide und den Herren Anspach, Kraske und Meurer. Neben den laufenden Angelegenheiten nahm das Gebiet der Arbeitsbeschaffung besonders breiten Raum ein. Der erweiterte Führerrat (er ist satzungsgemäß nicht vorgesehen) tagte zweimal, am 10. 8. und 28. 10. Er besteht aus dem Führerrat, der durch Heranziehung von etwa 6 Vereinsleitern ergänzt wird.

Von der Mitgliederversammlung wurde der Beirat erneut vorgeschlagen. Er besteht also nach wie vor aus den eben genannten Herren. Nach der neuen Satzung besitzt die Mitgliederversammlung nicht mehr das Recht, den Beirat vorzuschlagen. Ihn zu seiner Unterstützung auszuwählen und heranzuziehen, bleibt dem Reichsverbandsleiter als seine eigenste Angelegenheit vorbehalten. Er legt aber Wert darauf, möglichst viele Vereinsleiter durch Teilnahme an den Beiratssitzungen mit den Problemen der Verbandsarbeit vertraut zu machen.

III. Durch Eingliederung der Freien Hansestadt Lübeck in das Preußische Staatsgebiet im Jahre 1937 hat sich die Zahl der Mitgliedsvereine von 26 auf 25 verringert; sie erfaßten am 1. 1. 38 14 174 Verbandsangehörige (z. Zt. 16 900). Der Lübecker Blindenverein ist dem Schleswig-Holsteinischen Blindenverein eingegliedert worden. Von dem preußischen Gesetz über Gebietsbereinigungen sind noch andere unserer norddeutschen Vereine, wie Hamburg, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Brandenburg und Pommern durch Gebietsaustausch in geringfügigem Umfange betroffen worden. Zu Ende des Berichtsjahres wurde auf Wunsch der zuständigen Provinzialverwaltung und Gauamtsleitung der NSV. die Zusammenlegung der beiden schlesischen Vereine in den „Blindenverein für Schlesien E. V." eingeleitet. Mit der Liquidation des oberschlesischen Blindenvereins zum 30. 6. 39 kann die Verschmelzung beider Vereine als abgeschlossen angesehen werden.

Gleich nach der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich hatte sich der Verband der Blindenvereine Oesterreichs im März 1938 der Leitung des RBV. unterstellt. Eine praktische Zusammenarbeit konnte aber erst später beginnen. Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich, Stab: Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, bestimmte daher im Sommer 1938 die Auflösung der Vereine der Blindenselbsthilfe und auch anderer Einrichtungen für Blinde in der Ostmark und verfügte die Ein-

weisung ihrer Vermögenswerte in den RBV. Berlin mit der Auflage, diese Vermögenswerte nur für die Blinden der Ostmark zwecks Errichtung einer einheitlichen Blindenselbsthilfeorganisation für die Ostmark zu verwenden. Nachdem der RBV. bereits im Juni die Blindenwerkstätte „Blindenindustrie" in Wien finanziell so gestützt hatte, daß der vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch stehende Arbeitsbetrieb seine Tätigkeit wieder fortsetzen und den Bedürfnissen entsprechend ausbauen konnte, errichtete ich im September in Wien eine Geschäftsstelle, um die eingewiesenen Vermögen dort ordnen lassen zu können. Im Dezember erhielt ich vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Berlin den Auftrag, nunmehr mit dem Aufbau der neuen Blindenselbsthilfeorganisation zu beginnen. Ihre Gründung erfolgte aber erst im Januar 1939.

Es wurde mit der Erfassung von zunächst 2500 Blinden durch 6 juristisch unselbständige Gaubünde gerechnet, die unter der Führung des Reichsverbandsleiters stehen werden. Das Blindenwesen im Sudetengau ist erst im Jahre 1939 neu geregelt worden.

Die Verbandsarbeit, die letzten Endes doch den einzelnen Blinden betreuen und fördern will, kann nur durch Pflege lebendiger Wechselbeziehungen zwischen Verbandsleitung und Mitgliedsvereinen sich fruchtbar entwickeln. Diese wichtige Fühlungnahme erfolgte auf 28 Reisen von insgesamt 98 Tagen, die den Reichsverbandsleiter oder den Verbandssekretär, Herrn Großmann, jedesmal aus bestimmten Veranlassungen zu den Vereinen oder auch in die Verbandsheime führten. Der Eindruck, der von der Arbeit der Vereine gewonnen wurde, war im allgemeinen ein günstiger, wenn auch nicht in allen Fällen zufriedenstellend. Es gibt leider Vereine, die ihre Arbeit unter besonders schwieriger Konstellation betreiben müssen, wobei die finanzielle Lage meist entscheidend ist. Die erfreulichen Fortschritte liegen vor allem in der Abnahme der Arbeitslosigkeit unter den Blinden: die Vereinswerkstätten und ähnliche Einrichtungen waren allgemein mit Aufträgen gut versorgt, woran der RBV. durch seine Abteilung „Arbeitsbeschaffung für blinde Handwerker" nicht unbeteiligt war, konnte er doch einen Warenumsatz von RM 310 000,— erzielen.

Die Vermittlung von Blinden in Betriebe der Wirtschaft und Verwaltung hat einen ungeahnten Umfang angenommen, besonders sind es die blinden Stenotypisten, die eine Hochkonjunktur erlebten, und der Zuspruch zu den Ausbildungsstellen für diesen Beruf konnte kaum bewältigt werden. Die vom RBV. herausgegebene und in seinem Verlag erschienene Broschüre „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung", bearbeitet von Karl Anspach-Heilbronn, kam im Berichtsjahr gerade zur rechten Zeit heraus. Sie hat sich als Wegbereiter für die Beschäftigung der Blinden, zur Aufklärung und Werbung glänzend bewährt. Etwa 7000 Stück dieser Broschüre wurden im Jahre 1938 verbreitet.

Eine umfangreiche Aktion zur Arbeitsbeschaffung über die Vereine unternahm der Verband mit Unterstützung des Hauptamts für Volkswohlfahrt Berlin: Durch Versendung von Fragebogen wurden in den Vereinen die erwerbslosen Blinden ermittelt. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gab diese Fragebogen an die zuständigen Arbeitsämter weiter und beauftragte diese zur Vermittlung der Blinden auf einen ge-

eigneten Arbeitsplatz. Der Erfolg dieses Versuches konnte von uns leider nicht festgestellt werden. Vermutlich werden sich diese Bemühungen zum Teil erst 1939 auswirken.

Und nun der Erfolg der zahlreichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung durch die Vereine? — Viele unserer Blinden konnten wieder aus der öffentlichen Fürsorge ausscheiden. Sie tragen das stolze Bewußtsein in sich, nun auch ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft geworden zu sein, das nun sein eigenes, wenn auch schwer verdientes Brot essen kann. Wir hätten uns aber niemals dieser schönen Aufwärtsentwicklung erfreuen können, wenn es nicht dem Führer gelungen wäre, dem Deutschen Volke den Segen der Arbeit wieder zu erschließen. Darum gilt auch ihm an dieser Stelle unser innigster Dank!

Durch die Reichstagung der NSV. in Wernigerode im November 1937 angeregt, hat das Leben und die Arbeit in den Vereinen durch den Beistand der Sonderfürsorger der NSV. mancherlei Förderung erfahren, sei es durch Beihilfen zur Berufsausbildung oder Umschulung, durch Arbeitsbeschaffung, durch Bereitstellung von Erholungsfreistellen, durch Kulturpflege, durch Beschaffung von Führhunden und durch Betreuung von einzelnen Blinden. Soweit ich es ermitteln konnte, haben unsere Vereine im Berichtsjahre Beihilfen in der Höhe von ungefähr 25 000 RM erhalten. Dazu sind noch 18 000 RM zu nennen, die das Hauptamt für Volkswohlfahrt Berlin dem Reichsverband dankenswerterweise in monatlichen Raten zur Erfüllung seiner stetig wachsenden Aufgaben zur Verfügung stellte. Von diesen Mitteln sind mehrere Tausend Mark wiederum den Vereinen direkt zugeflossen oder indirekt ihren Mitgliedern zugute gekommen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Jahr 1938 die Vereine der Erreichung ihrer Ziele wesentlich näher gebracht hat.

IV. Im vergangenen Jahre hat die Zahl der blinden Erholungsuchenden in unseren 5 Heimen (1939 erhöhte sich die Zahl unserer Heime um eins durch das in St. Georgen am Reith-Ostmark) erstmalig die Tausend überschritten: sie belief sich auf 1161. Dies bedeutet gegenüber 1937 mit 994 blinden Gästen eine Zunahme von fast 17 %. Es beweist, daß wir mit unserer Erholungsfürsorge auf dem richtigen Wege sind, daß unsere Schicksalsgenossen sich immer mehr der Pflicht zur Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit bewußt werden, und daß sie bei uns die Erholung finden, die sie suchen und brauchen. Diese Gewißheit entschädigt uns und alle Mitarbeiter in den Heimen für alle im Dienste der Gäste aufgewendeten Mühen und Sorgen und ermutigt uns, alles daran zu setzen, um die Erholungsheime nicht nur auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern sie nach Möglichkeit immer weiter auszugestalten.

Auch den Stellen, die durch Hergabe von Geldmitteln unseren Schicksalsgenossen einen solchen Aufenthalt ermöglichen, zeigen die von Jahr zu Jahr wachsenden Besuchsziffern, daß hier ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, und daß die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel voll ihren Zweck erfüllen, indem sie auch dem wirtschaftlich schwachen Blinden zur Stärkung oder Wiedererlangung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit verhelfen und damit auch dem Wohle des Volksganzen dienen.

Der Gesamtbesuch der 5 RBV.-Heime — also einschließlich der Begleitpersonen — ist gegenüber 1937 um 14 % — von 1408 auf 1609 — gestiegen. Die Gesamtzahl der Pflegetage betrug 31330 gegen 26337 im Vorjahre. Das bedeutet eine Zunahme um 19 %.

Die Kosten des Aufenthalts konnten 49 % (1937 = 47 %) der Besucher selbst tragen. Im übrigen traten ein:

der RBV. und seine Mitgliedsvereine für	249	Stellen
die Blindenfürsorgevereine	23	„
die „Sächsische Blindenerholung" . . .	74½	„
der Taubblindenfonds	3	„
die Angestelltenversicherung	5	„
die Invalidenversicherung	1	„
die Krankenkassen	115½	„
die NS.-Volkswohlfahrt	88½	„
die Deutsche Arbeitsfront	18½	„
die Wohlfahrtsämter	14½	„
die Kriegsbeschädigtenfürsorge	3½	„
die Reichsbahnhilfskasse	1	„

Der RBV. wandte für Freistellen RM 3862,— auf; an Zuschüssen für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Heime rund 21000 RM, woran das Heim Marquartstein, das dem Bayerischen Blindenbund gehört, mit 4000 RM beteiligt war; es bedurfte einer gründlichen Instandsetzung.

Aus Danzig, der Ostmark und dem Sudetenland besuchten schon im Berichtsjahre 45 Blinde unsere Heime. Aus Dänemark und der Schweiz fühlten sich 6 ausländische Gäste bei uns sehr wohl. Für das Jahr 1939 wurde ein organisierter Austausch mit dem dänischen Blindenerholungsheim in Aussicht genommen.

Der Gesundheitsbeirat des RBV., Herr Dr. med. Siering, verstand es, durch seine Aufklärungsarbeit eine erhebliche Anzahl von Blinden zu erfassen und so für die Erhaltung und Hebung der Gesundheit, des Erbgutes und der Rasse des Deutschen Volkes zu wirken. Mit finanzieller Unterstützung der NSV. konnten auf Einladung des Bayerischen Blindenbundes und des Oberschlesischen Blindenvereins bereits im Frühjahr Vortragsreisen durch Bayern und Oberschlesien zur Durchführung gelangen. Herr Dr. Siering sprach u. a. in Augsburg, München, Nürnberg, Oppeln, Ratibor, Neiße, Gleiwitz, Beuthen, Hindenburg, Braunschweig, Berlin, Stettin, Frankfurt/Main, Ludwigshafen, und vor allem auch in unseren Erholungsheimen Kniebis, Bad Oppelsdorf, Timmendorferstrand, Wernigerode und Wertheim/Main. In den Heimen brachten die Vorträge bei dem vielfach vorherrschenden schlechten Wetter eine recht willkommene Abwechselung. So konnten auf dem Kniebis z. B. auf diese Weise vier regnerische Abende zu aller Genugtuung in bester Weise ausgefüllt werden.

In allen Fällen wurden die Vorträge durch meist unmittelbar sich anschließende Beratungsstunden ergänzt. Hier konnte jeder das erfragen, was ihn persönlich bedrückte und besonders interessierte. Die starke Inanspruchnahme der Beratungsstunden zeigt am besten, wie sehr diese Einrichtung einem dringenden Bedürfnis entspricht.

In dem der im Verlag des RBV. in Blindendruck erscheinenden Zeitschrift „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, beigelegten „Hausarzt" brachte Dr. Siering eine Reihe von Aufsätzen, die ebenfalls der gesundheitlichen Unterweisung und Führung dienten. Der Leserkreis geht über die Zahl der eigentlichen Abonnenten weit hinaus. Dies beweist die große Zahl der Zuschriften, in denen fast immer auf den „Hausarzt" oder auf einen größeren Vortrag Bezug genommen wird. Im Laufe des Jahres wurden von Dr. Siering insgesamt 473 Posteingänge erledigt. Auffallend gegenüber früheren Jahren ist das wachsende Verständnis der Schicksalsgenossen für die gesundheitlichen Belange unseres Volkes und für die Dringlichkeit der Mitarbeit jedes einzelnen Volksgenossen, eine Erscheinung, die wohl mit Fug und Recht als Auswirkung der bisherigen Aufklärungsarbeit gewertet werden darf.

V. Aus unserem verhältnismäßig kleinen Werkstättenbetrieb im Heim zu Wernigerode entstand im Jahre 1932 die „Arbeitsfürsorge des RBV.". Sie verfolgte den Zweck, den Warenumsatz von Wernigerode zu fördern und ungenügend beschäftigten Handwerkern im Verbandsgebiet zusätzlich Aufträge zu verschaffen. Unter der ehrenamtlichen Leitung von Karl Anspach, Direktor der Blindengenossenschaft Heilbronn und durch deren mannigfache Unterstützung hat sich diese unsere „Arbeitsfürsorge" im Laufe von 6 Jahren vorzüglich entwickelt und segensreich ausgewirkt. Konnte sie doch Ende 1938 einen Umsatz von RM 310 000,— und eine Lohnsumme von RM 75 800,— aufweisen, gegenüber 1937 mit einem Umsatz von RM 221 000,— und einer Lohnsumme von RM 32 800,—. Der Umsatz des Jahres 1938 ist noch durch den Warenumsatz unseres Heims in Wernigerode um RM 25 800,— zu ergänzen, also von RM 310 000,— auf RM 335 800,—; die Lohnsumme von 75 800,— RM auf 80 600,— RM. Rechnen wir zu dieser Lohnsumme noch die Provisionen, die unsere Kalenderverkäufer in Höhe von RM 27 900,— erhielten, dann ist der RBV. zu der erfreulichen Feststellung berechtigt, daß er den deutschen Blinden Einnahmen in der Höhe von RM 108 500,— im Berichtsjahr zugeführt hat.

Diese enorme Steigerung verlangte aber auch nach einer Kapitalsvermehrung. Durch ein flüssig gewordenes Vermächtnis war der RBV. in der Lage, das sehr geringe Betriebskapital der „Arbeitsfürsorge" mit 18 000,— RM aufzufüllen. Im Berichtsjahre wurde beschlossen, die „Arbeitsfürsorge" dadurch auf breitere Grundlage zu stellen, daß die eigene Herstellung von Blindenwaren eingeschränkt und Aufträge an Vereinsbetriebe, Genossenschaften und Blindenanstalten weitergegeben werden sollten, um dem Vorwurf zu begegnen, der RBV. mache seinen Mitgliedern Konkurrenz. Die Geschäftsleitung der „Arbeitsfürsorge" sollte von Heilbronn nach Berlin verlegt werden, und die Oberleitung übernahmen die Herren Karl Anspach und P. Th. Meurer-Dortmund.

Wie schon erwähnt, konnte auch die „Blindenindustrie"-Wien finanziell gestützt werden, so daß zu Jahresende dort infolge guter Aufträge und mit Hilfe der dem RBV. eingewiesenen Ver-

mögenswerte schon wieder 56 Handwerker beschäftigt werden konnten, während im April des Berichtsjahres nur 4 und im September 11 Handwerker in der „Blindenindustrie" tätig waren.

Aber nicht nur den in Werkstätten tätigen blinden Handwerkern galt die Fürsorge des RBV., sondern durch die von ihm als Jubiläumsgabe 1937 errichtete „Stiftung zur Förderung selbständiger blinder Handwerker" konnte er solchen Handwerkern in 3 Fällen Hilfe bringen, indem er RM 443,— zur Anschaffung von Werkzeug und Rohstoffen und für Mietsbeihilfen ausgab bezw. vorschoß.

Unser Erholungs- und Ausbildungsheim in Wernigerode diente neben 432 erholungsuchenden Blinden mit 134 Begleitpersonen im Jahre 1938 23 Späterblindeten — 15 männlichen und 8 weiblichen — zur Umschulung und beruflichen Ausbildung. Nach meist plötzlicher Erblindung in der Industrie, durch Krankheit oder andere Ursachen wurde das Heim für sie der Ort, wo ihnen der Segen des Blindenbildungswesens erschlossen wurde, sie wieder arbeits- und berufsfähig gemacht wurden. Daneben aber wurde versucht, ihnen auch nach der Entlassung zu helfen, das Erlernte praktisch zu verwerten, einen Arbeitsplatz zu vermitteln. In Würdigung der Tatsachen, daß es die schönste Fürsorge ist, dem Blinden statt Almosen Arbeit zu geben, bewilligten auch sämtliche Fürsorgestellen neben den Kosten für die Ausbildung die nötigen Maschinen und Werkzeuge zur Ausübung des erlernten Berufes.

Die 23 Ausgebildeten standen in den verschiedensten Lebensaltern, und zwar 3 zwischen 15 und 20, 5 zwischen 20 und 30, 10 zwischen 30 und 40, 3 zwischen 40 und 50 und 2 zwischen 50 und 60 Jahren.

Die Punktvoll- bezw. -kurzschrift erlernten oder beherrschten 17. Handwerkliche Ausbildung im Bürstenmachen und Stuhlflechten erhielten 15. Ausbildung auf der Schreibmaschine wurde in 11 Fällen erteilt, und zwar in 7 zur berufsmäßigen Ausübung einschl. Erlernung der Debattenschrift und in 4 Fällen für Privatgebrauch.

Die Kosten für die Ausbildung wurden getragen: in 13 Fällen von der öffentlichen Fürsorge, in 3 Fällen von den zuständigen Berufsunfallgenossenschaften, in 2 Fällen von Blindenfürsorgevereinen, in 1 Fall vom Reichskommissar des zuständigen Bezirks, in 1 Fall vom früheren Arbeitgeber, in 1 Fall von der Reichsanstalt für Angestelltenversicherung; 2 Lernende trugen die Kosten selbst.

Zur beruflichen Förderung sammelt der RBV. die in den einzelnen Berufen tätigen Blinden in Fachgruppen. Die Fachgruppe blinder Musiker gliedert sich in Sparten für Kirchenmusiker, Musikerzieher, konzertierende Künstler und Unterhaltungsmusiker. Ferner bestehen die Reichsfachgruppen der blinden Klavierstimmer, der blinden Industriearbeiter, der blinden Büroangestellten, der blinden Masseure und die der blinden Schriftsteller und Komponisten. Die blinden Handwerker finden ihren fachlichen Zusammenschluß im Reichsverband für das Blindenhandwerk.

Auf indirekte Weise fördert der RBV. auch die Berufs- und Arbeitsfürsorge, die der Verein blinder Frauen Deutschlands vorzugsweise durch seine Handarbeitszentrale betreibt. Der Verein erhielt vom RBV. im Jahre 1938 einen Zuschuß von

RM 3000,—, worin RM 1200,— für die Pacht, die dem Verein für die Bereitstellung des Wertheimer Heims angerechnet wird, enthalten sind.

Der dem RBV. erteilte Auftrag zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, der auch auf die Ostmark ausgedehnt worden ist, wird mit Hilfe der Mitgliedsvereine durchgeführt. Im Jahre 1938 wurden nach unseren Feststellungen 196 Blinde auf einen Arbeitsplatz vermittelt, davon 162 männliche, 34 weibliche. Auf die einzelnen Berufe verteilen sich die Vermittlungen wie folgt:

männlich		weiblich	
Klavierstimmer	7	Strickerinnen	1
Seiler	2	Säckeflickerinnen	2
Korbmacher	11	Bürstenmacherinnen	5
Bürstenmacher	18	Tabaklöserin	1
Tabaklöser	1	Industriearbeiterinnen	12
Handelshilfsarbeiter	7	Büroangestellte	13
Industriearbeiter	87		34
Büroangestellte	27		
Musiker	2		
	162		

Das hier vorliegende Ergebnis ist keine vollständige Statistik der auf einen Arbeitsplatz vermittelten Blinden, da ja noch zahlreiche andere Stellen an der Erreichung dieses schönen Zieles mitarbeiten. Einige unserer Vereine sind aber auch nicht in der Lage, sich an der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung zu beteiligen, da in ihrem Vereinsgebiet diese Arbeit von anderen Stellen übernommen ist.

Die Leistungen des RBV. kamen ferner zum Ausdruck in der Verwaltung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer und der „Deutschen Stiftung für Blindenhilfe". Für diese Einrichtungen hat der RBV. im Jahre 1938 den größten Teil der Personal- und Verwaltungskosten getragen. Durch das Blindenkonzertamt hat er wesentlich dazu beigetragen, daß 74 blinde Künstler ihr leidliches Auskommen durch die Konzerttätigkeit gefunden haben und darüber hinaus noch manche zusätzliche Beihilfe aus der „Spende Künstlerdank" erhielten.

VI. Die „Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.", Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, erweist sich von Jahr zu Jahr mehr als eine wichtige Einrichtung, die der Förderung der Blindenbildung und der Berufsausübung dient; denn sie ist bemüht, alle technischen Hilfsmittel dem Blinden zugänglich zu machen, die ihm irgendwie in seiner Berufsausübung, aber auch im täglichen Leben zur Ueberwindung der Blindheitshemmungen von Nutzen sein können: Schreibtafeln für Blindenschrift und Sehschrift, Schreibmaschinen verschiedenster Art für beide Schriftarten, Handwerkszeuge und Strickmaschinen, Uhren, Verkehrsschutzzeichen, Unterhaltungsspiele u. dergl. Der gesamte Umsatz ist von RM 52 500,— im Jahre 1937 auf rund RM 56 000,— im Jahre 1938 gestiegen. Hierzu einige Einzelzahlen:

Es wurden verkauft

20 Schreibmaschinen für Sehschrift,
280 Picht-Punkt- und Stenomaschinen,
420 Tafeln für Seh- und Tastschrift,
529 Uhren,
2450 Kilogramm Blindenschriftpapier usw.

Mit der Steigerung des Umsatzes hat sich naturgemäß auch die Arbeit in der Zentrale vermehrt. Es kamen zur Erledigung an Poštein- und -ausgängen 1937 6500, 1938 6960; an Warensendungen 1937 2150, 1938 2330. An der Vermehrung des Umsatzes im Inland waren wesentlich auch die Ostmark und das Sudetenland beteiligt. Es sei noch erwähnt, daß wir auch in zahlreichen Fällen vollständige Ausrüstungen für Handwerker mit den in Frage kommenden Werkzeugen besorgten. Zum Erwerb von Normalschreibmaschinen ist der RBV. in der Lage, Anschaffungsbeihilfen zu gewähren, welche im Berichtsjahr die Höhe von ca. 1100,— RM erreicht haben.

Die Preise der Zentrale sind auf das niedrigste kalkuliert; wir können Strickmaschinen, Uhren u. dergl. zu äußerst niedrigen Preisen an unsere Kunden abgeben, jedoch lassen sich diese Ermäßigungen nicht bei allen Gegenständen durchführen, da oftmals die handwerkliche Herstellung kleiner Posten erforderlich wird.

Das Ausland in allen Erdteilen zählte im Berichtsjahr wiederum zu unseren Kunden; besonders wurde die Picht-Punkt- und Stenomaschine von uns bezogen, wenn auch nicht in dem Umfange wie in früheren Jahren.

Wenn auch im vergangenen Jahre durch Beilage unseres Warenverzeichnisses in Schwarz- sowie Punktschrift in verschiedenen Blindenzeitungen erhebliche Unkosten entstanden sind, so hat doch diese Art der Werbung gut angesprochen und dazu beigetragen, die Zentrale für Blindenhilfsmittel weitesten Kreisen bekannt zu machen, was aus Zuschriften von uns bisher noch unbekannten Käufern hervorgeht.

Die im Heim zu Wernigerode vorhandene mechanische Werkstatt des RBV. dient hauptsächlich der Zentrale für Blindenhilfsmittel. Es werden dort Punktschrifttafeln verschiedenster Art und Größe, in Rillen- und Grübchensystem, Tafeln für die Schrift der Sehenden, Verkehrswinker, Zeichengeräte gefertigt, sowie Briefbogen und Umschläge mit erhabenen Linien versehen. Der Umsatz stieg im Berichtsjahre gegenüber 1937 um ca. 40 %.

VII. Die allgemeine Fürsorge bezog sich im Berichtsjahre wieder auf die Erledigung von Einzelfällen: Beantwortung von Fragen, Ausarbeitung von Gutachten, Beschaffung von Führhunden und Rundfunkgeräten, Beratung in Siedlungsangelegenheiten, Pflege der Beziehungen zur NSV. und DAF. und durch das, was sonst das Leben der Blinden an kleinen und großen Sorgen bewegt. Sofern die Vereine nicht in der Lage waren, Fürsorgefälle von einzelnen Blinden zu bearbeiten, nahm sich der Verband ihrer an. Es waren im Berichtsjahr 8 solcher Betreuungen, die besonders im Hinblick auf die Berufsertüchtigung durchgeführt werden konnten. In einem Fall mußten wir auch finanziell zum Ersatz einer künstlichen Nase beitragen.

Die Betreuung im Rahmen der allgemeinen Fürsorge wurde im Berichtsjahre wiederum ergänzt durch die Tätigkeit unseres Rechtsberaters, Dr. Dr. B. Gerl. Es wurden von ihm in 23 Beiträgen zur „Blindenwelt" die neu erlassenen Rechtsbestimmungen und Gerichtsentscheidungen des Jahres 1938 behandelt. Nicht weniger als 370 Rechtsfälle wurden ihm von den Verbandsangehörigen bezw. der Verbandsleitung zur Auskunfterteilung und weiteren Bearbeitung vorgelegt. Die Beantwortung und Vertretung vor den entscheidenden Behörden machte 526 Schriftsätze und sonstige Schreiben erforderlich. Wie in den Vorjahren wurden dabei wiederum nahezu alle Rechtsgebiete berührt, insbesondere das Fürsorge-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht.

Aus der Ostmark und dem Sudetenland gingen bereits ebenfalls Anfragen über das für diese Gebiete jetzt geltende Recht ein.

VIII. Die Verlagstätigkeit des RBV. erfuhr durch die schon erwähnte Herausgabe der Broschüre „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung", für deren Druck RM 4500,— aufgewandt worden sind, eine wertvolle Bereicherung.

Der „Deutsche Blindenfreund-Kalender ‚Sonnenschein'" erreichte in seiner 13. Jahresausgabe eine weitere Umsatzsteigerung von 96 000 im Jahre 1937 auf 100 000 Stück. Der steigende Absatz ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß er von der Bevölkerung gern gelesen und weiter empfohlen wird. Er vermittelte den blinden Verkäufern eine Provision von RM 27 900.

An der Zahl und Herausgabe der im Verlag des RBV. erscheinenden Zeitschriften, von denen 7 der Berufsförderung dienen, hat sich nichts Wesentliches geändert. Das Hauptblatt der Musiker, „Die Musikrundschau", konnte im Jahre 1938 in dem erweiterten Umfange von 60 Seiten herausgegeben werden, weil das Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer eine Beihilfe zur Verfügung stellte.

Die „Blindenwelt", das Organ des RBV., Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde, ließ eine geringe Erweiterung des Leserkreises erkennen. Sie brachte u. a. einige sehr interessante längere Aufsätze, von denen Sonderdrucke angefertigt wurden.

Die Verbandsdruckerei für Blindenschrift in Wernigerode steht ganz im Dienste unseres Verlages. Sechs von den im Verlag erscheinenden Punktzeitschriften wurden, zum größten Teil auf unserer Rotationspresse, gedruckt und zum Versand gebracht. Die Zahl der insgesamt im Laufe des Jahres herausgegangenen Einzelhefte der genannten Zeitschriften beläuft sich auf ca. 20 000.

IX. Unsere Zweigarbeit „Deutsche Kultur ins Ausland", in deren Rahmen Herr Erwin Knoepke, Berlin-Tempelhof, Moltkestr. 8, die deutschredenden Blinden im Ausland mit Lesestoff versorgt, indem er gebrauchte Zeitschriften und Bücher kostenlos versendet, konnte im Berichtsjahr auf eine 4-jährige Tätigkeit zurückblicken. Es wurden 900 Sendungen an die Deutschen im Ausland verschickt. Auch die Blinden in der Ostmark und im Sudetenland wurden teilweise noch berücksichtigt. Leider übersteigen die Anforderungen die Leistungsfähigkeit der Abteilung, und es wäre wünschenswert, daß noch mehr Inlandsleser Zeitschriften und

Bücher hierfür zur Verfügung stellen. Es gibt noch viele deutschredende Blinde in den östlichen Ländern Europas, die von unserem Hilfsdienst nicht erfaßt werden, ja, sogar solche, die nicht einmal die Möglichkeit haben, sich Tafeln anzuschaffen oder auch nur die Blindenschrift zu erlernen. Ein Ausbau dieser Auslandsarbeit entspricht einem dringenden Bedürfnis; es ist nur noch die Frage zu lösen, woher die Mittel hierfür genommen werden können.

X. Da über die Gruppe der Taubblinden im RBV. erst in Nr. 6 der „Blindenwelt" 1939 ein ausführlicher Bericht erschienen ist, begnügen wir uns im Rahmen dieses Berichtes mit der Feststellung, daß das Jahr 1938 eine Zeit sehr regen Gruppenlebens war und erneut den Wert des Zusammenschlusses der Taubblinden und die Notwendigkeit ihrer besonderen Betreuung bewies. Breiten Raum in der Gruppenfürsorge nahm die Unterbringung der Taubblinden in Erholungs- und Dauerheimen ein. Die „Deutsche Gehörlosenfürsorge" stellte für die Erholungsfürsorge dankenswerterweise RM 260,— zur Verfügung.

Das „Nachrichtenblatt für Taubblinde", das allmählich an Verbreitung zunimmt, wird von den Lesern immer freudig begrüßt. Nach Erscheinen eines jeden Heftes ist die briefliche Unterhaltung mit dem taubblinden Obmann, Herrn Riederich-Dresden, besonders lebhaft und zeigt, daß das Blatt — wenn auch nur von bescheidenem Umfange — seinen Zweck erfüllt.

Aus dem bei dem RBV. gebildeten Taubblindenfonds konnte mit größeren oder geringeren Beihilfen 67 Gruppenmitgliedern Beistand geleistet werden. Auch die Vereine nahmen sich derjenigen, die in ihrem Wirkungsbereich wohnen, hilfsbereit an.

XI. Die Beziehungen des RBV. zu den verschiedenen befreundeten gleichgerichteten Organisationen wurden auch im Berichtsjahre rege gepflegt. Es wurde schon oben erwähnt, daß die Verwaltung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe in der Verbandsgeschäftsstelle besorgt wird, da diese drei Einrichtungen auch unter der Leitung des Reichsverbandsleiters stehen. Enge Wechselbeziehungen wurden gepflegt zwischen der Blindengenossenschaft Heilbronn und dem Verband. Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands und der RBV. sind gegenseitig in ihren Leitungskörpern vertreten. Den Beiräten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk gehört der Unterzeichnete seit Jahren an, wodurch eine rege Zusammenarbeit gegeben ist.

XII. Im Verbandsbüro waren im Berichtsjahre 13 Personen tätig, in der „Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker" 6. An Postaus- und -eingängen einschl. der Nebenbetriebe wie Notenbeschaffungszentrale, Blindenkonzertamt und „Deutsche Stiftung für Blindenhilfe" waren 40 964 Schriftstücke zu bearbeiten. Die für Werbezwecke versandten Drucksachen sind hier nicht eingerechnet. Die mannigfaltigen Beziehungen, die durch die Arbeit entstehen und gepflegt werden, brachten der Verbandsgeschäftsstelle 445 Besuche, die häufig recht viel Zeit in Anspruch nehmen. Zu gleichem Zweck wurden von mir und meinen Mitarbeitern bei behördlichen Stellen 58 Besprechungen und Sitzungen wahrgenommen.

Der vorstehende Bericht kann nur andeutungsweise ein Bild von der vielseitigen Arbeit des RBV. geben. Vergleichen wir aber nur die Zahlen des Berichts über das Jahr 1937 mit denjenigen des vorliegenden, so kann ohne weiteres behauptet werden, daß unsere Arbeit sich im Berichtsjahr nicht nur erfolgreich gestaltet hat, sondern auch sich zwangsläufig erweiterte. Dieser Umstand verlangte nach einer Erweiterung unserer Geschäftsräume, die entweder durch bauliche Veränderungen im Verbandshaus oder durch Hinzunahme auswärtiger Räume herbeigeführt werden muß. Diese günstige Entwicklung konnte aber auch nur erreicht werden, weil die blinden und sehenden Mitarbeiter in den Vereinen, in der Verbandsgeschäftsstelle und ihren Zweigstellen und in unserem Freundeskreis „Helfende Hand" mit altbewährter Hingabe das gemeinsame Werk förderten. Ihnen allen sei daher für ihre treue Mitarbeit im Berichtsjahre herzlich gedankt. Aber auch allen Behörden und halbamtlichen Stellen, die durch Erteilung von Genehmigungen und Gewährung von Zuschüssen unsere Arbeit verständnisvoll gefördert haben, spreche ich hierfür warmen Dank aus. Ich nenne aus der großen Zahl dieser Stellen nur das Reichsarbeitsministerium, das Reichsinnenministerium, das Sächsische Staatsministerium des Innern und die NSV.-Reichswaltung mit ihren Gauamtsleitungen.

Wir stehen mit unseren Aufgaben in der Front des schaffenden Volkes, das vertrauensvoll seinem Führer folgt. Daher wissen wir, daß wir auch im Jahre 1939 nicht vergeblich arbeiten werden.

W. v. Gersdorff
Reichsverbandsleiter
Staatlich anerkannter Wohlfahrtspfleger

Satzung
des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung

Gerichtlich eingetragen am 25. April 1939

§ 1. Name und Sitz

Der Reichsverband führt die Bezeichnung „Reichsdeutscher Blindenverband mit den Rechten einer milden Stiftung" (RBV.). Er ist die Spitzenvereinigung der Zivilblinden im Deutschen Reich, hat seinen Sitz in Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin in das Vereinsregister eingetragen. Der RBV. ist der Aufsicht der NSV.-Reichswaltung, Berlin, unterstellt.

§ 2. Zweck

Zweck des RBV. ist der Zusammenschluß aller deutschen blinden Volksgenossen zur ausschließlichen und unmittelbaren Förderung und Unterstützung der bedürftigen Blinden. Der Erreichung dieses Zieles dienen:

a) die seelische Betreuung der Blinden,
b) die geistige Förderung und Ausrichtung im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung,

c) die körperliche Ertüchtigung der Blinden,
d) die Berufsfürsorge, Umschulung und Arbeitsbeschaffung für Blinde,
e) die Unterhaltung von Heimen und sonstigen Einrichtungen, sowie die Förderung aller weiteren Wohlfahrtsbestrebungen für Blinde.

§ 3. Mitgliedschaft

Der RBV. setzt sich aus ordentlichen, fördernden, unterstützenden und Ehrenmitgliedern zusammen.

Ordentliche Mitglieder können Reichs-, Landes- und Provinzialvereine von Blinden, sowie Personenvereinigungen, Stiftungen, Anstalten für Blinde mit Rechtspersönlichkeit usw. mit reichsweiten Aufgaben werden.

Als fördernde Mitglieder können dem RBV. natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen aller Art für Blinde beitreten, wenn sie sich zur tätigen Mitarbeit an der Erfüllung der Verbandszwecke verpflichten.

Als unterstützende Mitglieder können in den RBV. natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen aller Art aufgenommen werden, falls sie sich zur Zahlung eines regelmäßigen Jahresbeitrages verpflichten.

Als Ehrenmitglieder können solche Volksgenossen in den RBV. aufgenommen werden, die sich in außergewöhnlicher Weise im Sinne der Verbandszwecke oder allgemein um das deutsche Blindenwesen verdient gemacht haben.

Die Mitgliedschaft zum RBV. als ordentliche, fördernde, unterstützende und Ehrenmitglieder können Personen, die die rassischen Voraussetzungen zum Erwerb des Reichsbürgerrechtes haben oder Personenvereinigungen, in deren Satzungen die rassischen Voraussetzungen des Reichsbürgerrechtes Aufnahmebedingung sind, erwerben.

§ 4. Der Vorstand

Dem RBV. steht ein blinder Reichsverbandsleiter vor. Im Falle seiner Verhinderung wird der Reichsverbandsleiter durch einen blinden stellvertretenden Reichsverbandsleiter vertreten.

Der Reichsverbandsleiter und sein Stellvertreter werden von der NSV.-Reichswaltung, Berlin, ernannt und abberufen. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Mitgliederversammlung.

Der Reichsverbandsleiter oder im Behinderungsfall sein Stellvertreter ist der Vorstand des RBV. im Sinne der Bestimmungen des BGB. Der Fall der Behinderung braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden.

§ 5. Beirat

Dem Reichsverbandsleiter und seinem Stellvertreter steht ein Beirat zur Seite, dessen Mitglieder der Reichsverbandsleiter ernennt und abberuft.

§ 6. Gliederung des RBV.

Die Gliederung des Verbandes bestimmt der Reichsverbandsleiter.

§ 7. Aufnahme, Ausscheiden oder Ausschluß der Mitglieder

Die Aufnahme eines Mitgliedes muß schriftlich bei dem Reichsverbandsleiter beantragt werden, der über die Aufnahme entscheidet.

Im Falle der Ablehnung hat das um die Aufnahme nachsuchende Mitglied das Recht der Berufung an die NSV.-Reichswaltung, Berlin. Ehrenmitglieder werden vom Reichsverbandsleiter ernannt. Jedes Mitglied kann seinen Austritt durch eingeschriebenen Brief dem Reichsverbandsleiter zum Ende eines Kalenderjahres mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist erklären. Der Reichsverbandsleiter ist berechtigt, Mitglieder mit sofortiger Wirkung auszuschließen, wenn ihr Wesen und ihr Wirken den nationalsozialistischen Grundsätzen nicht entsprechen, wenn sie den dem RBV. gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder den Zwecken und Zielen des RBV. zuwiderhandeln.

Die ausgeschlossenen Mitglieder haben das Recht der Berufung an die NSV.-Reichswaltung, Berlin. Der ordentliche Rechtsweg ist hinsichtlich des Grundes der Ausschließung ausgeschlossen.

Mit dem Ausscheiden oder Ausschluß eines Mitgliedes erlischt jeder Rechtsanspruch an den Verband.

§ 8. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Die Leiter der ordentlichen Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Reichsverbandsleiter ernannt und abberufen. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Mitgliederversammlung des ordentlichen Mitgliedes und mit Zustimmung der zuständigen Dienststelle der NSV. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet:

1. In ihrer Satzung zum Ausdruck zu bringen,
   a) daß sie Mitglieder des RBV. sind,
   b) daß ihre Leiter vom Reichsverbandsleiter ernannt und abberufen werden,
   c) daß dem Reichsverbandsleiter uneingeschränktes Aufsichtsrecht über sie zusteht,
   d) daß eine Satzungsänderung nur mit Zustimmung des Reichsverbandsleiters erfolgen kann. Die vorherige Einverständniserklärung der zuständigen NSV.-Dienststelle ist einzuholen.
   e) daß im Falle ihrer Auflösung der RBV. allein anfallberechtigt ist.
2. den jährlichen Reichsverbandsbeitrag zu entrichten,
3. die Anordnungen des Reichsverbandsleiters durchzuführen.

Sie sind ferner verpflichtet, ihrerseits als ordentliche Mitglieder nur solche Personen aufzunehmen,

   a) die völlig oder praktisch blind sind; Richtlinien zur Beurteilung der praktischen Blindheit erläßt der Reichsverbandsleiter,
   b) die die rassischen Voraussetzungen zur Erlangung des Reichsbürgerrechtes erfüllen und
   c) das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die den ordentlichen Mitgliedern des RBV. beigetretenen Blinden gelten als Angehörige des RBV. Ueber ihre Aufnahme oder ihren Ausschluß entscheidet der Leiter des betreffenden ordentlichen Mitgliedes, gegen dessen Entscheidung die Berufung an den Reichsverbandsleiter zulässig ist.

Die Zusammenfassung der Angehörigen des RBV. in Kreisen, Städten und Ortschaften zu Bezirken liegt den ordentlichen Mitgliedern ob; jedoch dürfen diese Untergliederungen keine eigene Rechtsform besitzen, sondern müssen in ihrer Verwaltung und Kassenführung dem ordentlichen Mitgliede unterstehen.

Für den Fall der Auflösung der ordentlichen Mitglieder des RBV. ist dieser als Anfallberechtigter verpflichtet, die vorhandenen Vermögenswerte zum Nutzen der Blinden des betr. Bezirks zu verwenden.

§ 9. Beiträge

Die Höhe des jährlichen Verbandsbeitrages der ordentlichen und fördernden Mitglieder bestimmt der Reichsverbandsleiter nach Anhören des Beirates.

§ 10. Verbandszeitschrift

Der RBV. gibt als Verbandsorgan die Zeitschrift „Die Blindenwelt" heraus, die regelmäßig in Seh- und Blindendruck erscheint. Sie ist das Nachrichtenblatt des deutschen Blindenwesens.

§ 11. Vermögensverwaltung und Prüfung

Der Reichsverbandsleiter hat die Verantwortung für die Vermögensverwaltung des RBV. Außer dem jährlich anzufertigenden Rechnungsabschluß für das vergangene Jahr ist ein Haushaltsplan für das kommende Jahr aufzustellen. Rechnungsabschluß und Haushaltsplan sind dem Beirat zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die NSV.-Reichswaltung, Berlin, ist berechtigt, Prüfungen vorzunehmen.

§ 12. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der ordentlichen Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat die Pflicht, einen Vertreter zu den Mitgliederversammlungen zu entsenden.

Die NSV.-Reichswaltung, Berlin, kann sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen.

Die Mitgliederversammlung wird in der Regel jährlich einmal durch den Reichsverbandsleiter einberufen. Diese Einberufung muß mindestens 14 Tage zuvor unter Angabe der Tagesordnung schriftlich erfolgen.

Der Mitgliederversammlung ist der Rechnungsabschluß und der Haushaltsplan zur Kenntnisnahme vorzulegen und das ermittelte Prüfungsergebnis bekanntzugeben.

Die Mitgliederversammlung nimmt zu den Anträgen und den vorliegenden Aufgaben des RBV. Stellung.

Niederschriften und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch den Reichsverbandsleiter und seinen Stellvertreter unterschrieben.

Die Mitgliederversammlung schlägt den Reichsverbandsleiter und seinen Stellvertreter vor, der von der NSV.-Reichswaltung Berlin ernannt wird. Sie hat das Recht, die Abberufung des Reichsverbandsleiters und seines Stellvertreters bei der NSV.-Reichswaltung, Berlin, zu beantragen.

§ 13. Satzungsänderung

Ueber Satzungsänderungen des RBV. beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit.

Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung der NSV.-Reichswaltung, Berlin.

Der Reichsverbandsleiter ist jedoch ermächtigt, auf etwaiges Verlangen des Registergerichts die von diesem für erforderlich gehaltenen Satzungsänderungen allein vorzunehmen.

§ 14. Auflösung.

Die Auflösung des RBV. erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit.

Im Falle der Auflösung des RBV. geht sein Vermögen, soweit nicht für einzelne Vermögenswerte bereits anderweitige Bestimmungen bestehen, in das Eigentum der NSV. e. V., Berlin, über, mit der Auflage, das Vermögen wie bisher im Sinne der Verbandszwecke zu verwenden.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
m. d. R. einer milden Stiftung
Der Vorstand

Bescheinigung.

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Satzungsänderung heute in das Vereinsregister des unterzeichneten Gerichts unter laufender Nummer 1870 eingetragen worden ist.

Berlin, den 25. April 1939.

LS gez. Unterschrift, Justizinspektor,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Berlin, Abt. 582.

Sozialismus, wie Adolf Hitler ihn uns lehrt, heißt vorbehaltlosen Dienst an der Gemeinschaft.
Entschließe Dich zur Mitgliedschaft in der NSV.

Richtlinien
zur Beurteilung der praktischen Blindheit

nach dem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 31. 3. 1938
Akt.-Z. IIb, Nr. 3656/38

Gemäß § 8 der geltenden Verbandssatzung bestimme ich, daß die Richtlinien zur Beurteilung der praktischen Blindheit, die für den Reichsverband für das Blindenhandwerk vom Herrn Reichsarbeitsminister genehmigt worden sind, auch für den Reichsdeutschen Blindenverband E. V. gelten.

W. v. Gersdorff,
Reichsverbandsleiter

1. Die Frage, ob bei einer fast erblindeten Person praktische Blindheit im Sinne des § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 16. November 1920 zum Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. I S. 1907) und der Nr. 1 der Verordnung vom 1. 10. 1934 (RGBl. I S. 868) besteht, ist im Zweifelsfalle durch ein augenärztliches Zeugnis klarzustellen.

2. Als blind gelten nach den oben genannten Ausführungsbestimmungen außer völlig Blinden auch solche Personen, deren zentrale Sehschärfe $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ des Normalen beträgt, obwohl derartige Kranke meist imstande sein dürften, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden.

3. Praktische Blindheit kann auch bei Ueberschreitung der in 2. genannten Grenze von $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn besondere Umstände dafür sprechen, wie z. B. wenn

a) neben der Herabsetzung der Sehschärfe eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt; hierfür kommen vor allen Dingen Fälle von Sehnervenatrophie, Glaukom, Pigmentdegeneration, Netzhautablösung und von Homianopsie in Betracht;
b) wenn Augenzittern mit Scheinbewegungen der Außendinge,
c) wenn Nachtblindheit als Folge von krankhaften Veränderungen im Augeninnern,
d) wenn hohes Alter die zentrale Sehschärfe in dem in Bruchteilen der normalen Sehschärfe ausgedrückten Maße nicht voll im praktischen Leben zur Geltung kommen lassen.

Der unter 1. erwähnte § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 16. November 1920 zum Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (RGBl. I S. 1907) lautet:

„Als „blind" im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehleistung, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor („praktische Blindheit"), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden."

Musikerschulung in Marburg/Lahn

In Verfolg der berufsfürsorgerischen Bestrebungen der deutschen Blindenselbsthilfe, die von jeher das Kernstück der Blindenselbsthilfearbeit ausmachten, veranstalteten der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. und der Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V., zusammen mit der Fachschaft III der Reichsmusikkammer in diesem Jahre wieder eine Schulungswoche für blinde Musiker in Marburg/Lahn. Die Veranstaltung, die vom 16. bis 22. April durchgeführt wurde, erhielt durch die lagermäßige Gestaltung ihr besonderes Gepräge. Die 20 Teilnehmer, unter denen sich erstmals Kameraden aus der Ostmark und dem Sudetengau befanden, waren in der Gausportschule des Instituts für Leibesübungen der Universität Marburg untergebracht.

Im Mittelpunkt des Lagers stand das gemeinsame Musizieren (Leitung: Privatlehrer Ferdinand Enke, Berlin). Anhand des durch die Marburger Blindenstudienanstalt eigens für diese Schulungswoche in Blindenschrift herausgegebenen Notenmaterials — einer Auswahl ansprechender Stücke aus der Spielmusik älterer und neuerer Zeit — erarbeiteten wir uns den Uebungsstoff. Dabei ergab sich die Möglichkeit, die Formen des gemeinsamen Singens und Spielens in der Hausgemeinschaft, im Schüler- und Singkreis, nicht nur zu besprechen, sondern praktisch zu erproben. Fröhliches Musizieren durchpulste auch den gesamten Tageslauf und schuf so nicht nur einen hübschen äußeren Rahmen, sondern die unentbehrliche gleichgerichtete innere Haltung.

Zu dieser Haltung gehört auch die genügende Lockerheit; sie wurde erreicht durch die rhythmische Gymnastik, die unter der Leitung von Gymnastiklehrerin Lolo Koll, Marburg/Lahn, stand. Ihr Zweck war nicht nur die körperliche Auflockerung der Teilnehmer; es wurde vielmehr auch auf musikalische Fragen und Betätigungen Bezug genommen.

Eine Einführung in das Chordirigieren gab F. Enke. Dabei konnte selbstverständlich nur das Wesentlichste der Schlagtechnik behandelt werden. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten konnten an einem Abend mit einem kleinen Chor sehender Sängerinnen und Sänger erprobt werden.

Neue Klavierliteratur für Einzel- und Gruppenunterricht führte Organist und Musiklehrer August Wagner, Marburg/Lahn, am Klavier vor und erläuterte die Verwendungsmöglichkeit im Unterricht.

Das Referat von Alfred Stoeckel, Berlin, Sachbearbeiter und Stellvertretender Leiter des Blindenkonzertamtes der Reichsmusikkammer, vermittelte einen Einblick in die Bestrebungen dieser Einrichtung, nicht nur den blinden konzertierenden Künstlern, sondern in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen allen blinden Musikern Förderung im Berufsleben zuteil werden zu lassen. Am folgenden Tage wurden diese Fragen des Berufslebens eingehend erörtert. Aus den Berichten einiger Kameraden ging hervor, daß sich der gut durchgebildete und berufsbefähigte nichtsehende Musikerzieher in den verschiedensten Verhältnissen nicht nur zu be-

haupten, sondern da und dort sogar eine vorbildliche Musikpflege aufzubauen vermag.

An Sonderveranstaltungen fanden statt: Vorführung des Eitz'schen Reinharmoniums (Erläuterungen gab Prof. Dr. Hermann Stephani, Marburg/Lahn), Besuch eines Beethoven-Abends des Kasseler Schröder-Streichquartetts und Führung durch das Verlagsgebäude der Blindenstudienanstalt. Ein Kameradschaftsabend ließ auch die Gemütlichkeit zu ihrem Recht kommen.

Diese gelungene Schulungswoche für blinde Musiker bewies, daß die deutsche Blindenselbsthilfe in Zusammenarbeit mit der Reichsmusikkammer mit dieser Form der Musikerschulung auf dem rechten Wege ist.

Franz Loeffler, München

Nachrichten

des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Beiräte

Der engere Beirat und der Beirat tagten am 26. 6. 1939 vormittags. Der engere Beirat nahm eine Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung sowie der Unterlagen für die Entlastung vor. Der zugehörige Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde verlesen. Beanstandungen wurden nicht zur Sprache gebracht.

Der Beirat nahm den Jahresbericht und die Jahresabrechnung entgegen, erteilte einstimmig die Entlastung und sprach dem Leiter einstimmig das Vertrauen aus.

Ferner wurden u. a. besprochen:

Die Ausdehnung der Bestimmungen der GO. und des Schutzes des Blindenwarenzeichens auf die Ostmark und den Sudetengau; die Vorbereitungen sind getroffen;

die Frage der Eintreibung rückständiger Beiträge. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der Belange der blinden Handwerker soll der RBH. einen Nachlaß der Beiträge nur in dringenden Fällen vornehmen, aber gegen solche Mitglieder vorgehen, die sich der Beitragspflicht böswillig entziehen wollen.

2. Stadthausierschein

Der RBH. hat Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß Vertreter, die nur innerhalb ihres Wohnortes tätig sind, aber Kundschaft von Haus zu Haus, also über die Bestimmungen des § 44 der GO. hinaus aufsuchen, dazu eines Stadterlaubnisscheines (Stadthausierscheines) bedürfen. Die Scheine sind bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

3. Handwerkerversicherung

Bis zum 1. Juli muß nach den geltenden Bestimmungen jeder Handwerker im Besitz einer Angestellten-Versicherungskarte sein, falls er nicht eine Lebensversicherung abgeschlossen hat, durch die er von der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung befreit ist. In Zweifelsfällen wird der RBH. gern beraten.

4. Tarifordnung für Heimarbeiter

Auf die neue Tarifordnung für Heimarbeiter im Korbmacher- und Stuhlflechtergewerbe macht der RBH. in seinem neuesten Rundschreiben Nr. 2 aufmerksam. Diese Tarifordnung enthält wieder die Bestimmung, daß sie auch für Handwerker gilt, die ihre Erzeugnisse ohne förmlichen Auftrag an ein anderes Mitglied liefern, um sie durch dieses vertreiben zu lassen; sie gilt auch für Aufträge, die in die Form von Kaufgeschäften gekleidet werden.

5. Das Blindenwarenzeichen

wurde erteilt an:

1. Blank, Georg, Korbmacher, Langendernbach, Kr. Limburg/Lahn, Schillerstr. 3
2. Ginter, Lambert, Bürstenmacher, Freiburg-Zähringen, Berggasse 27
3. Heyna, Wenzeslaus, Seiler, Leobschütz (O.S.), Jahnplatz 2
4. Auf der Mauer, Aloys, Bürstenmacher, Rauschendorf (Rhld.)
5. Mirke, Franz, Korb-, Stuhl- und Mattenfl., Frauenwaldau, Krs. Trebnitz
6. Neuser, Hermann, Bürstenmacher, Brandholz b. Bayreuth, Post Goldmühl
7. Oberleitner, Lorenz, Bürstenmacher, Hainham b. Obing
8. Pendzikowski, Fritz, Korbmacher, Taulensee über Osterode (Ostpr.)
9. Venzin, Otto, Korbmacher und Mattenflechter, Duisburg, Walzenstr. 15
10. Walter, Eugen, Bürstenmacher, Malsch bei Rastatt, Richard-Wagner-Str. 9

Als Inhaber des Blindenwarenzeichens sind ausgeschieden:

1. Glindemann, Ernst, Bürstenmacher, Bargenstedt, jetzt Heimarbeiter
2. Greiner, Max, Bürstenmacher, Augsburg, Jagdweg 40, verstorben
3. Heidenheim, Friedrich, Seilermeister, Kirchdorf (Meckl.), verstorben
4. Högner, Heinrich, Korbmacher, Sulzfeld/Main über Kitzingen, verstorben
5. Hörentz, Helmut, Bürstenmacher, Grube Marga bei Senftenberg, Handwerk aufgegeben
6. Schrank, Albert, Bürstenmacher, jetzt Werkstattarbeiter, Frankfurt/Oder, Kleine Oderstr. 9
7. Stockmann, Franz Josef, Bürstenmacher, Bürstadt, Krs. Bennsheim, Augustinerstr. 33, arbeitet jetzt in Industrie
8. Wallner, Karl, Bürstenmacher, München, Blutenburgstr. 52, verstorben
9. Wiggers, Emil, Korbmacher, Horst i. Holstein, verstorben
10. Wittwer, Wilhelm, Bürstenmacher, Buer-Hassel, Löchter Str. 3, verstorben

Cl.

Wichtig für Handwerker und Geschäftsleute

Bumkes Porto- und Frachten-Vergleichstabelle

Im Verlag des RBV. ist in Punktdruck erschienen:

Bumkes Porto- und Frachten-Vergleichstabelle zur mühelosen Ermittelung der günstigsten und sparsamsten Versandart. Praktische und übersichtliche Darstellung der Gebührensätze für Post- und Bahnversand.

Diese Porto- und Frachten-Vergleichstabelle dient zur Ermittlung der günstigsten Versandmöglichkeit innerhalb des Deutschen Reiches und dadurch zur Ersparung unnötiger Versandspesen.

Diese Tabelle bringt in übersichtlicher Anordnung die Gebührensätze für den Postversand, für den Expreßgut-, Frachtgut-, Eilgut- und beschleunigten Eilgutverkehr und dient auch zur Nachprüfung der Frachten und Porti für ankommende Sendungen.

Für jeden Kaufmann und Gewerbetreibenden ein unentbehrliches und nie versagendes Nachschlagebuch.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zum Preise von RM 3,50.

Blinde Stenotypisten in Hamburg

Als die fortschreitende Entwicklung unserer Wirtschaft im Jahre 1936 auch in Hamburg günstige Einstellungsmöglichkeiten für Büroangestellte schuf, wurde die Frage der Ausbildung und Umschulung Blinder als Stenotypisten besonders brennend und drängte nach sofortiger Lösung. Gewiß hätten die Blinden-Studienanstalt Marburg und vielleicht auch die Silex-Handelsschule Berlin die Ausbildung übernehmen können, allein die Kosten, die für 16 Reflektanten nicht unerheblich waren und die teils von der hamburgischen Sozialverwaltung, teils von den Angehörigen der Blinden selbst getragen werden mußten, verboten die Inanspruchnahme der Institute von Marburg und Berlin von vornherein. Hinzu kam, daß einige Bewerber bereits berufsgebunden waren und daher Hamburg nicht für ein Jahr verlassen konnten. Der Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet mußte daher auch auf dem Gebiete der Ausbildung von Büroangestellten seine Eigenschaft als Selbsthilfeorganisation bewähren. Unter der Leitung seines Mitgliedes Herrn Engeln, der als Stenotypist bei den hamburgischen Elektrizitätswerken tätig ist, richtete er daher Kurse für blinde Stenotypisten ein und bildete in diesen bisher 16 Stenotypisten mit gutem Erfolge aus. Von ihnen haben 12 eine Anstellung als Stenotypisten bei Behörden, bei halbstaatlichen Betrieben und in der freien Wirtschaft durch die Blindenfürsorge und die Amtliche Hauptfürsorge erhalten; ein Blinder ist in seinem früheren Beruf als Lagerarbeiter verblieben, weil sich seine Einkommensverhältnisse dort plötzlich recht günstig gestalteten, und ein anderer erhielt eine vorteilhafte Anstellung bei der Heereszeugverwaltung. Zwei sind noch ohne feste Anstellung, weil sich ihrer Vermittlung bisher noch Schwierigkeiten entgegenstellten. Es steht jedoch zu hoffen, daß auch sie bald ihr Ziel erreichen.

Besonderen Dank schuldet die Hamburger Blindenschaft der Sozialverwaltung, die für die Beschaffung einer großen Reihe von Marburger Stenomaschinen Sorge trug und in vielen Fällen die Kosten für die Schreibmaschinenkurse übernahm. Von unschätzbarem Werte war es, daß die Sozialverwaltung, dem Antrage der Blindenfürsorge folgend, den in der Ausbildung begriffenen Blinden die Erlaubnis erteilte, sich in den Kreisdienststellen eine gewisse Praxis zu erwerben. Für ihre dort geleistete Arbeit wurde

ihnen zudem eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt. Auch der NS.-Volkswohlfahrt gebührt an dieser Stelle unser Dank dafür, daß sie ebenfalls die Beschaffung einiger Marburger Maschinen finanziell sicherte.

Aehnlich wie in Berlin beteiligten sich auch in Hamburg blinde Stenotypistinnen am 4. Dezember 38 am Leistungswettschreiben. Da, gemessen an Berlin, wir Hamburger auf dem Gebiete der Blinden-Stenotypie noch Anfänger sind, konnten und mußten sich unsere Erfolge natürlich in bescheideneren Grenzen bewegen. Dies vor allem auch darum, weil es uns in Hamburg nicht wie den Berlinern vergönnt war, uns in einem Sonderkursus auf das Leistungsschreiben einheitlich vorzubereiten. Immerhin haben sämtliche 7 Teilnehmer bestanden. Zwei blinde Hamburger schrieben 120 Silben und erhielten das Prädikat „sehr gut" bezw. „gut"; die übrigen fünf schrieben 80 Silben. Zwei Arbeiten wurden mit „sehr gut", eine mit „gut" und schließlich zwei mit „genügend" zensiert.

Aus den obigen Ausführungen dürfte ersichtlich sein, daß Hamburg mit seinen bisherigen Erfolgen auf dem Gebiete der Ausbildung und Unterbringung blinder Stenotypistinnen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wohl zufrieden sein kann.

E. Meißel

Der Berliner Blindensportverein von 1928 tauft zwei neue Boote

Im Februar d. J. hatte der Berliner Blindensportverein Gelegenheit, zwei Ruderboote günstig zu erwerben. Am Sonntag, dem 11. Juni, fand auf dem schön gelegenen Wassergrundstück, das der Verein an der Oberspree, „An der Wuhlheide", besitzt, die feierliche Bootstaufe statt. Vertreter der Presse, der Staatlichen und der Städtischen Blindenanstalt, des Reichsdeutschen Blindenverbandes und des Allgemeinen Blindenvereins Berlin nahmen an der kleinen Feier teil. „Kameradschaft" und „Wuhlheide" heißen die neuen Boote. Diese beiden Worte haben für den blinden Ruderer einen hellen Klang; wieviel Lebensfreude bedeuten sie ihm! Hier an der „Wuhlheide", am Ufer der Spree, im Kreise seiner Kameraden, kann er den Lärm und das Getriebe der Großstadt vergessen, seine Kräfte üben und stählen, seine Lungen weiten, die Schädigungen der Berufsarbeit ausgleichen.

Nach einer Begrüßungsansprache des Leiters des Berliner Blindensportvereins, Herrn Gaulke, wurde von Herrn Schriftleiter und Sportberichterstatter Illgner die Taufe vorgenommen: Je ein Glas Sekt sprengte er über die bekränzten Boote, dann wurden sie aufs Wasser gelassen und bemannt, und glitten, von den kräftigen Ruderschlägen der blinden Ruderer getrieben, in den sonnigen Morgen hinein.

Möge es dem Berliner Blindensportverein von 1928 und seinem unermüdlichen Lehrmeister und Ehrenmitglied, Herrn Eschholz, beschieden sein, immer mehr Blinden, Männern und Frauen, durch den schönen Rudersport Freude und Erholung zu bereiten.

C. S.

Buchbesprechung

Olivia. Roman von Carl Rothe. Berlin 1939. Hans von Hugo-Verlag. 400 Seiten. Preis in Leinen geb. 7,80 RM.

Die Heldin unseres Romans, Olivia, ist keine Alltagserscheinung, aber dennoch ein Mädchentyp, der in der Wirklichkeit sehr wohl anzutreffen ist. Auch die Geschichte dieses Mädchens ist nichts Alltägliches, aber dennoch wirklichkeitsnahe von der ersten bis zur vierhundertsten, also letzten Seite dieses neuen Romans, der kürzlich in einer der weiblichen Jugend dienenden Zeitschrift als Frauenbuch gekennzeichnet wurde. Wenn nun in einer Blindenzeitschrift auf diese Neuerscheinung eingegangen wird, dann hat dies einen anderen Grund: Dieser Roman zeigt nicht nur den schweren Schicksalsweg eines tapferen jungen Mädchens auf, er zeigt daneben auch den eines nicht minder tapferen Kriegsblinden.

Freilich, Olivia ist die Titelheldin des Romans. Aber letztlich geht es um den kriegsblinden Reserveleutnant Benedikt Lentzen in diesem die Rolle eines Zeitdokumentes der Nachkriegsjahre vertretenden Roman.

Carl Rothe kennt Land und Leute um Olivia, er ist ein feiner Kenner der Nachkriegsgeschichte jenes linksrheinischen Gebietes, in dem die Menschen um Olivia auftreten, und er ist ein feinsinniger Charakterologe dazu. Wir entsinnen uns, bei Alexander Reuß in dessen Roman „Zwischen den Völkern" eine ähnliche Darstellung dieser merkwürdigen, aber naturbedingten Mischungen, Stimmungen, Verquickungen, Verschachtelungen, Gegensätzlichkeiten erhalten zu haben, wie sie im Elsaß der Kriegs- und Vorkriegszeit vorherrschten und seine Bewohner beengten und hemmten.

In dieser volklich zwiespältigen Welt wuchs Olivia mit ihrem etwas jüngeren Bruder Urs und ihrem etwa gleichaltrigen Vetter Ernest auf. Das Kriegsende trennt die drei Halbwüchsigen. Die beiden Geschwister begleiten ihren schwerkriegsverletzten Vater, den preußischen Oberst Rechperger, nach seiner Ausweisung im Flüchtlingsstrom über den Rhein. Der andere, Ernest Rechperger, bleibt bei seinen in Straßburg seßhaften Eltern, einem Bankiersehepaar; er wird schließlich Offizier der französischen Armee.

Olivia und ihr Bruder gehen nach Bonn, sie, um Malerin zu werden, er, um Geschichte zu studieren. Hier erfolgt bald die Bekanntschaft mit dem kriegsblinden Leutnant Lentzen, der sich ohne festes Studienziel in den Hörsälen und in einem literarischen Freundeskreis die Zeit vertreibt. Lentzen fühlt sich dem Wesen Olivias verhaftet, ohne eine entscheidende Wendung herbeiführen zu können. In diese Zeit fällt die Schließung der Bonner Uni-

versität durch welsche Gewalt. Da fällt dem im ganzen Eifelgebiet als Draufgänger bekannten Leutnant Lentzen, der im vierten Kriegsjahre das Augenlicht verlor, der Auftrag zu, unter den Bauern und Winzern Widerstand anzufachen gegen heimtückische Loslösungsversuche volksvergessener Elemente. Ihm folgt sein ganzer Freundeskreis. Auch Olivias Bruder Urs geht mit ihm. Die jungen akademischen Bürger tun, getarnt als Schauspielertruppe, ihre schwere und gefahrenreiche Pflicht. Schließlich ergreifen sie die Flucht vor den französischen Häschern und gehen über die luxemburgische Grenze.

Leutnant Ernest Rechperger, der in der Besatzungsarmee Dienst tut und sich an der Verfolgung seines Vetters Urs mitschuldig fühlt, scheidet freiwillig aus dem Leben, letztlich aber um Olivias willen, die er von seinem nahen Standorte aus in Bonn besuchte und mit der er Stunden innigsten Liebesglücks erleben durfte. Lentzen aber wurde bei einem Besuche bei Olivia in Bonn von den Franzosen gefaßt und festgesetzt. Nach erfolgloser Suche nach ihm reist Olivia kurzerhand nach Paris, wo es ihr gelingt, die Freilassung des kriegsblinden Offiziers zu erwirken .... Soweit in ganz groben Zügen die Inhaltsangabe des umfangreichen Schriftwerkes.

Was uns an dem Buch jenseits seines geschichtlichen und menschlichen Gehaltes besonders gefangen nimmt, ist naturgemäß die charakterologische Darstellung des Kriegsblinden. Rothe hat es vorzüglich verstanden, die Gestalt eines lichtlos gewordenen Menschen aufzuzeichnen, wie man es sich besser nicht denken kann. Freilich scheint uns auch Rothe dem von unseren sehenden Betrachtern oft begangenen Fehler hie und da zu unterliegen, charakterliche Mängel, wie sie auch jedem Sehenden gegeben sind, auf das Konto der Blindheit zu buchen. Wir geben aber zu, daß es schwer ist, hier eine Grenze einwandfrei zu ziehen.

Eine derartige Grenzziehung dürfte kaum über eine allgemeine und unendliche akademische Erörterung hinausgelangen. Alles in allem: Lentzen ist ein durch und durch endogener Charaktertyp, und es liegt darum auf der Hand, geneigt zu sein, einen solchen Menschen angesichts der ihm eigenen Handlungsweise, noch dazu, wenn, wie in seinem Falle, das Schicksal der Erblindung sich hinzugesellt hat, als eigenwilligen Kauz zu charakterisieren. Dies liegt zwar keineswegs in der Absicht des Verfassers, der durch den Mund von Lentzens Kriegskameraden Johann alle Zweifel in dieser Hinsicht beseitigt und ihn auch Bedeutendes zum Thema „Mitleid" sprechen läßt.

Wir legen das Buch mit der Ueberzeugung aus der Hand, daß „Olivia" fortan zu jenen Erscheinungen des schöngeistigen Schrifttums zählen wird, in dem ein blinder Mensch eine wichtige Rolle spielt, eine Rolle, die dazu angetan ist, der Welt der Sehenden zu zeigen, daß Vernichtung des Sehsinnes Tatendrang und Tatenruhm nicht auszuschließen vermag. Darüber hinaus vermittelt der Frauen- und Blindenroman „Olivia" dankenswerte Einblicke in die Geschichte und Soziologie der Nachkriegszeit — kein noch so gelehrter Soziologe könnte beispielsweise ein anschaulicheres Bild der geistigen und gesellschaftlichen Verfassung des Studententums

der ersten Nachkriegsjahre vermitteln. Carl Rothes schöne, oft derbe Sprache schuf die Voraussetzung für eine Lektüre, die Belehrung und Ausrichtung, und für den blinden Leser Aufrichtung dazu, bedeutet.

Erich Kurt Kittel.

Bekanntmachung der Hamburger Bücherei

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahre während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 28. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lesestoff zu versorgen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Centralbibliothek für Blinde
Richard Dreyer

Bekanntmachung der Stadt Berlin

Die Sprechstunden der städtischen Zentralstelle für Blindenwohlfahrt, Berlin SO 36, Oranienstraße 26, Fernsprecher 68 38 19, sind ab sofort wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—13 Uhr.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., mit den Rechten einer milden Stiftung, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33:

Gäbler-Knibbe, Dr. L.: „Verräter Finger." Kriminalerzählung, 1 Bd. K., (Mitteldruck), RM 2,50.

Blindenhochschulbücherei und -Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11:

Hahn, Wilhelm: „Grundzüge der Sprachlehre und Zeichensetzung." 1 Bd., geb., RM 2,15 und 25 Pfg. Versandkosten.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Leipzig C 1, Täubchenweg 23 II:

Leibbrand, Georg: Jüdische Weltpolitik in Selbstzeugnissen. 1 Bd. K., RM 4,50.

Rosenberg, Alfred: Europa und sein Todfeind. 1 Bd., K., RM 2,95.

Unsere Toten

in der Zeit von Mitte März bis Juni 1939

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein in der Provinz Hannover E. V.

Bezirk Celle-Burgdorf

Sonnenberg, Marie, Burgdorf, im 79. Lebensjahr, am 14. März

Bezirk Hannover

Klüber, Karl, Hannover, im 56. Lebensjahr, am 20. März
Weise, Arthur, Hannover, im 57. Lebensjahr, am 26. März

Bayerischer Blindenbund E. V.

Bezirk Schweinfurt

Reith, Franz, Karlstadt, im 71. Lebensjahr, am 6. April

Bezirk Augsburg

Greiner, Max, Augsburg, im 53. Lebensjahr, am 13. April

Bezirk München-Oberbayern

Bilneder, Ludwig, München, im 60. Lebensjahr, am 4. Juni

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Reimann, Otto, Berlin, im 63. Lebensjahr, am 12. April
Pahl, Alfred, Berlin, im 55. Lebensjahr, am 3. Juni

Blindenverein im Staate Bremen E. V.

Schneider, Friedrich, Bremen, im 67. Lebensjahr, am 20. April

Blindenverein für Schlesien E. V.

Bezirk Liegnitz

Schönborn, Ludwig, Liegnitz, im 57. Lebensjahr, am 24. April

Bezirk Breslau

Titze, Wilhelm, Breslau, im 69. Lebensjahr, am 9. Mai
Kürzel, Richard, Breslau, im 49. Lebensjahr, am 23. Mai

Bezirk Hirschberg-Löbau-Landeshut

Bräner, Erich, Hirschberg, im 35. Lebensjahr, am 14. Juni

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Bericht des Reichsdeutschen Blindenverbands über seine Tätigkeit im Jahre 1938 173
2. Satzung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. 184
3. Richtlinien zur Beurteilung der praktischen Blindheit 189
4. Musikerschulung in Marburg/Lahn 190
5. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 191
6. Wichtig für Handwerker und Geschäftsleute 192
7. Blinde Stenotypistin in Hamburg 193
8. Der Berliner Blindensportverein von 1928 tauft zwei neue Boote . 194
9. Buchbesprechung: Olivia 195
10. Bekanntmachung der Hamburger Bücherei 197
11. Bekanntmachung der Stadt Berlin 197
12. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 197
13. Unsere Toten 198

Anzeigen

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Ich möchte als **Bürstenmacher** für eine Blindenbürstenwerkstatt als **Heimarbeiter** tätig sein. Zuschr. erbeten an August Vogt, Stephansdorf, Krs. Neumarkt, Bez. Breslau

Suche sof. **einige Korbmacher** u. **einen Bürstenmacher.** Gute Bezahlung u. Unterkunft. Bei Bürstenmacher 2000 Loch täglich genügen. **B. Deininger,** Markdorf/Baden

Zu verkaufen — zu tauschen: Satzenhofer: Mod. Kurzgeschichten (Band 9 u. 10), ungeb., K., je RM 2,—; derselbe: Populär-wissenschaftliche Aufsätze (Jahrgang 1937/38), ungeb., K., je RM 2,—. Kühn-Diehl: Lehrbuch der franz. Sprache (Band 2, 3, 4), B., RM 5,50.
Erwin Panzer, Barby/Elbe, Schloßstr. 35

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Tüchtige Bürstenmacher z. sof. Eintritt gesucht. Blindenwerkstätte **Bischof**, Augsburg, Herrmannstr. 23

Briefwechsel zum Zwecke regen Gedankenaustausches mit vielseitig interessierten Leser(innen) ges. Zuschr. unt. **E 77** an die Schriftltg. d. Bl.

Berufstätig. Mädchen, Mitte 30, **wünscht Briefwechsel.** Zuschr. in Punktschrift unter **W. G.** an die Schriftleitung d. Bl.

Junges Mädchen, kath., wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften nur in Blindenschrift unter **Nr. 120** an die Schriftleitung d. Bl.

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9

Zu kaufen gesucht: Gebrauchte Picht'sche Punktschriftmaschine. Angebote an **Hermann Münker,** Wernigerode/Harz, Amelungsweg 6

„Johann Wilhelm Klein",

literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70 usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musik studierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Reise-Utensilien

Lineale mit eleganten Saffian-Etuis. **Prager Postkartentafeln** in Einb. mit Tasche für Notizblätter. **Punktpapier** in verschiedenen Stärken und Größen. **Griffel** verschiedenster Art. **Umschläge** in verschiedenen Größen. **Reisewecker** u. a. m.

empfiehlt preiswert und gut

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

O. Vierling, Dresden N 23, Moltkestr. 7

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2182, II. Vj. 1939. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **August 1939** | **Nr. 8**

Rudolf Maria Klar

Als sich Rudolf Maria Klars Todestag zum 40. Male jährte, am 5. August 1938, verbot sich wegen der damaligen politischen Verhältnisse ein näheres Eingehen auf das Blindenwesen in Prag, also auch auf Klars Wirken dort. Nachdem nun durch die große Tat unseres Führers Böhmen unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt wurde, ist eine Darstellung der Entwicklung der dortigen Blindenanstalten und der Verdienste ihrer Gründer und Förderer unseren Lesern sicher willkommen. Die Schriftleitung

Das Jahr 1898 war ein Schicksalsjahr für das deutsche Blindenwesen; drei der führenden Blindenfreunde wurden durch den Tod von ihrer Arbeit abberufen: Mecker in Düren, Büttner in Dresden, und in Prag Rudolf Maria Klar, der Inhaber der Klarschen Blindenanstalt dort. Es ist wohl einzig dastehend in der Geschichte des Blindenwesens, daß eine ganze Geschlechterfolge sich in so aufopfernder Weise in den Dienst der Sache stellte, und wir erfüllen nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir uns das Leben und Wirken der Klars, besonders des Letzten unter ihnen, wieder vergegenwärtigen.

Als Vater Klein nach Prag kam, um die Bildungsfähigkeit blinder Kinder praktisch zu beweisen, faßten einige einflußreiche Männer den Entschluß, auch in Prag eine Bildungsstätte für blinde Kinder zu schaffen. Wären die Verhältnisse damals nicht so ungünstig gewesen, so wäre die Prager Blindenerziehunsanstalt gleichzeitig mit der Wiener Anstalt eröffnet worden. Es gelang, eine größere Geldsumme, die für den Bau einer neuen Moldaubrücke bestimmt war, zur Verwendung für Blindenzwecke zu er-

halten. Einer der eifrigsten Förderer des Unternehmens war neben Prokop Ritter von Platzer und Kallina von Jettenstein der Universitätsprofessor Paul Alois Klar.

1807 wurde die Prager Blindenerziehungsanstalt mit neun Schülern eröffnet. Prokop Ritter von Platzer übernahm die Anstaltsleitung. Prof. Klar stand ihm stets hilfreich zur Seite, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Im Verein mit dem damals berühmten Augenarzt Dr. Fischer aus Rumburg errichtete er an der Blindenanstalt eine Augenklinik, wo erwachsene Augenkranke Böhmens unentgeltlich behandelt wurden. Viele Jahre lehrte Klar an der Anstalt Geschichte. Es war sein Bestreben, fähigen Blinden eine höhere geistige Bildung zu vermitteln. Es gelang, einen Zögling die Lehramtsprüfung mit gutem Erfolge ablegen zu lassen, um ihn dann als Lehrer an der Anstalt anzustellen. Aber obwohl aus der Blindenanstalt auch einige bedeutende Musiker hervorgingen, sah Klar doch bald ein, daß eine größere Anzahl der entlassenen Zöglinge ihr Fortkommen im Leben nicht würden finden können.

Kaiser Franz hatte schon 1810 und Kaiserin Karoline 1824 die Prager Blindenanstalt mit ihrem Besuche beehrt. Ein Ansuchen Klars hatte zur Folge, daß Kaiser Franz ein Haus auf der Prager Kleinseite für Blindenzwecke schenkte. Darin wurde 1832 eine Anstalt zur Versorgung von Blinden eröffnet, die Klarsche Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt. Klar sah sein Werk nicht mehr; er starb Anfang 1832; aber sein Sohn übernahm das väterliche Erbe.

Zu einer menschenwürdigen Versorgung der Anstaltsinsassen gehörte auch geeignete Beschäftigung: die weiblichen Pfleglinge strickten, die Männer spannen oder verfertigten Grünweidenkörbe. Die Musik wurde weiter gepflegt, der Chorgesang hauptsächlich für kirchliche Zwecke.

Der Ehe Klars mit der Komteß Vratislav von Mitrowitz entsprossen drei Söhne, deren jüngster, Rudolf Maria, noch Student war, als sein Vater 1860 starb. Nachdem die Klarsche Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt zwanzig Jahre lang von einem Verwandten der Familie Klar, dem Baron Bjeschin, geleitet worden war, übernahm nach dessen Tode der nunmehrige Statthalterkonzipist Rudolf Maria Klar die Leitung seines angestammten Erbes.

Er brachte neues Leben in das alte Anstaltsgetriebe, hatte sich doch unterdessen manches im Blindenwesen zum Besseren entwickelt. Der 1867 verstorbene Leiter der Dresdener Blindenanstalt, Dr. Karl August Georgi, hatte das Blindenhandwerk als Existenzmöglichkeit verkündet. 1873 fand der erste Blindenlehrerkongreß in Wien statt, man hatte neue Lehr- und Hilfsmittel erdacht, und auf dem 3. Blindenlehrerkongreß in Berlin 1879 wurde die Punktschrift als internationale Blindenschrift anerkannt. Dies alles wollte Klar seiner Anstalt zugute kommen lassen. Beseelt vom Geiste seines Großvaters, drängte es ihn, sie in ein modernes Institut zu verwandeln.

Zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Anstalt richtete er einen Aufruf an die Behörden und die Oeffentlichkeit, in welchem

er um Hilfe für sein Unternehmen bat. Kaiser Franz Joseph spendete 50 000 Gulden, wodurch es Klar möglich wurde, einen Anbau an das bisherige Anstaltsgebäude anzugliedern. Das neue Haus wurde am 7. 1. 1886 bezogen. Rasch stieg nun die Zahl der Pfleglinge von 50 auf 100.

Klar fand die wertvollste Stütze an seiner Mutter, der „Frau Gräfin", wie sie allgemein hieß. Sie war viele Jahre Mitvorsteherin der Anstalt, deren Hauswesen sie leitete. Mutter und Sohn betreuten sie als ein ihnen überantwortetes Erbe. Es waren Menschen voll Güte und Einsicht für alle Lebenslagen ihrer Anvertrauten. Viele Anregungen empfing Klar von Direktor Schwarz, dem damaligen Leiter der Landesblindenanstalt in Brünn, mit dessen Hilfe er schon im Winter 1885 eine öffentliche Ausstellung von Blindenerzeugnissen veranstalten konnte.

Aus der Klarschen Versorgungsanstalt wurde nun allmählich eine Lehranstalt für blinde Handwerker. Zunächst erweiterte Klar die Korbflechterei für alle Sorten feiner Ware und stellte dieses Gewerbe unter Aufsicht des Gewerbeinspektorates, dann wurde die Rohrsesselflechterei und 1889 auch die Bürstenbinderei eingeführt. Bald darauf wurde auch eine Blindendruckerei eingerichtet. Die Anstalt war jetzt keine Versorgungsanstalt mehr, wenn auch die alten Pfleglinge noch dort belassen wurden. Die Neuaufgenommenen waren Handwerkslehrlinge und mußten nach beendeter Lehrzeit die Anstalt verlassen, um ihr Brot selbst zu verdienen. Damit war das Werk seines Großvaters auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Und doch gelang es Klar, auch dem Wunsche seines Großvaters wieder zu entsprechen.

Im Jahre 1888 wurde das 40-jährige Regierungsjubiläum des Kaisers gefeiert. Kaiser Franz Joseph hatte den Wunsch geäußert, man möge statt prunkvoller Feierlichkeiten lieber Werke der Wohltätigkeit stiften. So beschloß auch die Böhmische Sparkasse in Prag, eine große Summe zu wohltätigen Zwecken flüssig zu machen. Es gelang nun Klar mit Hilfe seines Bruders Joseph, des Hauptkassierers der Böhmischen Unionbank, die Leitung der Sparkasse zu bestimmen, dieses Geld zur Errichtung einer Blindenversorgungsanstalt zu verwenden. 1891 wurde eine Anstalt für alte und arbeitsunfähige Blinde in Prag eröffnet, und so hatte Klar den Wunsch seines Großvaters auf höherer Stufe erfüllt.

Klar wurde 1887 zum Bezirksamtmann bei der Statthalterei ernannt, und später wurde er durch den Rittertitel ausgezeichnet. 1892 starb sein Bruder Joseph und 1894 seine Mutter. Er selbst begann an einem Leberleiden zu kränkeln. Sein letztes Werk war die Errichtung eines Kindergartens für blinde Kinder. „An wen sollten sich die Blinden wenden, wenn wir Anstaltsleiter ihnen nicht stets hilfreich beistehen wollten!" schrieb er einmal im „Blindenfreund".

Im Sommer 1898 begab sich Klar zu einem Kuraufenthalt nach Karlsbad. Von dort brachte man ihn sterbend zurück. Viel zu früh, im vierundfünfzigsten Jahre seines tatenreichen Lebens, schied Klar von seinem Werke. An seiner Bahre trauerte eine große Schar dankbarer Menschen, für die er gesorgt und so segensreich gewirkt hatte.

Mit ihm war die Familie Klar ausgestorben. Wohl hat sein Nachfolger Emil Wagner die Klarsche Anstalt noch erweitert, aber das Andenken des vortrefflichen Menschen Rudolf Maria Klar bewahren alle treu, die ihn einst gekannt und geliebt haben, um es dem jungen Geschlecht als teures Vermächtnis zu übergeben, damit auch es erfahre, daß einst edle Herzen und große Geister am Aufbau unseres heimischen Blindenwesens tätig waren und dieses wertvolle Erbe treu verwalten und vermehren. Das walte Gott!

Ernst Kirpal-Aussig.

Geschäftsbericht

des Leiters des Blindenkonzertamtes

für die Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939

Das Blindenkonzertamt hat seine Tätigkeit, die nun mit dem 5. Jahre beginnt, in den verschiedenen Jahresberichten nicht nur den Mitgliedern des Verwaltungsrats, sondern auch den Genehmigungsbehörden, den Veranstaltern von Blindenkonzerten, den Künstlern, sowie der breiteren Oeffentlichkeit durch „Die Blindenwelt" zugänglich gemacht.

Wenn auch hier und da Erschütterungen bei der Ein- bezw. Durchführung der Blindenkonzerte, bedingt durch Anpassungen, Einfühlungen, Unkenntnis seitens mehr oder weniger maßgeblicher Instanzen oder amtlicher Personen nicht ausblieben, so ist es doch gelungen, das Schifflein um die Klippen zu steuern und seetüchtig zu erhalten. Die Kinderkrankheiten können als überwunden gelten. Die Versuchseinrichtung, als die das Blindenkonzertwesen im gesetzlichen Rahmen zunächst nur gedacht war, hat sich bewährt. Mit jedem weiteren Jahr wird es schwerer werden, die Form des Blindenkonzertwesens aus irgend welchen gutgemeinten, aber von Unkenntnis getrübten, oder auch anderen Gründen abzuändern. Es gibt noch Schwierigkeiten und Aufgaben genug, die der größten Aufmerksamkeit, aber auch Energieentfaltung bedürfen.

Geflissentlich wird übersehen, daß die Blindenkonzerte, wenn deren Leistungen wirklich kulturell hochstehend sind, was mit aller Kraft erstrebt werden muß, und auch wird, eine Lücke ausfüllen, die, objektiv gesehen, nachweislich vorhanden ist. Die Programme der NSG „Kraft durch Freude" und des Rundfunks sind eben doch im allgemeinen mehr auf Unterhaltung abgestellt. Auf der anderen Seite bestehen unter der Förderung eines „behördl. gemeinnützigen Mäzenatentums" die großen Orchesterkonzerte, daneben die „Stunden junger Künstler", so daß eine Lücke entstand, die dadurch hervorgerufen wurde, daß die große Anzahl von Solisten- und Kammerkonzerten mangels finanzieller Einzel- bezw. Eigenträgerschaft sich stark reduzierte. Dank der Form, vermittels deren Eintrittskarten zu Blindenkonzerten vertrieben werden, ist ein finanzielles Risiko praktisch in den weitaus meisten Fällen nicht vorhanden, so daß mit der Durchführung von etwa 1000 bis 1200 Solisten- und Kammerkonzerten (Blindenkonzerten) im

Großreich gerechnet werden kann. Damit aber die Blindenkonzerte nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ die von mir aufgezeigte Lücke tatsächlich schließen, wird in Zukunft noch mehr als bisher geschehen müssen, um Leistungssteigerungen und Programmgestaltung auf dieses Ziel hin auszurichten.

Die Blindenkonzerte spielen sich im Rahmen wahrer Volksgemeinschaft ab; sie führen kein autarkes Dasein, denn auch Hunderte von Engagements für sehende Solisten, also Mitglieder der Reichsmusikkammer, bieten auf das Ganze gesehen die Blindenkonzerte. So tragen sie auch zu ihrem Teil zur Arbeitsbeschaffung für sehende Kammermitglieder der Fachschaft IV bei. Um das ganze Blindenkonzertwesen straff, sinngemäß und auch wirtschaftlich zu gestalten und auszurichten, hat die Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — eine Planung, zunächst für das Altreich als Richtlinien, die sich auf die Erfahrungen der letzten Jahre stützen konnte, ausgearbeitet und vorgelegt. Diese Planung war notwendig geworden, weil durch unzweckmäßige Inanspruchnahme der konzertfähigen Plätze *scheinbar* eine Raumnot eingetreten war.

Das Blindenkonzertamt steht aber nunmehr, erhärtet durch die praktische Erfahrung, auf dem Standpunkt, daß eine Raumnot nicht einzutreten braucht, wenn

1. nicht nur lukrative, d. h. meist Groß- und Mittelstädte genommen werden, und wenn
2. nicht ein Prinzip verfolgt wird, demzufolge gewisse Gebiete anderen, nicht in den Gebieten wohnhaften Veranstaltern oder Künstlern unzugänglich gemacht werden sollen, und wenn,
3. wofür allerdings niemand verantwortlich gemacht werden kann, mangels Dispositionsmöglichkeiten Konzertplätze nach der Planung unbearbeitet bleiben müssen.

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß bis zu 10% der in der Reichsplanung vorgesehenen Konzerte aus irgend welchen Gründen nicht durchgeführt wurden.

Eine Entwicklung, die sich in ständig aufsteigender Linie bewegt, wird vielfach Reibungen hervorrufen oder Schwierigkeiten begegnen, die abzustellen, zumindest aber zu mildern, Aufgabe des Blindenkonzertamtes ist. Dabei ist es erforderlich, daß selbständige Unternehmer, Gemeinschaftsleiter oder Künstler das Blindenkonzertamt bei der Durchführung einer Aufgabe, die auf die Betreuung und Wohlfahrt aller blinden Künstler, aber auch der sehenden Helfer abgestellt sein muß, tatkräftig unterstützen.

Mit Runderlaß vom 10. Januar 1939 hat der Herr Reichsminister des Innern seine Erlasse vom 17. 10. 1935 und 16. 2. 1937 im Lande Oesterreich eingeführt. Für den Sudetengau sind vorgenannte Erlasse durch einen Runderlaß vom 7. 3. 1939 gleichfalls in Kraft gesetzt worden, so daß nunmehr im Gesamt-Großdeutschen Reich Blindenkonzerte zur Durchführung gebracht werden können.

Es muß im Rahmen dieses Berichts, der für die breitere Oeffentlichkeit bestimmt ist, selbstverständlich davon abgesehen werden, genaue Zahlen des Umsatzes, der Honorare oder des Gewinns zu

geben. Vielmehr dürfte es genügen, zu erfahren, ob im allgemeinen der beschrittene Weg aufwärts oder abwärts führte, oder ob er nunmehr gradlinig verläuft, d. h. ob die allgemeine Wirtschaftsfrequenz beibehalten werden konnte. Zunächst ist erfreulicherweise noch ein Anstieg zu beobachten. Es wird dies wahrscheinlich auch noch im nächstjährigen Bericht so sein, weil sich erst im Laufe des Geschäftsjahres 1939/1940 die Einbeziehung der Ostmark und des Sudetengaues in Vergleichszahlen bezw. Prozenten auswirken dürfte. Im einzelnen dürfte folgendes von allgemeinem Interesse sein:

Im Rechnungsjahr 1936 wurden 542
Konzerte veranstaltet und abgerechnet.
In dem darauffolgenden Jahr verzeichnete die Kartei 722
und im letzten Geschäftsjahr 879
durchgeführte und abgerechnete Konzerte.

Der Prozentsatz der Unkosten senkte sich, während Honorarauszahlungen und Gewinnbeteiligungen stiegen.

Die Jahresbrutto-Einnahme stieg gegenüber dem Vorjahre um rund 32 %, während sie auf die einzelne Veranstaltung abgestellt um etwa 9 % wuchs. Der Ueberschuß betrug rund 8,1 v. H. Er erhöhte sich aber gegenüber dem Vorjahre um etwa 70 %. Es ist diese Erhöhung dadurch zu erklären, daß der Gewinn im vorhergehenden Geschäftsjahr relativ klein war. Dieser Gewinn verteilt sich unterschiedlich auf Einzelveranstalter und Gemeinschaften. Analog dem 8,1%igen Ueberschuß haben sich naturgemäß die Unkosten auf 62,1 % gesenkt, da die durch ministerielle Richtlinien vorgezeichnete Unkostenhöchstgrenze von 70 v. H. nicht überschritten werden darf. Im letzten Bericht (siehe „Die Blindenwelt" Nr. 4 April 1938), der zwecks Vergleich herangezogen werden kann, betrugen die Unkosten 63,8 %, so daß eine abermalige Unkostensenkung von 1,7 v. H. festgestellt werden kann. Der Honorar-Prozentsatz, der in jedem Fall 30 v. H. betragen muß, ist selbstverständlich beibehalten worden. Die Gesamt-Honorarsumme jedoch erfuhr gleichfalls im Vergleich zum Vorjahre eine Ausweitung um mehr als 32 %.

An Künstlern wurden neu zugelassen:

3 Vokalisten und 5 Instrumentalisten; nämlich 1 Sopranistin, 1 Bariton und 1 Bassist, ferner 3 Pianisten, sowie 1 Violinist und 1 Cellist. Insgesamt also 8. Dagegen schieden aus:

1 Pianist durch den Tod und 3 Pianisten wegen hohen Alters, die aber durch regelmäßige Unterstützung aus Mitteln der Spende „Künstlerdank" vermittels Antrag des Blindenkonzertamtes für ihren Lebensabend sichergestellt wurden. Von den insgesamt 74 zugelassenen und zu betreuenden konzertierenden Solisten fanden 71 regelmäßige und auch lohnende Beschäftigung.

Rückschauend kann also aufs Ganze festgestellt werden, daß die Einrichtung des Blindenkonzertwesens sich bewährt hat und daher ihre Daseinsberechtigung positiv unter Beweis stellte.

Es soll jedoch der Bericht nicht abgeschlossen werden, ohne dem Verwaltungsrat herzlichst Dank zu zollen für die außerordentlich verständnisvolle Arbeit. Wenn hier namentlich der Kultur-

leiter des Deutschen Gemeindetages und stellvertretende Leiter des Amtes für Konzertwesen, Herr Dr. Otto Benecke, ferner Herr Oberregierungsrat Dr. Gehrels vom Reichsinnenministerium, sowie Herr Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium besonders dankbare Erwähnung finden, so ist dies im Hinblick auf die persönliche wertgeschätzte Einstellung zum Blindenkonzertamt nur als gerechtfertigt anzusehen. Möge es daher dem Blindenkonzertamt, dessen Aufgaben nunmehr erweitert worden sind, worüber in einer der nächsten Nummern zu berichten sein wird, gelingen, die ihm gestellten kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben wirksam weiterzuführen, zum Wohle aller blinden Musiker.

Reichsmusikkammer
Blindenkonzertamt
W. v. Gersdorff,
Leiter

Wichtige Rechtsbestimmungen für Blinde

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Geschäftsfähigkeit und Pflegschaft.

Der Blinde ist vollkommen geschäftsfähig und daher in der Lage, selbständig die ihm zustehenden Rechte auszuüben, Verbindlichkeiten einzugehen und rechtserhebliche Verfügungen zu treffen. Er steht weder unter Vormundschaft noch unter Pflegschaft. Er kann sich jedoch einen Pfleger bestellen lassen, wenn er seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Wird eine Pflegschaft für ihn angeordnet, so verliert er damit seine Geschäftsfähigkeit nicht. Die Bestellung eines Pflegers ist für einen Blinden nur zweckmäßig, falls er an einer geistigen Störung leidet; denn die Erklärungen des Pflegers sind für den Pflegling bindend. Auch ist in § 1910 BGB bestimmt, daß er gegen seinen Willen einen Pfleger nur erhalten kann, sofern eine Verständigung mit ihm nicht möglich ist.

Für das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht ist einem Erbkranken, dessen Unfruchtbarmachung beantragt ist, ebenfalls ein Pfleger nur zu bestellen, wenn er wegen krankhaften Geisteszustandes seine Belange nicht selber wahrnehmen kann (Art. 2 der 3. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 25. 2. 1935, RGBl. I S. 289).

Unterschrift.

Vor der Unterschrift eines jeden Schriftstückes, namentlich eines Auftragscheines, Versicherungsvertrages u. a. m. sollte sich der Blinde den Inhalt vorlesen lassen und genau prüfen, ob er mit ihm und den möglicherweise daraus entstehenden Folgen einverstanden ist. Der Grund ist klar: Seine Unterschrift ist in gleicher Weise rechtsgültig wie die des Sehenden, und zwar bei jeder Art von Schriftstücken: Briefen, Vertragsurkunden, Wechseln, Schecks usw. Kann er seinen Namen eigenhändig nicht unterzeichnen, so muß er unter das Schriftstück ein Handzeichen beliebiger Form

(gewöhnlich 3 Kreuze) setzen. Das Handzeichen muß allerdings gerichtlich oder notarisch beglaubigt werden, was bei der eigenhändigen Namensunterschrift nicht notwendig ist. Daher sollte jeder Blinde, auch der Jugendblinde, die freihändige Unterschrift seines Namens rechtzeitig erlernen, um das umständliche und mit Kosten verbundene Verfahren der Beglaubigung zu vermeiden.

Läßt sich der Blinde bei seiner Unterschrift durch einen Sehenden vertreten, so muß dieser auch mit seinem Namen unterschreiben, damit die Stellvertretung erkennbar wird, z. B. „Anna Schulze für Gottlieb Schulze".

Beurkundung.

Für einige wichtige Rechtsgeschäfte, wie Grundstücksverkauf, öffentliches Testament, Erbvertrag u. a. ist die bloße Schriftform nicht ausreichend, sondern die öffentliche Beurkundung im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben.

Bei der öffentlichen Beurkundung (§ 128 BGB) muß der Blinde das Protokoll unterschreiben. Erklärt er, nicht schreiben zu können, so gilt diese Erklärung als Ersatz der Unterschrift (§ 177 Abs. 3 FGG). Bei der Beurkundung muß der Richter aber einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder zwei Zeugen hinzuziehen, da ein Beteiligter an dem Rechtsgeschäft blind ist (§ 169 FGG); Entsprechend müssen in diesem Fall ein zweiter Notar oder zwei Zeugen bei notarieller Beurkundung mitwirken. Entgeht dem Richter oder Notar, daß einer der Beteiligten blind ist, so wird die Gültigkeit des Rechtsgeschäftes dadurch nicht beeinträchtigt. Die Urkunde verliert indessen die für die Gültigkeit notwendige Eigenschaft der gerichtlichen oder notariellen Form, wenn die Zuziehung der Kontrollperson nicht erfolgt, obwohl der Richter oder der Notar von der Blindheit des Beteiligten überzeugt ist.

Testament.

Ein eigenhändig geschriebenes Testament kann von einem Blinden nicht angefertigt werden, da er es selbst nicht wieder lesen kann. Er muß deshalb seinen letzten Willen in der Form des öffentlichen Testamentes mündlich vor einem Richter oder Notar erklären (§§ 11 und 21 des Reichsgesetzes über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen vom 31. 7. 1938 — RGBl. I S. 973).

Vermag er Blindenschrift zu lesen, so kann der Erblasser sein Testament auch durch Uebergabe einer seinen letzten Willen enthaltenden Blindenschrift an den Richter oder Notar errichten (Vogels, Komm. z. Testamentsgesetz S. 80 und 113).

In beiden Fällen handelt es sich um öffentliche Testamente, deren Gebühren gleich hoch sind, weshalb es sich mit Rücksicht auf die von dem beurkundenden Richter oder Notar dabei vorgenommene rechtliche Prüfung des Inhalts regelmäßig empfiehlt, das Testament durch mündliche Erklärung zu errichten. Die Gebühren betragen bei einem angenommenen Vermögenswert von zehntausend Reichsmark z. B. RM 39,— zuzüglich RM 3,— Urkundensteuer.

Ist der blinde Erblasser (z. B. ein Klein- oder Sozialrentner mit Grundbesitz) nicht in der Lage, die Kosten eines öffentlichen

Testamentes aufzubringen, so kann er das Armenrecht beantragen, wenn er nachweist, daß zwingende Gründe zu einer Abweichung von der gesetzlichen Erbfolge durch Testamentserrichtung für ihn vorlingen. Voraussetzung dabei ist, daß ihm von seiner Gemeindebehörde ein Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts ausgestellt wird.

Aus der Arbeit der NSV.

Die Gauamtsleitung Berlin der NSV. hatte am 14. Juni die Schriftleiter der Wohlfahrts- und Gesundheitspresse Berlins zu einer Pressefahrt eingeladen, die der Besichtigung einiger Wohlfahrtseinrichtungen der NSV. galt. Wir möchten auch unsere Leser an den Eindrücken dieser erlebnisreichen Fahrt teilnehmen lassen, lenken sie doch den Blick einmal von unseren eigenen Nöten und Sorgen ab auf die großen Aufgaben, die zu lösen sind, wenn unser Volk gesund und stark bleiben soll, und an denen die NSV., im Auftrage unseres Führers und getragen von der ganzen Volksgemeinschaft, unausgesetzt arbeitet.

Einen Ueberblick über das gesamte Arbeitsgebiet der NSV. und damit die beste Vorbereitung für die Besichtigungsfahrt bot ein Gang durch die ständige Ausstellung im Hauptamt für Volkswohlfahrt am Maybachufer, wo in Bildern, statistischen Uebersichten, Tabellen das Gesamtwerk der NSV. veranschaulicht ist. Ein aufschlußreicher Vortrag von Pg. Hasemann erläuterte und ergänzte diese Schau. Jetzt verstand man, warum dieses Werk in den wenigen Jahren seines Bestehens einen so riesigen Umfang annehmen mußte; denn sobald der nationalsozialistische Staat daran ging, den Schäden, die die deutsche Volkskraft zu untergraben drohen, nachzuspüren, um sie abzustellen, enthüllten und entwickelten sich immer neue Aufgaben:

Schon das Leben der Kleinsten ist bedroht — es gilt, die Mütter zu beraten, aufzuklären. Für die Bayerische Ostmark, wo die Gefahr in dieser Beziehung besonders groß ist, ist ein besonderes Hilfswerk geschaffen worden. Weiter aber ist die Gesundheit vieler Mütter selbst gefährdet, die der älteren Kinder, der Männer; hier greift die Gesundheits- und Erholungsfürsorge in mannigfachster Weise ein. Die Schulzahnpflege, das Tuberkulosehilfswerk arbeiten mit an der Gesunderhaltung des Volkes. Notleidenden gilt es zu helfen — wir alle kennen die riesige Organisation des WHW. Da durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Zahl der Notleidenden bedeutend abgenommen hat, wird der Ueberschuß aus den für das WHW. gesammelten Mitteln dem Hilfswerk „Mutter und Kind" als dem Kernstück aller Volkspflegearbeit zugeführt. Um die von der Volksgemeinschaft aufgebrachten Summen möglichst ungekürzt den Hilfsbedürftigen zugutekommen zu lassen, wird der größte Teil der Arbeit von ehrenamtlichen Kräften geleistet: ihre Zahl macht 96% aller Mitarbeiter der NSV. aus. Fast ½ Million umfaßt schon das Heer der Blockwalter.

Die Kindertagesstätte in der Köpenicker Straße gewährte den ersten Einblick in die praktische Arbeit der NSV. In drei

Stockwerken sind hier tagsüber Kinder arbeitender Mütter untergebracht, von ½ bis 6 Jahren, nach Altersstufen getrennt. Sie werden von geschulten Pflegerinnen betreut, beschäftigt, beköstigt. Streng werden alle Anforderungen der Hygiene beobachtet, damit ja keine Krankheit um sich greift, und die Mütter, die ihre Kinder täglich dort abliefern und wieder abholen, lernen mancherlei Wertvolles über die Behandlung und Ernährung der Kinder.

Eine längere Fahrt führte nun aus der Stadt heraus durch frischgrüne Felder und Wälder bis ins Mecklenburgische hinein nach Fürstenberg. Hier wurden die Gäste im Dr. Goebbels-Heim „Mutter und Kind" bereits erwartet. In Grün gebettet, am Rande eines Sees liegt das Heim in landschaftlich schönster Umgebung. Es dient als Erholungsstätte für Mütter mit ganz kleinen Kindern. 30 Mütter und Kinder finden gleichzeitig Unterkunft. Aufs sorgfältigste werden die Mütter ausgewählt; nur rassisch, gesundheitlich, weltanschaulich einwandfreie können Aufnahme finden. Daher dann aber auch das frohe Gemeinschaftsleben, das Sichverstehen vom ersten Tage an, trotz aller Altersunterschiede. Die Fröhlichkeit, die in diesem Hause oberstes Gesetz ist, teilt sich jedem mit, der über seine Schwelle tritt. Wir sehen die Mütter bei gemeinsamen Handarbeiten, beim Spiel, betrachten die kleine Ausstellung von Strickereien — manche lernt erst hier stricken—, dürfen auch einen Blick tun durch die Türen auf die friedlich schlafenden Kleinen, und nach einer gemeinsamen Kaffeetafel nehmen wir Abschied.

Unser nächstes Ziel ist Hohenlychen, wo die Klinische Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden der Heilstätten Hohenlychen besichtigt wird. Wieviel segensreiche Arbeit wird hier geleistet! 700 Betten umfaßt die Anstalt, die mit ihren Gebäuden und sonstigen Anlagen eine große Fläche bedeckt. In der klinischen Abteilung werden Unfallverletzungen aller Art behandelt. Die schwierigsten Operationen werden hier durchgeführt, rund 1500 im Jahre. Mit der Operation allein ist es aber nicht getan; eine gewissenhafte Nachbehandlung ist zur völligen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unerläßlich. 25 Gymnastikschwestern üben da mit den Patienten nach genau durchdachtem, festem Stundenplan, um die kranken Glieder wieder gebrauchsfähig zu machen; Massagen, Bäder aller Art unterstützen die Heilung. An einigen fast Genesenen sehen wir die vortrefflichen Heilerfolge, die hier erzielt werden: ein schwerverletztes Knie biegt sich wie früher, ein Schultergelenk hat seine alte Festigkeit und Gelenkigkeit wiedererlangt.

Bei schönem Wetter werden die Kranken im Freien, am Seeufer, auf den Sport- und Spielplätzen behandelt; Ruderboote und Sportgeräte stehen den Genesenden zur Verfügung, auch eine geräumige Werkstätte für Tischler- und Bastelarbeiten, wo die Patienten ihre Glieder wieder gebrauchen lernen. Da sehen wir z. B. einen jungen Mann, dem von allen 10 Fingern nur noch ein kurzer Daumenstummel an jeder Hand geblieben ist; er hobelt darauf los wie ein Gesunder. In einem besonderen Hause wohnt der Apotheker. Er bereitet nicht nur die Arzneimittel für die ganze Anstalt, er baut sogar selbst die nötigen Heilkräuter in seinem Garten an, um sie jederzeit zur Verfügung zu haben.

Doch nicht allein auf die Gliedmaßen, auf die Knochen und Muskeln beschränkt sich die Heilbehandlung in Hohenlychen — der Mensch wird als Mensch gesehen und gewertet. Jeder Kranke findet bei Aerzten und Pflegern — es scheint eine wundervolle Zusammenarbeit zwischen allen zu bestehen — Gehör für seine Sorgen, für seine persönlichen Angelegenheiten, und ist Hilfe nötig, wird sie nach Möglichkeit gewährt, da die seelische Einstellung, Lebensmut und Gesundungswille wesentlich zum Gelingen der ärztlichen Bemühungen beitragen.

Den Abschluß der Fahrt bildete ein Besuch des Tagesschulheims der NSV. in Charlottenburg, Sophie-Charlotte-Straße. Hier werden Ausbildungskurse abgehalten für Frauen, die noch einen Broterwerb ergreifen müssen; sie lernen Maschinenschreiben usw., auch das Hollerith-Lochungsverfahren, das bei Bearbeitung und Sichtung statistischen Materials angewendet wird. Weiter enthält das Gebäude ein Lehrlingsheim für Lehrlinge, die kein Zuhause haben, und eine Unterkunftsstätte, wo die Partei, die NSV., die Stadt Berlin würdige mittellose Volksgenossen bei vorübergehendem Aufenthalt in der Reichshauptstadt unterbringen. 80 Betten und wohnliche Tagesräume stehen zur Verfügung. Auch hier werden wir durch einen aufschlußreichen Vortrag des Leiters mit der Arbeit und dem Leben in diesem Heim vertraut gemacht, das so manches schwere Schicksal — einer in Not geratenen Frau, eines Heimatlosen — in seinen Mauern sieht; und als wir uns trennen, nehmen wir die Ueberzeugung mit, daß die nationalsozialistische Volksgemeinschaft durch die Organisation der NSV. mit allen Kräften bemüht ist, jedem ihrer Glieder in den Nöten und Fährnissen des Lebens mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Ch. Schönemann

Wichtige Erlasse

des Reichsarbeitsministers zur Unterbringung von Blinden auf geeigneten Arbeitsplätzen

I. Runderlaß des Reichsarbeitsministers an die Landesarbeitsämter vom 6. März 1939

Arbeitsfürsorge für Blinde. Nr. 181/39

1. Das Hauptamt für Volkswohlfahrt hat durch den Reichsdeutschen Blindenverband E. V. eine Erhebung über die arbeitsuchenden Blinden im Altreich durchführen lassen. Ich werde in den nächsten Tagen den Präsidenten der Landesarbeitsämter, in deren Bezirk von der Erhebung erfaßte Blinde wohnen, die von diesen ausgefüllten Fragebogen zur Weiterleitung an die Arbeitsämter übersenden. Ich bitte, die Einsatzmöglichkeiten für diese Volksgenossen sorgfältig zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Schwerbeschädigtenfürsorge um ihre geeignete Unterbringung bemüht zu sein.

Ueber den Vermittlungserfolg berichten die Arbeitsämter den Landesarbeitsämtern zum 31. Juli 1939 in Form einer namentlichen Aufstellung, die in zwei Stücken einzureichen ist. In dieser sind für die einzelnen Blinden neben Namen, Geburtsjahr, bisheriger Tätigkeit folgende Angaben zu machen:

Wirtschaftszweig, in dem der Blinde untergebracht worden ist (nach dem Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Arbeitsbucherhebung vom 25. Juni 1938), Art der Verrichtungen, die den Blinden zugeteilt worden sind, etwaige besondere Vorkehrungen des Betriebes für die Beschäftigung des Blinden (z. B. besondere Schutzvorrichtungen an den Maschinen, besondere Anordnungen über die Zusammenarbeit mit den Sehenden), besondere Erfahrungen (hierunter sind z. B. die Gründe anzugeben, wenn der Blinde die vermittelte Arbeitsstelle wieder verloren oder in der Arbeitsstelle die Art der Verrichtungen gewechselt hat).

Für Blinde, die in der Zwischenzeit nicht vermittelt werden konnten, sind die Berufe, für die sie vorgesehen sind, und die Gründe, aus denen die Arbeitsvermittlung gescheitert ist oder noch nicht möglich war, anzugeben.

Die Landesarbeitsämter berichten mir bis zum 31. August 1939 unter Beifügung je eines Stückes der von den Arbeitsämtern eingereichten Aufstellungen.

2. In Ergänzung des RdErl. 649/38 mache ich darauf aufmerksam, daß im Auftrage des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. und im Verlag dieses Verbandes von K. Anspach eine Schrift „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung" herausgegeben worden ist. Die Schrift enthält u. a. ein nach dem neuesten Stand zusammengestelltes, umfangreiches Verzeichnis der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, das geeignet ist, Aufschlüsse über die Unterbringung Blinder zu geben.

Ich bitte, die Schrift, die vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V. (Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33) zum Preis von RM 0,50 zuzüglich Versandkosten zu beziehen ist, für den Dienstgebrauch zu beschaffen und den Berufsberatern und Arbeitsvermittlern zur Kenntnis zu bringen. Außerdem werde ich das Verzeichnis der Arbeitsmöglichkeiten in den Berufskundlichen Mitteilungen veröffentlichen.

(Va 5304/506 vom 6. März 1939)

* * *

II. Runderlaß des Reichsarbeitsministers Zweigstelle Oesterreich für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe. Nr. 238/1939

G.Z.: 5340. Wien, den 27. März 1939.

An die Herren Leiter der Arbeitsämter.

Betrifft: Arbeitsvermittlung für Blinde.

In der Anlage übersende ich 1 Stück der Broschüre „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung" mit der Bitte, von dessen Inhalt Kenntnis zu nehmen und Vorbereitung zu treffen, daß durch die Arbeitsämter, die ja in der Ostmark die Unter-

bringung der Schwerbeschädigten durchzuführen haben, diese Vermittlung in besonders zuverlässiger Form betrieben werden kann. Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. in Berlin unterhält in der Ostmark folgende Stellen:

1. Die Geschäftsführung der Abteilung Ostmark, Wien 2, Rotensterngasse 25, die gleichzeitig für den Stadtbezirk Wien zuständig ist;
2. den Gaubund Niederdonau, Wien 8, Josefstädter Str. 80;
3. den Gaubund Oberdonau, Linz, Fabrikstraße 28;
4. den Gaubund Salzburg, Salzburg, Müllnerhauptstr. 56;
5. den Gaubund Steiermark und Kärnten, Graz, Burggasse 4;
6. den Gaubund Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Jahnstr. 14.

Ich habe mit der Leitung des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Abteilung Ostmark, vereinbart, daß durch den Gaubund dem jeweilig örtlich für den Wohnsitz des einzelnen Blinden zuständigen Arbeitsamt eine Liste der vorhandenen arbeitslosen Blinden zugeleitet wird. Im Zusammenwirken mit dem Reichsblindenverband muß dann jedes Arbeitsamt die Unterbringung der Blinden in Arbeit betreiben. Die beiliegende Broschüre zeigt so viele Beispiele der Beschäftigungsmöglichkeit der Blinden, daß wohl für alle die, die körperlich noch leistungsfähig sind, eine Beschäftigung sich wird finden lassen. Die Arbeitsämter sind bei der genauen Kenntnis über die Struktur ihres Bezirks und die Art der einzelnen Betriebe in der Lage, auch den Betrieben diese Kenntnis zu vermitteln. Gerade jetzt, wo die Betriebe laufend auf die Hilfe der Arbeitsämter bei der Beschaffung von Arbeitskräften angewiesen sind, wird es verhältnismäßig leicht möglich sein, von den Betriebsführern die Einstellung auch von Blinden zu verlangen, zumal bei dem Wachsen der Betriebe diese ja ohnehin verpflichtet werden, eine erweiterte Einstellung von Schwerbeschädigten vorzunehmen. Selbstverständlich muß wegen der Behandlung und der Gleichstellung der Blinden als Schwerbeschädigte mit den zuständigen Fürsorgestellen die Fühlung aufgenommen werden.

Ich weiß aus meiner eigenen Tätigkeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und als mehrjähriger Vorsitzender des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, daß es nicht von vornherein leicht ist, die Betriebsführer dazu zu bekommen, den Versuch mit der Beschäftigung von Blinden zu machen. Ich weiß aber ebenso daraus, daß zielbewußt und immer wiederholtes Angehen der Wirtschaft auch hier zum Erfolge führt, und daß die Blinden, wenn sie einmal in einen Beruf gebracht sind, auch dort voll Befriedigendes und für den Betrieb Ersprießliches leisten. Es ist selbstverständlich, daß die Blinden auch für ihre Arbeit entsprechend entlohnt werden müssen, etwas, was bei der augenblicklichen Konjunktur von dem Betrieb auch ohne weiteres schon dann verlangt werden kann, wenn der Blinde in der ersten Zeit noch nicht die volle Arbeit leistet. Das Wesentliche für den Blinden ist aber nicht das Verdienen, sondern, daß er eine Beschäftigung und eine Betätigungsmöglichkeit erhält, die ihm weghilft über die Betrachtung seiner schweren Notlage. Dazu zu helfen und andererseits der Wirtschaft Kräfte zuzuführen, die vielleicht andere voll-

wertige Kräfte im Betrieb freimachen können, ist das Ziel, das mit dieser Arbeitsfürsorge für die Blinden erreicht werden muß. Ich bitte deshalb die Herren Leiter der Arbeitsämter, sich dieser Aufgabe ganz besonders anzunehmen und ihr besonderes Interesse zuzuwenden. Ich werde mir in angemessener Zeit Bericht erstatten lassen, welche Unterbringungen erfolgt sind und werde auch Gelegenheit nehmen, bei persönlichem Vorsprechen bei den Arbeitsämtern gerade diese Frage besonders zu berühren.

Im Auftrag: gez. Gärtner
Begl.: Lantscher

Blinde im Dienste der Landesverteidigung

I. Ein neues Gesetz in Italien.

Rom, 17. Juli.

Die Gesetzkommission der Kammer der Korporation hat einen Gesetzentwurf genehmigt, der die Verwendung von Blinden in Abteilungen der Luftabwehr-Miliz und Küsten-Artillerie vorsieht, bei denen ihr verfeinertes Hörvermögen für die Feststellung herannahender Flugzeuge eingesetzt wird. Die italienische Regierung hat die Entscheidung, die Blinden in dieser Weise zu verwenden, auf Grund von zahlreichen Gesuchen gefaßt, die bei den Milizkommandos von seiten der Blinden eingetroffen waren.

Die Versuche über die Leistungsfähigkeit der Blinden im Hördienst der Luftabwehr und der Küsten-Artillerie haben außerordentlich gute Resultate gezeitigt. Das Alter der Blinden, die freiwillig in die Migiz eintreten können, liegt zwischen 18 und 50 Jahren.

(Westdeutsch. Beobachter, Köln, vom 17. 7. 39)

II. Der Schweizerische Blindenverband hat in seiner Delegiertenversammlung vom 9. Juli in Zürich einstimmig folgende Resolution angenommen:

1. Die Schweizerische Blindenschaft bietet ihrem Vaterlande über dessen zuständige Behörden ihre scheinbar geringfügigen, aber nichtsdestoweniger vorhandenen Fähigkeiten an zur systematischen Eingliederung in die kürzlich geschaffenen, verschiedenen Hilfsdienste zur Verstärkung der Landesverteidigung.

2. Sie bittet die zuständigen Behörden dringend um Fühlungnahme mit der Geschäftsstelle des Schweizerischen Blindenverbandes in Payerne, zwecks Studium der vorhandenen Möglichkeiten.

3. Sie ermächtigt und beauftragt die Geschäftsstelle des S.B.V., dieses Eingliederungsangebot zu dokumentieren durch die zahlreichen schlüssigen Erfahrungen der Kriegsblindenfürsorge (Masseure, Telephonisten, Schriftsteller, Uebersetzer, Kaufleute, Korb- und Bürstenmacher, Maschinen- und Handstricker, Industriearbeiter).

Die Schweizerische Blindenschaft, dankbar gegen ihr Volk und Vaterland, wünscht in aller Form kundzutun, daß auch sie sich als Schweizer Bürger und Bürgerinnen fühlt, welche fähig und willens sind, in der Stunde der Gefahr ihrem Lande zu dienen.

(Schweizerischer Blindenbote. 31. Juli 1939)

Auch die deutschen Blinden werden jederzeit zu solchem Dienst bereit sein, wenn der Führer ruft.

Achtung! Erholungsuchende!

Der große Zudrang zu unseren Erholungsheimen, der erfreulicherweise in diesem Jahre zu verzeichnen ist, veranlaßt mich zu der Mitteilung, daß unsere beiden Heime in Bad Oppelsdorf und auf dem Kniebis in diesem Herbst auch den Oktober hindurch noch für den Erholungsbetrieb geöffnet sind. W. v. Gersdorff
Reichsverbandsleiter.

Die Korbmacherei,
das Stiefkind des Blindenhandwerks

Wenn ich mich zu diesem Thema äußere, so geschieht dies nicht aus publizistischem Bedürfnis, auch will ich bei meinen Ausführungen jegliche persönliche Spitze denen gegenüber vermeiden, die glauben, der Korbmacherei das Ende oder doch mindestens eine schlechte Zukunft voraussagen zu müssen. Ich beschränke mich lediglich auf positive, in ihrer Art völlig unpersönliche Aeußerungen und bitte meine Leser, meine Ausführungen von diesem Standpunkt aus zu werten.

In Verfolg dieser meiner Einstellung weise ich eingangs lediglich darauf hin, daß prominente Persönlichkeiten im Blindenwesen sich in letzter Zeit schriftlich und mündlich dahingehend ausgesprochen haben, daß die Korbmacherei kein lohnendes Blindenhandwerk mehr wäre und daß es als Blindenbeschäftigung geradezu unrentabel und daher nicht mehr vertretbar und förderungswert erscheine. Daß solche Aeußerungen von berufener Seite erfolgten, ist bedauerlich, denn es wird hierdurch ein Gewerbe disqualifiziert, das es nicht verdient, zum mindesten heute nicht verdient. Es wird von den Beurteilern der Frage nach dem Ertragswert der Korbmacherei für Blinde davon ausgegangen, daß die Korbmacherei in einer Reihe von Bezirken stark im Rückgang begriffen sei und daß diese rückläufige Entwicklung auch auf andere Gebiete übergreifen werde. Man darf meines Erachtens diese Frage nicht von einem bezirklich begrenzten Standpunkt aus beurteilen, sondern muß versuchen, auch die Verhältnisse in anderen Bezirken der Gesamtbeurteilung zugrunde zu legen. Die Korbmacherei ist eines der ältesten Blindengewerbe, ja eines der ältesten Gewerbe überhaupt. Die Herstellung von Korbwaren kann maschinell überhaupt nicht erfolgen, die Korbmacherei kann daher auch nicht von der Seite der Industrie aus stark beeinflußt werden. Eine Beeinflussung nach der Ertragsseite erfolgt allerdings, wenigstens in der Feinkorbmacherei, durch die Heimarbeiterbezirke in der Korbmacherei, die ja hinlänglich bekannt sind. Hier handelt es sich aber fast ausschließlich um die Feinkorbmacherei, die ohnedies für den Blinden ausscheidet. Dann aber auch ist man seitens der Regierung und auf Seiten der Wirtschaftsführer weitestgehend bemüht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Feinkorbwaren- und Korbmöbelherstellung wesentlich zu fördern. Nachdem man schon mehrfach nach dieser Richtung hin bemüht war,

bringt der 1. Juli d. Js. wiederum eine nicht unerhebliche Besserung der Lage der Heimarbeiter in der Korbmacherei, und ich bin überzeugt, daß man es bei dem Getanen nicht bewenden läßt. Ich habe auch Fühlung mit der Heimindustrie in der Korbmacherei und kann sagen, daß es dort geradezu an tüchtigen Arbeitskräften fehlt. Nicht etwa, weil Korbwaren im Rückgang begriffen sind, sondern weil die Entlohnung, das sei zugegeben, eine ungenügende war. Diese Verhältnisse werden aber jetzt gebessert und sind schon gebessert worden. Die Feinkorbmacherei erhält also von der Lohnseite aus einen sehr erheblichen Auftrieb. Ich sagte aber bereits, daß die Feinkorbherstellung im Blindengewerbe nicht in Frage kommt; ich wollte auch nur widerlegen, daß dieser Zweig des Gewerbes ebenfalls nicht mehr ertragsfähig sei.

Sehen wir uns also in den Verhältnissen der Grobkorbherstellung um. Betrachten wir die Absatzmöglichkeiten für sogenannte „geschlagene" Ware. Hier haben die eingangs erwähnten Fachbeurteiler auf den ersten Anschein recht, denn tatsächlich ist eine Abwanderung von Arbeitskräften aus der Grün- und Weißkorbmacherei festzustellen. Sehen wir uns aber einmal die abwandernden Arbeitskräfte näher an, dann werden wir feststellen müssen, daß nur solche Kräfte abwandern bezw. ausscheiden, die das Gewerbe nach der qualitativen sowie nach der moralischen Seite hin belastet haben, eine Belastung, die sich natürlich auch wirtschaftlich auswirkte. Da ist zunächst die Gefängnisarbeit in der Korbmacherei. Die Beschäftigung von Strafgefangenen ist dank der allgemeinen Wirtschaftsbelebung und dank der Einsicht führender Persönlichkeiten in starkem Rückgang begriffen. Wer irgend als Strafgefangener zu anderer Arbeit geeignet ist, wird an einem passenden Arbeitsplatz eingesetzt und belastet nicht mehr das Korbmachergewerbe. Die weitere Folge solcher Maßnahmen wird die sein, daß nicht mehr so viel Strafgefangene nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt das Korbmachergewerbe ausüben werden, da es künftighin an der Handwerkslehre in den Strafanstalten fehlen wird. Hierdurch wird dem Korbmachergewerbe ein Großteil seines Ansehens zurückgegeben, denn es wird künftighin nicht mehr mit Leuten belastet sein, deren moralische Qualitäten nach der negativen Seite hin festgestellt werden müssen. Als zweite Gruppe der ausscheidenden Arbeitskräfte treten die sogenannten Schwarzarbeiter in die Erscheinung. Heute, wo alle Arbeitskräfte beansprucht werden, und zwar voll beansprucht werden, gibt es nur noch wenige Gelegenheitsarbeiter, die ja das größte Kontingent der Schwarzarbeiter stellten. Auch ist festzustellen, daß die Leitung des Reichsinnungsverbandes des Korbmachergewerbes sowie die Landesinnungsverbände weitestgehend bemüht sind, die Schwarzarbeit auszuschalten. Der Erfolg dieser Bemühungen ist schon weithin sichtbar in die Erscheinung getreten. Er zeigt sich in der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie in der Wertung des Korbmachers als Handwerker. Wenn nun das Korbmachergewerbe sich durch das Ausscheiden der Strafgefangenen, der Strafentlassenen und der Schwarzarbeiter rentabel gestaltet, dann frage ich mich, wie man angesichts dieser unleugbaren Tatsachen die Parole ausgeben kann, das Korbmachergewerbe biete dem Blinden keine Verdienstmöglichkeit mehr. Dem mangelhaft aus-

gebildeten und handwerklich untüchtigen blinden Korbmacher bietet sein Gewerbe freilich keine Existenz. Das ist aber auch nicht verwunderlich, kann doch nur der, der etwas leistet, Anspruch darauf erheben, daß ihn seine eigene Leistung wirtschaftlich erhält. Ich halte es für kein Unglück für das Korbmachergewerbe, wenn solche minderleistungsfähigen Korbmacher aus dem Gewerbe ausscheiden und sich einer anderen Beschäftigung zuwenden. Diese Tatsache bezw. diese zwangsläufig sich ergebende Abwanderung aus dem Korbmachergewerbe kann aber kein Maßstab für die Wertung dieses Zweiges des Blindenhandwerks sein. Zwei Dinge sind nötig, um das Korbmacherhandwerk so zu fördern, wie es erforderlich ist. Einmal die Notwendigkeit einer Auslese der Lernenden und eine solide handwerkliche Ausbildung. Dann aber auch die stärkere Betonung des Korbwarenverkaufs durch die blindengewerblichen Betriebe. Beide Forderungen werden leider immer noch nicht genügend berücksichtigt, sonst wäre es besser um die Korbmacherei bestellt. Das Korbmacherhandwerk hat manuelle Geschicklichkeit und Formensinn zur Voraussetzung und zwar mehr als jedes andere Blindengewerbe. Nur die Korbmacherei kann eigentlich den Anspruch darauf erheben, für den Blinden als wirkliches Handwerk zu gelten. Alle anderen handwerklichen Tätigkeiten stellen sich zumeist nur als Teilarbeit dar. Zieht man ungeeignete Kräfte zur Korbmacherei heran, dann muß man sich nicht wundern, wenn diese ungeeigneten Kräfte versagen und nicht vorwärtskommen. Alle mir bekannten tüchtigen Korbmacher sind vollauf beschäftigt und verdienen heute auch einigermaßen ausreichend. Der Wochenlohn der in unserer Korbmacherei arbeitenden Korbmacher liegt zwischen RM 25,— und RM 35,—. Die alljährlich bezahlte Lohnprämie ist nicht eingerechnet. Unsere Genossenschaft hat im letzten Jahre an ihre Korbmacher Löhne in Höhe von rund RM 31 000,— bezahlt, das sind rund 16 % unserer Gesamtlohnsumme des abgelaufenen Geschäftsjahres. Wir haben freilich den Korbwarenabsatz grundsätzlich gefördert und möchten allen anderen Betrieben ein gleiches empfehlen. Man darf sich bei der Beurteilung dieser Notwendigkeit freilich nicht von dem Grundsatz leiten lassen, daß nur solche Waren im Absatz gefördert werden dürfen, die einen entsprechenden Gewinn abwerfen. An einen Gewinn ist freilich beim Absatz dieser Waren nicht zu denken, doch kommen die Blindenbetriebe, die sich dem Korbwarenabsatz widmen, immerhin auf ihre Rechnung. Der Korbwarenabsatz ist um deswillen förderungswert, weil das fertige Arbeitsstück einen weit größeren Lohnanteil aufweist, als dies beispielsweise bei der Bürstenmacherei der Fall ist. Während in der Bürstenmacherei, gemessen am Detailverkaufspreis, der Lohn etwa 20 % ausmacht, erhöht er sich in der Korbmacherei auf rund 40 %. Zurückkommend auf die Behauptung, das Korbmachergewerbe sei im Rückgang begriffen, sei mitgeteilt, daß die Anbaufläche von Korbweiden sich in den letzten Jahren ständig vergrößert hat und zwar trotz der überall in die Erscheinung tretenden Knappheit an Anbaugelände. Behördlicherseits wird der Anbau von Weiden weitestgehend gefördert und auch seitens der Landesinnungsverbände und des Reichsinnungsverbandes erfolgt eine weitgehende Förderung des Gewerbes durch Abhaltung von

Nachausbildungskursen sowie durch den Betrieb der vor kurzem ins Leben gerufenen Reichsfachschule für das Korbmacherhandwerk. Wäre die Korbmacherei zum Erliegen verurteilt, dann würde man weder Zeit noch Geld daran wenden, dieses Gewerbe wirtschaftlich zu heben.

Zum Schlusse meiner Darlegungen möchte ich noch die Bitte an alle diejenigen richten, die dem Korbmachergewerbe als Blindenbeschäftigung ablehnend oder skeptisch gegenüberstehen, zu bedenken, welch schlechten Dienst sie der Blindenarbeitsfürsorge leisten, wenn sie, fußend auf unrichtigen Voraussetzungen, Behauptungen aufstellen und verbreiten, die geeignet sind, ein Blindengewerbe zu desavouieren, das für so viele Angehörige die einzige Wirtschaftsgrundlage bildet und das durchaus dazu berufen ist, auch in der Zukunft dem manuell gut veranlagten Blinden eine, wenn auch nicht üppige, so doch auskömmliche Existenz zu bieten. Anspach-Heilbronn.

Aufforderung an Korbmacher

Wir suchen für unsere in einem Landstädtchen Süddeutschlands gelegene Korbmacherwerkstätte eine Anzahl tüchtiger Korbmacher. Bei guter Arbeitsleistung können Wochenlöhne bis zu RM 35,— erzielt werden. Die Unterbringung unserer Korbmacher erfolgt privat. Die reinen Lebenshaltungskosten belaufen sich auf etwa RM 18,— wöchentlich. Unterkunft und Verpflegung sind gut.

Es wollen sich aber nur solche Korbmacher melden, die über ein gutes Können und ausreichende Geschicklichkeit verfügen. Wenn Lehr- oder Arbeitszeugnisse vorhanden sind, müssen solche tunlichst vorgelegt werden. Es handelt sich nicht um Gelegenheitsbeschäftigung, sondern um Dauerarbeit, da wir nur so viele Korbmacher einstellen, wie dies unserem seitherigen Umsatz in Körben entspricht. Die Gründung eines Heimes für die in unserer Zweigwerkstätte arbeitenden Korbmacher ist nicht beabsichtigt, da wir der Auffassung sind, daß unsere Gefolgschaftsangehörigen so viel verdienen müssen, daß sie sich auch ohne die wirtschaftliche Hilfe eines Heimes im freien Leben halten können. Für gesellschaftlichen Anschluß und Gelegenheit zu sportlicher Betätigung ist Sorge getragen.

Blindengenossenschaft eGmbH.
Heilbronn a. N.
Anspach.

Schreibmaschinen bei Handwerkern unpfändbar

Das Landgericht Berlin hat in einem Beschluß vom 20. 5. 1938 (227 T 4458/38) entschieden, daß auch bei kleineren Handwerkern eine Schreibmaschine grundsätzlich unpfändbar ist. Das Gericht führt in dem Beschluß aus, der Gebrauch einer Schreibmaschine habe sich im Geschäftsleben heute so stark durchgesetzt, daß Schreibmaschinen im Besitze auch nur kleinerer Handwerksunternehmen nach § 811 Ziff. 5 ZPO. als unpfändbar anzusehen seien. Derartige Unternehmen könnten sich schlechterdings nicht konkurrenz-

fähig erhalten, wenn sie Werbungsschreiben, Offerten, Rechnungen usw. handschriftlich anfertigen müßten. Es sei also nicht so sehr die Arbeitsersparnis, die die Benutzung einer Schreibmaschine mit sich bringe, als vielmehr das äußere Ansehen der herausgehenden Geschäftsschreiben, das eine Schreibmaschine als unentbehrlich erscheinen lasse. Auf die kaufmännische Eigenschaft des Schuldners komme es hierbei nicht an. Diese Entscheidung des Landgerichts Berlin wird in Handwerkerkreisen lebhaft begrüßt werden. In der Tat können auch kleinere Handwerker, wenn sie nicht als rückständig gelten wollen, auf die Verwendung einer Schreibmaschine für den geschäftlichen Briefwechsel nicht gut verzichten.

Die gesetzliche Handhabe für den Pfändungsschutz bietet § 811 Ziff. 5 ZPO., wonach die zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Gegenstände bei Personen unpfändbar sind, die aus ihrer körperlichen und geistigen Arbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen. Die Rechtsprechung hat den Kreis der hiernach unpfändbaren Gegenstände im Laufe der Zeit immer mehr erweitert. Die Gerichte gingen mit Recht davon aus, daß gerade auch der handwerkliche Betrieb sich der fortschreitenden technischen Entwicklung anpassen müsse und nicht rückständig sein dürfe. Die Verwendung von Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln ist in den meisten Handwerkszweigen so allgemein üblich und erforderlich, daß ein Betrieb nicht mehr existenzfähig sein würde, der nach Großväterart ohne solche Hilfsmittel auskommen wollte.

Den Pfändungsschutz des § 811 Ziff. 5 ZPO. können jedoch nach ständiger Rechtsprechung nur solche Betriebe in Anspruch nehmen, in denen die persönliche Tätigkeit des Inhabers gegenüber der Leistung von Gehilfen usw. wie auch gegenüber sachlichen Betriebsmitteln überwiegt. Wenn die persönliche Mitarbeit des Inhabers nicht mehr das Entscheidende ist, wenn dieser sich vielmehr auf die Leitung des Geschäfts, auf die Beaufsichtigung und Unterweisung der Hilfskräfte, den Verkehr mit der Kundschaft usw. beschränkt, so kommt der Pfändungsschutz des § 811 Ziff. 5 ZPO. nicht mehr in Betracht. Die Rechtsprechung geht in der Anerkennung des Pfändungsschutzes recht weit. So ist z. B. die Pfändung von Kraftfahrzeugen, Ladeneinrichtungen, größeren Maschinen usw. als unzulässig erklärt worden. Voraussetzung ist natürlich stets, daß der gepfändete Gegenstand unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Schuldners nach vernünftigen Geschäftsgrundsätzen unentbehrlich erscheint. Geschützt sind neben den Arbeitsgerätschaften auch die zur Fortsetzung des Betriebes notwendigen Materialvorräte. Dagegen erkennt die Rechtsprechung die Unpfändbarkeit der Warenbestände nicht an.

Wenn also ein Handwerker in Not geraten ist, so braucht er sich von seinem Gläubiger nicht der zur Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit notwendigen Arbeitsmittel berauben zu lassen. Werden Sachen gepfändet, die nach den vorstehenden Ausführungen nicht gepfändet werden dürfen, so muß der Schuldner sogleich beim Amtsgericht Erinnerung einlegen. Sollte diese keinen Erfolg haben, so steht dem Schuldner noch die sofortige Beschwerde offen, die binnen zwei Wochen nach Zustellung des die Erinnerung

zurückweisenden Beschlusses bei dem Gericht einzureichen ist, dessen Entscheidung angegriffen wird. Im übrigen kann aber an alle Handwerker nur die Mahnung gerichtet werden, pünktlich alle Schulden zu bezahlen. Nur hierdurch ist auf die Dauer ein Vorwärtskommen möglich. Wer böswillig seine Schulden nicht bezahlt und sich unbekümmert um die Ansprüche seiner Gläubiger auf seine Unpfändbarkeit beruft, hat auch mit ehrengerichtlicher Strafe zu rechnen.

Dr. Martin, Wuppertal-Barmen.

(Aus „Die Wirtschaftsbrücke", Ergänzungsheft Nr. 28, v. 9. 7. 1939

Der weiße Stock als Verkehrsschutzmittel

Bekanntlich wird in verschiedenen Ländern ein weißer Stock als Verkehrsschutzmittel verwendet. Auch in Deutschland sind wiederholt Anregungen aufgetaucht, in gleicher Weise zu verfahren. Der RBV. hat sich positiv für die Anerkennung des weißen Stockes als Verkehrsschutzmittel im Straßenverkehr mehrfach in Eingaben eingesetzt; dem weißen Stock wurde aber die Anerkennung als solches wegen unzureichender Wirksamkeit versagt.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands hat unter dem 10. Juni d. J. wiederum eine Eingabe an das Reichsinnenministerium dieserhalb gerichtet. Der nachstehende Bescheid des Reichsverkehrsministers besagt, daß gegen die Verwendung des weißen Stockes im Straßenverkehr keine Bedenken bestehen, wenn der Blinde glaubt, dadurch eine Gefährdung anderer Personen vermeiden zu können. Die Verantwortung für die Wahl des geeigneten Verkehrsschutzmittels liegt also bei dem Blinden selbst. Wir geben daher nur diesen Erlaß des Reichsverkehrsministers bekannt, ohne eine Empfehlung der Anwendung des weißen Stockes damit auszusprechen. Er kann durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel, Dresden N. 23, Moltkestr. 7, in Zukunft bezogen werden.

„Der Reichsverkehrsminister. Berlin W 8, den 28. Juli 1939.
K 1.7401 Wilhelmstraße 80.

An den Verein der blinden Akademiker
Deutschlands E.V. Marburg-Lahn.

Auf Ihr an das Reichsinnenministerium
gerichtetes Schreiben vom 10. Juni 1939.

Die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vom 13. November 1937 (RGBl. I S. 1215) macht die Teilnahme eines Blinden am Straßenverkehr nicht vom Tragen der gelben Armbinden schlechthin abhängig. Vielmehr werden die gelben Armbinden nur als Beispiel dafür besonders hervorgehoben, wie Vorsorge getroffen werden kann, daß der körperlich Behinderte andere nicht gefährdet (§ 2 StVZO.). Die Dienstanweisung dazu vom 23. Mai 1939 (RVkBl. B. 1939 Nr. 24) kennt als weiteres geeignetes Mittel einen Stock, der eine beim Betreten der Fahrbahn aufzuklappende gelbe Fläche mit drei schwarzen Punkten in vorgeschriebener Größe enthält. Auch ein einfacher weißer

Stock könnte bei entsprechender Verwendung wohl geeignet sein, eine Gefährdung anderer zu verhindern. Infolgedessen habe ich auch die Verwendung eines solchen nicht verboten, sondern nur in einem Einzelfall entschieden, daß ich keine Vorschriften in Aussicht stellen könnte, wonach körperlich Behinderte sich durch einen weißen Stock kenntlich machen müßten. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken dagegen, daß die Blinden das geeignete Mittel zur Verhütung der Gefährdung anderer selbst wählen.

Im Auftrag
gez. Dr. Müller."

Neueste Ergebnisse der Staupeforschung

Die Gesellschaft für Hundeforschung hatte am 15. März 1939 zu einem Lichtbildervortrag mit obigem Thema in die Universität Berlin eingeladen.

Dr. Geiger führte zu Beginn grundlegend aus, daß die Staupe eine akute Infektionskrankheit ist, von der nicht nur Hunde, sondern auch Frettchen, Katzen und Silberfüchse befallen werden. Das Anfangsstadium der Staupe zeigt sich in hohen Temperaturen, sowie einem wässerigen Augen- und Nasenausfluß. Durchfall und Erbrechen vervollständigen das Krankheitsbild. Diese Krankheitserscheinungen gehen gelegentlich in Heilung über, ohne daß etwas dagegen unternommen wird. Nimmt die Krankheit jedoch weiter ihren Lauf, so setzt nach dem 7. oder 8. Krankheitstag eine wesentliche Verschlechterung ein; der 13. Tag bringt den kritischsten Zeitpunkt.

Der Erreger der Staupe, ein gewöhnlich filtrierbarer Virus, ist nicht der unmittelbare Urheber der als Staupe schlechthin bekannten schweren Erkrankung. Der Staupevirus bereitet aber den Nährboden zur Empfänglichkeit für die Bakterien vor, die dann erst zu einer der bekannten schweren Erkankungen führen, wie Husten, starke Abmagerung, Lungen-, Darm-, Nerven- bezw. Gehirn- oder Rückenmark-Entzündung.

Nicht alle Hunde sind gleichermaßen für die Staupe empfänglich, über viele hat, wie schon erwähnt, der Staupeerreger keine Macht. Im Blute dieser Tiere sind also Schutzstoffe vorhanden, die mit dem Staupevirus ohne weiteres fertig werden. Aufgabe ist es nun, aus dem Blute dieser Tiere die Schutzstoffe zu gewinnen, um damit den erkrankten zu helfen und gleichzeitig für andere vorbeugend zu wirken.

In dem von Dr. Geiger geleiteten Institut für Staupeforschung arbeitet man nun unablässig an der Gewinnung dieses Schutzstoffes und an der Herausfindung einer Methode zur erfolgreichen Abwehr der Staupe. Etwa 120 Hunde werden in diesem Institut gehalten. Die Hälfte davon sind solche Hunde, die die Krankheit gut überstanden haben, also über natürliche Schutzmittel verfügen. Durch Aderlaß wird diesen Tieren allwöchentlich Blut entnommen und aus diesem Blut in einem besonderen Verfahren der Schutzstoff gewonnen. Die Tiere erleiden dadurch keine Gesundheitsschädigung, sondern werden sogar dick und fett dabei.

Als besonders erfolgreiche Behandlungsmethode hat sich bisher die kombinierte Impfung (Simultanimpfung) herausgestellt. Eine

Anzahl junger empfänglicher Hunde werden also mit dem Staupeerreger infiziert; aus ihrem Blute gewinnt man den Staupeerreger. Eine andere Gruppe älterer, bereits staupekrank gewesener Hunde wird dann mit diesem Erreger weiterbehandelt; ihr Blut liefert den Stoff zur Herstellung eines Serums gegen Staupe.

Das Tier, das geimpft werden soll, wird nun zunächst mit dem lebenden Erreger geimpft; bald darauf wird die entstehende leichte Erkrankung durch eine Serum-Impfung abgefangen.

Die Serum-Impfung allein hält nach Dr. Geiger nur 14 Tage vor. Die kombinierte Impfung zeitigt jedoch einen von Jahr zu Jahr steigenden Erfolg; 1937 wurden 75 % und 1938 90 % aller behandelten Tiere geheilt. Das staupeempfänglichste Alter für Hunde ist 3 bis 7 Monate. In dieser Zeit wird die Impfung am zweckmäßigsten vorgenommen. E. Keil.

Buchbesprechung / Drei Tage Augenlicht

Im Heilbrunnen-Verlag, Heilbronn a. N., ist Helen Kellers Schrift „Drei Tage Augenlicht" zum Preise von RM 1,— erschienen.

Die meisterhafte Uebersetzung dieses 45 Seiten zählenden Büchleins ist Frau Helene Hahn, der Leiterin der Bezirksgruppe Heilbronn des Württ. Blindenvereins, zu verdanken. Den Reinertrag der deutschen Ausgabe überläßt die Verfasserin in hochherziger Weise der Bezirksgruppe Heilbronn.

Die taubblinde Helen Keller schenkt mit diesem Werk ihrer sehenden Umwelt das hohe Lied vom bewußten und beseelten Schauen der Erdenschönheit. Jeder sehende Mensch sollte dieses Büchlein nicht nur lesen, nein, es erleben, um dann mit wahrhaft offenen Augen die höchsten Werte seines Erdendaseins in sich aufzunehmen.

Ergriffen und voll tiefster Bewunderung liest man diese Zeilen aus der Feder eines Menschenkindes, das weder hört noch sieht und trotzdem über ein derart umfassendes Wissen verfügt, und dessen Innenleben von einer solchen Fülle zartester Empfindungen durchpulst ist, daß jeder Hörende und Sehende klein und bescheiden werden muß. Auf das reichentwickelte Seelenleben der taubblinden Schriftstellerin trifft in vollem Umfange, aber entsprechend erweitert, das Wort zu, welches Henrik Herz in seinem Bühnenwerk „König Renées Tochter" den Prinzen Tristan von Lothringen zu der blinden Jolanthe sagen läßt: „In Euch ist eine solche innere Seelenklarheit, daß Ihr nicht der bedürft, die von dem Lichte wir durch das Aug' erlangen."

Ihre erträumten drei Tage Augenlicht würde Helen Keller, wie sie selbst zusammenfassend schreibt, wie folgt verbringen: „Meinen ersten Tag widmete ich meinen Freunden, den lebenden und den leblosen. Der zweite Tag offenbarte mir die Geschichte der Menschheit und der Natur. Den dritten Tag werde ich in der alltäglichen Welt der Gegenwart verbringen, inmitten der Stätten der Menschen, die ihren Geschäften nachgehen."

Hat man diese packenden, phantasievollen Schilderungen gelesen, dann gibt man der Uebersetzerin recht, die in ihrem Vorwort

in Bezug auf die Persönlichkeit Helen Kellers bemerkt: „Helen Keller ist nicht nur eine Frau mit sehr interessanter Laufbahn, sie ist vielmehr seit Jahren der Inbegriff dessen geworden, was ein Mensch durch innere Einstellung und die Uebertragung dieser Einstellung ins tägliche Leben erreichen kann . . ." Und weiter: „Immer wieder spürt man dasselbe: den Wunsch zu helfen, das dringende Bedürfnis, andere auf dem Wege aufzurichten, das innige Verlangen, den Pfad durchs Leben für andere zu ebnen und dadurch leichter zu machen. Es ist, als ob Helen Keller überschüssigen Lebensmut hätte, den sie unbedingt mit anderen teilen muß."

Und diese einzigartige Persönlichkeit, der ein überaus hartes Geschick nie den Eintritt in die zauberhafte Welt des Schauens und Hörens gestattet hat, schenkt nun ihrer sehenden und hörenden Umwelt eine derartig tiefschürfende Abhandlung über das Auge als dem wunderbarsten Sinneswerkzeug, das der Mensch besitzt, und von dem Leonardo da Vinci, einer der geistig bedeutendsten Menschen unseres Jahrtausends, sagte: „Hier sind die Bilder, hier die Farben, hier alle Teile des Weltalls in einem Punkt gesammelt, und dieser Punkt ist ein solches Wunder."

Otto Glänzel.

Bisher hat die NS-Volkswohlfahrt 22 Mutter und Kind-Heime errichtet.

Auslandsumschau / Italien

Die Bewegung zur Umgestaltung und Wandlung der Blindenarbeit in Italien fand 1936 ihren konkreten Niederschlag in der Gründung des „Ente Nazionale di Lavoro per i Ciechi" (kurz ENL), „Nationales Unternehmen für die Blindenarbeit".

Bisher wurden zur Lösung der Probleme der Blindenarbeit zwei Methoden angewandt. Die älteste, in der ganzen Welt verbreitete, besteht darin, die Blinden in Sonderwerkstätten zusammenzufassen, wo sie die üblichen Blindenberufe ausüben. Leider können sich diese Berufe nicht mehr gegenüber dem Wettbewerb der Fabrikwaren halten. Wenn diese Werkstätten bestehen können, verdanken wir das in erster Linie den Wohlfahrtspreisen. In armen oder wenig sozial gesinnten Ländern könnten sie sich nicht lange halten.

Die zweite Methode wird in Deutschland erprobt. (Es folgen anschließend Ausführungen über das Schwerbeschädigten-Gesetz.)

Mit Gründung des „ENL" hat der Verband der Italienischen Blinden einen neuen Weg eingeschlagen. Durch Vermittlung seines Vorsitzenden Nicolodi hat er der Regierung die Annahme eines Gesetzes empfohlen, nach dem Staat und Gemeinden mindestens ein Zehntel ihres Bedarfs durch Blindenware decken müssen. Man hat eine nähere Bestimmung der Waren sorgfältig vermieden. Aber man kam überein, daß die Blindenwaren zu den Preisen der konkurrierenden Firmen geliefert werden sollen. So ist der Verband der Italienischen Blinden durch die Gründung des „ENL" zum Abnehmer der Handwerkserzeugnisse geworden. In diesem System liegt ein gewisser Vorteil für die Blinden. Sie haben für ihre Arbeit nicht mehr den Wettbewerb und die Geringschätzung ihrer sehenden Kameraden zu fürchten, und selbst wenn diese die hochwertigere Arbeit verrichten und höhere Löhne bekommen, werden sie doch immer nur Hilfsarbeiter in einem Unternehmen sein, das den Blinden gehört.

Eine Nationale Lotterie verschaffte dem „ENL" ein Gründungskapital von einer Million Lire. Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten und innerer Widerstände organisierte das „ENL" seine Arbeit auf wirtschaftlicher Grundlage, nicht auf der Wohlfahrt. Im Laufe des ersten Jahres gründete oder reorganisierte es sechs Arbeitsstätten und erzielte einen Umsatz von acht Millionen Lire. In diesen Arbeitsstätten werden nur Blinde ohne sonstige körperliche Gebrechen untergebracht. Trotzdem muß festgestellt werden, daß die Leistungsfähigkeit der Blinden um 50 % niedriger ist als die der Sehenden. „ENL" hat drei Wege eingeschlagen, um seinen Charakter als industrielles Unternehmen zu bewahren und nicht zu teuer zu produzieren. Die Blinden werden bei den Produktionsaufgaben beschäftigt, für die das Fehlen des Augenlichts eine nicht allzu empfindliche Hemmung ist: für die anderen Arbeiten werden Sehende verwendet; zum Ausgleich sind steuerliche Erleichterungen gewährt worden. Außerdem gestehen die Staatlichen Eisenbahnen dem „ENL" eine 50 %ige Tarifermäßigung für seine Rohstoffe und Fertigwaren zu.

Die neuen Arbeitsstätten liegen in drei großen Städten. Infolgedessen müssen die Arbeiter ihre Wohnsitze verlassen und sich in

einer ihnen fremden Umgebung niederlassen. Die Anpassung der Blinden an die neuen Existenzbedingungen und ihre Unterbringung in Familien boten gewisse Schwierigkeiten. „ENL" schaffte Abhilfe, indem es nach Möglichkeit die von Sehenden auszuführenden Arbeiten den Familienmitgliedern der Blinden oder den Mitgliedern derjenigen Familien vorbehält, die bereit sind, einen blinden Arbeiter aufzunehmen. Dieser Plan ist vollkommen geglückt, und in mehreren Fällen haben die familiären Beziehungen zu Heiraten geführt. Nun mag ein Auszug der im ersten Geschäftsbericht der „ENL" enthaltenen Statistik folgen:

Schuhfabrik Florenz:
81 Sehende, Tageslohn 13—27 Lire, 27 Blinde, Tageslohn 9—13 Lire.

Spinnerei Florenz:
10 Sehende, 8,35—16 Lire, 6 Blinde, 8,30—9,30 Lire.

Papiersackfabrik Florenz:
6 Sehende, 6—15 Lire, 30 Blinde, 9—15 Lire.

Bürstenfabrik Mailand:
7 Sehende, 5—17 Lire, 43 Blinde, 5—17 Lire.

Trikotwaren, Rom:
23 Sehende, 8,75—9,65 Lire, 14 Blinde, 9,65 Lire.

Dasselbe in Florenz:
45 Sehende, 6—15 Lire, 33 Blinde, 9—15 Lire.

Insgesamt 172 Sehende und 155 Blinde.

Man wundere sich nicht über das Mißverhältnis in den Löhnen und über den unterschiedlichen Prozentsatz der von „ENL" beschäftigten sehenden und blinden Arbeiter. Es beweist, daß die Blinden mehr Zeit gebrauchen, um sich neuen Arbeitsprozessen anzupassen. Wahrscheinlich werden diese Unterschiede in Zukunft geringer werden. Mit zunehmendem Kapital wird die Zahl der Arbeitsstätten wachsen, und nach Ansicht des Vorsitzenden Nicolodi werden in einigen Jahren mehrere tausend Blinde dank gesicherter Arbeit ein ruhiges menschenwürdiges Leben führen können.

Die oben mitgeteilten Ergebnisse sind schon recht ermutigend; sie sind dem Geschäftsbericht 1937 entnommen. Neuere Feststellungen ergaben, daß der Optimismus Nicolodis voll gerechtfertigt ist. Für die ersten zehn Monate des Jahres 1938 hat sich der Umsatz des „ENL" auf 9 269 495 Lire erhöht und die Lohnsumme auf 1 179 761 Lire. Im gleichen Zeitabschnitt wurden 260 Blinde mit einem Tageslohn von 10—15 Lire und 190 Sehende mit 11—15 Lire eingestellt; so sind 1938 die Unterschiede in den Durchschnittslöhnen und im Verhältnis der sehenden zu den blinden Beschäftigten stark gemildert oder haben gar eine Umkehrung erfahren zugunsten der Blinden. Außerdem wird uns versichert, daß die Löhne sich nicht sehr wesentlich von den Löhnen normaler ungelernter Arbeiter unterscheiden. Soeben hat „ENL" noch eine Kartonfabrik eröffnet; weitere Absatzwege werden erforscht.

Die Gemeinschaftsarbeit in den Werkstätten des „ENL" beschäftigt nicht alle italienischen Blinden. Im Gegenteil, es ist sogar erwünscht, daß die meisten von ihnen, besonders diejenigen, die eine besondere Begabung oder besondere Neigungen haben, ihre Kräfte in den selbständigen Arbeitsmöglichkeiten erproben, die die

moderne Gesellschaft ihnen bietet. Zur Unterstützung solcher Bemühungen hat der letzte Kongreß des Verbandes in Palermo im Jahre 1936 eine Arbeitsvermittlung eingerichtet, deren Leitung Leutnant Daffra anvertraut wurde. Der erste Bericht dieser Arbeitsvermittlung verzeichnet schon schöne Erfolge, die wir nachstehend kurz zusammenfassen:

Man hat sich zunächst damit beschäftigt, die Blinden zu den kaufmännischen Berufen hinzulenken. Ein nationaler Plan zur Einrichtung von Straßenkiosken zum Verkauf von Bananen und anderen Früchten wurde ausgearbeitet. Im Jahre 1937 waren 21 Blinde Besitzer solcher Kioske, und man hofft, daß die Angelegenheit rasche Fortschritte machen wird. Der Verband hat ein Abkommen mit dem Nationalverband der Straßenverkäufer getroffen, wodurch den Blinden die Erlangung der Lizenz leichter gemacht wird, die ihnen den Verkauf verschiedener Artikel gestattet. So wurden 45 Lizenzen zum Zeitungsverkauf an Blinde erteilt. Um den Mißbrauch dieses Vorrechts durch einzelne zu vermeiden, werden die Lizenzen auf den Namen des Blindenverbandes eingetragen.

Die letzte Jahresversammlung des Nationalverbandes der Blindenanstalten fand in Cremona statt. Dort wies man auf den Erfolg hin, den in der allgemeinen Ausstellung der Faschistischen Schule der „Stand der Blinden" davongetragen hat. Dieser Stand wurde von Prof. Romagnoli, dem Direktor des Seminars für Blindenlehrer, ausgestaltet. Das ausgestellte Material bildet jetzt ein ständiges Museum für Blindenerziehung. In Florenz, wo vor einigen Monaten ein technisches Institut zur Erprobung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Blinde gegründet wurde, wurde ein Lehrgang für drahtlose Telegraphie eingerichtet. Auch die Massage steht in Italien in hohen Ehren. Eine neue statistische Erhebung gibt an, daß sich 94 Blinde mit diesem Beruf ihren Lebensunterhalt in Italien verdienen; 17 sind in Lazaretten angestellt, 39 in Zivilkrankenhäusern, 15 sind selbständig, 3 haben ihre eigene Klinik, die übrigen arbeiten in Massageschulen als Lehrer oder Junglehrer.

In der Lehrtätigkeit erzielen italienische Blinde bemerkenswerte Erfolge. Im Jahre 1938 bekamen 3 eine Anstellung an staatlichen Schulen. Damit ist die Zahl der Blinden, die an italienischen höheren Schulen tätig sind, auf 23 angestiegen. 18 sind fest angestellt, 5 sind Junglehrer. Außerdem unterrichten 9 Musiklehrer, 4 sind fest angestellt und 5 sind Junglehrer in staatlichen Anstalten.

(Auszug aus „Pet. Progr." 1939 Nr. 4 u. 5.) H. M.

Die „Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig", Leipzig C 1, Täubchenweg 23 II

hat in den letzten Monaten neben ständigen Ergänzungen des nationalsozialistischen Schrifttums sowie der wissenschaftlichen und allgemein belehrenden Literatur eine große Anzahl neuester und aktuellster Unterhaltungswerke (Romane, Reisebeschreibungen, Novellen) eingestellt, die sie kostenlos ausleiht und portofrei zusendet.

Es handelt sich zum weitaus größten Teil um Werke in Blindenkurzschrift, doch wird auch den Vollschriftlesern Rechnung getragen und werden laufend Uebertragungen in Vollschrift vorgenommen.

Die Bücherei bittet alle Interessenten, sich mit ihren Wünschen an sie zu wenden. Sie wird jederzeit die Buchbestellungen sorgfältig bearbeiten und nötigenfalls den Entleihern gern mit Rat und Vorschlägen zur Seite stehen.

Kataloge werden kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt. Die regelmäßig erscheinenden Bücherlisten werden ständigen Lesern auf Verlangen gern laufend jeweils nach Erscheinen zugesandt.

Inhalt

		Seite
1.	Rudolf Maria Klar	201
2.	Geschäftsbericht des Leiters des Blindenkonzertamts für die Zeit vom 1. 4. 1938 bis 31. 3. 1939	204
3.	Wichtige Rechtsbestimmungen für Blinde	207
4.	Aus der Arbeit der NSV.	209
5.	Wichtige Erlasse des Reichsarbeitsministers zur Unterbringung von Blinden auf geeigneten Arbeitsplätzen	211
6.	Blinde im Dienste der Landesverteidigung	214
7.	Achtung! Erholungsuchende!	215
8.	Die Korbmacherei, das Stiefkind des Blindenhandwerks	215
9.	Aufforderung an Korbmacher	218
10.	Schreibmaschinen bei Handwerkern unpfändbar	218
11.	Der weiße Stock als Verkehrsschutzmittel	220
12.	Neueste Ergebnisse der Staupeforschung	221
13.	Buchbesprechung: Drei Tage Augenlicht	222
14.	Auslandsumschau: Italien	224
15.	„Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig“	226
	Anzeigen	

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Nachruf. Am 18. Juli 1939 verstarb an einem Nervenleiden unser lieber Bezirksgruppenleiter Herr Hubert Knappe, Bautzen, im 51. Lebensjahre. Der Verstorbene war seit 1919 Vorstandsmitglied des Blindenvereins der Kreishauptmannschaft Bautzen und von 1933 an Leiter unseres Blindenvereins Gruppe Bautzen-Kamenz. Wir verlieren in ihm einen edlen und guten Menschen, der für seine blinden Freunde in Uneigennützigkeit und großer Opferwilligkeit treu gesorgt hat. Wir danken ihm übers Grab hinaus. Er wird in unserer Sächsischen Oberlausitz unvergessen sein.

Blindenverein im Gau Sachsen, Bezirksgruppe Bautzen-Kamenz. I. A. Julius Flemming.

Bürstenmacher(in) mit guter Leistung in Dauerstellung gesucht. **Blindenwerkstätte H. Stumpf,** Augsburg, Bei der Jakobskirche 5

Bürstenmacher oder Bürstenmacherinnen, die gewandt i. Pech- od. Dreharbeit sind, werden sof. eingestellt. **Blindengenossenschaft Braunschweig e. G. m. b. H.,** Braunschweig, Husarenstr. 78

Suche gebrauchtes noch gut erhaltenes **Tandem.** Angebote an **Heinrich Kohlhaas,** Heringen-Werra, Adolf Hitler-Str. 150

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19, H 2

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70 usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2182, II. Vj. 1939. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **September 1939** | **Nr. 9**

Johann Knie

Zur 80. Wiederkehr seines Todestages am 24. Juni

Von Ch. Schönemann

Es hat seinen guten Grund, wenn wir gerade in diesen Blättern keine Gelegenheit ungenützt lassen, Johann Knies zu gedenken. Ist er doch der eigentliche Pionier der Blindenselbsthilfe, der erste Blinde, der sich nicht damit begnügte, selbst eine gründliche allgemeine und wissenschaftliche Bildung zu empfangen, sondern der es als seine Lebensaufgabe ansah, möglichst vielen seiner Schicksalsgenossen, ja, den Blinden überhaupt, ebenfalls eine Ausbildung, eine Schulung zuteilwerden zu lassen und ihnen den Weg zu einem menschenwürdigen Dasein zu erschließen. So wurde Knie zum Gründer einer der ältesten deutschen Blindenschulen, der Breslauer. Wenn auch die weltanschauliche Ausrichtung jener Zeit philantropischen Bestrebungen jeder Art entgegenkam und Knie selbst in vornehmer Bescheidenheit behauptet, die Anstalt verdanke ihr Dasein „lediglich dem Wohlwollen edler Herzen und dem Biedersinn zwölf edler Männer", so wäre sie doch ohne den persönlichen Einsatz Knies, ohne seine Tatkraft und Umsicht schwerlich damals schon entstanden und zu einer solchen Höhe der Entwicklung herangewachsen.

Seine Jugend, seine Lehrjahre und die Vorgeschichte der Anstalt schildert Knie selbst höchst anschaulich in dem Anhang zu seiner Uebersetzung des Buches des Franzosen Guillé „Versuch über den Unterricht der Blinden", die er 1820 in Breslau veröffentlichte.

Knie war der Sohn eines Arztes, der im siebenjährigen Kriege als Wundarzt tätig war, dann seinen Abschied nahm, „um als Zahnarzt sein Brot zu finden. Ohne feste Anstellung an irgend einem Hofe konnte er dieses nur auf Reisen suchen".

Am 9. Januar 1794 wurde ihm in Erfurt sein Sohn Johann geboren. Nach mancherlei Reisen wurde der Vater Hofzahnarzt in Hannover, aber nach wenigen Jahren wurde die Familie durch die Einnahme des Landes durch französische Truppen wieder vertrieben und wandte sich nach Sachsen. Hier, in Dresden, erkrankte der Knabe, 10 Jahre alt, an den Blattern, was seine völlige Erblindung zur Folge hatte.

Da ärztliche Kunst nicht zu helfen vermochte, suchten die Eltern durch sorgfältige Erziehung und vielseitige Ausbildung so weit wie möglich einen Ausgleich für das verlorene Augenlicht zu schaffen. Sie schickten den Knaben auf die öffentlichen Schulen der Sehenden und ließen ihm auch angemessenen Privatunterricht erteilen. In Mannheim fand er verständnisvolle Freunde, die ihm, angeregt durch die Hilfsmittel des bekannten Mannheimer Blinden Weißenburg, ähnliche Lehrmittel herstellten, z. B. eine Karte von Deutschland, auf der die Flüsse durch Stickerei, die Städte durch aufgenähte Knötchen bezeichnet waren. Der häufige Wechsel des Wohnorts trug überhaupt dazu bei, Knies Gesichtskreis zu erweitern. Er selbst schreibt darüber: „Aber auch abgesehen von dem intellektuellen Nutzen, den meine Pilgerjugend mir gewährt, so hat sie auch in tausend anderen Rücksichten auf mein Herz und mein äußeres Benehmen gewirkt: Ich habe entbehren, Menschen kennen und mit ihnen umgehen gelernt, und, was wohl das Höchste dieser Art ist, ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß allerwegen edle Herzen schlagen."

Das Jahr 1808 wurde entscheidend für das Geschick Knies: Es führte ihn nach Schlesien, das ihm zur Heimat und zur Stätte seines Wirkens werden sollte. Die Familie besuchte in Pleß die Tochter der Mutter aus erster Ehe, Johanns Stiefschwester. Den Bemühungen ihres Mannes gelang es, für Knie die Aufnahme in die Königliche Blindenanstalt in Berlin zu erwirken. Schon im Dezember 1808 trat er in die Anstalt ein.

Wir dürfen uns nun unter „Anstalt" nicht zu viel vorstellen. Man schrieb das Jahr 1808; erst 1806 hatte Zeune die Blindenschule gegründet. 8 Blinde besuchten als Schulgänger den Unterricht, drei — darunter Knie — wohnten als Zöglinge dort. Sie hatten in Zeune einen liebevollen Lehrer, der es sich angelegen sein ließ, seine Schüler auf jede Weise zu fördern. Er gab ihnen neben den sonstigen Schulfächern Unterricht in Latein, Meßkunst und Geschichte, las abends aus deutschen Meisterwerken vor; er ließ sie mit in seinem Zimmer wohnen, an seinem Tisch essen. Seine Frau lehrte sie das Netz- und Geldbeutelstricken, womit sie sich sogar bald etwas verdienen konnten. Den Musikunterricht erteilte Herr Hennig, „ein sanfter, würdiger Greis". Leider hielt er wenig vom Klavierspiel und wollte Knie das Cellospiel lehren. Da dieser aber nicht genug musikalisches Gehör hierfür besaß, machte ihm der Unterricht wenig Freude und hatte nur den Vorteil, ihm die Musiktheorie nahezubringen und außerdem, in ihm den Grundsatz zu bestärken, „keinen Zögling ein Tonwerkzeug er-

greifen zu lassen, wenn der Lehrer nicht nach einiger Probezeit entschiedene Anlage für die Tonkunst und das gewählte Werkzeug bei dem Zöglinge findet". In allen wissenschaftlichen Fächern dagegen zeichnete sich Knie durch leichte Auffassungsgabe aus, so daß ihn Zeune zum Unterricht der jüngeren Schüler heranzog.

Immer mehr befestigte sich so in ihm der Wunsch, Blindenlehrer zu werden, und er ruhte nicht, bis er Mittel und Wege gefunden hatte, sein Vorhaben durchzuführen. War er doch, wie er selbst schreibt, „gewöhnt, bei jeder seiner Unternehmungen alle ihm nur erdenklichen rechtlichen Wege einzuschlagen, die zum Ziele führen konnten". So fanden sich auch jetzt wohlwollende Freunde, die ihm das Studium ermöglichten. Er erhielt ein Ratsstipendium der

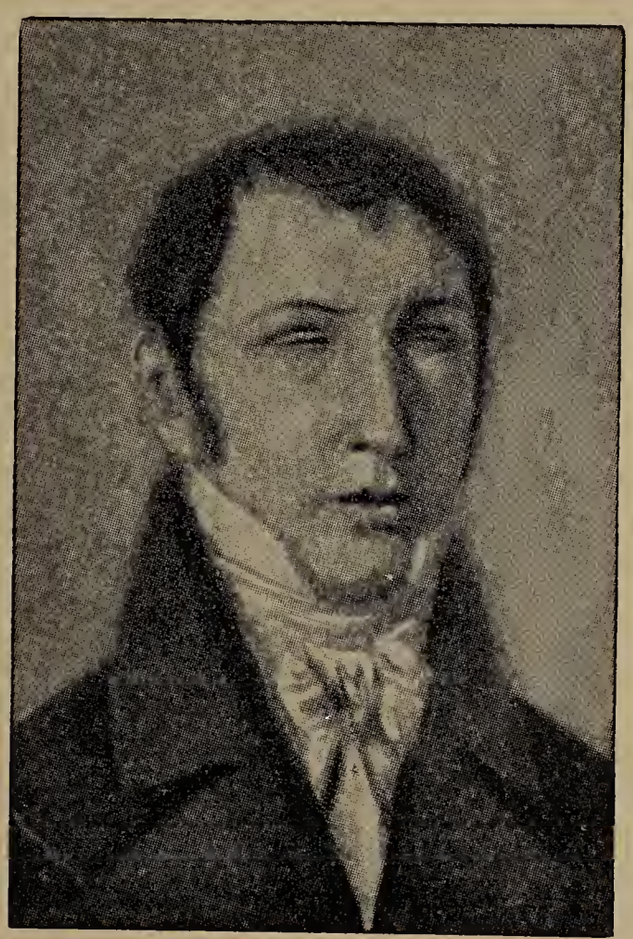

Johann Georg Knie

Stadt Breslau, sogar eine mehrjährige Beihilfe von den königlichen Prinzen von Preußen. Im Frühjahr 1815 verließ er Berlin und bezog die Universität Breslau, um dort Philosophie, Sprachen, Geschichte, Geographie zu studieren. Dankbar erkennt er an, daß ihm „von allen Seiten durch die hochgeehrten akademischen Herrn Lehrer die zartesten Beweise hoher Humanität gegeben wurden. Nicht minder fand dieses bei den Kommilitonen statt". Mit ihrer Hilfe gelang es ihm, alle Schwierigkeiten zu überwinden und sich ein umfassendes Wissen anzueignen. Landkarten stellte er sich selbst her, ebenso für die mathematisch-geometrischen Vor-

träge Hilfsmittel aus Pappe. Zur allgemein pädagogischen Ausbildung wurde ihm Gelegenheit geboten, indem ihm vertretungsweise der mathematische Unterricht am Breslauer Friedrichs-Gymnasium übertragen wurde. Mit Befriedigung berichtet er, daß seine Schüler „mit Liebe für Wissenschaft und Lehrer" gearbeitet hätten, und daß „keiner von jenen oft selbst bei sehenden Lehrern so häufig vorkommenden Vorfällen jugendlichen übertriebenen Mutwillens begegnete". Für den Unterricht in der körperlichen Meßkunst und die Kugeldreiecksvermessung ließ er Figuren aus Holz, Draht und Blech herstellen und lieferte solche Figurengruppen sogar an verschiedene Gymnasien Schlesiens als Anschauungsmittel.

Es ist die Zeit nach den Befreiungskriegen. Es gilt, neu aufzubauen, für die Opfer des Krieges zu sorgen. 600 Kriegsblinde sind allein in Preußen zu betreuen, 100 davon entfallen auf Schlesien. Knie sieht die Aufgabe, die seiner wartet. Als im Sommer 1816 in der Presse Vorschläge zu einem Blücherdenkmal auftauchen, die aber zum großen Teil unausführbar sind, faßt er „den dreisten Gedanken, auch einen Vorschlag, der nicht nur nicht unmöglich, sondern auch nützlich und nicht ohne wichtige Beziehung auf den großen Mann sein sollte, dessen Andenken dadurch verherrlicht und verewigt werden konnte, zu machen". Sein Vorschlag, der 1816 im „Julystück" des Provinzialblattes veröffentlicht wird, ist der, eine Blindenanstalt zu gründen, und die Anregung fällt auf fruchtbaren Boden, einflußreiche Männer setzen sich für die Verwirklichung des Planes ein, an ihrer Spitze Regierungsrat Laar. Dieser gründet 1817 einen Verein von zwölf Mitgliedern, der nun weiter für Knies Vorschlag wirbt und erreicht, daß 1818 die Regierung die Genehmigung zur Gründung einer Blindenanstalt erteilt. Die Mittel mußten freilich durch freiwillige Spenden aufgebracht werden, doch gelang es, das Publikum so für den Plan zu erwärmen, daß bis zum Januar 1819 schon über 1000 Taler eingegangen waren und Knie, der inzwischen seine philologische Prüfung glücklich bestanden hatte, im Februar desselben Jahres mit dem Unterricht beginnen konnte. Zunächst wurde in einem „kleinen Gelasse" unterrichtet; zu Ostern war es dann möglich, ein geräumigeres Lokal zu mieten, worin auswärtige Blinde Unterkunft und Beköstigung erhalten konnten, und 1820 konnte die Anstalt in ein eigenes Gebäude übersiedeln, das der König zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hatte.

Die ersten Schüler waren Erwachsene, meist Kriegsblinde; doch wurden auch jüngere Blinde aufgenommen. Bis 1820 besuchten nach Knies ausführlichem Bericht 24 Schüler die Anstalt. Unter diesen waren „22 männliche, 2 weibliche Blinde; 13 Männer, eine Frauensperson, Summa 14 Erwachsene; 3 Jünglinge, 6 Knaben, ein Mädchen, Summa 10 Kinder".

Unter den Erblindungsursachen standen nach den Kriegserblindungen, die auffallenderweise meist als „im Kriege durch Entzündung" bezeichnet werden, die Blattern obenan. Einem Knaben, der im Alter von 13 Jahren in die Anstalt kam, hatte ein Schwein, als er einstmals in seinem dritten Jahre allein im Garten lag, das eine Auge ausgebissen, worauf das andere von selbst erblindete.

Das Ziel der Ausbildung war weniger, die Zöglinge mit „überflüssigen Schulkenntnissen" auszustatten — bei den Erwachsenen entfiel das von vornherein—, vielmehr war es hauptsächlich auf ihre „Brauchbarkeit im Leben und die Entwicklung derjenigen mechanischen Fertigkeiten" abgesehen, die „ihren Broterwerb befördern oder wohl auch ausmachen können". Knie erkannte die überragende Bedeutung handwerklicher Betätigung für die Blinden; er, der hochgebildete Akademiker, erlernte selbst die verschiedensten Handwerke, um sie seine Schüler zu lehren, z. B. die Anfertigung von Winterschuhen aus Salbändern, Wolltroddeln oder Roßhaarschnüren, von Strohmatten, von Strohschüsseln zum Backen; nur für die Seilerei und die Korbmacherei wurden besondere Meister gehalten. Maschinen und Apparate, die er anderwärts im Gebrauch fand, verbesserte er für seine Zwecke, erfand auch selbst u. a. einen Gurtstuhl für Seiler und eine Fußdeckenmaschine.

Im Schulunterricht unterstützte ihn ein sehender Hilfslehrer, der auch das Vorlesen, die schriftlichen Arbeiten und die Rechnungen der Hauswirtschaft zu besorgen hatte. Der Unterricht in der Musik und im Gesang wurde von zwei blinden Lehrern erteilt.

Zu den verwendeten Lehrmitteln gehörten außer den geometrischen Figuren geographische Karten, auch ein „Zeunescher Tast-Erdball", dann natürlich Musikinstrumente und Werkzeuge jeder Art. Zur „Ergötzung" wurden auch schon durch Nadelstiche bzw. Stifte fühlbar gemachte Spielkarten und Würfel gebraucht. Eine Punktschrift gab es zunächst noch nicht; gelesen wurden erhabene Buchstaben, die entweder, wie die sogenannte „Stachelschrift", in das Papier gepreßt, oder auch mit „Masse", einer Mischung von Klebstoff mit Gips oder Kreidepulver, auf das Papier aufgetragen wurden. Mit dieser Masse wurden auch Zeichnungen und Noten dargestellt.

Die Frage der Geldbeschaffung beschäftigte Knie ständig, da die Eltern der meisten blinden Kinder nicht in der Lage waren, Erziehungsbeihilfen zu zahlen. Bei der hohen Zahl der Erblindungen damals hielt es Knie sogar für notwendig, nicht nur die Breslauer Anstalt weiter auszubauen, sondern noch mehr Blindenanstalten einzurichten, um möglichst vielen blinden Kindern eine angemessene Schulung zuteil werden lassen zu können. So fügt er seinem Bericht einige Vorschläge an, „wie Blindenanstalten begründet werden können". Er rät u. a., die Einkünfte aufgehobener Klöster für Blinde zu verwenden, auch bestehende Klöster anzuhalten, Blinde aufzunehmen, „und dies in der Art, daß nach und nach wenigstens drei Viertel von den Gliedern jedes Klosters Blinde wären". Weiter empfiehlt er anstelle der früheren „Prinzessinnensteuer" eine Steuer zur Begründung von Blindenanstalten; dann sollten auch Kirchenkollekten und ein Teil Lotterie-Prozente für diesen Zweck verwendet werden. Freiwillige Spenden könnten durch Stiftungen und Vermächtnisse, Konzerte, Sammlungen u. dergl. aufgebracht werden. „Ich berühre aber noch eines", fährt Knie dann fort, „was ebenso wesentlich zur Förderung des Blindenwohles .... berücksichtigt werden muß, nämlich, man gebe dem Blinden Gelegenheit, sich etwas zu er-

werben; man ziehe da, wo der Blinde gewiß dasselbe wie ein Sehender leistet, den Blinden wo möglich vor, weil jedem Sehenden noch tausend andere Wege offenstehen, die dem Blinden leider verschlossen sind. Der Staat kann hier wirken, indem er ein Gesetz gibt, daß Aemter, wie die eines Balgetreters bei der Orgel... und ähnliche für den Blinden mögliche Aemter allein durch solche, wenn sie vorhanden sind, besetzt werden; ja, Blinde können Organisten selbst sein, wenn mit dem Amte kein Schulposten verbunden.... Von Seiten der Nationalversammlung wurde im Jahre 1793 in Frankreich ein solches Gesetz gegeben.... Ja, es sollten von Seiten des Staates billig Prämien für Handwerker ausgesetzt werden, welche Blinden ihr Gewerbe beibrächten. Korbmacher und Seiler können dies unbedingt."

Mit Johann Wilhelm Klein in Wien war Knie schon früh in Verbindung getreten. Ihm hatte er auch bei Gründung der Anstalt den Entwurf für deren Einrichtung zur Beurteilung zugesandt. Er sieht in ihm den erfahrenen Blindenpädagogen, dessen Rat er sucht und achtet. Jedoch spricht er auch seine eigenen Ansichten über die verschiedenen Fragen rückhaltlos aus. Aus seinem im März 1818 an Klein gerichteten Brief dürfte eine Stelle noch heute von Interesse sein: In einigen Punkten, worin wir in unserer Meinung von einander abzuweichen scheinen, ist dies gewiß nur durch die Vieldeutigkeit des vorliegenden Falles oder eine verschiedenartige Erfahrung begründet. Was das letzte betrifft, so finde ich das bestätigt, indem Sie mir versichern, daß es in Ihrer Anstalt nur wenige Zöglinge ohne Anlage zur Musik gebe; in der Berliner Anstalt, in der ich während fünf Jahren erzogen wurde und mehr als zwanzig Blinde kennen gelernt habe, waren unter diesen in der Tat nur 5 oder 6 von wahrhafter Anlage; Neigung fehlte deshalb bei den übrigen nicht. Aber die Menschen an der Donau und die an der Spree scheinen mir ihrer musikalischen Ohren und Kehlen nach ebenso verschieden wie der Sprosser an der Donau von der Nachtigall des Nordens." („Blindenfreund" 1891 S. 49).

Lernbegierde und der Eifer für die Ausgestaltung seines Werkes veranlaßten Knie im Jahre 1835 zu einer längeren Reise, um andere deutsche Blindenanstalten und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen kennen zu lernen. Zu der damaligen Zeit bedeutete eine solche Reise, zumal für einen Blinden ohne Begleitung, ein wirklich erstaunliches Unternehmen. Knie berichtet über seine Beobachtungen und Erfahrungen auf dieser Reise ausführlich in seinem Werk „Pädagogische Reise durch Deutschland", das im Jahre 1837 erschien und als Zeitdokument ersten Ranges anzusehen ist. Es beschreibt nicht nur ganz eingehend die damals bestehenden deutschen Blindenanstalten, sondern fast mit derselben Gründlichkeit Waisenhäuser, Gefangenenanstalten, Altersheime usw. Die Lehrmethoden und Lehrmittel, das Lehrpersonal, die Räumlichkeiten schildert der blinde Reisende ebenso wie die wirtschaftlichen Verhältnisse jeder Anstalt. Er gibt nicht nur die Stundenpläne wieder, sondern auch die Gehälter des Personals und die Quellen, aus denen die Mittel zum Unterhalt der Anstalt fließen. Hier zeigt sich der Praktiker, der Anstaltsleiter, der alle Seiten des Betriebes als gleich wichtig kennen lernen will. Dennoch ist

diese Reisebeschreibung alles andere als eine trockene Aufzählung von Namen und Zahlen. Die Erlebnisse unterwegs, die Begegnungen mit Freunden und mit Fremden, mit Blinden und Blindenerziehern, die Beobachtungen über Art und Wesen der durchreisten Landschaften werden in einer so frischen, lebendigen, aufgeschlossenen Weise geschildert, daß das Lesen dieses ziemlich umfangreichen Werkes einen wirklichen Genuß bedeutet.

Knie nahm den Weg von Breslau zunächst nach Dresden, von dort ging es über Prag nach Wien, dann weiter über Linz, München, Augsburg, nach Stuttgart, und dann über Frankfurt am Main, durch Thüringen — Weimar, Jena —, und schließlich über Halle und Berlin nach Breslau zurück.

Knies Hauptaufmerksamkeit galt natürlich doch den Blindenanstalten, von denen er elf besuchte; 17 gab es schon in Deutschland. Nebenbei gesagt, den Begriff „Deutschland" kannte man damals kaum, jedenfalls auf Reisen nicht. Da gab es beim Ueberschreiten der Grenze zwischen dem Frankfurter und dem bayerischen Gebiet unendliche Paßschwierigkeiten; da wurde immer und immer wieder das Gepäck von Zollbeamten durchsucht; da wurde ein Württemberger, der nach Karlsruhe kam, als „Ausländer" bezeichnet.

Was den Unterricht in den Blindenanstalten, die Lehrmittel, die ausgeübten Handwerke betraf, so stimmten sie im großen und ganzen mit denen an der Breslauer Anstalt überein. Wo Knie etwas ihm Neues fand, griff er es begierig auf, ließ sich z. B. in Bruchsal die Herstellung der Strohpolster der sogenannten „Straßburger Strohstühle" lehren; „doch nur die Versicherung, daß ich über 200 Stunden her sei, konnte den Meister Müller und seine Frau bewegen, mir das Monopol ihrer Geschicklichkeit mitzuteilen". (Päd. Reise S. 194).

Bei den allgemeinen Bemerkungen über Blindenunterricht, die Knie der eigentlichen Reisebeschreibung anfügt, erwähnt er auch die Brailleschrift: „Das neueste Bestreben von Barbier und Braille in Paris, durch vereinfachte Zeichen das Lesen und Schreibenkönnen der Blinden zu beschleunigen, dürfte zwar, als zu abweichend von den Schriftzügen der Sehenden, keinen allgemeinen Eingang finden, aber doch wohl darauf hindeuten, daß wir noch nicht am Ziel der Vollkommenheit sind, sondern noch einfachere und zweckmäßigere Hilfsmittel zu erstreben haben." (Päd. Reise S. 276.) Vorläufig wurde zum Lesen überall die Stachelschrift angewendet, die auch mit Hilfe eines besonderen Apparates geschrieben wurde und selbst heute noch nicht ganz verdrängt ist. Daneben finden wir die „Masse" in den verschiedensten Zusammensetzungen in Gebrauch. Die Schrift der Sehenden wird geübt auf Unterlagen, auf die Fäden aufgeleimt sind, die als Linien durch das Papier zu fühlen sind; Knie ist jedoch der Ansicht, die darauf verwendete Zeit und Mühe sollte lieber anderen Fertigkeiten zugute kommen, da die wenigsten Blinden diese Kunst, die sich ihrer eigenen Beurteilung entzieht, nach der Schulentlassung weiter übten.

Durch seine vielseitige literarische Tätigkeit und einen umfangreichen Briefwechsel trat Knie in Verbindung mit vielen Blindenerziehern seiner Zeit und wurde weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. So wurde ihm die Direktorstelle an der

neugegründeten Blindenanstalt in Warschau angeboten. Er zog es jedoch vor, seinem eigenen Werke und seiner Heimat treu zu bleiben. In seinem Familienleben erfuhr er viel Leid: von drei Kindern wurden ihm zwei früh durch den Tod entrissen. Auch unter Anfeindungen von seiten sehender Kollegen hatte er zu leiden. 1829 beschloß der Breslauer „Verein für die Blinden", die Leitung der Anstalt einem sehenden Blindenlehrer zu übertragen. Glücklicherweise sah man von der Durchführung dieses Planes ab, so daß Knie bis an sein Ende in dem ihm liebgewordenen Wirkungskreis bleiben durfte. Er starb am 24. Juni 1859 und fand seine letzte Ruhestätte im Park der Breslauer Anstalt.

Die zahlreichen Schriften, die er hinterließ, dienten alle dem Zweck, die bestehenden Vorurteile über die Blinden und die Verständnislosigkeit der Oeffentlichkeit ihnen gegenüber zu bekämpfen. Die weiteste Verbreitung fand sein Büchlein „Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder" (Berlin 1839, in 5. Auflage Breslau 1858), das in übersichtlicher, knapper Form das Wesentliche über die Erziehung blinder Kinder zusammenfaßt, die unentbehrlichsten Lehrmittel anführt, Ratschläge über die verschiedenen Berufe für Blinde gibt, schließlich wertvolle Verzeichnisse bringt von nützlichen Büchern, Spielen, Blindenanstalten. Das Preußische Unterrichtsministerium ließ diese Schrift auf seine Kosten drucken und verteilte sie unentgeltlich an die Eltern blinder Kinder.

Um der weiteren Oeffentlichkeit diese Gedankengänge in gefälliger, abwechselungsreicher Form nahezubringen, zog Knie die zeitgenössischen französischen Werke heran, die sich mit den Fragen der Blindenpsychologie und -bildung befaßten, die Bücher von Guillé, Dufau und Niboyet. Er übersetzte sie nicht nur in vollendeter Form, sondern ergänzte sie auch durch eine große Zahl von Fußnoten, in denen er sich mit den Ansichten der Verfasser auseinandersetzt, so daß diese Werke für uns weit mehr sind als bloße Uebersetzungen. Um die Zusammenarbeit aller im Blindenwesen Tätigen zu fördern, empfahl Knie die Herausgabe einer Blindenlehrerzeitschrift, erlebte jedoch die Erfüllung dieses Planes nicht mehr. —

Wir wissen, daß der Kampf um die Anerkennung des Blinden und seines Rechts auf Schulung und Arbeit noch nicht zu Ende gekämpft ist, daß er schwerlich ja ganz aufhören wird; aber wenn wir uns heute des Fortschritts freuen, der den Blinden immer mehr teilnehmen läßt am Leben und Streben der Volksgemeinschaft, so wollen wir des blinden Mannes nicht vergessen, der als erster diesen Kampf für sich und seine Schicksalsgenossen aufgenommen hat und ihnen allen ein leuchtendes Vorbild geworden ist und bleiben soll in unermüdlicher Tatkraft, selbstloser Hingabe und unbeirrbarem Glauben an den Erfolg.

Die NS.-Volkswohlfahrt ist der Garant des sozialistischen Willens der NSDAP.

Die Aufgabenerweiterung
der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt

Von Alfred Stoeckel, Berlin

Durch die Anordnung des Präsidenten der Reichsmusikkammer vom 1. August 1935 über die Errichtung eines Blindenkonzertamtes wurde gemäß Ziffer 3 genannter Verordnung dem neugegründeten Blindenkonzertamt die Betreuung der sogenannten Blindenkonzerte übertragen. Diese Konzerte stehen somit unter der Aufsicht der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt —, und es sind bei der amtlichen Betreuung und Beaufsichtigung die Erlasse des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 17. 10. 1935, 16. 2. und 25. 10. 1937 nicht nur seitens der Genehmigungsbehörden, sondern auch seitens der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — gemäß Ziffer 4 der vorerwähnten Anordnung zu beachten. Gemäß IIa) des Runderlasses vom 17. 10. 1935 können auch die blinden Künstler Konzertveranstalter sein und nach dem Runderlaß vom 25. 10. 1937 genießen alle Veranstalter, gleichviel ob blind oder sehend, ob Gemeinschaften oder selbständige Veranstalter, volle Freizügigkeit. Alle von der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — zugelassenen Veranstalter haben gleiche Pflichten und Rechte. Durch die oben angezogene Anordnung und durch die Richtlinien, die seitens des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsarbeits- und Preußischen Wirtschaftsminister für die Genehmigung der Blindenkonzerte erlassen wurden, sind die Bestimmungen und Bedingungen gegeben, nach welchen die Genehmigungsbehörden und die Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — zu verfahren haben. Dadurch erst wurde es möglich, dem Chaos auf dem Gebiete des Blindenkonzertwesens, welches Jahrzehnte hindurch beobachtet werden mußte, ohne daß eine wesentliche Einflußnahme zu Gunsten der blinden — häufig sehr geschädigten — Künstler erfolgen konnte, zu steuern. Dies geschieht nunmehr allerdings mit ganz geringen Ausnahmen mit größtem Erfolge, wie die nunmehr fast 4 Jahre hindurch als gut funktionierende Organisation auf dem Gebiete des Blindenkonzertwesens unter Beweis stellen konnte. Es soll aber auch hier aus einer streng objektiven Beurteilung heraus nicht vergessen werden, zu erwähnen, daß sich gewisse Mängel zeigten, die hier wie anderswo auftreten, bedingt durch Geschäftstüchtigkeit auf der einen Seite und Geschäftsuntüchtigkeit, häufig gepaart mit künstlerischer Potenz, zu denen sich noch begreifliche Konkurrenzgründe gesellten, auf der anderen. Die Betreuung der Blindenkonzerte und der blinden Künstler dient weder ausschließlich dem künstlerischen noch dem sozialen Prinzip. Vielmehr hat die Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — ihre Aufgaben in einer Förderung der guten Leistungen und in einer wirtschaftlichen Sicherzumindest aber Besserstellung der blinden konzertierenden Solisten zu erblicken. Kulturelle, wirtschaftliche und damit soziale Betreuung waren, sind und bleiben daher die Marksteine auf dem Wege, den das Blindenkonzertamt verantwortlich zu gehen hat. Wenn nun das Fazit für die Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung

auf dem Gebiet des Blindenkonzertwesens gezogen wird, so darf vorbehaltlos von einem guten Ergebnis gesprochen werden. Es hatte sich aber durch die Reichskulturkammer-Gesetzgebung, die zur Gründung der sieben Einzelkammern führte, aus der Praxis und der Erfahrung heraus gezeigt, daß beispielsweise die einseitige Betreuung einer Berufskategorie unter den blinden Mitgliedern der Reichsmusikkammer, also der konzertierenden Solisten durch die Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — konsequenterweise auch eine solche zu Gunsten der anderen Berufssparten, soweit sich Blinde in ihnen betätigten, wie Kirchenmusiker, Musikerzieher, Unterhaltungsmusiker, namentlich aber der Komponisten, nach sich ziehen würde und müßte. Nachdem die Schaffung des Blindenkonzertamtes bei den verschiedensten Stellen, wie Ministerien, der Kanzlei des Führers, der Deutschen Arbeitsfront und dergleichen Behörden, Verbänden und Einrichtungen bekannt geworden war, wandten diese sich automatisch beim Vorliegen irgendwelcher arbeitspolitischer oder sozialer Musikerberufsfragen an diese amtliche Stelle. Damit wurde zwangsläufig der Rahmen aus der praktischen Arbeit heraus gesprengt, obwohl ursprünglich lediglich eine Beaufsichtigungs- und Betreuungsstelle mit der Einrichtung geschaffen werden sollte, die zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Gebiet des Blindenkonzertwesens gedacht war. Aus diesen Gegebenheiten heraus erfolgte spontan und logisch die Kompetenzerweiterung des Blindenkonzertamtes, indem ihm Aufgaben vorgenannter Art als pflichtmäßig übertragen wurden. Unter dem 23. 6. 1939 genehmigte der Präsident der Reichsmusikkammer die vom Verwaltungsrat beratene und beschlossene Satzung, die von nun an als juristische Grundlage für die der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — übertragenen Pflichten und Arbeiten, sowie amtlichen Befugnisse gelten. Die §§ 2 und 5 der Satzung, die ich im Wortlaut meinem Aufsatze folgen lasse, enthalten in knappen Worten die nun erweiterten Aufgaben der amtlichen Zentralstelle für blinde Musiker aller Disziplinen. Der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — ist ein Verwaltungsrat übergeordnet, dessen Rechtsbefugnisse in den §§ 8 bis 11 der Satzung gekennzeichnet sind. Es ist selbstverständlich, daß das Blindenkonzertamt mit allen Stellen, die sich bisher erfolgreich auf dem allgemeinen Gebiet der Blindenberufsfürsorge, also auch auf dem der Musik, betätigten, wie beispielsweise der Reichsdeutsche Blindenverband, der Verein der blinden Akademiker Deutschlands und die Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Hand in Hand arbeitet. Die vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands in Marburg eingerichteten Schulungslager sollen mit Hilfe des Blindenkonzertamtes ausgebaut und erweitert werden. Regelmäßige finanzielle Beihilfen aus den ordentlichen Etatmitteln des BKA. trugen dazu bei, die Musikrundschau, die Zeitschrift für blinde Musiker, die der Reichsdeutsche Blindenverband herausgibt, zu erweitern. Mit einem gleichgroßen Betrage unterstützt das Blindenkonzertamt die segensreiche Einrichtung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde. Kurz, das Blindenkonzertamt ist die amtliche Stelle mit behördlichem Charakter, die verpflichtet ist, allen blinden Kammermitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es ist daher auch eine

längst geforderte Notwendigkeit, daß die Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — sich der Betreuung blinder Komponisten annimmt, sofern diese wertvolles Kulturgut schaffen, was vorurteilsfrei, aber auch erfreut, als tatsächlich vorhanden hier festgestellt sein soll. Der Berufsstand der deutschen Komponisten in der Reichsmusikkammer unterhält einen Werkprüfungsausschuß, der nach eingehender fachlicher Prüfung darüber entscheidet, ob der entsprechende Komponist — gleichviel ob sehend oder blind — nach seinen vorgelegten Arbeiten für wert befunden wird, als Mitglied in den Berufsstand aufgenommen zu werden. Das Blindenkonzertamt vermittelt nicht nur die Kompositionen an den Werkprüfungsausschuß, sondern es sorgt auch dafür, daß die Piecen, die vom Werkprüfungsausschuß anerkannt und daher freigegeben sind, auf dem Konzertpodium vorgetragen werden können. Durch öffentliche Aufführungen fließen den Autoren Tantiemen seitens der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischen Urheberrechts) zu. Der Berufsstand unterhält ferner eine Unterstützungskasse, und dem Blindenkonzertamt ist es bereits in einem Falle gelungen, einem blinden Komponisten, vermittels Aufführungen seiner Werke durch blinde Künstler, zweimal die notwendige Stagma-Jahrespunktzahl, die durch ein kompliziertes Verfahren — durch besondere Prüfer — festgestellt wird, erreichen zu helfen, vermittels derer dem Komponisten dann eine Jahresrente von RM 1800,— und im Falle seines Ablebens der Ehepartnerin eine solche von RM 1200,— im Jahr zusteht. Der Rahmen von einigen hundert Blindenkonzerten ist für diese Aufgabe vortrefflich geeignet; aber auch der Deutsche Rundfunk, sowie Männer- und gemischte Chöre, sehende Solisten und dergleichen werden mit den wertvollen musikalischen Schöpfungen blinder Autoren bekannt gemacht. Es ist u. a. dem Blindenkonzertamt gelungen, selbst wertvolle Orchesterkompositionen bei verschiedenen Reichssendern unterzubringen, die dann auch gespielt wurden.

Zwei Dinge grundsätzlicher Art sind es, die die Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — ganz primär beschäftigen. Der Musikernachwuchs und die Altersversorgung arbeitsunfähiger blinder Künstler und Musiker. So außerordentlich wichtig es ist, immer und immer wieder zu betonen, daß nur die leistungsfähigsten Schüler der Blindenschulen dem Berufsmusikertum zugeführt werden sollen, so notwendig ist es aber auch, zu betonen, daß es eine ganze Anzahl begabter, ja sogar hochbegabter Schüler gab und auch geben wird, die geradezu prädestiniert sind für den Musikerberuf. Diese mit allen Mitteln zu fördern, ist Aufgabe aller dafür in Frage kommenden Stellen. Grundsätzlich stehen für hochbegabte Musiker Stipendienmittel zur Verfügung, doch werden diese nur in ganz geringen Ausnahmen angehenden blinden Künstlern zukommen können, da als Voraussetzung für die Gewährung solcher Mittel außergewöhnliche Leistungen gefordert werden. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es auch tatsächlich zur Zeit solche blinden Personen gibt, die diese Voraussetzungen erfüllen und für die die Mittel auch bewilligt sind.

Die straffe Organisation des Blindenkonzertwesens ermöglicht grundsätzlich jedem zugelassenen blinden Künstler eine ausreichende

Lebensexistenz. Dagegen ist in Zukunft vor dem Beruf des Musikerziehers zu warnen, wenn nicht Aussicht besteht, daß dieser zusätzlich ein kleines oder mittleres Organistenamt verwalten kann. Es besteht begründete Hoffnung, blinde Organisten — stärker als das bisher möglich war — in kirchenmusikalische Aemter zu bringen, wenn neben der musikalischen Fähigkeit auch andere notwendige Voraussetzungen erfüllt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen in Nr. 2 der „Blindenwelt" vom Februar 1937. Es kann hier nicht der Platz sein, zu erörtern, weshalb der Beruf des Privatmusikerziehers, der bereits für die sehenden Berufskameraden nicht mehr lukrativ genug ist, insbesondere für Blinde wahrscheinlich für die Zukunft nur noch in Ausnahmefällen in Frage kommen wird. Hingewiesen sei lediglich auf die Tatsache, daß die neu eingerichteten öffentlichen Musikschulen für Jugend und Volk den Privatschüler stark absorbieren, und daß bei diesem Gruppenunterricht, wie überhaupt bei dem Musikunterricht, Hand in Hand mit der musikalischen Ausbildung eine Körpererziehung (Gymnastik) geht, die zu vermitteln ein Blinder nur in Ausnahmefällen imstande sein dürfte.

Bei der Erörterung der Nachwuchsfrage ist es mir nicht möglich, an zwei Artikeln vorüberzugehen, die wegen ihrer grundsätzlichen Einstellung in manchen Punkten nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Es handelt sich um die Aufsätze „Die Stellung der Musik in der Blindenbildung und -erziehung", Deutsche Sonderschule, 4. Jahrgang, Heft 9, September 1937, sowie „Das Geigenspiel in der Blindenschule", Deutsche Sonderschule, 6. Jahrgang, Heft 6, Juni 1939, Verfasser Oswald Dietrich, Würzburg.

Ich schicke voraus, daß ich erfreut feststellen kann, daß die Ideen, die der Verfasser in diesen beiden Aufsätzen entwickelt, im allgemeinen wohl von jedem Pädagogen, aber auch von jedem blinden Musiker, als richtig und gesund anerkannt werden können. Ich beschränke mich daher auch darauf, das herauszugreifen, was nicht bloß mir, sondern wahrscheinlich auch vielen anderen erfahrenen Pädagogen und Künstlern als bedenklich und deshalb ablehnenswert erscheint. Herr Dietrich befürwortet die Einbeziehung von Blasinstrumenten in die Blindenschulen. Abgesehen von gangbaren Tanzblasinstrumenten wie Saxophon, Klarinette, Flöte und Trompete dürften andere Instrumente beruflich kaum in Frage kommen. Aber auch für die vier von mir genannten Instrumentengruppen ist doch Voraussetzung, daß ein Fachlehrer diesen Unterricht erteilt, und das wird wahrscheinlich in den allerseltensten Fällen möglich sein. Der Begriff „Fachlehrer" muß allerdings so bewertet werden, wie er in der musikalischen Fachwelt, also von Berufskreisen, aufgefaßt wird; denn wenn die Blasinstrumente nicht für eine Berufsausübung gewählt werden, verlohnt die Ausbildung kaum. Im Gegensatz zu diesen Instrumenten hat das Schlagzeug unvergleichlich viel größere Aussichten, von Blinden leicht und schnell erlernt und auch am wirksamsten in Tanz- und Unterhaltungskapellen selbst sehender Berufskameraden bedient zu werden. Befremdlich jedoch muß es wirken, wenn in dem Artikel vom September 1937 vor der Ausbildung zum Sologesang ge-

warnt wird. Der Autor des Artikels spricht sich zwar über die Gründe, die ihn bewegen, diese Ausbildung nicht für ratsam zu halten, nicht aus; doch sind sie unschwer zu erraten. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich um den optischen Eindruck, den das Publikum von einem im Rampenlicht des Podiums stehenden Künstler hat, handelt. Dazu ist zu bemerken, daß nicht jeder blinde Sänger schlecht und nicht jeder sehende Sänger gut wirkt. Mir sind blinde Vokalisten bekannt, die sich in nichts von einem Sehenden auf dem Podium unterscheiden. Ich nenne hier nur die bedeutende Konzert- und Oratoriensängerin Margarete v. Winterfeldt, den Baritonisten Pfarr, und schließlich darf der Unterzeichnete auch dazu zählen.

Blindenlehrer Dietrich schließt seinen zweiten Aufsatz vom Juni 1939 mit folgenden Worten: „Vereinzelt haben heute Blindenschulen Blinde als Musiklehrer angestellt. Soweit sich ihr Lehrauftrag auf das Geigenspiel erstreckt, ist er — wie das aus meinen Ausführungen klar hervorgeangen sein dürfte — fehl am Platze." Eine solche, weder in seinem Aufsatz noch sonst irgendwie oder — wo bewiesene Behauptung muß als anmaßend zurückgewiesen werden. Da der Verfasser eingangs davon spricht, daß das Violinspiel in den Blindenschulen einen breiten Raum einnimmt, und zum Schluß zu der Feststellung gelangt, daß vereinzelt Blinde Musikunterricht und damit auch Unterricht im Geigenspiel in den Blindenschulen erteilen, ist die logische Konsequenz des Gesagten die, daß der Violinunterricht also in der Hauptsache von Sehenden und damit nach der Auffassung des Autors von geeigneteren Lehrern erteilt wird. Es erhebt sich unwillkürlich dabei die Frage, wie es eigentlich um den Geigernachwuchs bestellt ist, wie es überhaupt um den Bestand der Streicher unter den Berufsmusikern aussieht. Das Resultat ist als kläglich und jammervoll zu bezeichnen, denn ein Blick auf die Statistik derer, die es zu solistischer Betätigung gebracht haben, beweist, daß von der Gesamtzahl der konzertierenden Künstler nur etwa 8—9% Streicher sind. Dabei ist eine Feststellung interessant. Es haben nämlich diese Personen ihren Unterricht vorwiegend in den Blindenanstalten bei blinden Musikerziehern genossen oder sind als später Erblindete überhaupt nicht durch die Blindenschule gegangen. Wenn also der sehende Violinlehrer an Blindenanstalten ausschließlich der Geeignete wäre, so erhebt sich unwillkürlich weiter die Frage, weshalb dann kein Streichernachwuchs vorhanden ist, obwohl doch, wie bereits gesagt, der Verfasser des Aufsatzes feststellt, daß der Violinunterricht in den Blindenschulen einen breiten Raum einnimmt. Es kann und soll selbstverständlich in keiner Weise bestritten werden, daß das kontrollierende Auge des Violinlehrers ein Faktor ist, dessen praktische Bedeutung abzustreiten lächerlich wäre. Es ist aber auch Tatsache, und darüber soll nicht hinweggesehen werden, daß das kontrollierende Auge allein aus keinem Schüler einen Geiger erzieht, auch nicht dann, wenn es das eines erfahrenen Pädagogen ist. Ich möchte fast sagen, daß diese Behauptung ja geradezu durch die Tatsache, daß Geiger nicht vorhanden sind und daß der Violinunterricht überwiegend von sehenden Lehrern an den Blindenanstalten erteilt wird, als bewiesen betrachtet werden kann. Mehr wert als das kontrollierende

Auge ist das persönliche Können, also das Vorbild für den Schüler. Hier liegt m. E. der allergrößte Mangel, denn es ist mir nicht unbekannt, daß unter den sehenden Blindenlehrern auch nur ein Violinist anzutreffen wäre, der nach seinen geigerischen Leistungen als Fachlehrer angesehen werden könnte.

Da das Blindenkonzertamt als die amtliche Stelle anzusehen ist, die alle blinden Musiker beruflich zu betreuen und zu fördern hat, kann es auch an solchen primären Fragen nicht vorübergehen. Die Nachwuchsfrage ist nicht nur bei Blinden, sondern auch bei den sehenden Berufskameraden die wichtigste, was der Präsident der Reichsmusikkammer unlängst in seinen treffenden Ausführungen vor Fachleuten und Musikkritikern im Rahmen regelmäßig stattfindender Vorträge im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausführte.

Die Altersversorgung ist gleichfalls eine höchst bedeutsame Angelegenheit für Kulturschaffende und -nachschaffende im Dritten Reich. Leider ist auch unter der älteren Musikergeneration der Blinden, soweit diese selbständig waren oder noch sind, verhältnismäßig wenig von der Einrichtung der sozialen Altersversorgung Gebrauch gemacht worden. Hier sei einmal deutlich ausgesprochen, daß nach § 1 Absatz 5 des Angestelltenversicherungsgesetzes jeder Musiker, ohne Rücksicht auf den Kunstwert seiner Leistungen, der Angestelltenversicherungspflicht zu genügen hat. Tut er dies nicht, macht er sich strafbar. Es ist irrig, anzunehmen, daß ein freistehender Musiker oder Künstler auch nur freiwillig der Reichsversicherung für Angestellte beitreten könne. Vielmehr besteht, wie eben ausgeführt, gesetzlicher Zwang. Der Führer und Reichskanzler sowie der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr Goebbels, haben die Mängel, die in der Altersversorgung für deutsche Kulturmittler bestehen, dadurch wesentlich gemildert und gelindert, daß die Spende „Künstlerdank" ins Leben gerufen wurde. Aus diesen Mitteln werden — soweit es möglich ist — soziale Härten, die vielfach durch die Unterlassung, sich selbst für das Alter zu sichern, entstanden sind, gemildert. Es ist selbstverständlich, daß auch die Blinden an dieser Segnung hervorragenden Anteil haben; denn nahezu RM 30 000,— hat das Blindenkonzertamt für blinde Musiker aus dieser Spende vermitteln können. Grundsätzlich hat jeder Musiker, es kann sich bei den Aufgaben des BKA. nur um Musiker handeln, die Möglichkeit, diese Spende in Anspruch zu nehmen, wenn er laut Richtlinien mindestens 20 Jahre als reiner Berufsmusiker tätig war, also die Musik nicht etwa nur nebenberuflich ausführte, und wenigstens das 40. Lebensjahr überschritten hat. Daß politische Zuverlässigkeit und arische Abstammung geklärt sein müssen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Das Blindenkonzertamt trägt sich aber auch noch mit anderen Ideen der Altersversorgung, die allerdings auf fast unüberwindliche juristische Schwierigkeiten stoßen.

Neben der Lösung der Fragen des Nachwuchses und der Altersversorgung ist die Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — bestrebt, die Leistungen derer, die im Rahmen von Blindenkonzerten sich betätigen, zu verbessern durch Fortbildungsunterricht bei namhaften Fachlehrern. Neuzulassungen werden grundsätzlich nur dann ausgesprochen, wenn eine Leistungsprüfung vor dem Gemein-

samen Fachausschuß, der unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kammer tagt und in welchem Blinde weder beschließend oder beratend Sitz und Stimme haben, mit Erfolg abgelegt worden ist. Diese Prüfungen legen strengsten Maßstab für Sehende und für Blinde an; denn 90% aller Bewerber bestehen diese Prüfung — wie die Erfahrung lehrt — nicht.

Auch die Arbeitsfürsorge bildet im Blindenkonzertamt eine wichtige Aufgabe. Geeignete Kirchenmusiker werden vermittelt. In sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragen vertritt das Blindenkonzertamt den Kreis der zu Betreuenden. Zwischen dem Blindenkonzertamt und der Stagma ist ein Vertrag geschlossen, der die Blindenkonzerte durch Zahlung eins Pauschalbetrages von den Abgabeleistungen befreit. Außerdem wurde eine Vereinbarung zwischen der Stagma und dem Reichskartell der Musikveranstalter und -verbraucher herbeigeführt, derzufolge Gastwirtschaften, die Blinde beschäftigen, einen 50prozentigen Gebührennachlaß erhalten. Voraussetzung ist allerdings, daß Blinde allein oder mit Schicksalsgenossen beruflich musizieren. Es erlischt die Vergünstigung, sofern ein Blinder mit einem sehenden Berufskameraden musiziert.

Wie ein Buch beweist, das den Titel trägt „Blinde Musiker aus sieben Jahrhunderten" und das demnächst erscheint — Verfasser ist der bedeutende deutsche Musikgeschichtsschreiber Professor Dr. Joachim Moser —, ist die Musik für den Blinden mehr als für den Sehenden ein ganz probates Charakterbildungs- und Erziehungsmittel; sie ist nicht nur ein jahrhundertelanger Berufsfaktor gewesen, sondern, wie in diesem Buche nachgewiesen wird, haben blinde Autoritäten, zum Teil von geradezu epochemachendem Niveau, der Welt bleibendes Kulturgut zu vermitteln vermocht. Wenn man bedenkt, daß Persönlichkeiten, wie Franzisko Landino, Konrad Paumann, Arnold Schlick u. a. ihre gewaltigen Kulturleistungen schufen, als es weder eine systematische Blindenerziehung noch eine Blindennotenschrift gab, kann man dieses kulturelle Heroentum ermessen. Versuchen wir also, das auf uns überkommene musikalische Gut den nach uns Kommenden zu vermitteln, versuchen wir vor allen Dingen nach Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß auch während der nächsten Jahrhunderte der Blinde sowohl als schaffender, wie auch als nachschaffender Musiker nicht ausstirbt. Vielleicht kommen einmal nach uns Blinde, die dann ein Jahrtausend Geschichte zu Gunsten des blinden Musikers feststellen können.

Das Blindenkonzertamt ist nur in der Lage, blinde Musiker zu betreuen, wenn auch alle anderen dafür in Frage kommenden Stellen und Persönlichkeiten willens und in der Lage sind, mitzuarbeiten an den großen Aufgaben, die uns das Dritte Reich stellt. Deshalb müssen Blindenschulen, Privatmusikerzieher und Fachschulen mit der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt — gemeinsam das große Ziel verfolgen; denn die nahezu 2000 blinden Musiker des Großdeutschen Reiches können nur mit Hilfe aller Einrichtungen wirksam betreut und gefördert werden. Deshalb

rufe ich allen die Worte des Landgrafen aus Wagners „Sängerkrieg" zu:

„Auf, liebe Sänger, greifet in die Saiten,
die Aufgabe ist gestellt,
kämpft um den Preis,
und nehmet all' im voraus unseren Dank."

Satzung des Blindenkonzertamtes

§ 1

Das Blindenkonzertamt ist gem. Anordnung des Präsidenten der Reichsmusikkammer vom 1. August 1935 eine Stelle der Reichsmusikkammer und unterliegt der Anordnungsgewalt ihres Präsidenten.

§ 2

Das Blindenkonzertamt erledigt die durch die Blindheit bedingten Sonderaufgaben der Reichsmusikkammer.

§ 3

Der Präsident der Reichsmusikkammer beruft auf Vorschlag des Verwaltungsrats den Leiter sowie den stellvertretenden Leiter des Blindenkonzertamtes.

§ 4

Das Haushaltsjahr beginnt mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März des folgenden Jahres.

§ 5

Das Blindenkonzertamt betreut alle schaffenden und nachschaffenden blinden Musiker, welche der Reichsmusikkammer angehören. Es beaufsichtigt insbesondere die Blindenkonzerte.

§ 6

Das Blindenkonzertamt ist besonders zuständig:

1. Für die Aufstellung von Richtlinien über die finanzielle Gestaltung der Blindenkonzerte. Diese bedürfen der Genehmigung des Reichsministers des Innern, des Reichsarbeitsministers und des Verwaltungsrats,
2. für die Aufstellung von Richtlinien über die Bildung von Konzertgemeinschaften. Diese bedürfen der Genehmigung des Reichsministers des Innern, des Reichsarbeitsministers und des Verwaltungsrats,
3. für die Beratung der Gemeinschaften und Künstler bei der Durchführung von Konzerten,
4. für die Vertretung blinder Musiker sowie der Veranstalter von Blindenkonzerten in Streitigkeiten, die das Blindenkonzertwesen oder das Beschäftigungsverhältnis zum Gegenstand haben, vor den Arbeitsgerichten und in anderen sozialpolitischen Angelegenheiten. Bei der Vertretung vor den Arbeitsgerichten ist das Einvernehmen mit dem Rechtsamt der Reichsmusikkammer herzustellen,
5. für die Befürwortung von Unterstützungsanträgen blinder Musiker.

§ 7

Das Blindenkonzertamt erteilt blinden Künstlern, Veranstaltern, Besorgern und Kartenverkäufern die Zulassung für Blindenkonzerte. Die Zulassung von Veranstaltern, Besorgern und Kartenverkäufern kann auflagemäßig und örtlich begrenzt werden.

Der Leiter ist berechtigt, die Zulassung blinder Künstler von dem Nachweis konzertreifer Fähigkeiten abhängig zu machen.

Dies kann geschehen

a) durch Nachweis künstlerischer Betätigung,
b) durch Zeugnisse oder fachlich maßgebliche Referenzen,
c) durch Ablegung einer Leistungsprüfung.

Die weitere Zulassung kann von einem wiederholten Nachweis abhängig gemacht werden.

§ 8

Das Blindenkonzertamt wird von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt, dessen ständige Mitglieder vom Präsidenten der Reichsmusikkammer berufen werden. Der Verwaltungsrat wird von einem Vorsitzenden geführt.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist berechtigt, ihm geeignet erscheinende Persönlichkeiten von Fall zu Fall zu den Sitzungen einzuladen.

§ 9

Die Aufgaben des Verwaltungsrats werden durchgeführt

a) durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats,
b) in Sitzungen des gesamten Verwaltungsrats.

§ 10

1. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats regelt die Anstellungen im Blindenkonzertamt,
2. er entscheidet über Beschwerden seitens des Blindenkonzertamtes bezw. gegen das BKA., sofern es nicht Fragen grundsätzlicher Art sind, mit denen der gesamte Verwaltungsrat befaßt wird,
3. der Vorsitzende ist berechtigt, die finanzielle Gestaltung und das Geschäftsgebaren des Blindenkonzertamts nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen.

§ 11

Dem gesamten Verwaltungsrat bleibt vorbehalten

a) die allgemeine Regelung des Blindenkonzertwesens,
b) die Aufsicht über das Blindenkonzertamt,
c) die Feststellung des Haushalts des Blindenkonzertamtes,
d) alle übrigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung,
e) die Entgegennahme von Berichten.

§ 12

Die Satzung tritt mit dem 1. April 1939 in Kraft.

Aus dem Berufsleben

Organistenausbildung in der Provinzial-Blindenschule Halle (Saale)

Im Juli dieses Jahres bestanden die Blinden Arno Barthel, Eilenburg, Gerhard Jonasch, Halle, und Bernhard Pilz, Niederndodeleben, ihre große Organistenprüfung an der Staatl. Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik, Berlin-Charlottenburg, mit „gut" und „sehr gut". Alle drei sind ehemalige Schüler der Prov.-Blindenschule Halle und haben ihre grundlegende Ausbildung durch den Musiklehrer, Blindenoberlehrer Oskar Gloel, Halle, erhalten. Sie bestanden dann ihre Aufnahmeprüfung in die Kirchenmusikschule Aschersleben, die sich seit dem 1. Januar in Halle (Saale) befindet. Sie legten dort ihre kleine Organistenprüfung mit „sehr gut" ab und bereiteten sich in derselben Schule auf das große Organistenexamen vor. Ihre hochwertigen Begabungen ließen sie das Ziel gut erreichen.

Die Prov.-Blindenschule Halle (Saale) hat damit Gelegenheit, ihren befähigten musikalischen Jungen und Mädeln diesen Ausbildungsgang an Ort und Stelle ohne Unterbrechung zuteilwerden zu lassen. Auch für die Zöglinge anderer Blindenschulen des Reiches besteht durch die Prov.-Blindenschule Halle die Möglichkeit, den Ausbildungsgang in dieser Form billig durchzuführen, da die Kirchenmusikschule Halle in allernächster Nähe der Prov.-Blindenschule arbeitet. Man sollte für die wirklich hochwertigen Begabungen von diesen Einrichtungen Gebrauch machen.

E. Bechthold, Halle (Saale).

(Aus „Die Sonderschule", Jahrg. 6, Nr. 7/8.)

Erfolg eines blinden Masseurs

Der blinde Masseur Leo Lüchtefeld, Köln-Deutz, nahm mit 27 Berufsgenossen an dem diesjährigen Reichsberufswettkampf in Köln teil und wurde Kreissieger der Masseure in Köln. Bei dem Gauentscheid wurde er unter drei Teilnehmern Gausieger und als solcher zum Reichsentscheid einberufen.

Herr Lüchtefeld ist seit Mitte März l. J. als Masseur in dem „Eduardushaus", einer orthopädischen Klinik in Köln-Deutz, angestellt, wo er 10 Stunden und mehr täglich zu tun hat.

Ueber seinen Beruf schreibt er an den Leiter der Fachgruppe der blinden Masseure im RBV.: „Ich bin der Ansicht, daß der Massageberuf als d e r Blindenberuf bezeichnet werden kann. Was der Sehende dem Blinden gegenüber in diesem Berufe voraus hat, das ist nur unwesentlich. Der nicht unbeholfene Blinde kann auch die meisten Apparate ohne Gefahr für sich und den Patienten sehr wohl bedienen. Wenn dem blinden Masseur in Deutschland heute noch Schwierigkeiten begegnen, so liegt das wohl daran, daß der Massageberuf als Blindenberuf bei uns noch verhältnismäßig neu ist.... Ich spreche aus eigener Erfahrung, wenn ich sage, daß die Aerzteschaft dem blinden Masseur im allgemeinen nicht ablehnend gegenübersteht; auch der Patient ist bald mit dem blinden Masseur zufrieden. Nach anfänglichem Zögern kommt er meistens gern wieder zu ihm zurück....."

Vorbildliche Leistungen einer Stenotypistin

Für die Gewinnung neuer Arbeitsplätze für Blinde ist es von hohem Wert, wenn durch Spitzenleistungen der Nachweis erbracht wird, daß auch Blinde im Arbeitsprozeß voll einsatzfähig sind und in vielen Fällen mit ihren Leistungen über dem Durchschnitt stehen.

Einen schönen Erfolg errang das Mitglied der Bezirksgruppe Löbau/Zittau des Blindenvereins im Gau Sachsen, Ilse Riedel, Berthelsdorf bei Herrnhut, die als Stenotypistin beim Landrat zu Löbau tätig ist. Genannte beteiligte sich am Leistungsschreiben und erkämpfte den ersten Platz als Kreissiegerin, worauf sie aufgefordert wurde, auch beim Endentscheid des Reichsleistungsschreibens in Bayreuth anzutreten. Ueber das Ergebnis wird mir vom Landrat zu Löbau unter dem 15. 8. 1939 nachstehendes Schreiben übersandt:

„Nach Rückkehr vom Urlaub teile ich Ihnen auf den mir berichteten Wunsch gern mit, daß die blinde Stenotypistin Ilse Riedel aus Berthelsdorf, die bei mir beschäftigt ist, beim Endentscheid des von der Deutschen Arbeitsfront — Zentralbüro — Amt für Berufserziehung und Betriebsführung — und der Deutschen Stenographenschaft veranstalteten Reichsleistungsschreiben 1939 auf der Schreibmaschine in Bayreuth das Urteil „gut" erhielt und damit Mitglied der Deutschen Meisterklasse für Maschinenschreiben 1939 geworden ist. Es wäre in meinem Sinne, wenn Sie diesen Erfolg propagandistisch für die Unterbringung blinder Stenotypisten verwerten würden.

Der Landrat
Im Auftrag gez. Knöfel."

Wir dürfen stolz sein, wenn es Blinden gelingt, derartige Erfolge zu erzielen und können Frl. Riedel nur beglückwünschen. Stolz kann aber auch die Staatliche Blindenanstalt in Chemnitz darüber sein, daß sich wieder eine ihrer früheren Schülerinnen im Reichsleistungskampf durchgesetzt hat, nachdem, wie aus dem „Nachrichtenblatt für Blinde und Blindenfreunde in Sachsen" vom 1. Dezember 1938 ersichtlich ist, der frühere Schüler derselben Anstalt, Gerhard Brix, Chemnitz, am 27. 11. 38 in Bayreuth ebenfalls die Meisterwürde errang.

Erfolge des Einzelnen tragen immer bei zur Verwirklichung der Ziele aller. Richard Böhme, Ebersbach.

25 Jahre Telephonistin

Am 1. April d. J. feierte die blinde Telephonistin der Blindenschule mit Heim Halle/Saale, Fräulein Heinmann, ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Sie begann vor 25 Jahren mit einem Apparat für eine Amtsleitung und vier Nebenanschlüsse, heute bedient sie zwei Amtsleitungen und 16 Nebenanschlüsse. Damals konnte sie nebenher noch Bürsten einziehen. Jetzt hilft sie bei Erledigung der Büroarbeiten, besonders bei der Uebertragung der Punktschriftpost. Als Anerkennung für ihre treuen Dienste erhielt sie ein Glückwunschschreiben vom Herrn Landeshauptmann

und ein Geldgeschenk. Unter ihren Arbeitskameraden erfreut sie sich allgemeiner Beliebtheit.

Möge Fräulein Heinmann, die jetzt 62 Jahre alt ist, noch recht lange in Gesundheit und Rüstigkeit ihres Amtes walten können.

(Nach „Nachrichten für die Blinden der Prov. Sachsen und des Landes Anhalt", Nr. 65.)

Nachrichten

des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

1. Anordnung des Leiters betr. Verkaufsbezirke

Durch Erlaß vom 22. 5. ds. Js., Aktz. III W.O. 6828/39 hat sich der Herr Reichswirtschaftsminister mit der nachstehenden Anordnung einverstanden erklärt:

a) In die Erneuerungsausweise, die gemäß Nr. 5 der Verordnung vom 1. 10. 34 — RGBl. I S. 868 ausgestellt werden, werden die von den Mitgliedern angegebenen Kreise 2c. — von genehmigten Ausnahmen abgesehen höchstens vier — durch den Reichsverband für das Blindenhandwerk, also nicht von den Mitgliedern, eingetragen. Falls ein Mitglied nicht vor dem 31. 3. 39 höchstens 4 Kreise für einen solchen Ausweis angegeben hat, bestimme ich, welche Kreise einzutragen sind.

b) Bei der Beantragung neuer Ausweise gem. Nr. 5 der Verordnung v. 1. 10. 34, RGBl. I, S. 868 müssen die Mitglieder ebenfalls als Verkaufsbezirke höchstens 4 Kreise 2c. angeben. Ausnahmen wegen der Zusammenarbeit, z. B. wegen der Zusammenarbeit eines Ehepaares oder der zu geringen Bevölkerungszahl in einzelnen ländlichen Kreisen, müssen begründet beantragt werden. Für die Eintragung der Verkaufsbezirke in die Ausweise gilt die Anordnung unter a) entsprechend.

c) Die in die Ausweise eingetragenen Kreise 2c. sind als Verkaufsbezirke für die Inhaber der Ausweise bindend. Bei Ueberschreitung der Verkaufsbezirke werde ich nötigenfalls von der mir durch Nr. 10 der „Besonderen Bestimmungen" zu § 19 der Satzung zustehenden Befugnis (Entziehung der Ausweise) Gebrauch machen.

d) Auf das mir gem. Nr. 14 der Satzung zustehende Ordnungsstrafrecht bei Zuwiderhandlungen gegen meine Anordnungen weise ich nochmals hin. gez. Der Leiter.

Zu dieser Anordnung wird bemerkt, daß in der Regel jeder Warenvertreter in seinem Bezirk mit der Konkurrenz mehrerer anderer Vertreter rechnen muß.

2. Polizeiverordnung über die Verantwortlichkeit der Mitglieder, die Vertreter beschäftigen oder beauftragen

Durch ein Sonderrundschreiben vom 16. 8. 39 machte der RBH. die Mitglieder, die ihre Blinden- und Zusatzwaren durch Vertreter vertreiben, mit der Polizeiverordnung vom 4. 8., RGBl. I,

S. 1369, bekannt. Die Verordnung macht die Unternehmer dafür verantwortlich, daß sie sich der Arbeit der Vertreter nur dann bedienen, wenn diese die vorgeschriebenen Gewerbepapiere besitzen (Wandergewerbeschein, Stadthausierschein, Legitimationskarte).

Die Strafbestimmungen sehen Geldstrafen bis zu 150,— RM, in besonders schweren Fällen Haft bis zu 6 Wochen vor. Auch fahrlässige Verstöße sind strafbar.

Die Verordnung ist mit dem 18. 8. in Kraft getreten.

Der Verordnung entsprechend verlangt der RBH. fernerhin bei Beantragung eines Ausweises eine Erklärung des anfordernden Mitgliedes, daß der Vertreter den vorgeschriebenen Gewerbeschein besitzt; die Ausweise werden fortan gleichlaufend mit der Gültigkeit der Gewerbescheine ausgestellt.

3. Ersatz der Fachuntergruppe „Warenvertreter" durch eine neue Fachgruppe. — Reichsanzeiger Nr. 176 vom 2. 8. —

Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 31. 7. 39 ist die Wirtschaftsgruppe Vermittlergruppe neuorganisiert worden. Die Fachuntergruppe Warenvertreter ist ersetzt worden durch eine neue Fachgruppe, die alle Vertreter umfaßt, die mit Wandergewerbeschein oder Stadthausierschein oder mit Legitimationskarte, soweit diese für bestimmte Warengattungen genügt, von Haus zu Haus Bestellungen aufsuchen.

4. Bedarf an Eisendraht zur Mattenflechterei

Der RBH. bittet alle Mitglieder, die Eisendraht zum Mattenflechten benötigen, ihren Bedarf, soweit dieser nicht durch Bezug von einem anderen Mitglied gedeckt wird, möglichst umgehend mitzuteilen, und zwar unter Angabe der benötigten Drahtsorte.

5. Preisbeschränkung für Versandgeschäfte und für ambulantes Gewerbe (Hausierer)

Der Reichsanzeiger bringt in Nr. 178 vom 4. 8. eine Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 31. 7. 39, die für alle Mitglieder von Bedeutung ist, die folgende Waren durch Versand auf Grund von Bestellungen oder durch Hausierer vertreiben:

„Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel; Putzmittel aller Art". (Nr. 6 und 7 des Warenverzeichnisses der Anordnung). —

Bei Vertrieb durch Versand oder durch Hausierer dürfen die Preise der aufgeführten Waren nicht höher sein als die Preise, die in einschlägigen Fachgeschäften des Einzelhandels für die gleichen oder entsprechenden Waren zulässigerweise gefordert werden.

Der RBH. stellt auf Anfordern Abschriften der Verordnung zur Verfügung. Cl.

Achtung! Blindenwerkstätten!

Wir versenden in diesen Tagen Fragebogen betr. die Teilnahme Blinder an den Reichsberufswettkämpfen 1939. Um ein möglichst vollständiges Bild zu gewinnen, bitten wir alle Blindenwerkstätten, deren Gefolgschaftsmitglieder sich an den diesjährigen Wettkämpfen beteiligt haben, solche Fragebogen bei uns anzufordern.

W. v. Gersdorff
Reichsverbandsleiter

Verkehrswinker mit Rückstrahlung

Der heutige Verkehr zwingt jeden Volksgenossen, besondere Vorsicht beim Ueberqueren der Straße walten zu lassen. Muß schon der Normalsichtige sich erst genau überzeugen, ob die Straße frei ist, wieviel schwieriger ist dies für den blinden Verkehrsteilnehmer. Welche Möglichkeiten nun hat der letztere?

Er kann einmal fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Wie oft fehlt diese aber gerade an der Stelle, an der man die Straße überschreiten muß. Oder aber, er kann sich äußerlich durch die gelbe Armbinde schon kenntlich machen. Diese versagt aber leider beim Eintritt der Dunkelheit. Um all dies zu vermeiden, wurde jetzt der neue Verkehrswinker mit Rückstrahlung geschaffen, der allen Anforderungen geradezu in idealer Weise genügt.

Der neue Winker besteht aus einer Scheibe aus Leichtmetall, gelb mit drei schwarzen Punkten und hat umlegbaren, stabilen Handgriff. Er trägt auf beiden Seiten besondere Rückstrahlkörper, die im Verkehr weithin sichtbar werden. Probemessungen haben ergeben, daß dies Verkehrszeichen vom Kraftfahrer mit eingeschaltetem Scheinwerfer auf 200 bis 300 Meter, bei Stadtlicht, das im Verkehr der Großstadt benutzt wird, auf 100 Meter und vom Radfahrer schon auf 60 Meter mühelos erkannt wird.

Weitere Vorteile liegen darin, daß der Winker bequem in jeder Tasche untergebracht werden kann, da er so flach wie eine Brieftasche ist und nur bei unmittelbarem Gebrauch in die Hand genommen wird. Wie wird er nun gehandhabt? Der Träger tritt an die Bordkante der Straße, Gesicht quer zur Straßenrichtung, und bewegt in der Gehrichtung, die er einschlagen muß, den Rückstrahlwinker leicht vor sich her. Das Instrument wird nur in Gürtelhöhe gehalten, also ohne den Arm zu beugen, damit der Lichtkegel der Fahrzeuge die Flächen voll erfassen kann. Hat der Blinde auf sich aufmerksam gemacht, überschreitet er die Straße, den Winker immer in leichter Bewegung vor sich haltend, damit einmal die eine Seite, dann die andere, den Fahrzeugen sichtbar bleibt und ihm so ermöglicht, ohne Gefahr die andere Seite zu erreichen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Rückstrahlwinker zu jeder Tageszeit, also am Tage und auch nachts in gleicher Weise benutzt werden kann.

Der Rückstrahlwinker ist durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Dresden N 23, Moltkestr. 7, zu beziehen und kostet 3,50 RM.

O. Vierling

Auslandsumschau

50 Jahre „Association Valentin Haüy"

In Frankreich besteht neben der eigentlichen Selbsthilfeorganisation der Blinden, der „Fédération Nationale des Aveugles Civils", „Verband der Zivilblinden", eine weitverzweigte Vereinigung von Blindenfreunden, in deren Leitung und deren maßgeblichen Stellen Blinde in größerer Zahl mitarbeiten: die „Association Valentin Haüy" (AVH.), die in diesem Jahre auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Sie ist mit 25 Zweigstellen über ganz Frankreich verbreitet und hat für die Entwicklung des französischen Blindenwesens Hervorragendes geleistet. Der aus Anlaß des Jubiläums herausgegebenen reichbebilderten Festschrift entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Benannt ist die Vereinigung nach Valentin Haüy, der 1794 die erste Blindenschule in Paris, überhaupt in der Welt, ins Leben rief. Der Gründer der AVH. selbst war Maurice de la Sizeranne (1857—1924). Er war im Alter von 9 Jahren durch Unfall beim Spiel erblindet, genoß eine sorgfältige Erziehung in zwei französischen Blindenschulen, wirkte danach als Musiklehrer für Flöte und Klavier in der Pariser Blindenanstalt, mußte aber seiner zarten Gesundheit wegen diese Tätigkeit nach kurzer Zeit aufgeben. In seiner unfreiwilligen Muße erkannte er die Notwendigkeit, die Blinden und die, die ihnen zu helfen bereit sind, durch eine Organisation zusammenzuschließen. Nach gründlichen Vorstudien auf Blindenlehrerkongressen, in Blindenanstalten, -Werkstätten und -Asylen, besonders in Deutschland und England, begann er, seinen Plan Schritt für Schritt zu verwirklichen.

1882 schuf er die französische Blindenkurzschrift, 1883 die Punktdruckzeitschrift „Louis Braille", in demselben Jahre die Schwarzdruckzeitschrift „Valentin Haüy", 1884 die „Revue Braille", eine weitere Zeitschrift in Punktschrift. 1886 entstanden die ersten Anfänge der Punktschriftbücherei, bald darauf die Schwarzdruckbücherei des Blindenwesens „Bibliothèque Valentin Haüy". Schließlich schuf er die „Conférence Valentin Haüy", ein Komitee, daß die Probleme der Blindheit studieren und Wege zu ihrer Lösung aufsuchen sollte. Und eines Abends im Jahre 1888 war die „Gesellschaft ‚Valentin Haüy'" durch Zusammenschluß aller dieser nach und nach entstandenen Einrichtungen ins Leben getreten. Am 28. Januar 1889 wurde sie behördlich genehmigt, 1891 wurden ihre gemeinnützigen Ziele anerkannt, was sie zur Annahme von Spenden und Stiftungen berechtigte. Heute nimmt die Geschäftsstelle der AVH. mit den von ihr verwalteten Einrichtungen ein großes Gebäude in der Rue Duroc in Paris ein, denn nach Sizerannes Tode (1924) wurde in seinem Sinne weiter aufgebaut.

Eine ständige Studienkommission arbeitet an der Vervollkommnung der Blindenhilfsmittel. Ein Museum enthält eine Fülle von Gegenständen, die auf das Blindenwesen Bezug haben. Die Punktschriftbücherei nimmt 6 Stockwerke ein und umfaßt rund 113 000 Bände, dazu kommen noch 15 000 Bände Noten. Die

Arbeit in der Bücherei, die Bücherausgabe und der Versand der Bücher an die Leser wird zum großen Teil von Blinden ausgeführt; es werden jährlich 75 000 Bände verliehen. An der Vermehrung der Bücherei arbeiten mehr als 1000 freiwillige Uebertrager. Die Druckerei stellt neben wertvollen Büchern eine Anzahl von Punktdruckzeitschriften her; neben den bereits genannten noch je eine Zeitschrift für blinde Musiker, Klavierstimmer und Masseure. Die erste Punktschriftdruckerei befand sich bei den „Blinden Schwestern von Saint-Paul", einer klösterlichen Anstalt für blinde und sehende Nonnen in Paris; dort ist der Zwischenpunktdruck zuerst ausprobiert worden.

Die AVH. nimmt sich aller würdigen, bedürftigen Blinden an. In der Geschäftsstelle wird eine Kartei geführt, die alle Einzelheiten über die Betreuten enthält. Gegenwärtig sind es über 18 000. Die Gesamtzahl der Blinden in Frankreich beträgt 32 000, unter ihnen sind 2000 Kriegsblinde. Die AVH. sorgt für alle Bedürfnisse ihrer Schützlinge: für Beschulung der Kinder, Beschaffung der Lehrmittel, für Berufsberatung und Ausbildung. Die Arbeitsvermittlung liegt in den Händen eines Blinden, M. Mahaut, der schon mehreren tausend Blinden Arbeit verschafft hat. Solchen Handwerkern, die sich selbständig machen wollen, wird Werkzeug leihweise zur Verfügung gestellt, auch werden Bardarlehen gewährt.

Geistig zurückgebliebene blinde Mädchen finden Unterricht und Pflege in einem Heim in Chilly-Mazarin. Späterblindeten wird Gelegenheit zur Umschulung, zur Erlernung eines Handwerks u. a. gegeben. Für den Vertrieb der Blindenwaren sind zwei Verkaufsstellen eingerichtet, eine in dem Verwaltungsgebäude der AVH., die andere im Zentrum von Paris. Die Berufe, die den Blinden offen stehen, sind im großen Ganzen dort dieselben wie bei uns; nur wird auf die Massage als Blindenberuf mehr Wert gelegt, besonders in den letzten Jahren sind die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für blinde Masseure ausgebaut worden. Die Massageschule wurde 1907 von einem blinden Arzt gegründet; heute unterrichtet dort außer einigen sehenden Aerzten auch ein blinder Massagelehrer. Eine staatliche Prüfung schließt die Ausbildung ab.

Besondere Betreuung erfahren die alten bedürftigen Blinden, sowie die Taubblinden, von denen man in Frankreich 172 annimmt.

Zu den sonstigen Betätigungen des AVH. gehört die Beschaffung von Freifahrtscheinen auf der Eisenbahn für die Begleiter von Blinden, der Verkauf von Blindenhilfsmitteln, die Verbreitung von aufklärenden Schriften zur Blindheitsverhütung. Die statistische Abteilung erfaßt die Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsplätze für Blinde und die Ergebnisse der Blindenarbeit auf den verschiedenen Gebieten. Auch gewährt die AVH. Mietbeihilfen, unterhält eine Verteilungsstelle von gebrauchten Möbeln und Kleidungsstücken für bedürftige Blinde, von Musikinstrumenten für Musiker. Den blinden Frauen liefert sie Strickwolle, auch eine Zeitschrift „La Causette" („Plauderstündchen"). Die Mittel für ihre Tätigkeit erhält die AVH. durch die Mitgliederbeiträge, durch Sammlungen und Lotterien, Stiftungen, freiwillige

Gaben. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf 1 500 000 Franken.

Der Verwaltungsrat des AVH. setzt sich zur Hälfte aus Sehenden, zur Hälfte aus Blinden zusammen. Er wird von der Generalversammlung gewählt und wählt seinerseits den Vorsitzenden. Der Generalsekretär, also der eigentliche Geschäftsführer, ist zur Zeit der Blinde Monsieur Renaux.

Hinter der AVH. liegt ein halbes Jahrhundert ernster, gesegneter Arbeit; möchte sie auch in Zukunft gleich erfolgreich wirken zum Wohle der Blinden in Frankreich und zur Förderung des Blindenwesens auch über seine Grenzen hinaus. C. S.

Zwei blinde Uhrmacher

Die französische Zeitschrift „Valentin Haüy" berichtet in Nr. 2/1939 von zwei blinden Uhrmachern der Gegenwart, in Ungarn und in der Schweiz.

I. Der Ungar, Herr Pekarik, erblindete im Alter von drei Jahren und wuchs in seinem Heimatdorfe inmitten seiner Familie auf, die ihn sein Gebrechen schmerzlich fühlen ließ und ihn nicht in die Schule schickte. Jedoch bekundete er ein erstaunliches Geschick für feine Arbeiten, und als ihm eines Tages eine alte, nicht mehr gebrauchsfähige Uhr in die Hände fiel, untersuchte er ihren Mechanismus genau, nahm sie auseinander und setzte sie vollständig wieder instand. Daraufhin willigte ein Uhrmacher, der sich seit kurzem in dem Dorfe niedergelassen hatte, ein, den kleinen blinden Wunderknaben als Lehrling anzunehmen.

Pekarik machte schnelle Fortschritte und eröffnete nach beendeter Lehrzeit einen Laden in Szarvas, einer kleinen Stadt in der ungarischen Ebene, den er erfolgreich betreibt. Er kann alle Arten von Taschen- und Wanduhren instandsetzen und stellt einzelne fehlende Teile selbst her. An ganz kleine Taschenuhren wagt er sich allerdings nicht heran. Aber er bessert auch Nähmaschinen, Grammophone, Brillen, Schirme usw. aus; diese fertigt er auch selbst an. Viele Leute, die an seine Geschicklichkeit nicht glauben wollten, sind voller Bewunderung aus seinem Laden herausgekommen. Die Punktschrift hat Pekarik erst als Erwachsener erlernt.

II. Auf der Pariser Weltausstellung von 1937 stellte ein blinder Uhrmacher Namens Gagnebin eine Weltuhr aus, für die er in der Gruppe „Großuhren", Klasse 49, eine silberne Medaille erhielt. Sie zeigt gleichzeitig, auf die Sekunde genau, die Uhrzeit aller Länder der Erde, auch der kleinsten Inseln, die eine eigene gesetzliche Ortszeit haben, im ganzen mehr als 500. Seit ungefähr 70 Jahren haben Tausende von Uhrmachern versucht, eine Weltuhr herzustellen, aber sie kamen dabei auf kaum 20 Ortszeiten, da sie für jede Zeit ein besonderes Zifferblatt anbrachten, was große Kosten verursachte. Die Weltuhr des Herrn Gagnebin hat nur ein einziges Zifferblatt, auf dem, nach der Entfernung vom Nullmeridian angeordnet, alle Länder der Erde mit eigener Uhrzeit verzeichnet sind. Durch ein einziges Uhrwerk werden an Stelle von Zeigern Ringe getrieben, auf denen die Stunden, Minuten und Sekunden angemerkt sind, so daß man für alle auf dem Zifferblatt angeführten Orte jederzeit die Ortszeit ablesen kann. Schon 1905 hat Herr Gagnebin ein deutsches und ein Schweizer Patent

erhalten für eine Welt-Taschenuhr, die die Zeit von 70 Ländern angab. Er hat die Patente aus Mangel an Mitteln aber nicht ausnutzen können. Die große Weltuhr wird auf Bahnhöfen, See- und Flughäfen, internationalen Handelshäusern, Banken, Postämtern usw. Verwendung finden können. C. S.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blindenanstalt (Nikolauspflege), Stuttgart-W., Am Kräherwald 271:

Bodenreuth, Fr.: Alle Wasser Böhmens fließen nach Deutschland. Roman. K. Zp. 2 Bde. RM 10,—.
Johst, Hans: Schlageter. Schauspiel. K. Zp. 1 Hbd. RM 2,50.
Schmückle, Georg: Die Maske. Geschichten und Anekdoten. K. Zp. 1 Bd. RM 6,—.
Sommerfeldt, Martin: Hermann Göring. K. Zp. 1 Hbd. RM 2,—.
Wilamowitz-Moellendorf: Karin Göring. K. Zp. 1 Bd. RM 3,50.
Bücherverzeichnis der „Schwäbischen Blindenbücherei", Nachtrag I, enthaltend die Neueinstellungen bis Frühjahr 1939. K. Zp. 1 Bd. und 1 Hbd. RM 1,50.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstraße 11:

Spione — Verräter — Saboteure. Herausgegeben vom Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk. 1 Bd., geb. 2,85 RM u. 30 Pf. Versandkosten (Bestellnr. 687).

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1939, Nr. 2

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2:

Brühne, Lothar: Von der Pußta will ich träumen. Tango. RM 0,40.
Grothe, Franz: Kleine Melodie, dich vergeß ich nie. Langsamer Walzer. RM 0,40.
Derselbe: Guten Tag, liebes Glück. Langsamer Walzer. RM 0,40.
Huber, E. und H. Weiß: Ich pfeif heut Nacht vor deinem Fenster. Foxtrott. RM 0,40.
Llossas, Juan: Tango Boulero. RM 0,40.
Mackeben, Theo: Bel ami. Foxtrott. RM 0,40.
Niel, Herms: Erika. Marschlied. RM 0,40.
Ruccione u. Stazzonelli: Ja, das Soldatenherz. Marsch-Fox. RM 0,40.
Vejvoda, J.: Skoda lasky. Böhmische Polka. RM 0,40.
Weerska, Melle: Das Pfennig-Lied. Tango-Foxtrott. RM 0,40.

Für Akkordeon

Alex, Joe: Harmonika-Walzer. RM 0,40.
Joßt, Albert: Launische Polka. RM 0,40.

Verlag des RBV., Abtlg. Ostmark, Wien 27, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft, vier Stücke enthaltend, Preis RM 0,85.)

Bernauer, Ludwig: Die alte Zahnradbahn. Wiener Lied. (H. 67.)
Bochmann, Werner: Kautschuk. Brasilianischer Foxtrott aus dem gleichnamigen Tonfilm. (H. 66.)

Böhmelt, Harald: Heut' sollte Sonntag sein für meine Liebe. Tango aus „Frau am Steuer". (H. 68.)
Börschel, Burkhardt: Spatzenkonzert. Foxtrott-Intermezzo. (H. 63.)
Brühne, Lothar: Von der Pußta will ich träumen. Tango aus „Blaufuchs". (H. 63.)
Föderl, Karl: In Nußdorf, da wachst der Nußberger. Wiener Lied. (H. 64.)
Derselbe: Oft und oft. English-Waltz. (H. 65)
Grothe, Franz: Das Leben ist so schön! Foxtrott aus „Ins blaue Leben". (H. 68.)
Derselbe: Guten Tag, liebes Glück. Langsamer Walzer aus „Ins blaue Leben". (H. 68.)
Derselbe: Jede Frau hat ein süßes Geheimnis. Foxtrott aus „Das Abenteuer geht weiter. (H. 66.)
Jary, Michael: Da tu ich alles nur für Ursula. Foxtrott aus „Männer müssen so sein". (Heft 69.)
Derselbe: Oui Madame. Chanson-Foxtrott. (H. 64.)
Jetmar, Peter: 13 kleine Affen. Foxtrott. (H. 70.)
Jussenhoven, Gerhard: Kornblumenblau. Walzerlied. (H. 68.)
Kirsch-Ernst: Das ist mein Parfüm. Französischer Walzer. (H. 64.)
Kreuder, Peter: Good bye, Jonny! Foxtrott aus „Wasser für Canitoga". (H. 66.)
Derselbe: Vor mir war eine. Langsamer Fox aus „In geheimer Mission". (H. 67.)
Lang, Hans: Heute Nacht. Lied und Foxtrott aus „Bitte Diskretion". (H. 69.)
Derselbe: Heut scheint die Sonne auch bei Nacht. Lied aus „Bitte Diskretion. (H. 70.)
Derselbe: Ja, wenn zum Tanz die Musik spielt. Bauernwalzer aus „Bitte Diskretion". (H. 67.)
Derselbe: Schön ist das erste „Du". Langsamer Foxtrott aus „Bitte Diskretion". (H. 69.)
Mayrhofer, Leo Hans: Wiener Liedl — Wiener Mädl. Wiener Lied. (H. 70.)
Meisel, Will: In Rio de Janeiro. Tango. (H. 63.)
Mosheimer, Karl: Eine kleine Träne. Tango. (H. 67.)
Palm, Emil: Von morgen an will ich solide sein. Bummel-Foxtrott. (H. 65.)
Poddany-Hans: Ich trage ein anderes Bild im Herzen. English-Waltz. (H. 63.)
Schröder, Friedrich: Gnädige Frau, wo war'n Sie gestern. Tango. (H. 67.)
Stichlberger, Ferry: Ostmarkmädel. Ein deutsches Tangolied. (H. 65.)
Weerska, Melle: Das Pfennig-Lied. Tango-Foxtrott. (H. 66.)
Weiner-Dillmann: Wo die Regimentsmusik marschiert. Marschlied. (H. 65.)
Wernicke, Helmuth: Fräulein Gerda. Foxtrott. (H. 69.)

Inhalt

		Seite
1.	Johann Knie. Zur 80. Wiederkehr seines Todestages am 24. Juni	229
2.	Die Aufgabenerweiterung der Reichsmusikkammer — Blindenkonzertamt	237
3.	Satzung des Blindenkonzertamtes	244
4.	Aus dem Berufsleben	246
5.	Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk	248
6.	Achtung! Blindenwerkstätten!	250
7.	Verkehrswinker mit Rückstrahlung	250
8.	Auslandsumschau	251
9.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	254
10.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke	254
	Anzeigen	

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Guterhaltenes Doppelrad (Tandem) mit Torpedofreil., zwei Felgenbrems., elektr. Beleucht. (Bosch), Bereif. gut bezw. neuwertig, Luftschläuche ganz neu, Ketten u. Zahnräder gut, Elastischsattel u. Gepäckständer vorhand., Nickelteile angeroftet, mit Motorradständ. wegen Platzmang. **billig zu verkaufen. Paul Wührl, Bogen** bei Straubing, Niederbayern.

2 guterhalt. **Bankscheren** preisw. **zu verkauf.** Karl Schwind, Jägersburg/Saar, Adolf-Hitler-Str. 118.

Wer würde mit 18-jähr., sehendem Mädchen, das d. Vollschr. beherrscht, einen **Briefwechsel** eingehen. Zuschriften erbeten an **Johanna Schlegel,** Cottbus, Moltkestr. 8.

Junger Mann, mit Sehrest, wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften unter **P. 9.** an die Schriftleitung d. Bl.

Junger Mann wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften unter **D. B.** an die Schriftleitung d. Bl.

Schicksalsgefährte, 42 Jahre, mit gutem Sehrest, in der Ruhrindustrie tätig, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften in Vollpunkt- od. Schwarzschrift unter **P. 69** an die Schriftleitung d. Bl.

Junger Mann, 19 Jahre, **wünscht Briefverkehr.** Zuschriften unter **H. 14** an die Schriftleitung d. Bl.

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz, Gemüsegasse 9

Zu kaufen — zu tauschen:
Aus allen Zonen (Länder- u. Völkerkunde), 4 Bde. K. RM 6,—. Neue Geistesquellen (Aufsätze), 3 Bde. K. RM 4,50. Heiß: Sammlung von Beispielen u. Aufgaben aus „Arithmetik u. Algebra". 4 Bde. K. RM 7,—. Wiegand: Friedrich d. Große. 2 Bde. H. K. RM 10,—. Plötz: Französ. Chrestomathie. 4 Bde. K. RM 6,—. Mahr: Kleine Akkordeonschule. RM 1,50. Kretschmar: Führer durch den Konzertsaal. 2 Bde. K. RM 4,—. Hanslik: Wer ist musikalisch? K. RM 2,50. **Erwin Panzer, Barby**/Elbe, Schloßstr. 35, Blindenanstalt.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70 mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 8
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin
Wilhelmshagen. D. A. 2182, II. Vj. 1939. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM
lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **Oktober 1939** | **Nr. 10**

An unsere Schicksalsgenossen in Danzig und Polen

Wieder hat unser Führer deutsches Land und Volk zurückgeführt in das Großdeutsche Reich. Ihr Schicksalsgenossen in Danzig und im weiten Polen, wir heißen Euch willkommen in unserer Gemeinschaft! Was Ihr entbehren mußtet, was Ihr erduldet habt in den langen Jahren, in denen Ihr durch die widersinnigen Grenzen von uns getrennt wart, fremder Willkür ausgesetzt, können wir wohl kaum ganz ermessen. Aber gefühlt, gelitten haben wir mit Euch, wenn Eure Klagen uns erreichten.

Jetzt kehrt Ihr zurück in die Obhut des Deutschen Mutterlandes; in herzlicher Freude reichen wir Euch die Hände! Es gilt, viel Not zu lindern, es gilt aber auch, viele Kräfte nutzbar zu machen. Unabsehbar sind die Aufgaben, die die vorwärtsstürmende Zeit uns stellt. Ihr werdet nun mit uns Hand ans Werk legen, denn auch uns braucht der Führer bei seinem Aufbauwerk, und wir brauchen Euch, Eure Mitarbeit auf unserem kleinen Sondergebiet, um dem Blinden immer neue Wege zu finden und zu ebnen zur Ueberwindung seiner Behinderung und zu seiner Befähigung zum wirksamen Einsatz im Dienst des Volksganzen. Auf denn zu gemeinsamem planvollen Schaffen im Sinne unseres großen Führers! Heil Hitler!

Jeder Einzelne ist nichts ohne sein Volk, im Einsatz für sein Volk ist er selbst alles!

Darum sollst Du NSV.-Mitglied sein!

Der Blinde und der Krieg

Unsere Feldgrauen stehen tief im Innern Polens. Mit wundervoller Wucht haben sie den polnischen Widerstand niedergerungen, das polnische Heer vernichtet. Im Westen stehen sie auf der Wacht, um jeden Versuch des Feindes, in deutsches Land einzudringen, abzuwehren, eine unerschütterliche Mauer gegen jede feindliche Bedrohung. In dieser entscheidenden Zeit ist jeder Deutsche beseelt von dem Wunsch, auch *seine* Kraft in den Dienst des großen Ganzen zu stellen, — denn alle wissen, um was es ging und geht: nicht um ein Stück Land mehr oder weniger, um ein paar Quadratkilometer Boden; es ging um Leben und Gut deutscher Volksgenossen, es geht um die Lebensrechte — nicht nur der Deutschen im Ostraum, sondern der Deutschen überhaupt, die britische Ueberheblichkeit, britische Mißgunst uns streitig machen; es geht um die Wiederherstellung eines wahren Friedens, wie er einer großen Nation wie der deutschen würdig und lebensnotwendig ist, eines Friedens, der, auf gerechter Grundlage aufgebaut, den seit 1914 bestehenden Kriegszustand auf lange Sicht beendet und Raum gibt zu einer gedeihlichen Entwicklung der Völker.

Wir sind unserem Führer im tiefsten Grunde dankbar dafür, daß er uns zu diesem Kampf befähigte und nun aufgerufen hat. Sein reiner, starker Wille leuchtet uns voran. *Ein Wunsch, ein Gedanke beseelt uns: Auch wir wollen für Deutschland unsere Kraft einsetzen!*

Wie aber können wir das tun? — Der Dienst mit der Waffe ist uns versagt, selbst der Dienst an den Horchgeräten der Luftwaffe, der einzige Kriegsdienst, der für Nichtsehende in Frage käme, hat in der Kürze der Zeit noch nicht vorbereitet und verwirklicht werden können, würde ja auch nur eine ganz kleine Zahl aus unseren Reihen erfassen. Und doch — *auch uns braucht der Führer*, jeden einzelnen von uns.

Ist doch die eiserne Front da draußen nur *eine* Seite des Kampfes. Wir wissen, daß der Brite seine Hoffnung darauf setzt, die *innere* Front, die innere Geschlossenheit des Deutschen Volkes zu erschüttern, zu zermürben, um so den bewaffneten Widerstand des Heeres ohne große eigene Anstrengungen und Opfer überwinden zu können. In diese innere Front hat jeder Deutsche sich einzureihen, ob reich oder arm, alt oder jung, sehend oder nichtsehend.

Und hier laßt uns in die vordersten Reihen treten! Wir sind gestählt im seelischen Kampf, wir haben in hartem Ringen uns mit unserem Schicksal auseinandersetzen müssen, haben ständig tausenderlei innere und äußere Schwierigkeiten zu überwinden, um uns im Leben zu behaupten, unser Leben fruchtbar zu gestalten. Wir haben gelernt, Opfer zu bringen, auf mancherlei Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten. Wir sind hart gegen uns selbst, wir klagen nicht über Kleinigkeiten und Aeußerlichkeiten, während Hunderttausende draußen jederzeit bereit sind, ihr Leben für Deutschland hinzugeben. Jetzt soll sich unsere seelische Kraft im Dienst des Vaterlandes bewähren! Laßt uns kämpfen gegen Verzagtheit und Mißmut — jede Klage, jede Mißstimmung ist ja eine Gefahr für die Geschlossenheit der inneren Front, bietet

den Hetzereien des Gegners einen Angriffspunkt. Laßt uns ein Vorbild sein, den Kleinmütigen eine Stütze, den Irrenden ein Berater, stets selbst in unserer soldatischen Haltung die höchsten Eigenschaften des Deutschen verkörpernd: Treue und Mut! Dann werden wir uns immer mehr unserem geliebten Führer verbunden fühlen und seiner Weisung freudig bis zum endgültigen Siege folgen können. Heil Hitler! C. S.

Neue Bestimmungen
über Sterilisation und Ehetauglichkeitsnachweis
Entlastung der Behörden und Aerzte

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

I. Durch die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes bedingt, haben die Bestimmungen über die Unfruchtbarmachung vorläufig eine bedeutsame Einschränkung erfahren. Zunächst werden grundsätzlich alle Verfahren auf Unfruchtbarmachung eingestellt, die am 1. 9. 1939, dem Tage der Verkündung der Verordnung vom 31. 8. 39 (RGBl. I S. 1560) noch nicht rechtskräftig entschieden sind. Eine einzige Ausnahme ist nur für den Fall gegeben, daß die Unfruchtbarmachung wegen besonders großer Fortpflanzungsgefahr nicht aufgeschoben werden darf. Der Amtsarzt kann dann einen besonderen Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens stellen. Auch neue Verfahren werden nur auf Antrag und nur unter den gleichen Voraussetzungen eröffnet. Anträge, die ein Erbkranker, sein gesetzlicher Vertreter, sein Pfleger oder der Leiter einer in § 2 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bezeichneten Anstalt stellt, werden vor Einleitung des Verfahrens von dem zuständigen Gesundheitsamt auf die Notwendigkeit der Unfruchtbarmachung hin geprüft.

Schließlich kann die Durchführung bereits rechtskräftiger Beschlüsse auf Unfruchtbarmachung durch den zuständigen Amtsarzt ausgesetzt werden, falls zur Unfruchtbarmachung ermächtigte Aerzte nicht zur Verfügung stehen. Andere Aerzte können in dringenden Fällen zur Operation herangezogen werden; sie müssen jedoch unter allen Umständen volle Gewähr für eine ordnungsmäßige Durchführung des Eingriffs bieten.

II. Auch Untersuchungen auf Ehetauglichkeit finden heute nur noch in Zweifelsfällen statt. Das Ehetauglichkeitszeugnis darf unter anderem nur versagt werden, wenn ein Verlust wertvollen Erbgutes durch die Eheschließung zu befürchten ist. Sobald ein Aufgebot bestellt wird, macht der Standesbeamte, der über das Vorliegen eines Ehehindernisses im Zweifel ist, dem Gesundheitsamt von dem Aufgebot Mitteilung. Das Gesundheitsamt untersucht die Verlobten aber nur, wenn sich aus seinen amtlichen Unterlagen nicht schon das Vorhandensein des Ehehindernisses ergibt. Sind nämlich Unterlagen dafür vorhanden, daß bei einem Verlobten ein Ehehindernis vorliegt, so wird das Ehetauglichkeitszeugnis ohne Untersuchung versagt. Ueber die Versagung wird den Verlobten eine Bescheinigung ausgestellt. Die Anrufung des Ehegesundheitsgerichtes wegen der Versagung des Ehetauglichkeitszeug-

nisses findet nicht mehr statt. Alle schwebenden, also noch nicht rechtskräftig gewordenen Verfahren werden zur weiteren Entlastung der Gerichte sofort eingestellt.

Kriegszuschlag zur Einkommensteuer

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 (RGBl. I S. 1609) bestimmt, daß vom gleichen Tage ab ein Zuschlag von 50 % zur Einkommensteuer bezw. Lohnsteuer vom Reich erhoben wird. Der Kriegszuschlag ist für die zur Einkommensteuer Veranlagten so zu bemessen, daß dem Steuerpflichtigen in jedem Fall ein Jahreseinkommen von mindestens 2400 RM verbleibt. Von Blinden, die nach den Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer, Abschnitt E V steuerfrei sind, wird auch der Kriegszuschlag nicht erhoben. Dieser Besteuerung unterliegt nur das Einkommen eines selbständig Veranlagten, das nach Abzug des ihm gewährten Freibetrages 2400 RM jährlich übersteigt.

Für die Lohnsteuerpflichtigen ergibt sich die entsprechende Regelung eindeutig aus § 6 der Ersten Durchführungsbestimmungen über den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer vom 4. September 1939 (RGBl. I S. 1613), der folgenden Satz enthält: Der Arbeitslohn (von 234 RM monatlich oder 54 RM wöchentlich), der dem Arbeitnehmer mindestens verbleiben muß, erhöht sich um die Beträge, die auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei vermerkt sind.

Personenschädenverordnung

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat am 1. September 1939 für die Zivilbevölkerung eine Verordnung über die Entschädigung von Personenschäden (RGBl. I S. 1623) erlassen. Diese berechtigt Reichsangehörige, die infolge eines Angriffes auf das Reichsgebiet oder eines besonderen Einsatzes der bewaffneten Macht Schaden an Leib oder Leben erleiden, Antrag auf Fürsorge und Versorgung zu stellen. Gleiche Rechte werden den Hinterbliebenen gewährt.

Auf den Umfang der Fürsorge und Versorgung finden grundsätzlich die Vorschriften des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes vom 26. August 1938 (RGBl. I S. 1077) Anwendung. Die Arbeitsverwendungsunfähigen erhalten außer dem Versehrtengeld eine Rente, deren Höhe vom 14. bis zum 17. Lebensjahre steigt; bei höherem Alter wird die Vollrente gezahlt.

Das Verfahren, in dem die Pflicht zur Entschädigung und deren Höhe festgestellt wird, ist den Bestimmungen des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes (Teil V) angeglichen. Die Entscheidung liegt neugebildeten Unterabteilungen bei den Versorgungsämtern ob, in letzter Instanz besonderen Senaten bei dem Reichsfürsorge- und -versorgungsgericht der Wehrmacht.

Der Blindenverein Landesteil Oldenburg
weiht sein Vereins- und Geschäftshaus

Der 10. Juni 1939 bedeutete einen Höhepunkt in der Geschichte des Blindenvereins Landesteil Oldenburg e. V. Eine schlichte, aber desto eindrucksvollere Feierstunde vereinigte einen achtbaren Kreis in dem neuen Vereinshaus zu dessen Weihe. Dem unermüdlichen Wirken des Vereinsleiters Dietrich Helms war es zu verdanken, daß es möglich wurde, die längst zu eng gewordenen Mieträume zu verlassen und im Januar d. J. das kurz zuvor käuflich erworbene Haus Stau 12 in Oldenburg zu beziehen. Das einstöckige Gebäude, das durch einen Anbau nach rückwärts erweitert wurde, birgt nunmehr die Vereinsgeschäftsstelle und das Material- und Fertigwarenlager; für den seit Jahren im Verein tätigen Geschäftsführer Krüger und dessen Familie befindet sich ferner darin eine Wohnung. Die Innenräume haben einen neuen Anstrich und andere Verbesserungen erhalten. Die Geschäftslage des Hauses ist recht günstig. Insgesamt stehen etwa 505 Quadratmeter zur Verfügung. Ein neuer Pfeiler ist so in die lebensstarke Kampffront der sozialen Selbsthilfe der deutschen Blinden eingefügt worden, ein leuchtendes Beispiel treuer Gemeinschaft.

Die Feierstunde fand in dem im Vereinshaus befindlichen Sitzungszimmer statt. Nicht genug hervorzuheben ist die erfreuliche Tatsache, daß die geladenen Gäste auch vollzählig erschienen waren, ein Beweis für die zwischen ihnen und dem Vereinsleiter bestehenden engen Beziehungen. Es sei, um des Ansporns willen, hier die Liste der Gäste aufgeführt: Ministerialrat Roß, Landesfürsorgeverband, Regierungsamtmann Mohnkern als Ehrenmitglied des Blindenvereins Landesteil Oldenburg, Gaustellenleiter der NSV. Pg. Günther und Pg. Gott, Pg. Anthöfer, Gaupropaganda-

amt, Rechtsrat Pg. Rathert, Stadtverwaltung Oldenburg, Pg. Dr. Rößler, Handwerkskammer, Pg. Dr. Oehmke, Oldbg. Industrie- und Handelskammer, Pg. Büsselmann, Deutsche Arbeitsfront, Pg. Sündermann, Vertreter des Bundes erbl. Krieger, die Herren Strack und Schulze vom Westfäl. Blindenverein, Pg. Meyer, Vereinsleiter, Osnabrück, je ein Pressevertreter der Oldbg. Staatszeitung und der Oldenburger Nachrichten.

Die Oldenburger Zeitungen, denen schon vorsorglich zuvor in knappem Umriß die notwendigsten Angaben zugegangen waren, brachten beachtenswert sachliche und vollkommene Berichte, so daß auch die Oeffentlichkeit wunsch- und sinngemäß wieder einmal von dem Wirken und Fortschritt des Vereins unterrichtet wurde.

Nach der Begrüßung des Gästekreises durch Pg. Helms erläuterte der Unterzeichnete in kurzen Ausführungen die Bedeutung der sozialen Selbsthilfe der Blinden. Sie sei so zu verstehen, daß die nichtsehenden Volksgenossen nicht nur als Nehmende auftreten möchten, wo sie Hilfe in Anspruch nehmen müssen, sondern sie wollten durch den Zusammenschluß mit ihren Schicksalsgefährten, durch gemeinsame Leistungen auch gebende Sehende sein. Die erfolgreiche Arbeit des Blindenvereins Landesteil Oldenburg, die heute gewissermaßen eine Krönung erfahre, bestätige dies eindrucksvoll, wie das auch sonst für die gleichgerichteten Vereine im Reiche gelte. Ihr Arbeitsprogramm werde im neuen Deutschland hoch gewertet und anerkannt.

Ministerialrat Roß brachte den gemeinsamen Dank zum Ausdruck und betonte den Wert der harmonischen Zusammenarbeit.

Eine kleine Ausstellung, von der Blindenhilfsmittelzentrale des RBV., Dresden, leihweise zur Verfügung gestellt, fand ebenso das Interesse der Gäste, wie insbesondere die einwandfreie Arbeit des blinden Stenotypisten Schulze, Dortmund, der ein Diktat mit der Picht-Stenographiermaschine aufnahm und sofort fehlerfrei mit der Büroschreibmaschine übertrug. Möge es diesem trefflichen Vorbild gelungen sein, blinden Stenotypisten in diesem Reichsteil Eingang zu verschaffen.

Wir aber rufen dem jetzt seit 20 Jahren bestehenden Verein ein von Herzen kommendes Glückauf zu und wünschen dem zielstrebigen Leiter Helms, unserem Schicksalsgefährten, und seinem treuen Helfer Krüger noch viele erfolgreiche Arbeitsjahre!

Dr. L. G.-K.

Anerkennung für 25-jährige Dienste

Der blinde Maschinenschreiber Fritz Adam in Breslau schreibt uns:

Zu meiner Freude wurde mir am 30. 9. 39 durch den Vorstand des Betriebes in feierlicher Form das mir vom Führer verliehene Treudienst-Ehrenzeichen überreicht.

Es zählt die Tätigkeitsdauer im öffentlichen Dienst. Da ich bereits vor der Erblindung eine Reihe von Jahren bei der Breslauer Stadtverwaltung und nach der Erblindung seit 1917 bei der Breslauer Provinzialbehörde meine Tätigkeit nachweisen kann, waren die 25 Jahre schon vor mehr als Jahresfrist erreicht. Nunmehr erfolgte die Verleihung, deren Urkunde das Datum des 9. Mai 1939 trägt. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

‚Der Führer und Reichskanzler hat mit Erlaß vom heutigen Tage dem Maschinenschreiber Fritz Adam in Breslau als Anerkennung für 25-jährige treue Dienste das Silberne Treudienst-Ehrenzeichen verliehen.

Berlin, den 9. Mai 1939.

Der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei
des Führers und Reichskanzlers
gez. Dr. Meißner.'"

Nochmals: Blinde Stenotypistен in Hamburg

Dem unter obiger Bezeichnung in der Juli-Ausgabe der „Blindenwelt" veröffentlichten Artikel war zu entnehmen, daß dem Blindenverein für das Hamburgische Staatsgebiet die Einrichtung von Kursen gelungen war, in denen 16 Schicksalsgefährten als Stenotypistен ausgebildet und hiervon 12 vermittelt werden konnten. So erfreulich diese Tatsache ist, halte ich es doch für erforderlich, auf die Notwendigkeit einer gründlichen und durchgreifenden, nach Möglichkeit auf Erfahrung beruhenden Ausbildung hinzuweisen, um den jungen Beruf, der noch der besonderen Pflege und Beobachtung bedarf, vor evtl. Rückschlag und Schaden zu bewahren. Ich kenne den Hamburger Kursus zu wenig, um im einzelnen hierzu Stellung nehmen zu können. Mein Hinweis soll daher in keinem Falle eine Herabsetzung des in Hamburg Vollbrachten bezwecken; jedoch betrachte ich die in dem von Herrn Meißel verfaßten Artikel erwähnte Ausbildungsmöglichkeit als zu leicht dargestellt. Neben dem Erlernen der Stenographie und des Maschinenschreibens ist der Unterricht auch in anderen Schulfächern, wie Handelskunde, Bürgerkunde, Geographie usw., unerläßlich, will man eine gute kaufmännische und Allgemeinbildung erzielen. Das alles in allem sichert erst die gleichwertige Leistungsfähigkeit blinder Stenotypistен gegenüber den sehenden Berufskameradinnen und -kameraden. Eine solche Ausbildung verlangt aber den vollen Einsatz des Schülers und die Inanspruchnahme der gesamten Zeit. Kurz, das Hineinwachsen in den Beruf des Stenotypisten läßt sich schlecht nebenbei ermöglichen, und die Frage des Gebundenseins an einen anderen Beruf während der Ausbildungszeit ist zu prüfen.

In Hamburg, als Handelsstadt und Tor Deutschlands, muß die Unterbringung noch vieler Kameradinnen und Kameraden als Stenotypistен möglich sein. Ein Erfolg findet erst seine Krönung durch die Nachfrage nach blinden Stenotypistен und durch das Bereitstehen bester Referenzen aus allen Kreisen des Wirtschaftslebens. In Berlin, wo die Stenotypistен fast ausschließlich Schüler der Silex-Handelsschule für Blinde waren, ist dieses Ziel erstrebt und mit Hilfe der maßgeblichen Stellen auch erreicht worden; den Hamburger Kameraden wünsche ich ein Gleiches von ganzem Herzen. Da ich mir aber die Ausbildung einer größeren Anzahl Schicksalsgefährten ohne entsprechenden Lehrkörper einfach nicht vorstellen kann, möchte ich meinen Wunsch durch eine Empfehlung ergänzen, die m. E. im Interesse aller gegeben ist und dahin geht, die bereits bestehenden Ausbildungsstätten, wie die Silex-Handelsschule für Blinde, Berlin, die im November d. J.

auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken kann, oder die Studienanstalt in Marburg-Lahn trotz aller Hindernisse mehr ins Auge zu fassen.

Zum Schluß meiner Zeilen möchte ich noch eine kleine Richtigstellung betreffs des Leistungswettschreibens anbringen. Ein Sonderkursus wurde in Berlin nie abgehalten. Die Teilnehmer fanden sich lediglich durch Zusammenarbeit der Fachgruppe für Büroangestellte im Allgemeinen Blindenverein Berlin E. V. mit der Siley-Handelsschule für Blinde vor jedem der bisher veranstalteten Leistungsschreiben zu einem oder höchstens zwei Uebungsabenden ein. Ich setze voraus, daß auch in Hamburg eine Fachgruppe für blinde Büroangestellte besteht und sehe daher keine Schwierigkeit, die die Vorbereitung, wie sie der Leiter der Berliner Fachgruppe vorgenommen hat, unmöglich machen sollte. Es ergibt sich aber hieraus, daß die blinden Stenotypisten — Berlin ist hier keineswegs ausgenommen — noch viel lernen müssen, daß es heißt, den Beruf auszubauen, auszurichten und sich gegenseitig zu helfen und zu beraten. Die Möglichkeit hierzu ist durch die Schaffung der Reichsfachgruppe der blinden Büroangestellten im Reichsdeutschen Blindenverband gegeben. Ihr Mitteilungsblatt „Der blinde Büroangestellte" bietet Gelegenheit zur Aussprache und Verständigung. Berufskameraden, bleibt in euren Bezirken für den Zusammenschluß der Büroangestellten — Stenotypisten und Telephonisten — bemüht; berichtet über eure Arbeit und über eure Erfahrungen, bedient euch des bindenden Gliedes, des „blinden Büroangestellten"!

Herbert Wolff.

---

50 Jahre Blindenanstalt Augsburg

Die Blindenschule mit Heim in Augsburg feierte in diesem Jahre das Fest ihres 50-jährigen Bestehens. Sie verdankt ihre Entstehung dem Blindenlehrer Kniewasser, der, 1861 als Sohn eines Schmiedes in Nürnberg geboren, als Knabe durch einen Steinwurf das Augenlicht fast völlig verlor. Er erhielt seine weitere Schulbildung in der Nürnberger Blindenanstalt und bereitete sich dann in den Blindenanstalten in Steglitz und Namur auf den Lehrerberuf vor. Auf seine Anregung hin bildete sich in Schwaben ein kleines Komitee unter geistlicher Führung mit dem Ziel, in Augsburg eine Blindenanstalt zu errichten; wurden doch 1888 im Kreise Schwaben durch eine Statistik 34 blinde Kinder im schulpflichtigen Alter festgestellt. Regierung und Oeffentlichkeit stellten auf einen Aufruf hin die nötigen Mittel zur Verfügung. Zwar kostete es noch manchen Kampf, ehe die Blindenschule gegründet werden konnte; denn es waren Bestrebungen im Gange, sie einer Anstalt für geistig Minderwertige anzugliedern. Hierin zeigt sich die damals noch weit verbreitete Verständnislosigkeit der Bildungsfähigkeit und dem Bildungsbedürfnis der Blinden gegenüber. Doch gelang es, nachdem man schließlich sogar das Königliche Haus zur Entscheidung aufgerufen hatte, im Jahre 1889 die Blindenschule wie geplant in Augsburg einzurichten. Kniewasser erlebte diesen Erfolg nicht mehr; er war 1888 einem Herzleiden erlegen.

Unter der Leitung der Direktoren Julius Riegg und Georg Roth, die in größter Pflichttreue und Umsicht ihres Amtes

walteten, hat sich die Anstalt ständig weiter entwickelt und ist vielen Blinden zum Segen geworden. Ihr Chor war unter Direktor Roth so angesehen, daß Theater und Konzertsaal ihn zu ihren Veranstaltungen heranzogen. Schon 1896 erhielt die Anstalt auf der Landesausstellung in Nürnberg eine Silberne Medaille. Bei der Berufsausbildung ist die Leitung immer erfolgreich bestrebt gewesen, mit der Zeit mitzugehen. Der größte Teil der Zöglinge der letzten 10 Jahre steht jetzt fürsorgefrei im Erwerbsleben. Im diesjährigen Reichsberufswettkampf gingen aus der Anstalt ein Kreis- und ein Gausieger hervor. Zwei Blinde sind als Lehrkräfte an der Schule tätig, ein Musiklehrer und eine Schulamtsbewerberin. Beide trugen in hervorragendem Maße zur künstlerischen Ausgestaltung der Jubiläumsfeier bei, die eine große Zahl von ehemaligen Zöglingen, Blindenlehrern, Vertretern der Behörden usw. vereinigte. Den Mittelpunkt der Feier bildete neben den Begrüßungsworten der Gäste und der Erinnerungsansprache des Leiters, Direktor Brugger, ein dramatisches Festspiel um den Blindenvater Johann Wilhelm Klein, das, ein wirkliches Kunstwerk, von der jungen blinden Schulamtsbewerberin Anna Hermann, einer ehemaligen Schülerin der Anstalt, verfaßt ist und von Mitgliedern des städtischen Schauspiels und blinden Kindern in so meisterhafter Weise wiedergegeben wurde, daß es bei allen Zuhörern einen nachhaltigen tiefen Eindruck hinterließ. C. S.

Nachrichten

des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Anpassung an den Kriegszustand

Ueber alle durch die Kriegslage erforderlich gewordenen Maßnahmen hat der RBH. seine Mitglieder durch Rundschreiben unterrichtet.

Versandt wurden:

Unter dem 6. 9. und 14. 9. 39 je ein Sonderrundschreiben an die Mitglieder, die Kokosgarn zu Matten verarbeiten;

unter dem 12. 9. ein Sonderrundschreiben an die Mitglieder, die Wolle verarbeiten;

unter dem 15. 9. ein Sonderrundschreiben an die Mitglieder, die fremde Handwerker beschäftigen;

unter dem 26. 9. das Rundschreiben Nr. 3. an alle Mitglieder, an die alleinarbeitenden Handwerker in abgekürzter Form.

Dieses Rundschreiben Nr. 3 enthält eine kurze Zusammenfassung der bisher seitens der Reichsstellen, des Reichsinnungsverbandes des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks und des RBH. ergangenen Anordnungen; es gibt eine kurze Anweisung für die Werbung und für die Verteilung der Arbeit auf möglichst viele Handwerker im Sinne der Handwerkerkameradschaft; es unterrichtet über die Mitwirkung des RBH. und über die Verordnung vom 18. 9. über die Kurzarbeiterunterstützung, und es verweist auf die in Aussicht stehende Versorgung mit Ersatzstoffen für ausländisches Einzugsmaterial.

2. **Werbung von Aufträgen**

Da die vorhandenen Vorräte an Einzugsstoffen fast ausschließlich zur Deckung des Bedarfes der Wehrmacht, der wehrwichtigen Industrie, des Arbeitsdienstes, des Luftschutzes, der öffentlichen Versorgungsbetriebe, der Krankenhäuser und der Behörden zurückgestellt bleiben, müssen alle blinden Handwerker, Blindenwerkstätten und Blindenanstalten sich um Aufträge zur Deckung dieses Bedarfes bemühen. Für Aufträge der Wehrmacht kommen insbesondere die Heereszeugämter, die Munitionsanstalten und die Garnisonverwaltungen in Frage. Der RBH. bereitet die Werbung der Mitglieder durch Rundschreiben an die in Betracht kommenden Stellen vor. Die Hauptsache ist aber die eigene Bemühung jedes einzelnen.

3. **Vorsorge für den einzelnen Handwerker**

Den einzelnen alleinarbeitenden Handwerkern und den kleinsten Betrieben wird voraussichtlich die Erlangung der notwendigsten Rohstoffe erleichtert werden können. Verhandlungen sind im Gang.

4. **Deutsche Werkstoffe als Ersatzstoffe**

Die Beschaffung deutscher Werkstoffe anstelle der überhaupt oder wenigstens für die Privatkundschaft ausfallenden ausländischen Einzugsstoffe steht in Aussicht. Der RBH. rät deshalb seinen Mitgliedern, schon jetzt bei den bisherigen Lieferfirmen ihren Bedarf an Ersatzstoffen anzumelden bzw. Angebote von Ersatzstoffen einzuholen.

5. **Das Blindenwarenzeichen**

wurde erteilt an:
Josef Ledwon, Blindenwerkstatt, Breslau, Messergasse 4.
Als Inhaber des Blindenwarenzeichens ist ausgeschieden:
Eugen Korgitta, Bürstenmacher, Elbing, Komnickstr. 8.

Cl/L

Sommerfeste in Berlin-Saatwinkel

...„Also Sonntag in Saatwinkel!" So oder ähnlich hörte man im Sommer viele unserer Kameraden bei der gegenseitigen Verabschiedung sagen. Und in der Tat, sie kamen mit ihren Frauen, Kindern und Familienangehörigen an den Sonntagen im Juli und August, wie so oft in ihren Freistunden, hinaus nach Saatwinkel. Die fünf Bezirksbünde des Allgemeinen Blindenvereins e. V. Berlin feierten hier nacheinander ihre Sommerfeste, die, auf eigenem Grund und Boden begangen, nun schon zur Tradition geworden sind.

Ein solches Sommerfest war auch für den 9. Juli vorgesehen. Die Kameraden waren rechtzeitig zur Stelle, nicht wenige frühzeitig genug, um das Mittagsmahl im Heim einzunehmen. Es war ein schöner Sommertag, und so dauerte es nicht lange, da waren die im Freien zwischen altem Baumbestand aufgestellten Tische und Stühle belegt, während die Vorsichtigen die Gemeinschaftshalle, die Heimräume oder den jüngsten Bau, die mit wildem Wein umrankte Laube, bevorzugten.

Ein schneidiger Marsch, von einer vier Mann starken Kapelle gespielt, zeigte den Beginn des Festes an. Nach der kurzen Be-

grüßungsansprache hatten die Anwesenden Gelegenheit, ihr Glück am Würfelstand zu versuchen; über 12 gewann, und Fortuna war an diesem Tage vielen hold. Die Kinder unserer Mitglieder erhielten je ein Geschenk. Da stand ein Knabe und entlockte der eben erhaltenen Mundharmonika die ersten Töne, und dort betrachtete eine Kleine lächelnd das ihr zum Geschenk gemachte Püppchen. Inzwischen setzte aber ein Klappern von Tassen und Löffeln ein, der Kaffeetisch wurde gedeckt. Stolz bietet Mutter ihren Selbstgebackenen an und erzählt dabei, wieviel Mühe und Arbeit sie hierfür aufwenden mußte.

Die Uhr rennt vorwärts, und schon werden die Damen zum „Schweinestechen" aufgerufen. Auf einem großen Pappschild ist ein fettes Schweinchen gezeichnet, das mit zwölf Ringen, ähnlich einer Schießscheibe, versehen ist. Unsere Schicksalsgefährtinnen erkundigen sich nach allem. Dann wird Aufstellung genommen, etwa vier Schritt von dem Schweinchen entfernt. Mit verbundenen Augen gehen die Damen einzeln auf das heute immerhin sehr begehrenswerte Haustier zu. Es gilt nun, mit einem Stecher möglichst auf die Zwölf zu stechen. Jede versucht, ein Meisterstück zu vollbringen; sechs Damen gehen preisgekrönt aus dem Spiel hervor.

Eine Kinderpolonaise ist der nächste Punkt im Programm. Angetreten zu zweien, mit bunten Mützen angetan. So setzte sich der Zug in Bewegung, und von hellen Kinderstimmen gesungen erklang das Lied „Fuchs, du hast die Gans gestohlen". Ein kräftiger Bonbonregen löste später die Polonaise auf.

Ein anderes Bild: Wir sind auf der Brücke, die in den Tegeler See hineinragt; rechts von uns die vom Verein angelegte Badestelle, in der sich jung und alt, groß und klein tummeln kann. Man setzt sich auf eine der einladenden Bänke oder bleibt am Geländer der Brücke stehen, von der strahlenden Sonne erfaßt. Zwanglos ist die Unterhaltung. Heitere Dinge bilden Gegenstand der Plauderei, aber auch ernste Themen und Vereinsangelegenheiten werden erörtert. Zu letzteren berichtet ein Kamerad über die erfolgte Erweiterung des Geschirr-, Gartentisch- und Stuhlbestandes, sowie über die Verbesserung der Wege durch Schlackenschüttung; ein anderer erzählt von der Anbringung der elektrischen Beleuchtung am Eingang, am Weg usw., und ein dritter von der in Aussicht genommenen Schaffung eines Telephonanschlusses. Weitere Wünsche werden geäußert und lassen erkennen, daß die Vereinsleitung immer wieder vor neue Aufgaben gestellt wird. Die Berliner Kameraden wissen aber, was sie in Saatwinkel besitzen, daß sie hier Erholung finden und ohne große Geldausgaben frohe Stunden verbringen können. Hätten wir das ohne den Verein, ohne den Zusammenschluß aller? Die berechtigte Anerkennung der Verdienste des langjährigen Vereinsleiters W. Großmann, der sich mit seiner ganzen Person für die stetige Verbesserung und den Ausbau des Tageserholungsheims einsetzt, bleibt daher nicht aus. Mit gleicher Anerkennung findet Kamerad O. Discher Erwähnung, der im Jahre 1933 nach voraufgegangenem Für und Wider das 3000 Quadratmeter große Waldgrundstück im Namen des Allgemeinen Blindenvereins e. V. Berlin käuflich erworben hat.

Doch nun versammeln sich die Anwesenden wiederum zum fröhlichen Tun. In einem Viereck wird Aufstellung genommen, und

das Lied von W. Kollo „Mit dir, mit dir, möcht ich am Sonntag angeln gehn" ertönt, alle stimmen ein; der Auftakt zu dem großen Gold- und Backfischangeln! Immer sechs Kameraden treten vor, und auf ein bestimmtes Kommando werden die Angeln zur gleichen Zeit ausgeworfen: Wettangeln! Mit einem doppelten Angelhaken muß ein auf einem Brettchen angebrachter aufrechtstehender Ring erhascht werden. Triumphierend ziehen die Sieger mit ihrer Beute davon.

In gleicher Weise feierten auch die anderen vier Bezirksbünde des Berliner Vereins ihre Sommerfeste. Der Regen, der leider jene Sonntage begleitete, hinderte die Beteiligten nicht, die Sommerfeste zu Tagen frohen Erlebens zu gestalten, die das Schicksal vergessen halfen und eine angenehme Abwechselung in den sonst so schweren Tagen der Berufsarbeit waren. Durch gemeinsames Schaffen, durch unseren Besitz Saatwinkel haben wir eines erlangt, das sich lohnt, zur Aufgabe gemacht zu werden: „Kraft durch Freude"!

H. Wolff.

Diese Tagesheime in der Nähe der Großstädte sind für die Blinden von unschätzbarem Werte. Daher sind außer Berlin auch andere Blindenvereine in Großstädten bemüht, solche Einrichtungen zu schaffen. Es sei hier nur München erwähnt. Dort besteht seit 1933 das Blindenwaldheim Perlacher Forst. Es liegt im Süden Münchens, mitten im Wald, 20 Minuten von der Endstelle der Straßenbahn entfernt. Das einen Hektar große Heimgrundstück ist von der staatlichen Forstverwaltung gepachtet und mit Mischwald bestanden. Das Haus ist ein Holzbau auf Steinsockel, mit abteilbarem Wirtschaftsraum, Nebenzimmer, Küche und kleinen Räumen für den Pächter, sowie einer Kegelbahn. Vielfach werden Versammlungen des Bezirks Oberbayern dort abgehalten. Besonderen Zuspruchs erfreuen sich die Faschingsveranstaltungen und die Sommerfeste. — In Wien sind ebenfalls Bestrebungen dieser Art im Gange, hatten aber bisher noch keinen Erfolg.

Die Schriftleitung.

Ein Stadtplan von Breslau für Blinde

Der Gedanke, einen Stadtplan von Breslau für Blinde zu schaffen, ist erstmalig im Jahre 1937 aufgetaucht, als Breslau seine Sängerbundsgäste empfing. Ermöglicht wurde die Ausführung dieses Gedankens durch die tatkräftige finanzielle Unterstützung von seiten des Breslauer Verkehrsvereins. Die Zeichnung für den Plan stellte Blindenoberlehrer Przyrembel her. Danach wurden dann Preßspanplatten ausgesägt, die durch Ausschneiden bezw. Aufeinanderkleben die Vertiefungen und Erhöhungen ergaben. Der Oderstrom und alle übrigen Gewässer erscheinen vertieft, die öffentlichen Gebäude erhöht. Eisenbahnen, Straßenbahn- und Omnibuslinien sind besonders gekennzeichnet, auch die Friedhöfe und Gartenanlagen. In dem Verkehrskiosk am Hauptbahnhof wurde ein Teilstück des Planes ausgestellt, der durch seine Eigenart und die gründliche und saubere Arbeit die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich zog.

Der Stadtplan besteht aus 12 Tafeln, die auch die Außenbezirke der Stadt berücksichtigen. Zur besseren Uebersichtlichkeit des

inneren Stadtkernes ist dem Werke eine 13. Karte als Sonderkarte beigegeben worden, da hier die Häufung von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Straßennamen usw. in kleinerem Maßstabe die angestrebte Klarheit etwas erschwert. Eine erklärende Uebersicht in Blindenschrift ist dem Kartenwerk beigefügt. Die technische Sorgfalt, die auf die Arbeit verwendet ist, macht den Gebrauch des Stadtplans einfach und verständlich, so daß er vielen Blinden eine wertvolle Hilfe sein wird.

Nach „Schlesische Tageszeitung", Breslau, 12. 2. 39

Wichtig für Führhundhalter

1. Die Führhunde bei Fliegeralarm.

In der 10. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (RGBl. I S. 1570f.) heißt es unter Ziffer (2) 4:

„Ueberflüssiges Gerät darf nicht mit in den Luftschutzraum genommen werden. Das gleiche gilt für Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden und Diensthunden, die mit Maulkorb versehen sind und an der Leine geführt werden."

Sofern Führhundhaltern seitens der Luftschutzwarte Schwierigkeiten bereitet werden, ihre Führhunde in den Luftschutzkeller mitzunehmen, verweise man auf die oben angeführte Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz.

2. Die Futterfrage.

Es sind bei den zuständigen Stellen Zusatzfutterkarten für Führhunde beantragt worden. Die Verhandlungen darüber sind noch im Gange.

Buchbesprechung

Grundriß der deutschen Wohlfahrtspflege

Dr. H. E. von Hausen und Dr. H. Rößler, Grundriß der Deutschen Wohlfahrtspflege. Verlag W. Kohlhammer, Abt. Schaeffer, Leipzig 1939. 133 S., kart. RM 3,—.

Dieses Buch bietet als „Grundriß" einen sehr klaren und umfassenden Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Wohlfahrtspflege. Es ist ein Nachschlagewerk, kein eigentliches Lehrbuch. Die Verfasser haben alle Zweige der öffentlichen Fürsorge, wie auch die der bedeutenderen der privaten zusammengestellt, den Inhalt der Gesetze und Verordnungen und ihre Entstehung und Auswirkung dargelegt.

Einem knappen Abriß der geschichtlichen Entwicklung folgt eine mustergültige Darstellung des Rechts der öffentlichen Fürsorge und der Neuschöpfungen der Wohlfahrtspflege, wie Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen und Familienunterstützung. Das gleiche allgemeine Interesse verdient die Schilderung der NSV.-Arbeit und des WHW., ihrer Grundsätze und ihrer wichtigsten Aufgaben. Alle diese Dinge, die bisher nur verstreut in der Presse gebracht wurden, sind hier in ihrem großen Zusammenhang aufgezeigt. Eine Darstellung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Deutsches Rotes Kreuz, Innere Mission, Caritas) schließt das Heft ab.

Dr. Lothar Gäbler-Knibbe.

Amtliche Heeresberichte in Blindendruck

Die Marburger Blindenstudienanstalt hat sich entschlossen, die amtlichen Bekanntmachungen des Oberkommandos der Wehrmacht in Blindenschrift herauszubringen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich eine genügende Bezieherzahl für diese amtlichen Bekanntmachungen findet und von vornherein die Unkosten sichergestellt sind. Bei dem großen Interesse, das die Blinden an den Geschehnissen des uns aufgezwungenen Krieges nehmen, möchte ich annehmen, daß jeder Deutsche bereit sein wird, die Blindendruckausgabe der amtlichen Heeresberichte zu bestellen. Es ist meine Absicht, sie im Mittelformat 24 × 22 im Kleindruck herauszugeben. Das Papier soll voll doppelseitig ausgenutzt werden, der Bogen (4 Druckseiten) soll einschl. Versand zum Preise von —,05 RM abgegeben werden. Bezieher werden gebeten, auf das Postscheckkonto 823 05 der Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt/Main sofort eine Bezugsgebühr von RM 3,— mit dem Vermerk einzusenden: Vorauszahlung für 60 Bogen der amtlichen Heeresberichte in Blindenschrift. Nur wer das Geld im Voraus einzahlt, kann berücksichtigt werden. Der Versand wöchentlich voraussichtlich zweimal.

Eine Karte von dem östlichen Kriegsschauplatz ist bereits fertiggestellt und kann zum Preise von RM —,50 einschl. Porto und Verpackung durch unseren Verlag bezogen werden. Karten von der Westfront werden in Kürze folgen.

Ich bitte alle Interessenten, umgehend zu bestellen, damit mit dem Versand begonnen werden kann.

Heil Hitler!
gez. Dr. Carl Strehl.

Kurse für erwachsene Blinde
in der „Berufsschule für Blinde" in Berlin

Obige Berufsschule veranstaltet im Winterhalbjahr 1939/40, beginnend am 9. Oktober, Kurse für erwachsene Blinde außerhalb der üblichen Arbeitszeit, gewöhnlich von 16,30 Uhr bis in den Abend hinein. Es besteht für jeden strebsamen Blinden die Möglichkeit, sich weiterzubilden auf folgenden Gebieten:

Blindenschrift für Anfänger, Blindenkurzschrift, Blindenstenographie, Maschinenschreiben;

und für Frauen und Mädchen:

Stopfen, Flicken, Nähen, in zwei zusammenhängenden Stunden.

Ueber alles gibt die Schulleitung Auskunft: Berlin SO 36, Naunynstr. 63 I., Zimmer 9, E. Schulz.

Wer genügend verdient, hat ein geringes Stundengeld zu zahlen, gewöhnlich 2,— RM pro Stunde für das ganze Halbjahr.

Unsere Toten

in der Zeit von Juli bis September 1939

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Bayerischer Blindenbund E. V.

Bezirk Mittelfranken

Einböck, Max, Nürnberg, im 66. Lebensjahr, am 3. Juli 1939

Bezirk München-Oberbayern

Beinhölz, Magdalene, München, im 63. Lebensjahr, am 12. Aug. 1939

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Fischer, Richard, Berlin, im 64. Lebensjahr, am 15. Juli 1939
Schaale, Wilhelm, Berlin, im 69. Lebensjahr, am 5. August 1939
Weigel, Robert, Berlin, im 69. Lebensjahr, am 6. August 1939
Mehls, Otto, Berlin, im 72. Lebensjahr, am 23. September 1939

Blindenverein für Schlesien E. V.

Bezirk Breslau

Acker, Gertrud, Breslau, im 60. Lebensjahr, am 22. August 1939

Bezirk Liegnitz

Gutschker, Richard, Liegnitz, im 65. Lebensjahr, am 5. Sept. 1939

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

		Seite
1.	An unsere Schicksalsgenossen in Danzig und Polen	257
2.	Der Blinde und der Krieg	258
3.	Neue Bestimmungen über Sterilisation und Ehetauglichkeitsnachweis. Entlastung der Behörden und Aerzte	259
4.	Kriegszuschlag zur Einkommensteuer	260
5.	Personenschädenverordnung	260
6.	Der Blindenverein Landesteil Oldenburg weiht sein Vereins- und Geschäftshaus	261
7.	Anerkennung für 25-jährige Dienste	262
8.	Nochmals: Blinde Stenotypistinnen in Hamburg	263
9.	50 Jahre Blindenanstalt Augsburg	264
10.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	265
11.	Sommerfeste in Berlin-Saatwinkel	266
12.	Ein Stadtplan von Breslau für Blinde	268
13.	Wichtig für Führhundhalter	269
14.	Buchbesprechung	269
15.	Amtliche Heeresberichte in Blindendruck	270
16.	Kurse für erwachsene Blinde in der „Berufsschule für Blinde“ in Berlin	270
17.	Unsere Toten	271
	Anzeigen	

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Leipzig C 1, Täubchenweg 23, II

Fernruf: 622 25 Postscheckkonto: Leipzig Nr. 133 10

Internationale Leihbibliothek / Wissenschaftliche und Volksbücherei
Musikalienbücherei

Ständige Ausleihe zahlreicher Bücher in ganz Deutschland und in vielen auswärtigen Ländern. — Ausleihe kostenlos. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Kataloge unentgeltlich.

Lesesaal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Montag bis Freitag von 9—17 Uhr und Samstag von 9—14 Uhr.

Leipziger Blindendruckerei ~ Lehrmittel-Werkstatt für Blinde
Fachbuchbinderei für Blindenschriften

Marburger Stenomaschine, fast neu, m. Filzkasten u. Zubehör **zu verkaufen.** Preis RM 70,-. Zuschr. an **E. Bischof, München 22,** Steinsdorfstr. 19 I.

Witwe, 48 Jahre, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **K. K.** an die Schriftleitung d. Bl.

Berufstätiger, Mitte 40, m. Sehrest, **wünscht Briefwechsel.** Zuschrift. unter **A. W.** in Schwarz- od. Vollschrift an die Schriftleitung d. Bl.

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz-Lützel, Wallersheimer Weg 49.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19. H 2

Weiße Stöcke
für Herren, mit gebogenem Griff 2,— RM
für Damen, mit Knopf und Lederriemchen . . . . . 1,80 RM
Aufpreis für Handrückstrahler, an jed. Stock anbringbar 1,30 RM
Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
Dresden N 23, Moltkestr. 7

Zu verkaufen — zu tauschen:
Linsert: Dtsch. Lesebuch (Poesie), 3 Bde. K. RM 2,50. Pensing: Dtsche. Sprachlehre m. Uebungsbuch. 3 Bde. RM 4,50. Lietzmann: Arithmetik (nur Bd. 1 u. 2), K. RM 3,—. Ges. z. Verhüt. erbkranken Nachwuchses. K. RM 0,50. Kraemer: Kritik d. Eugenik. K. RM 0,70. Verschuer: Blindheit u. Eugenik. K. RM 0,25. Einleitungen zu d. Schrift. d. alt. u. neuen Testaments. K. RM 1,70. Brentano: Chronik ein. fahrend. Schülers (14. Jahrh.), 2 Bde. K. RM 4,—. Goult-Meister: Die Tocht. d. Freibeut. (15. Jahrh.), 3 Bde. B. RM 4,50. Glaubrecht: Die Heimatlosen. (Freiheitskriege), 3 Bde. B. RM 6,—. — **Suche billig zu kaufen:** Bäßler-Gudrunsage, Dahn: Felicitas, Brandi: Deutsche Geschichte. **Erwin Panzer, Barby/Elbe, Schloßstraße 35,** Blindenanstalt.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde
Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisl. Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

27. Jahrgang | **November 1939** | **Nr. 11**

Wie unsere Truppen an der Front, so wird das gesamte deutsche Volk im Kriegs-WHW. unseren Feinden zeigen, daß wir eine unbesiegbare Schicksalsgemeinschaft geworden sind.

Blinde im Reichsberufswettkampf 1939

Je mehr der Blinde danach strebt, in Reih und Glied mit dem Sehenden in der Gemeinschaft des schaffenden Volkes zu stehen, umso selbstverständlicher ist es, daß er sich auch zu dem alljährlich stattfindenden Reichsberufswettkampf stellt. Auch wenn er nicht Sieger wird, wenn er nicht mit besonderen Gaben und Erfolgen hervortreten kann, er muß sich doch beteiligen; denn der hierin liegende starke Ansporn zur Ueberwindung von Gleichgültigkeit und Trägheit, zur Anspannung der ganzen Aufmerksamkeit, bedeutet eine Steigerung aller Kräfte, und damit einen sittlichen Gewinn, der jedem Teilnehmer zugute kommt, ihn wachsen läßt, ihn lehrt, sich selbst zu erkennen in seinen Gaben und seinen Grenzen. Darum nehme ein jeder die Gelegenheit wahr, sich in diesem friedlichen Kampf mit seinesgleichen zu messen; und wenn nicht alle Gausieger zum Reichsentscheid einberufen werden können, so ist das kein Grund, dem Wettkampf überhaupt fernzubleiben. Gausieger zu werden, ist an sich schon Beweis genug für Fleiß und Tüchtigkeit. Wer das erreicht, ist ein Vorkämpfer für die Sache der Schicksalsgenossen, hilft den Weg bahnen zur Anerkennung des Blinden als wertvolle Arbeitskraft.

Die deutschen Blindenanstalten und die ihnen angeschlossenen Werkstätten beteiligten sich wie folgt an dem RBW. 1939:

Anstalt	insges.	männl.	weibl.	davon in d. Ausbild.	davon im Beruf
Augsburg	2 (—)	2	—	2	—
Bln.-Steglitz	19 (16)	10	9	13	6
Breslau	19 (17)	8	11	19	—
Düren	50 (58)	33	17	50	—
Friedberg	12 (7)	9	3	10	2
Halle	56 (40)	38	18	42	14
Hannover	19 (42)	7	12	19	—
Ilvesheim	11 (10)	10	1	11	—
Kiel	— (14)	—	—	—	—
Königsberg	36 (20)	34	2	18	18
Neukloster	14 (9)	14	—	9	5
Neuwied	8 (8)	8	—	8	—
Nürnberg	— (1)	—	—	—	—
Paderborn	5 (3)	5	—	5	—
Soest	4 (7)	4	—	3	1
Stettin	13 (11)	9	4	11	2
Stuttgart	16 (9)	12	4	12	4
Weimar	14 (20)	13	1	11	3
	298 (292)	216	82	243	55

(Die vorjährigen Gesamtzahlen sind in Klammern beigefügt.)

Den Berufen nach waren beteiligt:

Beruf	insges.	männl.	weibl.	davon in d. Ausbild.	davon im Beruf
Bürstenmacher	145	86	59	132	13
Korbmacher	84	84	—	61	23
Stenotypisten	26	13	13	18	8
Stuhl- und Mattenfl.	20	14	6	17	3
Maschinenstricker	11	7	4	9	2
Seiler	11	11	—	5	6
Klavierstimmer	1	1	—	1	—
	298	216	82	243	55

Die Zahl der Kreissieger ist gegen 1938 nicht unwesentlich gestiegen, die der Gausieger annähernd die gleiche geblieben. Ein erfreulicher Fortschritt ist es, daß diesmal fünf blinde Gausieger zum Reichsentscheid zugelassen wurden, gegen nur einen im Jahre 1938. Es meldeten

	Kreissieger	Gausieger	zum Reichsentscheid zugelassen
Augsburg	1	1	—
Steglitz	2	1	1
Breslau	5	3	—
Düren	1	—	—
Halle	12	3	3
Seite	21	8	4

	Kreissieger	Gausieger	z. Reichsentsch. zugel.
Uebertrag	21	8	4
Königsberg . . .	3	—	—
Neukloster	2	—	—
Neuwied	1	—	—
Soest	1	1	1
Stettin	2	—	—
Stuttgart	1	—	—
Weimar	3	1	—
	34	10	5

Unter den 10 Gausiegern waren 6 Bürstenmacher(innen), je einer aus Steglitz, Halle, Soest und Weimar und zwei aus Breslau, ferner 3 Korbmacher, je einer aus Augsburg, Breslau und Halle, und ein Stenotypist aus Halle. Fünf von ihnen befanden sich noch in der Ausbildung, fünf standen schon im Beruf.

Der Gausieger aus Soest, ein junger Bürstenmacher, hat auch schon im vorigen Jahre den Gausieg errungen und ist auch damals zum Reichsentscheid einberufen worden.

Ortssieger wurden in den meisten Anstalten festgestellt, auch erreichten viele Teilnehmer annähernd die erforderliche Punktzahl. Verschiedentlich wurden „Ehrenurkunden für gute Leistungen verliehen, so in Ilvesheim an 2 Bürstenmacher; 4 Korbmacher und eine Strickerin, in Stuttgart an 9 Teilnehmer von 16 insgesamt.

Die Blindenanstalten in der Ostmark sind an dem diesjährigen RBW. noch nicht beteiligt gewesen; wir hoffen aber, sie im nächsten Jahre auch mit aufführen zu können; denn, wie wir schon eingangs betonten, dieser Wettkampf dient nicht nur der Prüfung und Auslese, sondern ist vor allem ein wertvolles Mittel zur Schulung der ganzen Persönlichkeit und damit zur Leistungssteigerung.

Neben den Blindenanstalten konnten aber auch verschiedene von den Mitgliedsvereinen des RBW. über Erfolge ihrer Mitglieder im Reichsberufswettkampf berichten. So beteiligte sich in Köln der blinde Masseur Leo Lüchtefeld an dem Wettkampf seiner Berufsgruppe und ging als Gausieger daraus hervor. In Sachsen gelang es dem Stenotypisten Herbert Großer-Dresden, der seine Ausbildung bis zum Jahre 1930 in der Staatlichen Blindenschule Chemnitz genossen hatte und im Jahre 1938 Kreissieger geworden war, diesmal den Gausieg in der Gruppe „Verkehr und Verwaltung" zu erringen. In Bayern beteiligten sich keine blinden Handwerker an dem Reichsberufswettkampf, wohl aber an dem Handwerkerkampf 1939. Hieran nahmen die Betriebsgemeinschaft „Arbeitsfürsorge" des Bayerischen Blindenbundes mit einer Gemeinschaftsleistung und außerdem 4 einzelne Gefolgschaftsmitglieder teil. Die „Arbeitsfürsorge", sowie sämtliche Einzelbeteiligungen aus der Arbeitsfürsorge wurden bei der Gauausscheidung mit einer „Ehrenurkunde für gute Leistungen" ausgezeichnet.

Die Blindengenossenschaft Heilbronn nahm, wie im Vorjahr, mit ihren Gefolgschaftsmitgliedern an dem RBW. teil; leider konnten uns keine Einzelheiten darüber mitgeteilt werden, da der Bearbeiter dieser Angelegenheit zum Heeresdienst eingezogen ist.

Aber jedenfalls freuen wir uns über die Einsatzbereitschaft auch der älteren Handwerker; durch ihren Fleiß und ihr Streben dienen sie in würdigster Weise der ganzen deutschen Volksgemeinschaft. Möchte ihr Beispiel Nachahmung finden. Ch. Schönemann.

Die vereinfachte Arbeitslosenhilfe

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Eine Anzahl von Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVAVG.) ist durch die Verordnung über Arbeitlosenhilfe vom 5. September 1939 (RGBl. I S. 1674) ersetzt worden.

Nach der bereits am 6. September in Kraft getretenen Neuregelung erhält Arbeitslosenunterstützung, wer dem Arbeitseinsatz zur Verfügung steht, aber unfreiwillig arbeitslos ist. Die Unterstützung wird regelmäßig vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an gezahlt, wobei es keineswegs mehr notwendig ist, daß der Arbeitslose vorher eine bestimmte Zeit versicherungspflichtig gewesen ist und so die Anwartschaft für die AlU. erlangt hat. Die AlU. wird aber nur gezahlt, wenn der Antragsteller bedürftig ist. Sie kann auch davon abhängig gemacht werden, daß sich der Arbeitslose einer beruflichen Umschulung oder Fortbildung unterzieht oder gemeinnützige zusätzliche Arbeit verrichtet (Pflichtarbeit). Eine Frist, nach deren Ablauf Unterstützte aus dem Genuß der AlU. ausscheiden, ist nicht vorgesehen; die Bezugsdauer ist vielmehr grundsätzlich unbeschränkt.

Wie bisher setzt sich die AlU. aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige zusammen. Familienzuschläge werden für die Angehörigen des Arbeitslosen gezahlt, denen er auf Grund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht Unterhalt zu gewähren hat und zu deren Unterhalt er tatsächlich nicht nur vorübergehend und nicht nur geringfügig beiträgt (zuschlagsberechtigte Angehörige). Als Angehörige gelten dabei auch Pflegekinder. Der Familienzuschlag wird nicht gezahlt, soweit der Angehörige in der Lage ist, seinen Lebensbedarf aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere durch Einsatz der eigenen Arbeitskraft, zu beschaffen.

Im übrigen richtet sich die Höhe der AlU. wie bisher nach Orts- und Lohnklassen. Statt 11 gibt es jetzt aber nur noch 5 Lohnklassen, von denen diejenige zugrunde gelegt wird, die dem Arbeitsentgelt entspricht, das der Arbeitslose bei Fortsetzung seiner früheren Tätigkeit beziehen würde. Stand der Arbeitslose nicht in abhängiger Beschäftigung, oder kommt er nach seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder nach seinem beruflichen Werdegang für die frühere Beschäftigung nicht mehr in Betracht, so ist das Arbeitsentgelt der Beschäftigung maßgebend, für die er künftig hauptsächlich in Frage kommt.

Neben der AlU. kann dem Arbeitslosen in Fällen besonderen Notstands eine Sonderbeihilfe gewährt werden. Ein solcher Notstand ist z. B. gegeben, wenn von der AlU. und dem sonstigen Einkommen nicht auch die Miete bezahlt werden kann. Mit dieser zusätzlichen Maßnahme wird vermieden, daß einsatzfähige Arbeitslose im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit von der öffentlichen Fürsorge betreut werden müssen.

Auf die AU. wird jedes Nebeneinkommen des Unterstützten angerechnet, das in der Woche 6 RM übersteigt. Angerechnet wird ferner jedes Nettoeinkommen unterhaltspflichtiger Angehöriger, das über 24 RM wöchentlich hinausgeht. Dieser Freibetrag erhöht sich für jeden Unterhaltsberechtigten des fraglichen Angehörigen um 9 RM, mit Ausnahme des Arbeitslosen selbst.

Gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes steht dem Unterstützten binnen einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Einspruch zu.

Wichtig für Führhundhalter

1. Fütterung der Führhunde.

Durch die Zusammenarbeit mit der NSKOV. Fachabteilung Bund erblindeter Krieger und dem Deutschen Blindenbund für Führhunde ist es gelungen, für die Fütterung der Führhunde zusätzliche Lieferungen von Nährmitteln zu erreichen. Die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft hat über die Bereitstellung dieser Nährmittel an den Deutschen Blindenbund für Führhunde berichtet.

Hiernach sollen den Landes- und Provinzialvereinen die erforderlichen Mengen an Futterflocken zur Verfügung gestellt werden und zwar je Hund und Tag 250 Gramm Haferflocken. Die Landes- und Provinzialvereine sind von mir angewiesen, sich dieserhalb mit den zuständigen Getreidewirtschaftsverbänden in Verbindung zu setzen. Sie haben zu veranlassen, daß jeder Führhundhalter eine Ausweiskarte vom Deutschen Blindenbund für Führhunde, Berlin O 16, Brückenstr. 9, erhält, die ihn berechtigt, die zur Verfügung stehenden Futtermittel bei den Verteilungsstellen in Empfang zu nehmen, welche von den Landes- und Provinzialvereinen den einzelnen Führhundhaltern mitgeteilt werden. Sofern Führhundhalter von den Landes- und Provinzialvereinen noch nicht dieserhalb erfaßt sind, wenden sie sich an die Leitung des zuständigen Landes- oder Provinzialvereins des RBV. Auch die Zuteilung von Futterfleisch soll erfolgen. Die diesbezüglichen amtlichen Bekanntmachungen sind aber zur Zeit noch nicht veröffentlicht. Sie werden inzwischen den Leitern der Landes- und Provinzialvereine mitgeteilt werden.

2. Keine Meldepflicht für Führhunde.

Auf mehrfache Anfragen gebe ich bekannt, daß Führhunde der angeordneten Meldepflicht in der Zeit vom 13. bis 28. Oktober d. J. nicht unterliegen. Dieser Bescheid wurde mir durch das Oberkommando der Wehrmacht erteilt.

W. v. Gersdorff
Reichsverbandsleiter

25 Jahre Kriegsblindenschule Geh.-Rat Silex

Die Zeit, in der wir heute leben, ist so reich an großen Entscheidungen, daß uns der Weltkrieg in weite Ferne gerückt erscheint, und doch sind es erst 25 Jahre her, als dieser große Krieg begann. In diese Zeit fällt die Entstehung der Kriegsblindenschule Geh.-Rat Silex.

Am 22. November 1914 wurde in der Stille des Lazaretts des St. Maria-Viktoria-Krankenhauses in Berlin in der Karlstraße der Grundstein zu dieser für Kriegs- und später auch für Zivilblinde so segensreichen Einrichtung gelegt. Es ist das Verdienst des berühmten, im Jahre 1929 verstorbenen Berliner Augenarztes Geh.-Rat Prof. Dr. Silex, schon gleich zu Beginn des Weltkrieges erkannt zu haben, daß den Kriegern, die ihr Augenlicht im Kampf für ihr Vaterland verloren hatten, eine umfassende

Hilfe zuteil werden müßte, um sie nicht nur in materieller Hinsicht zu heben, sondern, was viel wesentlicher sein dürfte, ihnen durch eine geregelte Tätigkeit die Lebensbejahung und die Lebensfreude wiederzugeben, soweit es nur irgend möglich war. So wurde am 22. November 1914 in der Lazarettschule St. Maria-Viktoria-Krankenhaus der erste Versuch mit fünf Kriegsblinden unternommen.

Bald wurde diese Arbeit auch beim Kriegsministerium bekannt, so daß man diesem Lazarett weitere Kriegsblinde aus den anderen Lazaretten und Provinzen überwies. Dadurch stieg die Schülerzahl sehr schnell, so daß man daran gehen mußte, einen geordneten

Lehrplan für die Ausbildung dieser Kriegsblinden zu schaffen. Man war dabei bestrebt, ihnen ihren ehemaligen Beruf so weit wie möglich zu erhalten. So wurde z. B. versucht, kriegsblinde Landwirte und Landarbeiter auf dem Gute Halbau in Schlesien, das Graf Hochberg zur Verfügung gestellt hatte, wieder ihrer gewohnten Arbeit zuzuführen. Das Hauptziel der Schule war aber, denjenigen, die aus ihrer Berufslaufbahn gerissen waren, neue Berufsmöglichkeiten zu zeigen und zu erschließen. Zu diesen Berufen, die heute zu den erfolgreichsten für die Blinden gehören, zählt auch der des blinden Stenotypisten. Die ersten Versuche waren von Erfolg gekrönt, wenn es auch manchmal große Schwierigkeiten zu überwinden galt.

Die Arbeit der Schule nahm einen solchen Umfang an, daß sich das Kriegsministerium entschloß, ein eigenes Reservelazarett „Kriegsblindenschule" einzurichten, das Ende 1918 in der Mittelstraße 4—5 bezogen wurde. Aber dieses Lazarett bestand nicht lange. Lazarett und Schule wurden in das Garnisonlazarett in der Scharnhorststraße verlegt. Aber durch die geänderten Verhältnisse wurde auch dieses Heim der Schule bald genommen, und sie kam in das Gebäude des Reichsarbeitsamtes in der Luisenstraße. Nach Uebertragung der Fürsorgepflicht auf die Länder wurde die Schule in das Gebäude der 1. Sehschwachenschule am Georgenkirchplatz 18 verlegt, das städtisches Eigentum war. Hier war die Schule vom November 1922 bis zum 1. April 1935. Heute befindet sie sich in den Räumen der städtischen Blindenschule in der Naunynstraße. Wurde die Schule in der ersten Zeit zumeist durch Freunde und Gönner unterstützt, so wurde sie vom 1. April 1925 ab doch fast ausschließlich nur noch von der Reichshauptstadt erhalten, und seit dem Jahre 1934 ist sie Eigentum der Stadt Berlin und untersteht dem Hauptfürsorgeamt.

Trotz aller finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten wurde der Ausbau der Schule unter Berücksichtigung der Anforderungen, die an einen Stenotypisten gestellt werden können, immer weiter vervollständigt, so daß sie heute den Charakter einer ordentlichen Handelsschule trägt. Neben Maschinenschreiben und Stenographie, die im Unterrichtsplan mit je 6 bis 9 Stunden angesetzt sind, werden noch Deutsch, Staatsbürgerkunde, Wirtschaftskunde und Handelskunde erteilt, so daß jeder Schüler in der Woche 22 Unterrichtsstunden hat.

Zunächst beschränkte sich die Schule nur auf die Ausbildung Kriegsblinder. Nach deren Rückgang wurden von 1920 ab aber auch Zivilblinde aufgenommen, die ebenfalls zu Stenotypisten ausgebildet wurden. Heute sind die Schüler fast nur noch Zivilblinde, aber trotzdem ist die Schule ihrer ursprünglichen Aufgabe niemals untreu geworden. Es sind auch noch in den letzten Jahren laufend Kriegsblinde ausgebildet worden, die eine Umschulung in einen anderen Beruf wünschten. Auch Angehörige der ehemaligen Reichswehr, die in Ausübung ihres Dienstes erblindeten, sind in der Schule einem neuen Berufe zugeführt worden. Heute zählen zu den Schülern auch Angehörige unserer neuerstandenen Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes.

Wurden früher neben den Stenotypisten auch Aktenhefter ausgebildet, so hat man diese Berufsausbildung schon vor längerer Zeit

aufgegeben, da heute Aktenhefter fast nirgends mehr benötigt werden. Es ist im übrigen stets Aufgabe und Ziel der Schule gewesen, nur in Berufen auszubilden, die für die Blinden einen tatsächlichen praktischen Wert hatten und in denen sie eine zufriedenstellende Arbeits- und Verdienstmöglichkeit vorfanden. Daß das erstrebte Ziel fast ausnahmslos erreicht worden ist, beweisen die zahlreichen Erfolge der an der Schule ausgebildeten Stenotypisten bei den Reichsleistungsschreiben der deutschen Arbeitsfront und der Deutschen Stenographenschaft. Es wird auch in Zukunft stets Aufgabe und Ziel der Schule sein, den Anforderungen, die an den Beruf des Stenotypisten gestellt werden, Rechnung zu tragen.

Günstig für die Fortentwicklung der Schule ist die Tatsache, daß dieselben Lehrkräfte schon viele Jahre an ihr wirken. Sie verfügt über drei Lehrkräfte, die seit 1926 bezw. 1931 im Amt sind. (Zwei Diplom-Handelslehrer und ein Lehrer für Blindenstenographie.) Dadurch, daß die Lehrer und die Schüler stets von dem gleichen Streben erfüllt waren, ist es möglich gewesen, der Wirtschaft voll leistungsfähige Arbeitskräfte zuzuführen.

Die Vermittlung der ausgebildeten Blinden an einen geeigneten Arbeitsplatz erfolgt in den weitaus meisten Fällen durch die zuständigen Hauptfürsorgestellen.

Die Schule wurde seit dem 22. November 1914 bis zum 22. November 1939 von insgesamt 1069 Schülern besucht. Davon entfallen auf die Kriegsblinden 630 und auf die Zivilblinden 439 Schüler. Von den Zivilblinden waren 291 männlich und 148 weiblich. Groß ist auch die Zahl der Schüler, die von auswärts die Schule besuchen; so weilen gegenwärtig Blinde aus dem Sudetengau, der Ostmark, aus Süddeutschland, aus der Mark Brandenburg usw. zur Ausbildung in der Schule.

Wenn auch von einer Feier unter den augenblicklichen Verhältnissen Abstand genommen worden ist, so zeigt doch dieser kurze Bericht die Arbeit, die an dieser Schule geleistet worden ist und noch geleistet wird. Es sind große Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, bevor man den Blinden als Stenotypisten anerkannte. Heute arbeiten aber diese blinden Stenotypisten in den verschiedensten Betrieben Schulter an Schulter mit ihren sehenden Kameraden. So finden wir blinde Stenotypisten in Ministerien, an Gerichten, in den verschiedensten Reichsstellen, in der Presse, in großen Industrie- und Wirtschaftsbetrieben. Zahlreich sind die Anerkennungsschreiben, die der Schule im Laufe der Zeit von den verschiedenen Behörden und Betrieben zugegangen sind. Besonders erwähnt sei hier ein Schreiben der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, in dem die vorzügliche Vorbildung der blinden Stenotypisten betont wird. Diese Firma beschäftigt sieben blinde Stenotypisten. Auch bei der Reichsgetreidestelle sind sieben blinde Stenotypisten beschäftigt. Ebenso sind bei der Reichshauptstadt Berlin, der Viktoria-Versicherung und bei der Telefunken-Gesellschaft eine größere Anzahl blinder Stenotypisten tätig.

Die Schule wird auch in Zukunft die ihr in Krieg und Frieden gestellten Aufgaben mit der gleichen Gründlichkeit und Ausdauer zu meistern wissen wie bisher, zum Wohle der erblindeten Volksgenossen, und so wird sie auch in den nächsten 25 Jahren ihre Pflicht tun für Volk und Reich.

Tschepke, Blindenlehrer.

Nachrichten
des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk
1. Rundschreiben Nr. 4.

Der Reichsverband für das Blindenhandwerk versandte unter dem 16. Oktober 1939 das Rundschreiben Nr. 4, an die einzelnen Handwerker in abgekürzter Form, das enthielt:

Kokosmatten.

Verkauf an Verbraucher nur gegen Bezugschein; Handelsaufschlag gesetzlich beschränkt. Die Mitglieder wurden um Meldung der Lagerbestände an fertigen Matten und um Mitteilung gebeten, mit welchem Handelsaufschlag sie beim Verkauf durch Vertreter auskommen können. Der RBH. verwertet das Material zu Anträgen auf Erleichterung.

Stuhlrohr.

Verarbeitung des Vorrates für bestimmte Zwecke gestattet; besonderes Kontingent für den RBH. in Aussicht. Dazu Anmeldung des Bedarfs durch die Stuhlflechter.

Einzugstoffe für Bürstenmacher.

Auszug aus den von der Reichsstelle erlassenen Anordnungen mit Erläuterungen, Aufzählung der Stellen, deren Aufträge bevorzugt beliefert werden.

Wandergewerbescheine.

Erinnerung an die rechtzeitige Erneuerung, die bis zum 10. November beantragt sein muß.

Beteiligung an großen Aufträgen.

Hinweis auf den Moon'schen Blindenverein, der ebenso wie der Reichsdeutsche Blindenverband suchen will, große Aufträge zur Verteilung auf Handwerker und Werkstätten zu erhalten.

2. Schutz der Danziger Wirtschaft.

Durch Verordnung vom 11. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2014) sind Schutzbestimmungen erlassen worden, nach denen auch die Mitglieder des RBH. nach der bisherigen Freien Stadt Danzig weder Vertreter entsenden, noch dort Auslieferungsläger, Zweigbetriebe, Annahmestellen usw. errichten dürfen, ohne eine Genehmigung seitens des Reichswirtschaftsministers zu besitzen. Die Verordnung gilt bis zum 30. Juni 1940.

3. Eintragung in die Handwerksrolle und Meisterprüfung.

Eine gemeinsame Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers vom 17. Oktober (RGBl. I Seite 2046) besagt, daß die Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle bis auf weiteres durch die Handwerkskammer erteilt wird; Handwerker, die unter der Voraussetzung eingetragen sind, daß sie die Meisterprüfung bis zum 31. 12. 1939 nachholen, bleiben bis auf weiteres auch ohne Erfüllung dieser Voraussetzung in der Handwerksrolle.

Wo etwa Schwierigkeiten auftreten, wird der Reichsverband für das Blindenhandwerk gern behilflich sein.

4. Zusätzliche Seife.

Es wird daran erinnert, daß für Handwerksbetriebe zusätzliche Seife beantragt werden kann, und zwar bei den Stellen, die die Be-

zugscheine ausgeben. Die Entscheidung über die Zuteilung liegt bei den Wirtschaftsämtern.

5. Berücksichtigung der Heimarbeiter.

Der Reichsverband für das Blindenhandwerk hat Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Verknappung nicht dazu führen darf, daß nur ein Teil der beschäftigten Handwerker weiter voll beschäftigt wird und die Heimarbeiter leer ausgehen. Die Zuteilungen erfolgen nach dem Maßstab der Gefolgschaft, zu der auch die Heimarbeiter gehören.

6. Zuteilung von Einzugstoffen.

Der Reichsverband für das Blindenhandwerk sucht zu erreichen, daß den Handwerkern, die nicht in der Lage sind, Aufträge zu werben, in gewissem Umfange auch ohne Vorlage von schriftlichen Aufträgen Einzugstoffe zugeteilt werden. Zunächst ist eine solche Zuteilung für die einzelnen Handwerker beantragt worden, die sich wegen Mangels an Arbeit an den RBH. gewandt hatten.

Die Antragstellung seitens der einzelnen blinden Handwerker sucht der RBH. zudem durch Zustellung von Antragsformularen zu erleichtern.

7. Beimischung zu Roßhaaren.

Gemäß Bekanntmachung des Reichsbeauftragten für Waren verschiedener Art vom 25. Oktober (Reichsanzeiger Nr. 251 vom 26. 10. S. 3) beträgt der Beimischungssatz von Ausgleichswerkstoffen zu Roßhaaren für die Herstellung von Besen und Handfegern 70 %, für die Herstellung aller übrigen Erzeugnisse mindestens 30 % und höchstens 60 % des Gewichtes der in jedem einzelnen Erzeugnis enthaltenen Mengen an Einzugmaterial.

Die vorhandenen Bestände an gemischtem Material abweichender Zusammensetzung dürfen nur noch bis zum 9. Dezember verarbeitet werden.

Als Ausgleichsstoffe werden zugelassen:

Borsten und Faserstoffe ausländischen Ursprungs in Höhe von 30 %, Fischbein, Marena, Sirius und Schweinshaare in Höhe von 70 % des Gewichtes der in jedem einzelnen Erzeugnis enthaltenen Mengen an Einzugmaterial.

8. Kennziffern für Scheuer- und Putztücher.

Sobald ein Lieferant von Scheuer- und Putztüchern die Ausführung einer Bestellung ohne Kennziffer verweigert, weil die bei ihm vorliegenden Bestellungen schon die Hälfte des vorjährigen Bestandes ausmachen, muß vom Besteller eine Kennziffer bei der Reichsstelle für Bekleidung, Berlin W 50, Budapester Straße 49, beantragt werden. Die zur Beantragung erforderlichen Formblätter sind bei den Industrie- und Handelskammern erhältlich. Preis je Antrag 5 Pfennige.

Von dem Formblatt kann abgesehen werden, wenn es sich um unmittelbare Wehrmachtsaufträge handelt. In solchen Fällen ist dem Antrag eine Bescheinigung des Wehrkreiskommandos beizufügen. Cl.

Gemeinschaft verpflichtet

Vor einigen Jahren besuchte ich in meiner westfälischen Heimat einen alten Schulkameraden. Wir entstammten zwei benachbarten Bauernhöfen und hatten in den Jahren der Kindheit Freude und Leid ehrlich miteinander geteilt. Gelegentliche Streitigkeiten taten unserer Freundschaft keinen Abbruch. Wir erledigten sie ohne fremde Hilfe und ohne Einkreisungspolitik. So etwas wie Ultimatum und Kriegserklärung kannten wir nicht. Mit den Fäusten oder mit den Holzschuhen wurde jede kriegerische Verwicklung schnellstens gelöst, und dann herrschte wieder ehrlicher Friede.

Später trennten sich unsere Wege: Mein Freund blieb daheim auf dem elterlichen Hofe und wurde später dessen Besitzer. Ich kam auf das Gymnasium, bezog dann die Universität und wurde Arzt. 1916 trafen wir uns wieder auf dem östlichen Kriegsschauplatz in Grodno. Die Freude war groß. Alte Erinnerungen wurden ausgetauscht und kräftig begossen.

Und wiederum vergingen fast zwei Jahrzehnte, und dann überraschte ich ihn an einem Sonntagnachmittag mit meinem Besuche auf seiner eigenen Scholle. Schnell war der Tisch gedeckt und mit all den Leckerbissen überladen, wie sie nur so ein niedersächsischer Bauernhof zu bieten vermag. Ich mußte kräftig zugreifen und den Leibriemen gehörig lockern. Dann kam die gute Zigarre und dazu ein guter Tropfen. Wir waren wieder restlos glücklich, und abermals mußten die Jugenderinnerungen herhalten. Aber der Gedankenaustausch hatte diesmal seine Schwierigkeiten! Das Schicksal hatte uns beide ramponiert. Mein Freund war im Kriege völlig taub geworden, und ich hatte auf der Jagd durch fremde Fahrlässigkeit das Augenlicht verloren. Wir halfen uns, so gut es eben ging. Ich schrieb hier und da ein Stichwort auf den Notizblock, und kaum hatte mein guter Hinnerk das Wort erspäht, dann lachte und polterte er auch schon los, und zwar so, daß sich die Balken bogen und mein Trommelfell in bedenkliche Erschütterungen geriet. Die Zwischenpausen füllten wir aus mit wiederholtem Händedruck und einem neuen „Alten Körnchen". Der Nachmittag verflog im Nu. Wir schieden voneinander mit kräftigem Händedruck in der Hoffnung auf baldiges Wiedersehen. Die Bürde unseres Schicksals empfanden wir nicht mehr.

Die anfängliche Begrüßung brachte allerdings zwar nur kurze, aber doch heftige seelische Erschütterungen. Ein jeder von uns verglich wohl das eigene Leid mit dem des anderen und legte sich insgeheim die Frage vor, wer wohl am härtesten betroffen sei. Und die Antwort? Ich glaube, wir hätten beide unsere Päckchen nicht miteinander tauschen mögen. Ich habe oft an dieses Zusammentreffen denken müssen und vor allem auch daran, wie es wohl einem Menschen zumute sein müsse, der weder sehen noch hören kann. Sollte auch ein solches Leben noch Freude und Inhalt in sich bergen können? Ich wagte die Frage nicht zu bejahen, wenigstens damals nicht. Heute weiß ich, daß es doch so ist. Allein im vorigen Jahre bin ich nicht weniger als fünf Taubblinden begegnet, und sie alle waren recht zufriedene Menschen. Ich will die Namen nicht nennen, möchte aber doch an dieser Stelle hervorheben, daß sie mir den allergrößten Respekt eingeflößt haben.

Hut ab vor diesen Menschen, die trotz derartiger Gebrechen das Schicksal zu meistern verstehen! Sie verdienen es, daß man ihnen mit mehr Interesse und Verständnis begegnet. Daß es nicht genügend geschieht, daran sind Befangenheit und eine Art Unbeholfenheit auf beiden Seiten schuld. Sicherlich dürfte aber die Eingliederung der Taubblinden nicht so schwer sein, wie man vielleicht zunächst denkt. Wie leicht ist es beispielsweise, die Fingersprache zu erlernen, und wie viel Glück und Freude können wir damit einem Taubblinden bereiten. Gerade die Vereinsamung und der fast völlige Ausschluß aus der Gesellschaft machen das Los der Taubblinden schier unerträglich. Ihnen ist daher alles zu erschließen, was sie aus ihrer Einsamkeit herauszureißen vermag. Arbeit und Beschäftigung sind unerläßlich. Die Umgebung des Taubblinden soll die Fingersprache beherrschen, und ihm selbst darf die Kenntnis der Punktschrift nicht fehlen. Gerade die letztere erschließt ihm ja eine ganze Welt von Dingen, die ihm sonst für immer vorenthalten blieben. Durch die Punktschrift wird vor allem der schriftliche Gedankenaustausch mit anderen Taubblinden und blinden Schicksalsgenossen ermöglicht. Das bringt aber in den meisten Fällen ein gesundes Abreagieren belastender seelischer Komplexe mit sich, weil man ja bei den Schicksalsgenossen wohl stets auf das notwendige Verständnis für all seine Nöte stößt.

Die persönliche Gesundheitspflege ist für den Taubblinden ein überaus wichtiges Kapitel. Gymnastische Uebungen und tägliche Spaziergänge müssen unter allen Umständen als Mindestforderungen angesehen werden. Entgegenstehende Schwierigkeiten müssen und können überwunden werden. Wer sich selber hilft, dem hilft Gott, und dem helfen auch die Mitmenschen. Nicht verweichlichendes und spontan aufwallendes Mitleid soll die Triebfeder zur Hilfe sein, sondern die Erkenntnis, daß auch die vom Schicksal so hart betroffenen Volksgenossen der Gemeinschaft angehören und somit auch berechtigte Ansprüche an diese zu stellen haben. Nur, wer sich durch schuldhaftes und asoziales Verhalten selbst aus der Gemeinschaft ausschließt, darf von ihr Anerkennung und Hilfe nicht beanspruchen.

Doch genug für heute! Ich schrieb diese Zeilen nur, weil mich Herr Riedrich um einen kleinen Beitrag für sein Nachrichtenblatt ersuchte. Ich würde mich freuen, wenn ich durch meine kurzen Ausführungen den Lesern eine Anregung geben und mit ihnen in nähere Verbindung treten könnte. Ich bin zu weiteren Beiträgen bereit und nehme diesbezügliche Wünsche gern entgegen. Wer seine Gedanken in Punktschrift mit mir austauschen will, kann es zu jeder Zeit tun. Mein Interesse für die Taubblinden ist geweckt, und ich werde alle meine Kräfte einsetzen, um ihnen ihr hartes Los zu erleichtern, wo immer sich mir Gelegenheit dazu bietet.

Dr. med. Siering,
Berlin-Lankwitz,
Kaiser-Wilhelm-Str. 89.

(Aus „Nachrichtenblatt für Taubblinde" Nr. 27, Juli 1939)

Vorschlag zur Herstellung von Landkarten

Man tastet jetzt viel auf den neuen Karten der Kriegsschauplätze herum. Meist geschieht es wohl mit stillen Seufzern, vielleicht manchmal auch mit einem lauten Kraftausdruck, je nach Temperament. Denn es ist auch für einen geübten Punktschrift- und Kartenleser keine leichte Sache, sich in diesem Punktgewirr zurechtzufinden. Es erfordert — mit dem Aufwand bei Sehenden verglichen — eine Unmenge Zeit und Geduld. — Das gilt besonders für die Einprägung von Umrißformen und Landschaftsgestalten.

Die Kartenhersteller begehen einen Irrtum. Sie meinen offenbar, was für das Auge übersichtlich ist, müsse auch für den Tastsinn klar faßbar sein. Das trifft nicht zu. Die taftmäßige Uebersichtlichkeit erfordert größere unbesetzte Flächen und Abstände. Die Kartenhersteller unterliegen hier häufig der Versuchung, viel zu viel in viel zu engem Raum unterzubringen. Weniger wäre mehr. Ueberhaupt sollte man Karten für Blinde nur in großem Maßstab wiedergeben. Wer sich von der Richtigkeit dieser Feststellung überzeugen will, betaste einmal die von Przyrembel in Breslau geschaffene Karte des polnischen Kriegsschauplatzes (Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung Hannover). Außen herum, wo die Markierungen sparsam angebracht sind, wirkt die Karte bei der Betastung angenehm übersichtlich, besonders durch die wunderschöne klare Prägung der Flüsse und Küsten. In der Mitte aber, namentlich in der Gegend von Oberschlesien und Westpolen, kann sich kein Mensch in diesem eng zusammengedrängten Gewirr von Grenzlinien, Flüssen, Städtepunkten und Beschriftungen zurechtfinden. —

Grundsätzlich verfehlt sind weitpunktierte Grenzlinien, weil sie sich einer scharfen Einbiegung nicht anschmiegen können und weil die einzelnen Punkte leicht zu einer Verwechselung mit solchen Städtepunkten führen, die in der Nähe der Grenze liegen. Falsch ist es ferner, Flüsse mit punktierten Linien darzustellen. Das ähnelt viel zu sehr einer Grenzlinie. Flüsse müssen unbedingt mit glatten Linien dargestellt werden.

Wie könnte man zu einer tastbaren Aufzeichnung von Landschaften kommen, die ein schnelleres, klareres und vor allem weniger mühsames Erfassen und Einprägen im Wege der Betastung ermöglicht? — Ich schlage dafür folgendes Verfahren vor:

Man stelle dieselbe Landschaft auf drei Blättern dar. Auf dem ersten Blatt stehen nur Grenzen und Flüsse, die Flüsse als glatte, die Grenzen als engpunktierte Linien, etwaige Küsten durch vertiefte Prägung des Meeres bezeichnet. Die wenigen hier in Betracht kommenden Namen der Länder und Flüsse werden in Kurzschrift eingesetzt, die Flußnamen möglichst am Oberlauf. Auf dem zweiten Blatt stehen Grenzen, Flüsse und Städtepunkte; die Städtepunkte mit Beschriftung wie bisher, jedoch keine Flußnamen, denn diese sind ja vom ersten Blatt her bekannt. Das dritte Blatt enthält: Flüsse, Gebirge und Städtepunkte, Beschriftungen nur bei den Gebirgen. Indessen lege man sich bei der Eintragung von Gebirgen große Zurückhaltung auf. So ist es dann möglich, auf dem ersten Blatt klar und mühelos den Umriß der Länder und die

Richtung der Flußläufe zu erfassen, auf dem zweiten die Lage der Städte und auf dem dritten die Gesamtgestalt der Landschaft.

Zwar wäre diese Herstellungsart teurer und mühsamer als die bisher übliche. Aber wir bekämen endlich Karten, die deutliche, leicht faßbare Vorstellungen der Länder- und Landschaftsgestalt ermöglichen und uns die tiefe Freude einer klaren, sicheren Erkenntnis bereiten würden. R. Kraemer.

Achtung! Abreißkalender für Blinde!

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Leipzig C. 1, Täubchenweg 23 II, Abt.: Blindendruckerei, druckt auch in diesem Jahr — nunmehr im 8. Jahrgang — den Abreißkalender für Blinde. Der Kalender wurde ins Leben gerufen von Frau Erika Wegelj-v. Behm, Erfurt, Grenzweg 15, und wird seither von ihr alljährlich ehrenamtlich zusammengestellt und nach seiner Bearbeitung der Leipziger Blindendruckerei zu Druck und Versand übergeben.

Das Kalendarium bringt nach Monats- und Tagesdatenangaben die Zeiten des Sonnen- und Mondauf- und -unterganges sowie des Mondlaufes. Danach folgen wichtige Gedenktage aus Politik, Geschichte, Kunst usw. und täglich ein Spruch oder ein Rätsel.

Welch großer Beliebtheit sich der Kalender unter den blinden Volksgenossen erfreut, möge aus dem ständigen Wachsen der Auflagen im Laufe der Jahre ersehen werden:

Bei seinem ersten Erscheinen waren es 200 Exemplare, die aufgelegt wurden. Die Zahl stieg von Jahr zu Jahr über 300, 400, 650, 750 bis 1050 im vorigen Jahr. Auch diese Anzahl erwies sich als wesentlich zu klein, viele Interessenten mußten eine Absage bekommen und auf den Kalender 1940 vertröstet werden. Die Auflage für 1940 hat eine Höhe von 1400 Stück erreicht.

Der Kalender erscheint in Kurzschrift zum Preise von RM 3,— zuzgl. RM —,20 Porto. Alle Nichtsehenden, die Interesse an einem solchen Kalender haben, möchten möglichst umgehend ihre Bestellungen der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig aufgeben, damit sie vorgemerkt und bei Beginn des Anfang Dezember erfolgenden Versandes berücksichtigt werden können. Probeblätter werden auf Wunsch gegen Einsendung einer 3-Pfg.-Marke zugeschickt.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Leipzig C 1, Täubchenweg 23 II:

Kefer, Linus: Der Sturz des Blinden. RM 4,50.

Waggerl, K. H.: Wagrainer Tagebuch. RM 3,95.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Rhein, Eduard: Wunder der Wellen. Rundfunk und Fernsehen dargestellt für jedermann. Ein Buch für jeden Radiohörer. In Kurzschrift, 2 Bde., (384 S.), geb. 9,60 RM und 30 Pf. Versandkosten.

Ein neues Etüdenwerk

Im Verlage der Marburger Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11, ist erschienen „Der gerade Weg", Etüden großer Meister, ein Lehrgang für Klavier bis zur Mittelstufe, ausgewählt und bezeichnet von Kurt Herrmann.

1. Bd.: Ziemlich leicht. 1 Hbd. (58 S.), geb. 2,75 RM, Best.-Nummer 651.

2. Bd.: Leicht bis mittel. 1 Hbd. (60 S.), geb. 2,75 RM, Best.-Nummer 608.

3. Bd.: Mittelschwer. 1 H. (48 S.), geb. 2,75 RM, Best.-Nummer 654.

Zuzüglich 30 Pf. Versandkosten pro Paket.

Versand erfolgt nur bei Voreinsendung des Betrages (Postscheckkonto: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-M., 823 05) oder gegen Nachnahme.

Berichtigung

Auf Seite 262 der Oktober-Nummer d. Bl., Zeile 19, muß es heißen: „....durch gemeinsame Leistungen auch Gebende sein" anstatt „auch gebende Sehende sein".

Inhalt

		Seite
1.	Blinde im Reichsberufswettkampf 1939	273
2.	Die vereinfachte Arbeitslosenhilfe	276
3.	Wichtig für Führhundhalter	277
4.	25 Jahre Kriegsblindenschule Geh. Rat Silex	277
5.	Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk	281
6.	Gemeinschaft verpflichtet	283
7.	Vorschlag zur Herstellung von Landkarten	285
8.	Achtung! Abreißkalender für Blinde!	286
9.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	286
10.	Ein neues Etüdenwerk	287
	Anzeigen	

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Junges Mädel mit guten Zeugnissen **sucht Stellung** im Haushalt. Zuschriften unter **Z. 13** an die Schriftleitung d. Bl.

Junger Mann, Industriearbeiter, 29 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **F. B.** an die Schriftleitung d. Bl.

Junger intelligenter **blinder Herr wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **XYZ** an die Schriftleitung d. Bl.

„Glanzfee", die beliebte aus Stahlwolle hergestellte Herdreinigungsbürste D.R.G.M. ist unübertroffen. Jedes Metall blinkt u. blitzt i. wenigen Min. All. Herst. Blindenwerkstätte **Heinrich Bockhard,** Koblenz-Lützel, Wallersheimer Weg 49.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70 usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Blindenhilfsmittel

Blindenschreibmaschinen Picht, Tafeln und Utensilien für Schule u. Privat, Uhren, Thermometer u. Barometer für den täglichen Bedarf u. die Reise, Armbinden, Winker mit Rückstrahler, weiße Stöcke und sonstige Verkehrsschutzzeichen zur Sicherung im täglich. Verkehr, Unterhaltungs- und Solospiele für die langen Winterabende und vieles andere mehr kaufen Sie günstig in der

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,
Dresden-N. 23, Moltkestr. 7

Zu verkaufen — zu tauschen. Hildebrand: Weltatlas für Blinde und Schlüssel dazu, RM 6,—; Rosenberger: Deutsch-schwedisches Wörterbuch, 6 Bde., K., RM 6,—; Berlioz: Instrumentationslehre, 5 Bde., RM 5,25; Zuschneid: Klavierschule (nur Teil I), RM 4,—; Heer: An heiligen Wassern (Schweizer Roman), 3 Bde., K., RM 7,50; Scheffel: Trompeter von Säkkingen, 2 Bde, B., RM 5,—; Feesche: Erntesegen, K., RM 0,75; Weinhandl: Bereitet dem Herrn den Weg (Advent), K., RM 0,50; dieselbe: Der Osterweg, RM 0,50; Bach-Schemelli: Geistliche Lieder, RM 1,50; Wagner-Cramer: Tannhäuser-Potpourri, RM 1,—. Suche billig zu kaufen: Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. **Erwin Panzer,** Barby/Elbe, Schloßstr. 35, Blindenanstalt.

Punktschrift-Papier empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisl. Nr. 3.

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung, Reichsspitzenverband der deutschen Zivilblinden, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33. Fernruf: 66 23 88. / Postscheck: Berlin 171 18. / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 75 13

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

28. Jahrgang | **Januar 1940** | **Nr. 1**

Zur Jahreswende

Ernste Kriegszeit ist es, in der wir diesmal den Jahreswechsel erleben müssen. Hart und fest hat sie das Deutsche Volk mehr denn je zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengefügt, die entschlossen ist, alles für einen Siegfrieden einzusetzen, koste es, was es wolle; denn jeder kennt den Ernst der Lage und weiß, daß es um Sein oder Nichtsein geht. Die drohenden Gefahren werden daher das kampfgeübte Deutsche Volk nicht kleinmütig machen. Zeigt uns doch ein Blick auf das zurückgelegte Jahr 1939, welche überragenden politischen und kriegerischen Erfolge unter einem Führer wie Adolf Hitler und mit einer Wehrmacht, wie sie Großdeutschland besitzt, erkämpft werden konnten. Sie weisen uns aber auch siegverheißend in das Jahr 1940, das wohl die schwersten Entscheidungen in der deutschen Geschichte bringen wird. Möchte es jeden deutschen Volksgenossen mutig und opferbereit für das Ganze auf dem Posten antreffen, der ihm durch Beruf und Lebenslage zugewiesen ist, dann wird es auch gelingen, den Endsieg zu erringen.

Diese Gedanken, die das ganze Große — Volk, Reich und Führer — fürbittend umschließen, müssen ebenfalls die Grundlage bilden für unser bescheidenes Hilfswerk für alle deutschen Blinden, wenn es die schweren Kriegszeiten überdauern soll. Und das muß es! Denn mit der Verfolgung unserer Verbandsaufgaben erfüllen wir auch eine vaterländische Pflicht, indem wir den hilfsbedürftigen Blinden mit Rat und Tat zur Seite stehen, sie beruflich, wirtschaftlich und kulturell fördern und so zum Aufbau und zur Ertüchtigung unseres Volkes — wenn auch nur im kleinen Rahmen — beitragen. Diese Pflicht liegt jedem Verbandsangehörigen ob, insonderheit aber den Leitern der Mitgliedsvereine, der Bezirksbünde, unserer Heime und sonstigen Einrichtungen. Mut, Entschlossenheit und Opferwilligkeit, das sind die Tugenden, um die wir wetteifern wollen, um gemeinsam den Sieg über die vielen

Widerwärtigkeiten zu erringen, die unsere Arbeit so häufig erschweren.

Ich will es aber nicht unterlassen, allen treuen Mitarbeitern noch zu danken für ihre erfolgreiche Mithilfe am großen Werk im verflossenen Jahr. Und nun, Glückauf zum Kampf in unserer Sache, auch im Kriegsjahr 1940!

W. von Gersdorff
Reichsverbandsleiter.

Das soziale Wunder der Selbsthilfe

Ein Gedenkblatt für F. W. Raiffeisen

Von Dr. L. Gäbler-Knibbe

Als im Jahre 1938 das Deutsche Volk, insbesondere die deutsche Bauernschaft, der fünfzigsten Wiederkehr des Todestages Friedrich Wilhelm Raiffeisens gedachte, wurde von dem Stammhaus der Raiffeisen-Genossenschaften in Neuwied am Rhein eine Gedächtnisschrift herausgegeben. Dem Werk hat der Reichsbauernführer Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré ein „Geleitwort" gewidmet, um die hohe Wertschätzung für F. W. Raiffeisen zum Ausdruck zu bringen. „Raiffeisen hatte", so heißt es darin, „als einer der ersten erkannt, daß die Not des Bauerntums auf die Ausbeutung durch das Judentum zurückzuführen war. Er rief die Landbevölkerung zur Selbsthilfe auf, da von der liberalistischen Regierung keine Hilfe zu erwarten war."

Was aber diesen bedeutenden Organisator, diesen von lauterster Menschenliebe erfüllten Mann für uns so bedeutungsvoll macht, ist die Tatsache, daß er sein Lebenswerk, die Gründung und Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung, als hochgradig Sehschwacher, fast Erblindeter geleistet hat.

Da, soweit bekannt, die Persönlichkeit und das Werk F. W. Raiffeisens in unserer Fachpresse bisher noch nicht gewürdigt worden sind, soll es im Folgenden geschehen. Es wird möglich sein, aus dem Dargebotenen wertvolle Folgerungen zu ziehen und einen neuen Beweis dafür zu erhalten, daß der Verlust des Sehvermögens wohl Schwierigkeiten aller Art hervorruft, daß aber erfolgreichste Arbeit dadurch keineswegs ausgeschlossen ist.

1. Der Lebensweg.

In der öffentlichen Gemeinde Hamm an der Sieg wurde Raiffeisen am 30. März 1818 als Sohn eines Bezirksbürgermeisters geboren. Sein Vater starb schon drei Jahre später und hinterließ die Witwe mit sieben Kindern in sehr dürftigen Verhältnissen. Der Knabe, über dessen Jugendjahre kaum Mitteilungen vorliegen, lernte in der Heimat das Landleben mit all seinen Nöten gründlich kennen. Insbesondere mag ihm wohl schon der unheilvolle Einfluß der landeingesessenen jüdischen Händlerschaft aufgefallen sein, die damals, wie noch manches Jahrzehnt späterhin, restlos den Handel mit Vieh und Getreide in der Hand hatte und auf Kosten des armseligen, verkehrsfernen und von der Regierung vernachlässigten Bauerntums wucherische Gewinne erzielte. Nach dem Verlassen der Gemeindeschule wurde der Knabe von dem Ortspfarrer Seipel weiter unterrichtet, um den Beruf eines Feuerwerksoffiziers zu ergreifen. Im Jahre 1835 trat er in die Ar-

tilleriebrigade in Köln ein. Wenngleich der junge Mann, wie überliefert, seinen militärischen Beruf gewissenhaft ausfüllte, so fühlte er sich doch in dem Kreise der „rohen Feuerwerker" nicht recht wohl. Er fand Anschluß an einen kleinen studentischen Kreis, „Euterpia" genannt, in dem Raiffeisen sowohl Gebender als auch Nehmender war. Ein Mitglied dieses Kreises, der stud. theol. Schöler, hat über jene Jahre ein Tagebuch geführt. Er erwähnt darin häufig und ausführlich auch den jungen Raiffeisen und schildert ihn als eine liebenswerte und hilfsbereite Natur, die aber keineswegs ausgeprägter männlich-mutiger Charakterzüge entbehrte. Eifrig hätte sich Raiffeisen an den gemeinsamen Wanderungen, Vortragsabenden und fröhlichen Festen beteiligt. Vornehmlich wird auch der Sinn Raiffeisens für gemeinnützige Angelegenheiten hervorgehoben. Diesem Tagebuch verdanken wir auch durch eine Eintragung vom 6. November 1842 die erste Kunde von dem Auftreten eines Augenleidens bei Raiffeisen. Schöler erwähnt gleichfalls an anderer Stelle, daß Raiffeisen eine Brille trug. Dieses Augenleiden muß so erheblich gewesen sein, daß eine Weiterverfolgung der militärischen Laufbahn ausgeschlossen erschien. Die gesunde Lebenskraft und ein fröhlicher Sinn halfen gewiß, daß Raiffeisen diese schwere Enttäuschung überwinden und einen neuen Lebensweg beschreiten konnte.

Im Frühjahr 1842 trat er als Zivilsupernumerar bei der Kgl. Regierung in Koblenz ein, um sich dem Verwaltungsdienst zu widmen. Schon im September 1843 wurde er zum kommissarischen Kreissekretär in Mayen (Vorder-Eifel) ernannt. Zwei Jahre später siedelte er als Bürgermeister in die Gemeinde Weyerbusch im Westerwald über, wo er eine außerordentlich schöpferische Tätigkeit entwickelte durch den Bau von Schulen, Wegen und Straßen und auch sonst den Geist gesunden Fortschritts in die zweiundzwanzig zu seinem Bezirk gehörenden bäuerlichen Gemeinden trug. Hier, im Notwinter 1847/48, entfaltete er zum ersten Male eine zielbewußte, soziale Hilfstätigkeit durch Gründung einer Armenkommission. Diese, wie alle gleichgerichteten später durchgeführten Maßnahmen dieser Art, die zuletzt ihre Krönung in dem gewaltigen Bau des Darlehnskassen- und Genossenschaftswesens fanden, sollen in einem besonderen Abschnitt gewürdigt werden. Raiffeisen bezeichnete selbst den Ort Weyerbusch als die Geburtsstätte der Genossenschaftsidee.

Die Regierung berief ihn schon im Jahre 1848, auf seine Erfolge aufmerksam geworden, auf eine größere Bürgermeisterei nach Flammersfeld. Auch hier bewährte sich trotz des oft engstirnigen Widerstandes der Gemeinderatsmitglieder sein organisatorisches Können hervorragend. Als Kuriosum sei beiläufig erwähnt, daß es ihm aber doch nicht gelang, die Anbringung von Briefkästen und die Einrichtung einer Postagentur in Flammersfeld zu erreichen. Einen zweiten wichtigen Markstein in seiner Genossenschaftsarbeit setzte er hier durch Gründung des „Flammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte".

Im Jahre 1845 hatte Raiffeisen geheiratet. Seine Frau schenkte ihm sieben Kinder, von denen aber nur vier, drei Mädchen und ein Knabe, am Leben blieben. Der Erziehung seiner Kinder widmete er größte Sorgfalt. Sie mußten sich schon in früher

Jugend praktisch in der Fürsorge für notleidende Mitmenschen betätigen und wurden zur fleißigen Mithilfe in Haus, Küche und Garten angehalten. Die älteste Tochter Amalie hat sich später ganz der Hilfe für ihren fast erblindeten Vater gewidmet, was dieser stets mit rührender Dankbarkeit anerkannte.

Bald erfolgte die Berufung des Bürgermeisters Raiffeisen nach Heddesdorf bei Neuwied, wo er in gleicher Weise seine erfolgreiche Tätigkeit fortsetzte. In einer den damaligen Zeitanschauungen weit vorauseilenden Weise strebte er zweckvolle Umgestaltung der allgemeinen Armenfürsorge an. Und hier erfolgte auch seine dritte Genossenschaftsgründung, der „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein". Im Verlauf einer Typhusepidemie besuchte er selbst die Häuser der Erkrankten und steckte sich an. Ein Nervenleiden war die Folge, das ihn bis zu seinem Tode nicht mehr verließ.

In der kleinen Stadt Neuwied fand Raiffeisen einen Freundeskreis, mit dem er ein literarisches Kränzchen gründete. Als Themen für seine hier gehaltenen Vorträge wählte er vorzugsweise die Armenpflege. Auch hierüber soll noch berichtet werden.

Die vielseitige, immer neue Aufgaben aufgreifende Tätigkeit schwächte Raiffeisens Gesundheit und trug zum ständigen Wachsen der Augenschwäche bei. Wochenlang war er an der Ausübung seines Dienstes verhindert. Im Jahre 1862 bat er daher um Versetzung in den Ruhestand, um, wie er u. a. schrieb, seiner Familie erhalten zu bleiben. Aber die Regierung veranlaßte ihn zur Zurücknahme des Antrags, um nicht den bewährten Beamten zu verlieren, und stellte ihm einen Sekretär zur Verfügung. Im Jahre 1864 berichtete der Landrat an die Regierung, daß das Augenleiden sich bessere. Jedoch schon im folgenden Jahre mußte der Landrat melden, daß der Bürgermeister Raiffeisen infolge des Fortschreitens der Augenschwäche nicht mehr in der Lage sei, seinen verantwortungsvollen Beruf auszuüben. Er hebt anerkennend die „vielfachen guten Eigenschaften und Leistungen im Wegebau, wie in anderen Gemeindeangelegenheiten, seinen ehrenwerten, braven Charakter" hervor, allein die angegebenen Körperschwächen und Leiden seien doch so erheblich, daß dem damit belasteten Manne die wichtige Administration einer Bürgermeisterei nicht mehr würde übertragen werden können. Das von der Regierung eingeholte Gutachten des Kreisarztes ergab auch unzweifelhaft dauernde Dienstunfähigkeit. Am 21. Oktober 1865 fand dann die Pensionierung Raiffeisens statt. Ueber sein Augenleiden und inwieweit dieses zu seiner frühzeitigen Pensionierung mit beitrug, soll in einem besonderen Abschnitt berichtet werden.

Um für sich und seine Familie den Lebensunterhalt zu beschaffen — die Pension betrug nur 444 Taler jährlich — gründete Raiffeisen zuerst eine Zigarrenfabrik, und als diese sich nicht entwickelte, eine Weinhandlung. Hier war ihm nach Ueberwindung der ersten sorgenreichen Jahre guter Erfolg beschieden.

Von der Bürde des Amts befreit, fand er Zeit, seine genossenschaftlichen Gedanken und Erfahrungen in Buchform zu fassen. Von jetzt an widmete er seine Arbeitskraft ungeteilt und von ungeahntem Erfolg begleitet nur dem Ausbau der Darlehnskassenvereine und den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Sein eigenes

Wohnhaus in Heddesdorf-Neuwied wurde der Mittelpunkt dieses Werkes, an dem F. W. Raiffeisen treu und selbstlos baute bis zu seinem Tode am 11. März 1888. (Schluß folgt.)

Reichsbahnausweise 1940 für Blinde zu Berufsreisen

Entgegengesetzt der in der Dezember-Nummer der „Blindenwelt" veröffentlichten Pressenotiz haben einige Reichsbahndirektionen die Ausstellung eines neuen Bahnausweises für 1940 verlangt. Wir bringen daher nachstehend einen Erlaß des Reichsarbeitsministers, der die Veröffentlichung der Pressenotiz bestätigt:

Der Reichsarbeitsminister — Berlin SW 11, den 9. Dez. 1939
Nr. II b 11692/39 — Saarlandstr. 96

An den Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin SW 61

Betrifft: Verlängerung der Geltungsdauer bei befristeten Bescheinigungen zur Erlangung von Fahrgeldermäßigung.

Nach Mitteilung der Deutschen Reichsbahn wird ausnahmsweise davon abgesehen, die Bescheinigungen zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen zu erneuern; die jetzt gültigen Bescheinigungen gelten auch für das Kalenderjahr 1940, soweit die tarifarischen Bedingungen noch erfüllt sind. Personen, bei denen diese Bedingungen in Wegfall kommen, dürfen von der Bescheinigung keinen Gebrauch mehr machen.

Ich bitte, diese Mitteilung in der Zeitschrift Ihres Verbandes bekanntzugeben.

Dem Bund erblindeter Krieger e. V., Fachabteilung der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung in Berlin SW 61, Wilhelmshöhe 18, habe ich ein gleiches Schreiben übersandt.

Stempel:
Reichsarbeitsministerium
Kanzlei

Im Auftrag
gez. Dr. Schmidt-Schmiedebach
Beglaubigt: Franke
Kanzleiangestellte

Der blinde Telefonist

Von Leo Josefiak-Dortmund

In dem Bestreben, unsere im Felde erblindeten Krieger, sowie auch alle durch Unfall oder Krankheit blind gewordenen Volksgenossen nach ihrer Genesung einer ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Tätigkeit zuzuführen, ist nach intensiven berufskundlichen Forschungen eine erfreuliche Anzahl neuer, für Blinde geeigneter Berufe gefunden worden. Einer dieser Berufe, bei dem die dem Blinden erreichbare berufliche Selbständigkeit besonders groß und günstig ist, ist der des Telefonisten.

Die für diesen Beruf sich meldenden Bewerber werden sorgfältig ausgewählt, und es werden von ihnen, ebenso wie von ihren sehenden Berufsgenossen, nicht nur ein gutes Gehör und ein deutliches Sprachorgan, sondern auch eine gute Allgemeinbildung, unbedingte Zuverlässigkeit, ruhige Nerven usw. als unerläßliche Berufsvoraussetzungen verlangt.

Ihre berufliche Ausbildung erfolgt am vorteilhaftesten in einer der bestehenden Blindenbildungsstätten, wo sie im Lesen und Schreiben der Blindenschrift, in der Handhabung der Büroschreibmaschine und der Blindenschrift-Stenographiermaschine, in kaufmännischen und allgemeinbildenden Fächern Unterricht erhalten

und anschließend an diesen Lehrgang an einer Blindentelefonzentrale oder an einem Lehrgerät für blinde Telefonisten in das Fernsprechwesen eingeführt und in der Bedienung von Telefonzentralen unterwiesen werden, so daß sie an der Zentrale ihrer späteren Arbeitsstätte nur 8—14 Tage zur beruflichen Einarbeitung benötigen.

Vermöge ihrer sorgfältigen Ausbildung bedienen sie die verschiedensten Systeme von Telefonzentralen, je nach ihrem Sehvermögen mit oder ohne besondere Blindenzusatzeinrichtungen, bei völliger Blindheit kleinere und mittlere Zentralen bei Tage und bei geringem Sehrest auch größere bei Nacht.

Außer dieser Tätigkeit vermögen sie auch noch eine Reihe anderer im Beruf vorkommenden Arbeiten zu übernehmen, wie z. B. die Erteilung von einfachen Auskünften, die Notierung und Weitergabe von Meldungen, Bestellungen, Avisen und Telegrammen, die Führung von Listen über zahlungspflichtige Dienst- und Privatgespräche, Maschinenschriftarbeiten usw.; und was das Heraussuchen von Telefonnummern im Fernsprechverzeichnis betrifft, so werden von ihnen die hier bestehenden Schwierigkeiten fast gänzlich dadurch beseitigt, daß sie sich über die öfter verlangten Fernsprechnummern besondere Verzeichnisse in Blindenschrift anfertigen und bei einmalig vorkommenden Verbindungen die Auskunft des Orts-, Bezirks- oder Fernamtes anrufen.

Aber auch alle technischen Berufsanforderungen werden von ihnen erfüllt, und zwar mit Hilfe der bereits erwähnten Blindenzusatzeinrichtungen, die, erfreulicherweise bei allen großen Telefonbaufirmen erhältlich, es mit ihren anschließbaren Hör- und Tastsignalen ermöglichen, daß Fernsprechzentralen auch ohne Augenlicht bedienbar sind.

Die Hör- und Tastsignale der Blindenzusatzeinrichtungen werden den Signallampen einer Fernsprechzentrale beigeschaltet und bestehen entweder aus Klingel-, Summer-, Schnarrer- oder Tickerzeichen, die in Klangfarbe, Tonhöhe oder Lautstärke voneinander abweichen, oder aus fühlbaren elektromagnetischen Stiften, die einmal oder mehrmals, im langsamen oder schnellen Rhythmus aus der Bedienungsplatte herausspringen.

Die Kosten für diese Blindenzusatzeinrichtungen betragen 15 bis 20 % eines normalen Vermittlungsschrankes oder Bedienungstisches, je nach Größe etwa 250, 500 oder 800 RM und können auf Grund gesetzlicher Vorschriften über Erwerbsbefähigung und Berufsertüchtigung von den zuständigen Fürsorgestellen übernommen werden, die die Einstellung von Blinden auch mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes zu erleichtern suchen.

Da bereits schon 106 kriegs- und zivilblinde Telefonisten ihren Beruf mit Erfolg ausüben, wäre es im sozialen Interesse wünschenswert, wenn es der Blindenberufsfürsorge gelingen würde, im Laufe der Zeit noch recht vielen geistig regen Kriegs- und Zivilblinden geeignete Arbeitsplätze als Telefonisten zu verschaffen, damit auch ihnen der Segen werteschaffender, freudebringender Berufsarbeit in seelischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht in reichem Maße zuteil werde und sie aus dem Bewußtsein der Vollwertigkeit ihrer beruflichen Betätigung die Kraft schöpfen, die Schwere ihres Schicksals zu vergessen.

„Vorschlag zur Herstellung von Landkarten"

In Nr. 11/1939 der „Blindenwelt" brachten wir einen Vorschlag zur Herstellung von geographischen Karten für Blinde von Dr. Kraemer-Heidelberg. Zu diesem Thema haben wir eine Reihe von Zuschriften aus dem Kreise unserer Leser erhalten, die wir wegen Raummangels hier nicht vollständig wiedergeben können, aus denen wir aber, da sie die Erfahrungen der blinden Kartenbenutzer widerspiegeln, die wichtigsten Gedanken und Anregungen hier zusammenstellen. Abschließend bringen wir dann die Abhandlung von Blindenoberlehrer Heimers-Hannover, den wir als berufensten Vertreter der Kartenhersteller ungekürzt zu Worte kommen lassen.

Die Karte des polnischen Kriegsschauplatzes findet den Beifall der Einsender. Mit dem Vorschlag Dr. Kraemers, die Karten in dreifacher sachlicher Aufteilung herauszugeben, sind sie nicht einverstanden. Die Herstellung würde dadurch zu teuer, der Gebrauch zu umständlich; derartige Kartenwerke würden zu umfangreich werden.

Satzenhofer-Wien gibt allerdings zu, daß Flüsse ein für allemal durch glatte Linien, Grenzen durch engpunktierte Linien wiederzugeben seien; das Meer empfiehlt er, durch gewellte Linien zu versinnbildlichen.

Die Unübersichtlichkeit des oberschlesischen Industriegebiets auf der Polenkarte wäre nach Satzenhofer zu vermeiden gewesen, wenn die Karte weniger nach Süden und Westen ausgedehnt worden wäre; es hätte dadurch Raum gewonnen werden können, um einen größeren Maßstab anzuwenden; einen solchen befürwortet auch Seidenstücker-Berlin. Die Städte würden dann weniger gedrängt erscheinen. Der Versand der Karten dürfe jedenfalls nur gerollt in fester Schutzhülle, niemals gefaltet erfolgen.

Da die tastbaren Karten im Gegensatze zu denen der Sehenden nur eine beschränkte Zahl von Städten aufnehmen können, schlägt Satzenhofer vor, außer dem üblichen Erklärungshefte ein alphabetisches Verzeichnis der kleineren Städte beizufügen, die auf der Karte selbst keinen Raum mehr finden können, und die Lage jedes dieser kleineren Orte im Verhältnis zu einer auf der Karte verzeichneten größeren Stadt anzugeben; z. B. Hanau 23 Kilom. östlich von Frankfurt a. M., Pirna 17 Kilom. südöstlich von Dresden usw. Durch dieses Heft, das auf etwa 20 Seiten die Namen von 500 bis 550 Ortschaften enthalten könnte, und mit ganz geringen Kosten herzustellen wäre, würde der blinde Kartenleser die Möglichkeit haben, sich rasch ein genaues Bild über die geographische Lage jeder wichtigeren Ortschaft zu verschaffen.

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, einen Ort auf der Karte aufzufinden, schlägt Seyfarth-Berlin folgende Lösung vor: Jede Karte ist in 9 gleichgroße Rechtecke einzuteilen — was nur gedanklich zu geschehen braucht — und die Lage jedes Ortes in diesen Feldern in den „Erläuterungen" durch die — tiefgestellten — Zahlen 1—9, ohne Zahlenzeichen, anzugeben. So heißt z. B. „Bsch mit Punkt 2" Braunschweig befindet sich in Feld 1, also im Nordwesten der Karte; „Bl mit Punkten 2 und 6" Berlin liegt in Feld 5, also im Zentrum usw.

Ueberhaupt sei — nach Seyfarth — den den Karten beigegebenen Erläuterungen noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie können in vieler Beziehung die Karte selbst entlasten und ergänzen. Z. B. brauchen Flüsse, Seen, Gebirge überhaupt keine Beschriftung zu erhalten, sondern nur die Städte, und es würde genügen, wenn der Name des Flusses bei der betr. Stadt mit genannt würde, wie dies in dem von Hildebrandt herausgegebenen Weltatlas auch häufig geschehen ist. Um noch eine bessere Uebersicht zu erzielen und ein Gewirr von Punkten nach Möglichkeit zu vermeiden, empfiehlt Seyfarth, zu erwägen, ob man nicht bei den Städten jeweils den Punkt, der die Stadt darstellt, weglassen und nur an die Stelle, an der die Stadt liegt, die Beschriftung setzen solle; auch können wichtige Plätze nur durch einen Punkt bezeichnet und mit näherer Beschreibung ihrer Lage bei einem größeren Ort in den Erläuterungen genannt werden.

Seidenstücker-Berlin spricht den Wunsch aus, möglichst genaue Karten zu erhalten. Der Hannoversche Atlas genüge nicht mehr den Anforderungen wegen seiner Ungenauigkeit und Primitivität. Die Herausgabe eines neuen Atlanten würde einem Bedürfnis entgegenkommen. Im Interesse einer Vereinheitlichung und Verbilligung der Landkarten wäre vielleicht die Möglichkeit zu prüfen, diese nur von einer Verlagsanstalt in Deutschland herstellen zu lassen, anstatt von drei oder vier verschiedenen.

Alle diese Vorschläge zeugen von einer erfreulich regen Anteilnahme der blinden Kartenleser an den Fragen der Ausgestaltung der tastbaren Karten; sie sind aus dem praktischen Gebrauch hervorgegangen und deshalb beachtenswert. Daneben aber vergessen die Einsender nicht, den Kartenherstellern für ihre selbstlosen Bemühungen ihren Dank auszudrücken und die schon erreichte hohe Brauchbarkeit der Karten anzuerkennen. C. S.

Geographische Handkarten

Im Novemberheft des Jahrgangs 1939 der „Blindenwelt" macht R. Kraemer Vorschläge zur Herstellung von Landkarten. Als Leiter des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, dessen Aufgabe u. a. seit gut 50 Jahren darin besteht, geographische Handkarten herauszugeben, begrüße ich die Ausführungen Kraemers sehr. Im folgenden sei es mir bitte gestattet, einige Ergänzungen zu der aufgeworfenen Sache zu bringen. Gleichzeitig mögen alle, die sich in der Kartenfrage schriftlich an mich gewandt haben, in nachstehenden Zeilen eine Beantwortung ihrer Schreiben sehen.

Am besten verstehen wir die Art der heutigen Kartendarstellung bei einem kurzen Rückblick in die Geschichte der Karten. Die ersten brauchbaren Karten für einen erdkundlichen Unterricht in den Blindenschulen schuf in den achtziger Jahren Prof. Kunz. In verhältnismäßig kurzer Zeit gelang es diesem hervorragenden Praktiker, die Karten herauszubringen, welche alle heute erwachsenen Blinden von ihrer Schulzeit in der Blindenanstalt wohl noch kennen. Vielen bieten die Kunz'schen Karten noch heute bei der Orientierung auf unserm Erdball eine wertvolle Hilfe. In über 100 000 Exemplaren sind sie als eine deutsche Qualitätsarbeit über die Reichsgrenze hinaus in alle Welt gewandert. Was

waren sie? Ein genauer Abklatsch der Landkarten der Sehenden in Reliefdarstellung, allerdings in vollendeter Form. Kunz legte Wert darauf, soweit es das Relief nur zuließ, jede Flußwindung, jede Gebirgsform naturgetreu darzustellen. Ortschaften wurden zahlreich verzeichnet. Die Beschriftung erfolgte in Schwarzdruck. Für den Blinden sind diese Karten stumm. Er konnte sich auf denselben nur mit Hilfe des für diese gearbeiteten geographischen Hilfsbuches zurechtfinden.

Nach den Erfahrungen, die im Laufe der Jahrzehnte in den Blindenschulen gemacht wurden, genügten die Kunz'schen Karten nicht mehr den Ansprüchen im Unterricht. Alles drängte nach einer Vereinfachung, Generalisierung in der Darstellung. Eine gewisse Leere sollte auf den Karten Platz greifen, um eine Erarbeitung der Symbole durch die tastenden Hände besser zu ermöglichen. Bahnbrechend wirkte hier auf Grund eines Preisausschreibens seitens des Vereins zur Förderung der Blindenbildung Marold in Königsberg i. Pr. Dieser hielt an der Beschriftung in Sehdruck fest.

Um dem Tastsinn noch mehr zu dienen, blieb Przyrembel in Breslau bei diesem Ergebnis nicht stehen.

P. arbeitete die Karten, welche z. Zt. in allen deutschen Blindenschulen und über die Grenzen unseres Landes hinaus im Unterricht in der Erdkunde Verwendung finden. Die von Kraemer vorgeschlagene Teilung der Karten wurde von P. aus rein methodischen Gründen vor neun Jahren bei unserer Deutschlandkarte bereits durchgeführt. Nach Beendigung des Unterrichts in der Heimatkunde wird diese im fünften Schuljahr in der Erdkunde gebraucht. Die tastenden Finger, die in das Kartenlesen einzuführen sind, erfordern größte Rücksichtnahme auf ihre Aufnahmefähigkeit. Die Deutschlandkarte wurde daher in folgende Teilkarten aufgelöst: Gestalt und Grenzen, Hauptgebirge und Hauptflüsse, Flußkarte und schließlich die Gesamtdarstellung, die sowohl physikalischer als auch politischer Art ist. Auf sie kann wegen der Aufgaben, die dem Unterricht in der Erdkunde gestellt sind, nicht verzichtet werden. Für einen eingehenden Unterricht in der Oberstufe arbeitete P. noch Teilkarten von Deutschland, die für den jeweiligen Landesteil auch eine Gesamtdarstellung bedeuten. Diese Karten, ich erinnere an die vom Mittel- und Niederrhein, Süddeutschland und Ostpreußen, stellen z. Zt. das Vollkommenste dar, was auf diesem Gebiete geschaffen wurde. In rein technischer Beziehung darf man diese Kartenreliefs als Musterwerke ansprechen, was mir von Fachleuten, die im Reliefdruck bewandert sind, verschiedentlich versichert wurde. Leider scheitert es an den Kosten, die Karten für andere Länder entsprechend zu gestalten. Auf eine Wiedergabe der Gesamtdarstellung mußten wir uns hier beschränken. Sie ist für unsere Kinder nach vorangegangener Schulung ohne weiteres zu verstehen. Man darf daher annehmen, daß Erwachsene, die durch eine Schule gegangen sind, ohne besondere Schwierigkeiten diese Karten lesen können.

Auf die Beschriftung mit Schwarzdruck hat P. verzichtet. Sie erfolgte in Punktdruck. Nach Vollendung der Kartenserie erscheint zu dieser ein Nachschlagewerk. Dem Blinden wird somit

die Möglichkeit gegeben, ohne Hilfe der sehenden Umwelt Karten zu lesen.

Die Karte „Kriegsschauplatz in Polen" paßt nicht in den aufgezeigten Rahmen. Sie dient, wie der Name schon sagt, einem Sonderzweck und ist nur für die reifere Jugend und Erwachsene gedacht. Ich gebe zu, daß sie etwas überladen erscheint; aber die rechte Auswahl von Ortschaften und Flüssen bleibt immer eine schwierige Aufgabe. Die Schwierigkeiten häufen sich noch, wenn es sich um einen Kriegsschauplatz handelt, der vor Abschluß der Feindseligkeiten dargestellt werden soll. Ganz kleine Orte könnten noch bedeutungsvoll werden und dürften nicht fehlen; größere könnten vielleicht wegbleiben, weil dort keine Kampfhandlungen erfolgen. Wer kann das aber vorher wissen? Wie oft hört man den Ausruf: „Der Ort, der gesucht wird, steht nicht drauf!" An Hand der als sehr übersichtlich anerkannten Erklärung dürfte ein Aufsuchen nicht ohne Erfolg sein. Nach von mir gemachten Beobachtungen bereitet das Lesen der Karte nicht den genannten Aufwand. Die Grenzen sind mit starken Punkten gezeichnet, damit sie leichter aus dem Ganzen hervortreten. Es ist ein Leichtes, zu der bei P. sonst üblichen Punktierung zurückzukehren. Die Kritik an den punktierten Flüssen gilt uns nicht. Ich stimme dieser jedoch zu. Die Bemängelung der Aufteilung der Karte in vier Felder kann ich für vorliegenden Fall nicht anerkennen. Die Aufteilung erleichtert das Aufsuchen und läßt einen einwandfreien, nicht zu teuren Versand der Karten zu. Dagegen soll künftig die Beschriftung, wenn eine wagerechte nicht angängig ist, nach Möglichkeit gleichmäßig von Nord nach Süd erfolgen. Die gezollte Anerkennung für die gute technische Ausführung nehme ich gern zur Kenntnis. Da die Karte nur einem vorübergehenden Zweck dient, wurde zur Prägung gutes Druckpapier verwendet. Im allgemeinen nehmen wir sonst Preßspan.

Inzwischen erschien die Karte vom Westraum. Die vom Nordseeraum ist in Arbeit; sie soll noch vor Weihnachten fertiggestellt sein. Bei beiden Karten fanden die eingereichten Vorschläge nach Möglichkeit Berücksichtigung. Jede Karte kostet einschließlich der dazugehörigen Erklärung 45 Rpf.

Für jeden guten, aber auch durchführbaren Vorschlag ist der Verein zur Förderung der Blindenbildung dankbar. So gut es geht, wird er von Herrn P. verarbeitet werden. Was aber nach langjähriger Erfahrung nicht angängig erscheint oder am Kostenpunkte scheitert, das muß eben zunächst noch bleiben.

Möchten diese Zeilen den Eindruck hinterlassen, daß sich die Verantwortlichen im Verein zur Förderung der Blindenbildung für die Herstellung von Karten mehr Gedanken machen, als mancher Kartenleser ahnt. Sie sind unter Berücksichtigung der nun einmal gegebenen Hindernisse bemüht, die geographischen Karten so blindengemäß wie möglich zu gestalten. Der Zielsetzung Kraemers, daß das Lesen der Karten eine reine Freude bereiten soll, stimme ich gern zu. Wir wissen aber alle, daß Schiller in klassischer Form sagte: „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil. Heimers.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Aenderung in der Leitung des Reichsinnungsverbandes des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks

Der bisherige Reichs-Innungsmeister Paul Becher ist laut Mitteilung des Reichsinnungsverbandes vom 6. Dezember durch den Herrn Reichshandwerksmeister seines Amtes enthoben worden. Mit der kommissarischen Leitung des Reichsinnungsverbandes ist der stellvertretende Reichsinnungsmeister Karl Topp, Frankfurt/M., beauftragt worden. Mit der Geschäftsführung wurde einstweilen Herr Richard Göthel beauftragt.

2. Rundschreiben Nr. 6

Der RBH. versandte unter dem 19. 12. das Rundschreiben Nr. 6, — an die allein arbeitenden Handwerker in abgekürzter Form —, mit folgendem Inhalt:

Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Oesterreich bis zum 30. Juni 1940.

Vertragshilfe des Richters aus Anlaß des Krieges und Kriegsausgleichsverfahren. (Reichsgesetzbl. Nr. 240 S. 2329 und S. 2338.)

Hinweis auf die vollständige Ausfertigung der Frageblätter zu den Erneuerungsausweisen.

Mitteilung der Firma Lötters in Bredenbruch über Lieferung von Eisendraht.

Hinweis auf die Anordnung V 31 der Reichsstelle für Waren verschiedener Art, nach welcher Bestände an Borsten, Faserstoffen und Rohr von gewissen Mindestmengen an monatlich, zum ersten Mal am 5. 1. der Reichsstelle zu melden sind.

Anpassung der Warenpreise an den erhöhten Preis gemischter Einzugstoffe.

Empfehlung von Zeitschriften zur Werbung von technischen Aufträgen, für welche auf Befürwortung des RJV. mit Genehmigung der Reichsstelle Borsten chinesischen, mandschurischen und japanischen Ursprungs, mit Ausnahme von Tsingtau-Riflings, verarbeitet werden dürfen.

Hinweis auf die Beschaffung von Besenwolle und Scheuertüchern.

Wiederholung der Bestimmung, daß von dem vorhandenen Kokosgarn monatlich nur 27% der vom RBH. festgesetzten Grundmenge verarbeitet werden dürfen.

Hinweis auf die Verwendung von Ersatzstoffen für Stuhlrohr, das nur für Export und Wehrmachtzwecke verarbeitet werden darf. Die künstlichen Stuhlflechtrohre „Elsa" und „Schlüsselmarke" sind in geringen Mengen verfügbar.

Erinnerung an die Anmeldung des Bedarfs an weißen Weiden, soweit sie noch nicht erfolgt ist.

Aufforderung zur Anmeldung des Bedarfes an beschlagnahmten Rohstoffen für Lehrzwecke.

* * *

Zum Abschluß des Jahres 1939 dankt der RBH. allen, die ihm durch Mitarbeit und Anregungen zur Erfüllung seiner Aufgaben behilflich waren. Mit den besten Wünschen für 1940 gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß es im kommenden Jahre gelingen wird, der jetzt bestehenden Schwierigkeiten Herr zu werden; sein ganzes Bemühen wird darauf gerichtet sein. Er ist auch gewiß, daß das deutsche Blindenhandwerk im Rahmen des Ganzen unverdrossen seine Pflicht tun wird, bis dem Vaterland der Sieg beschieden ist. Cl.

Bürsten-, Korb- und Seilerwaren
aller Art kauft
Reichsdeutscher Blindenverband / Abteilung Arbeitsbeschaffung
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

20 Jahre Blindenmutter in Dortmund

Im November v. Js. waren es 20 Jahre, seitdem Frau Zabel die Dortmunder Blinden betreute. Aus diesem Anlaß versammelten sich über 100 Dortmunder Blinde mit ihren Angehörigen, um der allverehrten „Blindenmutter" durch eine kleine Feier ihren Dank auszudrücken. In seiner Ansprache führte der Leiter des Bezirks Dortmund des Westfälischen Blindenvereins, Ernst Lühmann, u. a. aus:

„20 Jahre lang 200 blinde Menschen betreuen, 20 Jahre lang nicht Wind und Wetter scheuen, um jährlich mehr als 500 Besuche erledigen zu können, 20 Jahre lang treppauf, treppab gehen, um anderer Menschen Los erleichtern zu können und ihnen zu helfen, wo immer es möglich ist, das bedeutet einen Dienst, den im einzelnen zu schildern ganz unmöglich ist. Als Frau Zabel ihre Arbeit für uns Blinde in Dortmund begann, lagen noch die Schatten des Weltkrieges über unserem Vaterland, heute stehen wiederum deutsche Soldaten an den Grenzen, um uns zu schützen. .....Wenn wir an die vielen Feiern zu Weihnachten, Ostern, zur Maienzeit, an die Ausflüge und anderen Veranstaltungen denken, die Frau Zabel uns bereitete und durchführen half, so wissen wir, daß wir unmöglich eine solche Arbeit belohnen können. Im ganzen Deutschen Reich ist unter den Blinden und ihren Organisationen das Wirken der Frau Zabel rühmlich bekannt, wir können ihr zum Dank nur herzlich die Hand drücken und wünschen, daß sie noch recht lange unter uns sein möge. Wir Blinden bleiben in ihrer Schuld; unsere ganze Liebe ist ihr sicher....."

25-jähriges Geschäftsjubiläum

Am 1. Dezember v. Js. konnte der blinde Seilermeister Emil Eckert, Guben, das 25-jährige Bestehen seines eigenen Seilereibetriebes feiern. Er ist der Sohn eines Landwirts, erblindete im Alter von 21 Jahren und trat mit 25 Jahren (1908) in die Seilerei der damals Königlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz als Lehrling ein. Nach einjähriger Lehrzeit dort hat er sich dann bei drei selbständigen Meistern in verschiedenen Gegenden bis 1913 weiter ausgebildet. Nach vorausgegangener Eheschließung gründete er am 1. Dezember 1914 eine eigene Seilerei. Um auch die Möglichkeit zu haben, Lehrlinge auszubilden, legte er am 29. September 1921 vor der Handwerkskammer zu Frankfurt/O. die Meisterprüfung ab und bildete im Laufe der Jahre auch mehrere Lehrlinge aus. Wenn ihm in der schweren Zeit des Weltkrieges und der darauf folgenden Inflation auch keine großen Erfolge beschieden waren, so hat er doch stets aus eigenem Erwerb seinen Lebensunterhalt bestreiten können. Möge Herr Eckert noch recht viele Jahre bei bester Gesundheit in seinem Handwerk tätig sein können. W. Coumont-Guben, Bezirksleiter.

Buchbesprechung: Das Antlitz der Blindheit in der Antike

A. Albert M. Esser: „Das Antlitz der Blindheit in der Antike". Eine medizinisch-kulturhistorische Studie. Ferdinand Enke, Verlag Stuttgart 1939. 178 Seiten. Preis geh. RM 9,50, geb. RM 11,—.

Die Zahl der Werke, in denen das Blindenwesen oder eines seiner Teilgebiete wissenschaftlich untersucht wird, ist in den letzten zehn Jahren kaum vermehrt worden. Und doch sind die durch die Blindheit aufgeworfenen vielgestaltigen Fragen noch lange nicht alle eingehend behandelt worden. So können wir das Erscheinen dieses Werkes des Augenarztes Dr. med. et phil. Esser, Düsseldorf, besonders begrüßen. Der Verfasser weist im „Vorwort" auf seine seit dem Jahre 1926 in der augenärztlichen Fachpresse erschienenen zahlreichen Veröffentlichungen hin, die ihm dienliche Vorarbeiten für das nunmehr erschienene Werk gewesen seien; sie befassen sich mit der Geschichte der antiken Medizin. Ueber die Geschichte der altindischen Medizin veröffentlichte Dr. Esser zwei Monographien. Er betrieb hierbei quellenkritisches Studium und übersetzte als erster aus dem Sanskrit (gebildete Sprache der indischen Literatur) in eine europäische Sprache.

In der „Einleitung" legt der Verfasser dar, daß die Medizin als Natur- und Geisteswissenschaft auf das engste verknüpft sei mit der Gesamtheit der menschlichen Kultur. Diese innere geistige Verbundenheit der Medizin mit der allgemeinen Kultur zu suchen, die gegenseitigen Beeinflussungen zu untersuchen, heiße die Medizin kulturhistorisch betrachten. Unter allen Objekten medizinischer Problematik sei aber außer dem Universaltod des Organismus keines so geeignet, die Grundlagen des menschlichen Daseins und dessen Beziehungen zur allgemeinen Kultur aufzuweisen und bloßzulegen wie die Blindheit, der Partialtod eines Organes von der Bedeutung des Auges. Hier offenbare sich die Fülle der natur- und kulturwissenschaftlichen Probleme und Lösungen in ganzer Breite, Höhe und Tiefe. Dr. Esser stellt schließlich seiner Studie die Frage voran: Was war die Blindheit der Antike?

Das Werk ist in zwei Hauptteile, einen naturwissenschaftlichen und einen kulturwissenschaftlichen, gegliedert. Das sorgsam aufgeteilte Inhaltsverzeichnis läßt erkennen, in welch eingehender Weise die Aufgabe behandelt worden ist, und der Leser, der schon größere Kenntnis über die „Geschichte" des Blindenwesens zu besitzen glaubt, wird mit Genuß feststellen, daß sein Wissen nach aufmerksamer Lektüre des Esser'schen Werkes erheblich bereichert worden ist. Denn der Verfasser hat das Problem der Blindheit so gründlich und vielseitig behandelt, daß man sich über die Beurteilung der Blindheit, die Bedeutung der Augen, die Lage der Blinden und alle diese Fragen bei den Völkern des klassischen Altertums, insbesondere Römern und Griechen, ein klares Bild machen kann. Die Fülle des gesammelten Materials wirkt nicht minder beeindruckend.

Der vielfach berichtete Vorgang der gewaltsamen Blendung zeigt den grausamen Charakter der Menschen dieser Zeit. In dem Abschnitt „Der Träger der Blindheit" (der Blinde) hat der Ver-

fasser eine Fülle seelenkundlichen Materials zusammengetragen und bietet ein umfassendes Bild über die Lage der Nichtsehenden in der damaligen Zeit. Ebenso ist der „Zustand" (die Blindheit) von allen nur erdenklichen Gesichtspunkten aus betrachtet worden.

In sehr einfacher, daher durchaus einleuchtender Weise wird der Begriff „praktisch-blind" (sehschwach, schwachsichtig) gefaßt: „Auch Menschen mit einem solchen schwachen Sehvermögen nennt man blind, weil sie im täglichen Leben in gleicher oder annähernder Weise wie völlig Blinde sich verhalten". Die augenärztliche Untersuchung vermag ja auch tatsächlich kaum einwandfrei festzustellen, ob noch die Bestätigung „praktisch-blind" in gewissen Fällen angebracht ist und das „Verhalten" des Betreffenden wird stets am deutlichsten zeigen, ob er tatsächlich nun noch als „Praktisch-Blinder" anzuerkennen oder ob er zu den „Nutznießern" zu rechnen und alsdann auszuschiffen ist.

Ein Schlagwortregister, das einen Nachweis über die Fülle der Personennamen enthielte, würde den Wert des Buches noch erhöht haben.

Hoffen und wünschen wir, daß Dr. Esser uns bald weitere Studien dieser Art über „Mittelalter" und „Neuzeit" schenkt.

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Porto- und Frachtenvergleichstabelle in Punktdruck

Wir machen alle Geschäftsleute nochmals aufmerksam auf das im Verlage des Reichsdeutschen Blindenverbands erschienene Werk „Bumkes Porto- und Frachten-Vergleichstabelle zur mühelosen Ermittlung der günstigsten und sparsamsten Versandart. Praktische und übersichtliche Darstellung der Gebührensätze für Post- und Bahnversand".

Diese Porto- und Frachten-Vergleichstabelle dient zur Ermittlung der günstigsten Versandmöglichkeiten innerhalb des Deutschen Reiches und dadurch zur Ersparung unnötiger Versandspesen.

Sie bringt in übersichtlicher Anordnung die Gebührensätze für den Postversand, für den Expreßgut-, Frachtgut-, Eilgut- und beschleunigten Eilgutverkehr und dient auch zur Nachprüfung der Frachten und Porti für ankommende Sendungen.

Wie für jeden sehenden Geschäftsmann, so ist auch für den blinden ein solches Nachschlagewerk unentbehrlich, wenn er sich vor Schaden schützen will. Der RBV. hat es daher für seine Pflicht gehalten, diese Tabellen jedem Blinden in Punktschrift zugänglich zu machen. Das Werk ist zum Preise von RM 3,50 von der Verbandsgeschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu beziehen.

Im Frieden gab das Deutsche Volk große Spenden für das WHW. Im Kriege nun, das wird unser Stolz sein, werden wir unserem Kriegs-WHW. die größten Opfer bringen, die der Einzelne überhaupt nur ermöglichen kann.

Unsere Toten

in der Zeit vom 1. Oktober bis Dezembrr 1939

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Pommerscher Blindenverein E. V.

Bezirk Stettin

Krahn, Ferdinand, Stettin, im 82. Lebensjahr, am 4. Oktober
Maskos, Karl, Stettin, im 64. Lebensjahr, am 9. Dezember

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Schirm, Wilhelm, Berlin, im 69. Lebensjahr, am 12. Oktober
Seeling, Oskar, Berlin, im 41. Lebensjahr, am 30. Oktober
Pöthe, Anna, Berlin, im 64. Lebensjahr, am 14. November
Geng, Max, Berlin, im 46. Lebensjahr, am 3. Dezember
Girke, Emil, Berlin, im 60. Lebensjahr, am 14. Dezember

Blindenverein für Schlesien E. V.

Bezirk Breslau

Langner, Ernst, Breslau, im 65. Lebensjahr, am 17. Oktober
Philipp, Oskar, Breslau, im 68. Lebensjahr, am 23. Dezember

Bezirk Liegnitz

Vogt, Hermann, Liegnitz, im 74. Lebensjahr, am 5. November
Thomas, Marie, Liegnitz, im 75. Lebensjahr, am 27. November

Blindenverein in der Provinz Hannover E. V.

Bezirk Hannover

Groß, Otto, Hannover, im 66. Lebensjahr, am 3. November
Bartram, Konrad, Hannover, im 64. Lebensjahr, am 6. November
Ebeling, Heinrich, Hannover, im 37. Lebensjahr, am 27. November

Bayerischer Blindenbund E. V.

Bezirk Mittelfranken

Edelmann, Karl, im 53. Lebensjahr, am 3. November

Bezirk Augsburg

Seiler, Marie, im 45. Lebensjahr, am 19. November

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Zur Jahreswende 1
2. Das soziale Wunder der Selbsthilfe 2
3. Reichsbahnausweise 1940 für Blinde zu Berufsreisen 5
4. Der blinde Telefonist 5
5. „Vorschlag zur Herstellung von Landkarten" 7
6. Geographische Handkarten 8
7. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 11
8. 20 Jahre Blindenmutter in Dortmund 12
9. 25-jähriges Geschäftsjubiläum 12
10. Buchbesprechung: Das Antlitz der Blindheit in der Antike 13
11. Porto- und Frachtenvergleichstabelle in Punktdruck 15
12. Unsere Toten 15

Anzeigen

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Suche eine Frau oder Mädchen, welches meistens während der geschäftlichen Abwesenheit der Eltern einen Haushalt mit wohlerzogenen schulpflichtigen Kindern selbständig versehen kann. Angeb. sind z. richt. an **Anton Giering,** Schwiebus, Frankfurter Str. 28 (Mark Brandenburg)

Junge, gebildete Dame, wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften unter **S. P.** an die Schriftleitung d. Bl.

Studierter Mann, verheiratet, 45 Jahre, **wünscht Briefwechsel** über alle wichtigen Lebensfragen. Zuschriften in Blindenschrift unter **L. J.** an die Schriftleitung d. Bl.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70 usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Zu verkaufen — zu tauschen: Die Bibel (Stuttgarter-Ausgabe), 33 Bde., K., RM 28,— (auch Einzelbände davon zu haben). Das deutsche Gemeinschaftsliederbuch (nur die Texte), 9 Hefte, K., RM 3,—. Spurgeon: Aehrenlese, V, RM 1,—. Hitler: Mein Kampf, 6 Bde., K., RM 9,—. Germer: Technik des Klavierspiels, 2 Bde., K., RM 6,—. Kries: Wer ist musikalisch?, K., RM 2,50. Verdi-Tavan: Aida, RM 1,50. Weber: Preciosa, RM 0,85. Langer: Großmütterchen, RM 0,30. Lortzing: Undine, RM 0,75. Großmann: Czardas, RM 0,40. Sachse: Kongreß-Polonaise, RM 0,25. **Suche billig zu kaufen:** Goethe: Iphigenie, Faust. Ferner N.S.-Schrifttum aller Art u. schließlich die Marburger Umschau. **Erwin Panzer, Barby/Elbe, Schloßstr. 35,** Blindenanstalt

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde** Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM lt. Anzeigenpreisl. Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung, Reichsspitzenverband der deutschen Zivilblinden, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33. Fernruf: 66 23 88. / Postscheck: Berlin 171 18. / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 75 13

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

28. Jahrgang | **Februar 1940** | **Nr. 2**

Das soziale Wunder der Selbsthilfe

Ein Gedenkblatt für F. W. Raiffeisen

Von Dr. L. Gäbler-Knibbe (Schluß)

2. Die Erblindung.

Nicht selten wird eine gewisse Sehschwäche stark übertrieben, oft als Blindheit bezeichnet, zumal, wenn die betreffende Person in dem Lichte ganz besonderer Tatkraft und Leistungsfähigkeit erscheinen soll. In einem Fachblatt muß diese Frage besonders beachtet werden, um gerecht zu urteilen. So sei auch in dem Falle F. W. Raiffeisens verfahren.

Der Lebensweg dieses Mannes und sein Werk sind bestimmt worden durch das Augenleiden. Es zwang ihn im Jahre 1842 zur Aufgabe der militärischen Laufbahn und war im wesentlichen auch die Ursache seines frühzeitigen Austritts aus dem Beamtendienst. Die Körperschwäche, die als Folge der Typhuserkrankung zurückblieb, hatte gleichfalls seine Arbeitskraft gemindert. Die Sehkraft muß in den Jahren ab 1864 außerordentlich stark zurückgegangen sein. Zwar spricht sich das amtsärztliche Zeugnis von diesem Jahre noch recht günstig aus: „Herr Raiffeisen ist wohlgenährt, von gerader Haltung, kräftiger Muskulatur, frischer Gesichtsfarbe ..... demnach muß ich den Körperzustand und namentlich das Sehvermögen des Untersuchten für ausreichend zu den ihm zukommenden Geschäften halten. Eine Verschlimmerung des jetzigen Zustandes der Augen ist nach meiner Ueberzeugung für die Zukunft nicht zu befürchten, sondern vielmehr eine weitere Erstarkung des Sehvermögens mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten." Leider sind weder in diesem noch in den späteren augenärztlichen Zeugnissen Angaben über die Art des Augenleidens enthalten. Doch schon ein Jahr später forderte die Regierung in Koblenz, vermutlich durch Mitteilungen veranlaßt, nochmals den Landrat zur Abgabe eines Berichts auf. Er schreibt, daß das Sehvermögen sehr geschwächt sei. Wiederholt sei es vor-

gekommen, daß Raiffeisen nahe an ihm sonst gut bekannten Personen vorbeigegangen sei, ohne diese scheinbar zu erkennen, etwa erst auf Anrede seitens derselben. Seine Handschrift beweise in zahlreichen Fällen die sehr erhebliche Schwäche des Auges, und er (der Landrat) selbst habe bemerkt, daß nach Aufnahme ihm (Raiffeisen) sein Gehilfe, anscheinend heimlich gegen ihn (den Landrat) mit dem Finger die Stelle zeigte, auf welche er seine Unterschrift zu setzen habe. Ferner lese er die eingehenden Sachen in den wenigsten Fällen selbst, sondern lasse sie sich von seinem Sekretär, bisweilen auch von seiner Tochter, vorlesen. Bei dem Unglück, daß Raiffeisen betroffen, sei er von seinem Büro allzusehr abhängig.

Lassen wir dieses erschütternde Bild vor unserem geistigen Auge erscheinen. Der Bürgermeister Raiffeisen, ein kluger, geachteter, geliebter Beamter, sitzt am grünen Tisch im Gemeindehaus. Er weiß, daß man jede seiner Bewegungen mit scharfem Auge überwacht. Ist der Landrat etwa heute nur zu diesem Zweck in die Sitzung gekommen, um zu erforschen, wie es um sein Augenlicht steht? Die Sitzung war wohl ermüdend lang. Das Protokoll muß noch in Gegenwart der Verhandlungsteilnehmer unterschrieben werden; so will es die Amtsordnung. Raiffeisens Gehilfe, ein früherer Förster, ist eine feine Seele. Unauffällig bemüht er sich, seinem Bürgermeister die Linie für die Unterschrift zu zeigen; er liebt ihn und will ihm über die Klippe helfen. Doch das Auge des Landrats gleitet unauffällig hinüber, dorthin, wo ein Mann mit „zittriger Blindenhand" den Gänsekiel hastig über den rauhen Aktenbogen führt. Diese Unterschrift bedeutet zwar den Abschied vom Gemeindedienst, aber den Auftakt zum langen Weg des Heils für Tausende, für Millionen.

Der Fürst von Wied war mit Raiffeisen eng befreundet. In seinen Lebenserinnerungen hat er ausführlich seines Freundes gedacht. Und hier ist auch eine wertvolle Bestätigung dafür zu finden, daß Raiffeisen tatsächlich hochgradig sehschwach, ja, fast völlig erblindet war. „Es war mir jedesmal eine Herzensfreude, wenn ich diesen Mann, mit seinem Stöckchen vorsichtig suchend, in meinen Schloßhof einbiegen sah; denn er kam zu mir, um seine Gedanken, die ihm während der Nacht über die Organisation gekommen waren, zu erklären, und so entstand ein Gedankenaustausch, der zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehört."

Ein Mitarbeiter Raiffeisens in den Jahren 1882—84, der ihn also gleichfalls persönlich kannte, schreibt über Raiffeisen: „Der Mangel des Augenlichts beeinflußte natürlich seine äußere Erscheinung gar sehr. Er war nicht völlig erblindet. Wie er mir aber wiederholt mitteilte, wurde ihm nur ein verschwommenes, kranzförmiges Bild der Außenwelt vermittelt. Außer Leistung der Unterschrift war ihm daher das Schreiben unmöglich und zum Lesen war er ebenfalls nicht imstande. Das Mienenspiel mangelte ihm infolge des fehlenden Augenlichts; seine Stimme hatte wenig Klang, und doch machte er auf die Zuhörer, wenn er über seine Genossenschaftsidee sprach, einen mächtigen Eindruck. Da er selbst nicht schreiben konnte, so sagte er seine Gedanken seiner Tochter Amalie in die Feder."

3. Die Genossenschaftsidee.

„Raiffeisens frühem Uebertritt in den Ruhestand verdankt das deutsche Bauerntum zwei Jahrzehnte fruchtbarsten genossenschaftlichen Wirkens."

Mit diesem kühl eine Feststellung treffenden Satz versuchte einer der Biographen Raiffeisens den Zusammenhang zwischen dem Berufswechsel Raiffeisens und seinem Lebenswerk anzudeuten. Man muß aber sich liebevoll mit der Persönlichkeit dieses Mannes befassen, um erkennen zu können, warum er nicht allein den ständig wachsenden Umsatz seiner Weinhandlung pflegte, der ihm ausreichenden Lebensunterhalt bot, sondern warum er sich mit einem an Selbstaufopferung grenzenden Fleiß der Ausbreitung des Genossenschaftswesens hingab. Sein Pate und Lehrer, der Pfarrer Seipel, hatte wohl schon in den Jüngling die Grundlagen des praktischen Christentums gelegt, die in dem starken Herzen des Mannes sich mächtig entfalteten. So zog ihn der Freundeskreis der „Euterpia" an, in der er nicht nur Geselligkeit und sittliche Förderung, sondern auch geistige Anregung und Befruchtung fand. Seine Stellung zum Christentum bekennt Raiffeisen selbst ganz klar in einigen seiner Vorträge, die er in dem „Literarischen Kränzchen" in Neuwied hielt. So sagte er u. a.: „Deshalb kein Armengesetz über Unterstützungszwang; aber Gesetze über die Beseitigung der Ursachen der Armut und dann kirchliche Armenpflege. Wir haben ein Armen-Straf-Gesetz. Es ist erlassen von dem allerhöchsten Gesetzgeber. Es steht in der Heiligen Schrift. Es wird nur ein Paragraph daraus erwähnt. Er sagt mehr als alle weltlichen Strafgesetze und wirkt mehr. Er allein würde genügen. Er heißt: So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen." Weiter führt Raiffeisen hierzu aus: „Aber nicht allein ein Armenstrafgesetz, wir haben auch ein Armengesetz. Es ist tief eingegraben in jedes Menschen, jedes Christen Herz, und wer auf die Stimme seines Herzens hören will, der kennt es. Wir haben ein Armengesetz; es bringt nicht Fluch, nein, nur Segen. Es hat nur einen Paragraphen, und der sagt mehr als hundert Paragraphen des ausgearbeitetsten Armengesetzes. Er heißt: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst." Und er schließt den Vortrag mit den für sein Lebenswerk richtungweisenden Worten: „O, es ist eine köstliche Wissenschaft, zu erforschen, wie man die Bruderliebe, die Nächstenliebe am hülfreichsten zur Ausführung bringt. Und hat nicht jede Wissenschaft, wenn sie nicht totes Wissen anhäufen will, die Pflicht, das Wissen zum Besten der Mitmenschen fruchtbar zu machen?"

Das Teuerungsjahr 1847/48 lastete schwer auf dem Westerwälder Bauernvolk. Man mußte nach Brot anstehen. Raiffeisen, damals Bürgermeister in Weyerbusch, hatte vom Landrat 150 Scheffel Brotmehl für seinen Bezirk erhalten. Eine Verfügung verlangte möglichste Berücksichtigung der zahlungsfähigen Leute, sowie Abgabe nur gegen bar, um das vorgeschossene Geld wieder hereinzubekommen. Raiffeisen wollte aber den Aermsten helfen und gründete eine freiwillige Armenkommission, auch Brotverein genannt. Das Mehl wurde an die Unbemittelten auf Vorschuß abgegeben. Der Landrat aber tadelte das „unüberlegte Verfahren" des Bürgermeisters. Raiffeisen jedoch nimmt Anleihen auf und

errichtet ein Gemeinschaftsbackhaus. Die Mitglieder der Armenkommission helfen bei dessen Erstellung ohne Entgelt mit oder liefern Baumaterial. Man führt nun zwei Brotpreise ein. Der der zahlungsfähigen Bevölkerung abgeforderte höhere Preis dient dazu, den für die Mittellosen zu senken. Diese „Preispolitik" wirkt weit über Raiffeisens Amtsbereich hinaus. Auch Reis, Saatkartoffeln u. a. werden „genossenschaftlich" durch die Gemeinde bezogen. Raiffeisen hatte persönlich Geld geliehen, das er zum Teil verlor. Das war Sozialismus der Tat!

In Flammersfeld werden Raiffeisen die unheimlichen Folgen der bäuerlichen Kreditnot klar. Er gründet im Jahre 1849 den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte", der sich besonders gegen den von den Juden betriebenen wucherischen Viehhandel richtet. Mit dem Verein wird später eine Sparkasse verbunden. Die Regierung aber, kurzsichtig, verweigert dem Verein die Korporationsrechte.

In Heddesdorf gründete Raiffeisen einige Jahre später den „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein" mit 59 Mitgliedern; seine Zwecke sind: Kreditgewährung, Fürsorge für verwahrloste Kinder, Beschäftigung Arbeitsscheuer und entlassener Strafgefangener, Errichtung einer Volksbibliothek. Die Mittel werden durch Mitgliederbeiträge, Sammlungen und Anleihen aufgebracht. Doch schwindet das Interesse der wohlhabenden Bevölkerung bald und der Verein muß sich auf die Gewährung von Darlehen beschränken. Raiffeisens klarer Blick erkennt, daß die Not gemeinsamen Geschickes die beste Bindung ist und wendet sich nun an die „Notbetroffenen" allein. Aus der Asche des alten Vereins entsteht der neue Heddesdorfer Darlehnskassenverein. Der Keim seiner Arbeit war aufgegangen, die Losung lautete: Selbsthilfe!

Im Jahre 1866 veröffentlichte Raiffeisen sein grundlegendes Werk „Die Darlehnskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung wie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter". Ein ungeahnter Segen hat sich seitdem von Neuwied, dem Stammsitz der Raiffeisengenossenschaften, auf die Landbevölkerung ausgebreitet; die Darlehnskassenvereine wurden zum Mittelpunkt des ländlichen Lebens. Gegenwärtig bestehen etwa 40 000 landwirtschaftliche Genossenschaften in Deutschland.

Klein und bescheiden war der Anfang dieser Selbsthilfebewegung. Schwere Jahre des Mangels an Geld und Hilfskräften mußten überwunden werden. Oft konnte F. W. Raiffeisen seinen Mitarbeitern keine Gehälter zahlen. Auch er war selbstlos am Werk. Doch dieser Opfermut, dieses Aufgehen in selbstloser Arbeit für den Nächsten, den Schicksalsverwandten, ist ja von jeher das untrügliche Merkmal einer reinen, edlen Selbsthilfe-Bewegung gewesen, wo nicht hohe Gehälter oder fette Provisionen locken können. Der Dank ist das Bewußtsein erfüllter Pflicht. — —

Tausende Wissens- und Lernbegieriger haben seither das Werk Raiffeisens, das „soziale Wunder der Selbsthilfe der Kleinsten" besucht. Ob ihnen wohl dabei bewußt war, unter welchen schwierigen Umständen dieser erfolgreiche Organisator sein Werk aufgebaut hat, dem es gelang, seinen zielsicheren, unbeugsamen Willen der Millionenschar seiner Anhänger aufzuzwingen, zu

ihrem Heil und Lebensglück? Die deutsche Blindenschaft darf in Friedrich Wilhelm Raiffeisen einen ihrer erfolgreichsten und geachtetsten Schicksalsgefährten verehren.

Unsere Siebzigjährige

Am 10. Februar dieses Jahres vollendet Schwester Antonie Hollenberg im Heim zu Wernigerode ihr 70. Lebensjahr. Seit 24 Jahren erfüllt sie mit Herrn Münker ihre arbeitsreichen und verantwortungsvollen Aufgaben in der Leitung des Heims. Besonders in der Zeit des Weltkrieges, in der das Heim soeben

gegründet war, und in der Inflationszeit war es unendlich schwer, diese Schöpfung des Reichsdeutschen Blindenverbands am Leben zu erhalten. Wernigerode hat sich inzwischen zu unserem beliebtesten und besuchtesten Erholungsheim entwickelt, das ohne Schwester Antonie kaum gedacht werden kann. Auch jetzt ist sie noch

mit rüstiger Schaffenskraft tätig und ist bemüht, das Heim auch in dieser Kriegszeit über die Schwierigkeiten hinwegzubringen.

Wir wünschen Schwester Antonie zu ihrem 70. Geburtstag, daß sie noch lange bei guter Gesundheit uns erhalten bleibe und daß ihr nach dem Kriege ein ruhiger, sorgenfreier Feierabend beschieden sein möchte.

W. v. Gersdorff
Reichsverbandsleiter

Umwandlung von Schuldverhältnissen während des Krieges

Richterliche Vertragshilfe und Ausgleichsverfahren

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Zugleich mit dem Einsatz der Wehrmacht ist bereits in den ersten zehn Tagen nach Beginn der Kampfhandlungen eine Anzahl von Gesetzen zur Regelung der durch den Krieg neugeschaffenen Verhältnisse erlassen worden, die in ihrer Mehrheit für das Wirtschaftsleben von Bedeutung sind. Auf die Schuldverhältnisse, d. h. die Beziehungen zwischen Gläubiger und Schuldner, hat der Gesetzgeber zunächst einwirken müssen und den bisher geltenden Vollstreckungsschutz durch Verordnungen erweitert, die hier nur kurz genannt werden können:

1. Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des bürgerlichen Streitverfahrens, der Zwangsvollstreckung, des Konkurses und des bürgerlichen Rechts vom 1. September 1939 (RGBl. I, S. 1655).
2. Verordnung über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 7. Oktober 1939 (RGBl. I, S. 2004).
3. Verordnung über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 31. Oktober 1939 (RGBl. I, S. 2139).

Ein gewisser Abschluß der gesetzlichen Regelung auf dem Gebiet der Schuldverhältnisse ist nunmehr mit der Verordnung über die Vertragshilfe des Richters aus Anlaß des Krieges (Vertragshilfeverordnung) vom 30. November 1939 (RGBl. I, S. 2329) und mit der Verordnung über das Kriegsausgleichsverfahren vom 30. November 39 (RGBl. I, S. 2338) zu erkennen.

Nach der Vertragshilfeverordnung (kurz „VHV." bezeichnet) ist den in ihrer Leistungsfähigkeit infolge der Auswirkungen des Krieges beeinträchtigten Betrieben die Möglichkeit gegeben, gewisse Erleichterungen wirtschaftlicher Art bei den Amtsgerichten zu erwirken.

Wie aus ihrem Vorspruch hervorgeht, bezweckt die VHV. die billige und gerechte Abwicklung von Verpflichtungen solcher Schuldner, die durch die Kriegsverhältnisse unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind. Für den Fall, daß eine gütliche Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner nicht zustande kommt, wird dem Schuldner richterliche Vertragshilfe zur Verfügung gestellt.

1. Der erste Abschnitt der VHV. behandelt die Vertragshilfe zugunsten des Inhabers eines Gewerbebetriebes. Dem Gewerbetreibenden, z. B. einem Handwerker, Kaufmann oder sonstigen selbständigen Unternehmer, der infolge der Auswirkungen des

Krieges genötigt ist, seinen Betrieb stillzulegen, umzustellen oder erheblich einzuschränken und hierdurch in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird, kann hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen, die mit dem Gewerbebetrieb zusammenhängen und vor dem 1. 9. 1939 entstanden sind, Teilzahlung oder Stundung bewilligt werden; weiter kann der Richter einen gegenseitigen Vertrag, den der Gewerbetreibende vor dem 1. 9. 1939 im Zusammenhange mit dem Gewerbebetrieb geschlossen hat und der bei Stellung des Antrags auf Vertragshilfe noch von keinem Vertragsteil vollständig erfüllt ist, ganz oder teilweise aufheben, wenn die Erfüllung des Vertrags die Weiterführung oder Abwicklung des Gewerbebetriebes gefährden würde und die Aufhebung dem Vertragsgegner keinen unverhältnismäßigen Schaden verursacht (§§ 1 bis 3 VHV.). Das Gericht wird vielfach prüfen, ob eine Aufhebung des Miet- oder Pachtverhältnisses notwendig ist; es kann aber auch eine Herabsetzung der Miete — höchstens bis zur Hälfte — anordnen. Der gewerbliche Unternehmer kann aber keinen Gebrauch von der Vertragshilfe machen, soweit die ihn drückenden Verträge seine Person oder seine Familie und nicht seinen Betrieb angehen. Eine Ausnahme besteht nur für den Fall einer Räumung oder Freimachung von Gebietsteilen und für Grundbesitz.

2. Einem evakuierten Schuldner, der seinen bisherigen Niederlassungsort verlassen mußte und deshalb seine vor dem Verlassen entstandenen Verbindlichkeiten nicht rechtzeitig erfüllen kann, kann der Richter auf Antrag Teilzahlung oder Stundung gewähren. Dabei kann der Richter, wenn die vom Schuldner beantragte Stundung einzelner Verbindlichkeiten dazu führen würde, daß diese Gläubiger gegenüber Gläubigern von anderen aus der Zeit vor dem 1. 9. 1939 stammenden Verbindlichkeiten in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt würden, das Verfahren auf solche anderen Verbindlichkeiten ausdehnen (§ 6 Abs. 3, § 2 Abs. 2 VHV.). Die Fälligkeitsregelung des Richters ist unanfechtbar.

Zu beachten ist, daß die Vorschrift des § 6 VHV. sich nicht nur auf Gewerbetreibende, sondern auf alle Schuldner bezieht. Wird über solche Ansprüche ein Rechtsstreit anhängig, bevor der Schuldner den Antrag auf richterliche Vertragshilfe gestellt hat, so kann der Antrag nur bei dem Prozeßgericht angebracht werden. Auf das Verfahren und die Entscheidung über diesen Antrag findet die Verordnung über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 7. 10. 1939 (RGBl. I, S. 2004) sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß die Stundung auch auf die Dauer von mehr als drei Monaten bewilligt werden kann (§ 24 Abs. 2 VHV.).

Zu bemerken ist noch, daß die Vertragshilfe nur für Ansprüche gewährt wird, die der Schuldner bei Stellung des Antrags anerkennt (§ 12 Abs. 2 VHV.). Bestreitet also der in Anspruch Genommene die Forderung, weil etwa ein Vertrag überhaupt nicht zustande gekommen sei, oder weil er die Forderung bereits beglichen habe, so muß diese Frage zunächst im ordentlichen Verfahren geklärt werden, ehe eine Fälligkeitsregelung getroffen werden kann.

3. Da die Maßnahmen zugunsten von Gewerbetreibenden von deren Gläubigern Opfer verlangen und sich namentlich zu Ungunsten der Grundeigentümer auswirken werden, gewährt die VHV. letzteren die Möglichkeit, ihrerseits eine Erleichterung von bestimmten Gläubigern (z. B. Hypothekengläubigern) zu erhalten. Diese Möglichkeit ist auch für solche Grundstückseigentümer vorgesehen, die auf eigenem Grundstück ein Gewerbe betreiben und durch den Krieg zur Stillegung, Umstellung oder erheblichen Einschränkung ihres Betriebes gezwungen sind. Hypotheken- und Grundschuldzinsen können für einen bestimmten Zeitraum herabgesetzt werden, jedoch nicht unter 5 v. H.

Das Gericht wird in allen Fällen der Vertragshilfe, die hier nicht erschöpfend erwähnt werden können, zunächst eine freiwillige Einigung anstreben. Gelingt ihm diese gütliche Umgestaltung der Schuldverhältnisse in Anpassung an die Kriegszeit nicht, so erläßt es seine Entscheidungen in Form von Beschlüssen, die grundsätzlich wie Urteile vollstreckbar sind.

Da die VHV. den Zweck verfolgt, den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung der Betriebe zu verhindern, gibt sie den Betroffenen nicht die Möglichkeit zu einem weitergehenden Schulderlaß oder einem alle Verbindlichkeiten umfassenden Moratorium. Vertragshilfe wird also nur Betrieben oder Personen gewährt, die noch zahlungsfähig sind. Um einen durch die Auswirkungen des Krieges aber bereits konkursreifen Schuldner wieder zahlungsfähig zu machen, ist die Verordnung über das Kriegsausgleichsverfahren geschaffen worden.

Voraussetzung für die Eröffnung des Kriegsausgleichsverfahrens ist, daß der Schuldner nach seinem Verhalten im geschäftlichen Verkehr sowie nach seiner Persönlichkeit Schonung verdient. Den Antrag auf Eröffnung des Ausgleichsverfahrens, das jeden kreditschädigenden Charakters entkleidet ist, kann nur der Ausgleichsschuldner selbst stellen. Soweit die Verpflichtung besteht, wegen Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung die Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens zu beantragen, ist dieser Pflicht durch Beantragung des Kriegsausgleichsverfahrens genügt.

Organisatorisches aus der Abteilung Ostmark des RBV.

In dem organisatorischen Aufbau der Abteilung Ostmark des RBV. haben sich im Jahre 1939 einige Aenderungen als zweckmäßig herausgestellt, die hiemit zur Kenntnis gebracht werden.

Zunächst geben wir bekannt, daß die Gaubünde für Oberdonau und Salzburg zu einer Gruppe zusammengefaßt wurden, welche die Bezeichnung „Gaubund für Oberdonau und Salzburg" führt. Dieser Gaubund hat seinen Sitz in Salzburg, Müllnerhauptstr. 56, und wird von Herrn Josef Schwaiger (Anschrift wie oben) geleitet.

Dagegen hat es sich als notwendig erwiesen, für den Gau Kärnten, der ursprünglich unserem Gaubund für Steiermark angegliedert war, eine eigene Abteilung zu schaffen. Diese besteht unter der Bezeichnung „Gaubund für Kärnten" und hat ihren Sitz in Villach, Kaiser-Josefs-Platz 2. Mit der Leitung ist Herr Rupert Molzbichler (Anschrift wie oben) betraut worden.

Die in den betreffenden Gauen wohnenden Mitglieder werden gebeten, sich mit allen Angelegenheiten und Anfragen zunächst an die für sie zuständigen Gaubünde zu wenden.

Otto Binder-Wien,
stellv. Leiter der Abt. Ostmark des RBV.

Blindenerholungsfürsorge vor 50 Jahren

Wenn der RBV. in einigen Monaten auf ein Vierteljahrhundert Blindenerholungsfürsorge zurückblicken kann, so sei daran erinnert, daß es bereits vor 50 Jahren so etwas wie einen Erholungsbetrieb für Blinde gab. Zwar stand dahinter keine Organisation, die nach wohldurchdachten Richtlinien die Erholungsfürsorge rationell leitete und regelte, sondern der damalige Erholungsbetrieb lag in Privathänden, weshalb er auch keinen einheitlichen Charakter trug und sich auch nur in engem Rahmen betätigte.

Es war Emil Kull, der Direktor der Städtischen Blindenanstalt Berlin, der im Jahre 1889 den Gedanken der Blindenerholung aufnahm und ihm auch alsbald feste Gestalt verlieh. Die Ausführung konnte sich naturgemäß nur auf Kulls Wirkungskreis, die Berliner Blindenanstalt und deren Belegschaft beschränken. Da die Berliner Anstalt selbst über Mittel für Erholungszwecke nicht verfügte, so mußten sie eben anderswo beschafft werden. Kull setzte sich zu diesem Behuf mit einem Schriftleiter einer Berliner Tageszeitung ins Benehmen, den er für den Gedanken der Blindenerholung zu gewinnen wußte. Ein Aufruf, den besagter Schriftleiter in seinem Blatt erließ, erbrachte die Summe von RM 3000,—, so daß ein Fonds zur Verfügung stand, der für die Sommermonate 1889 ausreichte.

Was nun die Auswahl der für einen Erholungsaufenthalt in Frage kommenden Personen betraf, so vertrat Direktor Kull den Standpunkt, daß in allererster Linie erholungsbedürftige blinde Mädchen zu berücksichtigen seien, da, wie er meinte, das blinde Mädchen in jeder Beziehung ein härteres Lebensschicksal zu tragen habe, als der blinde Mann, daß es viel mehr Lebensfreude entbehren müsse als jener, darum müsse den blinden Mädchen ein kleines Aequivalent durch einen Aufenthalt in der Sommerfrische mit ihren Annehmlichkeiten gegeben werden.

Ausgehend von diesem Standpunkt, wurden dann auch bis etwa 1915 ganz ausschließlich blinde Mädchen verschickt. So viel mir in Erinnerung, fanden hierin nur zwei Ausnahmen statt, und zwar 1890 und 1892. In ersterem Falle hatte Direktor Kull eine Gruppe von 8 jungen Leuten zusammengestellt, die unter seiner Leitung einen schönen Pfingstausflug nach der Insel Rügen machten. Die Einteilung war hier so getroffen, daß ein Vollblinder immer von einem Kameraden mit Sehrest geführt wurde, so daß sich die Frage der Führung reibungslos und durchaus angenehm vollzog.

Der Zeitungsaufruf wurde in den folgenden Jahren, jeweils im Frühjahr, wiederholt und war immer von Erfolg begleitet, so daß in dem betreffenden Jahre die Kosten für den Erholungsaufenthalt für 25 bis 30 Mädchen gedeckt werden konnten.

In den ersten Jahren wurden die Erholungsbeflissenen an der Ostsee in Privatquartieren und Pensionen untergebracht in der Weise, daß eine Frau, meist die Mutter einer Blinden, die Verpflegung der Sommerfrischlerinnen übernahm. Einige Mädchen wurden auch nach Thüringen verschickt. Erst später, als sich der Kreis der Anstaltsbelegschaft ständig erweiterte, mußte eine Rationierung des Erholungsbetriebes erfolgen, indem z. B. Mädchen in ländlichen Bezirken der Mark Brandenburg, ja auch in Quartieren in der Nähe Berlins untergebracht wurden. Nach dem Tode des Schriftleiters gelang es Direktor Kull, einen bemittelten Berliner Bürger für die Finanzierung des Erholungsunternehmens zu gewinnen. Als Kull 1912 starb, führte der jetzige Reichsverbandsleiter die Sammlung der Mittel und die Verschickung in gleicher Weise bis 1915 weiter.

Inzwischen hatten einige Berliner junge Blinde einen „Reiseverein Blindenerholung" gegründet, unter Leitung eines besonders tatkräftigen Schicksalsgenossen. Die Mittel für einen Erholungsaufenthalt, meist auch an der See, wurden durch Beiträge der Kameraden und durch Spenden aufgebracht. Doch war dieser Gründung keine lange Lebensdauer beschieden.

Wenn auch das, was vor 50 Jahren als Blindenerholungsfürsorge aufgezogen wurde, schließlich den Zeitumständen erliegen mußte, so hat es doch gewiß Freude gebracht in das schwere Dasein mancher unserer Schicksalsschwestern, und darum soll dem Manne, der zuerst den Gedanken der Blindenerholungsfürsorge in die Tat umsetzte, gedankt sein, und auch wir wollen uns dieser Tat erinnern, wenn wir heute mit Stolz überblicken, was unser Verband in einem Vierteljahrhundert rastloser Arbeit geschaffen hat. Und wenn auch, bedingt durch die Kriegsereignisse, unser Erholungsbetrieb jetzt nicht so reibungslos laufen mag wie sonst, so wird er darum doch nicht still stehen. Dafür wird eine tatkräftige und umsichtige Verbandsleitung und ein Stab erfahrener Heimleiter und Helfer ihr bestes Können einsetzen.

P. Richtsteig.

Diesjährige Blindenerholung des RBV.

Es wird für jedermann verständlich sein, daß die Durchführung des Erholungsbetriebes in unseren Heimen in der Kriegszeit auf Schwierigkeiten stößt. Sie sollen aber gemeistert werden. Es ist beabsichtigt, auch in diesem Jahre alle Erholungsheime wieder zu öffnen. Wann und unter welchen Voraussetzungen das geschieht, steht aber zur Zeit noch nicht fest. Die hierauf sich beziehenden Bekanntmachungen, die üblicherweise in der Februarausgabe der „Blindenwelt" jedes Jahres veröffentlicht wurden, können daher erst im März erscheinen.

W. v. Gersdorff
Reichsverbandsleiter.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Aenderung in der Leitung des Reichsinnungsverbandes des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks

Laut Rundschreiben Nr. 6/40 des Reichsinnungsverbandes des Bürsten- und Pinselmacher-Handwerks ist Herr Paul Becher, Magdeburg, der mit dem 24. November 1939 aus seiner Stellung ausgeschieden war, mit dem 18. Januar ds. Js. durch den Herrn Reichshandwerksmeister zum Reichsinnungsmeister bestellt worden.

2. Rundschreiben Nr. 7

Der RBH. versandte sein Rundschreiben Nr. 7, das Folgendes enthält:

Der Reichsinnungsverband des Bürsten- und Pinselmacher-Handwerks läßt allen Mitgliedern sein Rundschreiben Nr. 9 zugehen, das der Regelung der Verarbeitung von Borsten und Faserstoffen dient. Der RBH. gibt zu diesem Rundschreiben eine kurze Erläuterung.

Der Mehrpreis des gemischten Einzugmaterials gegenüber dem früher verwandten darf nur an den bisherigen Verkaufspreis ohne Erhöhung des Handelsaufschlages angehängt werden.

Die Mitglieder werden um Mitteilung gebeten, falls ihnen die für Reisstroh geforderten Preise zu hoch erscheinen.

Die Mitglieder werden auf neue Ersatzstoffe hingewiesen, die von Strohmaier, München, und Bockhard, Koblenz, erprobt werden.

Die Reichsstelle für Wolle und andere Tierhaare erinnert an die Rückreichung der versandten Fragebogen, auch wenn kein Bestand zu melden ist.

Die Korbmacher werden auf die Preisregelung für Korbwaren und Korbmöbel in der Korbmacherzeitung Nr. 34 hingewiesen.

Die Korbmacher werden darauf aufmerksam gemacht, daß von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft in Berlin-Charlottenburg zunächst ein Vierteljahresbedarf an weißen Weiden zugeteilt worden ist und daß grüne Weiden nicht zugeteilt werden. Da inzwischen alle Weiden beschlagnahmt sind und Schälstellen zugeführt werden, die nur die nicht zum Schälen geeigneten Weiden freigeben, wird es einige Zeit dauern, bis grüne Weiden lieferbar werden.

Die Mitglieder, die mit der Verarbeitung weißer und grüner Weiden auch selbständige Korbmacher beschäftigen, werden gebeten, Listen dieser Korbmacher einzureichen, in denen vermerkt ist, in welchem Umfange die betreffenden mit weißen bzw. mit grünen Weiden von der Beschäftigungsstelle aus versorgt werden.

Die Reichsstelle für Wolle und andere Tierhaare teilt dem RBH. ein Wollkontingent für alle blinden Strickerinnen zu.

Die Reichsstelle für Bastfasern hat die Verarbeitung von Beypore-Kokosgarn mit sofortiger Wirkung verboten, weil das Garn für Wehrmachtzwecke gebraucht wird.

Der Bayerische Blindenbund, München, läßt durch Blinde Leuchtplaketten zusammensetzen.

Nach einer neuen Anordnung wird auch bei Handlungsagenten durch Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst ein bestehendes Vertragsverhältnis nicht gelöst.

3. Versorgung der blinden Handwerker mit Rohstoffen

Der RBH. hatte in letzter Zeit mehrfach Besprechungen mit den zuständigen Behörden über die Versorgung der blinden Handwerker mit Rohstoffen und Arbeitsaufträgen. Das Ergebnis steht noch nicht fest. Cl.

Direktor Brugger zum Leiter der Landesblindenschule mit Heim München berufen

Am 1. Januar d. J. ist Herr Direktor Friedrich, der bisherige Leiter der Landesblindenschule mit Heim München nach 42-jährigem Wirken in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger ist Herr Direktor Brugger, der bisher die Augsburger Blindenschule mit Heim leitete, berufen worden. Herr Direktor Brugger hat unseren Bestrebungen stets größtes Verständnis entgegengebracht und sich zur tätigen Mitarbeit bereit gefunden. Wir begrüßen Herrn Direktor Brugger zu der Versetzung und hoffen, noch mehr als bisher mit ihm zusammenarbeiten zu können. Die Schriftleitung.

Nachruf

für die Blindenmutter Schwester Augusta Schönberg in Posen

Am 5. Januar 1940 ist es ein Jahr her, daß eine treue Freundin der Blinden in die Ewigkeit abberufen wurde. Es ist Schwester Augusta Schönberg aus Posen, die von ihren Schützlingen die „Blindenmutter" genannt wurde. Vor dem Weltkrieg besuchte sie öfter während ihrer Tätigkeit in Bromberg die dortige Blindenanstalt und erwarb sich manche Kenntnisse für ihren Beruf als Blindenfürsorgerin. Schon während des Krieges konnte sie ihre Kenntnisse an den Kriegsblinden segensreich verwenden. Manch einem hat sie geholfen, sein schweres Leid zu tragen. Als sie ihre Kriegsblinden versorgt wußte, wandte sie sich den anderen Blinden zu und sorgte in rührender Aufopferung für die in Polen lebenden Schicksalsgenossen. Viele von ihnen hat sie aus Verbitterung und Einsamkeit herausgeholt, hat sie menschenwürdig untergebracht und hat sie einer befriedigenden Tätigkeit zugeführt. Ihre größte Freude war es, wenn es hier und da gelang, durch Operationen diesem oder jenem das Augenlicht wiederzugeben.

Ehe sie Kraft, Gesundheit, Zeit und Liebe der Arbeit an den Blinden widmete, hat Schwester Augusta in manchem großen umfassenden Hilfswerk der Nachkriegsjahrzehnte gestanden. Für die Schwester des Roten Kreuzes, die die ganzen Kriegsjahre hindurch an leitender Stelle im Posener Festungslazarett Tausende verwundeter, siecher und kranker Soldaten pflegte und betreute, war es eine selbstverständliche Pflicht, die vielen Gräber unbekannter Helden auf dem Posener Heldenfriedhof zu allen Gedenktagen liebevoll zu schmücken und sich auch der Kriegsgräberfürsorge hin und her im Lande tatkräftig anzunehmen. Als 8000 Internierte im großen Gefangenenlager von Szczypiono in den Jahren 1918—19 nach Hilfe aller Art, von Essen, Trinken und Kleidung angefangen, bis zur ebenso notwendigen seelischen und geistigen Stärkung verlangten, da stellte sich Schwester Augusta gern als treue Helferin zur Verfügung. Nur, wer damals mit dabei war, weiß etwas von den außerordentlichen Schwierigkeiten der damaligen Internierten- und Gefangenenfürsorge und von den aufreibenden Fahrten bei Tag und Nacht, in Frost und Regen.

Auf Szczypiorno folgte die ebenso umfassende und mühevolle Fürsorge für die zahllosen Abwandernden, die meist mit Nachtzügen den Posener Bahnhof verließen.

Neben all diesen großen Hilfswerken war das an Mühe und Arbeit wahrlich reiche Leben der Schwester ausgefüllt mit manchem kleinen Dienst, der im Verborgenen geschah. Erinnert sei an die Weihnachtsfeier der Einsamen, die sie am Heiligen Abend Jahr für Jahr zusammenrief.

Auch ich hatte die Freude, sie persönlich kennen zu lernen und mit meiner Frau in ihrem Hause als Gast weilen zu können. In tatkräftiger Weise unterstützte sie unser Werk „Deutsche Kultur ins Ausland". Mit dankbarer Freude begrüßte sie die geistige Anregung, die ihren Schützlingen dadurch zuteil wurde. Wenn sie auch die Befreiung ihrer Heimat nicht mehr erlebt hat, so haben wir doch den Trost, daß sie nun in deutscher Erde ruht. In treuer Dankbarkeit werden gerade wir Blinden ihrer stets gedenken.

Erwin Knoepke,
Berlin-Tempelhof, Moltkestr. 8.

Zur gefälligen Beachtung

Zufolge der zahlreichen Anfragen aus unseren Kreisen nach geeigneten Verkehrsschutzzeichen während der allgemeinen Verdunkelung sind von der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. verschiedene Versuche angestellt worden, die zu dem Ergebnis führten, daß unser bekannter Verkehrsschutzweiser mit sechs Leuchtzeichen versehen wurde, so daß dieser nach allen Seiten, auch während der Dunkelheit, sichtbar ist. Preis pro Stück RM 3,—.

Außerdem kann auch der weiße Stock mit Leuchtzeichen versehen werden. Preis RM 3.—.

Schließlich sind wir auch in der Lage, Leuchtplaketten zum Anstecken im Preise von zirka 40 Pfennigen zu liefern. (Von Blinden hergestellt.)

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
Dresden-N. 23, Moltkestr. 7. Otto Vierling.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Leipzig C 1, Täubchenweg 23 II:

Poddel, Peter: Der fröhliche Feierabend. Ein Vortragsbuch. 2 Bände. RM 8,50.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Krüger, Dr. Gerhard: Geschichte des deutschen Volkes. Kurzschrift. 3 Bde. Geb. RM 12,30 und 60 Pf. Versandkosten. (Bestellnummer 681).

Verein zur Förderung der Blindenbildung E. V., Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Zukowsky, Ludwig: Tiere um große Männer. K. Zp. 2 Bände. Zusammen RM 9,—.

Berninger, Dr.: Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. April 1938. Mit Erläuterungen. K. Zp. RM 2,50.

Matthies, Arthur: Die deutsche Blindenkurzschrift, ein Lehr- und Nachschlagewerk. RM 2,20.

Kühne, Theodor, Hauptmann im Oberkommando des Heeres: Der Westwall. Unbezwingbare Abwehrzone von Stahl und Beton an Deutschlands Westgrenze. K. Zp. RM 2,50.

Das Buch enthält folgende Karten:

1. Festung Straßburg (als Gürtelfestung mit Forts und Zwischenwerken).
2. Der Westwall (Verteidigungszone des Heeres und Luftverteidigungszone).
3. Höcker-, Hemmkurven- und Stacheldrahthindernisse, Straßensperren, Panzerwerke.

Neue geographische Karten von Przyrembel:

1. Der Kriegsschauplatz in Polen mit Erläuterungen RM 0,50.
2. Der Westraum mit Erläuterungen RM 0,50.
3. Der Nordseeraum mit Erläuterungen RM 0,50.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke. 1940, Nr. 1

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., Abtl. Ostmark, Wien 27, Rotensterngasse 25:

(halbmonatlich erscheinende **„Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik".** Jedes Heft, 4 Stücke enthaltend, RM 0,85.)

Bochmann: Eine Frau wie deine Frau. Foxtrott aus „Wer küßt Madelaine". H. Nr. 150.
Derselbe: Wenn du einmal ein Mädel magst. Foxtrott aus „Sensationsprozeß Chasilla". H. 153.
Ebert: Geh lieber heut' als morgen. Foxtrott aus „Drei Väter um Anna". H. 154.
Eisbrenner: Mein Herz träumt. Foxtrott aus „Fräulein". H. 153.
Föderl: Mei' Sack, der muß a Loch hab'n. Wiener Lied. H. 154.
Gay: Lambert Walk, Lamberts Nachtlokal. H. 151.
Graf: Kleiner Bauxi. Lied und langsamer Walzer. H. 156.
Grothe: Man kann sein Herz nur einmal verschenken. Foxtrott aus „Der Vorhang fällt". H. 152.
Jary: Das kann doch einen Seemann nicht erschüttern. Marsch-Foxtrott aus „Paradies der Junggesellen". H. 153.
Jonasson: Kuckucks-Walzer. H. 151.
Kreuder: Auf dem Dach der Welt. Foxtrott aus „Hallo Janine". H. 152.
Derselbe: Musik, Musik, Musik! Foxtrott aus „Hallo Janine". H. 152.
Lincke: Berliner Luft, Marsch. H. 155.
Mackeben: Nur nicht aus Liebe weinen. Russisches Lied aus „Es war eine rauschende Ballnacht". H. 153.
Niel: Erika. (Auf der Heide blüht ein kleines Blümelein) Marschlied. H. 152.
Derselbe: Matrosenlied. (Wir fahren gegen Engelland.) H. 156.

Schmidseder: Ich finde alle Frauen schön. Foxtrott aus „Die oder keine". H. 155.
Derselbe: Ich trink den Wein nicht gern allein. Trinklied aus „Die oder keine". H. 155.
Derselbe: Ein Lied von Sehnsucht. Langsamer Walzer aus „Die oder keine". H. 156.
Derselbe: Die Lilly aus Bajanga. Tango-Argentino aus „Die oder keine". H. 156.
Vejvoda: Rosamunde, frag doch nicht erst die Mama. Polka. H. 154.
Wiga-Gabriel: Im schönen Sizilien. Lied und Tango. H. 151.
Wunsch: Heut kommen die Engerl auf Urlaub nach Wearn. Wiener Marschlied. H. 151.

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofenerstr. 2:

Börschl, Erich: Spatzenkonzert. Foxtrott. RM 0,40.
Busch, Hans: Dideldideldum, Dideldideldei. Foxtrott. RM 0,40.
Faust, Karl: Defilier-Marsch. Heeresmarsch Nr. 168, RM 0,40.
Jary, Michael: Das kann doch einen Seemann nicht erschüttern. Foxtrott. RM 0,40.
Kreuder, Peter: Auf dem Dach der Welt. Foxtrott. RM 0,40.
Lazzaro, L.: Am Abend auf der Heide. Foxtrott. RM 0,40.
Meisel, Will: In Rio de Janeiro. Tango. RM 0,40.
Plessow, Eric: Ja, der Peter. Foxtrott. RM 0,40.
Schmidt, Hermann: Weichsel und Warthe. Marsch der Deutschen in Polen. RM 0,40.
Schröder, Friedrich: Gnädige Frau, wo warn Sie gestern. Tango. RM 0,40.
Weber, Franz: Willst Du das süße Mädel sein? Tango. RM 0,40.

Berichtigung

In Nr. 1/1940 der „Blindenwelt", Seite 2, Zeile 15 von unten muß es heißen statt „in der öffentlichen Gemeinde Hamm" „in der dörflichen Gemeinde Hamm an der Sieg ....."

Inhalt

		Seite
1.	Das soziale Wunder der Selbsthilfe (Schluß)	17
2.	Unsere Siebzigjährige	21
3.	Umwandlung von Schuldverhältnissen während des Krieges	22
4.	Organisatorisches aus der Abteilung Ostmark des RBV.	24
5.	Blindenerholungsfürsorge vor 50 Jahren	25
6.	Diesjährige Blindenerholung des RBV.	26
7.	Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk	27
8.	Direktor Brugger zum Leiter der Landesblindenschule mit Heim München berufen	28
9.	Nachruf für die Blindenmutter Schwester Augusta Schönberg in Posen	28
10.	Zur gefälligen Beachtung	29
11.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	29
12.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke. 1940, Nr. 1	30
	Anzeigen	

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Wer ist bereit, mir einen größeren Posten Wäschekörbe sofort zu liefern oder anzufertigen. Preisangebot erbittet Korbmacher **E. Fietkau, Elbing,** Herrenstr. 28

---

1 Flachschrift-Schreibmaschine „Blickensderffer", 4 Tastenreihen, RM 25,—, **1 Bankschere,** Schnittlänge 24 cm, RM 20,—, zu verkaufen. **Hermann Massolder,** Mannheim, Waldhofstr. 41 a

---

Fräulein, 30 Jahre, **wünscht Briefwechsel** zwecks Gedankenaustausch. Zuschriften unter **H. W.** an die Schriftleitung d. Bl.

Berufstätige, gebildete Dame, Anfang 30, wünscht **Briefwechsel** zwecks anregenden Gedankenaustausches. Zuschriften unter **St. 14** an die Schriftleitung d. Bl.

Jg. Industriearbeiter, 20 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften erbeten unter **V. H. 20** an die Schriftleitung d. Bl.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19, H 2

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM lt. Anzeigenpreisl. Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung, Reichsspitzenverband der deutschen Zivilblinden, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33. Fernruf: 66 23 88. / Postscheck: Berlin 171 18. / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 75 13

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

28. Jahrgang | **März 1940** | **Nr. 3**

Fünf Jahre „Deutsche Kultur ins Ausland"

Endlich wurde mir die Freude zuteil, meine Heimatstadt Scharnikau, die zwanzig Jahre lang unter polnischer Herrschaft gelitten hat, wieder als deutsche Stadt begrüßen zu können. Dabei hatte ich Gelegenheit, wahrzunehmen, wie tief gefühlt der Dank und wie groß die Freude dieser Befreiten ist. Dieselben Gefühle sprechen auch aus den Briefen, die mir von den Blinden aus dem ehemaligen Polen und aus Danzig zugehen. Dasselbe Glücksgefühl empfanden auch die Schicksalsgenossen in Oesterreich, Sudeten- und Memelland. Ebenso dankbar sind auch die blinden Freunde, die aus dem Baltikum ins Reich heimkehrten. Sie alle waren in den vergangenen Jahren starke Träger unserer deutschen Kultur im Auslande. Wir entbieten ihnen einen freundlichen Willkommensgruß und hoffen, daß sie an unserer Gemeinschaft tätigen Anteil nehmen werden. Daß uns diese große Wandlung beschieden wurde, verdanken wir der starken Hand unseres Führers.

Welche Dienste wir diesen heimgekehrten und den noch jenseits der Grenzen lebenden blinden Freunden erwiesen haben und noch erweisen, kann nur der ermessen, der mit ihnen in engster Verbindung steht.

Fünf Jahre sind verflossen, seitdem wir diese segensreiche Arbeit aufgenommen haben. Und was wir denen da draußen gaben, war ein Quell der Kraft und Freude. Fünf Jahre sind nur ein kurzer Zeitraum. Und doch ist vieles erreicht worden, Tausende von Paketen mit Zeitschriften und Büchern gingen hinaus und gaben Zeugnis von unserer deutschen Kultur und unserer Blindenarbeit. Unendlich viel Freude und Trost brachte unser Schrifttum diesen oft in Einsamkeit und Not lebenden Menschen. Manche persönlichen Beziehungen wurden zwischen den Spendern und den Empfängern angeknüpft. Noch umfangreicher hätte der Versand unserer Schriften sein können, wenn in manchen neutralen Ländern die Blinden nicht gegen alles Deutsche beeinflußt worden wären.

In schroffster Weise lehnte man jede geistige Verbindung mit uns ab. Wir wollen hoffen, daß nach der siegreichen Beendigung des Krieges sich auch hierin ein Wandel vollziehen wird. Eine große und edle Aufgabe steht uns noch bevor. Ich betrachte es als unsere heilige Pflicht, allen deutschredenden Blinden in der Welt, denen unser Blindenschrifttum noch nicht erschlossen ist, dieses zugänglich zu machen. Nach unserer Erfahrung ist zu erwarten, daß auch das Leben dieser Menschen durch unsere geistige Betreuung inhaltreicher gestaltet werden kann. Wie öde wäre für uns das Dasein, besäßen wir nicht das herrliche Blindenschrifttum. Viele von denen, die den Segen dieses Schrifttums empfinden, unterstützen unser Werk. Auch sie haben teil an dem Dank der Bedachten. Besonders freudig werden die zu Weihnachten hinausgesandten Bücher aufgenommen. Es ist unser Bestreben, das nationale und moderne Schrifttum zu verbreiten, soweit es unsere beschränkten Mittel erlauben. Wünschenswert wäre es, wenn die Vereine durch Sammlung unter ihren Mitgliedern zum weiteren Ausbau unserer Arbeit beitragen würden. An dieser Stelle will ich den Leitern derjenigen Vereine herzlich danken, die es bereits getan haben. Wahrscheinlich wird man hier und da sagen, daß die Heimgekehrten nicht mehr unserer Betreuung bedürfen. Nein! Sie befinden sich vorläufig nicht in der Lage, auf eigene Kosten Zeitschriften zu halten. Wir wollen ihnen auch weiterhin Kraft durch Freude spenden, wie es auch bei den Sehenden geschieht. Es ist unsere Pflicht, ihnen unsere Verbundenheit zu bekunden, um sie so unserer Gemeinschaft nahe zu bringen.

Schauen wir auf unsere fünfjährige Tätigkeit zurück, so können wir zufrieden sein mit dem, was wir erreichten. Soll unser Werk fortbestehen, so müssen ihm weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zeitgemäß wäre es, wenn man sich in den Vereinen auch mit den Fragen der Volkstumsarbeit beschäftigen würde, und so die Bestrebungen unseres Führers, allen Deutschen nahe zu sein, unterstützen würde.

Der Beauftragte des Reichsdeutschen
Blindenverbandes
Erwin Knoepke, Berlin-Tempelhof,
Moltkestr. 8. Tel. 75 83 03.

Zur Einkommensteuer

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

1. Es ist vielfach zweckmäßig, bei Anträgen auf Steuervergünstigungen die genaue Fundstelle der gesetzlichen Bestimmungen anzuführen. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß die uns bei der Einkommensteuer gewährten Freibeträge in den neuen Einkommensteuerrichtlinien (Runderlaß vom 15. Januar 1940) unter Nummer 84 in den Absätzen 1, 2 und 3 Ziff. 5 enthalten sind. Die in Betracht kommenden Bestimmungen sind im Reichssteuerblatt 1940 auf Seite 101/102 zu finden. Inhaltlich sind die Vergünstigungen die gleichen wie in den Vorjahren (vgl. „Blindenwelt" März 1939). Das gilt auch von den Freibeträgen bei der Lohnsteuer, die wie bisher in § 26 der Lohnsteuerdurchführungs-Verordnung angegeben sind.

2. Wegen des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer sei, weil dies in vielen Fällen für das Ergebnis wichtig wird, auf die Art der Berechnung bei unseren Vergünstigungen hingewiesen. Bekanntlich steht allen blinden Veranlagten, auch wenn sie keine Werbungskosten und Sonderausgaben in Pauschbeträgen absetzen dürfen, mindestens ein Freibetrag von RM 3000,— zu. Dieser Freibetrag ist von dem Jahreseinkommen in Abzug zu bringen. Mitunter ziehen die Finanzämter aber nicht den Freibetrag selbst, sondern nur den Steuerbetrag ab, der diesen RM 3000,— in der jeweiligen Steuergruppe des Pflichtigen entspricht. Wäre letzteres zulässig, so könnte der Kriegszuschlag auch in Fällen erhoben werden, in denen das Einkommen nach Abzug des Freibetrags unter 2400,— RM liegt. Das ist nach dem Sinn und Wortlaut des Absatzes 2 der Nr. 84 des oben genannten Erlasses nicht richtig; das dort angeführte Beispiel zeigt, daß der Freibetrag, ähnlich wie Werbungskosten und Sonderausgaben, von dem Einkommen unmittelbar abzusetzen ist, bevor der Steuerbetrag nach der Tabelle berechnet wird.

Amtsbezeichnung der Lehrkräfte an Blinden- und Gehörlosenschulen

(Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung)

Die in planmäßigen Stellen endgültig oder einstweilig angestellten Lehrkräfte (Beamte auf Lebenszeit oder auf Widerruf nach §§ 27, 28, 30 DGB.) an Blinden- und Gehörlosenschulen mit der vorgeschriebenen Ausbildung, haben, soweit sie in die Besoldungsgruppen A 3a bis A 4b 2 eingestuft sind, in Zukunft einheitlich die Amtsbezeichnung „Blinden- bzw. Taubstummenoberlehrer (-oberlehrerin)" und die nicht in Planstellen befindlichen Lehrpersonen, die die vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben, die Amtsbezeichnung „Blinden- bzw. Taubstummenhilfslehrer(in)" zu führen.

Diese Regelung gilt sowohl für die Blinden- und Gehörlosenschulen, die vom Staate, als auch für die, welche von Gemeinden und Gemeindeverbänden unterhalten werden.

Durch diese Vorschriften dürfen irgendwelche besoldungsrechtlichen Auswirkungen nicht entstehen.

Soweit es sich um Länderbeamte handelt, ersuche ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsminister der Finanzen auf Grund des § 4 der Ersten Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 2. Februar 1934 (RGBl. I S. 81), die in Frage kommenden Amtsbezeichnungen nach den hierfür erlassenen landesgesetzlichen Vorschriften zu ändern.

Wegen der Lehrkräfte an den kommunalen Blinden- und Gehörlosenschulen werden entsprechende Durchführungsvorschriften auf Grund von Ziffer III des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Festsetzung der Amtsbezeichnungen der Kommunalbeamten (Beamten der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der gemeindlichen Zweckverbände) vom 16. Juni 1938 (RGBl. I S. 787) ergehen.

Hierbei nehme ich Veranlassung, auf die genaueste Beachtung der Bestimmungen in § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen in Blinden- und Taubstummenanstalten vom 12. Juni 1936 — E VI 1860/35, W II, M, E IV — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 303) hinzuweisen.

Dieser Erlaß wird auch im Amtsblatt Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 12. Januar 1940.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
E VI 1674, Z IIa (b).

(Aus „Der deutsche Erzieher" Heft 2, Bayreuth 1940)

Durch die Durchführungsvorschriften des Reichsmin. f. Wiss., Erziehung u. Volksbildg. vom 16. 2. 1940 sind diese Bestimmungen auch auf die Lehrkräfte an kommunalen Blinden- und Gehörlosenschulen ausgedehnt worden.

Bestimmungen für den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime im Jahre 1940

Es ist beabsichtigt, auch in der Kriegszeit die Erholungsheime des Verbands während der Sommermonate offen zu halten. Es muß aber jetzt schon gesagt werden, daß eine Gewähr für die zuverlässige Durchführung der Erholungsaufenthalte nicht übernommen werden kann. Das gilt auch für den Fall, daß infolge der Zeitumstände der Erholungsbetrieb nicht durchgeführt werden kann oder daß ein Heim vorzeitig geschlossen werden muß. Die Bestimmungen unter 8. und 9. des allgemeinen Merkblattes treten dann außer Kraft.

Um einen zu starken Andrang im Sommer zu vermeiden, empfehlen wir, auch Frühjahr, Herbst und Winter als Erholungszeit zu wählen. Das gilt insbesondere für dieses Jahr, da Wernigerode zum Teil mit Rückgeführten belegt ist, das Heim in Meschede überhaupt nicht für den Erholungsbetrieb geöffnet werden kann und daher weniger Betten insgesamt als sonst zur Verfügung stehen. Die Eröffnung des Heimes in St. Georgen in der Ostmark ist auch noch nicht gesichert.

Meldungen zum Besuch eines Heimes sind unmittelbar an das betreffende Heim, nicht an die Verbandsleitung zu richten; Meldungen für St. Georgen jedoch an die Geschäftsstelle des RBV. Abteilung Ostmark, Wien 27, Rotensterngasse 25. Auf Grund der Anmeldung erhält jeder Gast einen Anmeldebogen, ein Merkblatt und die Hausordnung. Dem Merkblatt ist ein roter Zettel beigegeben, der besondere Beachtung verdient. Er enthält die sich aus der Kriegszeit ergebenden Sonderbestimmungen für den Besuch der Heime. Hiernach ist jeder Gast verpflichtet, seine Lebensmittelkarten vollständig mitzubringen und sie bei der Ankunft im Heim der Heimleitung auszuhändigen. Wie bei der Berechnung des Tagespreises wird auch hierbei der Zu- und der Abreisetag als ein Tag angerechnet. Bei Personalmangel in den Heimen wird gebeten, daß die sehenden Begleitpersonen nötigenfalls helfend zugreifen. Es ist erwünscht, daß jeder Gast die für seinen Gebrauch benötigte Bettwäsche und Handtücher mitbringt.

Der Anmeldebogen ist innerhalb 8 Tagen ausgefüllt als geschlossener Brief an das Heim zurückzuschicken, für das die Anmeldung erfolgt. Das Heim bestätigt den Empfang des ausgefüllten Anmeldebogens. Der gewünschte Zureisetag wird nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch sind Terminveränderungen, besonders während des Hochbetriebes, nicht immer zu umgehen.

Der Tagespreis beträgt in allen Verbandsheimen grundsätzlich RM 3,—
er ermäßigt sich auf . . . . . „ 2,50
für blinde Gäste, sofern sie dem Verband angehören und
a) Selbstzahler sind oder
b) eine Freistelle von einem Blindenverein, einem Blindenfürsorgeverein oder dem RBV. selbst erhalten haben;
je 1 Begleiter der Gäste genießt die gleiche Vergünstigung.
Kinder (Mitaufnahme nur vom 2. Lebensjahr ab und auch nur dann, wenn das Kind andere Gäste nicht stört)
bis zum 6. Lebensjahre . . . . . „ 1,—
vom 6. bis 14. Lebensjahre . . . . . „ 1,50
Führhunde, soweit deren Mitaufnahme möglich . . . . . „ 0,30

Begleitung. Als Begleitung für einen Gast gilt jeweils nur eine sehende Person. Andere sehende Freunde eines Blinden können aufgenommen werden, soweit Platz vorhanden ist.

Ausquartierung. Bei Ueberfüllung ist Ausquartierung in beschränktem Maße zulässig. Die Kosten der Ausquartierung gehen zu Lasten des Gastes, doch werden ihm und seiner Begleitung RM —,50 täglich auf den Tagespreis angerechnet.

Für folgende Heime stehen die Eröffnungszeiten bereits fest: Auf dem Kniebis am 6. April, Wertheim a. M. am 1. Mai, Wernigerode am 6. Mai, Timmendorferstrand am 20. Mai, Marquartstein am 1. Juni, St. Georgen, sofern Eröffnung überhaupt möglich ist, ebenfalls am 1. Juni.

Um einen Ueberblick über die in diesem Jahre während der Erholungszeit erforderliche Bettenzahl zu gewinnen, bitte ich alle diejenigen, die ein Heim zu besuchen gedenken, bis zum 15. April auf einer Karte kurz und knapp eine Vormeldung an die Verbandsleitung, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu richten. Das gilt auch für die Vereine, die Freistellen zu vergeben gedenken.

Wir bringen nun die Anschriften der Heime:

1. Blinden-Erholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6—8, Fernsprecher Wernigerode 2818,
2. Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa. 2, Fernsprecher Reichenau 426,
3. Blinden-Erholungsheim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald, Fernsprecher Baiersbronn 2391,
4. Blinden-Erholungsheim Timmendorferstrand (Lübecker Bucht), Fernsprecher Timmendorferstrand 334,
5. Blinden-Erholungsheim Wertheim a. Main, Vierordtstraße 3, Fernsprecher Wertheim 318,
6. Blinden-Erholungsheim „Haus am Forst", Marquartstein in Südbayern, Fernsprecher Amt Grassau 100,
7. Blinden-Erholungsheim St. Georgen am Reith, Ybbstal, Niederdonau. (Die Anmeldungen für dieses Heim sind zu richten an die Geschäftsstelle der Abt. Ostmark des RBV., Wien 27, Rotensterngasse 25.)

Unsere Kur- und Erholungsheime im Jahre 1939

Der Betrieb in unseren Heimen war den Sommer des Jahres 1939 über in vollem Gange, bis er Ende August durch den Kriegsausbruch mit all seinen Begleiterscheinungen jäh unterbrochen wurde. Ein großer Teil der Gäste reiste ab, viele Anmeldungen wurden zurückgezogen. Ein Teil der Heime wurde für Rückgeführte benötigt — kurz, überall machten sich die Auswirkungen der Kriegslage bemerkbar. Trotzdem ist die Gesamtbesucherzahl gegenüber dem Vorjahre abermals gestiegen. Sie betrug 1808 gegen 1609 im Jahre 1938. Diese Zunahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1939 zum erstenmale auch das Heim in St. Georgen in der Ostmark als Verbandsheim in die Erscheinung trat.

Die Zahl der blinden Gäste stieg von 1161 auf 1293; darunter waren 723 Männer und 570 Frauen. Es entfielen auf

	Wernig.	Timmend.	Oppelsd.	Kniebis	Werth.	St. Georgen
Gäste insg. .	474	420	260	338	77	239
	(566)	(416)	(236)	(298)	(93)	
Blinde insg.	371	274	200	220	53	175
	(432)	(265)	(186)	(205)	(73)	
Pflegetage .	9080	7428	5737	6029	1403	4689
	(10760)	(7404)	(5374)	(5754)	(2038)	

insgesamt 34 366 Pflegetage. (In Klammern die Zahlen von 1938)

Von den 1293 blinden Gästen waren 606 ½ Selbstzahler, das sind 47%. Im übrigen zahlten

der RBV. und seine Mitgliedsvereine	für	247 ½	Plätze
der Taubblindenfonds	"	1	Platz
die Sächsische Blindenerholung . . .	"	70	Plätze
die Angestelltenversicherung	"	4	"
die Invalidenversicherung	"	1	Platz
Allg. Orts- und andere Krankenkassen	"	93	Plätze
Blindenfürsorgevereine	"	42 ½	"
Die NS.-Volkswohlfahrt	"	164 ½	"
die Deutsche Arbeitsfront	"	33	"
die Wohlfahrtsämter	"	21	"
die Kriegsbeschädigtenfürsorge . . .	"	1	Platz
die Unfallversicherungen	"	2	Plätze
das Blindenkonzertamt	"	6	"

Den Berufen nach waren unter unseren blinden Gästen 394 Handwerker und Handwerkerinnen, 172 Industriearbeiter(innen), 113 Büroangestellte, 134 Hausfrauen und Hausangestellte; der Rest entfiel auf Angehörige verschiedener Berufe, Berufslose und Schüler. Fast ein Drittel aller blinden Gäste stammte aus Berlin (248) und dem Land Sachsen (177). 9 Ausländer — 7 Dänen, 1 Schweizer, 1 Schwede — besuchten unsere Heime.

Benutzung des Schwerbeschädigtenabteils durch Blinde

Auf die häufigen Anfragen, die über die Benutzung des Schwerbeschädigtenabteils auf der Reichsbahn an uns gelangen, antworten wir an dieser Stelle mit einem Auszug aus einem Schreiben der Reichsbahndirektion Berlin vom 2. Juni 1939 über diesen Gegenstand:

„Im allgemeinen Interesse haben wir ab 15. 2. 1939 die Bestimmungen über die Mitfahrt im Dienstabteil der S-Bahn-Berlin dahin geändert, daß nunmehr zur Mitfahrt nur Kriegsbeschädigte, Besatzungsbeschädigte und Beschädigte der nationalen Erhebung mit amtlichem Ausweis zugelassen werden. Sinngemäß behandelt werden Blinde und Gebrechliche mit äußerlich erkennbarem Leiden. Die Zurückweisung der Blinden geschah wohl nur in der ersten Zeit der Neueinführung dieser Maßnahme, denn unser Personal wurde in der Zwischenzeit mehrmals diesbezüglich unterwiesen.

Im Fernverkehr ist die Zulassung der Blinden zum Abteil für Kriegsbeschädigte nicht möglich, da hier weniger Platz zur Verfügung steht. Unser Personal ist jedoch angewiesen, sich hilfsbedürftiger Reisenden anzunehmen und ihnen beim Einsteigen und Aufsuchen der Plätze behilflich zu sein."

Mit diesem Bescheid der Reichsbahndirektion kann man sich wohl zufrieden geben, und es sind aus den Berliner Kreisen danach auch Beschwerden über nicht genügende Berücksichtigung der Blinden nicht mehr laut geworden. Bei D-Zügen ist allerdings vielfach ein Schwerbeschädigtenabteil nicht mehr vorhanden, doch konnten auch hier fast ausnahmslos die Erfahrungen gemacht werden, daß blinde Reisende vom Fahrpersonal Sitzplätze zugewiesen erhielten. Wie immer die Bestimmungen auch lauten mögen, wird es stets auf das jeweilige Bahnpersonal ankommen, wie diese befolgt werden. Wir sind aber überzeugt, daß, wenn die Blinden als solche erkennbar sind und das Bahnpersonal in freundlicher Weise auf die Auskunft der Reichsbahndirektion hinweisen, sie auch immer die erforderliche Rücksichtnahme finden werden.

Eine Blindenarbeit, die unsere Beachtung verdient

Wer hat nicht in seiner Jugend Fuhrmann gespielt und seine Kameraden als Pferde an die Leine gespannt! Diese Leine ist es zwar nicht, die ich als Blindenarbeit empfehle, sondern die wesentlich ernster zu nehmende Wäscheleine gleicher Klöppelart.

Handgeklöppelte Wäscheleinen werden mit Hilfe eines einfachen Klöppelgerätes (eine kurze durchbohrte Holzröhre mit 4 Stiften) hergestellt. Die Arbeit des Wäscheleinenklöppelns ist eine sehr einfache, so daß sie auch von weniger geschickten Blinden und von älteren Leuten in Heimarbeit ausgeführt werden kann.

Handgeklöppelte Wäscheleinen sind zwar kein Engrosartikel, sondern eignen sich lediglich für den Detailverkauf. Der Detailhandel ist aber sehr aufnahmefähig für handgefertigte Leinen, die gegenüber den maschinengeklöppelten Wäscheleinen den Vorzug der größeren Weichheit besitzen. Da die handgeklöppelten Wäscheleinen auch durchweg aus Hanfschnur hergestellt werden, übertrifft auch ihre stoffliche Qualität diejenige der maschinengeklöppelten härteren Leinen, die meist aus Sisal hergestellt werden. Unsere Genossenschaft befaßt sich schon seit etwa 10 Jahren mit der Herstellung und dem Vertrieb von handgeklöppelten Wäscheleinen und zwar mit wachsendem Erfolg für die Hersteller. Wer allerdings darauf bedacht ist, möglichst viel beim Verkauf von Blindenwaren an Gewinn zu erzielen, kommt bei handgeklöppelten Wäscheleinen nicht auf seine Rechnung. Dieser Gesichtspunkt darf

aber bei einem sozial geleiteten Blindenbetrieb nicht die ausschlaggebende Rolle spielen, denn schließlich muß der Warenvertrieb den betreuten blinden Handwerkern und Handarbeiterinnen dienen. Bei unserem Akkordlohn kann eine tüchtige Wäscheleinenstrickerin bzw. ein fleißiger Wäscheleinenstricker immerhin RM 2,— bis 2,50 pro Tag verdienen. Es ist dies freilich kein großer Lohn; in Anbetracht der Tatsache aber, daß es sich um eine Handarbeit handelt, rangiert das Wäscheleinenstricken unter den bestbezahlten Handarbeiten. Unsere Genossenschaft verrechnet an Löhnen für Wäscheleinenstricken pro Woche durchschnittlich RM 150,—, das entspricht einer Jahresproduktion von rund 75 000 Metern und einer Jahreslohnsumme von rund RM 7500,—. Würden alle anderen blindengewerblichen Betriebe diesen Artikel in gleicher Weise anbieten, dann würde sich im gesamten deutschen Blindengewerbe eine Lohnsumme für Wäscheleinenklöppeln in Höhe von rund RM 70 000,— erzielen lassen. Wieviel Not durch eine solche Lohnsumme gemildert werden könnte, davon weiß der ein Wort zu sagen, der die persönlichen und örtlichen Verhältnisse vieler Blinder, die aus den verschiedensten Gründen eine andere Arbeit nicht leisten können, kennt. Wenn auch zurzeit die Beschaffung der erforderlichen Schnur auf einige Widerstände stößt, so wird das ja einmal wieder anders werden, so daß die Arbeit des Wäscheleinen- wieder anders werden, so daß die Arbeit des Wäscheleinenklöppelns in größtem Umfange von den Blindenbetrieben aufgenommen werden kann. Was aber im Rahmen der möglichen Rohstoffbeschaffung schon jetzt getan werden kann, sollte nicht unterbleiben. Ich bin zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Anspach,
Direktor der Blindengenossenschaft
Sitz Heilbronn a. N.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Zeitschriften der Verbände

Alle Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeitschriften der Reichsinnungsverbände stets wichtige Nachrichten und Anordnungen enthalten, so daß sie besonders in dieser Zeit der Rohstoffverknappung von jedem Handwerker gelesen werden sollten. Wer seine Verbandszeitschrift nicht selbst halten kann, sollte sich mit einem Berufskameraden in Verbindung setzen. Die Rundschreiben können den Inhalt nicht völlig wiedergeben.

2. Deckung des Bedarfs an Eisen

Die Zeitschriften der Verbände enthalten nähere Anweisungen. Allgemein gilt, daß jeder Handwerker, der von einem Kontingentsträger einen Auftrag entgegennimmt, sich auch eine „Z"-Kontrollnummer zur Beschaffung des für den Auftrag benötigten Eisens geben lassen muß. Die Hauptkontingentsträger sind die Wehrmacht, die Partei, der Reichsarbeitsdienst, das Vierjahresplan-Bauvorhaben, die Reichsbahn, Reichspost, Reichswasserstraßen, Reichsautobahnen, Reichswerke Hermann Göring, die großen Industriegruppen, die Versorgungseinrichtungen der Städte.

Im Zweifelsfall muß der Empfänger des Auftrages die Kontingentsfrage klären.

Soweit der Handwerker für Aufträge einer Stelle, die kein Eisenkontingent besitzt, Halbfabrikate wie Draht, Schrauben und Nägel, braucht, darf der Lieferant von ihm keine Kontrollnummer oder Kennziffer verlangen. Es ist ihm ausdrücklich verboten. Allerdings müssen die Handwerker sich auf die Eindeckung für kurze Zeit beschränken, also kleine Mengen öfter zu kaufen suchen.

Den größeren Bürstenwerkstätten wird außerdem vom Reichsinnungsverband für jedes Vierteljahr ein Verarbeiterkontingent an Eisen auf Antrag zur Verfügung gestellt; die kleineren Bürstenmacher können sich im Notfall aus einem Kontingent bedienen lassen, das vom RJV. einer Anzahl von Firmen zur Verfügung gestellt worden ist, die im Rundschreiben Nr. 8 bekannt gegeben werden.

Die anderen Handwerker müssen sich bei Schwierigkeiten in der Eisenbeschaffung an ihre Innung wenden.

3. Gewerbesteuerfragen

Eine dritte Durchführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz vom 31. 1. 40, RGBl. I S. 284, enthält wichtige Bestimmungen:

a) Für gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen.
Nach § 3 des Gewerbesteuergesetzes vom 1. 12. 36 sind solche Einrichtungen, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht, insoweit steuerpflichtig.
§ 7 der genannten Durchführungsverordnung besagt hierzu: „Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine planmäßige wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen oder von anderen wirtschaftlichen Vorteilen, die über eine einmalige Betätigung hinausgeht. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht erforderlich."

b) Für Hausgewerbetreibende wird die Ermäßigung der Gewerbesteuer auf die Hälfte auf die Fälle beschränkt, in denen der Gewerbeertrag nicht mehr als 4000 RM im Jahre betragen hat.

4. Versandvertreter statt „Warenvertreter"

Mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers hat die bisherige Fachgruppe Warenvertreter die neue Bezeichnung „Fachgruppe Versandvertreter" erhalten. Zu dieser Fachgruppe gehören alle Vertreter mit Wandergewerbeschein und alle Vertreter, die in ihrem Wohnort arbeiten und die — in Orten mit 5000 Einwohnern und mehr mit Stadthausierschein — Warenbestellungen beim Verbraucher aufsuchen. Anschrift Berlin W 62, Budapester Straße 1.

5. Arbeitsbücher für Vertreter und Hausierer

Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers müssen alle selbständigen Berufstätigen ein Arbeitsbuch führen. Zu den selbständigen Berufstätigen gehören auch die Vertreter und Hausierer. Die Ausstellung der Arbeitsbücher erfolgt im allgemeinen nach Berufssparten, die von den Arbeitsämtern aufgerufen werden. Auf Antrag kann das Arbeitsamt auch schon vorher ein Arbeitsbuch oder eine Ersatzkarte ausstellen.

6. Versorgung der Korbmacher mit Weiden

a) Geschälte Weiden.

Die Zuteilung des ersten Vierteljahresbedarfs durch die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft ist beendet. Bei einzelnen zu groß erscheinenden Anforderungen sind Kürzungen vorgenommen worden. Die Lieferung wird besonders, soweit die Bedarfsanmeldung verspätet einging, nicht immer sofort erfolgen können, da Zufuhren abgewartet werden müssen.

Nach Ablauf des ersten Vierteljahres gilt auch für die Blindenbetriebe das allgemeine Verfahren:

Anmeldung des Bedarfs für zwei Monate beim Obermeister, der einen Berechtigungsschein zum Bezuge der weißen Weiden von einer Schälstelle ausstellt.

Die Hauptvereinigung hat zugesichert, daß die Obermeister Weisung erhalten sollen, den berechtigten Anforderungen der Blindenbetriebe voll zu entsprechen.

b) Grüne Weiden.

Ungeschält werden einstweilen nur die Weiden bleiben, die zum Schälen ungeeignet erklärt sind. Sie werden frei käuflich sein, sind also rechtzeitig bei dem bisherigen Lieferer zu bestellen.

Wo besondere Schwierigkeiten auftreten, bitten wir um Mitteilung.

7. Versorgung der Strickerinnen mit Strickgarn

Die Verhandlungen mit der Reichsstelle für Wolle hatten das erfreuliche Ergebnis, daß dem RBH. für alle Strickerinnen, die nicht mit Wehrmachtsaufträgen beschäftigt werden können, ein Kontingent für zunächst zwei Monate zugeteilt worden ist, das die ausreichende Beschäftigung aller blinden Strickerinnen mit Arbeiten für den zivilen Bedarf sichert. Die Durchführung des Kaufes, die Werbung und die Verteilung der Aufträge sowie des Strickgarns sind der Abtlg. Arbeitsbeschaffung des Reichsdeutschen Blindenverbandes übertragen worden. Die Unterverteilung an die Handstrickerinnen wurde der Handarbeitszentrale in Wertheim am Main übertragen, wo ein besonderer Raum für die Lagerung und das Fertigmachen der abgelieferten Ware ermietet wurde.

Der Absatz aller aus dem Kontingent hergestellten Strümpfe ist bereits gesichert.

Alle das Maschinenstricken betreffenden Anfragen sind an die Abtlg. Arbeitsbeschaffung des RBV., alle Anfragen von Handstrickerinnen sind an die Handarbeitszentrale zu richten.

Soweit Strickgarn zum Anstricken oder Ausbessern gebraucht wird, ist der Bedarf gem. Vereinbarung zwischen dem RBH. und dem Reichsinnungsverband bei der zuständigen Innung zu beantragen.

8. Anmeldung blinder Handwerker

Bemerkenswert ist, daß sich zur Belieferung mit Strickgarn über 200 blinde Strickerinnen mehr gemeldet haben, als dem RBH. und dem RBV. bisher bekannt waren. Das veranlaßt zu der dringenden Bitte, daß alle blinden Handwerker von ihrem Verein oder ihren Arbeitskameraden veranlaßt werden, sich beim RBH. zu melden, soweit sie dies noch nicht getan haben. Wer sich ver-

spätet angemeldet hat, kann auch erst in letzter Linie versorgt werden.

9. Handwerksrecht in der Ostmark

Durch Verordnung vom 24. 2. 40, RGBl. I S. 420, sind auch für die Ostmark die folgenden Verordnungen geltend gemacht worden:

Der vierte Teil „Ehrengerichtsbarkeit" der 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks;

die dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks mit Uebergangsbestimmungen, die den Verhältnissen in der Ostmark angepaßt sind;

die Verordnung über die Handwerksrollen und

das Verzeichnis der Gewerbe, die handwerksmäßig betrieben werden können.

Der RBH. ist zu Auskünften gern bereit. Cl.

Der Blinde im zivilen Luftschutz

Nur verhältnismäßig wenige von uns werden in dieser Zeit in einem Rüstungsbetriebe unterkommen. Wenn es aber in diesem Kriege mehr denn je gilt, alle geeigneten Kräfte dem Vaterlande nutzbar zu machen, und wenn daher jeder von sich aus dem Rufe zur Erfüllung dieser Pflicht schon gehorcht, so darf auch der Blinde nicht abseits stehen, es sei denn, daß noch andere Gebrechen seine Gesundheit lähmen oder er infolge Alters- oder sonstiger Körperschwäche nicht mehr im Vollbesitz seiner Kraft ist.

Jedem von uns bietet sich nun die Gelegenheit des aktiven Einsatzes im zivilen Luftschutz. Ob und wieweit noch Sehrest vorhanden ist, scheint hier zunächst nicht im Vordergrund zu stehen. Es dürfte jedoch verständlich sein, daß der Blinde aus verschiedenen Gründen nicht etwa als Bekämpfer der Gefahren in eine Luftschutzgemeinschaft eingereiht wird. An ihn wird deshalb auch nicht die Aufforderung zur pflichtmäßigen Teilnahme an den allerorts veranstalteten Kursen ergehen. Trotzdem verwehrt es ihm aber keiner, wenn er etwa zusammen mit den übrigen Gliedern seiner Haus- oder Wohnungsgemeinschaft diese Kurse mitmacht. An Theoretischem kann er sich hier dasselbe aneignen, wie der Sehende, und auch die praktischen Uebungen kann er sich, dem Grad seiner Geschicklichkeit und Gewandtheit entsprechend, zunutze machen. Vor allem lernt er auch, mit seiner eigenen Gasmaske richtig umzugehen. Das schon ist für den Ernstfall sehr wichtig, denn dann wird jeder soweit als möglich auf sich selbst angewiesen sein. Bei den Kursen lernen auch der Luftschutzhauswart und die sonst noch teilnehmenden Glieder der betr. Haus- und Wohnungsgemeinschaft die Fähigkeiten des Blinden kennen und können daher beurteilen, wo er, wenn es einmal nötig sein sollte, getrost mit einspringen kann. Der etwa dem nicht genug zu bekämpfenden Mitleid entspringende Gedanke, man müsse auch hier den Blinden mit aller Sorgfalt behüten, muß auch hier allen Ernstes zurückgewiesen werden. Wie kann sich der Blinde nun aber im Falle eines Alarms wirklich nützlich erweisen?

Ein Schema läßt sich da natürlich nicht aufstellen, da die dann gegebene Situation vorher nicht festzulegen ist. Es sollen daher hier nur einige allgemeine Hinweise gegeben werden.

Wir werden damit zu rechnen haben, daß im Falle eines ernstgemeinten Alarmes sonst nicht bedeutsam Erscheinendes, für den Augenblick für die Bekämpfer der Gefahren aber höchst Wichtiges in Vergessenheit geraten ist. Hier ist schon viel geholfen, wenn der Blinde gerade die für solche Handhabung nötige theoretische Weisung geben kann. Noch nützlicher kann sich der Blinde machen, wenn es darauf ankommt, in der Dunkelheit etwas, das an einem bestimmten Platz gefunden werden soll, zu holen, oder überall da, wo es gilt, sich im Dunkeln sicher und schnell zu orientieren. Hier ist der Blinde, in seiner engeren häuslichen Umgebung, dem Sehenden bestimmt weit überlegen. Dasselbe gilt, wenn im Dunkeln irgendwelche Handgriffe, die dem Sehenden nicht ohne weiteres geläufig sind und daher viel Zeit beanspruchen (Zeit ist dann aber kostbar), zu verrichten sind, wie etwa das Ankoppeln des Wasserschlauches bei der Spritze. Beim Löschen von Bränden kann der Blinde die vom Gefahrenherd abseits befindlichen Wasserbehälter ein- und ausfüllen, und bei der Rettungsarbeit kann er, wenn er die Handgriffe gewandt und flink beherrscht, mit beim Anseilen helfen. Eine weitere, sehr wesentliche Aufgabe hat er auch, wenn unter den im Luftschutzraum Anwesenden pessimistische Stimmung aufkommen will, wie er denn in solchen Fällen in der Gegenwart immer zurechtweisend eingreifen soll, da ihm ja die der Förderung einer gesunden Weltanschauung dienenden staatlichen Führungsmittel so gut wie dem Sehenden zur Verfügung stehen.

Da sich meine Kenntnisse auf dem Gebiete des Luftschutzes lediglich auf das, was in den Schulungsvorträgen der Kurse geboten wird, und einen Bruchteil der vorhandenen Luftschutzliteratur beschränken, wozu schließlich nur noch die teilweise, natürlich mit recht gutem Erfolg mit abgeleisteten praktischen Uebungen kommen, kann das Vorstehende nicht als aus vollem Fachwissen heraus gestaltet hingenommen werden. Es wäre aber wünschenswert, wenn hier einmal ein unseren Kreisen nahestehender Luftschutzlehrer oder -wart von seinem Standpunkt aus Hinweise und Anregungen geben würde. Eines sei jedoch zum Schluß noch gesagt:

Bei der Betätigung im Luftschutz soll keiner von uns sein Können überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Man mache sich daher beizeiten mit der Materie vertraut, um im Ernstfall bereit zu sein und so in der Heimatfront seinen Mann zu stehen.

F. Hinze, Schwerin.

Zum Ufa-Film „Mutterliebe"

In die Reihe jener neuzeitlichen Schriftsteller, die dem erblindeten Menschen in den Bereich ihres schöngeistigen Schaffens einbezogen haben, ist nunmehr auch der Dichter Gerhard Menzel mit seinem Drehbuch „Mutterliebe" eingetreten. Vor einem Dutzend Jahren bereits hat sich Menzel, ehe er den Freunden des Films bekannt wurde, mit seinem Kriegs- und Heimkehrerdrama „Toboggan" als Bühnenschriftsteller einen Namen gemacht. Der Film „Mutterliebe", der die höchste staatliche Anerkennung erhielt, festigt den Namen Menzels erheblich um ein Weiteres.

Das Drehbuch prägt das Schicksal einer gütigen und untadeligen Mutter, die, in jungen Jahren Witwe geworden, in zähem Kampfe

mit den Nöten des Alltags nur ein Leben für ihre vier Kinder lebt. Dieses Mutterleben für das Glück und die Wohlfahrt der Kinder findet die Krönung in dem Opfer, das sie ihrem erblindeten Sohne Paul bringt. Paul Pirlinger ist in kindlicher Einfalt, von gekränktem Ehrgefühl geleitet, als Gymnasiast durch einen großen und engen Kanal einer Eisenbahnanlage gekrochen, um den Schulgefährten seinen von diesen angezweifelten Mut zu beweisen. Diese mutige Tat muß er durch das langsame Schwinden seiner Sehkraft büßen, wodurch er schließlich gezwungen wird, sein Medizinstudium nach einigen Semestern aufzugeben. Eine Reihe ärztlicher Eingriffe scheitert. Da entschließt sich Mutter Pirlinger, die da meint, sie könne auch mit nur einem Auge leben, wenn dafür ihr Kind auch eins wiederbekomme, eines ihrer Augen zu opfern. Die Uebertragung ihrer Hornhaut soll Paul den Gebrauch wenigstens eines Auges wieder ermöglichen. Der ärztliche Kunstgriff gelingt. Der Skeptiker Paul, der nie an die Befreiung von seinem Leiden glauben wollte, weil nach seiner Meinung blind eben blind sei, ist nun zweifelsohne unter den Geschwistern Pirlinger, die alle den Segen reiner Mutterliebe zu spüren bekamen, der an empfangener Mutterliebe reichste unter ihnen.

Von Seiten der Ophtalmologen ist in den „Münch. Neuesten Nachrichten" vom 16. Januar 1940 darauf hingewiesen worden, daß das Opfer, das Frau Pirlinger bringt, angesichts der augenärztlichen Fortschritte nicht mehr nötig sei, weil heute Hornhautübertragungen von den Augen Gestorbener mit Erfolg vorgenommen werden können, ohne daß dadurch auch nur eine psychologische Belastung der Geheilten eintreten würde. Auch in jener Zeit, in der der Film spielt, also vor etwa zwanzig Jahren, sei dieses Opfer der Mutter nicht notwendig gewesen. Wir meinen, daß eine solche, wenn auch ungewollte Abschwächung der Wirkungskraft des Films „Mutterliebe" fehl am Platze ist, denn dann könnten wir vom Blindenstandpunkte schließlich mit dem Einwand kommen, daß Paul Pirlinger garnicht so verzweifelt über sein Schicksal zu sein brauchte, weil es ja heute keine Schwierigkeiten mehr verursacht, wenn ein Erblindeter sich höheren Berufen zuwenden will, da ja die Blindenpädagogik heute auch auf anderen Gefilden als vor zwanzig Jahren steht.

Hervorragende Filmkünstler sind Menzels Drehbuch gefolgt und haben unter der Spielleitung von Gustav Ucicky einen Film geschaffen, der in selten nachhaltiger Weise jeden beeindruckt, ja erschüttert. Niemand anders als Käthe Dorsch stellt die Mutter dar, während Hans Holt die schwierige Rolle des erblindeten Paul in eine Wirklichkeitsnähe zu bringen vermag, der wir unsere unumwundene Zustimmung zollen müssen. So wünschen wir denn, daß auch viele unserer Schicksalsgefährten diesem Wien-Film der Ufa einen Besuch abstatten, denn seit aus dem ehemals stummen Film der tönende entstand, ist ja auch für den blinden Menschen der Besuch von Lichtspieltheatern keine Unmöglichkeit mehr.

Erich Kurt Kittel (Marburg).

Bekanntmachung betr. Silex-Handelsschule

Die Reichsfachgruppe für blinde Büroangestellte und Telefonisten teilt mit:

Entgegen anderslautenden Nachrichten geben wir bekannt, daß die Silex-Handelsschule, Berlin, Naunynstr. 63, nach wie vor jedem Blinden für seine Ausbildung zum Stenotypisten zur Verfügung steht.

Die Anschrift lautet:

Handelsschule Berlin-Kreuzberg
— Höh. Handelsschule, Handelsschule —
Abt. Silex-Handelsschule für Blinde
Berlin SO 36, Naunynstr. 63
Fernruf: Stadtverwaltung 52 00 21,
Leitung 21 73.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke. 1940, Nr. 1 (Schluß)

Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Gesang, einstimmig.

Bach, Joh. Seb.: Bereite dich, Zion. RM 0,50.
Händel, G. F.: Er weidet seine Herde. Arie aus „Messias". RM 0,70.
Liederheft zum Reichslager des Reichsbannes B (Blinde), 1939. RM 1,—.
Loewe, Carl: Der Wirtin Töchterlein. Aus „Balladen und Lieder" Bd. II. RM 0,60.
Derselbe: Die Mutter an der Wiege. Aus „Balladen und Lieder" Bd. I. RM 0,40.
Derselbe: Meeresleuchten. Aus „Balladen und Lieder" Bd. II. RM 0,30.
Schubert, Franz: Der Kreuzzug. RM 0,40.
Schumann, Robert: Auf das Trinkglas eines verstorbenen Freundes. Original hoch. Schumannalbum Bd. II. RM 0,50.
Derselbe: Der Hidalgo. Original hoch. Schumannalbum Bd. II. RM 0,60.

Mehrstimmig und Chöre.

Bauer, Walther: An den Führer (gem. Chor). RM 0,40.
Derselbe: An den Führer (Männerchor). RM 0,30.
Das Lieben bringt groß Freud (gem. Chor). Satz von Max Gebhard. RM 0,30.
Das Mädchen am Himmelstor. Variationen über ein Volkslied für gem. Chor von Karl Schüler. RM 0,70.
Der Bub beim Herrgott, „Bin mit mein'm Verlangen" (gem. Chor), Satz von Karl Schüler. RM 1,—.
Grabner, Hermann: Comitat (gem. Chor). RM 0,30.
Heut sind wir zu Haus (gem. Chor). Satz von Br. Stürmer. RM 0,30.
Horch, was kommt von draußen rein (gem. Chor). Satz von Hans Lang. RM 0,30.
Isaak, Heinrich: Innsbruck, ich muß dich lassen (gem. Chor). Satz von Hermann Grabner. RM 0,30.
Kein schöner Land in dieser Zeit (gem. Chor). Satz von Max Gebhard. RM 0,30.
Schubert, Franz: Der Lindenbaum (gem. Chor). Satz von Walter Lott. RM 0,30.
Schulz, J. A. R.: Abendlied (gem. Chor). Satz von Herm. Grabner. RM 0,30.

Zöllner, C. F.: Das Wandern ist des Müllers Lust (gem. Chor). Satz von Hans Lang. RM 0,40.
Zuccalmaglio: Die Blümelein, sie schlafen (gem. Chor). Satz von Hans Lang. RM 0,30.

Orgel.

Bruns, Nikolaus: Drei Präludien und Fugen. Organum, 4. Reihe Nr. 8. RM 2,10.
Pachhelbel, Johann: Präludien, Fantasien u. Toccaten. Organum, 4. Reihe Nr. 12. RM 2,—.
Reger, Max: Zwölf Stücke für die Orgel. Op. 80 Heft I. RM 3,—.
Derselbe: Zwölf Stücke für die Orgel. Op. 80 Heft II. RM 3,—.

Klavier zweihändig.

Brahms, Joh.: Sonate in C-Dur. Op. 1. RM 3,—.
Knab, Arnim: Suite in G-Dur für Klavier. RM 1,10.
Schumann, Rob.: Kinderszenen. Op. 15 Clara-Schumann-Ausg. RM 1,70.
Derselbe: Kreisleriana. Op. 16 Clara-Schumann-Ausgabe. Edition Breitkopf Nr. 2675. RM 3.—.

Märsche.

Niel, Herms: Wir fahren gegen Engelland. Lied und Marsch. RM 0,40.

Akkordeon.

Kanter, Gustav: Volkstüml. Schule für das mod. Harmonikaspiel für die einreihige Harmonika-Bandonika. RM 1,50.
Mahr, Curt: Das Einmaleins der Harmonika. Unter Mitarbeit von Osk. Seifert. Heft 1 RM 2,—, Heft 2 RM 2,— u. Heft 3 RM 2,—.

Blockflöte.

Dietrich, Fritz: Wenn alle Brünnlein fließen, Variationen für zwei Chorflöten und eine Altflöte. RM 0,80.
Händel, G. F.: Stücke und Tänze für zwei Blockflöten im Quint- oder Oktavabstand (auch andere Melodie-Instrumente). RM 0,80.
Heyden, Reinhold: 16 dreistimmige Spielstücke von Bach, Telemann, Haydn, Mozart, eingerichtet für Schulflöte mit Altflöte (Geige) und Laute (Geige, Bratsche, Gambe, Cello, Klavier). RM 1,50.
Mozart, W. A.: Bläserduette, eingericht. für c- u. f-Blockflöte. RM 0,70.

Theoretische Werke.

Kretzschmar, Herm.: „Missa solemnis" von L. v. Beethoven. Einzelausgabe aus dem „Führer durch den Konzertsaal". RM 0,50.
Leimer, Karl: Modernes Klavierspiel nach Leimer-Gieseking. Mit einem Vorwort von Prof. Walter Gieseking. RM 4,—.
Leimer, Karl: Rhythmik, Dynamik, Pedal u. a. Probleme des Klavierspiels nach Leimer-Gieseking. Dieser Band bildet die Ergänzung zu dem Buch „Modernes Klavierspiel" nach Leimer-Gieseking. RM 5,—.
Moser, Hans-Joachim: Joh. Sebastian Bach. 1. Punkschriftbd. RM 5,—.
Derselbe: Johann Sebastian Bach. 2. Punktschriftband. RM 5,—.

Inhalt

		Seite
1.	Fünf Jahre „Deutsche Kultur ins Ausland"	33
2.	Zur Einkommensteuer	34
3.	Amtsbezeichnung der Lehrkräfte an Blinden- und Gehörlosenschulen	35
4.	Bestimmungen für den Besuch der Kur- und Erholungsheime des RBV. im Jahre 1940	36
5.	Unsere Kur- und Erholungsheime im Jahre 1939	38
6.	Benutzung des Schwerbeschädigtenabteils durch Blinde	38
7.	Eine Blindenarbeit, die unsere Beachtung verdient	39
8.	Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk	40
9.	Der Blinde im zivilen Luftschutz	43
10.	Zum Ufa-Film „Mutterliebe"	44
11.	Bekanntmachung betr. Silex-Handelsschule	46
12.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke. 1940, Nr 1 (Schluß)	46
	Anzeigen	

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Blindenerholungsheim „Haus am Forst“

Marquartstein in Südbayern

geöffnet vom 1. Juni bis 31. August, u. U. länger.

Möglichst frühzeitige Anmeldung an die Heimleitung erwünscht.

Ein ält. Rentner **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unt. **C. D. 100** an die Schriftleitung d. Bl.

Jung. Mann mit Sehrest **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **B. J.** an die Schriftleitung d. Bl.

Berufstätiger Mann, 23 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **Nr. 81** an die Schriftleitung d. Bl.

„Johann Wilhelm Klein“, literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70 usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek

übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23
Hauptschriftleiter u. Anzeigenleiter: Wigand v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Ber
Wilhelmshagen. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisl.9

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung, Reichsspitzenverband der deutschen Zivilblinden, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33. Fernruf: 66 23 88. / Postscheck: Berlin 171 18. / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 75 13

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

28. Jahrgang | **Mai 1940** | **Nr. 5**

50 Jahre Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz

Von Blindenoberlehrer Werner Schmidt

Im April d. Js. konnte das Museum für Blindenwesen auf ein halbes Jahrhundert seines Bestehens zurückblicken. Zwar war mit dem Sammeln von Hilfsmitteln für den Blindenunterricht und von Literatur über das Blindenwesen schon früher begonnen worden. Im April 1890 aber stellte das Preußische Unterrichtsministerium erstmalig Mittel zur Verfügung, durch die ein systematischer Ausbau der Sammlungen ermöglicht wurde. Der Aufbau des Museums lag in den Händen meines Großvaters, Schulrat Karl Wulff, der von 1883—1897 Direktor der Steglitzer Blindenanstalt war.

Wenn wir in den neunziger Jahren die Ferien beim Großvater in Steglitz verbrachten, waren es immer mit die schönsten Stunden, wenn wir ihn in die Räume des Mädchenheims begleiten durften, in denen damals die Sammlungen untergebracht waren. Die eigenartigen Schreibapparate, Maschinen, Lehrmittel usw. erweckten stets unser höchstes Interesse, und die Zeichen der verschiedenen Blindenschriftsysteme herzustellen und zu entziffern, war uns bald geläufig.

Als ich 23 Jahre später selbst als Lehrer an der Steglitzer Blindenschule tätig war, übertrug der damalige Anstaltsleiter, Direktor Picht, mir die Leitung und Verwaltung des Museums. Ich hatte nun alle die Dinge zu betreuen, die mir schon aus der Jugend bekannt waren. In der Zwischenzeit waren die Sammlungen unter Schulrat Matthies beträchtlich vermehrt worden, und vor allem wurde 1904 ein neues Museumsgebäude errichtet, das die übersichtliche Aufstellung der Museumsstücke in großen, hellen Räumen ermöglichte. Dank des Entgegenkommens der Anstaltsleitung und der vom Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellten Mittel, konnte ich nun in zwei Jahrzehnten die Sammlungen so ergänzen und ordnen, daß sie heute einen Ueberblick über alle Gebiete des Blindenwesens vermitteln.

Ein Ueberblick über die einzelnen 12 Abteilungen läßt die Bedeutung des Museums für die geschichtliche Forschung und die ihm in Zukunft gestellten Aufgaben erkennen.

1. Die Bibliothek mit sieben Unterabteilungen:
   a) Schwarzschriftbücher in deutscher Sprache. Hier finden wir Bücher über Blindenerziehung, -unterricht, -psychologie und -fürsorge, Jahresberichte von Blindenanstalten und Blindenvereinen, Werke von Blinden, Werke der schönen Literatur, in denen Blinde dargestellt sind. Die älteste deutsche Schrift ist aus dem Jahre 1553: „Wolff Gernolt, Eyn schöner Spruch von dem Tod und einem Blinden. Gedruckt zu Nürnberg durch Hermann Hamsing".
   b) Schwarzschriftbücher in fremden Sprachen. Inhaltlich die gleiche Zusammenstellung wie unter a). Beide Unterabteilungen umfassen rund 4500 Bände.
   c) Einblattdrucke. Hier ist das wertvollste Stück ein Ablaßbrief des Hospitals der Quindecim viginti caecorum (Quinzevingts) vom 17. April 1539. Diese Anstalt war 1260 von Ludwig IX. für 300 in den Kreuzzügen erblindete Ritter errichtet worden.
   d) Zeitungsausschnitte. Sie sind seit 1890 systematisch gesammelt und nach 90 Rubriken geordnet.
   e) Handschriften. U. a. zwei Briefe von Haüy an Zeune aus dem Jahre 1806, mit eingehenden Anweisungen über den Unterricht Blinder.
   f) Bücher in Hochdruck. Rund 2500 Bände zeigen die Entwicklung des Blindenhochdrucks von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das erste Buch in Hochdruck wurde 1786 in der Pariser Blindenanstalt von Blinden selbst gedruckt. Nur wenige Exemplare sind erhalten. Eins ist in unserem Museum.
   g) Noten in erhabenem Druck und in gewöhnlicher Notenschrift. Bei letzteren handelt es sich um Kompositionen von Blinden. Die älteste Notendarstellung in Relief stammt aus dem Jahre 1736 und ist in Arnheim in Holland hergestellt.
2. Graphik und Plastik. Darstellungen Blinder aus mehreren Jahrhunderten (Blindenheilungsszenen der Heiligen Schrift, Blinde Bettler, Blinde Musikanten, Blinde und Lahme, Berühmte Blinde, Der blinde Arbeiter in der Gegenwart), Photographien aus der Arbeit deutscher und ausländischer Blindenanstalten, Bilder und Pläne von Blindenanstalten, Bilder und Photographien von Blindenpädagogen und Blindenfreunden, Briefmarken und Wohlfahrtsmarken mit Blindendarstellungen. Von den Werken der Plastik sei nur erwähnt ein Gipsabdruck der ältesten bekannten Darstellung Blinder: Sieben blinde Musiker vom Grabmal des Königs Amenophis IV. in Tell el Amara aus dem Jahre 1558 v. Chr.
3. Maschinen zur Herstellung von Blindendruck, Schreibapparate für Flachschrift, Schreibapparate für Reliefschrift, Hilfsmittel für den ersten Leseunterricht. Insgesamt 280 verschiedene Stücke.

4. Lehrmittel für Rechnen und Raumlehre.
5. Lehrmittel für Modellieren und Zeichnen.
6. Lehrmittel für Naturgeschichte und Naturlehre. Hierhin gehören mehrere 100 Reliefbilder. Schon aus dem Jahre 1893 liegt ein „Ektypographisches Wörterbuch für Blinde" in zwei Bänden vor, das Freisauff von Neudegg in Wien herausgegeben hatte.
7. Lehrmittel für Geschichte und Erdkunde. Dies ist eine der umfangreichsten Abteilungen, denn schon das Bestreben der ersten Blindenpädagogen ging dahin, tastbare Karten für den Erdkundeunterricht herzustellen. Auf Pappe genähte oder gestochene Umrißlinien von Ländern, aus Holz geschnitzte und aus Metall gegossene Karten, später gedruckte Reliefkarten, von denen die ersten vor mehr als 100 Jahren von Zeune hergestellt wurden, zeigen in vielen Exemplaren die Entwicklung von den Anfängen bis zu geopolitischen Skizzen der Gegenwart.
8. Lehrmittel für Sinnesübungen, Anschauungsunterricht, Baukästen für Blinde usw.
9. Musikunterricht.
10. Spiele für Blinde.
11. Werkzeuge und Hilfsmittel für Blinde. Zu letzteren wären zu rechnen Uhren, Thermometer, Barometer, Nähnadeln für Blinde, Verkehrsschutzmittel usw.
12. Blindenarbeiten. Handwerkliche Spitzenleistungen Blinder, typische Blindenarbeiten anderer Länder (China, Japan, Indien), Arbeiten blinder Schüler, Kunstwerke von Blinden finden wir hier. Von letzteren seien nur erwähnt zwei Arbeiten des kriegsblinden Jakob Schmitt aus Kostheim bei Mainz: „Der Entenfänger" und „Kopf eines blinden Mädchens". Der erstere wurde 1933 vom Bund erblindeter Krieger auch dem Führer als Geschenk überreicht.

Müssen auch in der Gegenwart die Arbeiten im Museum gegenüber vordringlicheren Aufgaben zurückgestellt werden, so werden sie, wenn nach siegreicher Beendigung des uns aufgezwungenen Krieges die Kräfte wieder für den inneren Aufbau frei sind, im Sinne des Gründers des Museums zum Wohle des deutschen Blindenwesens fortgeführt werden.

Die erste Beschreibung der Blindentafel

Der Nürnberger Jurist Georg Phil. Harsdörfer hat in einer seiner Schriften (1651) die erste Beschreibung einer Wachstafel für Blinde hinterlassen. Es ist dies die erste Aufzeichnung, die wir über eine Schreibtafel für Blinde kennen. Neben dieser geschichtlich beachtlichen Mitteilung ist auch noch von Interesse, welche Stellung jene Zeit zu den Blinden einnahm. Dies kommt klar in jener Stelle zum Ausdruck, wo es heißt: „Einem solchen, falls er etwa eine fürstliche Person wäre ...." Man muß hier selbstverständlich in Betracht ziehen, daß das Schulwesen des 17. Jahrhunderts noch nicht auf der Höhe der Jetztzeit stand. Aber daß man für eine solche Wohltat, wie sie die Unterweisung in einer Blindenschrift darstellt, nur an fürstliche Personen dachte,

dürfte uns auch den Blick für den Unterschied von einst und jetzt eröffnen.

Es heißt in der angeführten Schrift im Kapitel „Einem von Natur Blinden schreiben lehren": Der alte Tobias hat recht, wenn er sagt, daß er keine Freude hat, der das Tageslicht nicht sehen kann. Ich erinnere mich eines Blindgeborenen, der sagte, daß er sich alles in der Welt wohl vorstellen könne, ausgenommen, was die Sonne für ein Geschöpf sei, welche seine verdüsterten Augen brenne und doch so fern ist, täglich auf- und abends untergehe. Dieses uns gemeine Wunder könne er nicht begreifen. Einem solchen, wenn er etwa eine fürstliche Person wäre, das ABC zu lehren, würden viele für unmögliche und vergebliche Arbeit halten, da er die Namen der Buchstaben doch nicht erkennen und ihre Figuren unterscheiden lernen würde. Solches aber kann mittels einer Tafel geschehen, die mit Wachs überzogen ist: in diese zieht man mit einem Griffel das A, das B usw. und läßt sie den Blinden mit den Fingern greifen, der dann, weil er alle seine Gedanken beisammen hat und vom Anschauen anderer Sachen nicht gehindert wird, mittels eines behaltsamen Gedächtnisses und eines trefflichen Gehörs in kurzer Zeit alle auf diese Weise eingegrabenen Buchstaben erkennen, nennen und nachmachen wird: ja, mit der Zeit auch solche in Wachs gezogene Schriften lesen zu lernen vermag.

(Aus „Nürnberger Zeitung".)

Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels bei Schwerbeschädigten

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Bekanntlich ist zur Entlassung eines Schwerbeschädigten die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle notwendig, andernfalls dessen Kündigung unwirksam bleibt. Daneben ist nach der Verordnung vom 1. September 1939 über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels neuerdings das Erfordernis der Zustimmung des Arbeitsamtes getreten. Auch wenn der Schwerbeschädigte selbst kündigt, muß er sich also die Zustimmung des Arbeitsamtes verschaffen, obwohl er der Einwilligung der Hauptfürsorgestelle für seine Kündigung nicht bedarf. Der Betriebsführer braucht aber beide Zustimmungserklärungen. Zur Vermeidung widersprechender Ergebnisse hat der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 17. Febr. 1940 (RABl. I, S. 83) darauf hingewiesen, daß zwischen den Hauptfürsorgestellen für Schwerbeschädigte und den Arbeitsämtern eine besonders enge Zusammenarbeit erforderlich ist. Zur Vereinfachung wird u. a. angeordnet, daß die Betriebsführer ihre Anträge auf Zustimmung zur Kündigung eines Schwerbeschädigten in doppelter Ausführung bei der Hauptfürsorgestelle einzureichen haben, die sich alsdann mit dem Arbeitsamt in Verbindung setzt. Versagt die Hauptfürsorgestelle schon ihrerseits die Zustimmung zur Kündigung, so ist eine Benachrichtigung des Arbeitsamtes überflüssig, weil dessen Zustimmung nur wirksam werden kann, falls die Hauptfürsorgestelle die Genehmigung zur Kündigung erteilt hat.

Paries palmatus

Verteidigungsrede für einen blinden Jüngling, gehalten um das Jahr 75 n. Chr.

Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einführung versehen von Dr. L. Gäbler-Knibbe

Als ich mich im Jahre 1938 mit den Vorstudien zu der Kriminalnovelle „Verräter Finger" befaßte, fand ich in einem Werk über Daktyloskopie (Fingerabdruck als polizeiliches Erkennungsmerkmal) einen Hinweis auf den römischen Gerichtsredner und Lehrer der Redekunst M. Fabius Quintilianus. Die Anmerkung besagte, daß in der Sammlung seiner Gerichtsreden auch eine solche enthalten sei, in der Quintilianus einen des Vatermordes angeklagten blinden Jüngling vor dem Gerichtshof in Rom verteidigte. Die Anklage stützte sich im besonderen auf einen Indizienbeweis (Beweisführung durch Schlußfolgerung aus nicht unmittelbar bewiesenen Tatsachen). Es seien, so wurde erklärt, an der zwischen dem Schlafgemach des ermordeten Vaters und dem Zimmer des Jünglings liegenden langen, weißen Wand blutige Handabdrücke gefunden worden. (Paries, die Wand, palma, die Handfläche, palmatus, mit der Handfläche bedeckt). Diese müßten von der Hand des Blinden stammen.

Um den Inhalt dieses historisch wertvollen Schriftstücks allgemein zugänglich zu machen, habe ich es aus dem Lateinischen übersetzt, da bisher weder Uebersetzung noch Kommentar vorhanden sind. Herrn Studiendirektor Krüger, Wernigerode, der mir hierbei in gütiger Weise mit seinen reichen Fachkenntnissen zur Seite stand, möchte ich auch hier besonderen Dank sagen.

Wir bemühten uns, in der Uebersetzung nach Möglichkeit den von dem altrömischen Gerichtsredner gebrauchten Satzbau beizubehalten, um die Eigenart zu wahren. An manchen Stellen werden wir Heutigen uns mit der Darstellungsweise, insbesondere auch mit der Ausdeutung der Blindheitsfolgen, nicht einverstanden erklären können und wollen. Zu bedenken ist jedoch, daß der Redner es als seine wichtigste Aufgabe aufgefaßt zu haben scheint, an das Gemütsempfinden der Richter zu appellieren und sie gleichzeitig mit den Grundgedanken der Blindenpsychologie (so, wie man diese eben damals auffaßte) vertraut zu machen. Nach neueren Forschungen ist diese Rede von M. Fabius Quintilianus, der etwa in den Jahren 38 bis 96 lebte, nicht persönlich verfaßt worden. Da sie sich aber in einer Sammlung von Reden befindet, die unter seinem Namen gehen, ist anzunehmen, daß einer seiner Schüler der Verfasser ist. M. Fabius Quintilianus mag den Mitgliedern seiner Schule für Redekunst Aufgaben gestellt haben, die sie in rednerischer Form behandeln mußten. Diese Annahme ist recht wahrscheinlich; befindet sich doch in der gleichen Sammlung noch eine andere Verteidigungsrede für einen Blinden, der in diesem Falle des Giftmordes an der Stiefmutter angeklagt wird.

Gegenstand der Rede.

Ein Witwer, der seinen blinden Sohn zum Erben eingesetzt hatte, heiratete noch einmal und brachte die junge Frau in sein Haus. Um unliebsame Zusammenstöße des Jünglings mit der

Stiefmutter zu vermeiden, wies er seinem Sohn ein in einem abgelegenen Teil des Hauses liegendes Zimmer zu. Der Vater wurde eines Nachts, während er mit seiner Frau im Schlafgemach lag, ermordet, und am folgenden Tag fand man das Schwert des Sohnes in seiner Wunde. Die Wand von seinem Schlafzimmer bis zu dem des blinden Sohnes war mit blutigen Handabdrücken bedeckt. Des Mordes klagten sich gegenseitig an der Blinde und die Stiefmutter.

Die Verteidigungsrede.

Wenn der bedauernswerte Jüngling, Ihr Richter, als Entschuldigung sein trauriges Unglück benutzen wollte, dann könnte er vor Euch geltend machen, daß er mit dem Augenlicht auch zugleich die ruhige Besonnenheit verloren hätte. Aber er will seine Unschuld lieber durch die Lauterkeit seines Charakters beweisen, als durch sein Unglück; denn er kann weder die schwere Beschimpfung seiner Kindesliebe noch seines Gewissens ertragen, so daß er den Vatermord nicht unter dem Schutze der Blindheit begangen zu haben scheint; daher bittet er, daß Ihr ihn nicht für einen Bedauernswerten haltet, wenn er nicht auch Eurer Meinung nach unschuldig ist. Er bittet nicht, daß Ihr ihn, den Betrübten, aufhebet, wenn Ihr ihm nicht zugleich zubilligt, daß ihn der Verlust des Vaters schwerer treffe, als der des Augenlichts. Schätzt den jungen Mann nach seinem Charakter ein, wie Ihr es bei einem Sehenden tun würdet, nach seinem Lebensgang, seiner Sittenreinheit, seiner Kindesliebe.

Wenn Ihr, Ihr Richter, Euch auf diesen Standpunkt stellt, so wird der junge Mann durch keine Anschuldigung erschreckt werden. Wir erschrecken auch nicht darüber, daß jene allerverbrecherischste Frau unser Unglück, die Blindheit, nachgeahmt hat durch die blutiggemachte Wand. Die von ihr aufgewandte Sorgfalt war zu verdächtig, um nicht sofort erkannt zu werden; denn die Genauigkeit der Blutspuren zeigt, daß ihr die Augen nicht gefehlt haben. Wir sagen ihr Dank, daß sie uns allzusehr verdächtigt hat. Daß es sich nicht um das Verbrechen eines Blinden handelt, würde schwieriger zu beweisen sein, wenn nicht alles übertrieben ausgeführt worden wäre, damit es scheine, daß es sich um einen Blinden handele.

Daher also, Ihr Richter, möchte ich nicht mit Unrecht hoffen, daß Euren Verdacht erregen wird, was so unbesonnen gegen den unglücklichen Blinden ausgedacht worden ist. Denn erstens wurde jener gewaltige, in der Mitte des Hauses liegende Raum bis zum Schlafzimmer des Jünglings so mit langgezogenen Blutspuren bedeckt, gleich als ob der Vatermörder befürchtet hätte, man könne ihn nicht ertappen. Und zweitens wurde ja auffallenderweise für das Verbrechen die Nacht gewählt, also eine Zeit, in der der Gatte doch stets mit der Gattin zusammen sein mußte. Ferner wurde drittens an der Mordstelle, wo doch der Täter immer nur ein fremdes Schwert zu gebrauchen pflegt, das Schwert des Jünglings zurückgelassen, damit die Stiefmutter gleich ein Beweismittel habe. Und viertens wurde nun durch einen einzigen Schwertstoß ein Verbrechen ausgeführt, das man einem unsicher Umhergehenden vorwerfen will.

Die Stiefmutter aber verweist dabei als einzigen Grund für das Verbrechen auf das Testament. Sie versteift sich darauf, daß dieses der Preis des Vatermordes sei. Sie will so plausibel machen, daß, nachdem sie die Tatsachen auf den Kopf gestellt hat, der Vater getötet worden sei, weil er garnicht verdient habe, getötet zu werden. Man muß sich diesem Gedankengang auch anschließen, wenn man an die Tatsache des Verbrechens glaubt.

Dieser Jüngling nun, Ihr Richter, ist seines Vaters einziger Erbe. Wenn dieses Testament schon zu Lebzeiten des unglücklichen Greises im Hause bekannt sein konnte, so ist klar, wer jenem zürnen mußte. Denn, was die Behauptung anbetrifft, daß der Sohn dem Vater verhaßt gewesen sei, so ist das nur ein Argument der Stiefmutter; sie glaubt, daß ihre Behauptung dadurch gestützt würde, daß der Vater dem Sohn jenes abgeschlossene Gemach nur mit Rücksicht auf seine Blindheit gegeben habe. Und mit dieser Behauptung versucht sie, gewiß ganz schlau, ihre eigene Gehässigkeit zu verbergen. Tatsache ist aber, daß der Vater, indem er den blinden Sohn in einem entfernten Teil des Hauses unterbrachte, der Stiefmutter so die Möglichkeit nahm, sich über ihn lustig zu machen. Denn während jene in ein leeres Haus zu kommen vermeinte und zudem glaubte, daß ein blinder Sohn für einen Vater gleichbedeutend sei mit Kinderlosigkeit überhaupt, war der gütige Greis darauf bedacht, die Unterbringung so zu regeln, daß der Unglückliche zwar nach dem Empfinden seines Vaters in demselben, nach dem der Stiefmutter aber doch in einem anderen Hause wohne. Der Sohn nun erhielt ein abgelegenes Gemach, das er wahrscheinlich sowieso hatte erbitten wollen; in welcher Absicht aber der Greis das getan hat, geht ja klar aus dem Testament hervor. Ich möchte nämlich nicht annehmen, daß ein so redlicher Vater seinen letzten Willen dem Jüngling gegenüber immer im Munde geführt habe, nämlich, daß er ihn zum Erben einsetzen wolle. Das ist doch nichts, was man sich als Verdienst anrechnet. Doch darüber will ich hier nicht sprechen. Notgedrungen aber hat die Stiefmutter durch eine Anzeige oder den Klatsch der Frauen von dem Geheimnis ihres Gatten Kenntnis erhalten und dann zugleich alle Pfänder des Ehebundes vergessen. Denn eine Ehe, die um Geldeswillen geschlossen wird, bedeutet zugleich das Ende der Liebe und Treue!

Im Schlafgemach des Jünglings nun lag immer griffbereit ein Schwert. Sei es, daß dies vor der Erblindung schon der Fall war, sei es, weil es ein Trost für den unglücklichen Blinden sein mochte, den gleichen Gegenstand wie die Sehenden zu besitzen. Sicher ist jedenfalls, daß weder sein Vater dabei ein Gefühl der Unruhe hatte, noch daß die Stiefmutter ihm deswegen daraus einen Vorwurf gemacht hat. Offen vor aller Augen lag das bekannte Schwert; Ihr wißt, Ihr Richter, wie geringe Bedeutung bei einem guten Gewissen dem Vorhandensein eines Schwertes beigemessen wird, wie denn eine Sache, die man eigentlich garnicht braucht, der keine Bedeutung beigelegt wird, keinen Verdacht erregt. Diese Harmlosigkeit bewirkt, daß auch einem Sehenden ein Schwert fortgenommen werden kann. Sei es, daß ein Sklave bestochen wurde, zumal die Gelegenheit günstig ist, sei es auch, daß auch der Stiefmutter selbst die Frechheit nicht fehlte, es wegzunehmen. Konnte

sie es doch sogar in Gegenwart des Stiefsohnes tun! Wie dem auch sei! Jeder — was nicht bezweifelt werden kann, weil es den Urheber des Verbrechens in seiner Sicherheit bestärkt — jeder, so sage ich, der das Schwert am Tatort zurücklassen will, wird beim Mord deshalb selbstverständlich lieber ein fremdes als sein eigenes benutzen. Folgendermaßen, Ihr Richter, stellt Euch den Vorgang vor, wenn er sich überhaupt so abgespielt haben kann.

Der Blinde soll ohne Helfer, ohne Führer aus dem entfernten Teil des Hauses, ja, fast aus einem anderen Hause, durch eine große Entfernung, über so viel ihn behindernde Schwellen, an wachsamen Sklaven vorbei mit dem Schwert in der Hand geirrt sein. Dann soll er das Schlafgemach betreten haben, ohne vom richtigen Weg abzuweichen, sondern mit sicherem Schritt, gleich als ob er Augen hätte. Er soll mühelos zu dem Bett gelangt sein, ohne über das Bett zu fallen. Er soll zuletzt genau empfunden haben, am richtigen Platz zu sein.

Prüfet nun, Ihr Richter, diese Anhäufung von Beschuldigungen und zugleich ihre Glaubwürdigkeit! Wenn zum Beispiel der schlafende Greis, den der blinde Mörder suchte, erwacht wäre, bevor dieser ihn gefunden hätte! Damit verbindet sich noch viel Unglaubwürdiges! Daß nämlich der Blinde den Vater tötete, die Stiefmutter aber verschonte und daß er ferner den Vatermord mit einem einzigen Stoß vollbrachte, eine Gewandtheit, die zumeist kaum ein Sehender besitzt, obgleich doch dessen Hand durch die Augen gelenkt wird! Das Fehlen der Augen wäre also hier nicht nur nicht ohne Bedeutung gewesen, sondern vielmehr hätte hier ein Mensch, der doch blindlings darauf losschlagen und froh sein mußte, irgend einen Teil des Körpers zu treffen, nun sogar das Herz selbst getroffen! Ueberdies erkannte er noch den vollen Erfolg seiner Tat.

Die Pflicht des Auges ist es, Ihr Richter, die Hände von dem zu unterrichten, was geschehen ist. Ein Blinder hätte aber nur dann auf sicheren Erfolg seiner Tat rechnen können, wenn er mehrere Male zugeschlagen hätte. Obendrein leugnet die Stiefmutter, etwas von den Vorgängen bemerkt zu haben, obgleich sie dicht neben dem Ermordeten lag. Und hierfür kann sie keine Erklärung geben! Das ist ein Zeichen größter Unsicherheit!

Ferner: Wenn nun, wie festgestellt, der Vater durch einen einzigen Stoß ermordet wurde und diese Frau dabei garnicht aufwachte, dann hätte doch der Mörder, der sich vollkommen sicher fühlen konnte, das Schwert am Tatort nicht zurückgelassen.

Auch die übrigen Zusammenhänge, Ihr Richter, sind zu verdächtig und zu ruchlos erheuchelt. Die langen Hauswände hatten also Blutspuren, welche von der Hand des Zurückgehenden zu stammen schienen. O, wie fein kann man mit Hilfe der Augen das nachahmen, was man als Tatsache erscheinen lassen möchte. Ich bin sprachlos darüber, daß dies alles der Stiefsohn in einer Nacht getan haben soll, wenn man den Behauptungen glaubt. Nach der Darstellung der Stiefmutter soll er das Schwert in der Wunde steckend zurückgelassen haben, obgleich es doch unleugbar sein eigenes war. Und was sollte er ferner durch die über die Wand verteilten Blutspuren anderes zum Ausdruck gebracht haben, als das, daß nur er der Mörder ist. Dann soll er die Wand mit

dem Blute seines Vaters bis zu seinem Schlafgemach befleckt haben, um denen, die diese Spur verfolgten, ja den richtigen Weg zu weisen! Und wer nun dies alles so getan haben soll, der wagt die Tat noch zu leugnen? Ich beglückwünsche Dich, mein Jüngling, schon jetzt! Denn, wenn Du jenen Vatermord nur unter Zurücklassung der Beweise Deiner Blindheit hast begehen können, dann bist Du notwendigerweise unschuldig!

Die Verteidigung des unglücklichen Jünglings will ich vor Euch, Ihr Richter, so führen, daß ich zuerst ihn so verteidige, als ob nur er allein angeklagt sei. Und dann erst, wenn ich annehmen kann, seine Unschuld bewiesen zu haben, dann erst werde ich gegen die Stiefmutter als Kläger auftreten. Ich werde Euch den Charakter beider aufzeigen und erörtern, welche Gründe zum Mord jeder von ihnen gehabt haben könnte. Dann wird für Euch eine gewissenhafte Entscheidung leichter sein. Und Ihr werdet Euch dann, wenngleich Verdachtsmomente für jeden dieser beiden vorliegen, über jeden ein klares Bild machen können.

Zuerst will ich nun meine Rede so aufbauen, als ob der Jüngling im Besitz seines Augenlichts wäre und als ob sein Temperament durch kein körperliches Gebrechen gezügelt würde. Ich werde prüfen, was er vorher Ruchloses, Verbrecherisches oder Grundschlechtes getan hat, also etwa ein Verbrechen, das in ihm schon vorher einen Vatermörder würde erkennen lassen. Denn die Unschuld verläßt den Menschen nicht mit einem Male, sondern langsam, und der Trieb zum Verbrechen fängt ja erst bei kleinen Taten an, damit er für die größte stark wird.

Es ist nun notwendig, Frau, daß Du darlegst, warum der Jüngling seinen Vater haßte, und wie tief das Zerwürfnis ging, das zwischen diesen beiden nahen Verwandten bestanden haben soll. Glaube, Frau, auch Deinetwegen mußt Du es sagen. Denn wenn es schon für den Sohn leicht ist, den Vater zu töten, um wieviel mehr erst für die Gattin den Gatten. (Fortsetzung folgt.)

Die Ersatzrohstoffe in der Bürstenmacherei

Die Verknappung an überseeischen Rohstoffen oder, besser gesagt, die Bewirtschaftung der im Reich vorhandenen Bestände und der in mäßigem Umfange hereinkommenden Mengen an Materialien für die Bürstenmacherei, brachten es mit sich, daß man in immer stärkerem Maße nach Ausgleichsstoffen Umschau hielt. Man ist dabei auch auf die im Weltkrieg zur Verwendung gelangten Ersatzrohstoffe zurückgekommen, ist auf der Suche nach neuem Material aber auch auf einige neue Rohstoffe gestoßen. Meine nachfolgenden Ausführungen sollen einen kurzen Ueberblick über die vorhandenen und die noch in Vorbereitung befindlichen Ersatzrohstoffe geben. Dabei erheben meine Darlegungen nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit, ist doch vieles noch im Werden begriffen, und kann doch auch auf Fabrikationsgeheimnisse nicht eingegangen werden. Ich muß leider auch davon Abstand nehmen, Lieferfirmen für die einzelnen Rohstoffe zu nennen, da die Liefermöglichkeiten der verschiedenen Rohstoffe noch nicht klar zu Tage liegen. Immerhin dürften die größeren Rohstoffzurichtereien in der Lage sein,

die meisten der behandelten Rohstoffe zu liefern, wenn auch vorerst nur in geringen Quantitäten.

Als erster Ausgleichsstoff trat das Reisstroh in die Erscheinung. Reisstroh wurde bisher nur zur Herstellung von sogenannten Sorghobesen verwandt. Die Hereinnahme dieses Materials in die Bürstenfabrikation brachte für die Sorghobesenherstellung zunächst eine Verknappung mit sich, die bislang noch nicht behoben ist. Reisstroh gelangt ungespalten und gespalten zur Verarbeitung. Ungespalten wird es unter Piassava vermischt und zu Straßenbesen verarbeitet. Die Mischungsvorschrift lautet: 70% Reisstroh und 30% Piassava. Da Reisstroh als Faserstengel kaum käuflich zu erhalten sein wird, muß es im zugerichteten Zustand von den Zurichtereien bezogen werden. Ungespaltenes Reisstroh kommt für Bürsten nicht in Betracht, da die ungespaltenenn Halme hierfür zu grob und zu stark sind. Für die Bürstenherstellung ist nur gespaltenes Reisstroh verwendbar. Das Abtrennen des Reisstrohes von dem Stengel und das Schlitzen des Materials erfordern einen erheblichen Aufwand an Zeit und Mühe. Das vorbearbeitete Reisstroh, also sowohl das ungespaltene als auch das gespaltene Reisstroh, stellen sich hierdurch recht teuer. Diese Tatsache wird nur wenig durch das spezifisch leichte Gewicht dieses Materials herabgemindert. Außer den Reisstrohhalmen sind auch die Reisstrohspitzen zu verwenden und zwar mit gutem Erfolg. Es ist lediglich erforderlich, daß man diese richtig aufteilt und ihrer Zurichtung einige Sorgfalt widmet. Reisstroh muß in feuchtem Zustande verarbeitet werden, da es sonst beim Einziehen leicht bricht. In der Bürste selbst stellt sich Reisstroh als ein nicht zu unterschätzender Ausgleichsstoff dar. Die behördliche Vorschrift besagt, daß Fiber nicht unter Reisstroh vermischt werden darf, dagegen sind andere Rohstoffe hierfür freigegeben.

Ein weiterer Ausgleichsstoff, der übrigens im Inland in größeren Mengen zur Verfügung steht, ist Schilf. Schilf ist nur gespalten bezw. geschlitzt zu verwenden. Es eignet sich je nach der Art des Schlitzens sowohl zum Untermischen mit Piassava als auch mit feinfaserigen Rohstoffen. Da Schilf in großen Mengen geerntet werden kann, dürfte insbesondere die Untermischung mit Piassava immer mehr in Aufnahme kommen. Als Mischungsverhältnis kommen die gleichen Prozentsätze wie bei Reisstroh in Frage. Bürstenmischungen werden zur Zeit noch ausprobiert. Es dürfte sich dabei herausstellen, daß gespaltenes Schilf nicht die gleiche Widerstandskraft besitzt wie Reisstroh.

Neben Reisstroh und Schilf hat man auch mit sogenanntem Ginster Versuche im Untermischen mit anderen Bürstenrohstoffen unternommen. Ginster kann nur im ursprünglichen, also im ungeschlitzten Zustande Verwendung finden. Die Qualität des Ginsters steht hinter derjenigen des Schilfs und noch mehr hinter derjenigen des Reisstrohes zurück. Ginster kann nur im grünen Zustand verarbeitet werden. Sobald er trocken geworden ist, bricht er in erheblichem Umfange, so daß er für Besen nahezu ungeeignet ist. Man hat auch schon Versuche unternommen, feinen Ginster mit anderen Faserstoffen zu vermischen. Das Ergebnis befriedigt aber offenbar nicht sehr. Man hört wenigstens von Ginstermischungen nicht sehr häufig.

Ein nicht zu unterschätzender Ausgleichsstoff ist ferner Fischbein in den verschiedensten Stärken. Ganz starkes Fischbein kann zu Straßenbesen auch in Mischungen verwendet werden. Mittelkräftiges Fischbein wird mit Erfolg zur Herstellung gröberer Putzbürsten verwandt, desgleichen auch zum Untermischen mit anderen Fasern. Feingeschlitztes Fischbein kann als Haarersatz rein und gemischt mit anderen Stoffen gelten. Die gröberen Zurichtungen von Fischbein sollten naß verarbeitet werden, aber auch bei der feineren Schlitzung sollte man es nur feucht verarbeiten. Fischbein ist an und für sich spröde, gewinnt aber, feucht verarbeitet, eine nicht unerhebliche Elastizität.

Bärenmoos ist ein Ausgleichsstoff, der schon im Weltkriege weitestgehend Verwendung fand. Es wächst in großen Mengen in allen Wäldern, besonders in den deutschen Mittelgebirgen. Seine Vorbereitung zu einer brauchbaren Faser erfordert viel Mühe und Zeit. Eine verhältnismäßig große Menge Ausgangsmaterial ergibt bei der Aufbereitung der Faser nur ein kleines Quantum. Der relativ hohe Preis dieses Materials wird durch sein spezifisch leichtes Gewicht stark herabgemindert. Das sorgfältig zugerichtete Bärenmoos stellt sich als ein außerordentlich brauchbares Material dar, das in gleicher Weise für Bürsten, wie für Staub- und Handbesen verarbeitet werden kann. Bärenmoos kommt erst in den nächsten Monaten in den Handel, da es nur bei entsprechend guter Witterung geerntet werden kann.

Elaston nennt sich eine Kunstfaser, die nur von der Patentinhaberin hergestellt wird. Elaston ist außerordentlich zäh und widerstandsfähig, sein hoher Preis wird es aber kaum zulassen, daß es sich weiteren Eingang in die Bürstenindustrie verschafft. Dieses Material findet in erster Linie für die Straßenbesen Verwendung. Die teuren, aus Elaston hergestellten Besen dürften aber nur von behördlichen Stellen gekauft werden.

Zur Kunstborste übergehend, weise ich lediglich auf die sogenannte Pe-Ce-U-Borste und auf die dieser Borste verwandte Perluranborste hin. Beide sind Erzeugnisse der J.G.-Farben und stellen das beste dar, was auf diesem Gebiete bisher herausgekommen ist. Die beiden Kunstborstensorten sind in ihrem chemischen Werdegang dem Buna verwandt. Sie sind säurefest, hitzebeständig und wasserbeständig. Wenn sich der noch hohe Preis dieses Materials nicht als Hindernis erwiese, könnte man diese Kunstborsten auch zu Wasch- und Putzbürsten verwenden. So kommen Pe-Ce-U- und Perluranborsten nur dort in Frage, wo es sich um einen Ersatzstoff für Borsten und Roßhaare handelt. Ich behaupte nicht zuviel, wenn ich sage, daß besonders die Perluranborste bessere Eigenschaften aufweist, als reine Roßhaare. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieses Material auch in wirtschaftlich normalen Zeiten nicht wieder verschwindet, sondern sich Eingang in die Bürstenindustrie und zwar in hohem Maße verschaffen wird. In Ansehung der hervorragenden Eigenschaften dieser beiden Kunstborsten hat die Heeresverwaltung auf die bisherige Versuchsproduktion Beschlag gelegt, und es ist kaum anzunehmen, wenn einmal die volle Produktion einsetzt, daß dieses hochwertige Material im freien Handel zu haben sein wird. Bei dieser Borste hat der deutsche Erfindergeist wieder einmal gezeigt,

was er zu leisten in der Lage ist, denn man glaube ja nicht, daß es sich bei der Perluran- und Pe-Ce-U-Borste um einen untergeordneten Artikel handelt. Im Gegenteil, er wird, wenn einmal die friedensmäßige Herstellung einsetzt, die teureren Naturborstensorten vom Markte vertreiben.

An Ausgleichsstoffen, die Holzfasern als Grundstoffe haben, gibt es meines Wissens drei Arten. Die grob gespaltene Holzfaser ist nicht sehr empfehlenswert, da zu brüchig. Sie soll für Straßenbesen Verwendung finden und böse Zungen behaupten, man könne daraus Patentbesen herstellen, die beim Auskehren des Stalles gleich die Streu liefern. Nicht viel anders verhält es sich mit dem bandartig gespaltenen bezw. geschlitzten Holz, einer zweiten Art von Holzfaser, die ebenfalls als Füllmaterial für Straßenbesen in Frage kommen soll. Eine süddeutsche Zurichterei hat dagegen ein ebenfalls auf Holz basierendes Material herausgebracht, das zwar nicht billig, aber außerordentlich gut ist. Diese Faser ist derart zäh, daß man sie verknoten kann, ohne daß sie bricht. Demnächst soll die Produktion dieses hochwertigen Ausgleichsmaterials in größerem Umfange aufgenommen werden. Die in Frage stehende Firma hat große Summen darangesetzt, um dieses chemisch präparierte Material zu entwickeln. Die Bürstenindustrie muß ihr höchstes Lob zollen und Dank wissen, daß sie es ermöglichte, aus sprödem Holz eine so brauchbare Faser herauszubilden.

Molinia Coerulia. Bei diesem Ausgleichsstoff, der bisher noch nicht in größerem Umfange verarbeitet wurde, handelt es sich um ein sehr gutes Material, das in Qualität die meisten anderen Ersatzstoffe übertrifft. Molinia Coerulia führt im Volksmund die verschiedensten Bezeichnungen, wie Pfeifengras, Blaugras, Besengras u. dergl. Molinia wächst in unseren deutschen Wäldern und zwar besonders gut in Waldrodungen. Molinia besitzt einen glatten bis 1,80 Meter hohen Stengel, der sehr vielseitig verwendet werden kann. Das Ernten dieser Pflanze erfolgt zweckmäßigerweise im Juli und August. Die einzelnen Stengel stehen in Büschen beieinander, das Ernten ist daher eine verhältnismäßig einfache Angelegenheit. Die Stengel lassen sich fast in ihrer gesamten Länge als Piassavaersatz verwenden. Es sind bereits auch Versuche im Gange, Molinia zu spalten, um es alsdann auch als Fiber- und Wurzelersatz verwenden zu können. Diese im Gange befindlichen Versuche dürften voraussichtlich ein günstiges Ergebnis zeitigen. Da Molinia fast in allen Wäldern zu finden ist, dürfte sich der Preis dieses neuen Materials nicht sehr hoch stellen. Das Spalten verteuert natürlich das Material, es macht Molinia aber auch vielseitiger verwendbar.

Zum Schluß wäre noch auf Federkiele hinzuweisen, die gespalten verarbeitet werden können. Dieses Material eignet sich zum Untermischen mit anderen Rohstoffen und verleiht der Mischung eine große Elastizität. Es ist nur bedauerlich, daß dieses Material in nur verhältnismäßig kleinen Mengen beschafft werden kann und daß sich zu wenig Rohstoff-Firmen mit dem Schlitzen von Federkielen befassen.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, eine kleine Uebersicht über die derzeit vorhandenen Ausgleichsstoffe gegeben zu haben, und bin

zu weiteren Auskünften in brieflicher Form gern bereit. Nur wolle man nicht verlangen, daß ich mich um die Beschaffung all dieser Materialien kümmere; das ist Sache der Verbände, insbesondere des Reichsinnungsverbandes des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks. Im übrigen wird jeder Interessent von Ausgleichsstoffen über Lieferantenbeziehungen verfügen, die er im Bedarfsfalle auswerten kann. Es dürfte kaum noch allzu lange währen, bis wenigstens die größeren Zurichtereien in der Lage sind, die genannten Ausgleichsstoffe für die Bürstenmacherei in ausreichendem Umfange zu liefern.

Anspach, Heilbronn a. N.

Ein schöner Erfolg

„Unseren Handarbeitskurs besucht ein blindes Mädel, das mehr kann als wir alle!" Diesen Ausspruch tat im Vorjahre eine junge Wienerin. Wer aber ist jene tüchtige Schicksalsgefährtin? Das ist unsere Hilde Holy. Nun hat sie die Abschlußprüfung als Handarbeitslehrerin gut bestanden.

Es war ihr nicht leicht gemacht worden; viel Vorurteil galt es zu überwinden, ehe die Nichtsehende als ordentliche Teilnehmerin des zweijährigen Lehrganges anerkannt wurde. Sie aber setzte sich durch.

Kurs und Prüfung fanden statt in der Lehrerinnen-Bildungsanstalt Wien I., Hegelgasse 14. Während der Prüfung wurde an Hand kleiner, aber schwieriger Muster die Fähigkeit, zahlreiche Handarbeiten zu beherrschen, erwiesen. Das Entlassungszeugnis unserer Schicksalsgefährtin enthält nur gute Noten. Weibliche Handarbeiten und Materialkunde erreichen ein strahlendes „Sehr gut". Durch einen Lehrauftritt vor Mädchen der 3. Volksschulklasse wurde die glückliche Prüfung vollendet.

Wir gratulieren von ganzem Herzen und wünschen der Schicksalsgefährtin in absehbarer Zeit eine befriedigende Anstellung.

Otto Fürstenberg-Wien.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Rundschreiben 40/41 Nr. 1

Der RBH. versandte unter dem 29. 4. an alle Mitglieder das Rundschreiben 40/41 Nr. 1 (an alleinarbeitende Handwerker in abgekürzter Form). Es behandelte:

Die Sitzung des Beirates am 11. 4.;

die Aenderung und Ergänzung der Durchführungsverordnung zu § 56a Abs. II der Gewerbeordnung;

die letzten Rundschreiben des Reichsinnungsverbandes des Bürsten- und Pinselmacher-Handwerks, insbesondere dessen Rundschreiben Nr. 20 mit neuem Antragsformular;

die Erhöhung des Handelsaufschlages auf Kokosmatten von 40 usw. auf 90 %;

die Beschaffung von Stuhlflechtrohr und dessen Ersatz durch künstliches Stuhlflechtrohr;

eine Erinnerung an die Rückgabe abgelaufener Ausweise und nicht mehr erforderlicher Blanketts zu Ausweisen;

die Ausdehnung des Genehmigungszwanges der Tätigkeit von im Altreich wohnenden Vertretern auf die an Ostpreußen angegliederten Gebiete und die Nachrichten der Fachgruppe Versandvertreter, die den Mitgliedern gegen Zahlung von RM 3,— jährlich seitens der Fachgruppe, Berlin W 50, Budapester Straße 1, geliefert werden können.

Das Rundschreiben steht Interessenten, die es noch nicht erhalten haben, gern zur Verfügung.

2. Versorgung der Bürstenmacher mit Einzugstoffen

Die in der Sitzung des Beirats eingeleiteten Verhandlungen sind inzwischen fortgesetzt worden und werden weiter fortgeführt. Erstrebt wird eine stärkere Berücksichtigung des Blindenhandwerks und eine den Wünschen der Mitglieder entsprechende Verteilung. Ueber den Erfolg wird durch Rundschreiben berichtet werden.

3. 2. Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des § 56a Abs. II der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6. April 40 (RGBl. I S. 623)

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Artikel I

Die Verordnung zur Durchführung des § 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 1. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 868) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 fällt der zweite Satz weg.
2. In Nr. 3 erhält der letzte Satz folgende Fassung:
   „Der Reichswirtschaftsminister bestimmt Art und Menge dieser Handels- oder Fabrikwaren (Zusatzwaren)."
3. Nr. 4 erhält folgende Fassung:
   „4. Das vorgeschriebene Blindenwarenzeichen ist das gesetzlich geschützte Blindenwarenzeichen des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, das unter Nr. 516 185 als Warenzeichen in die beim Reichspatentamt geführte Zeichenrolle eingetragen ist. Die Genehmigung zur Führung dieses Blindenwarenzeichens erteilt der Reichsverband für das Blindenhandwerk nach Maßgabe seiner Satzung. Für die Erteilung des Warenzeichens kann eine Gebühr auf Grund der vom Reichswirtschaftsminister genehmigten Gebührenordnung erhoben werden."
4. Nr. 5 erhält folgende Fassung:
   „5. Wer Blindenwaren feilhält oder Bestellungen auf sie aufsucht, muß mit einem Ausweis versehen sein, aus dem hervorgeht, daß die in der Ursprungsbezeichnung angegebene Stelle zur Führung des Blindenwarenzeichens berechtigt ist. Dieser Ausweis wird vom Reichsverband für das Blindenhandwerk nach Maßgabe seiner Satzung ausgestellt."

Artikel II

§ 1

§ 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung und die Verordnung zur Durchführung des § 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 1. Okt.

1934 (Reichsgesetzbl. I S. 868) in der durch Artikel I dieser Verordnung geänderten Fassung finden auf denjenigen, der im Rahmen seines stehenden Gewerbebetriebes selbst oder durch Handlungsreisende Blindenwaren feilhalten oder Bestellungen auf sie aufsuchen will, sowie auf den Vertrieb von Blindenwaren im Versandwege entsprechende Anwendung.

§ 2

Für bestimmte Verkäufe kann der Reichswirtschaftsminister Ausnahmen von der Verpflichtung zur Kennzeichnung der Blindenwaren mit Ursprungsbezeichnung, Blindenwarenzeichen und Kleinhandelsverkaufspreis zulassen.

§ 3

Diese Verordnung gilt nicht für den Verkauf von Blindenwaren in Verkaufsstellen des Einzelhandels und in Werkstätten.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Artikel III

Es treten in Kraft:

Artikel I sieben Tage nach Verkündung,
Artikel II am 1. Juni 1940.

Die noch erforderlichen Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers sind demnächst zu erwarten. Cl.

Der Aufruf des Führers zum Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz.

Seit sieben Monaten setzt der deutsche Soldat zu Lande, zu Wasser und in der Luft sein Leben zum Schutze der Heimat ein. Dafür erwartet er, daß ihn die Heimat, wenn er verwundet oder krank wird, auf das Beste pflegt und betreut. Für diese Aufgabe stehen die Männer und Frauen des Deutschen Roten Kreuzes, mit den besten Erfahrungen und technischen Mitteln ausgerüstet, Tag und Nacht zur Verfügung. So mannigfach die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes ist, so groß ist auch der Bedarf an Mitteln. Ich habe daher für die kommenden Monate die Durchführung des Kriegshilfswerkes für das Deutsche Rote Kreuz angeordnet und rufe das Deutsche Volk auf, durch Spenden für das Kriegshilfswerk sich der Opfer der Soldaten würdig zu erweisen.

Marburger Presselehrgänge Herbst 1940

Die Blindenstudienanstalt zu Marburg an der Lahn plant für Herbst 1940 die Veranstaltung von Presselehrgängen für Anfänger und Fortgeschrittene. Sie werden getragen und gefördert von den zuständigen Reichsministerien, dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands und dem Reichsdeutschen Blindenverband.

Dem zweiwöchigen Anfängerlehrgang schließt sich ein einwöchiger Fortgeschrittenenlehrgang an. Der Anfängerlehrgang behandelt den Stoff der bisherigen Anfängerlehrgänge. Der Fortgeschrittenenlehrgang umfaßt eine zweitägige Uebung (Verlagsredaktion) und eine eintägige Uebung (Schriftleitung); die zweite Wochenhälfte sieht in der Hauptsache Gastvorlesungen und Kolloquien vor und kann auch von ehemaligen, bereits berufsausübenden Teilnehmern als dreitägiger Fortbildungslehrgang belegt werden. Ein ausführlicher Lehrplan mit Zeitangabe wird rechtzeitig veröffentlicht werden.

Die Lehrgänge stehen wie bisher unter der Leitung des Lehrbeauftragten für Zeitungswissenschaft Erich Kurt Kittel. Daneben ist, wie in allen früheren Lehrgängen, die Mitwirkung namhafter Gastdozenten vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Anfänger (3 Wochen) RM 10,—, für Fortgeschrittene (1 Woche) 5 RM und für berufliche Fortbildung (½ Woche) ebenfalls 5 RM. Der Tagesverpflegungssatz einschl. Wohnung ist auf 2 RM festgesetzt. Daneben ist ein kleines Taschengeld für den Besuch von Veranstaltungen, anteilige Bezahlung von Vorlesekräften u. dgl. notwendig.

Die Einberufung der Lehrgänge kann in Anbetracht der Zeitverhältnisse nur bei genügender Anzahl von Teilnehmern erfolgen. Es wird darum schon jetzt um Anmeldungen gebeten. Diese und etwaige Anfragen wolle man richten an die Direktion der Blindenstudienanstalt, Marburg (Lahn), Wörthstr. 9/11.

Ein neuer Film des Westfälischen Blindenvereins
Sehende Hände — Blinde am Werk
Teil II: Blinde Industriearbeiter

Schmalfilm 16 Millim. — Länge 150 Meter. — Spielzeit 20 Minuten
Hersteller: Westfälischer Blindenverein und Westfälische Blindenarbeit

Die den Blindenberufen gewidmete Filmreihe „Sehende Hände — Blinde am Werk" haben wir mit der Darstellung der Blindenhandwerke begonnen, um der Bedeutung willen, die ihnen in Vergangenheit und Gegenwart unter den Blindenberufen zukommt. Von den rund 12 000 arbeitsfähigen Friedensblinden in Deutschland übt nämlich noch heute nahezu die Hälfte die althergebrachten Blindenhandwerke des Bürstenmachens und des Korb- und Mattenflechtens aus. Weil aber trotz allen Bemühungen um Arbeitsbeschaffung die regelmäßige volle Beschäftigung, insbesondere der Bürstenmacher, immer schwieriger wird, setzen sich öffentliche und freie Blindenfürsorge rückhaltlos dafür ein, daß möglichst alle hierfür geeigneten Blinden in die Industrie eingestellt werden. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen bezeichnet Dr. Graff,

Professor am Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie Dortmund-Münster, in dem vom Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins herausgegebenen „Ratgeber für Blinde" folgende industrielle Arbeiten als für Blinde geeignet: das ganze Gebiet der Kontrolle, Montagearbeiten von Kleinteilen, Bohren, Gewindeschneiden, Stanzen, Nieten, Sortieren und Verpacken. Wie zahlreich und mit wie gutem Erfolge Blinde bereits als Industriearbeiter tätig sind, zeigt die vom Reichsdeutschen Blindenverband veröffentlichte Schrift „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung", die dank den vielen Gutachten der Arbeitgeber eine ganz besondere Ueberzeugungskraft hat. Die Einstellung Blinder in die Industrie verdient umsomehr die Förderung der maßgebenden Stellen und der Wirtschaft selbst, als sie nicht nur die Blindenhandwerke von dem Ueberangebot an Arbeitskräften entlastet, sondern auch aus staatspolitischen Gründen erwünscht ist. Es hat sich ja schon im Weltkrieg gezeigt, daß auch die blinden Volksgenossen als Industriearbeiter kriegswichtige Leistungen zu vollbringen vermögen, und deshalb soll durch ihre Eingliederung in die Industrie erreicht werden, daß ihre Arbeitskraft für das Volksganze voll ausgewertet wird.

Entsprechend dieser Zielsetzung behandelt der zweite Teil unserer Filmfolge die blinden Industriearbeiter. Um ein erschöpfendes Bild von ihrer Tätigkeit geben zu können, haben wir Firmen, die eine größere Anzahl blinder Gefolgschaftsmitglieder beschäftigen, um ihre Unterstützung gebeten. Westfälische Unternehmer ermöglichten es uns, Aufnahmen in ihren Betrieben zu machen, und mehrere Werke haben selbst Bilder für uns gedreht. Von den letzten danken wir für besonders tatkräftige Mitarbeit den Siemens-Werken in Berlin, die während des Weltkrieges bahnbrechend für die Beschäftigung Blinder in der Industrie gewesen sind, und den Wanderer-Werken in Siegmar-Schönau.

Das erste Bild des Films zeigt den Blinden mit seinem Führhund auf dem Weg zur Arbeitsstätte, die er ohne jede weitere Hilfe sicher erreicht. Sodann sehen wir nach einigen Pack- und Sortierarbeiten blinde Tabakarbeiter der Zigaretten- und Tabakfabrik Lande in Dresden am Löseband arbeiten. Anschließend betrachten wir, wie geschickt blinde Gefolgschaftsmitglieder der Firma Friedr. Krupp in Essen Ankerspulen für Elektromotoren wickeln. Die folgenden Aufnahmen geben ein eindrucksvolles Bild von der Mannigfaltigkeit der Stanzarbeiten, der Arbeiten an Maschinen und der Kontrollarbeiten, mit denen Blinde bei mehreren Firmen der Kleinindustrie Lüdenscheid beschäftigt werden. Das Bild wird noch umfassender durch Tast- und Hörprüfungen der Siemens-Werke. In allen Aufnahmen erweisen sich die Blinden als vollwertige Arbeiter, die ihren sehenden Berufskameraden auch bei Akkordarbeit gewachsen sind. Bei Tast- und Hörprüfungen sind sie ihnen sogar häufig überlegen, dank ihrem feineren Tastsinn und Gehör, sowie ihrer geringeren Ablenkbarkeit. Diese Erfahrung, die Betriebsführer schon oft gemacht haben, bestätigen auch die aus den Wanderer-Werken in Siegmar-Schönau stammenden Bilder von Zusammensetzarbeiten, die besonders deutlich, zum Teil als Zeitlupenaufnahmen, zeigen, wie geschickt die blinden Arbeiter Werkzeuge und Werkstücke handhaben und wie sicher sie trotz

schnellen Arbeitens fehlerhafte Stücke erkennen und ausscheiden. Es folgen Aufnahmen aus den Siemens-Werken, die zunächst Einblick in die Art und Weise geben, wie Blinde zusammen mit Sehenden am laufenden Band arbeiten. Wir sehen sodann, wie die Blinden durch eine Signalscheibe neue Arbeit anfordern, wie Hilfseinrichtungen ihnen die Arbeit erleichtern und einfache Schutzeinrichtungen sie vor Unfällen bewahren. Dank ihnen besteht gar nicht die erhöhte Unfallgefahr, um derentwillen manche Betriebsführer Bedenken tragen, Blinde einzustellen; hierbei übersehen sie außerdem die größere Vorsicht, die Blinden eigen ist. Weitere Aufnahmen aus den Siemens-Werken zeigen die Wendigkeit Blinder bei neuen Arbeiten und ihre Heranziehung selbst zu schwierigen Zusammensetzarbeiten, bei denen sich die Zusammenarbeit der Blinden außerordentlich bewährt. An der Art, wie ein Blinder drei Säulenbohrmaschinen bedient, können wir uns am Schluß des Films davon überzeugen, daß die Beschäftigung Blinder in der Industrie keineswegs auf Arbeiten an einfachsten Maschinen beschränkt ist.

Zwanzig Jahre Süddeutsche Blindenbücherei

In der Abhandlung, in der ich seinerzeit das Werk des Bibliothekars Karl Satzenhofer, Wien, würdigte (s. „Die Blindenwelt" 1939 Nr. 1), nahm ich Gelegenheit, die Einführung der Punktschrift von Louis Braille in Deutschland und den dadurch hervorgerufenen gewaltigen kulturellen Fortschritt in unserem kleinen Reich darzulegen. Nur etwa 50 Jahre sind verflossen seit jenen Tagen, da man die Einführung des Punktschriftsystems als zweckmäßig erkannte und sich kräftig dafür einsetzte. Doch erst im Jahre 1909 wurde das System der heute gebräuchlichen Kurzschrift fertiggestellt und eingeführt. Abgesehen von den kleineren oder größeren Büchereien der Blindenschulen, die vorwiegend speziellen Zwecken dienen, entstanden im Laufe von 50 Jahren die großen öffentlichen Blindenschrift-Leihbüchereien in Leipzig, Hamburg, Wien, Marburg und Nürnberg.

Das jüngste unter diesen Kulturinstituten, die Süddeutsche Blindenbücherei (SBB.) in Nürnberg konnte im Januar 1940 auf ein 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Es war damals eine schwere Zeit über Deutschland gekommen, als bald nach Beendigung des Weltkrieges der Nürnberger Augenarzt Geheimrat Dr. von Forster und Fräulein Lina Maurer die Gründung der Bücherei beschlossen und so den Grundstein zu einem segensreichen Werk ersten Ranges legten. Die Bücherei sollte zunächst der Verbreitung heimischen süddeutschen Schrifttums dienen. Doch sehr bald mußte, der Entwicklung gehorchend, dieser Rahmen überschritten werden. Die wichtigste Tatsache aber im Werdegang dieser Bücherei war der Entschluß des Magistrats von Nürnberg, diesem Institut im Luitpoldhaus, in dem auch die städtische Volksbücherei untergebracht ist, Räume zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung und Geldbeschaffung oblag einem Ausschuß, gebildet aus Vertretern der Volksbildungsgesellschaft, der städtischen Wohlfahrtspflege und des Blindenwesens. Als Grundbestand wurden die in Punktdruck erschienenen Bücher und Musikalien erworben. Der Leserkreis dehnte sich bald über Nürnberg, Bayern und Süddeutsch-

land auf das ganze Reich und das deutschsprechende Ausland aus. Doch die Geldentwertung ließ auch dieses zunächst nur auf freiwilligen Gaben aufgebaute Werk erliegen. Da kam Hilfe in der Not! Der Magistrat Nürnberg übernahm im Frühjahr 1924 die Blindenbücherei und stellte sie seinen für Sehende bestehenden Bibliotheken völlig gleich. Wir können wohl ermessen, daß dieser ebenso weitschauende wie achtunggheischende Entschluß der städtischen Körperschaften seitens der Büchereileitung mit Freude und Dank empfunden wurde; denn ihm lag ja zweifellos die Erkenntnis zu Grunde, daß die Erhaltung und weitestgehende Förderung der für die erwachsenen blinden Volksgenossen bestehenden Kultureinrichtungen eine Aufgabe der öffentlichen Organe, der Gemeinden, der Länder und des Reiches ist, wie dies gleichermaßen für die gleichlaufenden Interessen der sehenden Volksgenossen gilt. Wäre man doch höchst verwundert, wenn beispielsweise angeregt würde, die öffentlichen Leihbüchereien der Städte oder gar die Staatsbibliotheken aus den jeweiligen Haushaltsplänen herauszunehmen und der unsicheren Grundlage eines Wohlfahrts- oder Fürsorgevereins zu überantworten. Es ist erinnerlich, daß dieser Uebergang der SBB. in den Besitz der Stadt Nürnberg damals großes Aufsehen erregt und starken Beifall gefunden hat. Die Leitung der SBB. wurde dem Direktor der städtischen Volksbibliothek Dr. Bock übertragen. Als Bibliothekarin war Fräulein L. Maurer weiterhin tätig. Die Stadt stellte ausreichende Mittel für Verwaltung und Ausbau zur Verfügung. Blinde Volksgenossen wurden gegen Entgelt mit der handschriftlichen Uebertragung betraut. Auch sehende Personen wurden für diese Arbeit gewonnen. Die Zahl der Leihwerke stieg von Jahr zu Jahr und konnte kaum mit dem ständig, fast sprunghaft wachsenden Leserkreis Schritt halten. Die SBB. hatte die Notwendigkeit ihres Bestehens glänzend bewiesen! Nunmehr schien der Bücherei eine ungehinderte, erfolgreiche Tätigkeit gesichert zu sein. Doch schon nach neun Jahren, im Frühjahr 1933, wurde die Entwicklung hart gestört. Die SBB. ging unerwartet in den Besitz der Blindenanstalt Nürnberg, eines Privatunternehmens, über. Die gesicherte finanzielle Grundlage, dieser Lebensnerv jeder Kultureinrichtung, wurde der SBB. entzogen, indem sie nicht mehr aus den Haushaltmitteln der Stadt Nürnberg erhalten wurde. Wiederum sah sich die SBB. auf die unsicheren Füße privater Wohltätigkeit gestellt und so naturgemäß in ihrer Entwicklung behindert. Man geht leider in der nur allzu berechtigten Annahme nicht fehl, daß die Finanzlage der SBB. heute keineswegs günstig ist aus Gründen, die allgemein bekannt sind. Um so mehr müssen wir diesen Besitzwechsel bedauern, gleichviel, welche Gründe dafür vorhanden gewesen sind.

Die SBB. umfaßt zur Zeit etwa 7950 Werke mit über 13 000 Bänden, denen eine Lesergemeinde von etwa 900 Personen gegenüber steht.

So ist denn die SBB. in das dritte Jahrzehnt eingetreten. Noch steht unsere Schicksalsgefährtin, Fräulein Lina Maurer, als Bibliothekarin an ihrer Spitze und ist bemüht, ihrer schönen Aufgabe gerecht zu werden. Hoffen und wünschen wir, daß diesem wichtigen Kulturinstitut eine glückliche Zukunft beschieden ist.

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Jahresbericht der Sondergruppe der Taubblinden im RBV.

Als Leiter der Sondergruppe der Taubblinden im RBV. berichte ich über meine Tätigkeit im Jahre 1939 in Kürze das Folgende:

Die Sondergruppe zählte zu Beginn des Berichtsjahres 161 und am Schlusse desselben 168 Mitglieder. Neun Mitglieder verloren wir durch den Tod, sechzehn wurden neu aufgenommn.

Wiederum widmete ich der Erholungsfürsorge ganz besondere Aufmerksamkeit. Meine Bemühungen, vom Reichsverband für Gehörlosenwohlfahrt auch im Jahre 1939 einen Zuschuß für Erholungszwecke zu erhalten, hatten leider keinen Erfolg. Immerhin war es möglich, drei Gruppenmitgliedern einen dreiwöchigen kostenlosen Aufenthalt in unseren Verbandsheimen einschließlich Freifahrt zu verschaffen. In einem Falle konnte ich die gleichen Vergünstigungen auch für die Mitnahme eines Begleiters erwirken. Mehreren anderen Mitgliedern vermittelte ich halbe Freistellen oder Erholungsbeihilfen. Angebahnte Verhandlungen, zwei in Pflegeanstalten wohnende Schicksalsgefährtinnen als Dauergäste in Blindenheimen unterzubringen, schlugen wegen Platzmangel in diesen Heimen fehl.

Sodann war ich einer Reihe Gruppenkameraden bei der Anschaffung der verschiedensten Hilfsmittel, wie neuer und gebrauchter Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Hörgeräten und anderen Dingen behilflich. In einigen Fällen besonderer wirtschaftlicher Not wurden einmalige Beihilfen aus dem Gruppenfonds gewährt. Auch in diesem Jahre ließ es sich ermöglichen, zwölf bedürftige Gruppenmitglieder durch eine Weihnachtsgeldspende zu erfreuen. Manchem Schicksalsgefährten wäre vielleicht noch dieser oder jener Wunsch erfüllt worden, wenn der inzwischen eingetretene Kriegszustand nicht allen bereits unternommenen Schritten ein energisches Halt entgegengesetzt und eisern geboten hätte, alles weniger Wichtige einstweilen in den Hintergrund zu stellen. — Insgesamt wurden aus dem Gruppenfonds „Taubblindenhilfe" 25 Unterstützungsbeträge ausbezahlt. Außerdem wurden 26 Mitglieder kostenlos mit Punktschriftpapier beliefert. Der Fonds, der am 1. 1. 1939 einen Bestand von RM 234,75 aufwies, erfuhr im Berichtsjahre Zuwendungen in Höhe von RM 337,05 (Postscheckkonto: Reichsdeutscher Blindenverband E. V. Mit den Rechten einer milden Stiftung „Taubblindenhilfe", Berlin Nr. 101738). Die Ausgaben stellen sich im gleichen Zeitraum auf RM 411,19. Am 31. 12. 1939 zeigte der Fonds einen Bestand von RM 160,61.

Der schriftliche Gedankenaustausch war wiederum äußerst rege, wobei die Auskunfterteilung und die Erörterungen über das Verständigungsproblem wie immer großen Raum in Anspruch nahmen. Auch diente ich mehreren Mitgliedern durch Uebertragung von Schriftstücken aus Schwarzdruck in Blindenschrift und umgekehrt. Ferner besorgte ich vielen Kameraden Blindenzeitschriften, Lehrbücher für Kurzschrift, Briefffreundschaften und anderes mehr. Oft werden von Schicksalsgefährten Anliegen vorgebracht, die mit dem Taubblindenwesen oder mit unserer Organisation wohl nichts zu tun haben. Dabei freue ich mich aber stets über das bewiesene Vertrauen und bin auch hier nach Möglichkeit behilflich. Schließ-

lich ist es noch meine Aufgabe, die Beziehungen zu Nurblinden und zu sehenden Freunden unserer Arbeit zu pflegen und für Wachhaltung ihres Interesses zu sorgen, was brieflich oder durch Veröffentlichung in Zeitschriften geschieht.

Das „Nachrichtenblatt für Taubblinde", das ursprünglich als ein nach Bedarf erscheinendes Mitteilungsblatt gedacht war, jedoch immer regelmäßig erschien, wird seit dem 1. 1. 1939 als Verlagszeitschrift des RBV. geführt. Zu gleicher Zeit übernahm der RBV. die Druckkosten des Blattes, die bisher aus dem Gruppenfonds gedeckt wurden. — Ein wesentlicher Teil der Gründe, die bestimmend waren, das Nachrichtenblatt in Vollschrift zu drucken, geriet im Laufe der Zeit in Wegfall. Daher entschloß ich mich nach nochmaliger genauester Prüfung, das Blatt ab 1940 in Kurzschrift erscheinen zu lassen. Näheres hierüber berichtete ich bereits in Nr. 29 des Nachrichtenblattes. — Für die Ausgestaltung unserer Zeitschrift fand ich in Herrn Dr. med. Siering, dem Gesundheitsbeirat des RBV., einen warmherzigen und verstehenden Mitarbeiter. Ich danke Herrn Dr. Siering auch an dieser Stelle ganz besonders und hoffe, daß er uns Taubblinden durch seine wertvollen Abhandlungen und seine Auskunfterteilung noch viele gute Dienste leisten wird.

Und wieder schließe ich meinen Bericht mit herzlichen Worten des Dankes an den RBV., die Landesblindenvereine und jeden einzelnen, die mir durch ihre treue Mitarbeit halfen, so manchen schönen Erfolg zum Wohle meiner Schicksalsgefährten zu erreichen.

H. Riedrich.

Eine Betreuerin der Blinden gestorben

Frau Isabella Keilberg, die Mitbegründerin des Vereins zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig, ist im Alter von fast 91 Jahren in Bautzen verschieden. Sie hat jahrzehntelang die Aufgaben des Vereins tatkräftig und jederzeit einsatzbereit gefördert und durch ihr vorbildliches, von glühendem Idealismus beseeltes Wirken viele tatkräftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Arbeit innerhalb der Fürsorge für Blinde gewonnen. Als notwendige Ergänzung der Arbeitsfürsorge rief sie 1908 das erste Blindenerholungsheim in Grimma in Sachsen ins Leben, das auch jetzt noch alljährlich einer größeren Anzahl Leipziger Blinder als Erholungsstätte dient.

(„Leipziger Neueste Nachrichten" 17. 3. 40)

Buchbesprechungen

Lucia. Eine Erzählung von Herbert Alexander Stützer, Recklinghausen, Verlag Bitter & Co. K.-G. 58 S., karton. 1,60 RM.

Der Verfasser eines der bedeutendsten Blindenromane der Gegenwart schrieb mir neulich einmal, daß bei der Entstehung seines Werkes die bewußte Absicht wuchs, „gerade auch in heutiger Zeit zu zeigen, daß ein körperliches Gebrechen keinesfalls eine Verdammung ist". Unter dem gegenteiligen Leitspruch steht der Inhalt des vor uns liegenden neuen Büchleins, der da lautet: „Wie die Welt ohne Sonne, ist der Mensch, den das Schicksal geblendet".

Dem Leser dieser Neuerscheinung wird von einem jungen Mädchen erzählt, das im siebzehnten Jahre seines Lebens erblindete. Seinen Namen Lucia bestimmte der Großvater, ein Offizier, dem nach Beendigung des Feldzuges 1870/71 ein Augenleiden zu schaffen machte, von welchem Leiden er durch seinen Glauben an Sankta Lucia, die Schutzheilige der Augenkranken, geheilt worden sei. Nie hatte Lucia in den siebzehn Jahren nach dem Sinn ihres Namens gefragt, bis ihr nun nach der Erblindung von der Mutter die Legende von der heiligen Lucia und dem Augenleiden ihres Ahnherrn berichtet wird.

Lucia ist ein bürgerlich-artiges, fein empfindendes und kluges Mädchen, auf dem die Last seines schweren Schicksals unaufhörlich wuchtet. Es befindet sich in einem Zustande der Seelenpein, den jeder von uns einmal nach seiner Erblindung zu bestehen gehabt hat, den aber auch jeder seelisch und körperlich Gesunde von uns zu überwinden verstand. Lucia vermag diese Ueberwindung nicht zu erreichen; sie, die sich nach der Liebe eines Mannes sehnt, sie, die nach geistigem Schauen strebt, ist die Gefangene der liebenden und immer besorgten Mutter, ihrer Mutter, die sie im Traum auf hohem Throne sitzend, mit einer goldenen Geißel schwingen sah, wenn die Tochter die Grenzen des Königreiches überschreiten wollte. Lucia durchbricht dennoch diese Grenzen und ertrinkt bei einem Bade im Strom!

Das ist wohl der folgerichtige Weg eines jungen erblindeten Menschen, über dessen Leben der gleichnishafte Sinnspruch von der Welt ohne Sonne steht. Herbert Alexander Stützer berichtet in seiner Erzählung von einem Menschenkinde und seinem Schicksal, das draußen in der Welt des Wirklichen, von unserem Standpunkt aus gesehen, ein seltener Einzelfall bleiben mag. Wir, die wir gläubige und belohnte Verfechter einer Philosophie des Dennoch sind, lesen dieses Büchlein trotz seiner Grundhaltung mit hohem Gewinn, denn Stützer hat die Empfindungen des blinden Mädchens in seiner mitleidsvollen und darum falschen und ihm hinderlichen Umwelt fein verstanden nachgezeichnet. Darüber hinaus ist Herbert Alexander Stützer ein Könner der Feder, die das Büchlein zu einer kleinen Perle unseres Schrifttums erhebt.

Erich Kurt Kittel (Marburg).

Karoline von Günderrode. Von Otto Heuschele. Verlag Werkstätten der Stadt Halle. 70 S., geheftet 3,50 RM.

Am 11. Februar 1780, also vor nunmehr 160 Jahren, wurde Karoline von Günderrode zu Karlsruhe in Baden geboren. Mit der Günderrode ist in unserer Erinnerung eine der hervorstechendsten Gestalten deutscher Romantik verbunden. Wenn wir an dieser Stelle ihrer besonders gedenken, so, weil sie zum Kreise derer gehörte, denen ein Augenleiden, das noch dazu in ihrem Falle mit häufigen Kopfschmerzen verbunden war, anhaftet. Es wäre aber falsch, die Günderrode als blind bezeichnen zu wollen.

Otto Heuscheles ausgezeichnetes Buch vermittelt uns das Antlitz der Freundin Savignys, Brentanos und Creuzers in einer wunderbar sauber durchgeführten Zeichnung. Der vermeintlichen Romantikerin weist Heuschele einen Platz neben Friedrich Hölderlin an und läßt uns so Karoline von Günderrode in einem anderen Lichte

erscheinen, als dies bislang durch das vor 100 Jahren aus der Feder ihrer Freundin Bettina von Arnim erschienene zweibändige Werk „Die Günderrode" geschah.

Das auf Daunenpapier gedruckte und in blauem Japanfaser-Umschlag handgeheftete Buch bedeutet eine bibliophile und literarische Kostbarkeit.

Erich Kurt Kittel (Marburg).

Wichtig für Berliner Blinde mit Führhunden!

Nach Mitteilungen der BVG. können ab 15. 5. 40 die vom Bezirks-Bürgermeister des Verwaltungsbezirks Kreuzberg — Zentralstelle für Blindenwohlfahrt — anerkannten Führhunde Zivilblinder und die von dem Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin, Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, anerkannten Führhunde Kriegsblinder nur dann kostenlos auf den Verkehrsmitteln der BVG. befördert werden, wenn die Jahresfahrkarten der Blinden den Stempel „Ein Führhund frei" tragen. Die Abstempelung der Jahresfahrkarten findet für Zivilblinde in der Zentralstelle für Blindenwohlfahrt, Berlin SO 36, Oranienstr. 26, für Kriegsblinde in der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, Abteilung Vermittlungsstelle für Blinde, Berlin N 4, Oranienburger Straße 54, Zimmer 218, während der allgemeinen Sprechstunden statt.

Die BVG. erwartet, daß Blinde, die den Stempel auf der Fahrkarte nicht erhalten können, bei der Bezahlung für ihren Hund dem Personal der BVG. keine Schwierigkeiten bereiten. Ungebührliches Betragen dem Personal gegenüber hat den Entzug der Fahrkarte zur Folge.

Inhalt

		Seite
1.	50 Jahre Museum für Blindenwesen in Berlin-Steglitz	65
2.	Die erste Beschreibung einer Blindentafel	67
3.	Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels bei Schwerbeschädigten	68
4.	Paries palmatus	69
5.	Die Ersatzrohstoffe in der Bürstenmacherei	73
6.	Ein schöner Erfolg	77
7.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	77
8.	Marburger Presselehrgänge Herbst 1940	80
9.	Ein neuer Film des Westfälischen Blindenvereins	80
10.	Zwanzig Jahre Süddeutsche Blindenbücherei	82
11.	Jahresbericht der Sondergruppe der Taubblinden im RBV.	84
12.	Eine Betreuerin der Blinden gestorben	85
13.	Buchbesprechungen	85
14.	Wichtig für Berliner Blinde mit Führhunden	87
	Anzeigen	

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist. Die Schriftleitung.

Tücht. Mädchen mit Sehrest für Kinderpflege u. Hausarbeit **gesucht.** Meldungen mit Lebenslauf evtl. Zeugnisabschriften und Lichtbild erbittet **W. Bandermann, Haldensleben 2,** Hinzenbergstr. 17.

Sehende Wirtschafterin für kleinen Geschäftshaushalt **gesucht. W. Laubersheimer, Sobernheim**/Nahe, Kreis Kreuznach.

Kaufe gut erhaltene **Normal-Schreibmaschine. O. Simon, Reichenberg Rosental I,** Schillerstraße 197, Sudetenland.

Gebrauchte **Punktschriftmasch.** zu **kaufen** gesucht. Zuschriften unter **Z. P. 235** an d. Schriftleit. d. Bl.

Zu verkaufen: Gut erhaltenes **Tandem,** Herrenrad, RM 50,—. **Hermann Müller, Stockstadt a. Rh.,** Kirchstr. 20.

30-jähr. Mädel wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften unter **H. 15** an die Schriftleitung d. Bl.

Mädchen, 27 Jahre, wünscht **Briefwechsel.** Zuschriften unter **M. O. 28** an d. Schriftleit. d. Bl.

Jung. Mann, Industriearb., 29 J. alt, wünscht **Briefwechsel** mit Schicksalsgefährten. Zuschr. unter **H. B.** an die Schriftleitung d. Bl.

Industriearbeiter, 26 Jahre alt, wünscht **Briefwechsel.** Zuschr. unt. **N. W.** an die Schriftleitung d. Bl.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser im ganzen deutschen Sprachgebiet weitverbreiteten und beliebten Zeitschrift erscheinen 5 verschiedene hochinteressante Beilagen. Der Jahresbezugspreis für das Hauptblatt mit einer beliebigen Beilage beträgt RM 6,70, mit zwei Beilagen RM 8,70, mit drei Beilagen RM 10,70, usw. Jeder, der sich zum Bezug der Zeitschrift erstmalig anmeldet, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag. Nähere Auskünfte erteilt das **Blindenerziehungsinstitut** in **Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Die Gegenwart
Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung
17. Jahrgang
Jahresbezugspreis 5 RM

Deutsche Wochenschrift
für Politik, Wirtschaft und Kultur
(Ausschnitte aus Tageszeitungen u. Zeitschriften)
Bezugspreis vierteljährl. 4,50 RM

Verlag
Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Berlin SW 61
Belle-Alliance-Straße 33

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Hauptschriftleiter u. Anzeigenleiter: Wigand v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM lt. Anzeigenpreisl. Nr. 1.